This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1837
ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

BR
205
.F95
V.A

Georg Daniel Fuchs,
Diakonus zu Stuttgart.

Bibliothek
der
Kirchenverſammlungen
des
vierten und fünften Jahrhunderts
in
Ueberſezungen und Auszügen
aus ihren Akten
und andern
dahin gehörigen Schriften,
ſammt
dem Original der Hauptſtellen
und nöthigen Anmerkungen.

Vierter Theil

Synode zu Epheſus im J. 431. nebſt den darauf folgenden Unterhandlungen. Synode zu Chalcedon im J. 451. verbunden mit den Akten der Synoden zu Epheſus im Jahr 449 und zu Konſtantinopel im Jahr 448. Einige Occidentaliſche Synoden.

Leipzig,
bey Chriſtian Gottlieb Hertel.
1784.

Vorrede.

Das Publikum erhält hier den letzten Theil dieſes Werks, das gewiß mit nicht ungerechtem Beifall von ihm aufgenommen wurde; aber erhält ihn nicht mehr aus den Händen des Verfaſſers ſelbſt, der ſchon vor einem Jahr der gelehrten Welt eben ſo wohl als ſeinen Freunden viel zu früh durch den Tod entriſſen wurde. Dieß legt mir nun die traurige Pflicht auf, von dem Zuſtand, worinn dieſer Theil erſcheint, und von der Be-

wandniß, die es mit ſeiner Ausarbeitung hat, ſo viel Rechenſchaft zu geben, als der Leſer zu fordern berechtigt iſt.

Alles, was gewiſſermaßen zu dem Text dieſes Theils gehört, die Einleitungen in die Geſchichte der Epheſiniſchen und Chalcedoniſchen Synoden ausgenommen, rührt noch von dem ſeligen Verfaſſer ſelbſt her. Alle Stücke und Akten, die darinn enthalten ſind, fand ich nicht nur bereits von ihm überſetzt, ſondern auch ſchon ſo geordnet, wie ſie hier erſcheinen, mit einem Wort, völlig ins Reine gebracht. Auch die Hälfte der Einleitung zu der erſten Epheſiniſchen Synode war bereits fertig, als ſeine Krankheit ihn nöthigte, die Arbeit abzubrechen, und mir die Vollendung des Geſchäfts zu übertragen. Zu dieſer fehlte alſo nur noch die Ausarbeitung der Einleitungen und die

Beyfügung der nöthigen Anmerkungen, für die ich zu ſorgen hatte, denn die Sorge für die Verfertigung des Regiſters zu dem ganzen Werk übernahm der Herr Verleger.

Da ich den Auftrag zu demjenigen, was ich noch dabey zu thun hatte, bloß der Freundſchaft des ſeligen Verfaſſers verdanken konnte, ſo fand ich ſelbſt in dem Bewußtſeyn, es nicht halb ſo gut als er thun zu können, keine Bedenklichkeiten, die mich abhalten konnten, ihn zu übernehmen. Der Gedanke, für einen Freund zu arbeiten, für den ich ſonſt nichts mehr thun konnte, machte mir oft ſelbſt die Arbeit angenehm, aber machte es mir zu gleicher Zeit auch mehr zur Pflicht, ſo viel möglich nach ſeinem Geiſt und nach ſeinem Plan fortzuarbeiten. Mein Wunſch wenigſtens war es, zu verhindern, daß keine allzuauffallende Ungleichheit

bemerkt werden ſollte. Ich fürchte wohl, daß ich ihn nicht ganz erreicht haben mag, denn mir ahndete oft ſelbſt unter dem Schreiben, daß der Verfaſſer ſich anders ausgedrückt haben würde, doch hatte ich auch nie gehoft, daß ich alle Ungleichheiten würde vermeiden können. Dafür hütete ich mich deſto ſorgfältiger, an demjenigen, was der Verfaſſer noch ſelbſt gethan hatte, etwas zu ändern, und fügte aus eben dem Grund auch keine weitere Urkunden von einigen andern beſonders Abendländiſchen Synoden, die noch in das fünfte Jahrhundert gehören, zu denjenigen, welche er ſelbſt noch zu dieſem Band geſammelt und ausgeſucht hatte.

Es wird mir erlaubt ſeyn, jetzt noch ein einiges Wort von dem Verfaſſer beizufügen. Es ſoll kein Lob enthalten, denn die Freundſchaft

lobt

lobt nicht. Seinen Scharfſinn, ſeine Gelehrſamkeit, ſeine Talente und ſeinen Fleiß hat die Welt aus ſeinem Werk kennen gelernt; auch viele Funken des edlen, wahrheitliebenden, zur großmüthigſten Duldung fähigen, aber gegen jeden Schein von Unterdrückung ſich empörenden Geiſtes, den ſeine Freunde in ihm bewunderten und liebten, haben Männer von ähnlichem Geiſt gewiß darinn gefunden. Es würde alſo eben ſo überflüßig, als unſchicklich ſeyn, etwas davon zu ſagen; aber die Erwähnung eines andern Umſtandes, der beſonders dieß Werk angeht, kann weder das eine noch das andere ſeyn. Dieß Werk unternahm der Verfaſſer zu einer Zeit, da die Krankheit, die ihn zuletzt der Welt entriß, ſchon zehen Jahre an ſeinem Leben genagt hatte, und unter beſtändig zurückkehrenden Anfällen dieſer Krankheit, die ihm kaum den dritten Theil des Jahrs nur kör-

perliche Kräfte zu der Arbeit ließ, brachte er es der Vollendung ſo nahe, als ſchon erwähnt worden iſt. Die Welt mag daraus ſchließen, was ein Geiſt wie der ſeinige, unter günſtigeren oder nur weniger niederdrückenden Umſtänden geleiſtet haben würde; aber für mich iſt es hohe Freude, daran zu denken, was er gewiß jezt ſchon auf dem größeren Schauplaz, zu dem er hinüber gerufen wurde, unter Umſtänden, die hier niemals hätten ſo günſtig werden können, leiſten kann und leiſten wird.

Stuttgardt, den 10. Jun. 1784.

Gottlieb Jakob Planck.

Inhalt.

Inhalt
des vierten Theils.

Jahr
431. Kirchenverſammlung zu Ephesus Seite
Einleitung . 1
Erſte Verhandlung . 50
Abſetzungsurtheil über Neſtorius 78
Dekret der Synode, welches an Neſtorius den Tag nach ſeiner Verurtheilung überſchickt wurde . . 79
Bericht der Synode oder vielmehr der Cyrilliſchen Partie an den Kaiſer 80
Bericht des Neſtorius und der Biſchöfe ſeiner Partie an den Kaiſer . 84
Proteſtation an Cyrill und ſeine Partie von verſchiedenen Biſchöfen, welche begehrten, man ſollte den Biſchof Johann von Antiochien erwarten, weil er ſelbſt an Cyrill geſchrieben hatte, er habe kaum noch drey Tage zu reiſen, den Tag vor der Abſetzung des Neſtorius übergeben . 88
Oeffentliche zu Ephesus aufgeſtellte Proteſtation Kandidians wider die Synode 89
Verhandlung der morgenländiſchen Partie 92
Urtheilsſpruch der morgenländiſchen Partie 97
Warnung der morgenl. Partie an die Biſchöfe die aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen wurden . 99

Inhalt.

Jahr		Seite
431.	Bericht der morgenl. Partie an den Kaiſer	99
	Kaiſerlicher Befehl durch einen Staatsbedienten Palladius überſchickt	101
	Bericht der morgenl. Partie auf dieſen Befehl an den Kaiſer	103
	Zweiter Bericht der m. Partie an den Kaiſer	105
	Dritter Bericht . an den Kaiſer	106
	Bericht der Cyrilliſchen Partie an den Kaiſer durch Palladius	107
	Nachricht von den Bewegungen des Archimandriten Dalmatius zu Konſtantinopel	110
	Bericht des Irenäus an die morgenl. Partie zu Ephefus von ſeinen Verrichtungen zu Konſtantinopel	113
	Schreiben des Neſtorius an einen vornehmen Hofbeamten	116
	Zwote Verhandlung	120
	Schreiben Cöleſtins an die Synode	121
	— — an Cyrill	124
	Dritte Verhandlung	126
	Bericht von dieſen Verhandlungen an den Kaiſer	129
	Vierte Verhandlung	131
	Fünfte Verhandlung	135
	Sechſte Verhandlung	140
	Verhandlungen den von dem Presbyter Chariſius der Synode vorgelegten Bericht betreffend	141
	Irrige von Jacobus gebrauchte Glaubensformel	143
	Dekret der Synode	147
	Siebente Verhandlung	149
	Schreiben des Dionyſius an den Cypriſchen Statthalter Theodor	150

Schluß

Inhalt.

Jahr		Seite
431.	Schluß der Synode	152
	Kirchenverordnungen	153
	Kaiſerliches Schreiben an die Synode durch den Staatsbedienten Johann	156
	Bericht des Staatsbedienten Johann an den Kaiſer	158
	Bericht der Cyrilliſchen Partie an den Kaiſer	161
	Schreiben Cyrills an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel	162
	— der Synode an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel	164
	Vorſtellung der Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel an den Kaiſer und Fürbitte für die Synode zu Epheſus	166
	Bericht des Biſchofs Johann von Antioch. und ſeiner Synode an den Kaiſer durch den Staatsbedienten Johann	168
	Vollmacht der Cyrilliſchen Partie an ihre Abgeordneten an das Kaiſerl. Hoflager	172
	Vollmacht der morgenländiſchen Partie an ihre Abgeordnete	174
	Schreiben des oberſten Staatsminiſters an Neſtorius	175
	Antwort des Neſtorius an den oberſten Staatsminiſter Antiochus	176
	Erſte Vorſtellung der morgenländiſchen Abgeordneten an den Kaiſer	177
	Bericht der morgenländiſchen Abgeordneten an ihre Kommittenten zu Epheſus	179
	Antwort der morgenländiſchen Partie zu Epheſus	181
	Vorſtellung der morgenländiſchen Partie zu Epheſus an den Kaiſer	182
	Kaiſerliches Schreiben an die Synode zu Epheſus	183

Schrei-

Inhalt.

Jahr		Seite
431.	Schreiben Theodorets von Chalcedon aus an Alexander von Hierapolis	184
	Schreiben der morgenländiſchen Abgeordneten an Rufus Biſchof zu Theſſalonich	187
	Zwote Vorſtellung der morgenländiſchen Abgeordneten an den Kaiſer	190
	Dritte Vorſtellung der morgenländiſchen Abgeordneten an den Kaiſer	192
	Bericht der morgenländiſchen Abgeordneten an die Ihrigen nach Epheſus	194
	Letzte kaiſerliche Reſolution an die Synode zu Epheſus	195
	Schreiben des Biſchofs Akacius von Berrhöa an Biſchof Alexander zu Hierapolis	196
	Friedensgeſchäft zwiſchen Cyrill und den Orientalen	
432.	Schreiben des Kaiſers an Biſchof Johann zu Antiochien	199
	—— Biſchof Johanns an Alexander Biſchof zu Hierapolis	201
	Erklärung der Orientalen an Cyrill	202
	Schreiben Alexanders, Andreas und Theodorets an Helladius Biſchof zu Tarſus	204
	Cyrills Antwortſchreiben an Akacius, Biſchof zu Berrhöa	205
	Schreiben Biſchof Akacius zu Berrhöa an Alexander, Biſchof zu Hierapel	210
	Antwort Alexanders an Akacius	211
	Schreiben des Biſchofs Eutherius von Thyane an Johann Biſchof zu Antiochien	216
	Schreiben des Alexandriniſchen Archidiakons Epiphanius an Maximian, Biſchof zu Konſtantinopel	219
	Vereinigungsacte die Paul von Emiſa dem Biſchof Cyrill übergeben hat	223

Biſchof

Inhalt.

Jahr		Seite
432.	Biſchof Johanns Schreiben an Cyrill	224
	Cyrills Schreiben an Biſchof Johann	227
	—— —— an Akacius Biſchof zu Melitene	231
	Theodorets Schreiben an Biſchof Johann zu Antiochien	239
	Kaiſerliches Edikt wider Neſtorius	243
	—— —— wider die Neſtorianer	244
	Schreiben der Ciliciſchen Biſchöfe an den Kaiſer	246
	Schreiben Cyrills an Ariſtolaus	249
	Biſchof Johanns Schreiben an Proklus Biſchof zu Konſtantinopel	251
	Bewegungen über die Lehrart Theodors.	
	Fragment eines Schreibens des Biſchofs Rabula von Edeſſa an Cyrill	253
	Cyrills Schreiben an den Kaiſer	254
	Antiochiſches Synodalſchreiben an Cyrill	255
	Cyrills Antwort darauf	258
	Antiochiſches Synodalſchreiben an Biſchof Proklus	260
	Fragment aus der Antwort Biſchof Proklus	262
	Fragment des antiochiſchen Synodalſchreibens an den Kaiſer	262
	Antwort des Kaiſers	263
	Neues kaiſerl. Edikt wider Neſtorius und ſeine Anhänger	264
449 u. 451.	Kirchenverſammlung zu Ephesus und Chalcedon.	
	Einleitung in die Synode zu Chalcedon	266
	Verhandlungen der Kirchenverſammlung zu Chalcedon im Jahr 451. ſammt den darinn enthaltenen Akten der Synode zu Konſtantinopel im J. 448. und der zweyten Kirchenverſammlung zu Ephesus im Jahr 449	
	Vorbereitungsurkunden.	

Berühm-

Inhalt.

Jahr,		Seite
449 u. 451.	Berühmtes Schreiben des römiſchen Biſchofs Leo an Flavian Biſchof zu Konſtantinopel	312
	Leos Schreiben an Paſchaſin Biſchof zu Lilybäum	324
451.	Leos Schreiben an die Synode	326
	Kaiſerliches Edikt, wodurch die Synode zuſammen berufen wurde	329
	Verhandlungen der Synode zu Chalcedon.	
	Erſte Verhandlung	331
449.	Akten der Synode zu Epheſus	349
448.	Akten der Synode zu Konſtantinopel.	
	Erſte Verhandlung	361
	Zwote Verhandlung	363
	Dritte Verhandlung	369
	Vierte Verhandlung	372
	Fünfte Verhandlung	373
	Sechſte Verhandlung	375
	Siebente Verhandlung	376
449.	Akten der kaiſerlichen Synodalkommiſſion zu Konſtantinopel	385
449.	Fortſetzung der Akten der Synode zu Epheſus	399
451.	Fortſetzung der Akten der erſten Verhandlung zu Chalcedon	408
	Zweite Verhandlung	411
	Dritte Verhandlung	417
	Dekret der Synode an Dioskurus	434
	Bericht an den Kaiſer	434
	Vierte Verhandlung	437
	Anhang zur vierten Verhandlung, theils den Karoſus, Dorotheus und ihre Mitgenoſſen, theils den Tyriſchen Biſchof Photius betreffend	447
	Fünfte Verhandlung	452
	Sechſte Verhandlung	450

Siebente

Inhalt

Jahr		Seite
451.	Siebente Verhandlung	463
	Achte Verhandlung	464
	Neunte Verhandlung	466
	Zehnte Verhandlung	470
	Eilfte Verhandlung	486
	Zwölfte Verhandl.	492
	Dreizehnte Verhandl.	493
	Vierzehnte Verhandl.	496
	Funfzehnte Verhandl.	[illegible]
	Kirchenverordnungen	499
	Sechzehnte Verhandl.	510
	Schreiben der Synode an Kaiſer Marcian worinnen ſie den Brief des Römiſchen Biſchofs Leo vertheidigen	516
	Schreiben der Synode an den Römiſchen Biſchof Leo	521
452.	Edikt Valentinians und Marcians wegen Beobachtung der Chalcedonſchen Glaubensordnung	526
	Edikt Marcians zu Beſtätigung der Chalcedonſchen Verhandlungen	527
	Kaiſerliches Edikt an die oberſten Staatsminiſter	529
	Stücke von einigen Briefen aus dem Codex Encyclicus	
	Schreiben der Biſchöfe in Iſaurien	533
	—— —— aus Pamphilien	535
	—— —— aus dem erſtern Armenien	537
476.	Kaiſers Baſiliskus Edikt wider die Synode zu Chalcedon	539
482.	Henotikon oder Vereinigungsformel des Kaiſers Zeno	542
	Felix, Biſchofs zu Rom, Vorladungsſchreiben an Akacius Biſchof zu Konſtantinopel	545

Exkom-

Inhalt.

Jahr		Seite
484.	Excommunicationsſchreiben Biſchofs Felix an Biſchof Akacius	546
439.	Kirchenverordnungen der Synode zu Riez im Narboneſiſchen Gallien	551
441.	Kirchenverordnungen der Synode zu Orange	555
442.	Kirchenverordnungen der Synode zu Vaiſon in Gallien	564
448 od. 451.	Kirchenverordnungen von Arles	569
453.	Kirchenverordnungen der Synode zu Angers in Gallien	578
461.	Kirchenverordnungen der Synode zu Tours in Gallien	581
465.	Kirchenverordnungen der Synode zu Rom	585
465.	Kirchenverordnungen der Synode zu Vannes in Gallien	591
475.	Urkunden zu einer Synode zu Arles	595

Kirchen=

Kirchenverſammlung zu Epheſus im Jahr 431.

Einleitung.

Die Vorbereitungsſtücke auf dieſe Synode, welche den dritten Theil dieſer Bibliothek beſchließen, müſſen ſchon jeden traurige Folgen ahnden laſſen, der mit der Beſchaffenheit und dem Geiſt der damaligen Hierarchie, dem Verhältniß und dem Betragen des Hofs gegen dieſelbige, der Denkart der Geiſtlichkeit und der Mönche, deren Einflus nun alle kirchliche Gährungen zu vergiften angefangen hatte, bekannt iſt, der die Geſinnungen und Abſichten der in dieſe Streitigkeit verwickelten Hauptperſonen bemerkt hat, der theologiſche Fragpunkte zu würdigen, und die damal gewöhnliche Behandlung derſelbigen zu beurtheilen im Stande iſt.

Der Sache ſelbſt nach war der Vorſchlag des Neſtorius, das allezeit unſchickliche θεοτοκος mit χριστοτοκος zu verwechslen, zur Verhütung unlauterer Begriffe von der Gottheit ſehr brauchbar; er war in Anſehung des Einfluſſes in die damal herrſchende Lehrart unverfänglich, und ſo gar tauglich zur Abwendung alles Verdachts der Theilnehmung an den ſogenannten Kezereyen, welche zu jener Zeit gefürchtet, verflucht und gedruckt wurden. Aber der Mann, der kaum von Antiochien hergekommen, und von Eifer wider die Apollinariſten noch ganz warm war, kannte das Erdreich noch nicht, in welches man ihn verpflanzt hatte. Seit den arianiſchen und den daraus entſtandenen Unruhen, welche die theologiſchen Streiter über ein halbes Jahrhundert in Athem erhalten hatte, hatte ſich dem Volke zu Konſtantinopel ein Geiſt einer polemiſchen Schwärmerey mitgetheilt. Streitunterredungen über dergleichen Artikel des Lehrſyſtems machten einen Hauptgegenſtand des gewöhnlichen Umgangs aus. Profeſſioniſten nahmen ſichs heraus, darüber zu entſcheiden. Und das war kein Wunder, da man in den Lehrſtülen der Kirche das Volk, ſtatt ihm die allgemein faßlichen und allgemeinnüzlichen Lehren des Chriſtenthums vorzutragen, mit ſpizfindigen Abhandlungen über unnöthige Fragſtücke und mit hizigem und liebloſem Geſchrey wider die Kezer unterhielt. Einige Presbyter zu Konſtantinopel, deren jeder ſeinen Anhang hatte, und vornemlich Proklus, der noch nicht lange von da aus zum Biſchof zu Cyzikum verordnet, aber von der Gemeinde daſelbſt nicht angenommen worden war, und ſich daher in der Reſidenz aufhielt, ſahen den Neſtorius, einen fremden, einen Syrer, mit neidiſchen Augen auf dem vornemſten Stule des Orients, und waren alſo gar nicht geneigt, von ihm Unterricht und neue Wendungen und Ausdrücke in der

Lehrart anzunehmen 1). Der Stul zu Alexandrien war auf die neu erlangten Vorzüge des Biſchofs der Hauptſtadt eiferſüchtig; er glaubte, ſeit den Zeiten des Athanaſius auf die Ehre der Rechtglaubigkeit vorzüglichen Anſpruch zu haben; er hatte immer ſeine Spionen zu Konſtantinopel, durch welche er jede Worte und Schritte des Biſchofs beobachtete, und die Misvergnügten unter der Geiſtlichkeit, vornehmlich aber einen großen Theil von den zahlreichen Schaaren der Mönche, in einer widrigen Geſinnung gegen jenen zu erhalten wußte. Muſte bey einer ſolchen Lage nicht jeder Verſuch des Neſtorius, in Ausdrücken, die ſich auf Religionsſäze bezogen, eine Aenderung vorzunehmen, mislich ſeyn? War nicht zu befürchten, daß wenigſtens manche unter dem Volke ihn als einen neuen Gegenſtand unnüzer Grübeleyen begierig ergreifen, daß die mißvergnügten Geiſtlichen eine ſolche Bewegung, ſo unbedeutend ſie an ſich ſeyn mochte, zu ihren Abſichten gebrauchen, und die Rechtſinnigkeit des Biſchofs in Glaubensſachen verdächtig machen, daß die widriggeſinnten Mönche das Schrekbild der Gefahr vor Kezerey vergrößern und die Gemüther dadurch erhizen, daß die alexandriniſchen Unterhändler davon

1) Sokrates hiſt. eccl. L. VII. c. 26. p. 316. giebt die Urſache des Haſſes noch beſtimmter an, den einige Presbyter zu Konſtantinopel gegen Neſtorius äuſſerten. Proklus und Philippus, die Vornehmſte unter ihnen, hatten ſich ſchon zweymal nach Attikus und Siſinnius Tod Hoffnung gemacht, die Biſchofswürde davon zu tragen, und waren beydemale zurückgeſezt worden. Nun war nichts natürlicher, als daß ſie den Mann zum Kezer machten, der ihnen vorgezogen wurde. Zuverläſſig würden ſie mit Cyrill eben ſo umgegangen ſeyn, wenn er in eben dem Verhältniß, wie Neſtorius, mit ihnen geſtanden wäre.

davon eilfertigen Bericht erſtatten, und daß alſo ein ſolcher noch ſo gut gemeinter Verſuch einen bedenklichen Sturm in der Kirche erregen würde? So war auch der Erfolg der Unternehmung des Neſtorius, ſo wenig er ſich denſelbigen voraus vorſtellte.

Er war es nicht, der den Streit über den Ausdruck θεοτοκος oder Gottesgebährerin zuerſt zu Konſtantinopel erregte. Er traf ihn ſchon bey ſeiner Ankunft daſelbſt an. ſ. Th. 3. dieſer Bibl. S. 563. Er wollte die Partieen vereinigen. Dem θεοτοκος konnte er als ein im Kampfe wider die Apollinariſten geübter Syrer nicht gewogen ſeyn. Doch wollte er auch nicht, daß man die Maria blos Menſchengebährerin nennen ſollte. Er ſchlug alſo den Ausdruck χριστοτοκος vor, in welchem beide Theile überein kommen könnten, weil Chriſtus beide Naturen des Erlöſers bezeichne. Aber im Vertrauen auf ſein Anſehen und in der Erwartung, daß ſich niemand wider ſeine Einſichten und Urtheile auflaſſen werde, beobachtete er die nöthige Mäßigung nicht. Er ſahe nicht nur gelaſſen zu, daß ein Presbyter Anaſtaſius, einer ſeiner Vertrauten, öffentlich wider das Wort θεοτοκος predigte, daß ein Biſchof Dorotheus, wie wenigſtens Cyrill behauptet, diejenigen in der Kirche mit dem Anathema belegte, die ſich dieſes Ausdrucks bedienten: ſondern er ſelbſt ſtritt in öffentlichen gottesdienſtlichen Reden a) mit vielem Eifer wider denſelbigen, und

a) Vorzüglich in der berühmten Rede von der Menſchwerdung des Herrn, von welcher Merkators lateiniſche Ueberſetzung noch, wenn ſchon aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht vollſtändig vorhanden iſt. Den kurzen Inhalt davon hat Herr Walch ausgezogen in ſ. Hiſt. der Ketzereyen B. V. p. 364. In zwey andern Predigten, die ebenfalls in Merkators Werken kom-

und bemühete ſich, das Unſchickliche davon dem Volke begreiflich zu machen. Das waren erwünſchte Schritte für ſeine heimlichen Gegner. Sie zogen ſich in eine Partie wider ihn zuſammen. Proklus und andre Presbyter predigten wider die Beſtreiter des *Θεοτόκος* [3]). Mönche und einige Laien blieſen das Feuer an. Ein Laie unterbrach ihn in einer Predigt mit dem unverſtändigen Zuruf: **Das Wort, das vor der Welt geweſen iſt, iſt zum zweitenmal gebohren worden.** Mönche ſtellten ihn in der Kirche und, gleichſam durch eine Deputation, in ſeiner eigenen Wohnung zur Rede. Die Berichte davon eileten ſammt den Abſchriften der Reden des Neſtorius nach Alexandrien [4]). Cyrill, der Biſchof daſelbſt, dem nun einmal die Nachwelt die Larve der Heiligkeit ab-

 genom-

kommen, finden ſich auch einige Aeuſſerungen über die beſtrittene Frage, beſonders in der Zweyten, in welcher Neſtorius die Apollinariſten widerlegt.

3) Noch vor der Predigt, welche Proklus hielt, hatten einige Schwärmer andere Mittel verſucht, das Volk gegen Neſtorius aufzubringen, und es wirklich ſo weit gebracht, daß der orthodoxe Pöbel einmal bey einer Art von Auflauf das Geſchrey erhub: Wir haben zwar einen Kaiſer: nicht aber einen Biſchof. Um die öffentliche Ruhe zu erhalten, mußte die Obrigkeit in das Mittel treten, aber natürlich vermehrten die Strafen, womit einige der unruhigſten Köpfe belegt wurden, den Haß und das Geſchrey gegen Neſtorius. Die Predigt Prokli ſ. Manſi T. IV. p. 578. Neſtorius ſetzte ihr ſogleich eine andere entgegen, worinn er ſeine Lehre mit eben ſo viel Würde als Mäßigung vertheidigte. S. Mercat. Op. T. II. p. 26.

4) Sie müſſen wirklich geeilt haben. Es iſt höchſt wahrſcheinliche Vermuthung, daß Neſtorius ſeine erſte Predigt am Weyhnachtsfeſt des J. 428 hielt, und es iſt faſt gewiß, daß Cyrill ſchon im Februar des folgenden Jahrs zu Alexandrien gegen ihn predigte.

genommen, und ſeine wahre Geſtalt wieder gegeben hat, tritt nun auf. Er predigt, er verfaßt ſein Schreiben an die ägyptiſchen Mönche s), welches bald in Konſtantinopel bekannt wird. Neſtorius ſucht zwar die entſtandenen Bewegungen zu ſtillen, theils durch den Gebrauch ſeines biſchöflichen Anſehens, theils durch Vertheidigung ſeiner Lehre in öffentlichen Reden, theils dadurch, daß er einige unruhige Köpfe durch die weltliche Obrigkeit züchtigen ließ. Aber da ſeine Gegner nun den Cyrill an ihrer Spize ſahen, ſo war ſobald kein Friede zu hoffen. Dieſer hatte noch eine beſondere Urſache, die Verwirrung gröſſer zu machen. Einige Aegyptier, worunter etwa auch Geiſtliche waren, kamen nach Konſtantinopel, führten bittere Klagen wider Cyrill, beſchuldigten ihn verſchiedener Verbrechen, und hielten ſich vornämlich an Neſtorius. Cyrill ſchrieb an dieſen, beſchwerte ſich über ſeine widrige Geſinnung, und fieng die Fehde über dem Ausdruck θεοτοκος an. Neſtorius läßt ſich in ſeiner kurzen Antwort nicht darauf ein, und bezeugt nur ſeine Unzufriedenheit über das ungebührliche Betragen des Cyrilliſchen Abgeordneten Lampo. Cyrill läßt den zweiten Brief abgehen, worinnen er die Bewegungen ſeiner ägyptiſchen Widerſacher nur kurz und mit Verachtung berührt, aber die angefangene Streitigkeit

s) Ungeachtet Cyrill in dieſem Schreiben Neſtorius gar nicht nannte, ſo kann es doch mit Recht für den erſten öffentlichen Ausfall gehalten werden, den er auf ihn that. Die Säze, die er darinn beſtreitet, ſind offenbar aus den zwey erſten Reden Neſtorii genommen, wenn es ſchon der Wahrheit nach nicht mehr Neſtorii Säze ſind, weil ſie Cyrill höchſt unrichtig vorträgt. Das Schreiben ſteht bey Manſi T. IV. p. 587.

tigkeit nun förmlich abhandelt. Neſtorius antwortet nicht ohne merkliche Geringſchätzung der theologiſchen Einſicht und Beurtheilungskraft Cyrills, und mit der Aeuſſerung, daß er ganz nicht geneigt ſey, dieſe Zänkerey weiter fortzuſetzen [6]). Aber Cyrill war der Mann nicht, ſich damit abfertigen zu laſſen. Stolz auf die Hoheit ſeines Stuls, auf ſeine Kenntniſſe und Fähigkeiten, nach welchen er ſich für würdig hielt, einen allgemeinen Richter in Glaubensſachen abzugeben; höchſt empfindlich, wenn man eine geringere Meinung von ihm äuſſerte, als er von ſich ſelbſt hatte; ungeneigt, auch nur den Schein zu dulden, als ob er beſonders in einer Sache, die die Religionswiſſenſchaft betraf, ſich hätte Unrecht ſprechen, oder ſeinem Gegner nur einen Schritt weichen müſſen; voll Leidenſchaft, die er vor andern und vielleicht auch bisweilen vor ſich ſelbſt mit dem Schein des Eifers für die Wahrheit zu verdecken wußte; im höchſten Grad, thätig und unverdroſſen, ſeine Abſichten zu verfolgen, ſich um die Mittel darzu überall umzuſehen, diejenigen, die ihm tauglich ſchienen, ungeſäumt anzuwenden; wenig gewiſſenhaft in der Auswahl dieſer Mittel; beharrend und unbeweglich in ſeinen Entſchlieſungen; unerſchrocken bey Schwierigkeiten; liſtig und unermüdet, ſie zu überwinden, — — das war der Mann, den Neſtorius wider ſich hatte, und der ſich nun, um ſo mehr alle Mühe gab, die ganze chriſtliche Kirche wider ſeinen Gegner aufzuwiegeln, da er dadurch die wider ihn ſelbſt zu Konſtantinopel angebrachten Klagpunkte, die nicht unerheblich geweſen ſeyn müſſen, zum Stillſchweigen zu bringen und zu unterdrücken hoffte.

6) Dieſe Briefe Cyrills und Neſtorius ſtehen unter den Vorbereitungs-Urkunden Th. III. p. 470. Auch die folgende Briefe an Cöleſtin.

hoffte. Neſtorius, ob er ſchon den Stolz Cyrills kannte, verſah ſich doch keines ſolchen Gegners, und war auch unbeſorgt, ſich wider ihn in Verfaſſung zu ſetzen. Er traute ſeiner gerechten Sache, der Beiſtimmung faſt des ganzen Orients, wo man um der Apollinariſten willen die Lehre von Chriſto aus einerley Geſichtspunkte mit ihm anzuſehen gewohnt war, auf ſeine Bereitwilligkeit, auch in Anſehung des Ausdrucks Θεοτοκος unter billigen Einſchränkungen nachzugeben, und auf die günſtige Geſinnung einiger hohen Staatsbedienten, und ſo glaubte er ſicher genug zu ſeyn. Er gab zwar dem römiſchen Biſchof in zwey Briefen von dem entſtandenen Zwiſte Nachricht, aber ohne ſich ſeinen Beiſtand auszubitten, ohne im Anfange den Cyrill zu nennen, und blos bey dem Anlaſſe, den ihm eine andere Angelegenheit darbot. Auch in dem dritten Schreiben iſt ſein Stil eben ſo ruhig; er bewirbt ſich eben ſo wenig, den Cöleſtin zu ſeinem Bundsgenoſſen zu machen; ob er ihm ſchon ſeinen Briefwechſel mit Cyrill und andere Aufſätze zuſendet. Deſto freyere Hände hatte Cyrill. Er machte ſich den gut ausgedachten Plan, den Neſtorius unter der Bedeckung einer mächtigen abendländiſchen Allianz anzugreifen. Er wendete ſich an den Biſchof zu Rom, ſchickte ihm durch einen eigenen Abgeordneten ein Schreiben zu, worinnen er alle friedliche Auskunft mit Neſtorius für unmöglich ausgab, ertheilte dieſem Abgeordneten eine beſondere Inſtruktion, worinnen er die Lehre ſeines Gegners gefliſſentlich oder doch mit ſolchen Folgerungen, die man nur auf die Rechnung ſeiner aufgebrachten Leidenſchaft ſchreiben kann, verunſtaltete; gab ihm Schriften und Predigten von Neſtorius, Verzeichniſſe ſeiner Irrthümer und Widerlegungen derſelbigen mit, die er alle vorher zu Alexandrien in die lateiniſche Sprache hatte überſehen laſſen,

bey

bat um Cöleſtins Anweiſung, und forderte ihn nicht undeutlich auf, ſich in dem Kriege wider Neſtorius an die Spitze zu ſtellen. Cöleſtin ließ ſich nicht vergeblich bitten. Mit unbegreiflicher und beiſpielloſer Vermeſſenheit, ohne den Urſprung, das Gewicht des Streits, und die Wahrheit oder Unwahrheit der dem Neſtorius aufgebürdeten Irrthümer mit reifem Nachdenken zu beurtheilen, ohne mit Neſtorius ſelbſt die geringſte Verhandlung darüber zu pflegen, ohne auf die von dieſem an die Hand gegebene Mittel zu einem gütlichen Vergleiche die mindeſte Rückſicht zu nehmen, blos hingeriſſen von den Folgerungen und Vorurtheilen Cyrills, und vielleicht auch von der Gelegenheit, eine geiſtliche Jurisdiktionshandlung auf eine die ganze Chriſtenheit von der Gröſſe ſeines Stuls überzeugende Weiſe auszuüben, verdammt er den Neſtorius auf einer Synode zu Rom, nennt dieſe leichtſinnige und für Jahrhunderte traurige Sentenz einen Urtheilsſpruch Chriſti, macht den Cyrill, wenn Neſtorius in dem anberaumten kurzen Termin nicht widerrufen würde, zum Vollzieher derſelbigen, ſchreibt dem Neſtorius ausdrücklich vor, die römiſche und alexandriniſche Kirche als die eigentliche Sitze der Orthodoxie zu erkennen, läſt nach Cyrills Gutachten Briefe an die Geiſtlichkeit, das Volk, die Mönche zu Konſtantinopel, an Johannes zu Antiochien, Juvenalis zu Jeruſalem und andere ergehen, und ſucht alles in Bewegung zu ſetzen. Cyrill ließ es darbey am wenigſten an ſeiner Thätigkeit fehlen. Er hatte ſchon an den Kaiſer, die Kaiſerin, und an die Pulcheria, die Schweſter des Kaiſers, drey weitläufige Abhandlungen 7) über die Irrthümer, deren er den Neſtorius beſchul-

7) Die erſte dieſer Abhandlungen war an den Kaiſer und die Kaiſerin, die zwey andere an die Prinzeſſin Pulcheria

beſchuldigte, überſendet, doch ohne dieſen zu nennen, ohne Zweifel, weil er der Geſinnung des Hofs noch nicht gnug traute. Er hatte an den berühmten alten Biſchof Acacius geſchrieben. Und nun ſchrieb er an Biſchof Johann, Juvenalis, und andere, und drohte und reizte, wie er es dem Sinne eines jeden für gemäs hielt, mit den römiſchen Urtheilsſpruche. Und was wird dieſer betriebſame Mann nicht ſonſt noch gethan haben, um ſeine Partie zu vergrößern? Denn nun brach ſeine raſtloſe Leidenſchaft ganz aus. In der zuverſichtlichſten Hoffnung, ſeinem Gegner alle Waffen zu entreiſſen, die dieſer etwa wider ihn zu kehren im Sinne haben möchte, und ihn mit einem Schlage zu Boden zu ſtürzen, erklärte er ſich nicht nur mit ſeinen Biſchöfen auf einer Synode zu Alexandrien für die römiſchen Verfügungen, und vollzog ſie wirklich, vermittelſt eines Synodalſchreibens, welches er an Neſtorius ergehen ließ; ſondern er that dieſes auf eine ſo beleidigende und unerträgliche Weiſe, und ſo im Ton eines wahren Kirchendespoten, daß alle ohnehin ſchon ſchwache Bande des Kirchenfriedens gänzlich reiſſen mußten. Er legte ihm in der Lehre von der Perſon Chriſti eine ganz nach Aegyptiſcher Methode verfaßte Vorſchrift vor, und hängte derſelbigen zwölf Verdammungsſätze an, mit der Forderung, er ſollte ſchriftlich und mit einem Eide erklären, daß er ſich zu jener bekenne, und dieſe, als ſeine bisherigen gottloſen Irrthümer, öffentlich verfluche [s]). Aber ſo tief Cyrill ſeinen

cheria und ihre Schweſtern gerichtet. Aber der Kaiſer bezeugte zuerſt wenig Freude darüber, daß Cyrill ihn, und ſeine Schweſtern mit theologiſchen Streitſchriften heimſuchte.

s) Auch dieſe Anathematiſmen nebſt dem unverſchämten Synodalſchreiben, mit dem ſie begleitet wurden. S. Th. III. p. 564.

ſeinen Gegner damit niederzuſchlagen gedachte, in eine ſo misliche Lage verſetzte er ſich ſelbſt, aus welcher er ſich ſchwerlich würde losgewunden haben, wenn ihm nicht ſeine Entſchloſſenheit, Dreiſtigkeit und Kunſt, die vornehmſten Höflinge und durch ſie den ſchwachen Kaiſer zu gewinnen, zu Hülfe gekommen wäre. In dem Eifer, den Neſtorius ſo anzufaſſen, daß ihm keine Auskunft einer ſchicklichen Erklärung, daß ihm nichts als ſchimpflicher Widerruf übrig bliebe, hatte er gefliſſentlich ſeine Sätze von Chriſto ſo dargeſtellt, daß der Widerſpruch zwiſchen ihm, d. i. nach Cöleſtins Entſcheidung zwiſchen der rechtglaubigen Lehre, und zwiſchen ſeinem Gegner recht deutlich in die Augen fallen ſollte. Er hatte ſich ſolcher Ausdrücke bedient, welche das theologiſche Gefühl aller morgenländiſchen Lehrer empören mußten. Z. B. Maria habe das Wort fleiſchlicher Weiſe gebohren; die Vereinigung der Gottheit und Menſchheit bey Chriſto ſey phyſiſch; man müſſe die der Menſchheit Chriſti zukommenden Prädikate dem Worte geradezu zuſchreiben, u. ſ. w. Die Orientalen bebten vor allem zurück, was eine Aehnlichkeit mit dem Apollinariſmus hatte. Hier glaubten ſie nun deutliche Spuren dieſer ihnen ſo verhaßten Chriſtologie zu entdecken, deutliche Spuren, daß eine Verwandlung und Vermiſchung des Worts mit der Menſchheit und eine Leidensfähigkeit deſſelbigen, oder eine Erhöhung der Menſchheit zu Einer Natur mit der Gottheit gelehrt werde. Sie waren ohnehin dem Neſtorius, ihrem Landsmanne, günſtig, und von ſeiner Orthodoxie überzeugt, um ſo mehr, da ſie Nachricht empfiengen, daß er das θεοτοκος nicht ohne Einſchränkung verwarf. Nun kam alſo die Reihe an Cyrill, eines irrigen und gefährlichen Lehrvortrags beſchuldigt zu werden, und ſeine Verdammungsſätze theilten erſt die Kirche in zwey Partien, die

in

in ihrer dogmatiſchen Vorſtellungsart ſo getrennt zu ſeyn glaubten, daß nur der Widerruf der einen den Frieden wieder herſtellen könne.

Neſtorius ſcheint indeſſen ſich ruhig verhalten zu haben 9). Auch ſo gar beweiſen die Urkunden, daß er nicht einmal ſeine Freunde, die Orientalen, für ſich einzunehmen ſuchte. Nur da er ſahe, daß Cyrill den Sturm wider ihn von allen Seiten her zu erregen ſuchte, wußte er es durch ſeine Gönner bey Hofe dahin einzuleiten 10), daß man ſich entſchloß, eine allgemeine Synode zu berufen. Dieſes geſchah, noch ehe Cöleſtin mit ſeinem Donner losbrach. Neſtorius hatte darbey eine doppelte Abſicht. Theils wollte er ſeine Dogmatik rechtfertigen, und den Streit über θεοτοκος, den er einen Wortſtreit nennte, durch eine deutliche Erklärung ſeiner Meinung endigen. Dieſes Geſchäft ſah er für etwas leichtes an; und er konnte es auch ſo anſehen, weil er dieſes Wort nicht zu verwerfen, ſondern nur den unſchädlichen Gebrauch deſſelbigen zu beſtimmen und feſtſetzen zu laſſen im Sinne hatte. Theils dachte er die wider Cyrill anhängiggemachten Klagen in Bewegung zu bringen, und den Stolz dieſes Gegners dadurch zu demüthigen. Als aber

9) Nach der Vorſtellung ſeiner Gegner blieb er wohl nicht ſo ganz ruhig. Sie warfen ihm vor, daß er den Preßbyter Philippus ſeiner Würde entſezt, und noch mehrere Perſonen in den Bann gethan, ja ſelbſt ihre Verweiſung befördert und betrieben habe. Dieſe Thatſachen mögen wohl nicht ungegründet ſeyn, aber wir wiſſen die Umſtände nicht, welche ihn zu dieſen ſcheinbar heftigen Schritten bewogen.

10) Freylich zu eben der Zeit baten auch die heftigſte Feinde Neſtorii die Mönche zu Konſtantinopel den Kaiſer um die Zuſammenberuffung einer Synode.

aber Cyrill durch ſeine Verdammungsſätze Blößen gegeben hatte, ſo änderte ſich der Plan. Neſtorius gab ſeine Gegenſätze heraus, die freylich auch das gewöhnliche Gepräge der damaligen theologiſchen Fechtkunſt haben, und ohne Zweifel war er mit den Orientalen einſtimmig, daß es nun nicht nur auf die Berichtigung des *ϑεοτοκος* ankomme, ſondern daß man den Cyrill ſelbſt eher nicht für rechtglaubig erkennen müſſe, bis er ſeine Anathematiſmen zurücknähme.

Cyrill mit ſeiner Partie betrieb die Veranſtaltung einer allgemeinen Synode nicht. Nur in der Vorſtellung des Baſilius und ſeiner Mönche an den Kaiſer findet man eine kurze Bitte um dieſelbige, wozu ſie vermuthlich keinen Auftrag hatten. Cyrill hatte von einer ſolchen Verſammlung mehr zu fürchten als zu hoffen, und es konnte weder ſeine noch Cöleſtins Abſicht ſeyn, ihr ſchon gefälltes Urtheil einer neuen Unterſuchung und Prüfung unterwerfen zu laſſen.

In dieſer Lage waren die Partieen gegeneinander, als das von dem 19. November im Jahr 430 datirte kaiſerliche Ausſchreiben an alle Metropoliten ergieng, und ſie ſammt einer hinlänglichen Zahl von andern Biſchöfen auf das Pfingſtfeſt des folgenden Jahrs nach Epheſus berief. Es iſt aus allen Urkunden der Geſchichte unwiderſprechlich, daß man bey dieſem Ausſchreiben den Biſchof zu Rom wie jeden andern Metropoliten behandelte, daß man auf ſeinen vorher in dieſer Sache abgefaßten Urtheilsſpruch nicht die mindeſte Rückſicht nahm, daß man dieſen als etwas, das gar nicht vorhanden wäre, anſahe, wenn man nicht ſagen will, daß er zugleich mit dem Misbrauche, den Cyrill davon gemacht hatte, einen beſondern

dern Einfluß in den ſtrengen Verweis gehabt hat, welcher dieſem in dem beſonders an ihn erlaſſenen kaiſerlichen Befehl gegeben wurde. Aus eben dieſem Befehl iſt klar, daß Cyrill an dem kaiſerlichen Hofe ſelbſt damals ſowohl in Abſicht auf ſeine Lehre als auf ſeine Handlungen für ſehr verdächtig gehalten wurde, und daß man es für ein Hauptgeſchäft der künftigen Synode anſahe, darüber Unterſuchungen anzuſtellen. Hätte man ſonſt ſo viel Beſorgniß geäuſſert, daß er nicht erſcheinen würde? oder hätte man ihm ſonſt unter ſo ernſtlichen Drohungen eingeſchärft, ſich einzufinden?

Aber Cyrill war der Mann nicht, der den Muth ſinken ließ. Er konnte mit gröſter Wahrſcheinlichkeit auf eine ſehr zahlreiche Bundsgenoſſenſchaft zählen, und alſo hoffen, ſeinen Gegnern wenigſtens das Gleichgewicht zu halten. Rom war gewiß auf ſeiner Seite, und mit Rom konnte er ſich auf die Macedoniſchen und übrigen griechiſchen Biſchöfe ziemlich zuverläßige Rechnung machen. Der Geſinnung des Biſchofs Juvenals zu Jeruſalem war er verſichert. Den Memnon zu Epheſus hatte er ſich zu eigen gemacht. Zween ſolche Männer welch ein Gefolge konnten ſie für ihn aufſtellen? Die Metropoliten in Kappadocien und Pontus waren ſeit langer Zeit, ſo wie der Epheſiſche, von dem Stule zu Konſtantinopel, der ſich nicht nur dem Range nach über ſie erhoben, ſondern auch nicht ſelten eine kirchliche Gerichtsbarkeit in ihren Diöceſen ausgeübet hatte, keine wahren Freunde. Auch ihren Beiſtand konnte alſo Cyrill wahrſcheinlich erwarten. Er ſelbſt zog mit einer Schaar von funfzig aegyptiſchen Biſchöfen aus; und die Biſchöfe dieſes Landes, wie ſie ſelbſt nachher auf der Synode zu Chalcedon bekannt haben, durften in Glaubens- und Kirchenſachen

chen keinen andern Willen haben, als den Willen ihres Oberhaupts. So gerüſtet eilte er zu Epheſus anzukommen, mit ſo überwiegender Hoffnung auf den Sieg, daß er noch vorher bey Cöleſtin anfragte, ob man ſich mit Neſtorius ausſöhnen könne, wenn er ſeine Irrthümer widerrufe? Zu Epheſus traf er ſehr gute Ausſichten an. Memnon hatte aus ſeiner Diöces, nämlich klein Aſien, vierzig Biſchöfe für die Synode aufgeſtellt, und die übrigen angeſehenen Kirchenvorſteher waren meiſtens bereitwillig, mit ihm gemeinſchaftliche Sache zu machen. Er ſelbſt war aufmerkſam und thätig genug, den nächſten günſtigen Umſtand zu ſeinem Vortheile anzuwenden, ohne ſich durch die wichtige Vollmacht, womit der angekommene kaiſerliche Kommiſſarius Kandidian verſehen war, ſchrecken zu laſſen. Dieſer günſtige Umſtand bot ſich ihm auch bald an. Nach dem kaiſerlichen Ausſchreiben ſollten die Biſchöfe, die doch an dem Oſterfeſte noch in ihren Kirchen zugegen ſeyn muſten, auf das Pfingſtfeſt ſchon zu Epheſus eintreffen. Bey vielen war das nicht möglich. Sie erſchienen nach und nach. Sonderlich wurde Biſchof Johann von Antiochien, die eigentliche Hauptperſon der Synode, welcher die Direktion darüber zukam, weil Neſtorius und Cyrill als Beklagte anzuſehen waren, nicht nur durch den weiten Weg, den er zu machen hatte, ſondern auch durch andere Hinderniſſe aufgehalten, und in ſeinem Gefolge waren die Metropoliten und deputirten Biſchöfe der orientaliſchen Diöces. Cyrill wartete, um ſeinem Vorhaben doch einigen Schein der Billigkeit zu geben, bis auf den fünften Tag vor ſeiner Ankunft. Aber dann lies er nach genommener Verabredung mit ſeiner Partie, die bey weitem die zahlreichſte war, die erſte Sizung der Synode eigenmächtig und plötzlich anſagen. Auch Neſtorius mit den Biſchöfen, die auf ſeiner

Seite

Seite wären, wurde darzu aufgefordert, da doch Neſtorius, wenn je einer von dieſen beiden Beklagten, wofür ſie auch der Kaiſer erkannte, die Synode eröffnen konnte, vor Cyrilln darzu berechtigt geweſen wäre. Aber Cyrill, der nun ſein ganzes Heer ſchon meiſtens beiſammen hatte, wagte den Schritt, und zwar ſo gar wider die Ordnung, daß er auch nicht einmal mit dem kaiſerlichen Kommiſſarius Kandidian ſich darüber einverſtanden hatte. Zwar hatten ſich auch die römiſchen Abgeordneten noch nicht eingefunden. Allein dieſer Abgang an einigen Stimmen war für Cyrilln nicht beträchtlich, und dieſer Umſtand konnte ihm nicht nur Nichts ſchaden, ſondern eher zur Entſchuldigung ſeiner Eilfertigkeit dienen. Kandidian ermahnte und bat die Häupter der Cyrilliſchen Partie, von ihrem Vorſatze abzuſtehen. Etlich und ſechzig Biſchöfe proteſtirten ſchriftlich wider denſelbigen, und beriefen ſich theils darauf, daß Johann geſchrieben habe; er werde in einigen Tagen ankommen, theils darauf, daß noch Niemand aus dem Abendlande zugegen ſey. Allein Cyrill, der den Seinigen ſeinen Geiſt einzuflöſen gewuſt hatte, ließ ſich auf ſeinem Wege nicht irre machen. Sie verſammleten ſich wirklich den folgenden Tag, nämlich den 22. Junius, in großer Anzahl in der Marienkirche. Kandidian begab ſich eilends dahin, und ſuchte den Fortgang dieſes Unweſens durch die dringendeſten Vorſtellungen zu hemmen. Er ließ ſich zwar von der Verſammlung bereden, das kaiſerliche Schreiben an die Synode vorzuleſen, weil ſie ihm entgegen hielt, ſie könne ſonſt nicht wiſſen, ob ſie dem Willen des Kaiſers, wie Kandidian behaupte, zuwider handle. Er nahm aber von eben dieſem Schreiben die Gelegenheit, die es ihm reichlich genug an die Hand gab, ſie auf das nachdrücklichſte vor aller Uebereilung zu warnen, und zu bitten, ſie möchten die

Ankunft

Ankunft der orientaliſchen Biſchöfe abwarten. Auch die Gegenpartie ſchickte Abgeordnete in die Kirche, und ließ noch einmal mündlich gegen alles einſeitige Verfahren proteſtiren. Alles Einreden war vergeblich. Dieſe lezteren wurden mit Schimpf ausgeſtoſſen. Cyrill legte den Ausdruck des kaiſerlichen Befehls, daß man vor der Unterſuchung der Glaubensſache Nichts anders vornehmen ſolle, willkührlich ſo aus; man müſſe dieſe Unterſuchung ohne allen Verzug vornehmen. Er mißbrauchte überdas die Stelle in derſelbigen, daß der Kommiſſarius an der Berathſchlagung über ſtreitige Glaubensſäze keinen Theil nehmen ſolle, darzu, daß Kandidian ſelbſt, er mochte wollen oder nicht, ſich hinweg begeben muſte Und nun herrſchte Cyrill, der nichts mehr als die Verſtärkung der Gegenpartie durch die orientaliſchen Kirchenvorſteher gefürchtet hatte, mit dem ihm ergebenen zahlreichen Haufen von Biſchöfen allein.

Er ſäumte ſich auch nicht, ſeine Hauptabſicht ſo gleich durchzuſezen. Wenn nur einmal Neſtorius, dachte er, von einer ſolchen Anzahl von Biſchöfen, die ſich den Namen und das Recht der allgemeinen Synode anmaßen könnte, verurtheilt und abgeſezt ſey, ſo ſey ſchon das meiſte gewonnen. Denn die Biſchöfe, die proteſtirt hatten, konnte man für Ordnungsſtörer ausgeben, die ſich der heiligen Verſammlung widerſezt und ſelbſt davon getrennt hätten. Das Volk, welches weder die Streitigkeit ſelbſt, noch die Rechtmäſſigkeit oder Unrechtmäſſigkeit des Verfahrens der aegyptiſchen Partie beurtheilen konnte, ſondern nur auf das Aeuſſerliche ſahe, wurde wider die Verurtheilten eingenommen, und von der Feierlichkeit, womit man den Urtheilsſpruch zu formaliſiren im Sinne hatte, gerührt. Die Matroſen aus Aegypten, welche

Cyrill mitgebracht, das Landvolk, womit Memnon die Stadt angefüllt hatte, konnte trefflich darzu gebraucht werden, ein ſolches ſchwärmeriſches Vorurtheil unter dem groſſen Haufen auszubreiten. Zu Konſtantinopel waren mehrere Geiſtliche, vornehmlich aber Schwärme von Mönchen genug, auf deren Geſinnung man trauen und voraus wiſſen konnte, daß ſie auf die erſte Nachricht von dem Schluß wider Neſtorius mit einem ungeſtümen Beifall alles in Bewegung ſetzen würden. Den Gegnern war eine Laſt auf den Hals gewälzt, die ihnen, wenn ſie dieſelbige abwerfen wollten, genug zu thun gab, und unter dieſer Gährung und Unruhe gewann man Zeit, die Gönner, welche die aegyptiſche Partie ſchon am Hofe hatte, unter die man des Kaiſers Schweſter Pulcheria ſelbſt zählt, ihre Unterhandlungen deſto nachdrücklicher fortſetzen zu laſſen, und den Beſchüzern des Neſtorius die Verwerflichkeit dieſes Mannes durch allerley Mittel begreiflich zu machen. Mit dieſen Ausſichten ließ Cyrill, um die gewöhnliche Formalität zu beobachten, den Neſtorius noch zweimal, und zwar ſchriftlich, vorfordern. Aber auf die recht gut gegründete Antwort, daß er erſcheinen werde, ſo bald alle Biſchöfe beiſammen ſeyen und ſo bald ihm der kaiſerliche Miniſter die Zuſammenkunft anſagen laſſe, achtete man nicht. Man ließ nur die Nicäiſche Formel, die als Glaubensnorm Parade machen mußte, und dann ſo wohl den zweiten Brief Cyrills an Neſtorius als auch die Antwort des Neſtorius vorleſen, und über jeden dieſer zwey Briefe beſonders votiren. Die Stimmen fielen ſo aus, wie man vermuthen konnte, und nun erfüllte das Anathemageſchrey über Neſtorius die Marienkirche. Zum Beweiſe, daß Warnungen genug an Neſtorius ergangen ſeyen, theilte man der Verſammlung das Schreiben Cöleſtins an denſelbigen und Cy-

rills

rills Synodalſchreiben, welches den Anhang von den zwölf Verdammungsſätzen hat, mit. Ueber dieſe wurde zwar nicht beſonders votirt. Aber ſie wurden ſammt dem Schreiben in die Akten als Denkmale der Rechtglaubigkeit eingetragen, und damit beantwortet ſich die Frage von ſelbſt, ob ſie von der Verſammlung gut geheißen und beſtätigt worden ſeyen? Nun mußte noch dargethan werden, daß Neſtorius auf ſeinen ketzeriſchen Irrthümern beharre. Einige anweſende Biſchöfe hatten ſich in den vorhergegangenen Tagen mit Neſtorius beſprochen, entweder aus eigenem Antrieb, oder weil ſie darzu beſtellt waren, ihn zu fangen in ſeiner Rede. Hier hatte er ſeinen Lieblingsſatz geäuſſert, daß man Chriſto dem Menſchen, nämlich ſo fern er Menſch ſey, und als Menſch dieſe und jene Veränderungen der menſchlichen Natur erlitten habe, göttliche Prädikate geradezu nicht zuſchreiben müſſe, und umgekehrt. Er hatte ſich den bisher faſt immer mit aegyptiſchen Augen, und nicht aus dem Geſichtspunkte der ſyriſchen Lehrer betrachteten Satz, einen, der zwey oder drey Monate alt iſt, nenne ich nicht Gott, entſchlüpfen laſſen. Die Zeugen wurden bey dem Evangelienbuche beſchworen, die Wahrheit zu ſagen, und damit war auch dieſer Punkt nach Wunſch entſchieden. Noch war übrig, die Abſtimmung des Neſtorius von den Vätern zu zeigen. Man trug alſo zuſammengeleſene Stellen aus Vätern vor, die in den nächſtverfloſſenen hundert Jahren gelebt hatten; in welchem Zeitraum die hieher brauchbaren Ausdrücke durch die arianiſchen Unruhen in Gang gekommen waren. Der einige Petrus von Alexandrien war etwas älter. Dieſe Stellen proteſtirten etwa darwider, daß man nicht zwey Chriſtus, zwey Söhne lehren ſollte; oder daß man nicht blos eine Einwirkung des Worts auf die Menſchheit Chriſti, wie bey den Propheten

ſich vorſtellen ſollte; oder ſie behaupteten überhaupt nur die Wahrheit der Menſchwerdung des Worts; oder ſie ſchrieben auch dem Worte, als Subjekte, die mit Chriſti Menſchenleben verbundenen Veränderungen als Prädikate zu, wovon man bey der unter den Alten beliebten Antitheſenjägerey in einigen Schriften auffallende Beyſpiele finden konnte. Man fügte noch Stellen aus den Schriften des Neſtorius hinzu, aus welchen ſein Widerſpruch gegen die Lehren der Väter deutlich erhellen ſollte. Und nun war alles in einer Sitzung erörtert, und die Sentenz wurde der neuen ſchriftlichen Warnung, die Kandidian an ſie hatte ergehen laſſen, unerachtet mit heuchleriſchen und den gewöhnlichen biſchöflichen Synodalſtolz athmenden Ausdrücken ausgefertiget. Was Haß, Herrſchſucht, Chikane, dreiſte Anmaſſung ungegründeter Rechte, vielleicht auch das niederträchtige Mittel der Beſtechung thut, das ſollte Jeſus Chriſtus gethan haben.

Wie unwürdig und leichtſinnig die Unterſuchung und Entſcheidung der für ſo wichtig angegebenen theologiſchen Streitfrage, worauf es hier ankam, behandelt worden ſey, iſt aus den Akten unwiderſprechlich klar. Man dachte an Nichts, was eine friedliche Uebereinkunft in der Hauptſache hätte befördern können. Man nahm das kirchliche und polemiſche Verhältniß, worinnen ſich Neſtorius vor dem Antritt ſeines Biſsthums befunden, und woraus die Art ſeiner Vorſtellungen und Ausdrücke in dem ſtreitigen Artikel ſo leicht zu erklären war, nicht in Anſchlag. Man unterſuchte nicht einen Augenblick, ob er bey allem Widerſpruche zwiſchen ſeiner und Cyrills Lehrart die kirchlichen Lehrſätze ſelbſt, worinnen man ihm ketzeriſche Irrthümer aufbürdete, nicht unverſehrt beybehielt, und ob die Einwendungen, die man ihm machen

chen konnte, aus der Beſchaffenheit der Lehrſätze an ſich oder aus einem falſchglaubigen Begriffe von ihnen herrührten. Man überlegte noch vielweniger, ob man nicht der Lehrart Cyrills eben ſo große und noch größere Einwürfe machen, und daraus mit gleichem Rechte Irrthum und Kezerey in Abſicht auf die Lehrſätze ſelbſt folgern könne; und ob man ſchon wuſte, daß die Anathematismen Cyrills einem großen Theile der Kirche des morgenländiſchen Kaiſerthums höchſt anſtößig und verdächtig waren, ſo ſchlüpfte man doch über die Prüfung derſelbigen hinweg, und heiligte ſie unbeſonnener Weiſe dadurch, daß man ſie als rechtgläubige Lehre in die Akten eintragen ließ. Man konnte voraus gewiß berechnen, daß durch das eigenmächtige und gewaltſame Verfahren dieſer Verſammlung die bedenklichſte Zerrüttung unter den Vorſtehern der Kirche entſtehen würde; aber man achtete das keiner Aufmerkſamkeit werth. Es iſt nicht zu läugnen, wenn man auch die morgenländiſchen Biſchöfe erwartet hätte, ſo würde die Streitigkeit eben ſo wenig friedlich beigelegt worden, es würden ohne Zweifel eben ſo ungeſtüme und die Kirche entehrende Auftritte erfolgt ſeyn. Cyrill würde nach ſeinem unermeßlichen Stolze eben ſo wenig eine ſchickliche Erklärung von Neſtorius angenommen, als eine Prüfung ſeiner eigenen Lehrart ertragen haben. Aber man hätte doch damit einigen Schein beibehalten, daß man ehrlich und ordnungsmäſſig handlen wolle; einen Schein, der jetzt ganz hinwegfiel. Denn nun entſchied ein Haufen widerrechtlich verſammleter Biſchöfe, gleichſam im Fluge und ohne einiges Geſetz einer unparteiiſchen und gründlichen Unterſuchung zu beobachten, über Streitfragen, deren Gewicht und Beziehung auf andere weſentliche Glaubenswahrheiten der gröſte Theil zu beurtheilen untüchtig war; und über das Schickſal eines

Mannes, über welches zu ſprechen ſie allein nicht das mindeſte Recht hatten. Allein da jede zahlreiche Synode eigentlich das untauglichſte Mittel zu Unterſuchung und Endigung theologiſcher Streitigkeiten war, da keine derſelbigen den Ruhm hat, wahrhaftig theologiſch gehandelt zu haben: was konnte man von einer Verſammlung erwarten, die nicht Synode, ſondern eine von Cyrill errichtete Faktion war, welche von Haß, Eiferſucht, Herrſchſucht, oder von blindem Vorurtheil und Partiegeiſt regiert wurde, wenn man auch die gewöhnlichen Fehler jener Zeit, die unduldſame Denkart, den Mangel an wahrer Kenntniß der Schriftſprache und Auslegungswiſſenſchaft, den Mangel an geſunder Philoſophie, und alſo überhaupt an Fähigkeit, einer theologiſchen Streitigkeit auf ihren wahren Grund zu ſehen, nicht mit in Rechnung nehmen will?

Und was war denn die große Kezereyſünde, welche Neſtorius begangen, und worüber er aus der Kirche hinausgeworfen zu werden verdient hatte? Die Vorbereitungsurkunden, welche den dritten Theil dieſer Bibliothek beſchlieſen, können jedem aufmerkſamen Leſer ſchon Licht genug geben. Doch will ich ſeine Lehrart hier kurz vorlegen. Dem Neſtorius ſchwebte, wie andern Syriſchen Lehrern, das Schrekbild des Apollinarismus immer vor Augen. Er wollte deswegen, man ſollte in der Lehre von Chriſto alles vermeiden, was auf den Begriff einer Veränderlichkeit oder Leidensfähigkeit der Gottheit führen, oder darzu Anlaß geben könnte. Die erſte Gelegenheit, ſich hierüber zu Konſtantinopel zu äußern, fand er in dem daſelbſt entſtandenen Streite über dem Worte θεοτοκος. Er erklärte ſich darwider, aber durchaus nicht in der Abſicht, Chriſto die Gottheit abzuſprechen, ſondern darum,

darum, weil es leicht den Gedanken erwecken könne, als ob mit der Gottheit diejenigen Veränderungen vorgegangen wären, die mit einem Menſchen in ſeiner Geburt vorgehen. Es entſtund Widerſpruch. Er war alſo genöthiget, ſeine Meinung weitläufiger auseinander zu ſetzen. Er behauptete, man müſſe in der Lehre von Chriſto bey ſolchen Prädikaten, welche Eigenſchaften und Veränderungen der Menſchheit anzeigen, kein Wort zum Subjekt nehmen, welches unmittelbar ſeine göttliche Natur bezeichne; man müſſe z. B. nicht ſagen; Gott, oder der Logus iſt gebohren; Gott iſt gegeiſſelt, gekreuziget worden, geſtorben, aus dem Grabe auferſtanden — — und das darum, weil ſolche Redensarten leicht irre führten, und bey ungeübten die Vorſtellung verurſachten, daß Gott, als Gott, der Logus, als Logus, ſeiner Natur nach ſolchen menſchlichen Veränderungen unterworfen geweſen ſey, und weil dieſe Sätze auf andere leiteten, welche ſchon an ſich und den erſten Eindrücken nach, die ſie erzeugten, geſunde Begriffe von Gott empörten, und für die göttliche Hoheit unanſtändig ſeyen, z. B. Gott ſey geſäugt worden, er ſey zwey, drey Monate alt geweſen, und was ſonſt für noch anſtößigere Sätze dieſer Art gemacht werden könnten. Er läugnete nicht, daß man ſolche Redensarten leidentlich und ſchicklich erklären könne, nämlich aus der Vereinigung des Logus mit der Menſchheit Chriſti; aber eben darum, weil eine ſolche ſorgfältige Verwahrung und Erklärung nöthig ſey, glaubte er, man müßte ſich ihrer lieber gar nicht bedienen. Bey den Sätzen, worinnen der Menſchheit Chriſti, als Subjekt, göttliche Prädikate zugeſchrieben werden, war er wohl nicht ſo ganz ſtreng; doch wollte er ſie auch mit Behutſamkeit gebraucht wiſſen, damit man nicht auf die Meinung gerathe, als wenn Chriſtus der Menſch an und für ſich Gott wäre,

Mannes, über welches zu ſprechen ſie allein nicht das mindeſte Recht hatten. Allein da jede zahlreiche Synode eigentlich das untauglichſte Mittel zu Unterſuchung und Endigung theologiſcher Streitigkeiten war, da keine derſelbigen den Ruhm hat, wahrhaftig theologiſch gehandelt zu haben: was konnte man von einer Verſammlung erwarten, die nicht Synode, ſondern eine von Cyrill errichtete Faktion war, welche von Haß, Eiferſucht, Herrſchſucht, oder von blindem Vorurtheil und Partiegeiſt regiert wurde, wenn man auch die gewöhnlichen Fehler jener Zeit, die unduldſame Denkart, den Mangel an wahrer Kenntniß der Schriftſprache und Auslegungswiſſenſchaft, den Mangel an geſunder Philoſophie, und alſo überhaupt an Fähigkeit, einer theologiſchen Streitigkeit auf ihren wahren Grund zu ſehen, nicht mit in Rechnung nehmen will?

Und was war denn die große Kezereyſünde, welche Neſtorius begangen, und worüber er aus der Kirche hinausgeworfen zu werden verdient hatte? Die Vorbereitungsurkunden, welche den dritten Theil dieſer Bibliothek beſchlieſen, können jedem aufmerkſamen Leſer ſchon Licht genug geben. Doch will ich ſeine Lehrart hier kurz vorlegen. Dem Neſtorius ſchwebte, wie andern Syriſchen Lehrern, das Schrekbild des Apollinarismus immer vor Augen. Er wollte deswegen, man ſollte in der Lehre von Chriſto alles vermeiden, was auf den Begriff einer Veränderlichkeit oder Leidensfähigkeit der Gottheit führen, oder darzu Anlaß geben könnte. Die erſte Gelegenheit, ſich hierüber zu Konſtantinopel zu äußern, fand er in dem daſelbſt entſtandenen Streite über dem Worte Θεοτοκος. Er erklärte ſich darwider, aber durchaus nicht in der Abſicht, Chriſto die Gottheit abzuſprechen, ſondern darum,

darum, weil es leicht den Gedanken erwecken könne, als ob mit der Gottheit diejenigen Veränderungen vorgegangen wären, die mit einem Menſchen in ſeiner Geburt vorgehen. Es entſtund Widerſpruch. Er war alſo genöthiget, ſeine Meinung weitläuſiger auseinander zu ſetzen. Er behauptete, man müſſe in der Lehre von Chriſto bey ſolchen Prädikaten, welche Eigenſchaften und Veränderungen der Menſchheit anzeigen, kein Wort zum Subjekt nehmen, welches unmittelbar ſeine göttliche Natur bezeichne; man müſſe z. B. nicht ſagen; Gott, oder der Logus iſt gebohren; Gott iſt gegeiſſelt, gekreuziget worden, geſtorben, aus dem Grabe auferſtanden — — und das darum, weil ſolche Redensarten leicht irre führten, und bey ungeübten die Vorſtellung verurſachten, daß Gott, als Gott, der Logus, als Logus, ſeiner Natur nach ſolchen menſchlichen Veränderungen unterworfen geweſen ſey, und weil dieſe Sätze auf andere leiteten, welche ſchon an ſich und den erſten Eindrücken nach, die ſie erzeugten, geſunde Begriffe von Gott empörten, und für die göttliche Hoheit unanſtändig ſeyen, z. B. Gott ſey geſäugt worden, er ſey zwey, drey Monate alt geweſen, und was ſonſt für noch anſtößigere Sätze dieſer Art gemacht werden könnten. Er läugnete nicht, daß man ſolche Redensarten leidentlich und ſchicklich erklären könne, nämlich aus der Vereinigung des Logus mit der Menſchheit Chriſti; aber eben darum, weil eine ſolche ſorgfältige Verwahrung und Erklärung nöthig ſey, glaubte er, man müßte ſich ihrer lieber gar nicht bedienen. Bey den Sätzen, worinnen der Menſchheit Chriſti, als Subjekt, göttliche Prädikate zugeſchrieben werden, war er wohl nicht ſo ganz ſtreng; doch wollte er ſie auch mit Behutſamkeit gebraucht wiſſen, damit man nicht auf die Meinung gerathe, als wenn Chriſtus der Menſch an und für ſich Gott wäre,

und göttliche Eigenſchaften und Vorzüge hätte. Auch dieſe, hielt er dafür, müſſe man ſo ausdrücken, daß man ſehe, daß ſie ſich auf die perſönliche Vereinigung der Naturen gründen. Er bediente ſich in Rückſicht auf dieſe Lehrart einigemal der Redensart, Chriſtus ſey ein doppelter Sohn Gottes, in ſo fern er es nämlich als Logus ſeiner Natur nach, als Menſch aber um ſeiner Vereinigung willen mit dem Logus ſey. Er war gewohnt, die Menſchheit Chriſti den Tempel zu nennen, worinnen Gott, das Wort, wohne und wirke. Er gebrauchte, wenn er von Chriſti Menſchheit redete, mehrmalen eher das Konkretum, als das Abſtraktum, worinnen er viele der ältern Lehrer zu Vorgängern hatte. Um allen Mißverſtand und falſche Vorſtellung zu verhüten, lehrte er, man ſollte bey Prädikaten, die Chriſto zukämen, wenn man ſie nicht gerade derjenigen Natur, für die ſie eigentlich und an und für ſich gehörten, zuſchriebe, allemal ein ſolches Wort zum Subjekt nehmen, welches die ganze Perſon Chriſti ausdrücke, z. B. Chriſtus, Sohn, Herr, Immanuel, Eingebohrner u. ſ. w. So, ſagte er, rede die Schrift überall, und darbey bezeugte er öfters ausdrücklich und deutlich, daß ihm nichts weniger in den Sinn komme, als Chriſtum gleichſam zu theilen, und zween Söhne aus ihm zu machen; daß er feſt glaube, Chriſtus ſey nur Einer, und die Vereinigung der Menſchheit mit der Gottheit ſey von dem Augenblick der Empfängniß an ſo genau, ſo unzertrennlich, daß nur Ein Chriſtus, nur Ein Sohn Gottes ſey; daß der Logus um dieſer Vereinigung willen, ſich die Handlungen und die Leiden der menſchlichen Natur Chriſti zueigne, und dadurch ihren hohen Werth verurſache; daß die Menſchennatur Chriſti der Herrlichkeit und der göttlichen Eigenſchaften des Logus aus eben der Urſache theilhaftig, und alſo der ganze

Chriſtus,

Chriſtus, als Gott und Menſch, zu verehren und anzubeten ſey. Dieſes alles lehrte Neſtorius, und es fehlte ihm nichts zur ſyſtematiſchen Orthodoxie, als unſere theologiſchen Kunſtwörter. Bey dem erſten Lehrſatze, den er behauptete, daß man nämlich bey menſchlichen Prädikaten Gott nicht zum Subjekt machen müſſe, berief er ſich auch darauf, daß man ja in ſolchen Fällen das Abſtraktum, die Gottheit, nicht gebrauchen könne, und alſo lieber auch das Konkretum vermeide. Und kann man wohl dieſe Anmerkung ſo ganz verwerfen? Zu dieſen Vorſtellungen, womit Neſtorius die Lehre von Chriſto berichtigen wollte, gab ihm die Schwärmerey ſeiner Zeitgenoſſen Anlaß genug, die großentheils gewohnt waren, jeden Ausdruck in ſolchen Artikeln, welche in das Unbegreifliche ſich erſtreckten, bis auf das Ungereimte zu übertreiben, wie die Folge genug bewieſen hat, und wie man aus dem oben angeführten abendtheuerlichen Satze wahrnehmen kann, womit einer ſeiner Gegner ihn zu Konſtantinopel in der Predigt unterbrochen haben ſoll. Nichts deſtoweniger erbot ſich Neſtorius zu einem friedlichen Vergleiche, und war bereit, nicht nur das *θεοτοκος* ſondern auch andere damit verwandte Redensarten unbeſtritten zu laſſen, wenn man nur darbey die nöthige Vorſicht vorkehre, wodurch dem Misbrauche derſelbigen, und den daraus zu befürchtenden irrigen Begriffen Einhalt gethan werden könnte. Dieſen Mann nun ſammt ſeiner Dogmatik verdammte das elende Werkzeug Cyrills, die ſogenannte Kirchenverſammlung zu Epheſus, ſo wie vorher Cöleſtin unbeſonnener Weiſe gethan hatte; einen Man, der an kirchlicher Orthodoxie richtiger und an Karakter weit edler als ſein ſtolzer und Verderben und Untergang ſchnaubender Gegner war. Den Vorwand mußten die Folgerungen abgeben, die Cyrill aus den Sätzen

des Neſtorius gezogen, und als die wirkliche Lehre deſſelbigen aufgeſtellt hatte, nämlich, er trenne die Gottheit und Menſchheit in Chriſto, er lehre zwey Söhne Gottes, zwey Chriſtus; er lehre, das Wort, der Logus, habe auf Chriſtum den Menſchen nur ſo gewirket, wie auf die Propheten; er mache die Menſchwerdung des Worts, das ganze Erlöſungswerk durch ſeine Lehrart zunicht; er benehme Chriſto ſo gar ſeine Gottheit u. ſ. w. Und dieſe ſo ungegründete Folgerungen ließ ſich die Synode nicht einmal deutlich und in der Ordnung vorlegen, vielweniger unterſuchte ſie, ob ſie Neſtorius lehrte, oder ob ſie aus ſeinen Sätzen mit Billigkeit gezogen werden könnten.

Und was hatte denn Cyrill in Anſehung ſeiner Orthodoxie vor Neſtorius voraus? Ich habe mein Urtheil ſchon geäußert Th. III. Anm. 654. Er ſtritt für die Unzertrennlichkeit der Perſon Chriſti, und verfiel darüber auf einige ungeſchickte Ausdrücke, die ich oben ſchon berührt habe, und aus denen man ihm mit einem größeren Schein logiſcher Richtigkeit die Folgerung zog, er lehre eine Vermiſchung der Naturen, eine Verwandlung der Gottheit in die Menſchheit, oder der Menſchheit in die Gottheit. Er erklärte ſich feierlich wider dieſe Konſequenzen: aber eben ſo feierlich erklärte ſich Neſtorius gegen diejenigen, die man ihm machte, und war überdas zu einem billigen Nachgeben bereit. Wer iſt nun beſſer als der andere? und wer hat die Flamme angezündet, welche in der Chriſtenheit eine ſo langwierige und traurige Verwüſtung verurſacht hat?

Uebrigens war dieß immer das Schickſal unbefugter menſchlicher Bemühungen, ſolche Schriftlehren, deren Grund tiefer liegt, als das menſchliche Auge

forſchen

forſchen kann, weiter aufklären, philoſophiſch ausbilden, und dreiſt beſtimmen zu wollen. Jeder übertriebenen Beſtimmung derſelbigen, konnten jedesmal wichtige Folgerungen entgegengeſetzt werden. Man proteſtirte zwar auch jedesmal gegen ſolche Folgerungen. Aber proteſtiren iſt nicht widerlegen. Läugnen, daß Widerſprüche da ſind, iſt nicht beweiſen, daß ſie nicht da ſind. Und ſo war ſtets der Konſequenzen, die man einander entgegenhielt, kein Ende, weil man dieſe Konſequenzen auch mit dem Zauberſtabe theologiſcher Kunſtwörter nicht abweiſen konnte. Auch dadurch war man dargegen nicht geſichert, wenn man mit ſeiner Ausbildung und Beſtimmung den Mittelweg zwiſchen zwey andern entgegengeſetzten Beſtimmungen gehen wollte. Denn auch der Mittelweg iſt nicht allezeit der Weg der Wahrheit. Im gegenwärtigen Falle iſt es ſchlechterdings nur derjenige, wenn man genau bey den Schriftausdrücken bleibt, ſo wenig Folgen, als möglich iſt, daraus herleitet, und ſich alles weitern Künſtlens, Ausbildens und Beſtimmens enthält. Denn dieſe Schriftausdrücke ſind ſo beſchaffen, daß die gewöhnlichen Einwürfe, die ſich immer nur auf beſtimmtere Formen der hieher gehörigen Lehrſätze beziehen, ihnen keinen Schaden zufügen können.

Die Kürze, der ich mich befleiſſen muß, ließ mir nicht zu, zu der Abſchilderung und Beurtheilung der Streitfrage, über welche zu Epheſus eine gründliche Entſcheidung hätte abgefaßt werden ſollen, die nöthigen Beweisſtellen anzuführen. Ich konnte ſie um ſo mehr übergehen, da die Urkunden ſelbſt reden, und da Herr D. Walch jene Beweisſtellen auf eine überzeugende Art dem Publikum in der Geſchichte der Kezereyen Th 5. S. 693-904. deutlich vor Augen gelegt hat. Ich eile, die übrigen Auftritte kurz zu erzählen.

Bey Abfaſſung des Urtheilſpruchs vergaß Cyrill nicht, der vorhergegangenen Sentenz Cöleſtins zu erwähnen; nicht, als ob die Verſammlung ſich für verbunden gehalten hätte, derſelbigen blindlings zu folgen. Sie gab ſich ja den Schein, als ob ſie ſelbſt unterſuchte, und Cyrills und Cöleſtins Rechtglaubigkeit prüfte. Es geſchahe nur, um an der Verbindung mit Cöleſtin einen Rückhalt zu haben.

Der von Cyrill und Memnon aufgereizte Pöbel, der ſich um die Kirche verſammlet hatte, erhub, da die Sitzung Abends geendiget und der Ausſpruch bekannt wurde, ein großes Freudengeſchrey, und begleitete die Häupter mit Fackeln und Rauchfäſſern nach Hauſe, wie Cyrill ſelbſt mit großem Frolocken in ſeinem Brief an die Alexandriner ſchreibt. Manſi IV. S. 1241. Da mögen nun die aegyptiſchen Schiffleute und das von Memnon herbeygezogene Landvolk das Meiſte gethan haben.

Cyrill ließ das Urtheil öffentlich anſchlagen; er ſuchte es dem Neſtorius mit einer ſchamloſen Aufſchrift inſinuiren zu laſſen; er ließ es öffentlich auf den Straßen ausrufen; alles mit der dreiſteſten Eilfertigkeit und Frechheit, nur um der Entſcheidung damit das Anſehen zu geben, daß ſie unwiderruflich ſey. Kandidian gieng zwar dieſen eigenmächtigen Unternehmungen ſo, wie er konnte, entgegen. Der Anſchlag wurde auf ſeinen Befehl abgenommen; den Ausrufern wurde Stillſchweigen auferlegt. Er überſchickte der aegyptiſchen Partie noch einmal eine ſchriftliche Errinnerung und Warnung. Da man einige von den Biſchöfen, die der Verſammlung nicht angewohnt hatten, zu verleiten gewuſt hatte, zu dieſer Partie überzugehen, und ihren Urtheilsſpruch zu unterſchreiben,

ſo ſchrieb er an die übrigen, und ermahnte ſie, auf die Ankunft der Orientalen zu warten. Manſi V. 772. Er ſendete von dem ganzen Vorgange die eilfertigſten Berichte an den Hof, ließ die Päſſe zu Waſſer und zu Lande beſetzen, damit der Hof, den er wohl kannte, von Cyrill nicht mit falſchen Nachrichten hintergangen würde. Auch Neſtorius mit den ihm ergebenen Biſchöfen erſtattete Bericht an den Kaiſer.

Nach dem erſten kaiſerlichen Reſcript an die Synode ſcheint es, Kandidian wäre berechtigt geweſen, Gewalt zu gebrauchen, um die Verſammlung zu verhindern. Aber vermuthlich befürchtete er davon noch ſchlimmere Folgen bey dem großen Anhang des Gegentheils, bey der Menge von Geiſtlichen, Mönchen, von aegyptiſchem und aſiatiſchem Landvolk, welche Cyrill und Memnon in die Stadt gezogen hatten. Konnte er dieſe nicht abtreiben, da er doch darzu ausdrücklichen Befehl hatte, wie viel weniger konnte er eine ſo große Anzahl von Biſchöfen, an deren Spize ſo angeſehene Männer waren, an ihren Unternehmungen hindern?

Man ſtellt ſich ſelbſt vor, daß Cyrill nicht müſſig geweſen ſey. Er ließ eifrig an den Akten arbeiten, um ſie dem Kaiſer zuzuſenden. Er ſchickte ein Schreiben an einige aegyptiſche Biſchöfe, ſeine Agenten zu Konſtantinopel, und zugleich an den alten Mönchenvorſteher Dalmatius, und gab ihnen Anweiſung, wie ſie ſich verhalten ſollten, bis die Akten ankämen. Er ließ Briefe an die Geiſtlichkeit, das Volk, die Mönche, die Aufſeher über das Kirchengut zu Konſtantinopel ausfertigen, um ſie den Akten beyzufügen. Es ſcheint, das erſte Schreiben ſey wirklich durch die Anſtalten Kandidians und der Freunde des Neſtorius zu

Konſtan-

Konſtantinopel aufgehalten, und nur durch eine Liſt in die Stadt gebracht worden. Indeſſen aber hatte der Hof auf die Berichte des Kommiſſarius ſchon einen Befehl an die Synode, worunter er nicht die Cyrilliſche Verſammlung allein, ſondern alle Biſchöfe verſteht, durch einen Staatsbedienten Palladius abgehen laſſen, ehe er noch wuſte, ob Johann von Antiochien angekommen war. Er gibt darinnen der aegyptiſchen Partie einen heftigen Verweis, erklärt alle Verfügungen für ungültig, und befiehlt, auf die Ankunft eines zweiten kaiſerlichen Kommiſſarius zu warten, und dann alles aufs neue und in der Ordnung vorzunehmen. Aber bey der Ankunft des Palladius hatte die Verwirrung und Gährung ſchon mehr überhand genommen. Johann von Antiochien war einige Tage nach der erſten löblichen Sitzung der Cyrilliſchen Verſammlung eingetroffen. Dieſe hatte ihm einige Geiſtlichen als Deputirte entgegengeſendet, um ihn ſogleich wider Neſtorius einzunehmen. Auf dem Wege ſelbſt konnten ſie ihn nicht ſprechen, aber bey dem erſten Eintritt in ſeine Wohnung waren ſie auch da, beſtürmten ihn, da er ihnen wenig Gehör gab, mit Ungeſtüm, und zogen ſich vielleicht damit eine unſanfte Behandlung zu. Wenigſtens klagt Memnon darüber. Manſi. IV. 1440. Sogleich den andern Tag ließ Johann die Biſchöfe ſeiner Partie zuſammenkommen. Kandidian eröffnete die Verſammlung, die ſich damit endigte, daß nun Cyrill und Memnon für abgeſetzt, und die übrigen der Kirchengemeinſchaft für unwürdig erklärt wurden, biß ſie ſich von jenen abſonderten und beſſerten. Die unterlaſſene Unterſuchung der Anathematiſmen Cyrills wurde auſſer den übrigen widerrechtlichen Handlungen zur Urſache des Urtheils angegeben. Nun war alſo gleiches mit gleichem vergolten, und es iſt nicht zu läugnen, daß man hier eben

ſo

ſo raſch zufuhr, als bey der andern Partie. Nur hatte man mehr Urſache darzu, obwohl nie ganz zulängliche, indem man wenigſtens ebenfalls den äußerlichen Schein der gütlichen Verhandlung mehr hätte beybehalten ſollen. Aber ſo beobachtete man nicht einmal die, obgleich unnüze Formalität der feierlichen Vorladung. Gewiß iſt es, daß bey Cyrill und ſeinem Anhang kein Vorſchlag zu einem Vergleiche Eingang gefunden hätte, wenn er nicht mit Einwilligung in das Urtheil wider Neſtorius verbunden geweſen wäre. Indeſſen ſtieg jezt die Erbitterung. Man ſchloß auch den Biſchof Johann vor der Hand aus der Kirchengemeinſchaft aus. Die Zerrüttung war allgemein. Neſtorius, Johann und ſonſt die Hauptperſonen dieſer Partie mußten ſich durch Wache Sicherheit verſchaffen; wiewohl überhaupt damals die großen Biſchöfe kleine Fürſten vorſtellten, und überall eine Art von Hofhaltung, von Bedeckung, von anſehnlichem Gefolge um ſich hatten. Die aſiatiſche und aegyptiſche Partie hatte die Kirchenſchlüſſel in ihrer Hand, und wenn die andere ſich derſelbigen nähern wollte, ſo war die Gegend mit Leuten beſezt, die ſie mit Gewalt, mit Knütteln und Steinwürfen abtrieben. Jene hielt ſich deſto eher darzu für berechtiget, weil ſie die Anhänger Johanns vielleicht nicht ohne Grund beſchuldigte, ſie giengen damit um, einen neuen Biſchof zu Epheſus einzuweihen.

In dieſer Verfaſſung gegeneinander traf Palladius mit dem kaiſerlichen Befehl die evangeliſchen Friedensherolden, die Biſchöfe, an.

Die Orientalen bezeugten ſich bereitwillig, den kaiſerlichen Willen zu befolgen, nur baten ſie um die vollkommen billige Verordnung, daß auch auf der andern

dern Seite, wie bey ihnen, jeder Metropolit nur zwey Biſchöfe ſeines Sprengels zu der Verſammlung mitbringen ſollte. Aber ihre Gegner waren durchaus von einem Geiſt der Unbiegſamkeit verhärtet; ſie beharrten auf ihren Verfügungen, und fuhren in Ausübung ihrer Feindſeligkeit fort, und Palladius nahm von beiden Theilen Berichte mit, welche jenen wahre Ehre, dieſen aber wahre Schande machen.

Unterdeſſen war am Hofe die Ausſicht für Cyrill etwas günſtiger worden. Der alte Archimandrit Dalmatius, ſo bald er Cyrills Schreiben erhielt, veranſtaltete einen Auftritt, der recht für die Mönche jener Zeit paßte, und aufrühriſchen Ungeſtüm und fanatiſche zum Auflauf reizende Andacht miteinander verband. Mit einem ganzen großen Heer von Mönchen, wozu ſich, wie leicht zu vermuthen, unterwegs viel Pöbel ſchlug, zog er unter beſtändigem Pſalmengeſange dem kaiſerlichen Pallaſte zu, und begehrte Audienz. Er mit den übrigen Archimandriten wurde vorgelaſſen, und die Mönche fuhren indeſſen vor dem Pallaſt mit ihrem Singen fort. Die Sache machte deſto mehr Eindruck, da Dalmatius etlich und vierzig Jahre nicht aus dem Kloſter gekommen, und in ſeinen Vorſtellungen dreiſt war. Der Kaiſer erlaubte der Cyrilliſchen Partie, Abgeordnete nach Konſtantinopel zu ſchicken, wie ſie ſchon in dem durch Palladius überſendeten Berichte gebeten hatte, und Dalmatius verkündigte den Mönchen und dem Volk in einer Kirche den Erfolg ſeiner Verrichtung öffentlich. Man kann ſich das Anathemageſchrey über Neſtorius vorſtellen. Solche Begebenheiten mußten nothwendig die Wirkung haben, daß ſich der Pöbel mit allen, die des Streits unkundig waren, nach und nach gewöhnte, die Abſetzung des Neſtorius für rechtmäſig anzuſehen,

und

und ſeiner mit Widerwillen zu gedenken, indeſſen daß Pulcheria und die übrigen Gönner Cyrills in der Stille für dieſen zu arbeiten fortfuhren.

Doch erreichten ſie ihren Zweck nicht ſo geſchwind, als ſie wünſchten. Zwar hatte nun Cyrill die Schwierigkeiten, die Kandidian ſeinem Briefwechſel nach Konſtantinopel in den Weg gelegt hatte, überwunden, und die Akten von der Abſetzung des Neſtorius dem Hofe überreichen laſſen. Und dieſe Akten waren gefliſſentlich zu ſeinem Vortheil eingerichtet, ſo, daß ihn Neſtorius nicht ohne Grund der Verfälſchung derſelbigen beſchuldigte. Wenigſtens, ſo wie ſie wirklich da ſind, enthalten ſie Nichts von der mündlichen Verhandlung Kandidians in der Verſammlung, Nichts von ſeinen feierlichen Widerſprüchen und Warnungen, Nichts davon, daß man ihn ſich zu entfernen nöthigte, Nichts von den ſchriftlichen und mündlichen Proteſtationen der dem Neſtorius ergebenen Biſchöfe — — und das waren doch lauter weſentliche Stücke von dem, was bey dieſer Sitzung geſchehen war, von denen ſich viel auf die Rechtmäßigkeit oder Ungültigkeit der Verfügungen ſelbſt ſchlieſen ließ. Ueberdas hatten die von der Cyrilliſchen Partie auf erhaltene kaiſerliche Erlaubniß abgeſchickten Biſchöfe ihren Auftrag meiſterhaft ausgerichtet, und faſt den ganzen Hof von der Rechtmäſſigkeit des Verfahrens der ſogenannten Synode zu überzeugen gewuſt; und obſchon der von den Orientalen abgeordnete Staatsbediente Irenäus dieſen Dunſt meiſtens glücklich zerſtreute, ſo entriß ihm doch ein Vertrauter Cyrills, der erſt nach ihm ankam, wieder einen groſſen Theil ſeines Siegs durch ſolche Mittel, die Irenäus in dem unten eingerückten Schreiben an ſeine Kommittenten nur von weitem als verdächtig anzugeben wagt. Allein dieſe Vortheile

Nach dieſem hoffte er um ſo eher die übrigen Biſchöfe vereinigen zu können, da ſich die Orientalen mit dieſen Verfügungen höchſt zufrieden bezeugten und wegen der Abſetzung des Neſtorius weiter keine Schwierigkeiten machten, aber er fand bald genug, daß das Unternehmen, die andere Parthey zur Vernunft und zur Billigkeit zurückzubringen, gewaltſamere Maßregeln nöthig machen würde, als ihm ſeine Vollmacht erlauben mochte. Ein Dämon der Wuth ſchien, wie er ſich ſelbſt in ſeinem Bericht an den Kaiſer ausdruckte, oder wie man eben ſo wahr und auch eben ſo ſtark ſagen möchte, der Geiſt Cyrills ſelbſt ſchien in alle ſeine Anhänger gefahren zu ſeyn, denn ſie bezeugten ſich noch viel unbändiger als vorher, nachdem er außer Thätigkeit geſetzt worden war. Sie verwarfen ſchlechterdings alle Vorſchläge zum Frieden, verlangten mit dem übermüthigſten Ungeſtüm die Wiederherſtellung ihrer Häupter, und die erniedrigendſte Demüthigung der Orientalen, ihrer Gegner, und ſchrieben ſogar deshalb die trotzigſte Briefe an den Kaiſer. Man möchte erſtaunen, daß der Hof nicht wenigſtens durch dieſe Briefe aufgebracht genug wurde, um ſeinem Miniſter zu Epheſus eine uneingeſchränktere Vollmacht zu Bändigung dieſer unruhigen Köpfe zu ertheilen, oder daß ſich dieſer, durch ihr ganzes Betragen aufgebracht, dieſe Vollmacht nicht ſelbſt herausnahm: aber vor Unwillen hat man bald nicht mehr Zeit zum Erſtaunen! Die elende Rotte wandte zu eben der Zeit, da ſie äußerlich den unbiegſamſten Trotz zeigte, ingeheim alle Künſte der niedrigſten Intrigue an, um ſich am Hofe ſelbſt eine Parthey zu machen, und einige Hauptperſonen zu gewinnen, deren Einfluß von dem größten Gewicht war. Cyrills Unterhändler kannten ſchon lange die Kanäle, durch die man daſelbſt am ſicherſten etwas einleiten konnte. Sie konnten es nicht

ſchwer

ſchwer finden, die Schweſter des Kaiſers zu gewinnen, die eine erklärte Feindin von Neſtorius war, und was ſich durch dieſe nicht ganz durchſetzen ließ, brachte Beſtechung vollends zu Stand. Ehe man es ſich verſah, kam der Befehl nach Ephesus, daß von jeder Parthey ſieben Abgeordnete an den Hof kommen ſollten, wo der Kaiſer ſelbſt ihren Streit unterſuchen und entſcheiden wollte. Aus dieſem Schritt des Hofes ließ ſich ſchon ſchließen, daß der Aegypter geſiegt hatte, nur ließ es ſich noch nicht voraus ſehen, wie der Hof ſeine eigene Ehre dabey retten könnte; aber dieß war das lezte, für das man am Hofe beſorgt war. Die Deputirte wurden zu Chalcedon aufgehalten. Der Kaiſer hörte ſie einigemal an, und ließ ihnen einige Vereinigungsentwürfe vorlegen, welche die Orientalen ohne Schande nicht annehmen konnten, und die Anhänger Cyrills mit dem ungenügſamſten Uebermuth verwarfen. Man ließ dieſe Verhandlungen einige Zeit dauren, die keine andere Wirkung haben konnten, als daß die Orientalen durch die neue Beweiſe von dem beleidigenden Stolz ihrer Gegner, die ſie dabey erhielten, ebenfalls immer erbitterter und unbiegſamer wurden: und nun, da dieſe Wirkung recht vollſtändig erfolgt war, da beyde Theile recht feierlich vor dem Kaiſer erklärt hatten, daß keiner mit dem andern die kirchliche Gemeinſchaft fortſetzen könne, nun brach Theodoß alle weitere Verhandlungen ab, indem er zugleich die ganze Synode durch den ſeltſamſten aller Befehle entließ. In dieſem Befehl, dem ſchimpflichſten Denkmal ſeiner Schwäche, geſtand der Kaiſer, daß er die Orientalen nicht verdammen könne, ſezte aber zugleich Cyrill und Memnon in ihre Aemter wieder ein, und bezeugte übrigens, daß er an dem Unheil nicht ſchuld seyn wolle, das durch eine Trennung in der Kirche erfolgen könne. Damit ſollten alle Biſchöfe in ihre Provin-

zen und Städte zurückkehren: nur Neſtorius blieb abgeſetzt, und die Aegyptiſche Parthey erhielt ſo gar den Triumph, daß ihr der Kaiſer auftrug, einen neuen Biſchof zu Konſtantinopel zu wählen und einzuweihen!

Dieß war der Ausgang dieſer Synode, der man gewiß, wo nicht mit größerem, doch mit ganz gleichem Recht den verhaßten Namen beilegen könnte, mit dem die Geſchichte die Zweyte in eben dieſer Stadt gehaltene gebrandmarkt hat. Alle Handlungen dieſer Verſammlung ſtellen nur eine fortlaufende Reihe der empörendſten Auftritte von Boßheit, Heucheley, Prieſterſtolz und Grauſamkeit dar, und in der ganzen Sammlung der Akten findet ſich nichts, das die widrige Empfindungen, mit denen man ſich durch ſolche Auftritte durchwinden muß, nur auf einen Augenblick unterbrechen könnte. Nicht einmal für die Geſchichte der Dogmatik läſt ſich etwas daraus auſleſen, denn es läſt ſich wirklich nach gewiſſen Rückſichten mit völligem Grunde ſagen, daß von dieſer Synode gar nichts in der Lehre beſtimmt worden ſey. Die Aegyptiſche Parthey, der man gewöhnlich den Namen der Synode beylegt, gab ſelbſt durch ihre Verdammung der Neſtorianiſchen Meinungen keiner einzigen Vorſtellung des bißherigen Lehrbegriffs eine neue Beſtimmung. Sie erklärte nur, daß dieſe Meinungen, wie ſie ihr von Cyrill vorgelegt wurden, den Ausſprüchen der älteren Kirchenväter, welche ihr dieſer ebenfalls vorlegte, widerſprächen, und ſprach deßhalb das Anathema darüber aus; aber weder die Wahrheit des Widerſpruchs wurde unterſucht, noch die Begriffe, worinn er eigentlich liegen ſollte, mit Genauigkeit entwickelt. Sie genehmigten wohl ſtillſchweigend die Schriften, in welchen Cyrill ſeinen Gegner vorher widerlegt hatte, und erklärten eben ſo auch ſeine be-

rückſichtigte Anathematiſmen für rechtgläubig, in welchen die Orientalen ſo viel Kezereyen fanden; aber daß ſie weder dieſe noch jene als eigentliche Lehr- und Glaubensformeln aufſtellen wollten, beweiſt der merkwürdige Schluß der ſechſten Sizung deutlich genug, durch welchen verboten wurde, daß in Zukunft keine neue Glaubensformel außer der Nicäiſchen mehr gemacht werden ſollte. Auch wurde gar nicht von den Orientalen gefordert, daß ſie dieſe Cyrilliſche Artikel unterſchreiben, ſondern nur, daß ſie die Abſezung des Neſtorius für rechtmäßig, und ſeine Meinungen für antinicäniſch erklären ſollten. Es wurde alſo wirklich von dieſer Synode eigentlich nichts in der Lehre beſtimmt, aber es wurde auch ſonſt ſchlechterdings nichts von ihr gethan, das eigentlich ihr Werk genannt werden könnte. Nicht einmal die Abſezung des Neſtorius war ihr Werk, denn der Machtſpruch des Hofes, durch den ſie geſchah, ſollte gewiß nicht Beſtätigung ihres Urtheils ſeyn, da durch eben dieſen Machtſpruch auch Cyrill und Memnon ihrer Aemter entſezt wurden. Daß der Kaiſer in Anſehung der lezten ſeinen Befehl wieder zurücknahm, und in Anſehung des erſten in ſeiner Kraft ließ, bewieß auch keine nachfolgende Beſtätigung ihrer Schlüſſe, hingegen gab er durch das Edikt, wodurch er die Synode entließ, und durch die Art, womit er die ebenfalls von ihr mit dem Bann belegte Orientalen behandelte, deutlich genug zu erkennen, daß er auf ihre Verfügungen und Ausſprüche gar keine Rückſicht zu nehmen geſonnen ſey. So wurden alſo auch die Verhandlungen dieſer Synode ſo wenig als ihre Schlüſſe gehörig autoriſirt, und ſo fehlt ihr alſo mit einem Wort jedes Erforderniß, das weſentlich zu dem Begriff einer allgemeinen oekumeniſchen Kirchenverſammlung gehörte. Es läßt ſich wohl leicht erklären, wie es zugieng, daß ihr dem ungeachtet

Jahrhunderte lang der Name und das Anſehen davon zugeſtanden wurde, aber Schande für die Chriſtenheit bleibt es deswegen noch immer, daß es der Wahrheit erſt ſo ſpät, beynahe erſt in unſerm Jahrhunderte gelang, das Vorurtheil zu zerſtreuen, das der Kirche die Dekrete dieſer nach allen Rückſichten verworfenen Verſammlung als allgemein verbindende Geſetze aufgedrungen, und die abſcheuliche, für die Menſchheit und für die Religion gleich entehrende Auftritte, die ſie veranlaßte, ſogar in einen Nimbus von Heiligkeit verhüllt hatte!

Für die ältere Zeiten giebt übrigens der Mangel unpartheiiſcher hiſtoriſcher Nachrichten, eine ſehr gegründete Entſchuldigung an die Hand. Die meiſte gleichzeitige Geſchichtſchreiber hatten ſich mit mehr oder weniger Heftigkeit wider Neſtorius erklärt, und die eigentliche Akten der Synode wurden erſt ſpät ſo vollſtändig zuſammengebracht, als wir ſie jezt zum Glück oder Unglück beſitzen. Dieſe Akten, von denen hier noch eine kurze Nachricht gegeben werden muß, ſind nur nach und nach theils lateiniſch, theils griechiſch gefunden und ans Licht geſtellt worden. Man hat im ſtrengern Verſtand ſo genannte Acta Concilii Epheſini, welche nicht nur die hiſtoriſche Nachrichten und Urkunden der Synode ſelbſt in ſieben Handlungen, ſondern auch einige noch vorher von beyden Partheien abgefaßte Schriften, und dann noch einige Documente enthalten, welche die nachher geführte Unterhandlungen betreffen. Die Sammlung dieſer Akten ſteht bey Manſi Tom. IV. p. 578-1123. Die Stücke ſtehen aber in einer Ordnung, die bey den folgenden Auszügen zuweilen aus Urſachen geändert wurde, wovon jedesmal an Ort und Stelle Rechenſchaft gegeben werden ſoll. Eine ältere, aber lange nicht voll-

ſtändige

ſtändige Ueberſetzung dieſer Akten gab zuerſt Baluz und nach ihm die Ballerini heraus, es gelang aber Manſi noch eine andere von Baluz vergeblich geſuchte Handſchrift davon in der Vatikaniſchen Bibliothek zu finden, woraus er ſie verbeſſert und vermehrt im Tom. V. p. 475 = 686. ſeiner Sammlung ans Licht ſtellte. Endlich hat man noch eine Sammlung verſchiedener Briefe, dieſe Kirchenverſammlung und die Streitigkeit, wodurch ſie veranlaßt wurde, und welche ſie veranlaßte, betreffend, unter dem Namen Synodicon aduerſus tragoediam Irenaei, wovon Manſi ebenfalls nach Lupus, Baluz und Harduin eine beſſere Ausgabe lieferte Tom. V. p. 731. Man hat alſo wirklich über und von dieſer Synode einen Reichthum von Urkunden, aus denen ſich ihre Geſchichte, auch ohne Beyhülfe anderer hiſtoriſchen Nachrichten, wenigſtens ſchon einigermaaßen zuſammenhängend darſtellen läſt, oder durch die ſie vielmehr ſchon gleichſam von ſelbſt in einem nicht oft unterbrochenen Zuſammenhang dargeſtellt wird, ſo bald ſie nach der Zeitfolge der Begebenheiten geordnet werden! Da ſie nun noch einige Jahre über die Kirchenverſammlung zu Ephesus hinausgehen, ſo mag es am ſchicklichſten ſeyn, wenn hier ſo gleich ein kurzer Abriß der folgenden Vorfälle daraus angehängt, und bis dahin fortgeführt wird, wo ſie ſich in den Eutychianiſchen Streitigkeiten und in der Geſchichte der Kirchenverſammlung zum Chalcedon verlieren.

Der Ausgang der Unterhandlungen zwiſchen den Deputirten der Orientaliſchen und der Cyrilliſchen Parthey, die an den Hof berufen worden waren, das Dekret, wodurch der Kaiſer die Synode entließ, die Wiedereinſetzung Cyrills und Memnons in ihre Aemter, und die neue Wahl eines Biſchofs zu Konſtantinopel

nopel konnte ſchlechterdings keine andere Folge haben, als eine Spaltung in der Kirche, die nothwendig dadurch bewirkt werden mußte. Die Orientalen ſahen ſich im eigentlichen Verſtand gezwungen, ſich von der Aegyptiſchen Parthey zu trennen, denn ſie hatten bey den Unterhandlungen zu Chalcedon die Rechtgläubigkeit Cyrills angegriffen, und die Fortſetzung der Kirchengemeinſchaft mit ihm für unmöglich erklärt, bis er ſeine zwölf Anathematiſinen widerrufen, oder durch eine ihnen anſtändige Auslegung orthodox gemacht haben würde. Neſtorius und der Ausdruck: Gottesgebährerin, waren nicht mehr der Gegenſtand des Streits, ſondern die Lehrſätze des Cyrills, waren es, welche die Orientalen für ketzeriſch erklärten: aber der übermüthige Aegypter wollte ſich nicht einmal zu einer mildernden Erläuterung herablaſſen, und ſo wurde die Trennung unvermeidlich. Doch ſchien es, als ob die Rotte ſeiner Anhänger den Orientalen nicht einmal die Ehre laſſen wollte, ſich von ihnen getrennt zu haben, denn ſie eilten, ihnen mit der wirklichen Erklärung zuvorzukommen. Auf ihrer Rückreiſe nach Haus, trafen die Morgenländer bereits zu Ankyra Briefe von einigen Biſchöfen der Cyrilliſchen Parthey an, in denen ſie für verbannt erklärt und alle Gemeinſchaft mit ihnen aufgehoben wurde. Und nun mußte wohl der Reizung mit mehrerem Nachdruck begegnet werden. Nun erklärten auch ſie feierlich vor der Obrigkeit, daß ſie die Anhänger Cyrills für keine Biſchöfe mehr erkennen könnten, hielten noch auf der Reiſe eine Synode zu Tarſus, und verſammelten ſich bald darauf in ungleich größerer Anzahl zu Antiochien, wo Cyrills Lehrſätze förmlich verdammt, ſeine Abſetzung nicht nur beſtätigt, ſondern auch auf die ſieben Biſchöfe, die von ſeinem Anhang zu Chalcedon waren, ausgedehnt, und zugleich einmüthig beſchloſſen wurde, daß [illegible]

ſetzung Neſtorii niemals genehmiget werden ſollte. Der Beitritt des alten Akazius von Berrhoea gab dieſen Schlüſſen im Orient ein groſſes Gewicht, und die Schriften welche Theodoret bald darauf gegen Cyrills Lehrſätze herausgab, ſezten nicht nur die Rechtmäßigkeit ſondern auch die Nothwendigkeit der Trennung von ſolchen Irrlehrern in ein helleres, und zugleich das ganze Verfahren Cyrills gegen Neſtorius in ein verhaßteres Licht; aber indeſſen feierten die Anhänger von dieſem auch nicht. Der neue Biſchof zu Konſtantinopel entſezte die Biſchöfe von Tarſus, von Thyane, von Nikomedien und von Marcianopel ihrer Aemter, die doch nicht einmal alle unter ſeiner Dioces begriffen waren. Cyrill wandte ſich nach Rom und erhielt von dem Nachfolger Cöleſtins, Sixtus III. daß er die Abſetzung des Neſtorius beſtätigte; auch zog er den Biſchof Tabula von Edeſſa von der Parthey der Morgenländer ab, und gewann an ihm einen höchſt rüſtigen Vertheidiger. Dieſer Schwärmer goß zu eben der Zeit, da der Streit am heftigſten flammte, neues Oel in das Feuer, denn er trug darauf an, daß auch die Schriften des berühmten Theodors von Mopſveſte, die im ganzen Orient in der höchſten Achtung ſtunden, verdammt werden mußten, weil Neſtorius ſeine Irrthümer daraus geſchöpft habe.

Der Lärm, den dieſe Händel im Reich machten, nöthigte endlich den Hof zu Wiederherſtellung der Ruhe einige nachdrücklichere Schritte zu thun, die aber zu ſpät gethan wurden, als daß ſie jezt noch die Wirkung haben konnten, die ſie früher gehabt haben würden. Der Kaiſer ſchrieb an die Häupter beider Partheien, an Cyrill zu Alexandrien und an Johann zu Antiochien, und erklärte bei[illegible] Ernſt, daß er ſchlechterdings [illegible]

wollte. Den Orientalen kündigte er an, daß ſie ſich entſchließen müßten, um des Friedens willen die Abſetzung des Neſtorii zu unterſchreiben, und ſeine Lehrſätze zu verdammen; die übrige Urſachen zur Trennung ſollten durch ſchickliche Erklärungen beider Theile gegeneinander gehoben werden, und deswegen ſollten Johann und Cyrill zu Nikomedien zuſammenkommen, um ſich allein darüber miteinander zu beſprechen. Dieſen Befehl und die Abſendung des Staatsbedienten Ariſtolaus, der damit nach Antiochien geſchickt wurde, hätte ſich Theodoß zuverläßig erſparen können, wenn er nur zu Chalcedon mit den Deputirten beyder Partheyen in dieſem Ton geſprochen hätte. Eine einige nur etwas nachgebende Erklärung von Seiten Cyrills würde damals die Orientalen beruhiget und die Spaltung verhütet haben: jezt aber koſtete es nicht nur ungleich mehr, den Aegypter zu dieſer Erklärung zu bringen, als es vorher hätte koſten mögen, ſondern ſie war jezt auch nicht mehr hinreichend, die Gemüther ſeiner zu heftig gereizten Gegner zu beſänftigen. Ariſtolaus brachte wohl mit unendlicher Mühe die Orientalen dahin, daß ſie ſich zu Friedensunterhandlungen bereitwillig finden ließen. Man machte wenigſtens auf einigen Zuſammenkünften zu Antiochien ſechs oder zehn Artikel aus, die er nach Alexandrien bringen und von Cyrill unterſchreiben laſſen ſollte. Auf einen Brief von dieſem, den er hierauf an den alten Akazius ſchrieb, legte ſich die Gährung noch merklicher, denn wenn ſchon Cyrill in der Hauptſache nichts von allem bewilligte, was von ihm gefordert wurde, ſo ſchien doch der gemäßigte Ton ſeines Schreibens einen Wunſch nach Ausſöhuung oder wenigſtens Annäherung zu verrathen, und dadurch ließ ſich nicht nur Akazius, ſondern auch Johann gewinnen. Dieſen gelang es dann, mehreren Biſchöfen ihrer Parthey, die nehmliche friedliche

Geſinnun-

Geſinnungen beizubringen, und hierauf ſchickte Johann mit ihrer Einſtimmung den Biſchof Paul von Emiſa nach Alexandrien, der in ihrer aller Namen Cyrilln die lezte Friedensbedingungen vorlegen ſollte. Die wichtigſte davon war die Unterſchrift einer Formel, durch welche ſich Cyrill von allem Verdacht jener Irrthümer reinigen ſollte, welche man in ſeinen Anathematiſmen gegen Neſtorius gefunden haben wollte. Die Unterſchrift dieſer Formel, welche höchſt wahrſcheinlich ganz gleich mit jener war, die man ſchon zu Ephefus aufgeſezt hatte, konnte füglich als ein Widerruf alles deſſen angeſehen werden, was den Orientalen in den Schriften ihres Gegners anſtößig geweſen war, aber eben deswegen ließ ſich nicht ſo leicht hoffen, daß ſich der ſtolze Patriarch dazu bequemen würde. Doch die veränderte Lage der Umſtände hatte ihn indeſſen geſchmeidiger gemacht. Alle Nachrichten, die er von ſeinem Anhang zu Konſtantinopel erhielt, muſten ihn überzeugen, daß er von der Gunſt des Hofes und von der Unterſtüzung ſeiner erkauften Beſchüzer wenig mehr zu hoffen hätte. Einige der am theuerſten erkauften, waren indeſſen geſtorben, und die Einkünfte der Kirche zu Alexandrien reichten nicht mehr hin, neue um eben den Preiß zu erkaufen, alſo rieth ihm ſeine Klugheit, ſich lieber der kleineren Demüthigung mit guter Art zu unterziehen, als ſich einer gröſſeren auszuſezen. Er machte keine Schwierigkeiten, die Formel zu unterſchreiben, machte nicht einmal die Mine dabey, als ob die Unterſchrift ſeinen Stolz etwas koſtete, aber dafür hielt er ſich bey den übrigen Bedingungen ſchadlos, die er zum Theil verwarf, und zum Theil ſeinerſeits vorſchrieb. Er weigerte ſich einerſeits hartnäckig, die durch Maximian geſchehene Abſezung der vier Biſchöfe nach dem Verlangen der Orientalen für unrechtmäßig und nichtig

zu

zu erklären, beſtund aber andererſeits eben ſo unbeweglich darauf, daß ſie die Abſetzung Neſtorii billigen, und über ſeine Lehren das Anathema ſprechen ſollten. Der einfältige Paul ließ ſich auch wirklich dahin bringen, daß er den einen Punkt aufgab, und den andern bewilligte. Er ſtellte hierauf eine Friedensakte aus, die wohl nur für ſeine Perſon gelten, alſo diejenige, die ihn abgeſchikt hatten, zu nichts verbinden ſollte, aber ſie doch gewiſſermaßen zum Beitritt nöthigte, weil ſich nun vielweniger als vorher hoffen ließ, daß noch etwas weiter von Cyrill erhalten werden könne. Diß und die Vorſtellungen des kaiſerlichen Miniſters, der wieder nach Antiochien zurückkehrte, bewogen ohne Zweifel Johann, den einen Punkt ebenfalls aufzugeben, um deswillen nun die Zwiſtigkeit allein noch fortgeſetzt werden konnte, da Cyrill durch die Unterſchrift der überſchickten Formel den Hauptanſtoß aus dem Weg geräumt hatte. Er unterſchrieb nun ebenfalls die Artikel, die ihm Cyrill geſchikt hatte, unterſchrieb mit ihnen die Abſetzung Neſtorii, und ſo wurde in dem Namen der Häupter beider Partheien die Trennung für aufgehoben erklärt und der Friede geſchloſſen. Aber eben dieſer Friede veranlaßte eine neue Trennung in der Kirche, die, unheilbarer als die erſte, gar nicht mehr gehoben werden konnte. Bald brachen von beiden Seiten Aeuſſerungen des Mißvergnügens darüber aus. Einige Aegyptiſche Schwärmer murrten laut darüber, daß ihr Patriarch die morgenländiſche Formel unterſchrieben, und eben damit ſeine vorige Lehre von der Perſon Chriſti widerrufen habe. Es blieb wohl damals beym Murren, aber aus ihrem Unwillen keimte der Saame zu den Eutychianiſchen Händeln. Unter den Morgenländern hattte der Unwille über den Frieden weitere Folgen. Eine große Anzahl von Biſchöfen

hatte

hatte ſich bereits bey dem Anfang der Unterhandlungen erklärt, daß ihnen die Bedingungen, unter welchen man mit Cyrill Friede ſchließen wollte, höchſt unbefriedigend ſchienen. Sie drangen darauf, daß Cyrill nicht nur die Formel unterſchreiben, ſondern zugleich ſeine Sätze gegen Neſtorius ausdrücklich widerrufen ſollte, weil dadurch allein die Reinigkeit des Lehrbegriffs, die ſonſt immer zweifelhaft bleiben würde, ſicher geſtellt werden könne. Dabey dachten ſie es gar nicht als möglich, daß ihre Einwilligung in die Abſetzung Neſtorii nur jemals erwartet werden könne: nur mit dem äußerſten Unwillen konnten ſie alſo erfahren, daß ihr Patriarch darein gewilligt habe. Der berühmte Theodoret, Andreas von Samoſata, Alexander von Hierapel, Meletius von Mopſveſte, Helladius von Tarſen und noch mehrere der frömmſten und angeſehenſten Biſchöfe erklärten daher ſogleich öffentlich, daß ſie dieſe Nachgiebigkeit Johanns von Antiochien für eben ſo ehr- als gewiſſenlos anſähen, daß ſie an dem unedlen Frieden ganz keinen Theil haben, und ſich durch keine Macht in der Welt ihre Beiſtimmung dazu jemals abzwingen laſſen wollten. Dieſer Erklärung gaben ſie in mehreren gehaltenen Verſammlungen die Feierlichkeit eines Synodalſchluſſes, und dadurch kam es bald ſo weit, daß ſich neun Provinzen des Orients eben ſo von der Kirchengemeinſchaft mit ihrem Patriarchen abſonderten, wie ſie ſich vorher von den Aegyptern abgeſondert hatten. Dieſe Spaltung wurde ernſthafter als die vorhergehende, denn ſie gab bald zu wirklichen Verfolgungen Anlaß. Johann wirkte Befehle von Hof gegen die Biſchöfe aus, die ſich von ihm getrennt hatten. Einige von ihnen, wie Andreas, Theodoret und Helladius ließen ſich dadurch ſchröcken, und gaben nach, wiewohl ohne den Neſtorium zu verdammen; hingegen einige edlere, wie Alexander von

Hierapel

zu erklären, beſtund aber andererſeits eben ſo unbeweglich darauf, daß ſie die Abſetzung Neſtorii billigen, und über ſeine Lehren das Anathema ſprechen ſollten. Der einfältige Paul ließ ſich auch wirklich dahin bringen, daß er den einen Punkt aufgab, und den andern bewilligte. Er ſtellte hierauf eine Friedensakte aus, die wohl nur für ſeine Perſon gelten, alſo diejenige, die ihn abgeſchikt hatten, zu nichts verbinden ſollte, aber ſie doch gewiſſermaßen zum Beitritt nöthigte, weil ſich nun vielweniger als vorher hoffen ließ, daß noch etwas weiter von Cyrill erhalten werden könne. Diß und die Vorſtellungen des kaiſerlichen Miniſters, der wieder nach Antiochien zurückkehrte, bewogen ohne Zweifel Johann, den einen Punkt ebenfalls aufzugeben, um deswillen nun die Zwiſtigkeit allein noch fortgeſetzt werden konnte, da Cyrill durch die Unterſchrift der überſchickten Formel den Hauptanſtoß aus dem Weg geräumt hatte. Er unterſchrieb nun ebenfalls die Artikel, die ihm Cyrill geſchikt hatte, unterſchrieb mit ihnen die Abſetzung Neſtorii, und ſo wurde in dem Namen der Häupter beider Partheyen die Trennung für aufgehoben erklärt und der Friede geſchloſſen. Aber eben dieſer Friede veranlaßte eine neue Trennung in der Kirche, die, unheilbarer als die erſte, gar nicht mehr gehoben werden konnte. Bald brachen von beiden Seiten Aeuſſerungen des Mißvergnügens darüber aus. Einige Aegyptiſche Schwärmer murrten laut darüber, daß ihr Patriarch die morgenländiſche Formel unterſchrieben, und eben damit ſeine vorige Lehre von der Perſon Chriſti widerrufen habe. Es blieb wohl damals beym Murren, aber aus ihrem Unwillen keimte der Saame zu den Eutychianiſchen Händeln. Unter den Morgenländern hattte der Unwille über den Frieden weitere Folgen. Eine große Anzahl von Biſchöfen

hatte

hatte ſich bereits bey dem Anfang der Unterhandlungen erklärt, daß ihnen die Bedingungen, unter welchen man mit Cyrill Friede ſchließen wollte, höchſt unbefriedigend ſchienen. Sie drangen darauf, daß Cyrill nicht nur die Formel unterſchreiben, ſondern zugleich ſeine Sätze gegen Neſtorius ausdrücklich widerrufen ſollte, weil dadurch allein die Reinigkeit des Lehrbegriffs, die ſonſt immer zweifelhaft bleiben würde, ſicher geſtellt werden könne. Dabey dachten ſie es gar nicht als möglich, daß ihre Einwilligung in die Abſetzung Neſtorii nur jemals erwartet werden könne: nur mit dem äußerſten Unwillen konnten ſie alſo erfahren, daß ihr Patriarch darein gewilligt habe. Der berühmte Theodoret, Andreas von Samoſata, Alexander von Hierapel, Meletius von Mopſveſte, Helladius von Tarſen und noch mehrere der frömmſten und angeſehenſten Biſchöfe erklärten daher ſogleich öffentlich, daß ſie dieſe Nachgiebigkeit Johanns von Antiochien für eben ſo ehr- als gewiſſenlos anſähen, daß ſie an dem unedlen Frieden ganz keinen Theil haben, und ſich durch keine Macht in der Welt ihre Beiſtimmung dazu jemals abzwingen laſſen wollten. Dieſer Erklärung gaben ſie in mehreren gehaltenen Verſammlungen die Feierlichkeit eines Synodalſchluſſes, und dadurch kam es bald ſo weit, daß ſich neun Provinzen des Orients eben ſo von der Kirchengemeinſchaft mit ihrem Patriarchen abſonderten, wie ſie ſich vorher von den Aegyptern abgeſondert hatten. Dieſe Spaltung wurde ernſthafter als die vorhergehende, denn ſie gab bald zu wirklichen Verfolgungen Anlaß. Johann wirkte Befehle von Hof gegen die Biſchöfe aus, die ſich von ihm getrennt hatten. Einige von ihnen, wie Andreas, Theodoret und Helladius ließen ſich dadurch ſchröcken, und gaben nach, wiewohl ohne den Neſtorium zu verdammen; hingegen einige edlere, wie Alexander von

Hierapel

Hierapel und Meletius von Mopſveſte, blieben ſtandhaft bey ihrer Weigerung. Sie ließen ſich ihrer Aemter entſetzen, ja ſo gar des Landes verweiſen, und wenn ſchon dadurch der Kirchenfriede innerhalb des Reichs erzwungen wurde, ſo breitete ſich dafür ihr Anhang außerhalb des Reichs aus, und bildete dort die eigene Parthey, die ſich bis auf unſere Zeiten von der Kirche, von der ſie ausgegangen war, abgeſondert hielt.

Dieſer letzte Theil der ärgerlichen Geſchichte iſt übrigens immer noch der anziehendſte für den theilnehmenden Leſer. Er wird wenigſtens noch eines Anbliks froh, den er nach den vorhergehenden Auftritten kaum mehr erwarten konnte; denn er ſtößt noch auf einige edeldenkende und edelhandelnde Männer, die ſich ſelbſt aus der Mitte der niedrigen und ſchwachen herausheben, unter denen ſie ſich bisher verlohren. Es kann niemand unerwartet ſeyn, ſie von dieſen verfolgt zu ſehen, deswegen ſchadt auch der Anblick ihres Leidens der frohen Theilnehmung nur wenig, mit der man ſie bewundert; hingegen muß der Anblick jener Leiden, in welche der unglückliche Neſtorius mit ihnen verwickelt wurde, wirklich ſchmerzhaftes Mitleiden erregen. Eine kurze Erwähnung ſeiner Schikſale nach der Kirchenverſammlung zu Epheſus mag daher dieſe Einleitung ſchließen. Johann von Antiochien hat höchſtwahrſcheinlich die Sünde auf ſich, das Schickſal des armen Mannes ſo traurig gemacht zu haben, als es wurde. Vier Jahre nach ſeiner Abſetzung hatte er ruhig in ſeinem Kloſter zu Antiochien zugebracht, in das er ſich wieder zurückgezogen hatte, denn Theodoß war menſchlich genug geweſen, ſich den unmenſchlichen Reizungen ſeiner Feinde, beſonders des römiſchen Biſchofs zu widerſetzen, die ihn weiter

verfolgt

verfolgt haben wollten. Als aber nach dem geſchloſſenen Frieden mit Cyrill einige Biſchöfe ſo laut über die unedle Nachgiebigkeit eiferten, womit ihr Patriarch die Verdammung des Neſtorius unterſchrieben hatte, fand er es ohne Zweifel unerträglich, an einem Ort mit einem Mann zu leben, deſſen bloßer Anblick ihm beſtändig die beſchämendſte Vorwürfe machen mußte. Er würkte einen Befehl aus, durch den er nach Oaſis in Egypten, einen der härteſten Verbannungsörter an den Gränzen des Reichs verwieſen wurde. Hier lebte er ſo lange, bis der Ort durch den Einfall einer Horde herumſtreifender Barbaren zerſtört wurde, die mit ſeinem Unglück aber auch zu ſeinem Unglück ſo viel Mitleiden hatten, daß ſie ihn aus der Zahl der übrigen Einwohner, die ſie in die Gefangenſchaft ſchleppten, ausnahmen. Sich ſelbſt überlaſſen, wanderte er nach Thebais, wo der Statthalter der Provinz ſeinen Siz hatte, und begab ſich dieſem freywillig in Verwahrung, aber fand bey dieſem vielweniger Menſchlichkeit als die Barbaren gegen ihn bewieſen hatten. Der alte, durch ſeine bisherige Zufälle ſchon völlig niedergedrückte, und noch überdieß verwundete Mann wurde auf Befehl des orthodoxen Unmenſchen von einem Ort zum andern in den Wüſten Egyptens ſo lange umhergeſchleppt, bis Kummer und Beſchwerlichkeiten ſeinem Leben ein Ende machten, und den Haß ſeiner Feinde nöthigten, ſich mit Läſterungen über ihn zu begnügen, da es nicht mehr in ihrer Macht ſtund, ihn länger zu quälen!

Manſi Tom. IV. col. 1123 — 1482 [11]).

Erſte Verhandlung.

Den zwey und zwanzigſten Junius nach dem 13ten Konſulat des Kaiſers Theodoſius, und dem dritten des Kaiſers Valentinians, verſammlete ſich die durch die gottſeligſten Regenten berufene Synode in der Marienkirche zu Epheſus. Und als die Biſchö-

11) Nicht nur wegen der Menge der Urkunden, welche theils zu den ſogenannten Akten der Synode theils zu dem Synodikon gehören, ſondern vorzüglich wegen der Unordnung, in der ſie bey Manſi auf einander folgen, würde es eben ſo beſchwerlich für den Leſer als zwecklos ſeyn, wenn hier alle Stücke, die ſich bey ihm finden, eben ſo angezeigt werden ſollten, wie es bey andern Concilien geſchehen iſt. Die wichtigſte Urkunden, aus denen hier Auszüge geliefert werden, ſind wenigſtens nach der wahrſcheinlichſten Zeitfolge geordnet worden, daher muſten oft wenige, die in den eigentlichen Akten fehlen, ſogleich aus dem Synodiko eingerückt werden. Wenn dieß in den Noten bemerkt, die Gründe der veränderten Ordnung zuweilen angegeben, und von den ausgelaſſenen Stücken ſo viel beygebracht wird, als zur Erläuterung der eingerückten, oder zum Anknüpfen des Fadens der Geſchichte nöthig iſt, ſo wird diß wohl vollkommen hinreichend ſeyn, und der Leſer die vollſtändige Aufzählung aller alten Stücke ſchwerlich vermiſſen.

Biſchöfe ſich niedergeſezt hatten [12]), ſagte Petrus, der Alexandriniſche Presbyter und oberſte Notarius:

Kaum war der gottſeligſte Neſtorius zum Biſchof zu Konſtantinopel gewählt, ſo wurden einige ſeiner Abhandlungen bekannt, und erregten viel Unruhe und Verwirrung. Der heiligſte Cyrill erließ deswegen einige Schreiben an ihn, voll der freundſchaftlichſten Erinnerungen. Aber Neſtorius wieß ihn in ſeiner Antwort gänzlich damit ab. Als hierauf Cyrill hörte, daß er nach Rom geſchrieben und ſeine Abhandlungen dahin geſchikt habe, ſo ſendete auch er den Diakon Poſidonius mit Briefen an den Biſchof Cöleſtin ab, und trug ihm auf, wenn er erfahre, daß die Briefe und Aufſätze des Neſtorius übergeben worden ſeyen, ſo ſollte er auch ſein Schreiben übergeben; wo nicht, ſo ſollte er es zurückbehalten [13]). Poſidonius war genöthigt,

12) Die Namen von 159 Biſchöfen folgen hierauf ausgedruckt, aber unter ihnen iſt ein Chorepiſcopus, und Beſſula Diakonus von Carthago. Bey dem Namen Cyrills, der zuerſt ſteht, wird bemerkt, daß er auch die Stelle des heiligſten und geheiligtſten (ſanctiſſimi et ſacratiſſimi) Erzbiſchofs zu Rom zu vertreten habe, aber faſt der nämliche Ausdruck wird auch bey Flavian gebraucht, welcher von dem Biſchof zu Theſſalonich auch für ſeine Perſon bevollmächtigt war.

13) Die Inſtruktion Cyrills für Poſidonius iſt aus Manſi ſchon in den III. Th. dieſer Biblioth. S. 516. eingerückt. Daß von dem geheimen Auftrag, von dem hier die Rede iſt, nichts darinn erwähnt wird, kann wohl kein Beweiß wider ſeine Wahrheit ſeyn, aber ſie läſt ſich doch aus mehr als einem Grund bezweifeln. Wenn Cyrill wirklich ſeinem Abgeordneten den Auftrag gab, ſeine Briefe erſt dann zu übergeben, wenn er von der geſchehenen Ueberlieferung der Briefe des Neſtorius gewiſſe Nachricht eingezogen haben würde,

nöthigt, das erſtere zu thun, und der heiligſte Cöleſtin gab hierüber eine entſcheidende Antwort. Wir haben dieſe Briefe bey der Hand, und ſind bereit, ſie der heiligen Synode zur Einſicht und Beurtheilung vorzulegen.

Juvenalis, Biſchof zu Jeruſalem: „Man leſe zuvörderſt das an alle Metropoliten ergangene kaiſerliche Berufungsſchreiben, und trage es in das Protokoll ein.“ Presbyter Petrus las es alſo vor.

Firmus, Biſchof zu Cäſareen in Kappadocien: „Memnon, der heiligſte Biſchof dieſer Stadt Epheſus, bezeuge öffentlich, wie viel Tage ſeit unſerer Ankunft verfloſſen ſind.“

Memnon:

würde, ſo ſetzte er voraus, daß ſich Neſtorius bemüht habe, Cöleſtin wider ihn, oder wenigſtens für ſeine Lehrſätze zu gewinnen. Da er gehört hatte, daß Neſtorius einigemale nach Rom geſchrieben hätte, ſo konnte er wirklich dieß befürchten, ungeachtet ihm der Inhalt ſeiner Briefe nicht bekannt ſeyn konnte; aber ſchwerlich fürchtete es Cyrill wirklich, weil es nicht natürlich war zu glauben, daß ſich ein Biſchof von Konſtantinopel herablaſſen würde, ſich in irgend einer Streitigkeit zuerſt an den römiſchen Biſchof zu wenden. Noch weniger läßt ſich von Cyrill denken, daß er bey ſeinem entſcheidendſten Schritt wider ſeinen Gegner nur die Abſicht gehabt haben ſollte, ſich zu vertheidigen, hingegen nur gar zu wohl denken, daß er, um ſich den Schein dieſer weniger gehäßigen Abſicht zu geben, dieſen Nebenauftrag erdichten konnte. Uebrigens läßt ſich nicht zweifeln, daß Neſtorius wirklich zuerſt nach Rom ſchrieb, und auch in ſeinen Briefen dahin von dem entſtandenen Streit etwas einfließen ließ, aber es iſt auch gewiß, daß er dieß nur gleichſam nebenher that und Cyrills dabey mit keiner Sylbe erwähnte. S. Walch Geſch. der Kez. V. Th. S. 432.

Memnon: Von dem Termin an, der in dem kaiſerlichen Befehle feſtgeſetzt worden iſt, ſind 16 Tage verfloſſen.

Cyrill: „Die heilige Synode hat nun lange genug auf die Ankunft der übrigen Biſchöfe gewartet. Viele der anweſenden Biſchöfe ſind ſchon erkrankt; einige gar geſtorben. Es iſt Zeit, dem kaiſerlichen Befehle genug zu thun, und die Glaubensſätze, worauf es hier ankommt, zu unterſuchen, ſonderlich da das von dem hohen Staatsbedienten Kandidian vorgeleſene zweite kaiſerliche Schreiben gebietet, dieſe Unterſuchung ohne Verzug vorzunehmen, und das Nöthige darüber zu entſcheiden [14]. Man leſe alſo die hieher gehörigen Aufſätze vor.

Theodorus, Biſchof zu Ankyra: Neſtorius ſollte vorher bey unſern Verhandlungen gegenwärtig ſeyn, damit die Schlüſſe, welche die Glaubenslehre betreffen, gemeinſchaftlich gefaßt würden.

Hierauf bezeugten vier Biſchöfe, welche man den Tag vorher zu Neſtorius geſchikt hatte, ihn zu der Verſammlung einzuladen, er hätte geantwortet, er wolle es überlegen, und wenn er es für nöthig halte, wolle er erſcheinen; eben dieſe Antwort hätten ſie auch von ſechs oder ſieben andern Biſchöfen, die bey Neſtorius geweſen ſeyen, erhalten.

 Auf

14) Hier hätten doch billig die Proteſtationen des kaiſerlichen Miniſters Kandidian wider alles weitere Verfahren in die Akten eingerükt werden ſollen. Wenn auch das Stillſchweigen davon nicht beweiſt, daß Cyrill dieſe Akten verfälſchte, ſo giebt es doch deutlich genug zu erkennen, daß er bey ihrer Verfertigung die Aufſicht trug.

Auf den Antrag Flavians, Biſchofs zu Philippi, wurden ſodann drey andere Biſchöfe mit einem Vorleſer, der zugleich Notarius war, an Neſtorius abgeſendet, und ihnen folgende ſchriftliche Einladung mitgegeben:

Da du geſtern ſchon aufgefordert worden biſt, der heiligen Synode anzuwohnen, ſo hätteſt du nicht ausbleiben ſollen. Wir ermahnen dich alſo noch einmal zu kommen, und deine Gegenwart den Verhandlungen nicht zu entziehen, ſonderlich da die gottſeligſten Kaiſer darauf dringen, daß das, was die Glaubensſätze betrift, vor allen andern Dingen berichtiget werden ſolle.

Als die Abgeordneten zurückkamen, ſo thaten ſie auf die Anfrage des Presbyters Petrus folgende Ausſage:

Als wir in das Haus des Neſtorius kamen, ſahen wir viele Soldaten mit Stöcken bewafnet. Auf unſere Bitte, uns bey ihm zu melden, antworteten ſie, er ſey allein und ruhe aus, und ſie hätten Befehl, Niemand vor ihn zu laſſen. Wir bezeugten ihnen, wir hätten eine ſchriftliche Einladung von der Synode an ihn, und könnten ohne eine beſtimmte Antwort durchaus nicht zurückkehren. Hierauf kamen einige ſeiner Geiſtlichen heraus, und gaben uns eben den Beſcheid, den wir vorher von den Soldaten empfangen. Als wir aber fortfuhren, auf eine Antwort zu dringen, ſo hieß uns der Hofbediente Florentius, der im Gefolge Kandidians hieher gekommen iſt, warten. Dieſer kam endlich mit einigen Geiſtlichen zurück, und ſagte, er habe zwar vor den Neſtorius ſelbſt nicht kommen können; doch habe ihm dieſer auftragen laſſen, ihnen zu antworten, wenn alle Biſchöfe beiſammen

ſeyen.

ſeyen, ſo wolle er auch erſcheinen. Wir nahmen ihn und alle gegenwärtige Soldaten und Geiſtlichen zu Zeugen, und giengen ab.

Man ſchikte ihm hierauf auf den Antrag Flavians nochmal, und zwar durch vier Biſchöfe und einen Notarius eine ſchriftliche Vorforderung zu, folgenden Inhalts:

Die heilige Synode, die nach den Kirchengeſezen handelt, und Gedult und Langmuth an dir beweiſt, ladet dich zum drittenmale ein. Würdige uns alſo wenigſtens jezt noch zu kommen, und wegen der kezeriſchen Lehren, die du in der öffentlichen Kirche vorgetragen zu haben beſchuldigt wirſt, Rede und Antwort zu geben. Thuſt du es nicht, ſo wiſſe, daß die Synode genöthigt iſt, nach den vorliegenden Verordnungen der Väter über dich das Urtheil zu fällen.

Auch dieſe ſagten bey ihrer Zurückkunft, ſie hätten in dem Vorhof der Wohnung des Neſtorius viele mit Stöcken bewafnete Soldaten angetroffen, und auf ihre Bitte, man möchte ſie entweder einlaſſen, oder dem Neſtorius wenigſtens anzeigen, daß ſie, ohne irgend eine ungebührliche Abſicht nur mit einer ganz freundſchaftlichen Einladung von der Synode da wären, hätte man ſie ohne die mindeſte liebreiche Antwort lange warten laſſen, und ihnen nicht einmal verſtattet, im Schatten zu ſtehen; endlich hätten ihnen die Soldaten geſagt, wenn ſie auch bis an den Abend warteten, ſo würden ſie doch keine Antwort erhalten; ſie ſeyen eben deswegen hieher geſtellt, um Niemand, der von der Synode geſchikt werde, einzulaſſen.

Juvenalis: Es iſt zwar nach den Kirchengeſezen hinlänglich, wenn man einen Beklagten dreimal vorladet. Doch hätten wir den Neſtorius gern noch

das viertemal aufgefordert, wenn er nicht den Zugang zu ſeinem Hauſe durch Soldaten verſperrt hielte. Man fahre alſo nach der Vorſchrift der Kirchenverordnungen in den Verhandlungen fort, wie es die Beſtätigung des wahren Glaubens erfordert. Vor allen Dingen leſe man die von den 318 Vätern zu Nicäa verfaßte Glaubensformel vor, damit man die Lehrſätze darnach prüfen, das, was damit übereinſtimmt, beſtätigen, und was mit ihr ſtreitet, verwerfen kann.

Man las alſo das Nicäiſche Glaubensbekenntniß, und nach demſelbigen auf die Anfrage des Presbyters Petrus und auf den Antrag des Akacius, Biſchofs zu Melitene, das Schreiben Cyrills an Neſtorius vor. Dann ſagte Cyrill: Ich denke nicht, daß ich in dieſem Schreiben von dem wahren Glauben oder dem Nicäiſchen Bekenntniſſe abgewichen bin. Ich bitte eure Heiligkeit, ſich darüber zu erklären, ob ich recht, untadelhaft und dem Sinne jener heiligen Synode gemäß geſchrieben habe. Alle Biſchöfe bezeugten, daß ſie den Brief für ganz rechtglaubig erkenneten, weil er mit dem Nicäiſchen Glaubensbekenntniſſe völlig übereinſtimme [15].

Auf

15) Von 125 Biſchöfen ſind die Vota ausgedruckt. Alle gehn dahin, daß Cyrills Brief mit dem Nicäiſchen Glaubensbekänntniß übereinſtimme, nur drükten ſich einige ſtärker und andere ſchwächer aus. Hellanikus, Biſchof von Rhodus, war der erſte, der ſich zu ſagen begnügte, der Brief weiche nicht von der Formel ab. Prothymius gab einigen Unterſchied, aber nur in den Ausdrücken zu, welche den Sinn nicht veränderten: hingegen Daniel, ein Kappadociſcher Biſchof fand alle Worte und Sylben der Formel auch in dem Brief: und Fidus von Joppen glaubte ſogar, daß der heilige Geiſt ſelbſt ihn Cyrill diktirt haben müſſe, weil

Auf das Verlangen des Biſchofs Palladius von Amaſea wurde auch das Antwortſchreiben des Neſtorius an Cyrill vorgeleſen, und da Cyrill die Synode aufforderte, auch hierüber ihren Ausſpruch zu thun, ſo wurde es von allen Biſchöfen [16]) für irrgläubig, ketzeriſch, und den Nicäiſchen Glaubensentſcheidungen zuwiderlaufend erklärt. Alle ſchrieen: Anathema, wer den Neſtorius nicht verflucht! Anathema, wer mit ihm Gemeinſchaft hat! Wir verdammen alle den Brief und die Sätze des Neſtorius! alle den ketzeriſchen Neſtorius! den gottloſen Neſtorius! der ganze Erdkreis verdammt den gottloſen Neſtorius!!!

 Man

weil er ſonſt nicht ſo bewunderns würdig genau mit dem Nicäiſchen Glauben übereinſtimmen könnte. Ein Aegyptiſcher Biſchof hielt es für überflüßig, daß man ihn und ſeine Mitbrüder um ihren Glauben befrage, da man ſich doch voraus vorſtellen könne, daß ſie alle den Glauben Cyrills hätten.

16) Hier ſind nur die Stimmen von 34 Biſchöfen beſonders bemerkt, die ohne Zweifel ſich am ſtärkſten ausgedrückt haben mochten. Alle erklärten, daß der Brief des Neſtorius der Nicäniſchen Formel und dem Brief Cyrills offenbar widerſpreche; der Biſchof von Ikonium ſetzte hinzu, daß Neſtorius auch mit ſich ſelbſt im Widerſpruch ſey. Memnon ſprach von Blaſphemieen, deren der Brief voll seyn ſollte, und Palladius, Biſchof von Amaſien, verſicherte, daß er vor Schrecken über dieſe Blaſphemieen faſt verſteinert und unfähig geworden ſey, ſeinen Abſcheu darüber ſtark genug auszudrücken. Evoptius von Ptolemais verglich den neuen Verfälſcher des Glaubens mit falſchen Münzern, und trug auf eben die Strafe für ihn an, die in den Geſetzen für jene beſtimmt ſey. Am ausführlichſten erklärte ſich Akazius von Melitene, denn er machte zugleich die Irrthümer nahmhaft, die ſich in dem Brief Neſtorii finden ſollten. Dieſer rede von dem Sohn Gottes, ſagt er, in ganz andern Ausdrücken als die Nicäiſche Väter gebraucht hätten. Er beziehe

Man leſe nun auch das Schreiben des heiligſten römiſchen Biſchofs an Neſtorius, hieß es jezt. Der Presbyter Petrus las nicht nur dieſes ſondern auch, da es die Biſchöfe auf ſeine Anfrage begehrten, Cyrills Synodalſchreiben an Neſtorius: „Nicht nur Cöleſtins Brief, ſagte er, iſt dem Neſtorius eingehändigt worden, ſondern auch das Synodalſchreiben Cyrills. Die Biſchöfe Theopemptus, Daniel, Potamon und Komarius wurden deswegen von der aegyptiſchen Synode an ihn abgeordnet. Die Beiden erſteren ſind hier gegenwärtig. Sie können von dem Erfolge ihres Auftrags Rechenſchaft geben.“ Dieſe ſagten aus, ſie hätten ihm die Briefe an einem Sonntage in ſeinem biſchöflichen Zimmer in Gegenwart ſeiner ganzen Geiſtlichkeit und vieler Perſonen von Stande überliefert. Er habe ſie auf den folgenden Tag zu ſich beſchieden. Man habe ſie aber, ob ſie ſich ſchon auf die beſtimmte Zeit gemeldet hätten, nicht mehr vorgelaſſen, und ſie keiner Antwort gewürdiget 17). Neſtorius habe nachher noch ſchlimmere Lehren in öffentlicher Kirche vorgetragen, als vorher.

Akacius

beziehe alles nur auf die Menſchheit, und drücke ſich ſo aus, als ob derjenige, der gelitten habe und geſtorben ſey, bloß ein Tempel der Gottheit geweſen wäre, oder als ob er bey ſeiner Geburt und bey ſeinem Leiden der Gottheit gar nichts zuſchriebe, ſondern alles allein dem Menſchen. (ac ſi natiuitatem et paſſionem non Deo tribuat, ſed nudo homini.) Ueberdieß läſtere er über Cyrill, als ob dieſer in ſeinem Brief die Gottheit für leidensfähig erklärt hätte, welches ihm doch nie in den Sinn gekommen ſey.

17) Die Ausſage dieſer Biſchöfe mag völlig der Wahrheit gemäß ſeyn; aber Neſtorius war auch wohl nicht verbunden, Biſchöfen, die mit einem ſo ungebührlichen

Akacius, Biſchof von Melitene und Theodotus, Biſchof von Ankyra, hatten drey Tage vor der erſten Verhandlung eine Unterredung über die ſtreitigen Lehrpunkte mit Neſtorius gehabt. Fidus, Biſchof von Joppe, forderte ſie alſo auf, und beſchwur ſie bey dem vor den Augen liegenden Evangelienbuch, ſie ſollten der Synode ohne Zurückhaltung eröffnen, was ſie bey dieſer Unterredung, die noch darzu für den einen von ihnen nicht ohne Gefahr abgelaufen ſey, aus dem Munde des Neſtorius gehört hätten. Cyrill wiederholte dieſe eidliche Aufforderung.

Auſſage des Theodotus:

Wie Neſtorius in ſeinem Briefe behauptet, es ſey unanſtändig, von Gott dem Wort, das iſt, dem Eingebohrnen, menſchliche Dinge zu ſagen: ſo beſtund er auch in der Unterredung darauf, man müſſe nicht ſprechen, Gott ſey von der Jungfrau gebohren, Gott ſey geſäugt worden. Oft brauchte er den Ausdruck, man müſſe nicht ſagen, Gott ſey zween Monate, drey Monate alt. Das haben nicht nur wir, ſondern viele andere gehört.

Auſſage des Akacius:

So bald ich hieher nach Epheſus kam, ſuchte ich mit Neſtorius, als meinem bisherigen Freunde, zu ſprechen und ihn von ſeiner irrigen Meinung abzubringen. Er bezeugte mir auch endlich mit Worten, daß er von derſelbigen abgegangen ſey. Als aber zehen oder zwölf Tage hernach wieder eine Streitfrage unter uns

chen Auftrag zu ihm kamen, mehr Achtung zu bezeugen, da ohnehin damals die Synode ſchon ausgeſchrieben war, auf welcher die ſtreitige Fragen unterſucht werden ſollten.

uns vorfiel, ſo nahm ich mich der Wahrheit an, er aber verfiel auf zween Irrthümer. Er ſuchte nämlich durch ungereimte Fragen es dahin zu treiben, daß man ihm eingeſtehen ſollte, entweder ſey die Gottheit des Eingebohrnen gar nicht Menſch worden, oder, welches noch ſchlimmer iſt, die Gottheit des Vaters, des Sohns und des Geiſtes ſey zugleich mit Gott dem Worte Fleiſch worden. Als eine neue Streitfrage entſtund, ſagte ein Biſchof, der bey ihm war, ein anderer ſey der Sohn, der gelitten habe, ein anderer ſey Gott das Wort. Wiederum ein anderer nahm ſich der Juden an, und ſagte, ſie hätten nicht Gott, ſondern den Menſchen mishandelt. Ich konnte dieſe Läſterungen nicht mehr hören, und nahm meinen Abſchied [18].

Auf den Antrag Flavians, Biſchofs zu Philippi, las nun Presbyter Petrus Stellen aus Vätern, Biſchöfen und Märtyrern vor, die man zu dem Ende vorher ſchon aufgezeichnet hatte.

Aus

18) Auch dieſe Ausſagen Acacius und Theodots mögen gegründet ſeyn, denn Neſtorius mochte wirklich in Privatunterredungen mit Freunden oder auch mit Gegnern zuweilen ſolche Wendungen und Ausdrücke gebraucht haben. Er ſelbſt läugnete es nicht, daß er ſo geſprochen haben könne, aber er durfte ſich mit Recht beſchweren, daß man aus ſeinen Geſprächen verdächtig ſcheinende Ausdrücke aufgehaſcht, ſie aus ihrem Zuſammenhang herausgeriſſen, und als Anklagen gegen ihn gebraucht habe, da doch ſeine vorhandene Schriften die deutlichſte Erklärung ſeiner Geſinnungen enthielten. Dieß Verfahren war unläugbar unbillig, hingegen ſtellen ſich auch die Biſchöfe, die ſich zu der niedrigen Handlung gebrauchen ließen, durch ihre Ausſagen ſelbſt als höchſt ſchwache Köpfe aus.

Aus der Schrift des heil. Biſchofs und Märtyrers Petrus von der Gottheit:

Nach dem Willen Gottes iſt das Wort Fleiſch und an Geberden als Menſch erfunden worden, ohne deswegen die Gottheit zu verlieren. Er wurde arm, da er reich war, nicht um an der Vollkommenheit ſeiner Macht und Herrlichkeit Verluſt zu leiden, ſondern damit er für uns Sünder den Tod auf ſich nähme. (1 Petr. 3, 18.) Die Worte in dem Gruß des Engels: der Herr iſt mit dir, (Luc. 1, 28) bedeuten: Gott, das Wort, iſt mit dir; er iſt in dem jungfräulichen Leibe ohne Zuthun eines Manns durch die Wirkung des Willens Gottes Fleiſch worden und gebohren — —

Aus der Schrift des Athanaſius wider die Arianer:

Johannes hüpfete in dem Leibe ſeiner Mutter, da er die Stimme der Gottesgebährerin Maria hörte — — — Nachdem das Wort Fleiſch worden iſt, und die Eigenſchaften (Schwachheiten) des Fleiſches angenommen hat, ſo ſind dieſe von dem Leibe nicht mehr unzertrennlich, eben deswegen, weil Gott das Wort einen Menſchenleib angenommen hat — Da das Fleiſch von der Gottesgebährerin Maria gebohren iſt, ſo ſagt man, derjenige ſelbſt ſey gebohren, welcher andern das Leben und Daſeyn giebt — — er hat die Schwachheiten des Leibes auf eine für ihn ſchickliche Weiſe auf ſich genommen, damit wir nicht als Menſchen ſterben, ſondern als ein Eigenthum des Worts des ewigen Lebens theilhaftig würden. Da unſere Geburt und unſere ganze Fleiſchesſchwachheit auf das Wort übergetragen worden iſt, ſo werden wir aus der Erde erwekt, und der von der Sünde herrüh-

rende Fluch iſt aufgehoben, durch den, welcher unter uns für uns ein Fluch worden iſt.

Aus deſſelbigen Brief an Epiktet:

Wie können ſolche, die ſich Chriſten nennen, zweifeln, ob der Herr, der aus Maria entſtanden iſt, dem Weſen und der Natur nach Gottes Sohn, dem Fleiſche nach aber aus dem Saamen Davids, und aus dem Fleiſche der heiligen Maria ſey? Wie können ſie ſagen, der Chriſtus, welcher an dem Fleiſche gelitten hat, und gekreuziget worden iſt, ſey nicht der Herr, der Erlöſer, Gott und des Vaters Sohn? Das Wort ſey über ihn, als einen heiligen Menſchen gekommen, wie über einen Propheten? er ſey nicht ſelbſt Menſch worden, habe nicht ſelbſt einen Leib von der Maria angenommen? Ein anderer ſey Chriſtus, ein anderer das Wort Gottes, welches vor Maria und vor den Aeonen des Vaters Sohn geweſen ſey? Oder ein anderer ſey der Sohn, ein anderer das Wort Gottes? — — Dieſes iſt nicht blos einem äußerlichen Verhältniſſe nach geſchehen, ſondern ſo, daß der Erlöſer wahrhaftig Menſch worden iſt. Wenn das Wort nur einem äußerlichen Verhältniſſe nach im Leibe geweſen wäre, ſo beruhete das auf einer bloßen Einbildung, und unſere Erlöſung und Auferſtehung liefe nach der Lehre des Manichäus auf eine bloße Einbildung hinaus — — — Was der Erlöſer von der Maria angenommen hat, war etwas wahrhaftiges, etwas ſeiner Natur nach Menſchliches.

Aus dem Briefe des römiſchen Biſchofs Julius an Docimus:

Man lehret, der Sohn ſey von der Maria Menſch worden, und habe unter den Menſchen gewohnt,

wohnt, nicht nur, er habe auf einen Menſchen mit Kraft gewürkt. Denn das hat bey den Propheten und Apoſteln Statt. Er iſt vollkommener Gott im Fleiſche und vollkommener Menſch im Geiſt. Nicht zween Söhne ſinds, von welchen der eine wahrer Sohn wäre, der den Menſchen angenommen hätte, der andere ein ſterblicher Menſch, der von Gott angenommen wäre, ſondern Ein eingebohrner Gott im Himmel und auf der Erde.

Aus dem Briefe des römiſchen Biſchofs und Märtyrers Felix an den Biſchof Maximus und die Geiſtlichkeit zu Alexandrien.

Wir glauben, daß Jeſus Chriſtus, welcher von der Maria gebohren worden, ſelbſt der ewige Sohn Gottes und das Wort iſt, daß er nicht blos ein von Gott angenommener Menſch iſt, ſo daß der Sohn Gottes ein anderer, und der Menſch ein anderer wäre. Sondern da er vollkommener Gott iſt, iſt er auch vollkommener Menſch worden [19]).

Aus dem fünften Oſterbriefe des Alexandriniſchen Biſchofs, Theophils:

Das lebendige Wort Gottes, da es anders nicht vertraut unter uns hätte wandlen können, hat einen uns ähnlichen Leib angenommen und iſt von der Jungfrau

19) Aus dieſer angeführten Stelle eines Briefs von Felix erhellt es ſelbſt, was auch bey den meiſten vorhergehenden Auszügen aus den Schriften älterer Kirchenväter bemerkt werden muß. Dieſe Schriften, aus denen ſie genommen ſind, waren faſt alle wider Gegner geſchrieben, welche Chriſtum als einen bloßen Menſchen anſahen, in welchem Gottes Wort gewirkt habe.

frau gebohren worden. Man ſahe ihn der Knechtsgeſtalt nach als einen Menſchen, wie wir: aber durch Gottes Werke, die er verrichtete, zeigte er ſich als den Schöpfer und Herrn aller Dinge.

Aus deſſelbigen ſechſten Oſterbriefe:

Das lebendige und kräftige Wort Gottes iſt nicht mit einem himmliſchen Leibe zu uns gekommen. An einem Erdenkloſe hat es die Größe ſeiner Macht bewieſen, um den aus Erde gebildeten Menſchen zurechtzubringen, und von einer Jungfrau iſt es als Menſch auf eine ungewöhnliche Weiſe entſtanden. Auſſer der Art der Geburt und auſſer der Sünde wollte es uns in Allem gleich werden. Er wurde gebohren, in Windeln gewickelt, als Kind in die Krippe gelegt, geſäuget, und übernahm die Schwachheiten unſerer Natur — — —

Aus Cyprians Abhandlung von dem Allmoſen:

Der Sohn ließ ſich von dem Vater zu uns ſenden, und wollte ein Menſchenſohn werden, um uns zu Kindern Gottes zu machen; er erniedrigte ſich — —, er wurde verwundet — — er dienete — — er duldete den Tod — —

Aus des Ambroſius Abhandlung vom Glauben:

Gott nennet Chriſtum (Gal. 4, 4.) ſeinen Sohn, um damit die ewige Zeugung deſſelbigen anzuzeigen. Er ſagt von ihm, er ſey worden aus einem Weibe, damit man dieſes werden nicht von der Gottheit, ſondern von dem angenommenen Leibe verſtehen möchte — — —

Aus

Aus deſſelbigen zweitem Buche vom Glauben:

Man muß die Gottheit und das Fleiſch wohl unterſcheiden. Der Eine Sohn Gottheit redet in Rückſicht auf beides, weil beide Naturen in ihm ſind. Bald bemerkt man an ſeinen Reden Gottes Herrlichkeit, bald menſchliche Eigenſchaften. Als Gott ſpricht er göttlich von ſich, denn er iſt das Wort. Als Menſch ſchreibt er ſich menſchliche Eigenſchaften zu, denn als der, welcher meine Natur hatte, ſagte er: dies iſt das lebendige Brod, das vom Himmel gekommen iſt. Dieſes Brod, das ich geben werde, iſt mein Fleiſch. (Joh. 6, 50. 51.) Dieſer iſts, den der Vater geheiligt, und in die Welt geſendet hat. (Joh. 10, 36.) Der Buchſtabe ſelbſt belehrt uns, daß nicht die Gottheit, ſondern das Fleiſch nöthig gehabt habe, geheiligt zu werden.

Aus dem Briefe des Gregorius von Nazianz an Cledonius:

Wir trennen den Menſchen nicht von der Gottheit, ſondern wir lehren, er ſey einer und eben derſelbige; zuerſt nicht Menſch, ſondern Gott und der einige Sohn vor den Aeonen, ohne Leib, ohne Eigenſchaften des Leibes; hernach aber ein um unſers Heils willen angenommener Menſch; des Leidens fähig dem Fleiſche nach; deſſelbigen unfähig der Gottheit nach: eingeſchränkt dem Leibe nach, uneingeſchränkt dem Geiſte nach: zugleich irrdiſch und himmliſch, ſichtbar und unſichtbar — — — — — — — Es ſind zwo Naturen, Gott und der Menſch, ſo wie auch Seele und Leib bey dem Menſchen. Es ſind aber nicht zween Söhne, oder zween Götter, ſo wie auch nicht zween Menſchen zu verſtehen ſind, obſchon Paulus von dem innern und äuſſern des Men-

ſchen redet. Kurz: der Erlöſer beſtehet aus Naturen, wovon die eine nicht die andere iſt, denn das Unſichtbare iſt nicht Eins mit dem Sichtbaren, das, was ohne Zeit iſt, nicht Eins mit dem was der Zeit unterworfen iſt. Aber nicht iſt die Verſchiedenheit ſo, daß an ihm der Eine von einem Andern unterſchieden werden könnte. Denn beide Naturen ſind Eins durch die geſchehene Vereinigung, indem Gott Menſch worden, und der Menſch Gott worden iſt, oder wie man ſich ſonſt ausdrücken mag. Bey der Dreieinigkeit verhält es ſich anders. Hier muß Einer von dem Andern unterſchieden werden, damit wir die Perſonen nicht vermiſchen; nicht aber das Eine von dem Andern. Denn die drey Weſen ſind Eins und ebendaſſelbige nach der Gottheit [10]).

Aus des Baſilius Abhandlung vom heiligen Geiſte:

Nirgends in dem ganzen Reiche der Schöpfung trifft man eine ſolche Wirkung von überſchwenglicher Macht

10) Dasjenige, ſagt Gregorius, woraus gleichſam die Perſon Chriſti beſtehe, ſey ἄλλο και ἄλλο, (aliud et aliud) aber die Verſchiedenheit ſey doch nicht ſo, daß man von ihm ſagen könnte, er ſey ἄλλος και ἄλλος. Bey der Dreyeinigkeit ſey es hingegen gerade umgekehrt, denn dort ſey ἄλλος και ἄλλος, nicht ἄλλο και ἄλλο. Aber auch Gregorius machte ſich hier mit Gegnern zu ſchaffen, welche in Chriſto bloß einen Menſchen ſahen, in dem entweder die Gottheit eben ſo gewürkt habe, wie ehmals in den Propheten, oder den Gott um ſeiner Verdienſte willen entweder nach ſeiner Taufe oder nach ſeiner Auferſtehung erſt für ſeinen Sohn angenommen und erklärt habe. Er verdammt ſieben Meynungen von Chriſto, die alle zuſammen die Vereinigung der Gottheit und Menſchheit in Chriſto verwerfen.

Macht an, als die iſt, daß der unendliche Gott, ohne ſelbſt zu leiden, im Fleiſche mit dem Tode ſtreiten könne, um uns durch ſein eigen Leiden die Freiheit von allen Leiden zu verſchaffen [21].

Aus dem Gregorius von Nyſſa:

Iſt auch etwas Geringers, welches von Gott geſagt werden kann, als die Knechtsgeſtalt? (Philipp 2, 5. 6. 7.) Etwas Niedrigers, welches von dem Beherrſcher aller Dinge geſagt werden kann, als daß er unſere armſelige Natur freiwillig angenommen hat? Der König der Könige, der Herr der Herrn zieht Knechtsgeſtalt an; der Richter über alles wird irrdiſchen Regenten zinnsbar: der Herr der Kreatur hält ſich in einer Höle auf: der alles umfaßt, hat keinen Raum in der Herberge, ſondern liegt in einer Krippe unvernünftiger Thiere. Der Unſterbliche lauft unſern ganzen armſeligen Zuſtand durch, bis zum Tode. Das Leben ſchmekt den Tod: der Herr aller himmliſchen Kräfte ſtößt die Hände der Henkersknechte nicht von ſich — —

Aus Attikus, dem Biſchof zu Konſtantinopel:

Das Wort der Liebe äußert ſich, ob es wohl ſeiner Natur nach ſeiner Vollkommenheit ſich nicht äuſſern kann; denn es äuſſerte ſich ſelbſt, und nahm Knechtsgeſtalt. Der ohne Fleiſch iſt, wird Fleiſch um deinetwillen, denn das Wort ward Fleiſch. Der nicht

21) Den Ausdruck ὑπαθεια, der hier durch Freiheit oder Entfernung vom Leiden überſezt werden mußte, wählte Baſilius wohl nur, um ſeine ungereimte Antitheſen recht auffallend zu machen.

nicht berührt werden kann, weil er ohne Leib iſt, wird mit Händen betaſtet. Der ohne Anfang iſt, nimmt einen Anfang am Leibe. Der Vollkommene wächſt. Der Unwandelbare nimmt zu. Der den Himmel in Wolken hüllet, wird in Windel gewickelt — — — — — Wenn man glauben will, es ſey Gott unanſtändig, in einer Jungfrau zu wohnen, ſo müßte es auch für ihn unanſtändig ſeyn, ſie zu erſchaffen — — Wenn man das Leiden für etwas hält, das ſeiner unwürdig iſt, welch eine große Sache iſt es hingegen, von dem Leiden frey zu machen? und darum iſt er geſtorben, ob er ſchon unſterblich iſt, damit er den Tod tödtete; darum auferſtanden, damit er unſere Auferſtehung gründete. Das alles aber übernimmt er nicht an der göttlichen Natur, ſondern an dem Fleiſche, welches er angenommen hat. Nach jener wohnt er in der ſichern Freiſtatt ſeiner eigenthümlichen Erhabenheit über alles Leiden. An dieſem aber hat er alles gelitten, damit er der Herr und Geſetzgeber der heilſamſten Anſtalt werden möchte [22]).

Aus Amphilochius, Biſchof zu Ikonien:

Eben der, welcher König und Gott iſt, hat den Tod geſchmeket. Darum bezeichnen die Gaben der Weiſen

22) Dieſer lezte Zuſaz in der Stelle des Attikus entkräftet unläugbar alles, was das Vorhergehende wider die Lehre des Neſtorius zu enthalten ſchien. Attikus geſteht ja, daß ſich die Geburt und das Leiden Chriſti bloß auf ſeine menſchliche Natur beziehe, und weiter ſagte Neſtorius nichts. Bloß um zu verhüten, daß man nicht denken ſollte, es ſey in Gott eine Veränderung vorgegangen, wünſchte er, daß man nicht ſagen möchte: Gott ſey gebohren worden; und bloß deswe-

Weiſen aus Morgenlande dieſes Geheimniß. Sie bringen Gold, weil ſie wiſſen, daß er König iſt. Sie bringen Weihrauch. Denn ſie wiſſen, daß ſie es Gott opfern. Sie bringen Myrrhen um ſeines bevorſtehenden Leidens und Todes willen.

Nachdem dieſe Stücke vorgeleſen waren, ſagte Presbyter Petrus: »ich habe auch einige von den gotteslaͤſterlichen Abhandlungen des hochwürdigſten Neſtorius bey der Hand, und aus einer derſelbigen habe ich einige Stellen ausgezeichnet. Flavian, Biſchof zu Philippi, und die ganze Synode befahl, dieſe Stellen vorzuleſen, und in die Akten einzutragen. Petrus las alſo:

Aus dem 17ten Abſchnitte der Abhandlung des Neſtorius:

Wenn die Schrift von der Geburt Chriſti aus der Jungfrau Maria redet, oder von ſeinem Tode, ſo ſagt ſie nirgend: Gott iſt gebohren, geſtorben, ſondern: Chriſtus, oder der Sohn, oder der Herr. Denn dieſe drey Namen bezeichnen beide Naturen; bald dieſe, bald jene, bald beide zugleich. Z. B. Sie ſagt: »Gott ſendete ſeinen Sohn« (Galat. 4, 4.) nicht: »er ſendete Gott das Wort.« Sie nimmt einen Ausdruck, welcher beide Naturen bezeichnet. Denn

deswegen verlangte er, daß man den Ausdruck Gottesgebährerin mit dem Wort Chriſtusgebährerin verwechſeln ſollte. Seine Gegner proteſtirten wohl, daß ſie bey ihrem Ausdruck an keine Veränderung in Gott dächten, ſondern ihn nur um der Einheit der Perſon willen gebrauchten; auch gab dieſe Neſtorius zu, aber hielt deswegen doch ſeine Redensart für beſſer, weil er es für nöthig hielt, alle Gelegenheit zu Vermiſchung der Naturen abzuſchneiden.

der Sohn iſt Menſch und Gott. Wenn es alſo darbey heißt „gebohren von einem Weibe,“ ſo muß man auf den voranſtehenden Namen ſehen, und dieſe Geburt die Geburt des Sohns nennen. Denn den Sohn Gottes hat die Chriſtusgebährerin gebohren. Da aber der Sohn Gottes den Naturen nach zweifach iſt, ſo hat ſie nicht den Sohn Gottes (im eigentlichen Verſtande) ſondern die Menſchheit gebohren, welche aber auch der Sohn iſt um ihrer Vereinigung willen mit dem Sohne.

Aus dem 21ſten Abſchnitt:

Ich begehre der Jungfrau, der Chriſtusgebährerin, den Namen ſelbſt nicht zu entziehen. Ich weiß, daß ſie verehrungswürdig iſt, denn ſie war Gottes Wohnung; durch ſie iſt der alles beherrſchende Herr hervorgegangen; durch ſie iſt die Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen Ihr gebet Beifall; aber euer Beifall iſt mir noch verdächtig. Wie verſtehet ihr dieſes Wort „hervorgegangen?“ Ich gebrauche es nicht als gleichbedeutend mit „gebohren.“ Sonſt würde ich meiner ſelbſt vergeſſen. Das lehret mich die Schrift, daß Gott das Wort aus der Chriſtusgebährerin hervorgegangen iſt; aber nicht, daß Gott von ihr geboren iſt — — — „Stehe auf und nimm das Kindlein und ſeine Mutter zu dir“ ſagt der Engel. (Matth. 2, 20.) Er wird doch die Beſchaffenheit dieſer Geburt beſſer kennen als du. Er ſagt nicht „nimm Gott und ſeine Mutter zu dir.“

Aus dem 24ten Abſchnitt:

Wenn die Schrift ſagt: „was in ihr gebohren iſt, (es iſt Eins, ob wir das griechiſche Wort ſo leſen, daß es gebohren oder ſo, daß es geſchaffen heißt) das

das iſt vom heiligen Geiſte, ſo muß man das nicht ſo ausdrücken, als ob Gott das Wort im Fleiſche gebohren worden ſey. Ein anders iſt, mit dem Gebohrnen vereinigt ſeyn, ein anders, ſelbſt gebohren werden. Was in ihr gebohren iſt, das iſt von dem heiligen Geiſte, das iſt ſo viel als: der heilige Geiſt hat das, was in ihr iſt, erſchaffen. Nun wußten die Väter, die die Schrift verſtunden, wohl, wenn ſie an Statt Fleiſch worden, geſetzt hätten gebohren, ſo würde daraus folgen, daß Gott das Wort ein Sohn des Geiſtes wäre, oder zween Väter hätte; oder wenn ſie das griechiſche Wort ſo, daß es geſchaffen heißt, geleſen und ſich deſſen bedient hätten, ſo würde Gott das Wort für ein Geſchöpf des Geiſtes ausgegeben werden. Sie lieſen alſo den Ausdruck gebohren ganz weg, und ſagten, er ſey heruntergekommen und um unſers Heils willen Fleiſch worden. Das heiſt aber nicht: aus der Gottheit in das Fleiſch verwandelt. Nein! mit dieſer Redensart folgten ſie vielmehr dem Evangeliſten, welcher ebenfalls dem Worte keine Geburt zuſchreibt, wie ſonſt die heiligen Schriftſteller von dem Sohne zu ſagen pflegen, er ſey gebohren. Das Wort iſt Fleiſch worden, ſpricht er; das iſt, es hat Fleiſch an ſich genommen. Es wohnete unter uns; das iſt, es hat unſere Natur angezogen, und ſo ſeinen Aufenthalt unter uns gehabt. Wir ſahen ſeine Herrlichkeit als des Sohns; nicht: wir ſahen die Geburt des Worts.

Aus dem funfzehenten Abſchnitte:

Wir nennen Chriſtum, der als Menſch auf Erden ſichtbar war, Gott, um ſeiner Verbindung willen mit Gott dem Worte. Von den Juden, ſagt Paulus, (Röm. 9.) kommt Chriſtus her nach dem Fleiſche, der

da iſt Gott über alles. Hier zeugt er zuerſt von ſeiner Menſchheit, und dann ſchreibt er derſelbigen die Gottheit zu wegen der Vereinigung mit Gott, damit man die Chriſten nicht im Verdacht habe, als ob ſie einen bloſſen Menſchen göttlich verehrten.

Aus dem ſieben und zwanzigſten Abſchnitte:

Wie nicht nur der Schöpfer aller Dinge, ſondern auch Moſes Gott genennt wird; (2 B. Moſ. 7, 1.) wie Iſrael ein Sohn Gottes, (2 B. Moſ. 4, 22.) Saul (1 B. Sam. 24, 6.) und Cyrus (Jeſai. 45, 1.) Chriſtus genennt wird; wie die Babylonier heilige heißen: (Jeſai. 13, 3.) eben ſo nennen wir auch, den Herrn Gott und den Sohn und den Heiligen und Chriſtus. Wenn aber ſchon hier einerley Namen gebraucht werden, ſo iſt doch in der Würde zwiſchen ihm und jenen ein Unterſchied.

Aus dem funfzehenten.

Der Apoſtel ſagt nicht: (Philipp. 2, 5. 6. 7.) ſeyd geſinnt, wie Gott das Wort u. ſ. w. ſondern er gebraucht den Namen Chriſtus, welcher beide Naturen zugleich bezeichnet, und ſo lehrt er ohne Gefahr eines Irrthums von ihm, eines Theils, daß er Knechtsgeſtalt angenommen habe; andern Theils, daß er Gott ſey, indem er ſich mit ſeinen Ausdrücken nach der zweifachen Natur richtet.

Aus dem ſechzehenten:

(Zu der Stelle: Phil. 2, 10. 11.) Ich verehre den, der getragen wird, um desjenigen willen, der ihn trägt. Ich bete den Sichtbaren an um des Unſichtbaren willen. Gott iſt von dem ſichtbaren unzertrennlich. Da er nicht getheilt werden kann, mache

ich

ich auch in der Verehrung keinen Unterſchied. Ich erkenne den Unterſchied der Naturen, bete ihn aber an auf einerley Weiſe.

Aus dem ſiebenzehenten:

Gott das Wort iſt zwar vor der Menſchwerdung der Sohn und Gott und zugleich mit dem Vater geweſen. In der letzten Zeit aber hat er Knechtsgeſtalt angenommen. Allein nun, nachdem dieſes geſchehen iſt, kann er nicht wieder ein beſonderer Sohn heißen, damit wir nicht lehren, es ſeyen zween Söhne. Er iſt mit dem, der im Anfang der Sohn war, vereinigt, und nun kann man alſo in Anſehung der Sohnswürde [23]) bey ihm keinen Unterſchied oder keine Abſonderung denken. Ich ſage bedächtlich in Anſehung der Sohnswürde, nicht in Anſehung der Naturen. Darum wird auch Gott das Wort Chriſtus genennt, weil es in einer unauflöslichen Verbindung mit Chriſto ſteht.

Aus dem funfzehenten:

Wir müſſen auf der Vereinigung der Naturen beſtehen, die ohne Vermiſchung geſchehen iſt. Wir müſſen Gott in dem Menſchen bekennen. Wir müſſen den Menſchen, der um der göttlichen Vereinigung willen mit dem allmächtigen Gott zugleich anzubeten iſt, verehren.

Aus dem ſechſten:

(Zur Stelle: Ebr. 2, 17. 18.) Ein barmherziger Hoheprieſter iſt alſo derjenige, ſo gelitten hat.

23) κατα το ἀξιωμα της ὑιοτητος. Dieſer Ausdruck, aus dem die Gegner des Neſtorius oft die gehäſſigſte Folgen zogen, läſt ſich doch leicht rechtglaubig erklären, wenn man beſonders den Gegenſatz dazu nimmt.

Leidensfähig aber war der Tempel, nicht Gott, welcher denjenigen belebt, der gelitten hat.

Aus dem ſieben und zwanzigſten:

Wie genau dieſe Vereinigung mit der Gottheit ſey, ſiehet man ſchon daraus, daß der Herr als ein Kind Menſch wurde. Er war zugleich ein Kind und der Herr des Kinds. Aber verſtehet mich recht. Ich ſage: ebenderſelbige war zugleich ein Kind und der Bewohner des Kinds.

Aus dem ſechzehenten:

Dieſer iſt es, der ausrief: Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen? Dieſer, der drey Tage im Tode lag. Ich bete ihn aber mit der Gottheit an, als den, durch welchen die göttliche Allgewalt wirket — — — Was in Mutterleibe gebildet iſt, iſt nicht an ſich Gott; was vom Geiſte geſchaffen iſt, iſt nicht an ſich Gott; was im Grabe lag, iſt nicht an ſich Gott. Sonſt wären wir, wenn wir ſo lehrten, offenbare Anbeter eines Menſchen, eines Todten. Aber weil in der angenommenen Menſchheit Gott iſt, ſo wird der angenommene Menſch Gott genennt um deſſen willen, der ihn angenommen hat, und mit dem er vereinigt iſt.

Aus dem dritten:

Die Werke des heiligen Geiſtes ſind nicht geringer als die Werke des Vaters und des Sohns. Aber das muß man ſich nicht ſo denken, als ob die einige Gottheit getheilt wäre. Sondern die Schrift eignet die Wirkungen einer und ebenderſelbigen Macht den verſchiedenen Perſonen zu, um dadurch zu zeigen, wie gleich alles in der Dreieinigkeit ſey. Das ſieht man beſon-

beſonders an den Werken, die in der Zeit geſchehen ſind. Gott das Wort ward Fleiſch — der Vater erhöhete die angenommene Menſchheit zu ſeiner Rechten. (Pſ. 110, 1.) Der Geiſt kam herunter, und beförderte die Herrlichkeit des angenommenen Menſchen. (Joh. 16, 14.)

Aus dem ſechſten:

Nach und nach wurde Chriſtus zu der Hohenprieſterwürde erhöhet. Er war nicht vorher, nicht von Ewigkeit her Hoherprieſter. (Ebr. 2, 17. 5, 7. 8. 9. Luc. 2, 51.) Warum machſt du denn Gott, der das Wort iſt, der keines Leidens fähig iſt, irrdiſchen Dingen gleich? Warum ſtellſt du ihn als den leidensfähigen Hohenprieſter vor?

Aus dem vierten:

Wer mein Fleiſch ißt und trinkt mein Blut, ſagt Chriſtus (Joh. 6, 56.) Er ſagt nicht: wer meine Gottheit ißt und trinkt. Wenn er alſo im folgenden (V. 57.) ſpricht, der Vater habe ihn geſendet, wer ihn eſſe, werde leben: ſo ſpricht er nicht von ſich, als Gott dem Worte, ſondern von ſeiner Menſchheit.

Aus dem ſechzehenten:

In dem ganzen neuen Teſtamente wird der Tod niemal Gott zugeſchrieben, ſondern entweder Chriſto, oder dem Sohn, oder dem Herrn. Denn dieſe Namen bezeichnen beide Naturen, bald die Gottheit, bald die Menſchheit, bald beide zugleich. (Röm. 5, 10. Ebr. 1, 1. 2. Galat. 1, 19. 1 Kor. 11, 26.)

Aus dem drey und zwanzigſten:

Unſer Volk hat viel Eifer für die Religion, aber in den Lehrſätzen von Gott trifft man Unwiſſenheit und Irrthum an. Die Schuld iſt nicht ihm zuzuſchreiben, ſondern, wie ſoll ich es ohne Anſtoß ſagen? ſie liegt darinnen, daß die Lehrer nicht Zeit haben, ſchwere Lehrſätze mit genauer Sorgfalt vorzutragen.

Hier, ſezte der Presbyter Petrus hinzu, bemerke man wohl, daß er ſelbſt ſagt, vor ihm habe kein Lehrer ſo gelehrt, wie er. Und Flavian, Biſchof zu Philippi, erklärte ſich, dieſe Stellen des Neſtorius ſeyen ſchrecklich und gotteslåſterlich; man ſolle die Ohren der Verſammlung nicht långer damit beleidigen; aber eintragen ſolle man ſie in das Protokoll, zum Beweis wider den Verfaſſer.

Nun trug der Presbyter Petrus darauf an, das Schreiben des Biſchofs Kapreolus von Karthago vorzuleſen.

Auszug aus dieſem Schreiben.

Biſchof Kapreolus an die gottſeligſten Mitbiſchöfe auf der verſammleten Synode.

Das Ausſchreiben des Kaiſers traf unſern ſeligen Bruder Auguſtin, an den er vornåmlich gerichtet zu ſeyn ſchien, nicht mehr im Leben an. Ich machte es alſo in allen Provinzen von Afrika bekannt, und ſuch-

te

te eine Verſammlung zu veranſtalten, um auf derſelbigen einige Abgeordnete an die Synode zu bevollmächtigen. Aber die Kriegsunruhen, die alles bey uns verheert haben, geſtatteten uns nicht, zuſammen zu kommen. Ueberdas iſt uns das kaiſerliche Schreiben erſt in den Tagen des Oſterfeſts überbracht worden, ſo daß kaum noch eine Zeit von zween Monaten bis zu dem Termin der allgemeinen Synode übrig war; eine Zeit, die nicht einmal hinreichend geweſen wäre, die afrikaniſche Verſammlung zu Stande zu bringen. Ich ſchicke alſo wenigſtens meinen Sohn, den Diakon Beſula, und bitte Eure Heiligkeit, neuen und ungewöhnlichen Irrlehren ſtandhaft zu widerſtehen, und nicht zuzugeben, daß diejenigen, welche von der Kirche ſchon längſt beſtritten, und auch in neueren Zeiten durch das Anſehen des apoſtoliſchen Stuls und durch das einſtimmige Urtheil der Biſchöfe verworfen worden ſind, unter dem Vorwand einer nochmaligen Unterſuchung wieder gehört werden. Neue Streitpunkte müſſen unterſucht werden; aber ſchon verworfene Sätze wieder in Bewegung bringen, heißt an dem bisherigen Glauben zweifeln. Zum Beiſpiele für die Nachwelt muß man das alles in ſeiner Kraft und Gültigkeit erhalten, was die Väter in Anſehung der Religionslehre feſtgeſezt haben. Nicht ſein eigen Gutdünken, ſondern vorzüglich die Ausſprüche der Alten und dann auch neuere ſchon geſchehene Entſcheidungen muß man ſich zur Richtſchnur nehmen, wenn man darthun will, daß man die von Anfang her, bis auf die gegenwärtige Zeit rein und unverrükt erhaltene Wahrheit der rechtglaubigen Kirche lehre — — —

Der Sinn dieſes Schreibens iſt deutlich, ſagte Cyrill. Es will alte Lehrſätze beſtärkt, neue aber, ungereimte

gereimte und gottloſe verworfen wiſſen 24). Man muß es alſo in das Protokoll eintragen. Das iſt unſer aller Meinung, ſchrieen alle Biſchöfe.

Abſetzungsurtheil über Neſtorius.

Die heilige Synode ſagte:

Da Neſtorius unſere Vorforderung, die an ihn ergieng, nicht einmal anhören, und die an ihn abgeordneten heiligſten Biſchöfe nicht vor ſich laſſen wollte, ſo muſten wir nothwendig zur Unterſuchung ſeiner verkehrten Irrthümer ſchreiten. Wir überzeugten uns aus ſeinen Briefen, aus ſeinen Abhandlungen, aus den Reden, die er erſt kurz nach Ausſage der glaubwürdigſten Zeugen hier in dieſer Hauptſtadt geführt hat, daß er verderbliche Religionsſätze hege und vortrage. Daher ſind wir ſowohl durch die Kirchenverordnungen, als auch durch das Schreiben unſers heiligſten Vaters und Mitarbeiters Cöleſtins, Biſchofs zu Rom, genöthiget, folgendes traurige Urtheil unter vielen Thränen über ihn zu fällen:

Unſer Herr Jeſus Chriſtus, der von ihm geläſtert worden iſt, thut nämlich durch die gegen-

24) Nur fragte ſich erſt, ob Kapreolus die Lehren des Neſtorius, von denen er wahrſcheinlich wenig oder gar nichts wuſte, unter die neue, ungereimte und gottloſe gezählt haben würde, die er verdammt haben wollte.

gegenwärtige heiligſte Synode den Ausſpruch, daß er, Neſtorius, der biſchöflichen Würde und des geiſtlichen Stands überhaupt verluſtig ſey.

Dekret der Synode, welches an Neſtorius den Tag nach ſeiner Verurtheilung überſchikt wurde.

Die heilige nach dem Befehl der gottſeligſten Kaiſer zu Epheſus verſammlete Synode an Neſtorius, den neuen Judas.

Wiſſe, daß du wegen deiner gottloſen Lehren und wegen deines Ungehorſams gegen die Kirchenverordnungen den zwey und zwanzigſten dieſes Monats Junius den Kirchengeſetzen zufolge von der heiligen Synode abgeſetzt, und des geiſtlichen Stands überhaupt für verluſtig erklärt worden biſt.

Bericht

25) Dieß Urtheil iſt wieder in den Akten von 198 Biſchöfen unterſchrieben. Man hat alſo hier 39 Biſchöfe mehr, als vorher bey Eröfnung der Synode als gegenwärtig angegeben wurden, eigentlich 40. Denn der Name des Diakon Beſſula, der dort mitgezählt wurde, kommt hier nicht unter denjenigen, welche unterzeichneten.

Bericht der Synode, oder vielmehr der Cyrilliſchen Partie an den Kaiſer 26).

Die durch die Gnade Chriſti und auf kaiſerlichen Befehl zu Epheſus verſammlete Synode an die gottſeligſten Kaiſer, Theodoſius und Valentinian.

Ihr habt, den Irrthümern des Neſtorius und der daraus entſtandenen Unruhe in der Kirche zu ſteuren, die Metropoliten aus allen Hauptſtädten zu-ſammen-

26) Dieſem Bericht an den Kaiſer, welchen die Cyrilliſche Parthey mit den Synodalakten nach Hof ſchikte, giengen noch zwey Briefe voran, welche Cyrill in der Zwiſchenzeit, da man die Akten ins reine brachte, nach Konſtantinopel ſchikte. In dem erſten giebt er der Geiſtlichkeit und den Vorſtehern der daſigen Kirche von der Abſetzung des Neſtorius Nachricht, und ermahnt ſie, die Beſorgung der kirchlichen Angelegenheiten indeſſen zu übernehmen und ſolchermaßen zu führen, daß ſie dem künftigen Biſchoff davon Rechenſchaft ablegen könnten. In dem andern erzählt er zwey Egyptiſchen Biſchöfen, die ſich zu Konſtantinopel befanden, und ohne Zweifel mit Fleiß dort gelaſſen worden waren, das Vorgefallene ausführlicher und gerade ſo, wie er verlangte, daß es weiter durch ſie ausgebreitet werden ſollte. Er inſtruirt ſie vorzüglich darinn, wie ſie die Synode wegen der nicht erwarteten Ankunft Johanns von Antiochien entſchuldigen ſollten, indem er zu verſtehen giebt, daß Johann abſichtlich ſeine Ankunft verzögert habe, weil er ſich ſchämte bey der vorausgeſehenen Abſetzung des Neſtorius gegenwärtig zu ſeyn, da doch dieſer von ſeiner

ſammenberufen, mit dem Befehl, Biſchöfe mitzubringen, und ſonſt habt ihr noch einige Biſchöfe aus andern Städten zu dieſer Verſammlung aufgefordert, und für dieſelbige einen hinreichenden Termin, nämlich Pfingſten, anberaumt. Wir trafen insgeſammt auf dieſe Zeit zu Epheſus ein, den Biſchof Johann zu Antiochien ausgenommen. Sechzehen Tage lang warteten wir auf ſeine Ankunft, indeſſen daß einige von Alter entkräftete Biſchöfe den Aufenthalt in einer fremden Gegend faſt nicht ertragen konnten; andere gefährlich krank wurden; andere wirklich ſtarben; andere von Dürftigkeit gedrückt in uns drangen, mit den Sitzungen den Anfang zu machen. Da nun Biſchof Johann ſelbſt durch die Biſchöfe zu Apamea und Hierapolis, die er vorausgeſchikt hatte, uns ſagen ließ, wir ſollten die Sache nur angreifen 27), und da ſein Ausblei-

ſeiner Kirche und von Antiochien aus, auf den Stuhl zu Konſtantinopel erhoben worden war. Auf dieſe Art und in dieſem Licht heiſt er ſie beſonders dem Hofe die Sache vorzuſtellen, überhaupt aber ſchärft er ihnen ein, wegen der Berichte auf ihrer Hut zu ſeyn, die vielleicht indeſſen von Seiten Kandidians eingelaufen ſeyn könnten. Die ſpätere Einſendung der ihrigen ſollten ſie indeſſen entſchuldigen, wenn ſie aber gar zu lang ausblieben, ſo ſollten ſie daran merken, daß man ihre Abſendung mit Gewalt verhindere und ihre Maaßregeln darnach nehmen. Manſi p. 1227. 1231.

27) Auch in dem Brief an die Aegyptiſche Biſchöfe führt Cyrill dieſen Umſtand an, der aber noch lange nicht erwieſen iſt, da er bloß auf der Ausſage Cyrills und ſeiner Anhänger beruht. Wenn Johann wirklich eingewilligt hätte, daß die Synode in ſeiner Abweſenheit eröfnet werden dürfe, würde wohl nicht etwas in den Akten davon erwähnt ſeyn, da man ſich doch wirklich bey ihrer Eröfnung durch die Aufzählung der Tage, die ſeit dem feſtgeſetzten Termin verfloſſen waren, ge-

Ausbleiben der Synode höchſtbeſchwerlich war: ſo traten wir den zwey und zwanzigſten Junius nach dem römiſchen Styl zuſammen 28). Den Tag zuvor hatten wir den Neſtorius durch einige Biſchöfe aufgefordert, der Sitzung anzuwohnen, und an den Unterſuchungen der Religionslehre Theil zu nehmen, aber keine Antwort erhalten, als, er wolle es überlegen und kommen, wenn er es für gut fände. Wir verſammleten uns alſo in der heiligen Marienkirche. Das heilige Evange-

lium

gen den Vorwurf zu ſichern ſuchte, der von der Abweſenheit des Biſchofs zu Antiochien hergenommen werden konnte. Wenn übrigens auch der Umſtand nicht erſt in der Folge erdichtet iſt, ſo kann er doch dem Verfahren Cyrills und ſeiner Rotte nicht zur Entſchuldigung dienen, denn es iſt gewiß, daß er auf dieß Verfahren keinen Einfluß hatte. Es iſt bewieſen, daß die morgenländiſche Biſchöfe, welche allein den vorgeblichen Auftrag Johanns nach Epheſus bringen konnten, erſt den 22. Jun. alſo an dem Tage der Eröffnung der Synode in dieſer Stadt ankamen, mithin entſchieden, daß man mit dieſer Eröffnung gar nicht erſt auf dieſe Einwilligung Johanns gewartet hatte, mit der man ſich in der Folge entſchuldigen wollte. S. Walch B. V. S. 477. Uebrigens ſtellt die Synode in dieſem Bericht an den Kaiſer die Verzögerung der Ankunft Johanns nicht als abſichtlich für: es war aber auch nicht nöthig, da ihre Agenten am Hofe ſchon abgerichtet waren, die feine Verläumdung am gehörigen Ort in Umlauf zu bringen.

28) Auch davon, daß die Synode gegen alle Proteſtationen des kaiſerlichen Miniſters ihre Handlungen anfieng, kommt kein Wort in dieſem Bericht. Doch dieß läſt ſich leicht erklären, hingegen iſt es wirklich befremdend, daß ſie auch den Biſchöfen zu Konſtantinopel nicht einmal einen Wink gaben, was ſie wegen dieſem Punkt, der ihnen doch wahrſcheinlich bey Hof am meiſten ſchaden muſte, zu ihrer Entſchuldigung vorbringen ſollten.

lium lag auf dem in der Mitte ſtehenden Thron, als ein Zeichen, daß Chriſtus ſelbſt unter uns gegenwärtig ſey. Wir ordneten den Kirchengeſetzen zufolge drey andere Biſchöfe an Neſtorius ab, und ermahnten ihn zu kommen, und von ſeiner Lehre Rechenſchaft zu geben. Er hatte aber ſein Haus mit Soldaten umſtellt, obſchon in der Stadt alles ganz ruhig war, und würdigte uns keiner Antwort. Noch ſendeten wir, wie es die Kirchengeſetze erfordern, zum drittenmal Biſchöfe an ihn. Allein auch dieſe kamen unverrichteter Dinge zurück, nachdem ſie von den Soldaten vielen Schimpf und Hohn erduldet hatten. Nun konnte ſich die Synode durch ſeinen aus böſem Gewiſſen herrührenden Ungehorſam nicht länger hindern laſſen, die Unterſuchung der Glaubenslehre vorzunehmen. Vor allen Dingen ließen wir Euer kaiſerliches Schreiben vorleſen, und dann die Glaubensvorſchrift, wie ſie von den Apoſteln gelehrt, und von den Nicäiſchen Vätern erläutert worden iſt. Wir prüften Cyrills Briefe nach derſelbigen, und fanden ſie damit vollkommen übereinſtimmend. Wir ſchritten darauf zur Unterſuchung der Lehrſätze des Neſtorius. Sie waren aus ſeinen Briefen, Abhandlungen, öffentlichen Vorträgen, und aus einigen Ausdrücken, die er noch hier zu Epheſus in der Unterredung mit einigen Biſchöfen von ſich hören ließ, gar wohl bekannt. Er ſagte immer, man müſſe den, der für uns Menſch worden iſt, nicht Gott nennen. Er behauptete, menſchliche Eigenſchaften geziemen ſich nicht für die Gottheit, da ſie doch dieſelbige nicht aus Schwachheit, ſondern aus Liebe zu uns angenommen hat. Er verlachte gleichſam unſer anbetungswürdiges Geheimniß, und ſcheute ſich nicht, nur drey Tage vor der Eröffnung der Synode noch den Ausdruck zu gebrauchen: „von Gott ſage ich nicht, daß er zween oder drey Monate

alt ſey.“ Wir fanden, daß das alles dem wahren apoſtoliſchen Glauben und dem Bekenntniſſe der heiligen Väter geradezu widerſpricht, ſo daß wir nicht einmal nöthig hatten, den Neſtorius darüber zu hören, indem er durch Beharrung in ſeinen verderblichen Irrthümern ſein eigener Ankläger worden war.

Wir haben ihn alſo in Gemäsheit der Kirchenverordnungen förmlich von dem geiſtlichen Stande abgeſetzt, und ſind dem Ausſpruche des römiſchen Biſchofs Cöleſtins beigetreten, der ihn vorher ſchon wegen ſeiner kezeriſchen Lehrſäze verurtheilt hat, um die Kirche und Glauben, den die Apoſtel, Evangeliſten und Väter gelehrt haben, vor ihm ſicher zu ſtellen. Wir bitten nun Eure Majeſtät, zu gebieten, daß man ſeine Lehre aus allen Kirchen verbanne, und ſeine Bücher, wo ſie ſich finden, allenthalben verbrenne. Denn er ſuchte durch ſeine Schriften die Gnade Gottes, der aus Liebe Menſch worden, zu nicht zu machen, und hielt dieſe Menſchwerdung für keine Wirkung der Liebe, ſondern für eine Schmach der Gottheit. Wer ſich dieſer Verordnung widerſezt, der müſſe Eure Ungnade empfinden. Zur deutlichen Einſicht in unſere Verhandlungen haben wir das Protokoll derſelbigen beigeſchloſſen.

Bericht des Neſtorius und der Biſchöfe von ſeiner Partie an den Kaiſer [29].

Als wir zu Epheſus ankamen, wollten wir nach eurem ſchriftlichen Befehl die allenthalben her berufe-

29) Zu denjenigen Schritten, welche Cyrill und ſeine Parthey unmittelbar nach der erſten Handlung that, gehö-

lium lag auf dem in der Mitte ſtehenden Thron, als ein Zeichen, daß Chriſtus ſelbſt unter uns gegenwärtig ſey. Wir ordneten den Kirchengeſetzen zufolge drey andere Biſchöfe an Neſtorius ab, und ermahnten ihn zu kommen, und von ſeiner Lehre Rechenſchaft zu geben. Er hatte aber ſein Haus mit Soldaten umſtellt, obſchon in der Stadt alles ganz ruhig war, und würdigte uns keiner Antwort. Noch ſendeten wir, wie es die Kirchengeſetze erfordern, zum drittenmal Biſchöfe an ihn. Allein auch dieſe kamen unverrichteter Dinge zurück, nachdem ſie von den Soldaten vielen Schimpf und Hohn erduldet hatten. Nun konnte ſich die Synode durch ſeinen aus böſem Gewiſſen herrührenden Ungehorſam nicht länger hindern laſſen, die Unterſuchung der Glaubenslehre vorzunehmen. Vor allen Dingen ließen wir Euer kaiſerliches Schreiben vorleſen, und dann die Glaubensvorſchrift, wie ſie von den Apoſteln gelehrt, und von den Nicäiſchen Vätern erläutert worden iſt. Wir prüften Cyrills Briefe nach derſelbigen, und fanden ſie damit vollkommen übereinſtimmend. Wir ſchritten darauf zur Unterſuchung der Lehrſätze des Neſtorius. Sie waren aus ſeinen Briefen, Abhandlungen, öffentlichen Vorträgen, und aus einigen Ausdrücken, die er noch hier zu Epheſus in der Unterredung mit einigen Biſchöfen von ſich hören ließ, gar wohl bekannt. Er ſagte immer, man müſſe den, der für uns Menſch worden iſt, nicht Gott nennen. Er behauptete, menſchliche Eigenſchaften geziemen ſich nicht für die Gottheit, da ſie doch dieſelbige nicht aus Schwachheit, ſondern aus Liebe zu uns angenommen hat. Er verlachte gleichſam unſer anbetungswürdiges Geheimniß, und ſcheute ſich nicht, nur drey Tage vor der Eröffnung der Synode noch den Ausdruck zu gebrauchen: „von Gott ſage ich nicht, daß er zween oder drey Monate

vorſchrift, welche alle nachfolgende Synoden, ohne etwas Neues aufzuſtellen, für gültig erklärt haben, beſtätigen. Wir hörten aber, daß die Aegyptier übel darüber zu ſprechen waren, und vorgaben, als ob wir aus unlauterer Abſicht die Sache aufzuſchieben ſuchten. Wir machten uns deswegen anheiſchig zu erſcheinen, ſo bald der von Euch hieher abgeordnete Staatsbediente Kandidian uns berufen würde, und von dieſer unſerer Geſinnung gaben wir dem Kandidian durch Biſchöfe Nachricht. Als aber dieſer erfuhr, daß Johann von Antiochien mit ſeinem Gefolge von Biſchöfen ſchon in der Nähe ſey, wovon ihm die vorangeſchikte Boten die Anzeige gemacht hatten, und daß auch Biſchöfe aus dem Abendlande kommen würden; ſo gebot er allen, die Ankunft derſelbigen nach Eurem Befehl zu erwarten. Wir an unſerem Theile blieben alſo ruhig. Aber die Aegyptier und Aſiater ſetzten das gemeinſchaftliche Beſte der Kirche und Euer Majeſtät friedlichen Endzweck bey Seite, traten die kirchlichen und kaiſerlichen Geſetze mit Füßen, und waren ſo wenig beſorgt, um die Eintracht im Glauben und Bekenntniß, daß ſie vielmehr die Kirchengemeinſchaft zu zerreißen ſuchten, und ſich deswegen beſonders verſammleten. Ohne auf kirchliche Ordnungen oder auf kaiſerlichen Befehl zu achten, nach welchem von allen ein einſtimmiges, den apoſtoliſchen und evangeliſchen Schriften, und den Lehrſätzen der Väter gemäßes Bekenntniß verfaßt werden ſollte, nahmen ſie einſeitige Verhandlungen vor, wie Eure Majeſtät von jedermann vernehmen wird. Ueberdas beſetzten ſie mit ihren Soldaten die öffentlichen Plätze, erfüllten die Stadt mit Tumult, liefen um unſere Wohnungen herum, beunruhigten uns, da wir gemeinſchaftlich beiſammen waren, und droheten uns alles Unheil. Memnon iſt der vorzügliche Urheber dieſes Unfugs. Uns hat er

rufene Biſchöfe, vornämlich den Biſchof von Antiochien, die Biſchöfe in ſeinem Gefolge, die Biſchöfe aus Italien und Sicilien abwarten, und ſo eine allgemeine Synode halten, und die Nicäiſche Glaubens-

gehören noch folgende bey Manſi befindliche Stücke. 1) Ein Schreiben der Synode an die Geiſtlichkeit und das Volk zu Konſtantinopel: Neſtorius ſey durch einen Ausſpruch der heiligen Dreyeinigkeit und das Urtheil der heiligen Väter abgeſetzt: ſie ſollten ſich alſo freuen, und abermal freuen, weil das Aergerniß gehoben, und das Unkraut aus dem Acker ausgerottet ſey. 2) Cyrills Brief an den Klerus und das Volk zu Alexandrien. — Der Biſchöfe, welche den Neſtorius abgeſetzt, ſeyen gegen zwey hundert geweſen: Das Volk zu Epheſus habe über das Urtheil ein Freudengeſchrey erhoben, die Biſchöfe mit Fackeln und Lampen wie im Triumph in ihre Häuſer begleitet, und die Weiber ſo gar hätten ihnen Rauchfäſſer vorgetragen. 3) Ein zweiter Brief Cyrills an eben dieſe — nichts als unanſtändiges Triumphgeſchrey. — 4) Ein ähnlicher von ihm an die Vorſteher der Mönche. 5) Eine Predigt Rhegini, Biſchofs von Konſtantia in Cypern, nach der Abſetzung Neſtorii zu Epheſus gehalten. Unbeſchreiblich unſinniges Gewäſch! Neſtorius ſey gottloſer als Kain, ſchaamloſer als Cham, ruchloſer als die Sodomiten, und unverſtändiger, als das Meer und der Tod, denn das Meer habe doch Chriſtum als ſeinen Herrn auf ſeinen Wellen wandlen laſſen, und der Tod auf ſeinen Befehl Lazarum wieder frey gelaſſen. 6) Zwey Predigten Cyrills zu eben der Zeit daſelbſt gehalten. In der zweiten wird dem Neſtorius der Vorwurf gemacht, daß er den Kaiſer ſelbſt mit ſeiner Kezerey anzuſtecken verſucht habe, doch hatte Cyrill nach einem ganzen Strom von Schmähungen, die er über ihn ausgoß, noch ſo viel Gefühl, daß es ihm wenigſtens einfiel, es könnte grauſam ſcheinen, daß er einen ſchon zu Boden geworfenen Mann noch auf eine ſolche Art mit Füßen trat. S. Manſi IV. 1241-1258.

Proteſtation 31) an Cyrill und ſeine Partie von verſchiedenen Biſchöfen, welche begehrten, man ſollte den Biſchof Johann von Antiochien erwarten, weil er ſelbſt an Cyrill geſchrieben hatte, er habe kaum noch drey Tage zu reiſen. Sie wurde den Tag vor der Abſetzung des Neſtorius übergeben.

Da wir auf den Befehl des Kaiſers, der um einiger Streitigkeiten willen die rechtglaubigen Biſchöfe nach Epheſus berufen hat, faſt alle hier eingetroffen ſind, ſo fehlt noch Biſchof Johann von Antiochien. Doch iſt er ſchon vor der Thüre, wie er ſelbſt erſt geſchrieben, und durch die vorausgeſchikten Boten 32) verſichert hat. Auch werden noch aus dem Abendlande einige Biſchöfe kommen, und der Synode anwohnen. Wir hören aber, daß man ſich nicht gefallen laſſen wolle, auf ihre Ankunft zu warten, und daß man auf die Beſchleunigung der Verhandlungen dringe, da doch der Kaiſer befohlen hat, daß man in der Abweſenheit vorbemeldter Biſchöfe Nichts vornehmen ſolle. Wir erſuchen euch deswegen ſchriftlich, die

31) Dieſe Proteſtation ſteht nur im Synodiko Kap. VII. Manſi V. 765. lateiniſch. Sie wurde von 68 Biſchöfen unterzeichnet.

32) Magiſtrianos et Praefectianos. Eigentliche Boten waren dieß wohl nicht, aber man kennt die beſondere Aemter zu wenig, welche durch dieſen Titel bezeichnet wurden.

die Ankunft jener Biſchöfe abzuwarten, und indeſſen weder ſolche, die abgeſetzt, noch ſolche, die von ihren Biſchöfen vorlängſt oder kürzlich in den Bann gethan worden ſind, aufzunehmen. Die Kirchenverordnungen ſind hier klar. Man kann ſie ohne Ahndung nicht übertreten, und die Synode kann ſie keineswegs bey Seite ſetzen. Wer hier unbeſonnen und gewaltthätig handelt, der wird von dem Herrn Chriſto und den heiligen Kirchengeſetzen zu gewarten haben 33), daß ſeine Verwegenheit auf ſeinen eigenen Kopf falle.

Oeffentliche zu Ephesus aufgeſtellte Proteſtation 34) Kandidians wider die Synode.

Kandidian an Cyrill und die übrigen mit ihm verſammleten Biſchöfe.

Seitdem ich zu Ephesus angekommen bin, habe ich euch auf das dringendſte gebeten, in Glaubens

33) Quia omnia, quae abrupte fuerint perpetrata, contra praeſumentium retorquebuntur audaciam. Dieß hieß deutlich genug mit der Retorſion gedroht.

34) Auch dieſe Proteſtation hat nur das Synodikon Kap. IX. 770. Wahrſcheinlich ſchikte ſie Kandidian der Synode unmittelbar darauf zu, nachdem er ihre Verſammlung verlaſſen hatte. Da ſie unwirkſam war, ließ er vor der Ankunft Johanns noch zwey Edikte öffentlich anſchlagen, in deren letzten er ſchlechterdings alles für nichtig erklärte, was wider die Befehle des Kaiſers von der einen Parthey vorgenommen werden könnte. Synod. Kap. X. XI. 772.

bensſachen nicht anders als mit Eintracht und im Friede zu handlen nach dem Befehl unſers gottſeligſten Kaiſers. Auch da ich hörte, daß ihr euch wider den Willen anderer Biſchöfe, und ohne die Ankunft Johanns von Antiochien und der Biſchöfe, die in ſeinem Gefolge ſind, abzuwarten, verſammlen wolltet, habe ich nicht abgelaſſen, einen jeden zu erſuchen und zu ermahnen, daß man keine einſeitige Synode halten ſollte. Ja als ihr ſchon in der Kirche verſammlet waret, eilte ich geſchwind herbey, und eröfnete euch noch einmal die Geſinnung unſers Regenten, ob ihr ſchon davon durch ſein Schreiben an euch genugſam unterrichtet waret. Ich bezeugte euch, er wolle, daß die Religionslehre von allen einmüthig und ohne Zwietracht beſtätiget, und daß keine einſeitige Verſammlung gehalten werden ſolle, weil das nur zu Spaltungen und Ketzereyen ausſchlage. Ihr fordertet den kaiſerlichen Befehl an die Synode. Anfangs trug ich Bedenken, ihn bekannt zu machen, weil nicht alle die man berufen hatte, zugegen waren. Doch da ihr darauf dranget, unter dem Vorwande, der Wille des Regenten ſey euch ja ſonſt unbekannt, ſo hielt ich es für dienlich, das kaiſerliche Schreiben vorleſen zu laſſen, und verband damit die inſtändigſten Bitten und Ermahnungen, Nichts voreilig zu thun, ſondern nur noch vier Tage auf den Biſchof Johann und ſein Gefolge und auf den Beitritt des Neſtorius und der mit ihm verbundenen Biſchöfe zu warten, damit man das, worüber Streit entſtanden ſeyn möchte, und wovon ich nicht genug Kenntniß habe, gemeinſchaftlich entſcheiden, und entweder die Irrthümer derjenigen, die auf verkehrte Sätze verfallen ſind, überzeugend darſtellen, oder ſich miteinander zu einem gemeinſchaftlichen, der Lehre der Väter gemäßen, Bekenntniſſe vereinigen könne. Das errinnerte ich, darum bat ich nicht nur

einmal,

einmal, ſondern öfters. Aber vergeblich. Ihr habt nicht die mindeſte Achtung für meine Worte gehabt. Ihr habt mich vielmehr ſchimpflich und gewaltthätig ausgetrieben. Ich halte es alſo für nöthig, euch hier durch dieſes öffentliche Edict nochmalen zu ermahnen, daß ihr euch aller eigenmächtigen Schritte enthaltet, die Ankunft der übrigen Biſchöfe erwartet, und mit ihnen über die Religionslehre gemeinſchaftlich entſcheidet. Wer wider die kaiſerlichen Befehle handelt, der ſchreibe ſich den Erfolg ſelbſt zu, und wiſſe, daß ſeine Handlungen keinem Menſchen zum Nachtheil gereichen können. Euch deſto kräftiger vor allen widrigen Unternehmungen zu warnen, habe ich das kaiſerliche Schreiben ſo wohl an die Synode, als an mich dieſem Edikt vorangeſetzt, wovon ich auch eine Abſchrift an den Kaiſer ſelbſt abgeſchikt habe.

Verhand-

Verhandlung der morgenländiſchen Partie.

Da Johannes, der heiligſte Biſchof zu Antiochien, der Hauptſtadt der morgenländiſchen Dioces, und die Biſchöfe, ſo bey ihm waren, in ſeiner Herberge ſich verſammlet hatten, ſo ſagte der Staatsbediente Kandidian:

„Meine Abſicht gieng zwar dahin, das Reſkript unſerer Herrn und Regenten in deiner Gegenwart und in der vollſtändigen Verſammlung der Biſchöfe vorzulegen, damit man gemeinſchaftlich demſelbigen gemäße Entſchließungen gefaßt hätte. Allein Cyrill und Memnon und die Biſchöfe ihrer Partie vereitelten mein Vorhaben. Vor fünf Tagen kamen ſie für ſich in der Kirche zuſammen. Und als ich ihnen vorſtellte, ſie ſollten keine einſeitige Verſammlungen halten, weil das dem kaiſerlichen Willen zuwider wäre; ſie ſollten vielmehr zuwarten, bis ihr alle ankämet: ſo erſuchten ſie mich, ihnen das kaiſerliche Schreiben vorzuleſen. Ich weigerte mich im Anfange, weil du mit vielen Biſchöfen und Metropoliten noch abweſend wareſt. Sie drangen aber darauf, und gaben vor, daß ſie ja ſonſt den kaiſerlichen Befehl nicht wüßten; und weil ich ihnen allen Vorwand zu ordnungswidrigen Handlungen abſchneiden wollte, ſo gab ich ihrem Verlangen nach. Ich ermahnte ſie aber öfters, auch da ich im Begriff war, mich zu entfernen, auf das dringendſte, ſie ſollten doch keinen übereilten Schritt thun, wie mir deſſen ſo viele Biſchöfe, die in meiner Geſellſchaft

ſchaft hingegangen waren, Zeugniß geben können. Deſſen ungeachtet fuhren ſie fort, nach ihrem Belieben zu handlen.

Johann: auch wir wünſchen das kaiſerliche Schreiben anzuhören, wenn wir vorher von dir vernommen haben, was ſich weiter zugetragen hat.

Kandidian: Alle bezeugten ihren Beifall, nachdem das Schreiben vorgeleſen war, und ich glaubte, ſie würden nun den kaiſerlichen Befehlen willigen Gehorſam leiſten. Allein da ich ſie darzu aufforderte, ſo achteten ſie nicht im mindeſten darauf, ſondern trieben die von Neſtorius geſchikten Biſchöfe ſammt ihrem Gefolge mit Schimpf hinweg. Ja mich ſelbſt, da ich meine Ermahnungen dringend wiederhohlte, trieben ſie aus ihrer Verſammlung, unter dem Vorwande, daß ich an ihren Verhandlungen keinen Theil zu nehmen hätte. Auch ſo gar die von den anders geſinnten Biſchöfen ihnen zugeſendete Proteſtationsſchrift ließen ſie nicht verleſen, wie die Biſchöfe wiſſen, die in meiner Geſellſchaft waren, die mir überhaupt bezeugen werden, daß mein ganzes Betragen der Ordnung gemäß geweſen ſey. Von dem allen habe ich dem Kaiſer Bericht erſtattet, und ihm angezeigt, daß wir deine und der übrigen Biſchöfe Ankunft erwarteten.

Nun wurde auf Verlangen Biſchof Johanns das kaiſerliche Schreiben vorgeleſen, welches die Biſchöfe ſtehend anhörten. Alsdenn ſagte jener: wir ſind bereit ſtatt der frevelhaften Aufführung der Gegenpartie die kaiſerliche Abſicht zu verehren und zu befolgen. Nur möchten wir vorher ihre weiteren Verhandlungen wiſſen.

hat er die ganze Stadt mit Unruhe erfüllt. Seine Geiſtlichen hat er zu den Biſchöfen in die Häuſer geſchikt, und ihnen alles Uebel gedrohet, wenn ſie ihrer geſetzwidrigen Verſammlung nicht anwohnen würden. Ihr böſes Gewiſſen hat ſie angetrieben, ſo freventlich zu handlen. Sie wollten damit verhindern, daß die ketzeriſche Irrlehre nicht unterſucht würde, die in den von Cyrill neulich in die Reſidenzſtadt überſchikten Sätzen ſteht, und großentheils mit den Irrthümern des Arius, Apollinaris und Eunomius übereinkommt. Du muſt alſo mit uns allen für die Wahrheit ſtreiten, damit Niemand durch jene Irrlehre verführt, und der Glaube der Väter nicht verunreiniget werde. Ueber die Urheber des ketzeriſchen Irrthums und der gegenwärtigen ſo unſäglich großen Zerrüttung muß man das verdiente Urtheil fällen, und diejenigen, die ſich von ihnen haben verleiten laſſen, Theil daran zu nehmen, den Kirchencenſuren unterwerfen.

Johann: Wie ſehr wünſchte ich, daß man nicht nöthig hätte, irgend einen Prieſter Gottes aus der Kirche zu verbannen. Da man aber die unheilbaren Glieder aus Fürſorge für die Geſundheit des ganzen Körpers abſchneiden muß: ſo kann man nicht umhin, den Cyrill und Memnon, als Anſtifter des verübten Frevels und der Uebertretung der kirchlichen und kaiſerlichen Gebote, und um der in den bemeldten Sätzen enthaltenen kezeriſchen Irrthümer willen abzuſetzen [36]), die

36) Man bemerke wohl, daß in dieſer ganzen Verhandlung nicht ein Wort von Neſtorius vorkommt. Es war höchſt fein gehandelt, daß Johann ihn ganz aus dem Spiel ließ, und der Gegenparthey bloß ihr geſetzwidriges Verfahren und ihre Anhänglichkeit an die Irrlehren Cyrills, deren Unterſuchung erſter Gegenſtand der Synode ſeyn ſollte, zum Verbrechen machte.

die übrigen aber aus der Gemeinſchaft auszuſchließen, bis ſie ihr Vergehen erkennen, die Irrlehren Cyrills verdammen, dem Nicäiſchen Bekenntniſſe, ohne etwas anders oder irriges hinzuzuthun, getreu zu bleiben verſprechen, und ſich mit uns nach dem kaiſerlichen Befehl zur Unterſuchung der in Bewegung gekommenen Fragſtücke und zur Beſtätigung des wahren Glaubens brüderlich vereinigen.

Das iſt ein gerechter Ausſpruch, ſagte die Synode. Man muß ihn ſchriftlich verfaſſen und unterzeichnen.

Urtheilſpruch.

Die durch Gottes Gnade und auf kaiſerlichen Befehl zu Epheſus verſammlete Synode thut folgenden Ausſpruch:

Wir hätten zwar gewünſcht, daß die veranſtaltete Synode im Friede hätte können gehalten werden. Da ihr euch aber freventlich, wider alle Ordnung

machte. Ob aber Cyrill und Memnon nicht auch vorher hätten gehört, wenigſtens citirt werden ſollen, ehe ſie abgeſetzt wurden? Vielleicht möchte es beſſer geweſen ſeyn, wenn es geſchehen wäre, denn erſchienen wären ſie doch nicht: aber nöthige Formalität konnte es wohl nicht in dem Grad ſeyn, daß ihre Unterlaſſung das Urtheil nichtig gemacht hätte. Cyrill wurde ja nicht wegen ſeiner Lehren geradezu abgeſetzt, ſondern als Anſtifter der entſtandenen Unruhe, und als Uebertreter der kirchlichen und kaiſerlichen Geſetze.

hat er die ganze Stadt mit Unruhe erfüllt. Seine Geiſtlichen hat er zu den Biſchöfen in die Häuſer geſchikt, und ihnen alles Uebel gedrohet, wenn ſie ihrer geſetzwidrigen Verſammlung nicht anwohnen würden. Ihr böſes Gewiſſen hat ſie angetrieben, ſo freventlich zu handlen. Sie wollten damit verhindern, daß die ketzeriſche Irrlehre nicht unterſucht würde, die in den von Cyrill neulich in die Reſidenzſtadt überſchikten Sätzen ſteht, und groſzentheils mit den Irrthümern des Arius, Apollinaris und Eunomius übereinkommt. Du muſt alſo mit uns allen für die Wahrheit ſtreiten, damit Niemand durch jene Irrlehre verführt, und der Glaube der Väter nicht verunreiniget werde. Ueber die Urheber des ketzeriſchen Irrthums und der gegenwärtigen ſo unſäglich groſzen Zerrüttung muß man das verdiente Urtheil fällen, und diejenigen, die ſich von ihnen haben verleiten laſſen, Theil daran zu nehmen, den Kirchencenſuren unterwerfen.

Johann: Wie ſehr wünſchte ich, daß man nicht nöthig hätte, irgend einen Prieſter Gottes aus der Kirche zu verbannen. Da man aber die unheilbaren Glieder aus Fürſorge für die Geſundheit des ganzen Körpers abſchneiden muß: ſo kann man nicht umhin, den Cyrill und Memnon, als Anſtifter des verübten Frevels und der Uebertretung der kirchlichen und kaiſerlichen Gebote, und um der in den bemeldten Sätzen enthaltenen kezeriſchen Irrthümer willen abzuſetzen [36]), die

36) Man bemerke wohl, daß in dieſer ganzen Verhandlung nicht ein Wort von Neſtorius vorkommt. Es war höchſt fein gehandelt, daß Johann ihn ganz aus dem Spiel ließ, und der Gegenparthey bloß ihr geſetzwidriges Verfahren und ihre Anhänglichkeit an die Irrlehren Cyrills, deren Unterſuchung erſter Gegenſtand der Synode ſeyn ſollte, zum Verbrechen machte.

die übrigen aber aus der Gemeinſchaft auszuſchließen, bis ſie ihr Vergehen erkennen, die Irrlehren Cyrills verdammen, dem Nicäiſchen Bekenntniſſe, ohne etwas anders oder irriges hinzuzuthun, getreu zu bleiben verſprechen, und ſich mit uns nach dem kaiſerlichen Befehl zur Unterſuchung der in Bewegung gekommenen Fragſtücke und zur Beſtätigung des wahren Glaubens brüderlich vereinigen.

Das iſt ein gerechter Ausſpruch, ſagte die Synode. Man muß ihn ſchriftlich verfaſſen und unterzeichnen.

Urtheilſpruch.

Die durch Gottes Gnade und auf kaiſerlichen Befehl zu Epheſus verſammlete Synode thut folgenden Ausſpruch:

Wir hätten zwar gewünſcht, daß die veranſtaltete Synode im Friede hätte können gehalten werden. Da ihr euch aber freventlich, wider alle Ord-

nung

machte. Ob aber Cyrill und Memnon nicht auch vorher hätten gehört, wenigſtens citirt werden ſollen, ehe ſie abgeſetzt wurden? Vielleicht möchte es beſſer geweſen ſeyn, wenn es geſchehen wäre, denn erſchienen wären ſie doch nicht: aber nöthige Formalität konnte es wohl nicht in dem Grad ſeyn, daß ihre Unterlaſſung das Urtheil nichtig gemacht hätte. Cyrill wurde ja nicht wegen ſeiner Lehren geradezu abgeſetzt, ſondern als Anſtifter der entſtandenen Unruhe, und als Uebertreter der kirchlichen und kaiſerlichen Geſetze.

nung und in kezeriſcher Abſicht einſeitig verſammlet habt, ob wir gleich ſchon in der Nähe waren; da ihr alles mit Unruhe erfüllt habt, damit jene mit der Irrlehre des Apollinarius, Arius und Eunomius einſtimmende Sätze nicht unterſucht werden möchten; da ihr wider alle Ermahnung und Warnung des Staatsbedienten Kandidians die aus allen Gegenden von dem Kaiſer berufene Biſchöfe nicht erwartet habt: ſo wiſſe du, Cyrill von Alexandrien, und du, Memnon von Epheſus, daß ihr abgeſezt und des geiſtlichen Standes verluſtig ſeyd, als Anſtifter aller Unordnung und Uebertretung der Geſetze der Väter und der kaiſerlichen Gebote. Ihr übrigen aber, die ihr an dieſen Vergehungen Theil genommen habt, ſeyd aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen, bis ihr mit Erkenntniß eurer Uebelthat euch zu dem Nicäiſchen Glauben ohne fremden Zuſatz bekennt, die kezeriſchen Sätze Cyrills, die der evangeliſchen und apoſtoliſchen Lehre zuwiderlaufen, verdammt, und den kaiſerlichen Befehl befolget, der die Glaubensſachen ruhig und gewiſſenhaft zu unterſuchen gebietet[37].

War-

37) Drey und vierzig Biſchöfe unterſchrieben das Urtheil. Dieß waren doch mehrere, als Cyrill in verſchiedenen Berichten angiebt, der immer nur von Dreißigen redet. Es iſt doppelt ſchaamloß, daß der Mann immer ſo ſehr auf die größere Anzahl ſeiner Parthey trozt, da es ſchon geſezwidrig war, daß er ein ſo großes Gefolge von Biſchöfen mitbrachte, und Memnon noch ſo viel andere zuſammen trieb.

Warnung an die Biſchöfe, die aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen wurden.

Sündigen iſt ſchlimm; aber ſich nicht beſſern iſt noch ſchlimmer. Das thut ihr. Ihr ſeyd als Leute, die an den Verbrechen Cyrills und Memnons Theil genommen haben, von unſerer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen worden. Allein, ob wir euch ſchon aus Liebe den Weg zur Rückkehr offen gehalten haben, ſo kommt ihr doch nicht, ſondern ihr haltet euch immer noch zu den kezeriſchgeſinnten, alle Ordnung übertretenden und von uns abgeſetzten Männern. Wiſſet demnach, wenn ihr euch nicht bald eines beſſern beſinnet, jene höchſtſchädliche Verbindung aufhebet, euch für das Nicäiſche Bekenntniß erkläret, und nach dem kaiſerlichen Befehl in Friede und ohne einige Unruhe unſern Verſammlungen beiwohnet, ſo werdet ihr die Folgen dieſer Unbeſonnenheit euch ſelbſt beizumeſſen haben.

Bericht an den Kaiſer [38].

Da wir auf euren Befehl hieher kamen, trafen wir alles in der gröſten Verwirrung an. Cyrill und

38). Von einigen Verhandlungen, die noch vor Ablauf dieſes Berichts vorgefallen ſeyn mögen, giebt ein Protokoll im Synod. Nachricht Kap. XII. col. 774. Die Orientalen erſuchten den kaiſerl. Miniſter, dafür zu ſorgen, daß den abgeſetzten Biſchöfen das über ſie geſpro-

und Memnon hatten den Zuſtand der Kirche gänzlich zerrüttet. „Sie hatten eine Menge Landvolk in die Stadt gezogen, und verwehrten uns allen Gottesdienſt, verſchloſſen uns alle Kirchen, und hielten wider alle kirchliche und kaiſerliche Verordnungen, wider alle ſchriftliche und mündliche Warnungen Kandidians einſeitige Verſammlungen, ob ſchon Cyrill mir dem Biſchof zu Antiochien, nur zween Tage, ehe ſie zuſammenkamen, geſchrieben hatte, daß die ganze Synode meine Ankunft erwarten würde. Wir haben deswegen den Cyrill und Memnon abgeſetzt, und die übrigen aus der biſchöflichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, bis

geſprochene Urtheil bekannt gemacht, und ſie zugleich von der Verrichtung gottesdienſtlicher Handlungen abgehalten werden möchten. In Anſehung des letzten wünſchte Kandidian, daß ſich, um Aergerniſſe zu vermeiden, die fremde Biſchöfe beider Partheien ſolcher Verrichtungen enthalten, und ſie wie bisher, der ordentlichen Geiſtlichkeit zu Epheſus überlaſſen möchten. Als Beweiß, daß das erſte ſchon geſchehen ſey, führte er eine trotzige Rede Memnons an, der ſich gerühmt hatte, daß Johann und alle Orientalen ihn nicht von ſeinem Sitz vertreiben ſollten, wenn er auch allein, und ohne ſich auf die Hülfe ſeiner Parthey verlaſſen zu können, den Kampf mit ihnen zu beſtehen hätte.

39) Noch hat Manſi vier Briefe der Orientalen, die in dieſe Zeit fallen. Im erſten geben ſie dem Klerus; im zweyten dem Senat, und im dritten dem Volk zu Konſtantinopel von ihren Verfügungen Nachricht. In dieſem dritten kommen die meiſte Nachrichten von den Gewaltthätigkeiten der Cyrilliſchen Parthey, zu denen ſie ſich Aegyptiſcher Matroſen und Aſiatiſcher Bauern bedient hatte. Der Vierte iſt ein Bericht an die kaiſerliche Prinzeſſinnen. Manſi IV. 1274-1278. Nach einem Brief im Synodikon Kap. XIII. wurde auch andern Gemeinden die Abſetzung Cyrills und Memnons bekannt gemacht.

bis ſie Cyrills irrige Sätze verwerfen und ſich mit uns vereinigen. Was meine ſpätere Ankunft betrift, ſo konnte ich nicht zu rechter Zeit abreiſen, wegen der Hungersnoth, die zu Antiochien herrſchte, wegen täglicher Unruhe, die unter dem Volke entſtund, und wegen einer großen Ueberſchwemmung, welche die Stadt in Gefahr ſetzte. Hierauf nahm ich meinen Weg zu Lande, und eilte ſo ſehr, daß ich vierzig Tagreiſen, ohne auszuruhen, machte, welches die Städte, die unterwegs liegen, bezeugen können.

Kaiſerlicher Befehl, durch einen Staatsbedienten, Palladius, überſchikt 40).

Wir haben aus dem Berichte 41) Kandidians erſehen, daß es zu Epheſus unordentlich und ungebührlich zugegangen iſt. Einmal hat man wider die gegebene Verordnung Verſammlungen angeſtellt, ehe alle Biſchöfe angekommen waren; da ſich doch der Biſchof von Antiochien mit andern Metropoliten ſchon in der Nähe befand. Hernach waren nicht einmal alle gegenwärtige Biſchöfe gleichgeſinnt, noch bey der Verſammlung anweſend. Endlich unterſuchte man

 die

40) Manſi IV. col. 1377.

41) Dieſer Bericht Kandidians iſt nicht mehr vorhanden, aber aus dem Befehl erhellt, daß er noch vor der Ankunft der Orientalen zu Epheſus abgeſchikt worden war. Auch wurde Palladius mit dieſem Befehl von Konſtantinopel geſchikt, ehe man dort etwas von den Verhandlungen der letzten erfahren hatte.

die Glaubenslehre nicht auf die gebührende Weiſe, nicht ſo, wie man durch unſere Edikte angewieſen war. Vielmehr blikt Partiegeiſt und feindſelige Geſinnung aus dem übereilten Eifer, womit die ſo genannten Verfügungen betrieben worden ſind, deutlich hervor, ſo, daß keine Entſchuldigung Statt findet. Dieſe Verhandlungen nun, die ſo ganz wider alle Ordnung angeſtellt worden ſind, ſollen völlig ungültig ſeyn. Man muß vielmehr das, was die Glaubenslehre betrift, zuerſt gemeinſchaftlich und in einer vollſtändigen Verſammlung unterſuchen und darüber entſcheiden, und ſich überzeugt halten, daß wir dergleichen Schritte, die nur aus Leidenſchaft und unlautern Abſichten herrühren, nie dulden werden. Und damit ihr wiſſet, wie groß unſere Ungnade darüber iſt, ſo ſoll, bis zu der gemeinſchaftlichen Berathſchlagung über die Religionsſätze, und bis ein anderer Staatsbedienter von unſerm Hofe abgeſendet werden wird, um zugleich mit Kandidian das, was bisher geſchehen iſt, zu unterſuchen, und aller Unordnung zu ſteuren, kein Biſchof ſich unterſtehen, Epheſus zu verlaſſen, und ſich entweder an unſern Hof oder nach Hauſe zu begeben. Wir werden auch an die Statthalter der Provinzen ſchreiben, daß man ohne unſere beſondere Erlaubniß durchaus keinem geſtatten ſoll, durchzureiſen und nach Hauſe zurückzukehren. Man muß einmal die Unterſuchungen ſo veranſtalten, wie es Gott gefällig iſt, ohne Streitſucht und mit Wahrheitsliebe. Es iſt uns bey dieſem Befehle nicht um irgend einen Menſchen, auch nicht einmal um den heiligſten Biſchof Neſtorius zu thun, ſondern allein um die reine und lautere Religionslehre. Den 29ten Junius. Unter dem Konſulat des Flavius Antiochus und ſeines noch zu erwählenden Amtsgenoſſen.

Bericht

Bericht, den die morgenländiſche Partie auf dieſen Befehl an den Kaiſer erſtattet hat.

Bey der Verleſung eures Befehls haben wir den Erdkreis glücklich geprieſen, daß er ſolchen Regenten unterworfen iſt. Deſto mehr ſind wir ſchuldig, euch von der Rechtmäſigkeit des Urtheils, welches wir über einige gefällt haben, zu überzeugen. Sie haben ſogleich im Anfange eure Verordnungen untertreten; ſie waren ſich um der irrglaubigen Verdammungsformeln willen, welche Cyrill vor einiger Zeit in die Reſidenzſtadt überſchikt hat, vorher nichts gutes bewuſt, und wollten deswegen Arianiſche, Eunomianiſche, Apollinariſche Sätze einführen und beſtätigen; ſie legten, ehe die Unterſuchung der Glaubenslehre vorgenommen wurde, alles nur darauf an, ihren Haß, ihre Feindſchaft zu befriedigen, indem ſie einen ſo ungerechten Ausſpruch wider den ſo angeſehenen Stul zu Konſtantinopel thaten — — Wir haben weder aus Gunſt noch aus Haß gehandelt. Wir hatten nur die Abſicht, den Glauben wider ihre Anfälle zu vertheidigen, indem ſie darauf umgiengen, ihre Aufſätze zur Schmach der Lehre der Evangeliſten und Apoſtel und aller Rechtglaubigen gültig zu machen. Wir ſind immer bereitwillig, eure Befehle auf das pünktlichſte zu beobachten, und weder zur Rechten noch zur Linken abzuweichen — Damit aber bey der gemeinſchaftlichen Verſammlung kein Tumult entſtehen möge, ſo bitten wir euch zu gebieten, daß jeder Metropolit nur zween von ſeinen Biſchöfen mitbringen ſolle,

denn nur ſo viel haben auch wir eurer Verordnung zufolge mitgenommen, ob wir ſchon, wenn es auf die Menge ankäme, eine groſse Anzahl von Männern hätten aufſtellen können, die in der Religionslehre auf das beſte bewandert, und mit dem in göttlichen Dingen ſo unwiſſenden Haufen der Aſiater und Aegyptier gar nicht zu vergleichen ſind. Wenn das nicht geſchiehet, ſo müſſen neue Verwirrungen entſtehen. Denn es ſind funfzig Aegyptier da, und Memnon, der Urheber alles Frevels, hat vierzig Aſiater auf ſeiner Seite und zwölf kezeriſche Meſſalianer aus Pamphylien, anderer, die es mit ihm halten, ungerechnet, von welchen einige ſchon vorher durch Synoden und Biſchöfe theils abgeſezt, theils aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen waren. Und das ſind lauter Leute, die von der Religionslehre Nichts verſtehen, und nur darauf denken, alles zu verwirren — — Da wir dieſen Bericht ſchon aufgeſezt hatten, und glaubten, ſie würden auf euren Befehl ſich eines Beſſern beſinnen, ſo wollten wir uns in die Kirche des heiligen Evangeliſten Johannes begeben, um da Gott zu danken, und für eure Majeſtät zu beten 42). So bald ſie uns aber erblikten, ſchloſſen ſie die Thüren zu. Wir verrichteten unſer Gebet auſſerhalb der Kirche, und wollten in aller

42) Dieſer Umſtand kann vielleicht aus dem ſchon angeführten Brief Memnons Manſi IV. c. 1439 einige Aufklärung erhalten. Memnon geſteht, daſs ein Tumult bey dieſer Gelegenheit entſtanden ſey, da die Orientalen in die Kirche des heil. Johannis kommen wollten, aber er miſst ihnen bey, ſie hätten vorher das Gerücht in der Stadt verbreitet, daſs ſie an dieſem Ort einen neuen Biſchof von Epheſus wählen wollten. Unglaublich iſt dieſs weiter nicht. Hingegen iſts in dieſem Fall gewiſs viel wahrſcheinlicher, daſs Memnon als daſs die Orientalen den Auflauf veranlaſsten.

ler Stille zurükkehren, als plözlich ein Haufen von Bedienten hervorbrach, und einige von uns zurükhielt, anderen die Thiere, deren ſie ſich bedient hatten, hinwegnahm, andere verwundete, und uns mit Knütteln und Steinen weit verfolgte, ſo daß wir, wie vor Barbaren, in aller Eile fliehen mußten. Das hatte Memnon veranſtaltet. Wir bitten deswegen inſtändig, dieſen frevelhaften Mann aus der Stadt ſchaffen zu laſſen, indem ſonſt weder Ruhe zu hoffen iſt, noch eure ruhmwürdige Abſicht erreicht werden kann.

Zweiter [43]) Bericht der morgenländiſchen Partie an den Kaiſer.

— — Mit Verachtung aller eurer Befehle, welche eine genaue Unterſuchung der Glaubenslehre erfordern, handelt Cyrill ganz willkürlich, wie wenn wir gar keinen Regenten hätten. Er war ſelbſt wegen Apollinariſtiſcher Irrthümer angeklagt. Die Wahrheit dieſer Anklage erhellet deutlich aus den Säzen, die er mit angehängten Verdammungsformeln mit ſeiner eigenen Unterſchrift vor einiger Zeit in die Reſidenz abgeſchikt, woraus ihr euch ſelbſt von ſeinen Irrlehren überzeugen könnet. Er hätte alſo billig darüber vor der Synode Rechenſchaft geben ſollen. Allein

43) Zwiſchen dieſen zweyten und den erſten Bericht gehören zwey Briefe der Orientalen an einige Staatsbediente bey Hof, in welchen ſie dringend bitten, daß man ihnen gegen die Mißhandlungen der Gegenparthey eiligſte Hülfe verſchaffen, und ſie aus der Hölle zu Ephesus erlöſen möchte. Manſi IV. 1383-1386.

Allein er maßt ſich die ausſchweifendſte Gewalt an, und übt alle Art von Frevel und Unfug aus. Ihr, die ihr den reinen Glauben über alles hochſchäzet, werdet es ſelbſt billigen, daß wir ihn ſamt Memnon, den Gehülfen ſeiner gewaltthätigen Handlungen abgeſezt haben. Indeſſen ſind wir ſeinen Angriffen täglich zum Raube überlaſſen, wenn ihr nicht befehlet, daß wir uns an einem andern näher gelegenen Orte verſammlen ſollen, wo wir ihn und ſeine Anhänger mit Sicherheit aus der heiligen Schrift und aus den Schriften der Väter von ihrer Irrlehre überzeugen können. In der Religion kommt es ja nicht auf die Menge der Anhänger an, ſondern auf die Gründlichkeit der Säze, auf die wahre Einſtimmung mit der apoſtoliſchen Lehre, und auf Männer, die ihre Säze aus dieſer Lehre gründlich und überzeugend darzuthun wiſſen, nicht auf ſolche, bey denen tyranniſche Gewaltthätigkeit die Stelle der Beweiſe vertritt. Wir flehen alſo um ſchleunige Hülfe and Bezähmung des unſinnigen Betragens unſerer Widerſacher — —

Dritter Bericht der morgenländiſchen Partie.

Wir glaubten, der aegyptiſche Sturm würde ſich auf euren kaiſerlichen Befehl legen: aber dieſe Leute ſind nur noch ungeſtümer worden. Sie achten weder auf das rechtmäſige Urtheil, nach welchem ſie abgeſezt ſind, noch auf den Verweis, den ſie von euch empfangen haben. Sie halten den Gottesdienſt in den Kirchen und feiern das Abendmahl. Sie glauben

ben es ſey ihnen alles erlaubt. Sie treten weder mit uns zuſammen, noch begehren ſie die Streitigkeiten gemeinſchaftlich zu unterſuchen, noch über den kezeriſchen Säzen Cyrills Rede und Antwort zu geben — Wir haben deswegen den Staatsbedienten Irenäus erſucht, ſich an den Hof zu begeben, um Audienz zu bitten, und euch den ganzen Gang der Sache, wovon er vollkommen unterrichtet iſt, vorzutragen. Wir haben ihm darbey verſchiedene Vorſchläge mitgetheilt, wie dem Uebel abgeholfen werden könnte. Wir bitten, ihn alſo gnädig anzuhören — — — —

Bericht der Cyrilliſchen Partie, überſchikt durch Palladius [44].

Die uns von Euer Majeſtät anbefohlene Unterſuchung der Religionsſäze haben wir nach der Lehre der Väter, der Apoſtel und Evangeliſten und der Nicäiſchen Synode, die Wahrheit erörtert, und euch in unſern Akten deutlich vorgelegt, woraus ihr auch erſehen werdet, daß wir den Neſtorius, der offenbare Irrthümer hegt, abgeſezt haben. Er hat ſeine Irrlehre hier in Ephesus nicht einmal verborgen gehalten, daß man beſondere Beweiſe dafür nöthig gehabt hätte, ſondern ſie täglich laut genug ausgeſchrieen. Kandidian, welcher die Freundſchaft des Neſtorius dem wahren Glauben vorzieht, hat euch zwar die ganze Sache ſo vorzuſtellen geſucht, wie es für ſeine Geſinnungen

44) Manſi IV. col. 1421. Der Bericht iſt datirt vom 1 Jul.

nungen und für den Neſtorius vortheilhaft wär, noch ehe ihr die Akten erhieltet, und euch von der Wahrheit aus denſelbigen unterrichten konntet. Allein dieſe Akten ſind ein deutlicher Beweis, daß wir Nichts aus Haß gethan, ſondern unſern Schlus aus Liebe zur reinen Lehre und Schriftwahrheit, nach genau angeſtellter Unterſuchung und im Blick auf das heilige Evangelienbuch, welches in der Mitte lag und uns die Gegenwart Chriſti ſelbſt vorſtellte, abgefaßt haben. Wir bitten euch alſo, Leute, welche die Freundſchaft der Menſchen der Religion vorziehen, nicht anzuhören. So iſt Johann, Biſchof von Antiochien, geſinnt, wie wir leicht bemerken konnten. Ohne Rückſicht auf eure Warnung, ohne Eifer für den geoffenbarten Glauben hielt er die Synode bey ein und zwanzig Tagen über den von euch angeſetzten Termin auf, ſo daß wir Rechtglaubige, denen es allein um die Reinigkeit der Lehre zu thun, gezwungen waren, die Religionsangelegenheit ohne ihn zu unterſuchen, woraus man wohl ſieht, daß er Eines Sinns mit Kandidian iſt. Denn es iſt nicht jedermanns Ding, Menſchenfreundſchaft der wahren Religionslehre nachzuſetzen. Johann verrieth ſich auch bey ſeiner Ankunft genug, daß er auf der Seite des Neſtorius iſt, entweder aus Freundſchaft, oder weil er wirklich an ſeinem Irrthum Theil nimmt.

Da uns aber Kandidian hindert 45), euch alles ausführlich vorzutragen, ſo bitten wir, ihn abzurufen, und

45) Dieß zielt wahrſcheinlich auf die Vorſicht, welche Kandidian gebrauchte, damit die Berichte der Aegyptiſchen Parthie nicht vor den ſeinigen nach Hof kommen könnten. Sonſt hatten ſie wohl noch keinen Grund zu dieſer Klage, denn es waren ſeit der Eröffnung der Synode ja erſt acht Tage verfloſſen, und der Miniſter dachte wohl nicht daran, ihren Berichten den Weg nach Hof für immer zu verſperren.

und fünf von uns an euren Hof kommen zu laſſen. Denn ſie ſind liſtig genug, ihren Irrthum zu verbergen. Sie haben ſo gar im Anfange einige Biſchöfe betrogen, bis ſie auf genaueres Befragen die Läſterungen des Neſtorius aus ſeinem eigenen Munde vernahmen, und ſich hernach auf unſere Seite ſchlugen. Nicht mehr als ungefähr ſieben und dreyſig ſind von der Partie des Neſtorius und Johanns, Leute, die theils in allerley Verbrechen verwickelt, theils vor vielen Jahren abgeſetzt, theils als Pelagianer kezeriſcher Irrthümer ſchuldig ſind. Unſere Synode aber hat die Biſchöfe der ganzen Welt auf ihrer Seite.... Der römiſche Biſchof iſt unter uns; die Afrikaner haben ſich durch Cyrill mit uns vereiniget. Niemand wäre dem Neſtorius und Johann beigetreten, wenn nicht jener ſeine gottloſe Lehre durch künſtliche Ausdrücke zu verbergen wüſte, und wenn nicht ſeine Anhänger befürchteten, von unſerer Synode den Kirchenſtrafen unterworfen zu werden.

Die Zeit leidet es nicht zu erzählen, wie ſehr wir von Irenäus gedrückt worden ſind. Er hat die Biſchöfe durch Tumult und feindſelige Anfälle in Furcht und Schrecken verſetzt, ſo daß einige gar in Lebensgefahr gerathen ſind. Wenn wir die Erlaubniß, um die wir gebeten haben, erhalten, ſo wollen wir alles umſtändlich darthun. Es ſind zwar unſrer mehr als zweihundert, und das ganze Abendland iſt mit uns einſtimmig. Wir waren auch alle bey Abfaſſung dieſes Berichts gegenwärtig. Doch konnten ihn nur wenige unterſchreiben, weil Palladius ſo ſehr auf ſeine Abreiſe drang.

auf einen erhöheten Platz und ſagte: Dieſen Brief hat der gottſeligſte Kaiſer auch geleſen und ſich überzeugen laſſen. Bisher hatte man ihm den wahren Zuſtand der Sache noch nicht vorgelegt. Ich aber ſtellte ihm mit gebührender Ehrerbietung die ganze Lage vor ſeine Augen. Es iſt nicht nöthig, euch das zu wiederholen, damit man mich nicht für ruhmredig halte. Er hörte alles an, und dankte Gott mit Freude. Nicht meine Worte waren es, die dieſen Sinn in ihm erweckten, ſondern der Glaube ſeiner Väter und Voreltern. Wenn ſich die Sache ſo verhält, ſprach er, ſo ſollen ſie nur hieherkommen. Aber man geſtattet es ihnen dort nicht, antwortete ich. Niemand hindert ſie, war ſeine Gegenrede. Man hält ſie dort mit Gewalt zurück, ſagte ich. Die auf der Seite des Neſtorius ſind, reiſen frey hin und her. Aber die Nachrichten von der heiligen Synode läſt man nicht vor dich kommen. Weiter fragte ich vor allen, die da waren: wen willſt du lieber hören? Sechstauſend Biſchöfe, oder einen einigen gottloſen Menſchen? So groß iſt die Anzahl der unter den Metropoliten ſtehenden Biſchöfe. Das alles ſagte ich, um den Biſchöfen, welche die Synode hieher ſenden will, die Erlaubniß darzu auszuwirken. Er antwortete: du fragſt mit Recht. Und dann ſetzte er noch hinzu: betet für mich. Ich bin auch deſſen gewiß, daß der Kaiſer eher auf Gott und auf die heilige Synode Rückſicht nehmen wird, als auf verkehrte Menſchen. Betet alſo für ihn und für uns!

Das ganze Volk rief aus: Anathema dem Neſtorius!

Bericht des Irenäus an die morgenländiſche Partie zu Epheſus von ſeinen Verrichtungen zu Konſtantinopel [48]).

Kaum konnte ich einen tüchtigen Mann ausfindig machen, euch dieſes Schreiben zu überſchicken, und von dem Erfolge meiner Unterhandlungen Nachricht

48) Dalmatius hatte der Cyrilliſchen Partie die Erlaubniß ausgewürkt, Deputirte nach Hof ſchicken zu dürfen. Sie benutzte dieſe ſo gleich, und eben dieß veranlaßte die Orientalen, den Miniſter Irenäus mit dem dritten ſchon angeführten Bericht ebenfalls dahin zu ſchiken, der ihnen in dieſem Brief von dem Erfolg ſeiner Geſandſchaft Nachricht giebt. Der Brief ſteht bey Manſi T. IV. col. 1391. aber es iſt nöthig eine ältere Ueberſetzung im Synod. Kap. 21. T. V. col. 787. damit zu vergleichen. Als Urkunde iſt er höchſt wichtig, denn er ſchildert die Geſinnungen des Hofs bey dem Kirchenkrieg vortrefflich: nur kann man ſich noch nicht ganz in dieſe Geſinnungen finden. Daß ſich nach ſeinem Bericht der Wind am Hofe gar merklich für Cyrill drehte, nachdem ſein zweyter Abgeordneter nachgekommen war; dieß läſt ſich wohl ganz gut erklären, weil man ſich die Mittel ſo leicht denken kann, durch die ihn dieſer zu drehen wuſte: aber warum war dem Miniſter ſo bange, das erſtemal vor dem Kaiſer zu erſcheinen, der doch nicht nur aus Kandidians Berichten ſchon das unordentliche Verfahren Cyrills und ſeiner Anhänger erſehen, ſondern auch ſeinen Unwillen darüber ſchon in dem durch Palladius überſchikten Befehl geäußert hatte. Und ein Miniſter, der ins Meer geworfen zu werden fürchtet, weil er einer Mönchskabale entgegen zu arbeiten hat, welchen Begriff muß er uns vom Hof zu Konſtanti-

auf einen erhöheten Platz und ſagte: Dieſen Brief hat der gottſeligſte Kaiſer auch geleſen und ſich überzeugen laſſen. Bisher hatte man ihm den wahren Zuſtand der Sache noch nicht vorgelegt. Ich aber ſtellte ihm mit gebührender Ehrerbietung die ganze Lage vor ſeine Augen. Es iſt nicht nöthig, euch das zu wiederholen, damit man mich nicht für ruhmredig halte. Er hörte alles an, und dankte Gott mit Freude. Nicht meine Worte waren es, die dieſen Sinn in ihm erweckten, ſondern der Glaube ſeiner Väter und Voreltern. Wenn ſich die Sache ſo verhält, ſprach er, ſo ſollen ſie nur hieherkommen. Aber man geſtattet es ihnen dort nicht, antwortete ich. Niemand hindert ſie, war ſeine Gegenrede. Man hält ſie dort mit Gewalt zurück, ſagte ich. Die auf der Seite des Neſtorius ſind, reiſen frey hin und her. Aber die Nachrichten von der heiligen Synode läſt man nicht vor dich kommen. Weiter fragte ich vor allen, die da waren: wen willſt du lieber hören? Sechstauſend Biſchöfe, oder einen einigen gottloſen Menſchen? So groß iſt die Anzahl der unter den Metropoliten ſtehenden Biſchöfe. Das alles ſagte ich, um den Biſchöfen, welche die Synode hieher ſenden will, die Erlaubniß darzu auszuwirken. Er antwortete: du fragſt mit Recht. Und dann ſetzte er noch hinzu: betet für mich. Ich bin auch deſſen gewiß, daß der Kaiſer eher auf Gott und auf die heilige Synode Rückſicht nehmen wird, als auf verkehrte Menſchen. Betet alſo für ihn und für uns!

Das ganze Volk rief aus: Anathema dem Neſtorius!

Bericht

Bericht des Irenäus an die morgenländiſche Partie zu Epheſus von ſeinen Verrichtungen zu Konſtantinopel [48]).

Kaum konnte ich einen tüchtigen Mann ausfindig machen, euch dieſes Schreiben zu überſchicken, und von dem Erfolge meiner Unterhandlungen Nachricht

48) Dalmatius hatte der Cyrilliſchen Partie die Erlaubniß ausgewürkt, Deputirte nach Hof ſchicken zu dürfen. Sie benutzte dieſe ſo gleich, und eben dieß veranlaßte die Orientalen, den Miniſter Irenäus mit dem dritten ſchon angeführten Bericht ebenfalls dahin zu ſchiken, der ihnen in dieſem Brief von dem Erfolg ſeiner Geſandſchaft Nachricht giebt. Der Brief ſteht bey Manſi T. IV. col. 1391. aber es iſt nöthig eine ältere Ueberſetzung im Synod. Kap. 21. T. V. col. 787. damit zu vergleichen. Als Urkunde iſt er höchſt wichtig, denn er ſchildert die Geſinnungen des Hofs bey dem Kirchenkrieg vortrefflich: nur kann man ſich noch nicht ganz in dieſe Geſinnungen finden. Daß ſich nach ſeinem Bericht der Wind am Hofe gar merklich für Cyrill drehte, nachdem ſein zweyter Abgeordneter nachgekommen war; dieß läßt ſich wohl ganz gut erklären, weil man ſich die Mittel ſo leicht denken kann, durch die ihn dieſer zu drehen wußte: aber warum war dem Miniſter ſo bange, das erſtemal vor dem Kaiſer zu erſcheinen, der doch nicht nur aus Kandidians Berichten ſchon das unordentliche Verfahren Cyrills und ſeiner Anhänger erſehen, ſondern auch ſeinen Unwillen darüber ſchon in dem durch Palladius überſchikten Befehl geäußert hatte. Und ein Miniſter, der ins Meer geworfen zu werden fürchtet, weil er einer Mönchskabale entgegen zu arbeiten hat, welchen Begriff muß er uns vom Hof zu Konſtanti-

richt zu geben. Die Aegyptier waren drey Tage vor mir angekommen. Es iſt nicht auszuſprechen, wie viel Mühe und Gefahr ich ſo gleich auszuſtehen hatte. Denn die ehrlichen Leute hatten ſchon überall ſich durch ihre Lügen und Läſterungen eingeſchlichen, und alle Gemüther eingenommen, ſo daß auch die höchſten Staatsbedienten, obrigkeitliche Perſonen und Officier ganz gewiß glaubten, jenes trefliche Abſetzungsurtheil, welches ſie einſeitig gefällt haben, ſey in aller Ordnung, nach gründlicher Unterſuchung, mit allgemeiner Einſtimmung aller Biſchöfe abgefaßt worden. Auch ſelbſt den Obriſtkämmerer Scholaſticius hatten ſie beredet, Neſtorius hätte zu Epheſus den Namen Gottesgebährerin nicht einmal anhören wollen. Doch die Kraft der Wahrheit ſiegte. Nachdem ich die erſten Gefahren überſtanden hatte, trieb ich es durch, daß mich die höchſten Staatsminiſter vorlieſen, und daß ich ſie von dem wahren Zuſtand der Sache unterrichten konnte. Dieſe hielten es für nöthig alles dem Kaiſer vorzutragen. Endlich nach vielen Unterredungen und Unterhandlungen von beiden Seiten hielt man für gut, ich ſo wohl als die Aegyptier mit ihren Anhängern ſollte mich vor dem Kaiſer ſelbſt ſtellen. Ich wendete zwar ein, ich ſey nicht in dieſer Abſicht gekommen; mein Auftrag gehe nicht ſo weit; ich ſey nur die Briefe zu überbringen abgeſchikt worden. Aber ich bin faſt über dieſer Weigerung zeriſſen worden. Der Vorſatz mußte ohne Aufſchub ausgeführt werden. Aber Gottes Kraft war bey mir, und lenkte das Herz des

ſtantinopel machen? Uebrigens iſt die Zeit, wenn dieſe Auftritte eigentlich vorfielen, nicht leicht genau zu beſtimmen; wahrſcheinlich aber ereigneten ſie ſich erſt nach der dritten oder gar nach der fünften Handlung der Synode.

des Regenten zur Wahrheit. Kurz zu ſagen, die Widerſacher wurden überwieſen. Sie konnten weder ihre Verhandlungen über die Abſetzung des Neſtorius, noch ihre ſonſt ausgeſtreuten Lügen rechtfertigen. Es wurde augenſcheinlich dargethan, daß der Aegyptier die Verſammlung weder der Ordnung gemäß angeſtellt, noch als Richter darbey habe ſeyn können, da er ſelbſt ein Beklagter war, und daß man überhaupt die ganze Sache wider Kandidians Willen nicht hätte vornehmen ſollen. Alle ſchriftliche Vorſtellungen Kandidians, das durch ihn an die Synode erlaſſene kaiſerliche Edikt, und andere dergleichen Aufſätze wurden auf Befehl des Kaiſers vorgeleſen. Nichts wurde unterlaſſen, was ihren Frevel aufdecken konnte. Alle ſtimmten endlich einmüthig überein, die Feinde der Wahrheit zu verdammen. Euer Urtheilsſpruch wider ſie wurde gebilligt und beſtätigt, und die Abſetzung des Aegyptiers wurde von dem Kaiſer ſo gleich der Kirche kund gethan. Kurz, man ſahe ſie als Leute an, die ſich durch ordnungswidriges und gewaltſames Betragen höchſtſträflich gemacht hätten. Dieſes war der Erfolg der Audienz.

Aber als Johannes, der Arzt und Hausgenoſſe Cyrills ankam, und zwar in der Abſicht, die ihr wiſſet, ſo veränderten ſich die Geſinnungen der meiſten Staatsbedienten plözlich, ſo, daß ſie Nichts mehr von dem, was in ihrer Gegenwart und von ihnen ſelbſt beſchloſſen wurde, hören wollten. Einige ſagen jezt, die Verhandlungen beider Partien müſſen gültig, und nicht nur zween, ſondern alle drey müſten abgeſezt bleiben. Andere ſagen, man müſſe alle Abſetzungsurtheile für ungültig erklären, und ſichere Perſonen aus den Biſchöfen hieher berufen, damit die Religionsſätze ſowohl, als die zu Ephesus vorgefallenen Unordnungen

nungen unterſucht werden können. Einige geben ſich alle Mühe, mit kaiſerlichen Befehlen nach Epheſus geſchikt zu werden, unter dem Vorwande, man müſſe einen Verſuch machen, die Sache dort in Ordnung zu bringen. Alle, die gut für euch geſinnt ſind, wünſchen, daß das nicht geſchehen möge. Denn ſie wiſſen die Abſicht derjenigen, die ſich um dieſen Auftrag bemühen, und von wem ſie darzu angereizt werden. Gott leite alles zu dem Ausgange, den er ſelbſt für den Beſten erkennt. Betet für mich. Ich habe viele Gefahren und Nachſtellungen ausgeſtanden, und bin ihnen noch täglich ausgeſezt. Gott weiß, da ich vor den Kaiſer treten muſte, ich erwartete Nichts anders, als in das Meer geworfen zu werden. Aber der Herr ſtund bey mir, und errettete mich aus dem Rachen des Löwen, ja aus dem Rachen tauſend junger Löwen.

Schreiben [49]) des Neſtorius an einen vornehmen Hofbeamten.

Ich müſte mich ſehr wundern, wenn du der falſchen Beſchuldigung Glauben zuſtellteſt, daß ich den Namen Gottesgebährerin verſchworen habe. Ich habe

49) S. Manſi T. V. 777. Die Ueberſchrift des Briefs iſt: ad Scholaſticum eunuchum Imperatoris; ohne Zweifel an eben denjenigen, den Irenäus in ſeinem Bericht Cubicularium nennt, und von dem er ſagt, daß er ſich durch die Cyrilliſche Abgeordnete ſo ſehr habe wider Neſtorius einnehmen laſſen. Man begreift daraus, warum ihm dieſer ſchrieb, und zuerſt die Beſchuldigung ablehnte, daß er den Namen: Gottesgebährerin verſchworen habe.

habe mich, wie du weiſt, dieſes Namens oft bedient, und zwar in der Abſicht, daß man unſern Herrn Jeſum weder für einen bloßen Menſchen anſehen, noch ſich vorſtellen ſoll, er ſey als Gott von der Menſchheit abgeſondert. So habe ich mich ſchon in Konſtantinopel erklärt, und hier iſt nicht einmal eine Unterredung zwiſchen uns vorgefallen. Denn wenn ſie die Geſpräche zwiſchen mir und andern Biſchöfen, die wir forſchungsweis und zu unſerer Privatübung angeſtellt haben, für Unterredungen zwiſchen mir und Cyrill ausgeben, ſo iſt das eine Unwahrheit. Doch auch in dieſen Geſprächen habe ich oft zu ihnen geſagt, und zwar ſo, daß ſie mir vollkommenen Beifall gaben, man müſſe die heilige Jungfrau eine Gottes- und Menſchengebährerin nennen; eine Gottesgebährerin, nicht in dem Verſtande, als ob Gott das Wort von ihr erſt den Anfang ihres Daſeyns empfangen hätte, ſondern damit man nicht glaube, derjenige, den ſie gebohren hat, ſey ein bloßer Menſch; eine Menſchengebährerin aber, damit wir nicht auf den manichäiſchen Irrthum verfallen, die wahre Menſchwerdung zu läugnen. So redeten ihre eigenen Biſchöfe, indem wir uns gleichſam zur Vorbereitung auf das, was auf der Synode verhandelt werden ſollte, miteinander beſprachen, und wir waren hier ganz Einer Meinung. Aber Cyrill vermied bisher alle Unterredung mit mir, weil er der Unterſuchung ſeiner Sätze, die offenbar kezeriſch ſind, entgehen will. Laſſe dich alſo durch ihre Verläumdungen wider mich nicht hintergehen, du weiſt, daß ich beide Ausdrücke in dieſem Verſtande zu Konſtantinopel gebrauchte, und daß ich den Namen Gottesgebährerin, wenn er mit dem Namen Menſchengebährerin verbunden wird, für ein ächtes Merkmal der Rechtglaubigkeit halte. Ich habe mich im Anfange der Ausdrücke Chriſtus, Jeſus,

ſus, Sohn, Eingebohrner, Herr — bedient, als ſolcher, welche beide Naturen bezeichnen. Da aber einige ſich damit noch nicht begnügen lieſen, ſo habe ich den Namen Gottes- und Menſchengebährerin gebilliget, ſo, daß jeder überzeugt ſeyn kann, ich ſey von dem Irrthum des Manichäus und Paulus gleich weit entfernt. Denn wer da ſagt, dasjenige, was einerley Weſen mit uns iſt, ſey mit der davon untrennbaren Gottheit erfüllt, und ſo von der Jungfrau gebohren worden, der hat den ächten Glauben von der Menſchwerdung des Herrn. Wer aber das eine davon läugnet, der läugnet die ganze Menſchwerdung zu ſeinem eigenen Verderben. Aber das iſt höchſtſchlimm, das erweckt den Zorn des Herrn, und verdient tauſend Blitze, wenn man ſagt, die Gottheit des Eingebohrnen ſey leidensfähig, ſie habe im Grabe Troſt nöthig gehabt, ſie habe ſich der Auferſtehung zugleich mit dem Fleiſche würdig machen müſſen. Das iſt irrglaubig und wird nie meinen Beifall erhalten. Ferne ſey von mir, zu denken, die lebendigmachende Gottheit ſey des Lebens jemal beraubt worden, oder habe je durch die Kraft eines höhern wieder lebendig gemacht werden müſſen. Da ſein Fleiſch die Verweſung nicht geſehen hat, wie kann man ſagen, ohne mit dem Teufel ſeinen Antheil zu haben, die Gottheit ſey mit dem Fleiſch der Verweſung unterworfen worden? Die Gottheit iſt unverweslich und unveränderlich. Aus den Schriften der Väter ſelbſt kannſt du dich von meiner Rechtgläubigkeit und von den liſtigen Ränken meiner Widerſacher überzeugen. Sie berufen ſich auf ſolche Väter, deren Namen zweideutig ſind, und damit ſuchen ſie den Unerfahrnen ein Blendwerk zu machen. So giebts einen kezeriſchen Baſilius von Ankyra und einen rechtgläubigen von Cäſareen; einen kezeriſchen und einen rechtgläubigen Melito; einen recht-

glau-

glaubigen Biſchof Vitalis und einen andern, der von Apollinaris ordinirt worden iſt, und dergleichen mehr. Ich bitte dich, bey dieſen Ränken vorſichtig zu ſeyn, und dich in der ganzen Sache wohl zu unterrichten, damit du die Kezerey, die ſich auf ſo unehrliche Kunſtgriffe ſtüzt, ausrotten kannſt. Denn ſonſt bleibt Nichts übrig, als die Lehre des Arius, Eunomius und Apollinaris in der Kirche einzuführen. Von mir wird der Herr Nichts fordern, als daß ich diejenigen, welche die Macht darzu haben, dringend ermahne und bitte, ſie möchten für die Erhaltung der wahren Religion Sorge tragen. Wenn nur die rechtglaubige Lehre durch euren Eifer beſchüzt und ſicher geſtellt wird, ſo achte ich meine biſchöfliche Würde nicht. Ich bin bereit, ſo bald jenes geſchehen iſt, wenn man es verlangt, mich ſchriftlich zu verabſchieden, und in mein voriges Kloſter zurückzukehren. Mir iſt Nichts ſo erwünſcht, als die Ruhe, die ich da zu genießen hoffe. Uebrigens wäre es ſehr gut, wenn die von ihnen wider mich und die morgenländiſchen Biſchöfe eingeſendeten Berichte in Gegenwart des Kaiſers ſelbſt unterſucht würden, ſo daß entweder ich oder einige andere von hier darzu abgeordnete Biſchöfe darbey zugegen ſeyn könnten. Das würde euch von der Nothwendigkeit, dieſe Lügner euren Ernſt fühlen zu laſſen, am beßten überzeugen. Denn an allen ihren Berichten iſt kein Wort wahr.

Zwote Verhandlung.

Nach dem dreizehnten Konſulat des Kaiſers Theodoſius und dem dritten des Valentinians, den 10. Julius, oder nach der Sprache der Aegyptier den 16ten des Monats Epiphi.

Als ſich in der biſchöflichen Wohnung Memnons verſammlet hatten Cyrill von Alexandrien, der zugleich Cöleſtins Stelle vertrat, Juvenal von Jeruſalem, Memnon von Epheſus, Flavian von Philippi, der auch in dem Namen des Biſchofs Rufus von Theſſalonich zugegen war, Theodotus von Ankyra in dem erſten Galatien, Firmus von Cäſareen aus dem erſten Kappadocien, und die übrigen, die oben genennt ſind, zugleich mit Beſula, dem Diakon zu Karthago: ſo traten auch herein und ſetzten ſich zu ihnen die abendländiſchen Biſchöfe Arkadius und Projektus und der Presbyter Philippus, insgeſammt Abgeordnete des apoſtoliſchen Stuls. Darauf ſagte Presbyter Philippus 50: „Gelobt ſey die heilige Dreieinigkeit, daß ſie uns gewürdiget hat, zu eurer Verſammlung zu kommen. Unſer heiligſter Papſt Cöleſtin hat ſchon vor einiger Zeit ein Schreiben an den heiligen Cyrill, welches

50) Dieſer Presbyter ſcheint die Hauptperſon der Geſandtſchaft vorgeſtellt zu haben. Die ihnen mitgegebene geheime, von Baluz zuerſt entdeckte Inſtruktion enthält folgende Punkte: Sie ſollten ſich vornehmlich an Cyrill halten, ohne jedoch dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls etwas zu vergeben, ſich eben deswegen über Glaubensmeinungen nicht leicht in einen Streit

ches auch euch vorgelegt worden iſt, ergehen laſſen, und in demſelbigen ſeinen Ausſpruch über die gegenwärtige Angelegenheit gegeben. Doch überſchikt er durch uns zu einer deſto kräftigern Beſtätigung des wahren Glauben an euch alle noch einen Brief, den wir gebührend überreichen, damit er der Synode vorgeleſen und in die Akten eingetragen werde.“

Auf den Antrag Cyrills, daß dieſes mit der gehörigen Ehrerbietung geſchehen ſolle, las ihn Siricius, ein römiſcher Notarius, lateiniſch vor.

Auf die Bitte der Biſchöfe, daß man ihn auch griechiſch überſetzen und vorleſen ſolle, ſagte der Presbyter Philippus:

„Nachdem die Gewohnheit, Briefe des apoſtoliſchen Stuls zuerſt lateiniſch vorzuleſen, beobachtet worden iſt, ſo iſt es billig, daß wir auch euer Verlangen erfüllen. Wir haben ſchon eine griechiſche Ueberſezung dieſes Schreibens verfertigen laſſen. Nehmet ſie aus unſeren Händen, und höret ſie an.“

Auf Biſchof Flavians Befehl las alſo Presbyter Petrus das griechiſche Exemplar vor.

Schreiben Cöleſtins an die Synode.

Wenn der heilige Geiſt auch mitten unter zween oder dreyen iſt, die in dem Namen Chriſti verſammlet ſind, (Matth.

H 5

Streit einlaſſen, auf den Fall, daß die Verſammlung ſchon wieder auseinander gegangen, und ein Urtheil wider Neſtorius ſchon gefällt wäre, entweder Cyrill nach Conſtantinopel nachfolgen, oder bey ungünſtigen Umſtänden nach ſeinem Rath und ihrer eigenen Klugheit ſo verfahren, wie es dieſe erfordern würden. S. Walch Th. V. S. 459.

(Matth. 18, 20.) wie viel mehr wird er unter euch, einer ſo großen Menge von Heiligen, gegenwärtig ſeyn? Heilig und ehrwürdig iſt ja eine ſolche Verſammlung. Man erblikt an ihr das Bild jener Synode der Apoſtel, welche die verehrungswürdigſte war. (Apoſt. Geſch. 15.) Dieſen fehlte es nie an dem gegenwärtigen Beiſtand ihres Herrn, den ſie predigen — — — Ihre Pflicht hat ſich auf uns, ihre Nachfolger, vererbet. Der Befehl: gehet hin, lehret alle Völker, verbindet auch uns. Wir ſind in ihre Ehre eingetreten; wir müſſen auch in ihre Arbeit eintreten. Ihre Lehrſätze, zu denen man nichts hinzuthun darf, (Gal. 1, 8.) müſſen wir mit aller Sorgfalt bewahren. Es iſt keine geringere Ehre, über die anvertrauten Lehren zu wachen, als dieſelbige zuerſt bekannt zu machen — — Dieſes müſſen wir alſo auf das eifrigſte thun. Hier kommt es nirgend auf perſönliche Umſtände an, ſondern unſer Glaube wird uns ſtreitig gemacht. Man muß alſo die geiſtlichen Waffen anziehen. Euch alle betrift die Ermahnung, die Paulus an Timotheus giebt. Denn ihr ſeyd an eben dem Orte, wo dieſer war, und habt einerley Zweck vor euch. Niemand trenne ſich alſo in ſeinen Geſinnungen; Niemand achte auf eitle Geſchwätze. Laſſet uns einmüthig, Nichts thun durch Zank oder eitle Ehre. (Phil. 2, 3.) Das laſt uns insgeſamt beweinen, daß man den Glauben zerrütten will. Der Richter der ganzen Welt ſoll ſich richten laſſen. Der die ganze Erde erſchüttert, ſoll ſeine Perſon erſt beurtheilen laſſen. Der Erlöſer ſoll unanſtändige Ausdrücke von ſich leiden — Ihr ſeyd nicht erſt Lehrer der Kirche worden. Zweifelt nicht, da ſich unſere Sache ſelbſt vertheidigt, Gott, der das Getrennte vereinigt, werde uns helfen, daß wir die Waffen wieder ablegen und Friede genieſen können. Seyd eingedenk der Erinnerung

rung des Apoſtels an die Vorſteher zu Epheſus. (Ap. Geſch. 20, 28.) Beweiſet den Einwohnern dieſer Stadt einen derſelben gemäßen Eifer — — Beſtärket die Lehre, die wir von den Apoſteln empfangen haben. Nie hat man eigenmächtige Reden über den König der Könige geduldet. Nie hat man erdichteten Irrlehren über ihn den Sieg verſtattet. Ihr verehret dort, wo ihr gegenwärtig seyd, die Ueberbleibſel des heiligen Johannes. Ziehet ſeinen Sinn an. Streitet für den ächten Glauben, und behauptet den Frieden der Kirche. Wir ſenden unſere gleichgeſinnten und bewährten Brüder und Mitdiener, nämlich die Biſchöfe Arkadius und Projektus, und unſern Presbyter Philippus. Sie ſollen unſere Stelle vertreten, den Verhandlungen anwohnen, und unſer ſchon vor einiger Zeit gefälltes Urtheil zur Vollziehung bringen. Wir zweiflen nicht, Eure Heiligkeit werde ſich mit ihnen vereinigen. Denn unſere Entſcheidung, die ihr wiſſet, hat die Sicherheit der allgemeinen Kirche zum Zweck.

Als der Brief abgeleſen war, ſo riefen alle Biſchöfe: Dank dem Cöleſtin, dem neuen Paulus —

Wir hoffen, ſagte hierauf Projektus, ihr werdet das ſchon lang gefällte Urtheil Cöleſtins, woran er euch hier wieder erinnert, nun vollziehen.

Das iſt ſchon geſchehen, antwortete Firmus; wir haben den Neſtorius nach der Vorſchrift der Kirchengeſetze verurtheilt.

Arkadius bat alsdann, man möchte ihnen die abgefaßten Schlüſſe vorlegen, und der Presbyter Philip-

Philippus fuhr fort: Wir danken euch, daß ihr auf die Vorleſung des Schreibens unſers Papſts als heilige Glieder eure Vereinigung mit dem heiligen Haupte bewieſen habt. Denn ihr wiſſet, daß Petrus der Apoſtel das Haupt der ganzen Religion, ja auch der Apoſtel iſt. Nun bitten wir um die Mittheilung eurer Verhandlungen, damit auch wir ſie nach dem Sinn unſers heiligen Papſts beſtätigen können.

Theodotus von Ankyra: Das Schreiben Cöleſtins, eure Ankunft und euer Vortrag zeigt deutlich, wie gerecht der Ausſpruch der Synode ſey. Eurem Verlangen ſoll genug gethan, und dann alles in die Akten eingetragen werden.

Schreiben Cöleſtins an Cyrill [51].

— — — Du fragſt, ob die heilige Synode den Mann, wenn er ſeine Lehren verdammt, wieder aufnehmen, oder ob das ſchon gefällte Urtheil in ſeiner Kraft bleiben müſſe, weil die ihm gegebene Friſt verſtrichen ſey? Der Herr antwortet durch den Propheten, er wolle nicht den Tod des Sterbenden; (Ezech. 18, 32.) und durch den Apoſtel, er wolle, daß allen geholfen werde, daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit kom-

51) Das Schreiben Cyrills, worauf dieſer Brief eine Antwort iſt, findet ſich nicht mehr bey den Akten, aber aus der Antwort erhellt der Inhalt des Schreibens deutlich genug, der Cyrill neue Schande machen würde, wenn ſein Maaß nicht ohnehin ſchon ſo voll wäre.

kommen. (1 Tim. II, 4.) Eine frühe Beſſerung misfällt Gott niemal. Siehe nur mit den übrigen Brüdern darauf, daß die Unruhe der Kirche geſtillt werde. Ich bin im Geiſte unter euch gegenwärtig. Die Wohlfart deſſen, der den Weg des Verderbens wandelt, liegt mir am Herzen, wenn er nur ſeinen verkehrten Zuſtand bekennet. Bringt er aber Heerlinge, da wir auf Trauben warten, ſo mag er die Frucht, die er mit Hülfe des Teufels gepflanzt hat, genieſſen. Genug daß wir ihm das Mittel, ſich zu retten, anbieten. Wenn diejenigen, die du in Anſehung des Glaubens für verdächtig hältſt, an uns ſchreiben, ſo werden wir ihnen, wie es die Umſtände erfordern, antworten, und hierinnen alle Vorſicht gebrauchen.

Den 7. May. Unter dem Konſulat des Baſſus und Antiochus.

Dritte Verhandlung.

Nach dem dreizehenten Konſulat des Theodoſius und dem dritten des Valentinians den 11 Julius.

Als die Synode an dem vorigen Orte ſich wieder verſammlet hatte, ſo ſprach Juvenalis zu Arkadius, Projektus und Philippus: Ihr habt geſtern begehrt, man ſollte euch die Akten, welche die Abſetzung des kezeriſchen Neſtorius betreffen, mittheilen. Die Synode hat es befohlen. Wir bitten alſo um Nachricht, ob ihr ſie geleſen, und ihren Sinn gefaßt habt.

Der Presbyter Philippus: Wir habeu gefunden, daß alles nach den Kirchenverordnungen verhandelt worden iſt. Doch bitten wir, die Akten noch einmal hier vorleſen zu laſſen, damit wir euer Urtheil beſtätigen können.

Auf Befehl Memnon wurden ſie, vornehmlich aber der Urtheilsſpruch von Presbyter Petrus vorgeleſen. Darauf ſprach **Philippus:** Niemand zweifelt, alle Zeiten ſind vielmehr darinnen einſtimmig, daß der heilige Petrus, der Fürſt und das Haupt der Apoſtel, die Säule des Glaubens, der Grundſtein der rechtgläubigen Kirche von unſerm Herrn Jeſu Chriſto die Schlüſſel des Reichs, die Macht, die Sünden zu binden und zu löſen, erhalten hat. Bis auf dieſe Stunde und immerdar lebt er in ſeinen Nachfolgern fort, und übt durch ſie ſeine Gerichtsbarkeit aus. Cö-

leſtin, der ſein Amtsnachfolger iſt, hat uns, als Stellvertreter ſeiner Perſon, hieher zu dieſer Synode abgeordnet, welche unſere chriſtlichſten Regenten veranſtaltet haben, in der Abſicht; die von ihren gottſeligſten Vorvätern auf ſie gekommene apoſtoliſche Lehre zu erhalten und zu beſchützen. Da nun Neſtorius, der Urheber der neuen Irrthümer, das Haupt der Gottloſen, ob er ſchon nach den Verordnungen der Väter und der Kirchengeſetze vorgefordert war, ob er ſchon von ſelbſt vor einer ſo angeſehenen heiligen Verſammlung ſich hätte ſtellen und zurechtweiſen laſſen ſollen, nicht erſchienen iſt, ſondern ſo wohl den von dem apoſtoliſchen Stule angeſetzten Termin, als auch viele folgende Zeitfriſten hat verſtreichen laſſen: ſo iſt in alle Wege der Ausſpruch gültig, welcher nach dem Sinne der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche, deren Prieſter insgeſammt theils in Perſon, theils durch Abgeordnete hier gegenwärtig ſind, wider denjenigen gefällt worden iſt, der mit feindſeligem Herzen und gottloſen Munde Läſterungen wider unſern Herrn Jeſum Chriſtum ausgeſtoßen hat. Da er die Pflicht, ſich zu beſſern, freventlich verſäumt, ſo habe er ſeinen Theil mit dem, von welchem geſchrieben ſteht: ſein Biſthum empfahe ein anderer. (Ap. Geſch. 1, 20.) Es wiſſe alſo Neſtorius, daß er von der Prieſterwürde in der rechtglaubigen Kirche abgeſetzt iſt [52]).

Arkadius: — — — Er hat ſeinen Schöpfer und Erlöſer geläſtert, fromme Seelen, wie die alte Schlange, verführt, weder an ſein eigenes ewiges Wohl, noch an die Lehre der Väter, der Propheten, der

52) Scheint es doch, als ob der Preßbyter jezt erſt den entſcheidenden Ausſpruch thun wolle. Aber man wird bisher ſchon die übermüthige römiſche Sprache in ſeinen Aeuſſerungen gehört haben.

der Evangeliſten, der Apoſtel gedacht, und ſich durch ſeinen Unglauben ſelbſt in den Abgrund geſtürzt. Dem Auftrage alſo zufolge, den uns Cöleſtin zu geben gewürdiget hat, und nach dem Schluß dieſer heiligen Synode erkläre ich, daß Neſtorius ſeines Bisthums verluſtig, und von der ganzen rechtglaubigen Kirche und aller Gemeinſchaft der Prieſter ausgeſchloſſen ſey.

Projektus: — — Der undankbare Neſtorius, an dem ſowohl Cöleſtin, der Biſchof des apoſtoliſchen Stuls, als die gegenwärtige heilige Verſammlung ſo viele Geduld und Nachſicht bewieſen hat, iſt zu ſeinem eigenen Verderben auf Irrlehren und Läſterungen verfallen. — — Mit dem Anſehen eines Legaten des apoſtoliſchen Stuls, deſſen Urtheilsſpruch ich ſammt meinen Brüdern zu vollziehen habe, erkläre ich alſo, daß Neſtorius, der Feind der Wahrheit, der Störer des Glaubens, von der biſchöflichen Würde abgeſetzt, und aus der Gemeinſchaft aller rechtglaubigen Prieſter ausgeſchloſſen ſey.

Cyrill: Die heilige Synode hat die Ausſprüche dieſer heiligen Männer vernommen, die ſie als Stellvertreter des apoſtoliſchen Stuls und aller abendländiſchen Biſchöfe gethan haben. Man muß alſo die Verhandlungen des geſtrigen und heutigen Tags den Akten beyfügen, und dieſelbigen ihnen zur Unterſchrift vorlegen.

Bericht

Bericht[53]) von dieſen Verhandlungen an den Kaiſer.

Die heilige Synode an die gottſeligſten Kaiſer Theodoſius und Valentinian.

Gott hat eure Sorgfalt um den wahren Glauben geſegnet, und auch die abendländiſchen Biſchöfe zum Eifer wider diejenigen, welche Chriſtum ſchmähen, erwecket. Um der weiten Entfernung willen konnten ſie zwar nicht alle kommen; aber ſie verſammleten ſich in jener Gegend in Anweſenheit des römiſchen Biſchofs Cöleſtins, erklärten ſich in der Religionslehre ganz einſtimmig mit uns, und beſchloſſen, daß die, ſo anders lehrten, von der geiſtlichen Würde abgeſetzt werden müſſen. Das hatte Cöleſtin ſchon vorher, ehe ſie ſich verſammlet hatten, an Cyrill geſchrieben, da er ihm, ſeine Stelle zu vertreten, auftrug, und nun eröfnet er dieſen Schlus durch ein neues Schreiben der heiligen Synode, die ihr nach Epheſus berufen habt. Er hat daſſelbige durch die Biſchöfe Arkadius und Projektus und durch den römiſchen Presbyter Philippus überſchikt, die ſeine Stelle zu vertreten haben. Da nun dieſe Männer bey ihrer Ankunft uns die Geſinnung der geſammten abendländiſchen

53) Auch einen Brief Cöleſtins an den Kaiſer hatten die Legaten mitgebracht. S. Manſi IV. 1291. Der römiſche Biſchof bittet ihn darinn bloß im allgemeinen, daß er keine Neuerungen in der Glaubenslehre zulaſſen möchte

ſchen Synode ſchriftlich vorgelegt, und uns verſichert haben, daß dieſelbige mit uns in der Glaubenslehre ganz übereinſtimme; da ſie überdas unſern Schlüſſen ſowohl vermöge des mitgebrachten Schreibens, als auch vermöge ihrer Aufträge, die ſie uns ſchriftlich zeigten, völlig beitraten: ſo iſt es unſere Pflicht, euch hiervon Bericht zu erſtatten, damit ihr ſehen könnet, daß unſer vor kurzem ausgeſprochenes Urtheil das einſtimmige Urtheil der ganzen Welt iſt. Da nun unſer Geſchäft auf eine erwünſchte Weiſe geendiget iſt, ſo wie es der Ruheſtand der Kirche und die Beſtärkung des wahren Glaubens erfordert: ſo bitten wir um unſere Entlaſſung. Einige von uns können wegen Armuth, andere wegen Kränklichkeit, andere Alters halben den Aufenthalt in dieſer fremden Gegend nicht länger ertragen, indem etliche Biſchöfe und Geiſtliche hier ſchon geſtorben ſind. Befreyet uns alſo von dieſer Beſchwerde, und geſtattet, daß wir für die Kirche eurer Hauptſtadt die nöthigen Verfügungen machen können. Beſonders bitten wir, zu verhindern, daß keine Briefe an die Statthalter und Obrigkeiten ergehen, wie man gedrohet hat, damit nicht die Kirchen aufs neue beunruhiget, und die Biſchöfe in ihrem Vaterlande gekränkt werden. Die wahre Religionslehre iſt nun erörtert, und die ganze Welt hat unſern Schluß gebilliget. Wir bitten alſo mit Recht um unſere Befreiung von der bisherigen Unruhe und um Erlaubniß, auf die Erwählung des neuen Biſchofs bedacht zu ſeyn, und ſodann die Früchte des aufs neue beſtätigten wahren Glaubens freudig zu genieſen, und dem Gebete für das Wohl Euer Majeſtät getroſt und mit aufrichtigem Herzen abzuwarten.

Vierte Verhandlung.

Nach dem Konſulat u. ſ. w. den 16. Julius.

Als Cyrill von Alexandrien, der auch Stellvertreter Cöleſtins war, die Biſchöfe Arkadius und Projektus, und der Presbyter Philippus, Abgeordnete des römiſchen Stuls, Juvenalis von Jeruſalem, Memnon von Epheſus — — — in der Marienkirche ſich verſammlet hatten, las der Diakon Heſychius folgenden Aufſatz Cyrills und Memnons an die Synode vor:

Cyrill und Memnon an die heilige Synode.

Der Kaiſer berief uns hieher, den apoſtoliſchen Glauben ſicher zu ſtellen, und die neu entſtandene Kezerey des Neſtorius zu unterſuchen. Alles wurde mit der ſchärfſten Beobachtung der Kirchengeſetze verhandelt, und Neſtorius, da er vor der Synode nicht erſcheinen wollte, nach aufgeſtellten unwiderleglichen Beweiſen von ſeiner Kezerey abgeſetzt. Da das alles ſchon an den Kaiſer berichtet war, ſo kam endlich einmal zu der Zeit, da es ihm beliebte, Johann von Antiochien an, verſammlete einige Anhänger des Neſtorius, von welchen etliche abgeſetzt, etliche nur dem Namen nach Biſchöfe ohne biſchöflichen Sitz ſind, und entwarf gleichſam im Unwillen darüber, daß wir die Ehre Chriſti vertheidigt hatten, und mit Verletzung aller Kirchengeſetze, einen unbeſonnenen Aufſatz, worinnen er zu unſerer großen Schmach ſichs herausnehmen

 will,

will, uns abzuſetzen. Ungefähr dreiſig ketzeriſche oder ſonſt in Uebelthaten verwickelte Leute hatte er auf ſeiner Seite, da doch unſere Synode aus mehr als zweihundert Perſonen beſteht. Welches Recht hatten ihm die Kirchenverordnungen oder der Kaiſer gegeben, ſich zum Richter über uns aufzuwerfen, beſonders über einen biſchöflichen Stul von höherm Range [54]? Wenn er auch darzu befugt geweſen wäre, ſo hätte er uns vorher errinnern, und mit der ganzen Synode zur Verantwortung vorfordern ſollen. So aber that er dieſen tollkühnen Schritt in der Stunde, in welcher er zu Epheſus ankam, ohne daß irgend jemand von uns etwas davon wuſte. Wie konnte er ſo etwas gegen Höhere wagen, was er doch nicht einmal gegen einen, der auf der niedrigſten Stufe der Geiſtlichkeit und unter ihm ſtünde, wagen würde. Wir bitten alſo bey der heiligen Dreieinigkeit, den Johann und ſeine Gehülfen vor die heilige Synode zu fordern und darüber zur Rechenſchaft zu ziehen.

Das ſey zwar eine unnöthige Bitte, ſagte Acacius, Biſchof zu Melitene; Leute, die der Ketzerey des Neſtorius beigetreten ſeyen, ſeyen nicht im Stande, einen Schluß wider die Vorſitzer der allgemeinen Synode abzufaſſen. Indeſſen könne man ſie doch durch drey Biſchöfe citiren laſſen.

Als dieſe wieder zurückkamen, ſo ſagten ſie aus, „Soldaten und andere Bewaffnete hätten ihnen kaum geſtattet, ſich zu dem Thore des Hauſes zu nahen. Allein ob ſie ſchon ſehr darum gebeten und verſichert hätten, ſie kämen in einer friedlichen Abſicht, mit einem Auftra-

54) κατα μειζονος θρονε. Unſtreitig geht diß auf den Alexandriniſchen Stul.

Aufträge, der blos die Kirchenordnungen betreffe, ſo ſeyen ſie doch nicht vorgelaſſen worden. Es ſeyen auch allerley Reden über die Synode und über den wahren Glauben ausgeſtoßen worden; doch hätten ſie dieſe um des Tumults willen nicht ſo deutlich vernehmen können.

Cyrill bat hierauf die Synode, da ſich Johann durch ſein Betragen ſelbſt verurtheile, ſo möchte man nun die nöthigen Verfügungen 55) in dieſer Sache nicht länger aufſchieben.

Aber Juvenalis ſagte: Johann hätte zwar die heilige allgemeine Synode und den apoſtoliſchen Stul zu Rom, der hier unter uns iſt, und den apoſtoliſchen Stul zu Jeruſalem ehren, und ſogleich erſcheinen ſollen. Da ihm das ſein gewöhnlicher Stolz nicht zugelaſſen hat, ſo wollen wir wenigſtens die Kirchengeſetze beobachten, und ihn zum zweitenmal vorfordern.

Es wurden alſo drey andere Biſchöfe abgeſchikt, und dieſe ſagten bey ihrer Zurückkunft, „ſie hätten ſich durch Geiſtliche, die ſie bey ſeiner Wohnung angetroffen, bey ihm melden laſſen. Dieſe aber hätten von ihm die Antwort zurückgebracht, er wolle mit Leuten, die durch ihn abgeſezt und aus ſeiner Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſeyen, Nichts zu thun haben. Sie ſollten ſich weiter keine Mühe geben.“

55) Nämlich, dasjenige zu vernichten, was Johann und ſein Anhang wider ſie vorgenommen, und dann ſelbſt nach den Kirchengeſetzen gegen ſie zu verfahren.

Die Synode faßte alsdenn auf die Bitte Cyrills und Memnons folgenden Schluß ab: alles, was Johann gethan habe, ſey ordnungswidrig, alſo an ſich ungültig, und werde hiemit für ungültig erklärt. Man müſſe ſogleich dem Kaiſer von den Verhandlungen dieſes Tags Bericht erſtatten, und dann den Biſchof Johann noch einmal vorfordern, und, wenn er alsdann nicht erſcheine, nach Anweiſung der Kirchengeſetze das verdiente Urtheil über ihn fällen.

Fünfte Verhandlung.

Nach dem Konſulat u. ſ. w. den 17ten Julius, in der Marienkirche.

Cyrill machte folgenden Vortrag: Johann und ſeine Anhänger haben, anſtatt hier zu erſcheinen, etwas ſchändliches gethan, welches ſich nur für Marktſchreyer und Gaukelſpieler ſchikt. Wenn ſie der Synode etwas zu eröfnen gehabt haben, ſo hätten ſie mit chriſtlichen Wohlſtand kommen, ihren Vortrag machen und die Antwort hören ſollen. Nichts hinderte ſie. Hier ſind keine Soldaten, wie vor ihren Häuſern. Statt deſſen haben ſie einen unſinnigen, dummen Aufſaz abgefaßt, und öffentlich angeſchlagen 56), und damit die ganze Stadt zum Auflauf angereizt, oder vielmehr ihre eigene Thorheit aufgedekt und lächerlich gemacht. Glauben ſie, wie ſie in dieſem Aufſatze vorgeben, ſie können uns als Anhänger oder Gönner der apollinariſtiſchen Kezerey darſtellen, ſo mögen ſie kommen, uns dieſer Irrlehre überweiſen, und nicht blos mit leeren Worten ſchmähen. (Sprüchw. 21, 28. Pſ. 50, 20.) Wir ſind von Kindheit auf in der heiligen Schrift unterrichtet, und von rechtglaubigen Vätern

56) Dieſer Anſchlag war das Abſetzungsurtheil Cyrills und Memnons. In dem Bericht an Cöleſtin werden die Worte daraus angeführt: Weil ſie Arianer und Eunomianer und Apollinariſten ſind, ſo hat man ſie abgeſetzt.

tern erzogen worden. Wir verfluchen den Apollinarius, Arius, Eunomius, Macedonius, Sabellius, Photinus, Paulus und die Manichäer, und jede andere Kezerey; den Neſtorius, den Urheber neuer gotteslåſterlicher Irrthümer, und alle, welche die Meinungen des Cöleſtius und Pelagius billigen. Und zwar ſind wir nicht anzuſehen als ſolche, die ſich erſt von dem Irrthum zur Wahrheit kehren, ſondern, wie geſagt, wir haben die apoſtoliſche Lehre der Kirche mit der Muttermilch eingeſogen. Damit aber alles in der Ordnung behandelt werde, ſo bitten wir, den Biſchof Johann von Antiochien ſammt ſeinen Anhängern nochmal vorzufordern. Denn ſie müſſen entweder ihre Beſchuldigung wider uns beweiſen, oder, wenn ſie ſich wieder weigern zu erſcheinen, eben damit ſich ſelbſt ſchuldig geben, ſonderlich da ſie, wie man aus dem angeſchlagenen Aufſatz ſiehet, den Kaiſer ſelbſt mit falſchen Berichten hintergangen haben. Euch aber muß daran gelegen ſeyn, zu verhüten, daß den Ohren des Regenten keine Unwahrheiten hinterbracht werden.

Nun wurden zum drittenmal drey Biſchöfe mit einem Notarius abgeſchikt, und ihnen folgender Auftrag an Johann ſchriftlich mitgegeben: Die Synode, die alles, was das Kirchenweſen betrift, gern friedlich entſcheiden will, hat dich ſchon zweimal aufgefordert, dich vor ihr zu ſtellen, um entweder deine Schritte zu vertheidigen, oder Zurechtweiſung anzunehmen. Du biſt aber nicht erſchienen, und deswegen verbietet die Synode ſo wohl dir als deinen Anhängern, irgend eine biſchöfliche Handlung vorzunehmen. Erſcheinſt du nun auf die dritte Vorforderung nicht, ſo wird über euch ergehen, was dem Kirchenrechte gemäß iſt.

Die Ausſage dieſer Biſchöfe, da ſie zurückkamen, war dieſe: Wir ſtiegen in einiger Entfernung von dem Hauſe

Hauſe ab. Da trafen wir den Presbyter Asphalius an, den Agenten der Antiochiſchen Kirche zu Konſtantinopel. Er führte uns näher hin, und hielt zugleich mit den gegenwärtigen Soldaten, denen der Biſchof Kommodus unter uns bekannt war, die Geiſtlichen ab, die auf uns eindringen wollten. Darauf kam der Archidiakon Johanns herbey, reichte uns etwas ſchriftliches dar, und ſagte: das überſchikt euch die heilige Synode. Wir antworteten: Wir ſind von der heiligen Synode nicht abgeſchikt, etwas ſchriftliches anzunehmen. Wir haben Nichts ſchriftliches gebracht, können alſo auch Nichts annehmen. Wir haben blos den friedlichen Auftrag, den Biſchof Johann im Namen der Synode zu errinnern, ſich zu ihr zu verfügen. Er gieng, kam wieder, reichte uns nochmal jene Schrift dar, und ſagte: Ihr müſſet Niemand an uns abſenden, wie auch wir Niemand an euch abſenden werden. Wir erwarten die Entſcheidung von dem Kaiſer, dem wir unſere Verfügungen einberichtet haben. Als wir hierauf antworteten: „vernehmet alſo den Auftrag, den uns die Synode gegeben hat, ſo trat er plözlich zurück, und ſagte: ihr habt unſere Schrift nicht angenommen; ſo höre ich auch Nichts von der Synode an. Doch machten wir unſern Auftrag den Presbytern Asphalius und Alexander kund, die uns ein wenig zurückbegleiteten.

Die Synode faßte ſodann auf die Bitte Memnons und Cyrills, welcher das für einen ſehr klaren Beweis ſeines guten Gewiſſens hielt 57), daß er auf

 die

57) Doch hatte Cyrill wirklich ſchon nach der erſten fruchtloſen Citation Johanns verlangt, daß die Synode nun ohne weiteres wider ihn verfahren ſollte. S. Akten des IV. Tages 1311.

die dreimalige Vorforderung Johanns gedrungen habe, folgenden Schlus ab:

„Da Biſchof Johann und ſeine Anhänger die Biſchöfe Cyrill und Memnon offenbar beſchimpft haben, und doch auf die dritte Vorforderung nicht erſchienen, um ſich wegen dieſes geſetzwidrigen Betragens zu verantworten: ſo hätte die Synode über ſie gar wohl ein ſolches Urtheil fällen können, wie ſie mit ihrem thörichten Unternehmen verdient haben. Da wir es aber für eine biſchöfliche Pflicht halten, Liebe und Langmuth zu beweiſen, ſo ſollen, nach dem ſchon geſchehenen Ausſpruche, Johann und ſeine Anhänger [58]), nämlich Johann von Damaskus, Alexander von Apamea — — — — — von der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen bleiben, und gar kein Recht haben, etwas aus biſchöflicher Macht zu irgend eines Menſchen Schaden oder Nutzen zu thun, bis ſie ihr Unrecht einſehen und bekennen; und wenn ſie dieſes nicht bald thun, ſo ſollen ſie wiſſen, daß die völlige Verurtheilung, wie es die Kirchengeſetze erfordern, über ſie ergehen werde. Das verſteht ſich von ſelbſt, daß alle ihre Verfügungen wider Cyrill

58) Hier folgen 35 Namen, unter denen ſich ſechs finden, bey denen kein Biſtum beygefügt iſt. Vielleicht waren dieß die Biſchöfe ohne Kirchen, oder ſollten es wenigſtens ſeyn, von denen ſie in ihrem Bericht an Cöleſtin ſchrieben. Aber von vieren davon ſind bey den Akten der Orientalen p. 1270. die Kirchen bemerkt, und die Namen der zwey übrigen finden ſich dort gar nicht bey den Unterſchriften.

rill und Memnon ungültig ſind. Die ganze Verhandlung aber muß an den Kaiſer berichtet [59]) werden.“

Sechſte

59) Dieſer Bericht kommt bey Manſi unmittelbar nach den Akten dieſer Handlung, nebſt noch einem merkwürdigen an Cöleſtin IV. 1326. Neſtorius, ſagen die Cyrillianer in dem erſten, hätte ungefähr dreyßig Biſchöfe an ſich gehabt, mit denen ſich hernach Johann von Antiochien vereiniget habe, weil er wegen ſeines langen Ausbleibens von der Synode beſtraft zu werden fürchtete. (Dieſer einfältige Grund, warum ſich Johann gegen die Cyrillianer erklärt haben ſollte, wird doch ſonſt nirgends angeführt.) Dieſe hätten es dann gewagt, ſich wider das Haupt der verſammelten Synode, den heiligen Cyrill, (man bemerke den Ausdruck) zu vergehen, ihn und Memnon abzuſetzen, und ſogar ihre Berichte davon an den Hof gelangen zu laſſen. Wenn ſie ſich nur dieß letzte nicht zu thun erfrecht hätten, ſo würde die Synode ihre Unternehmungen verachtet und gar nichts darauf verfügt haben; nun aber wäre jene dadurch genöthiget worden, dieſe förmlich zu vernichten, und die Urheber davon ſo lang aus der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen, bis ſie ſich vor der Synode verantwortet haben würden. In dem Bericht an Cöleſtin kommen die nämliche Schmähungen wider Johann und Neſtorius, wird die verzögerte Ankunft des erſten wieder als abſichtlich vorgeſtellt, und ſeine Parthie ebenfalls auf die alte Art nur noch mit dem Zuſatz verächtlich und verhaßt gemacht, daß ſie gröſtentheils nur aus verjagten, kirchenloſen Cöleſtianiſchen und Pelagianiſchen, auch aus Italien vertriebenen Biſchöfen beſtehe; hingegen dem Urtheil, das von der Synode über Johann gefällt wurde, wird hier eine niederträchtige Wendung gegeben. Die Synode, heiſt es, hätte zwar völliges Recht gegen ihn und ſeinen Anhang auf das ſchärfſte zu verfahren, doch habe man ihn, um deſto mehr Langmuth zu beweiſen, indeſſen gleichſam nur ſuſpendirt, und für gut befunden, das weitere

Sechſte Verhandlung [60].

Nach dem Konſulat u. ſ. w. den 22ſten Julius.

Der Presbyter Petrus ſagte: „Eure heilige Synode hat aus Fürſorge für den wahren Glauben und für die Zucht und Ordnung der Kirche eine Entſcheidung abgefaßt, die ich auf euren Befehl vorleſen will.“ Er las alſo zuerſt die Nicäiſche Glaubensformel vor, und dann fuhr er im Leſen fort: „in dieſes Bekenntniß müſſen alle einſtimmen. Es enthält die reine Lehre, die für die ganze Welt hinlänglich iſt. Da aber einige ſich ſtellen, als ob ſie mit dieſem Bekenntniſſe

weitere dem Urtheil Cöleſtins zu überlaſſen. — Endlich verdient noch bemerkt zu werden, was am Ende dieſes Berichts ſteht, daß man auf der Synode die Verhandlungen des römiſchen Urtheils über die Cöleſtianer und Pelagianer, den Pelagius, Julian, Perſidius, Florus, Marcellinus und Orentius vorgeleſen und ſich damit vereinigt habe: Denn der Schluß beſtätigt ſich daraus, daß von den Akten einiges verlohren gegangen ſeyn muß, weil man jezt von dieſer Sache nichts weiter hat. Eine um dieſe Zeit von Cyrill wider Johann gehaltene Predigt: Manſi IV. 1338. verdient keine weitere Erwähnung.

60). Nicht alle Urkunden dieſer Handlung ſind im Original mehr vorhanden. Manſi hat IV. 1341. bey den Akten einige Stücke nur lateiniſch, aber außer einer lateiniſchen Ueberſetzung T. V. p. 602. noch eine zweyte vollſtändigere, die dem Marius Merkator zugeſchrieben wird T. V. p. 686.

niſſe übereinſtimmten, und doch die Bedeutung der Ausdrücke nach ihrem Belieben verdrehen und verkehren, ſo muſte man aus den Schriften rechtgläubiger Väter Zeugniſſe aufſuchen, welche deutlich beweiſen, wie ſie daſſelbige verſtanden und gelehrt haben, damit man daraus ſehe, wie es Rechtglaubige auszulegen und vorzutragen haben. Nun wurden auf den Befehl der Synode jene Stellen aus den Vätern, die ſchon bey der Verurtheilung des Neſtorius vorgekommen ſind, vorgeleſen und in die Akten eingetragen.

Verhandlungen den von dem Presbyter Chariſius der Synode vorgelegten Bericht [61]) betreffend.

In der Sitzung, da die Synode den Nicäiſchen Glauben beſtätigte, und die dahin gehörigen Schlüſſe abfaßte, zeigte Chariſius, Presbyter und Oekonomus der Kirche zu Philadelphia an, es hätten einige Kezer aus Lydien zu der Wahrheit zurückkehren, und in der rechtglaubigen Lehre der Kirche unterrichtet werden.

61) Dieß ganze Zwiſchenſpiel, in welchem Chariſius die Hauptrolle ſpielte, ſcheint abſichtlich angelegt geweſen zu ſeyn, um dem ſchon zu Boden getretenen Neſtorius noch einen Schlag beybringen zu können. Würklich war es entſcheidender Schlag, wenn er in den Verdacht gebracht werden konnte, daß er das Anſehen der Nicäniſchen Formel habe kränken oder gar ihre Abſchaffung bewürken wollen. Wahrſcheinlich bot ſich Chariſius, der die Kezer ſeiner Gegend lieber gar nicht, als durch fremde Preßbyter bekehrt haben wollte, ſelbſt dazu an.

werden wollten: aber ſtatt deſſen ſeyen ſie in einen gröſſern Irrthum hineingeführt worden. Es ſeyen nämlich, ſagte er, Antonius und Jakobus, zween ſo genannte Presbyter, mit Briefen von einem gewiſſen Anaſtaſius und Photius, die auch Presbyter heiſſen, aber mit dem kezeriſchen Neſtorius in genauer Verbindung geſtanden ſeyen, angekommen. Von dieſen ſeyen jene Neubekehrte, denen man allen die Nicäiſche Formel hätte vorlegen ſollen, gottloſer Weiſe verleitet worden, einen mit kezeriſchen Lehren angefüllten und in Form eines Bekenntniſſes abgefaßten Aufſaz anzunehmen und zu unterſchreiben. Die von Chariſius deswegen übergebene Schrift war folgenden Inhalts:

— Neſtorius nicht nur, ſondern auch ſeine Anhänger, die Presbyter Anaſtaſius und Photius, welche die kezeriſche Lehre des Neſtorius auch in andern Städten auszubreiten trachten, ſuchen immer einen gewiſſen Jakobus, der ihr Tiſchgenoſſe und Vertrauter und mit ihnen gleichgeſinnt iſt, zu ihren Abſichten zu gebrauchen. Sie haben ihn als einen Rechtglaubigen den Biſchöfen in Lydien ſchriftlich empfohlen. Hier hat er nun Dinge gethan, welche euch ohne Zweifel bewegen müſſen, die in den Kirchengeſezen verordneten Strafen über ihn und ſeine Mitgenoſſen zu verhängen. Als er nach Philadelphia kam, ſo verführte er einige nicht genug unterrichtete Geiſtlichen, und beredete ſie mit Hintanſezung der Nicäiſchen Glaubensformel, eine andere Vorſchrift des Glaubens, oder vielmehr des Unglaubens, zu unterſchreiben. Dieſe Formel übergebe ich mit den eigenhändigen Unterſchriften, und bitte, ſie vorleſen zu laſſen, zugleich mit dem Schreiben der oben genannten [62]), worinnen ſie den Jakobus

62) Vorher ließ noch Chariſius zum Beweiß ſeiner Orthodoxie, ſein eigenes Glaubensbekänntniß vorleſen, das

Jakobus als rechtglaubig darſtellen, mich aber als Ke-
zeriſch von der Gemeinſchaft und dem Gottesdienſte
ausſchließen — — — —

Irrige, von Jakobus gebrauchte Glaubensformel [63].

Die ſich in dem Chriſtenthum unterrichten laſſen, oder von einer Kezerey zu der Wahrheit ſich wenden wollen, müſſen folgende Lehre faſſen und bekennen:

Wir glauben an Einen Gott, den ewigen Vater, denn ſein Daſeyn hat nicht erſt einſt angefangen, ſondern er war von je her ewiger Gott. Er iſt nicht erſt nachher Vater worden, ſondern er war immer Gott und Vater. Wir glauben auch an Einen Eingebohrnen Sohn Gottes, der ſein Daſeyn von dem Weſen des Vaters hat, wahrhaftiger Sohn und von Einem und eben demſelbigen Weſen mit dem Vater iſt. Und an den heiligen Geiſt, der aus dem Weſen Gottes, zwar nicht der Sohn, aber Gott dem Weſen nach iſt, denn er iſt von demjenigen Weſen, von welchem Gott und der Vater iſt, aus dem er dem Weſen nach

das völlig bis auf einige Ausdrücke mit dem von der Synode zu Konſtantinopel im Jahr 381. vorgeſchriebenen übereinkommt.

63) Man hat häufig Neſtorium ſelbſt für den Verfaſſer dieſes Aufſatzes angegeben, aber aus viel erheblicheren Gründen iſt es mehr als nur wahrſcheinlich, daß es eine Arbeit Theodors von Mopſueſte iſt. S. Walch V. 354.

nach herkommt. „Wir haben nicht den Geiſt der Welt empfangen, ſondern den Geiſt aus Gott“ (1 Kor. 2, 12.) Hier ſondert ihn der Apoſtel von aller Kreatur ab, und ſetzt ihn nur in die Gemeinſchaft Gottes, aus dem er dem Weſen nach iſt auf eine beſondere Weiſe und anders als alle Kreatur. Denn die Kreatur iſt von Gott nicht dem Weſen nach, ſondern durch die Schöpfung. Wie wir den Geiſt nicht für den Sohn halten, ſo glauben wir auch nicht, daß er ſein Daſeyn durch den Sohn habe. Wir glauben, daß nicht nur der Vater, ſondern auch der Sohn und der heilige Geiſt der Perſon nach vollkommen iſt, aber daß ſie nicht drey verſchiedene Weſen ausmachen, ſondern nur Eines, denn es iſt nur Ein Gott. Von der Menſchwerdung Chriſti iſt die wahre Lehre dieſe:

Gott das Wort, der Herr, hat einen vollkommenen Menſchen aus dem Saamen Davids und Abrahams, nach dem Zeugniß der Schrift angenommen, der ſeiner Natur nach aus einer vernünftigen Seele und aus einem menſchlichen Leibe beſtund. Dieſen Menſchen, der eben die Natur hatte, wie wir, der in dem Leibe der Jungfrau durch die Kraft des heiligen Geiſtes gebildet und von dem Weibe gebohren, und unter das Geſetz gethan wurde, auf daß er uns alle von der Knechtſchaft des Geſetzes erlöſete, und wir die uns zuvorbeſtimmte Kindſchaft empfangen möchten, (Gal. 4, 4. 5.) hat er auch auf eine unerklärbare Weiſe mit ſich vereinigt. Er hat ihn den Tod, dem die Menſchen unterworfen ſind, erfahren laſſen, ihn erwecket von den Todten, und eingeführt in den Himmel, und zu der Rechten Gottes geſetzt. Da er nun über alle Fürſtenthümer, Macht — — erhöhet iſt — — zukünftigen: (Epheſ. 1, 21.) ſo wird er

um

um der unzertrennlichen Vereinigung[64] willen mit der göttlichen Natur und im Bezuge auf die Gottheit von aller Kreatur angebetet. Wir ſtellen aber nicht zween Söhne oder zween Herrn auf. Denn Gott das Wort iſt dem Weſen nach der einige Gott, der Eingebohrne Sohn des Vaters. Mit ihm iſt der Menſch vereinigt und hat Theil an der Gottheit und an dem Namen und der Ehre des Sohns. Es iſt dem Weſen nach nur Ein Herr, Ein Sohn, mit welchem der um unſers Heils willen angenommene Menſch in unzertrennlicher Verbindung ſteht und zur Theilnehmung an der Benennung und Würde des Sohns und Herrn erhöhet iſt. Er iſt nicht Sohn, wie wir es ſind. Sondern er hat allein das beſondere, daß er der Würde des Sohns und Herrn theilhaftig iſt, um ſeiner Vereinigung willen mit Gott dem Worte; und das hebt auch alle Gedanken an zween Herren oder zween Söhne auf. Dieſe Vereinigung muß unſere ganze Vorſtellung von ihm beſtimmen, und unſer Zutrauen zu ihm bewirken. Wegen derſelbigen wird er auch

64) Ohne Zweifel wegen des Ausdruks συναφεια, der hier und in mehreren Stellen dieſer Formel gebraucht iſt, wurde die Formel unter andern auch für Neſtorianiſch erklärt, denn dieß war ja eine der Hauptklagen über Neſtorius, daß er anſtatt des gewohnteren Ausdrucks ενωσις immer dieſen wählte, wenn er von der Vereinigung der Gottheit mit der Menſchheit in Chriſto zu reden hatte. Wenn übrigens Theodor von Mopſueſte der Verfaſſer des Aufſatzes war, wie Cyrill in der Folge ſelbſt verſicherte, ſo hätte ſich die Synode auch das von der Nicäniſchen Formel dem Schein nach darinn abweichende leicht als höchſt orthodox erklären können, wenn ſie nur hätte bedenken wollen, daß ſie Theodor vermuthlich den Irrthümern der Apollinariſten, mit denen er immer zu kämpfen hatte, entgegenſetzte.

auch, wie geſagt, im Bezuge auf die Gottheit, von aller Kreatur angebetet.

Wir bekennen alſo Einen Herrn Jeſum Chriſt, durch welchen alles geſchaffen iſt, und haben darbey zuerſt Rückſicht auf Gott das Wort, der dem Weſen nach der Sohn Gottes und der Herr iſt, zugleich aber auch auf den angenommenen Jeſum von Nazareth, den Gott mit Geiſt und Kraft geſalbet hat, weil er durch die Vereinigung mit Gott dem Worte Theil hat an der Würde des Sohns und Herrn. Er wird auch der zweite Adam genennt. Denn er hat Eine Natur mit Adam, hat uns aber den Weg zu unſerm zukünftigen Zuſtande gebahnt. Zwiſchen ihm und dem erſten Adam iſt der Unterſchied ſo groß, wie zwiſchen dem, der uns die unausſprechlichen Güter der künftigen Welt darreicht, und zwiſchen dem, der unſer gegenwärtiges Unheil veranlaßt hat. Unſere erſte ſterbliche leidensvolle Verfaſſung rührt von dem erſten Adam her, dem wir auch ähnlich ſind; die zwote hat uns unſer Herr Chriſtus erworben, denn er wird uns bey ſeiner künftigen Erſcheinung in ſeine beſondere Gemeinſchaft verſetzen. „Der erſte . . . . . Herr vom Himmel;“ (1 Kor. 15, 47.) das iſt, von dem Himmel wird er erſcheinen, um alle ſich ähnlich zu machen. (Ebendaſ. v. 48. 49.) Durch ihn alſo, welchen einſt bey dem letzten Gerichte alle ſehen werden, wird die unſichtbare göttliche Natur das Gericht halten. (Apoſt. Geſch. 17, 30.)

Dieſes iſt die wahre Kirchenlehre. Anathema, wer ihr zuwider lehrt. Anathema, wer ſich nicht zur Wahrheit bekehrt. Anathema, wer das Oſterfeſt nicht nach der Verordnung der Kirche begeht.

Unter-

Unterſchriften bey dieſem Bekenntniſſe:

Ich Rudius von Philadelphia, bisher ein Quartodecimaner, wende mich unter der Anleitung des Biſchofs Theophanes, den ich darum gebeten habe, zum wahren Glauben und zur rechtglaubigen Kirche. Ich verwerfe alle Kezerey, beſonders den Irrthum der Quartodecimaner, und pflichte der vorgeſchriebenen Glaubensformel bey. Ich ſpreche auch das Anathema über die, ſo das Oſterfeſt anders feiren, als die rechtglaubige Kirche. Ich beſchwöre das bey der heil. Dreieinigkeit und bey der Frömmigkeit und der ſiegreichen Macht unſerer Kaiſer des Theodoſius und Valentinians. Handle ich jemal dieſer Verſicherung zuwider, ſo ſoll mich die Strenge der Geſetze treffen [65].

Dekret der Synode.

Als man dieſes vorgeleſen hatte, ſo verordnete die Synode, es ſolle Niemand erlaubt ſeyn, ein anders Bekenntniß, als das Nicäiſche, zu verfaſſen, oder denen, die ſich von den Heiden oder Juden oder irgend einer Kezerey bekehren, vorzulegen. Wer dawider handelt, ſoll, wenn er ein Biſchof oder ſonſt ein Geiſtlicher iſt, abgeſetzt; wenn er aber ein Laie iſt, dem Banne unterworfen werden.

65) Auſſer dieſem ſind noch 23 Unterſchriften beygefügt, unter denen ſich auch die Namen einiger Novatianer finden.

Auf gleiche Weiſe, wenn ein Biſchof, oder ſonſt ein Geiſtlicher oder ein Laie von der Menſchwerdung des Sohns Gottes ſo denkt oder lehrt, wie es dem von Chariſius übergebenen Aufſatze, oder den verkehrten Irrthümern des Neſtorius, die hier angehängt ſind[66], gemäß iſt, ſo ſoll über ihn ein gleiches Urtheil ergehen —

66) Angehängt findt ſich nichts in den Akten von dieſen Irrthümern; aber es muß wohl ein Auszug aus den Schriften Neſtorii vorhanden geweſen ſeyn, der ſchon ſeinen Verdammungsakten beygefügt wurde, denn in dem Eingang zu den Unterſchriften, die jezt folgen, wird darauf verwieſen.

Siebente

Siebente Verhandlung.

Nach dem Konſulat u. ſ. w. den 31ten Auguſt [67]) in der Marienkirche.

Biſchof Rheginus von Konſtantia in Cypern bat, man möchte die Bittſchrift, die er in Händen habe, vorleſen laſſen. Sie lautete alſo:

Schon unſer ehemaliger Vater und Biſchof Troilus muſte von der Antiochiſchen Geiſtlichkeit viele Bedrückung dulden. Eben das widerfuhr auch dem Biſchof Theodor, bey dem es ſogar auf die unanſtändigſte Weiſe bis zu Schlägen kam. Sie wollten ſich in ſeiner Abweſenheit die Biſchöfe der Inſel wider die apoſtoliſchen Schlüſſe und wider die Verordnungen der Nicäiſchen Synode unterwürfig machen. Nun erregen ſie neue Unruhe. Als ſie erfuhren, daß er geſtorben ſey, ſo reizten ſie den General Dionyſius an, Befehle an den Stadthalter der Provinz und an die Geiſtlichkeit der Kirche zu Konſtantia ergehen zu laſſen. Mit dieſen Schreiben wurde auch ein Antiochiſcher Diakon abgeſandt. Dionyſius würde das nicht gethan, ſich nicht in kirchliche Angelegenheiten gemiſcht haben, wenn ihn die zu Antiochien verſammlet

67) Oder den 31. Jul. wie Herr Walch mit Grund vermuthet, Th. V. 511. Denn nach der Ankunft des kaiſerlichen Miniſters, Johann, mochte nicht mehr Zeit zu ſolchen Verhandlungen ſeyn.

geweſenen Biſchöfe und die Geiſtlichen daſelbſt nicht fälſchlich überredet hätten, die Verfügung, die er wider den Biſchof zu Konſtantia zu machen übernahm, ſey den Kirchengeſetzen gemäß. Wir bitten alſo, die Briefe des Generals und die Befehle, die er gegeben hat, und alles, was bey dieſem leidigen Auftritte geſchehen iſt, vorleſen zu laſſen, damit ihr überzeugt werdet, welch unerträgliche Gewalt man uns angethan hat; ſo daß auch in der ganzen Hauptſtadt eine ſehr große Unruhe darüber entſtanden iſt. Ueberdis bitten wir fusfällig, unſere Cypriſche Synode, die von den Zeiten der Apoſtel an, ſo wie auch Kraft der Nicäiſchen Schlüſſe, von allen Eingriffen fremder Gewalt bisher frey geblieben iſt, bey dem Beſitze dieſer Freiheit auch durch eure gerechte Verfügungen zu ſchützen und zu erhalten.

Rheginus. Zeno. Evagrius.

Schreiben des Dionyſius an den Cypriſchen Statthalter Theodor.

Der Kaiſer hat die Biſchöfe zu einer Synode nach Epheſus berufen. Da wir nun gehört haben, daß der Biſchof von Konſtantia geſtorben ſey, ſo haben wir für nöthig gehalten, dir zu wiſſen zu thun, daß ſich Niemand unterſtehen ſolle, ohne Vorwiſſen und ſchriftliche Verordnung dieſer Synode einen andern zu wählen. Denn es iſt billig, auf die Verfügung zu warten, die ſo viele Biſchöfe, welche um ſolcher Angelegenheiten willen zuſammengekommen ſind, einſtimmig machen werden. Sollten unruhige Köpfe deswegen

wegen eine Gährung erregen, ſo wirſt du ihnen mit der Armee, die unter dir ſteht, Einhalt zu thun wiſſen. Wenn aber die Wahl geſchehen wäre, ehe dir dieſes Schreiben zugeſtellt würde, ſo ſollſt du nach dem kaiſerlichen Befehl den neugewählten Biſchof ſogleich nach Epheſus abgehen heißen. Handelſt du dieſer Verordnung entgegen, ſo wiſſe, daß du für deine Perſon um fünf Pfunde Gold, und die Armee um andere fünf Pfunde geſtraft iſt. An die Synode habe ich den Maturius und Adelphius von der Armee abgeſchikt, um es dahin einzuleiten, daß ſie euch ohne Säumniß von ihrem Schluſſe Nachricht giebt. Den 21ten May zu Antiochien.

Die Synode forderte hierauf die Cypriſchen Biſchöfe auf, ſich zu erklären, in welcher Abſicht der General dieſen Befehl habe ergehen laſſen.

Das iſt, ſagten dieſe, auf Anſtiften des Biſchofs und der Geiſtlichkeit zu Antiochien geſchehen. Sie wollen ſich unſere Inſel unterwürfig machen, und das Recht zu wählen und zu ordiniren, wider die bisherige alte Gewohnheit an ſich ziehen. Dieſes Recht hat weder der Antiochiſche noch ſonſt ein Biſchof jemal gehabt oder ausgeübt. Die Verſammlung der Biſchöfe unſerer Provinz hat den Biſchof Troilus, ſeinen Vorgänger Sabinus, und den Vorgänger von dieſem, Epiphanius, und überhaupt alle Metropoliten von der Apoſtel Zeiten her gewählt. Wir bitten alſo, uns dieſes Recht auch auf die Zukunft zu beſtätigen.

Schluſs der Synode:

Die Cypriſchen Biſchöfe haben uns eine Neuerung vorgetragen, welche den Kirchengeſetzen und den Verordnungen der Väter zuwiderläuft, und für die allgemeine Freiheit bedenklich iſt. Unordnungen, die ſich auf alle ausbreiten, und alſo groſsen Schaden anrichten können, müſſen deſto nachdrücklichere Mittel entgegengeſetzt werden. Da nun der Antiochiſche Biſchof von je her kein Recht hat, in Cypern zu ordiniren, wie die obigen Biſchöfe bewieſen [68]) haben, ſo ſollen auch die Vorſteher der Cypriſchen Kirche itzt durch Obſervanz und durch die Verordnungen der Väter wohl hergebrachtes Recht, ihre Biſchöfe ſelbſt zu ordiniren, ungekränkt behalten. Eben das muſs auch in andern Diöceſen und Provinzen überall beobachtet werden. Kein Biſchof ſoll in eine andere Provinz, die von Anfang her nicht unter ſeiner oder ſeiner Vorfahren Aufſicht geſtanden iſt, einen Eingriff thun. Hat einer es gethan, oder ſich ein Recht mit Gewalt angemaſst, ſo muſs er alles wieder in den alten Stand ſtellen, theils damit die Verordnungen der Väter nicht übertreten werden, theils damit nicht unter dem Schein gottesdienſtlicher Verrichtungen und Abſichten eine ſtolze weltliche Gewalt ſich einſchleiche; theils aber, damit wir nicht unvermerkt und nach und nach die Freiheit verlieren, die Christus uns allen mit ſeinem

Blute

68) Die bloſse Ausſage der Kläger wird wohl ſonſt für keinen Beweiſs gehalten. Aber wer wollte auch einen andern Schluſs erwartet haben, da die Sache den Biſchof von Antiochien angieng. Einen günſtigeren Zeitpunkt hätten ſich die Cypriſche Biſchöfe zu ihrer Klage niemals wünſchen können, deswegen hat man nicht nöthig anzunehmen, daſs ſie darzu aufgefordert wurden.

Blute geſtiftet hat. Eine jede Provinz ſoll alſo die Gerechtſame, die ſie von Anfang gehabt hat, der bisherigen Obſervanz nach ferner unverſehrt genieſen, und jeder Metropolit darf deswegen eine Abſchrift dieſer Verfügung nach Hauſe mitnehmen. Stellt aber jemand eine andere Verordnung auf, ſo erklärt die heilige und oekumeniſche Synode dieſelbige für ungültig.

Kirchenverordnungen.

Die heilige Synode zu Ephesus an die Biſchöfe, Presbyter, Diakonen und das ganze Volk in allen Provinzen und Städten.

Da wir auf kaiſerlichen Befehl zu Epheſus beiſammen waren, ſind ungefähr dreißig 69) von uns abgefallen, deren Anführer Biſchof Johann von Antiochien iſt. Wir haben ſie als Leute, die den Irrthümern des Neſtorius und Cöleſtius anhangen, ſuſpendirt, und ihnen alles Recht, aus biſchöflicher Autorität zu handlen, entzogen. Damit aber alle, die der Synode nicht angewohnt haben, unſere Verfügungen wiſſen, ſo thun wir euch folgendes kund:

69) Namentlich ſind hier wieder die 35 angegeben, die bey den Akten der fünften Sitzung in dem Verdammungsurtheil genannt ſind, nur daß hier Dexianus unter die kirchenloſe Biſchöfe gezählt wird, der doch dort als Biſchof von Seleucien vorkommt.

1.

Wenn ein Metropolit jezt oder in Zukunft ſich zu den Abtrünnigen wendet, oder den Irrlehren des Cöleſtius ſich ergiebt, der iſt von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen, aller Macht und Aufſicht über die Biſchöfe ſeiner Provinz, ja er iſt ſelbſt ſeines Bisthums verluſtig, und den rechtglaubigen Biſchöfen ſeiner Provinz, ſo wie den benachbarten Metropoliten unterworfen.

2.

Ein Provinzialbiſchof, der jezt oder in Zukunft den Abtrünnigen beitritt, ſonderlich wenn er die Abſezung des Neſtorius ſchon genehmigt hat, verſcherzt eben damit ſein biſchöfliches Amt gänzlich.

3.

Geiſtliche, die von Neſtorius und ſeinen Anhängern aus ihrem Amte um des wahren Glaubens willen getrieben worden ſind, treten wieder in daſſelbige ein. Ueberhaupt, die es mit der rechtglaubigen Synode halten, ſollen den abtrünnigen Biſchöfen an keinem Orte und auf keine Weiſe unterworfen ſeyn.

4.

Geiſtliche, die abtrünnig werden, und es entweder in der Stille für ſich oder öffentlich mit Neſtorius oder Cöleſtius halten, ſind abgeſezt.

5.

Geiſtliche, die von der Synode oder ihren eigenen Biſchöfen verurtheilt worden ſind, und ſich durch Neſto-

Neſtorius und ſeine Anhänger, denen ohnehin Gutes und Böſes gleichgültig iſt, in ihr Amt wieder einzubringen geſucht haben, bleiben abgeſetzt.

6.

Ueberhaupt alle, die den Verfügungen der Synode auf irgend einige Weiſe zuwider handlen, verlieren ihr Amt, wenn ſie Biſchöfe oder ſonſt Geiſtliche ſind; und wenn ſie Laien ſind, ſo fallen ſie in den Bann 70).

70) Gewöhnlich werden nur 6 Canones dieſer Synode gezählt, man hat aber zuweilen den Schluß, durch den verboten wird, eine andere, als die Nicäiſche Formel zu unterſchreiben und die Verordnung wegen der Cypriſchen Kirchen hinzugethan, und auf dieſe Art acht Synodalſchlüſſe herausgebracht. S. Beveridge Pandect. canon. T. I. p. 99.

Kaiſer

Kaiſerliches Schreiben an die Synode durch den Staatsbedienten Johann 71).

An Cöleſtin, Rufus, Auguſtinus, Akacius, Tranquillinus, Valentinus, Ikonius, Johannes — — — und an die übrigen ehrwürdigen Biſchöfe 72).

Unſere eifrige Sorgfalt um den wahren väterlichen Glauben hat ſich nicht nur bisher durch viele andere Proben wirkſam bewieſen, ſondern auch erſt kürzlich

71) S. Manſi IV. col. 1395. Vor der Ankunft des Staatsbedienten Johanns zu Epheſus, muß noch ein Aktenſtück bemerkt werden, das vielleicht in ſeine Abſendung vom Hof aus einigen Einfluß hatte. Es iſt dieß der Bericht der Orientalen an den Kaiſer von der vierten und fünften Handlung der Cyrilliſchen Parthie, den ſie dem Staatsbedienten Irenäus zuſchikten, um ihn gehörigen Orts zu überreichen. Sie melden darinn, daß ſich dieſe Parthie erfrecht habe, ſie vor Gericht zu fordern, und dann ſogar, ohne die kaiſerliche Verfügungen zu erwarten, auf die man ſich ihrer Seits berufen habe, dasjenige, was über Cyrill, Memnon und ihren Anhang verfügt worden ſey, für nichtig zu erklären. Sie erklären dieß für deſto größere Frechheit, da dieſe Rotte ſich ſelbſt für verbannt anſehen müſſe: Denn, ſagen ſie, wenn ſie die Abſezung Cyrills und Memnons für ungültig hielten, ſo hatten ſie nicht nöthig, ſie wieder einzuſetzen: wenn ſie

kürzlich dardurch, daß wir euch zu einer Synode zuſammenberufen haben, weil wir keine Streitigkeit, was es auch für eine ſey, lange unerörtert und unentſchieden laſſen wollten. Wir haben euch eure Mühe dadurch zu erleichtern geſucht, daß wir euch die Stadt Epheſus zur Verſammlung angewieſen haben, weil man zu Waſſer und zu Lande leicht dahin kommen, und daſelbſt alle Lebensmittel im Ueberfluß haben kann. Wir genehmigen nun auch die Abſetzung des Neſtorius, des Cyrills und Memnons, wovon ihr uns Bericht erſtattet habt. Was aber eure übrigen Verhandlungen betrift, ſo gehet unſer Entſchluß dahin, daß man ſich blos an die Glaubenslehre halten ſolle, die von unſern Vätern und Voreltern herrührt, und die von der heiligen

ſie aber ihrer Wirkung begegnen zu müſſen glaubten, ſo muſten ſie auch das Urtheil, das über ſie ſelbſt ausgeſprochen war, für gültig erkennen. Sie bitten daher den Kaiſer, ſich ihrer kräftigſt anzunehmen, und ſie entweder nach Hof zu berufen, oder zu Nikomedien eine andere Verſammlung zu veranſtalten, die nur aus den Metropoliten beſtehen ſollte, deren jeder nicht mehr als zwey Biſchöfe mit ſich bringen müſte. S. Manſi IV. 1372.

72) Schon die Aufſchrift dieſes Reſkripts giebt zu erkennen, daß man am Hofe ſelbſt noch nicht recht wüſte, wie man ſich aus dem Handel wickeln wollte. Gerade als ob man nichts von zwey Partheyen zu Epheſus gehört hätte, richtet man den Befehl an alle zuſammen, und genehmigt zum Theil was die eine und was die andere gethan hatte, als ob alles nur von einer Synode geſchehen wäre. Ohne Zweifel ſetzte man am Hofe voraus, daß nach der Entfernung der Hauptperſonen die Ruhe leicht wieder hergeſtellt werden könnte, und wollte dann durch dieß ſeltſame Mittel den getrennten Partheien die Wiedervereinigung leichter machen; aber das Mittel taugte nichts, wenn auch die Vorausſetzung gegründet war.

ligen Synode unter Konſtantin beſtätiget worden iſt. Wir hoffen alſo, da alle Zwiſtigkeit gehoben iſt, und alle Anſtöße aus dem Wege geräumt ſind, es werde jezt ein jeder in Friede und in Eintracht nach Hauſe zurückkehren. Damit ihr aber nicht nur allein durch uns aufgemuntert werdet, auf Friede und Eintracht in der Religionslehre bedacht zu ſeyn, ſo ſenden wir euch das Schreiben des Biſchofs Akacius von Berrhöa zu, welcher Alters halben der Synode nicht anwohnen konnte, aber ſeine Geſinnungen auf eine ſehr würdige und für die wahre Religion erſprießliche Weiſe ſchriftlich erklärt hat. Uebrigens haben wir den Staatsbedienten Johann an euch abgeſendet, der unſere ganze Abſicht weiß und Vollmacht hat, ſo zu handlen, wie er es für gut findet.

Bericht des Staatsbedienten Johanns an den Kaiſer [73].

Geſtern bin ich nach einer beſchwerlichen und eilfertigen Reiſe hier angekommen. Ich beſuchte ſogleich die Biſchöfe, ſo viel ſich verſammlet hatten, und zwar von beiden Partieen. Die Gährung war groß. Cyrill und Memnon ließen ſich gar nicht ſehen [74]. Den

73) Manſi IV. 1397. V. 779. C. XVI. Synod. Der Bericht iſt nicht mehr im griechiſchen Original vorhanden.

74) In der erſten Ueberſetzung bey Manſi ſteht: Cyrillo et Memnone ſe munientibus: in der Zweyten im Synodico: Cyrillo et Memnone ſeipſos includentibus.

Den Biſchöfen, die beiſammen waren, kündigte ich ſelbſt an, den abweſenden aber ließ ich bedeuten, ſie möchten ſich den folgenden Tag ungeſäumt in meinem Quartier einfinden, und damit es nicht zu Thätlichkeiten unter ihnen kommen möchte, wie bey ihrer heftigen Erbitterung gegeneinander zu beſorgen war, beſetzte ich die Zugänge mit Soldaten. Neſtorius und Johannes kamen ſogleich mit Anbruch des Tages. Hierauf ſtellte ſich auch Cyrill mit allen Biſchöfen ein. Nur Memnon war nicht da. Es entſtund ſogleich ein heftiger Tumult, indem die Partie Cyrills ſagte, man müſſe nicht einmal den Anblick des Neſtorius dulden, da er von ihnen abgeſetzt ſey. Deſſen ungeachtet wollte ich euren Befehl vorleſen laſſen. Aber die Partie Cyrills behauptete hartnäckig, das müſſe zwar in Gegenwart Cyrills, aber nicht in Gegenwart des Neſtorius und der orientaliſchen Biſchöfe, geſchehen. Der Lerm wurde immer wilder und unbändiger, und es kam ſogar unter ihnen zum Handgemenge. Denn die Biſchöfe von Johanns Partie drangen ebenfalls darauf, daß Cyrill bey der Vorleſung des kaiſerlichen Befehls nicht anweſend ſeyn könne, weil ſie ihn ſammt dem Memnon abgeſetzt hätten. Da ſchon der größte Theil des Tags mit dieſer Zänkerey hingebracht war, hielt ich es für gut, den Cyrill und Neſtorius abtreten zu laſſen, und euren Befehl den übrigen ohne jene zu eröfnen, da ohnehin ihre Namen in der Aufſchrift eures Schreibens nicht ausgedrückt waren. Aber auch dieſes wollte die Cyrilliſche Partie nicht zugeben; ſie wollte in Gegenwart Johanns und der ihm zugethanen Biſchöfe durchaus Nichts anhören, weil dieſe den Cyrill und Memnon widerrechtlicher Weiſe abgeſetzt hätten. Kaum brachte ich es nicht nur durch Vorſtellungen, ſondern auch, die Wahrheit zu ſagen, mit Gewalt, nachdem ich den Neſtorius und Cyrill entfernt

hatte,

hatte, dahin, daß ich das kaiſerliche Reſkript, worinnen Cyrill, Neſtorius und Memnon abgeſetzt werden, vorleſen konnte. Die Partie Johanns hörte es gelaſſen an, und ließ ſich alles gefallen, aber die Gegenpartie war ſehr aufgebracht. Größere Gährungen zu verhüten, übernahm Kandidian, der an allen meinen Anſchlägen und Vorkehrungen Antheil hatte, den Neſtorius in ſeine Verwahrung. Den Cyrill übergab ich dem Staatsbedienten Jakobus. Weil Memnon abweſend war, berief ich den Oekonomus und Stellvertreter der Epheſiſchen Kirche, nebſt dem erſten Diakonus, eröffnete ihnen die Abſetzung Memnons, und ermahnte ſie, für das Vermögen der Kirche getreue Sorge zu tragen. Hierauf begab ich mich in die Kirche, mein Gebet zu verrichten. Und da ich erfuhr, daß ſich Memnon in dem biſchöflichen Zimmer aufhalte, ſo ließ ich ihn durch einen Hofbeamten rufen. Er kam, und da ich es ihm verwieß, daß er heute früh nicht erſchienen ſey, ſo entſchuldigte er ſich mit einer Unpäslichkeit, die ihn überfallen habe. Er gieng auch, ohne weitere Worte anzuhören, in mein Quartier, und wurde ebenfalls dem Staatsbedienten Jakobus in die Verwahrung gegeben.

Ich bereite mich indeſſen, die Biſchöfe auf das nachdrücklichſte zur Einigkeit und zum Friede zu ermahnen; ob ich ſchon ſehe, daß ſie auf das heftigſte über einander erbittert ſind, ſo daß ich mir nicht vorſtellen kann, woher dieſe wilde und unbändige Wut kommt, die ſie ergriffen hat. Von allem, was ferner vorfällt, werde ich ungeſäumt Bericht erſtatten.

Bericht der Cyrilliſchen Partie an den Kaiſer.

Euer Befehl, der uns durch den Staatsbedienten Johann eröfnet worden iſt, hat uns in die gröſſte Beſtürzung verſezt. Wir ſehen daraus, daß man euch mit Unwahrheiten hintergangen hat. Ihr ſchreibt ſo, als ob wir euch berichtet hätten, daß Cyrill und Memnon von uns abgeſezt worden ſeyen. Wir verſichern euch, daß die oekumeniſche Synode, mit welcher Rom, dieſer apoſtoliſche Stul, ganz Abendland, Afrika und Illyrien übereinſtimmt, Nichts weniger als dieſes gethan hat. Sie verehrt vielmehr den rechtglaubigen Eifer dieſer Männer. Sie glaubt, ſie ſeyen würdig von den Menſchen aufs höchſte gepreiſet, und von Chriſto mit Kronen beehrt zu werden. Nur den Neſtorius, den Urheber der gottloſen Kezerey derjenigen, die einen Menſchen anbeten, haben wir abgeſezt, und euch davon Bericht erſtattet. Das kränkt uns vornemlich, da es von betrüglichen Vorſtellungen, womit man ſich bey euch eingeſchlichen hat, herrühret 75), daß man die Abtrünnigen von der allgemeinen Synode, den

75) Dieß war die natürliche Folge, die ſich von dem unſchiklichen Kunſtgriff erwarten ließ, den der Hof in ſeinem Befehl gebraucht hatte. Die Synode oder die Cyrilliſche Parthie ſtellte ſich nun auch ihrer ſeits, als ob ſie darinn den überzeugendſten Beweiß fände, daß man den Hof mit falſchen Berichten hintergangen habe, und konnte es wirklich für bewieſen annehmen, ohne daß ſich ihr auf eine ſchikliche Art widerſprechen ließ.

den Johann von Antiochien und ſeine Anhänger, worunter auch abgeſetzte Cöleſtianer ſind, in Eine Klaſſe mit uns geſetzt, und den kaiſerlichen Befehl an uns gemeinſchaftlich gerichtet hat. Wir haben euch von ihrem Frevel gegen uns und unſere Vorſteher und von unſeren Verfügungen wider ſie ſchon Nachricht gegeben. Wir können ſie noch jetzt auf keine Weiſe in unſere Gemeinſchaft aufnehmen, da ſie die Abſetzung des Neſtorius nicht genehmigen, ſondern ihn auf alle Art begünſtigen, und gleich mit ihm geſinnt ſind; da ſie ſich ſo frech an unſern Vorſtehern vergriffen; da ſie euch ſelbſt mit falſchen Berichten zu hintergehen ſich unterſtanden haben. Wir bitten alſo, den Cyrill und Memnon wieder herzuſtellen, und den wahren Glauben, der ſammt der Bosheit unſerer Feinde aus den euch überſchikten Akten, welche unſere Verhandlungen wider Neſtorius betreffen, genugſam erhellet, unverſehrt zu erhalten. Damit ihr aber von der ganzen Lage, worinnen wir uns gegen die, ſo von uns abgefallen ſind, befinden, deſto beſſer unterrichtet werden könnet, ſo erweiſet uns die Gnade, einige aus unſerer Synode, und zwar welche ihr darzu für tüchtig haltet, nach Hofe zu berufen.

Schreiben Cyrills an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel.

Die heilige Synode iſt in großer Beſtürzung darüber, daß ſie vernommen hat, der Staatsbediente Johann habe in ſeinen Berichten die Wahrheit nicht ganz genau befolgt, ſo daß man ſo gar dort davon

von geſprochen habe, ob man uns nicht des Landes verweiſen ſolle. Sie hat deswegen noch einen Bericht an den Kaiſer ergehen laſſen — — — Der Staatsbediente Johann wendet zwar alle mögliche Verſuche an, den Biſchof Johann und ſeine Anhänger mit der Synode zu vereinigen: aber bisher weigert ſie ſich, dieſen Antrag nur anzuhören; das ſey nicht möglich, ſagt ſie, bis die von jenen widerrechtlich gemachte Verfügungen aufgehoben werden, bis ſie ſich als Sünder der Synode zu Füßen legen, und den Neſtorius und ſeine Sätze ſchriftlich verdammen. Als dem Staatsbedienten dieſes mislungen war, ſo erſuchte er die Synode, ſie möchte ein Glaubensbekenntniß ſchriftlich aufſetzen und ihm übergeben. Er hatte im Sinne, ſodann auch jene Partie zum Beitritt und zur Unterſchrift zu bewegen, um bey ſeiner Zurückkunft ſagen zu können, er habe die Biſchöfe, die nur durch menſchliche Leidenſchaften und Zwiſtigkeiten getrennt geweſen, wieder mit einander ausgeſöhnt. Das ſahe die Synode voraus, und erklärte ſich geradezu: „wir können uns ſelbſt dieſe Schmach nicht anthun; wir ſind nicht als Kezer hieher berufen worden, ſondern in der Abſicht, die angegriffene Glaubenslehre zu vertheidigen und ſicher zu ſtellen. Und das haben wir auch gethan. Ueberdas hat der Kaiſer nicht nöthig, erſt in der Glaubenslehre unterwieſen zu werden. Er weiß ſie und iſt darauf getauft.“ Auch dieſer Verſuch misrieth alſo den morgenländiſchen Biſchöfen. Sie ſind endlich, welches wohl zu bemerken iſt, bey Verfaſſung eines Glaubensbekenntniſſes ſelbſt untereinander uneins worden. Einige nämlich billigen das Wort Gottesgebährerin, wenn es mit dem Ausdruck Menſchengebährerin verbunden wird; andere verwerfen es durchaus, und ſagen, ſie wollen ſich lieber die Hände abhauen laſſen, als daſſelbige unterſchreiben. Ueberall

verrathen ſie ſich als Kezer. Ihr müſſet das alles überall bekannt machen, beſonders aber den heiligen Archimandriten. Sonſt möchte der Obengenannte bey ſeiner Zurückkunft mit ſeinen Nachrichten leicht einen widrigen Eindruck machen. Werdet nicht müde, für uns zu arbeiten. Ihr dienet Gott damit. Biſchöfe, die uns vorher nicht kannten, ſind hier bereit, ſich für uns nicht nur ins Elend verweiſen zu laſſen, ſondern ſogar zu ſterben. Unſere Trübſal iſt groß. Wir werden von Soldaten bewacht, die zunächſt an unſern Zimmern ſchlafen. Viele Biſchöfe ſind ſchon geſtorben. Die übrigen können die Koſten nicht mehr auftreiben und verkaufen ihre Haabſeligkeiten.

Schreiben der Synode an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel.

Die heilige Synode an die Biſchöfe, die ſich zu Konſtantinopel aufhalten, wie auch an die Presbyter und Diakonen dieſer Stadt.

Wir ſind zu Epheſus, wie in einem Kerker. Schon drey Monate ſind wir da eingeſchloſſen, und können weder zu Lande noch zu Waſſer jemand ohne Gefahr an das Hoflager oder ſonſtwohin abſenden. Wenn auch je ein Schreiben von uns überliefert wird, ſo muß ſich der Briefträger in allerley Geſtalten verwandeln, und ſich durch tauſend Gefahren durcharbeiten. Das kommt von den falſchen Vorſtellungen her, die man dem Kaiſer von uns macht. Man ſchildert

dert uns als Leute ab; die Gährungen und Unruhen ſtiften. Andere ſtellen die Sache ſo vor, als ob unſere oekumeniſche Synode den Cyrill und Memnon abgeſetzt hätte. Andere ſetzen vielleicht hinzu, wir hätten uns mit dem Abtrünnigen Biſchof Johann und ſeinen Anhängern in freundſchaftliche Unterredungen eingelaſſen. Wir nehmen daher unſere Zuflucht zu euch, in dem feſten Vertrauen, ihr werdet dem Kaiſer unſern wahren Zuſtand fusfällig und mit Thränen eröffnen. Wir laſſen uns von der Gemeinſchaft Cyrills und Memnons nicht trennen. Wir wollen eher mit ihnen ins Elend verwieſen werden. Es iſt auch feſt bey uns beſchloſſen, uns mit den Abtrünnigen niemal zu vereinigen — — — Belehret doch den Kaiſer von dem allem, bittet ihn, er möchte den Cyrill und Memnon wieder in Freiheit verſetzen; er möchte uns einmal von hier, da wir blos in einem ehrbaren Gefängniſſe ſind, entlaſſen; er möchte uns geſtatten, vor ſein Angeſicht zu kommen, wenn wir es würdig ſind; oder wenn er uns deſſen nicht für würdig hält, nach Hauſe zurückzukehren. Krankheit und Kummer rafft uns ſonſt alle dahin. Wir haben dieſes Schreiben nur durch unſere Vorſteher unterzeichnen laſſen 76).

76) Außer dieſen zwey Schreiben hat Manſi noch von dieſer Parthie 1) noch ein zweytes Schreiben der Synode an den Kaiſer IV. 1441. Sie dekt darinn die Inkonſequenz der Maßregeln, die man bey Hofe ergriffen hatte, unverholen auf. Wenn der Kaiſer, ſagt ſie, die Abſetzung des Neſtorius gebilliget habe, ſo könne er doch nicht zu gleicher Zeit auch dasjenige billigen, was die Anhänger des Neſtorius aus bloßer Rachſucht wegen dieſer Abſetzung vorgenommen hätten. 2) Eine Nachſchrift zu dem Synodal Brief an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel. Sie ſollten dem Kaiſer vorſtellen, daß die Synode, wenn ſie länger zu

Vorſtellung der Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel an den Kaiſer, und Fürbitte für die Synode zu Epheſus.

Ueberzeugt, wie theuer die Kirche Gottes und der wahre Glaube in euren Augen ſey, und aufgemuntert durch den Eifer, womit ihr euch deſſelbigen bisher angenommen habt, wagen wir es getroſt, euch die Verwirrung, die ſich in die Kirche eingedrungen hat, vorzuſtellen. Unſer Stand gebietet uns unter andern Pflichten, der Obrigkeit zu gehorchen, ſo lange dieſer Gehorſam für die Wohlfart der Seelen erſprieslich iſt. Wenn aber dieſer Zweck dadurch gehindert wird, ſo weiſen uns die Ausleger der heiligen Schrift, auch gegen euch unerſchroken und freimüthig zu ſeyn. Sie halten uns das Wort vor: „ich rede vor Königen und ſcheue mich nicht, (Pſ. 119, 46.) und

zu Epheſus aufgehalten würde, dem gewiſſen Tod entgegenſehe, weil jetzt ſchon faſt alle Tage einer begraben werde. Wenn ſie aber auch alle umkommen ſollten, ſo dürften ſie dennoch gewiß ſeyn, daß es bey demjenigen bleiben würde, was der Herr Jeſus einmal durch ſie beſchloſſen habe. 3) Ein Brief Cyrills an die drey Biſchöfe, die er nach Hof geſchikt hatte. 1447. Der Mann rühmt ſich, daß der kaiſerliche Miniſter alle jene Läſterungen, die über ihn ausgeſtreut worden ſeyen, falſch befunden, und ihre Urheber beſtraft habe. 4) Schreiben der zu Konſtantinopel befindlichen Biſchöfe an die Synode, worinn ſie ihren Zuſtand beklagen, und ihren Eifer erheben, endlich 5) Antwort der Synode darauf, die durch neue Klagen ſie auf das neue auffordert, ſich ihrer anzunehmen. IV. 1450. 1451.

und fordern uns zu gleichem Verhalten auf. Mit dieſer Freimüthigkeit nun ſtellen wir folgende Erklärung von uns. Wenn ihr die Abſezung Cyrills und Memnons, die von ſolchen Leuten herrührt, welche von der heiligen Synode abtrünnig worden, und meiſtentheils Kezer, ohne gewiſſen Siz herum irrende und von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſene Biſchöfe ſind, billiget, und dieſes unvernünftige, ganz ungültige und kindiſche Urtheil beſtätiget, da doch weder die Synode, die allein das Recht darzu hat, noch ſonſt jemand die aufgeſtellten Beſchuldigungen in der Ordnung unterſucht hat, noch irgend ein Verbrechen wider ſie erwieſen worden iſt: ſo ſind wir alle bereit, jede Gefahr mit dieſen heiligen und um den Glauben ſo ſehr verdienten Männern zu theilen. In dieſem feſten Vorſatze flehen wir euch inſtändig an, und erwarten es von eurer Gerechtigkeit, daß ihr den Ausſpruch der größern Anzahl von Biſchöfen, die mit dem Anſehen ihres Amts und nach ſorgfältiger Unterſuchung der wahren Religionslehre dem heiligſten Manne beigeſtimmt, und euch von ſeiner rechtglaubigen Geſinnung Bericht erſtattet haben, für gültig erkläret, und nicht zugebet, daß unter dem Vorwande, Friede zu erhalten, und die Trennung eines kleinen Theils des Morgenlandes zu verhüten, die ganze Welt darüber in die äußerſte Zerrüttung gerathe. Ihr habt ja ſelbſt die oekumeniſche Synode zuſammenberufen, daß ſie nach der ihr zukommenden Macht und nach den vorliegenden Ordnungen frey handlen ſolle. Wenn nun der Anführer 77) dieſer Synode, mit dem alle durchaus einſtimmig ſind, ungebührlich leiden, und wider alle

77) καθηγητης im Original in der Ueberſetzung Synodi praeceptor. Oben wurde Cyrill einmal caput Synodi genannt.

von ihrem Vorurtheil nicht abbringen, und waren genöthigt, die wahre Glaubensvorſchrift für uns allein zu unterzeichnen, und uns wider jene überflüßige, mit falſchen Vorſtellungen angefüllte, Aufſätze ſchriftlich zu verwahren. Schon das Nicäiſche Bekenntniß ſetzt die Lehre von der Gottheit des Eingebohrnen feſt, ſie ſagt von ihm, er habe gleiches Weſen mit dem Vater, und ſtößt damit die Arianiſche Ketzerey um. Sie giebt uns auch die richtigſten Ausdrücke von ſeiner Menſchwerdung an die Hand, indem ſie lehrt, die Gottheit des Eingebohrnen ſey unveränderlich; Jeſus Chriſtus aber ſey nicht ein bloßer Menſch, ſondern müſſe für den wahren Sohn Gottes gehalten werden. Wir wollen zwar zu dieſem Bekenntniſſe Nichts hinzu, und Nichts davon thun. Da ihr aber, wie der Staatsbediente Johann uns verſichert, befohlen habt 79), daß wir euch unſere Lehre von der heiligen Jungfrau, der Gottesge-

79) Dieſe Stelle des Berichts kann vielleicht aus einem, wenn ſchon viel ſpäter geſchriebenen Brief Alexanders von Hierapel an Theodoret einige Aufklärung erhalten. Man habe, ſagt er, in dem zu Epheſus geſtellten Bericht (ohne Zweifel meint er dieſen) zwar obenhin angeführt, daß der Kaiſer durch ſeinen Miniſter eine Erklärung wegen des Worts Gottesgebährerin verlangt habe; in der That aber ſey dieſer Ausdruck bloß in der boßhaften Abſicht eingemiſcht worden, um dem recht lehrenden Neſtorius im Vorbeygehen eine Wunde beybringen zu können. S. Synod. c. 94. p. 874. Aus dieſer Stelle läſt ſich wenigſtens ſchließen, daß 1) nicht alle Orientalen damit zufrieden waren, daß man ſich des abgeſetzten Neſtorius nicht nachdrücklicher annähme, und daß 2) Cyrill doch einigen Grund haben konnte, wenn er in dem Schreiben an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel ſagte, daß unter den Orientalen bey Abfaſſung ihres Glaubensbekänntniſſes über dem Wort: Gottesgebährerin, ein Streit entſtanden ſey.

tesgebährerin, vorlegen ſollen, ſo thun wir das, unter Anrufung des göttlichen Beiſtands, und bekennen, was wir aus der heiligen Schrift gelernt haben, nicht als ob wir uns über die Gränze menſchlicher Kenntniſſe hinausſchwingen wollen; ſondern nur in der Abſicht, unſern Widerſachern zu begegnen. „Wir bekennen nämlich, daß unſer Herr Jeſus Chriſtus, der eingebohrne Sohn Gottes, vollkommener Gott und vollkommener aus einer vernünftigen Seele und aus einem Leibe beſtehender Menſch, vor den Aeonen von dem Vater der Gottheit nach gezeugt, und an dem Ende der Tage der Menſchheit nach um unſertwillen von Maria der Jungfrau gebohren iſt, daß er der Gottheit nach gleiches Weſens mit dem Vater, der Menſchheit nach gleiches Weſens mit uns iſt. Es iſt aber eine Vereinigung der beiden Naturen vorgegangen, und deswegen bekennen wir nur Einen Chriſtum, Einen Herrn, Einen Sohn. Um dieſer Vereinigung willen, die aber von aller Vermiſchung fern iſt, bekennen wir auch, daß die heilige Jungfrau Gottesgebährerin ſey, weil das Wort Fleiſch worden iſt, weil es bey der Menſchwerdung und ſelbſt von der Empfängniß an ſich mit dem aus ihr angenommenen Tempel vereiniget hat.“ Dieſes iſt kürzlich unſere Lehre, der wir unſere inſtändige Bitte beifügen, ihr wollet den Glauben ſchützen, und befehlen, daß alle Biſchöfe jene von Cyrill wider die reine Religion aufgeſtellten Sätze verwerfen, und nur allein das Nicäiſche Bekenntniß unterſchreiben ſollen. Es iſt eher an keinen Frieden in der Kirche zu gedenken, als bis dieſe irrigen Lehrbeſtimmungen für nichtig und ungültig erklärt werden.

Vollmacht

Vollmacht der Cyrilliſchen Partie an ihre Abgeordneten, die an das Hoflager abgiengen.

Die heilige allgemeine Synode an den gottſeligſten Presbyter Philippus 80), den Stellvertreter Cöleſtins, Biſchofs des apoſtoliſchen Stuls, und an die gottſeligſten Biſchöfe Arkadius, Juvenalis, Flavianus, Firmus, Theodotus, Akacius, Evoptius.

Da wir von dem Kaiſer Erlaubniß erhalten haben, im Namen der ganzen Welt, welche durch die mit uns zu Epheſus verſammleten Biſchöfe für den wahren Glauben kämpfet, Abgeordnete abzuſenden, ſo haben wir euch vor dem Angeſichte Chriſti darzu erwählt, und euch dieſe Geſandſchaft zum Beſten des wahren Glaubens und unſerer heiligen Väter und Brüder des Cyrills und Memnons, aufgetragen. Wir übergeben euch deswegen dieſe Vollmacht, die ihr nicht überſchreiten ſollet. Vor allen Dingen müſt ihr euch durchaus zu keiner Gemeinſchaft mit Johann von Antiochien und ſeinem abtrünnigen Anhang bequemen; denn ſie haben ſich geweigert, mit uns den Irrlehrer Neſtorius abzuſetzen; ſie haben ſich vielmehr deſſelben bis

80) Warum der Presbyter Philipp obenanſteht S. Marca de conc. ſacerdot. et imper. L. V. c. IV. §. 8. Das Schreiben an den Kaiſer, das dieſe Parthie ihren Abgeordneten mitgab S. Manſi IV. 1459.

bis zu eurer Abreiſe angenommen; ſie haben ſich erfrecht, den Cyrill und Memnon allen Kirchengeſetzen zuwider zu verurtheilen; ſie haben bis auf dieſe Zeit für die Lehrſätze des Neſtorius geſtritten; ſie ſind zum Theile Cöleſtianer, zum Theil ihrer Aemter für verluſtig erklärt; ſie haben endlich die allgemeine Synode als ketzeriſch verläſtert. Sollte aber doch der Kaiſer, dem man, ſo viel möglich, gehorchen muß, auf eine Vereinigung mit Gewalt dringen, ſo könnet ihr euch darzu unter folgenden Bedingungen entſchlieſen: wenn ſie nämlich die Abſetzung des Neſtorius unterſchreiben; wenn ſie die heilige Synode wegen ihres freventlichen Betragens gegen unſere Vorſteher ſchriftlich um Verzeihung bitten; wenn ſie vor allen Dingen über die Sätze des Neſtorius und über alle, die ihnen beipflichten, das Anathema ſprechen, und wenn ſie mit uns ſich gemeinſchaftlich um die Wiederherſtellung Cyrills und Memnons bemühen. Doch müſſet ihr uns in dieſem Falle vorher Nachricht geben, und unſere Einwilligung einholen, damit eine vollkommene Vereinigung zu Stande komme. Aber ehe die Vorſteher der Synode auf freyen Fuß geſtellt ſind, könnet ihr ihnen nicht verſprechen, ihre Gemeinſchaft anzunehmen. Solltet ihr nicht genau nach dieſer Anweiſung handlen, ſo wiſſet, daß die Synode eure Verhandlungen nicht genehmigen, ſondern euch ihre Gemeinſchaft entziehen wird.

Vollmacht

Vollmacht der morgenländiſchen Partie an ihre Abgeordneten [81].

Die heilige Synode zu Epheſus ſtellt an den Erzbiſchof Johann von Antiochien, den Metropoliten Johann von Damaskus, den Metropoliten Himerius von Nikomedien, den Biſchof Paul von Emiſa, der zugleich die Stelle des Akacius von Berrhöa vertritt, den Biſchof Makarius von Laodicea, der zugleich Stellvertreter des Tyriſchen Biſchofs Cyrus iſt, den Biſchof Apringius von Chalcis, der auch in dem Namen Alexanders von Apamea da iſt, den Biſchof Theodoret von Cyrus, der auch die Perſon Alexanders von Hierapolis vorſtellt, folgende Vollmacht aus:

Da wir durch kaiſerlichen Befehl aufgefordert ſind, Abgeordnete nach Konſtantinopel zu ſchiken, um daſelbſt den wahren Glauben der Väter zu vertheidigen: ſo übertragen wir euch hiemit völlige Macht und Gewalt, wie wir ſelbſt hätten, wenn wir gegenwärtig wären, entweder vor dem Kaiſer, oder in ſeinem geheimen

81) Manſi IV. 1399. In der Aufſchrift dieſer Vollmacht verdient doch bemerkt zu werden, daß bey den Namen von vier Biſchöfen auch bemerkt wird, daß ſie die Stelle anderer Biſchöfe vertraten. Dieß ſcheint ...lich überflüßig, denn als Deputirte der Synode ...en Hof konnten ſie nicht mehr als Stellvertreter ...er angeſehen werden, deren Stelle ſie nur bey ...ynode vertraten. Noch weniger läßt ſich erklä...e Theodoret der Stellvertreter Alexanders von ...l ſeyn konnte, da doch aus allen Unterſchrif...llt, daß Alexander ſelbſt zu Epheſus war.

heimen Rathe, oder vor dem Senate, oder auf einer biſchöflichen Synode euch in unſerem Namen über die ſtreitigen Punkte nach eurer gewohnten Freimüthigkeit, Klugheit und Vorſichtigkeit zu erklären, und überhaupt das ganze Geſchäft an unſerer Statt zu betreiben, ſo daß wir alles annehmen, billigen und für gültig halten werden, was ihr in dieſer Angelegenheit verhandelt oder verhandeln werdet. Sollte zur Bewirkung eines Vergleichs und des kirchlichen Friedens oder ſonſt zu einer Sache unſere Einwilligung und Unterſchrift erfordert werden, ſo bitten wir euch, auch hier unſere Stelle zu vertreten, zur Beförderung des allgemeinen Beſten und der Ehre Chriſti. Wenn ihr für nöthig hieltet, daß ein Synodalſchreiben von hier aus in unſer aller Namen ergehen ſollte, ſo verſprechen wir alle und jede, daſſelbige mit aller Bereitwilligkeit zu unterſchreiben, und an das Hoflager abzuſenden. Nur dieſe Bedingung machen wir, daß die kezeriſchen Aufſäze, welche Cyrill zu der Nicäiſchen Glaubenslehre hinzuthun und uns aufdringen will, mit den angehängten Verdammungsausſprüchen als irrig und dem Sinne der rechtglaubigen Kirche zuwiderlaufend verworfen werden müſſen.

Schreiben des oberſten Staatsminiſters an Neſtorius [82].

Ich habe es lange aufgeſchoben, auf den Schluß der Synode Rückſicht zu nehmen, ob ich ſchon deswegen von vielen getadelt und mit ungeſtümen Bitten geplagt

82) S. Synod. c. 24. p. 792, und die Antwort Neſtorii ib. c. 25. p. 793. Gleich darauf c. 26. folgt ein

geplagt worden bin. Da du aber ſelbſt ſchreibſt, es ſey dir verdrüslich, ſo lange zu Epheſus zu bleiben, und eine Sehnſucht abzureiſen bezeugeſt, ſo habe ich diejenigen Leute beſtellt, die dir auf deiner Reiſe, du magſt ſie zu Waſſer oder zu Lande vornehmen, an die Hand gehen ſollen, bis du in dem Kloſter ankommſt. Ich habe überdas die Verordnung gemacht, daß du durchaus auf öffentliche Koſten reiſeſt, und der Regent hat befohlen, man ſolle dich nach deinem Verlangen frey und ungehindert an den Ort deiner Beſtimmung gehen und daſelbſt bleiben laſſen. Ich glaube nicht, daß du Troſt nöthig haſt, wenn ich an deine Weisheit und an ſo viele gute Eigenſchaften denke, an welchen du andere übertriffſt.

Antwort des Neſtorius an den oberſten Staatsminiſter Antiochus.

Ich habe dein Schreiben empfangen, und nehme den Befehl des Kaiſers, daß ich mich in das Kloſter begeben ſolle, mit vollkommener Zufriedenheit an. Für mich iſt jetzt Nichts rühmlicher, als wenn ich mich zum Beſten der Religion entferne. Nur um das bitte

Schreiben der orientaliſchen Abgeordneten an ihre Synode zu Epheſus, worinn ſie ihr von der Entlaſſung des Neſtorius mit einigen Aeußerungen ihres Mißvergnügens Nachricht geben, und zugleich erwähnen, daß weder ſie noch die andere Deputirte Erlaubniß erhalten hatten, nach Konſtantinopel zu kommen, und zwar wegen des Aufſtands der guten Mönche, propter bonorum Monachorum ſeditiones.

te ich dich, den Kaiſer durch öftere Vorſtellungen dahin zu bringen, daß er ſich wider das Geſchwätz Cyrills durch öffentliche Edikte an alle rechtglaubige Kirchen erkläre, damit Aergerniß und Schaden bey Unwiſſenden verhütet werde. Ich weiß, daß du alles zur Vertheidigung der Wahrheit anwenden wirſt, denn deine Rechtſchaffenheit erhellt aus allen deinen Handlungen.

Erſte Vorſtellung der morgenländiſchen Abgeordneten an den Kaiſer [83].

— — — — Wir übergeben euch dieſe demüthige Vorſtellung, als etwas, das uns vor Gott rechtfertigen und ein Zeugniß ſeyn muß, daß wir Nichts, was zum Beſten der Religion dienen kann, unterlaſſen haben. Was können Biſchöfe, die unter einem chriſtlichen Regenten ſtehen, anders thun, als dieſen um ſeine Hülfe anflehen, und ihm erklären, daß ſie bereit ſind, Leib und Leben für den wahren Glauben darzugeben? Wir bitten alſo bey dem allwiſſenden Gott, bey dem gerechten Richter Jeſu Chriſto, bey dem heiligen Geiſt, durch deſſen Beiſtand ihr herrſchet, und bey den Engeln, die euch beſchützen — — die reine Lehre, die jetzt angegriffen iſt, zu vertheidigen,

83) Alle folgende Stücke, welche die Verhandlungen zu Chalcedon betreffen, beſtehen nur aus Urkunden der orientaliſchen Partie, denn von der Cyrilliſchen haben wir keine mehr, auſſer einer hiſtoriſchen Nachricht davon, die von einem unbekannten, aber alten Verfaſſer herrührt, und an Cyrills Apologeticum angehängt iſt. Manſi V. 257.

gen, und jene kezeriſche Aufſäze, die von dem wahren Glauben ganz abweichen, zu verbannen; oder wenn einer von denen, die ſie gebilliget und unterſchrieben haben, nach der von uns angebotenen Ausſöhnung, weiter dafür ſtreiten will, ihn mit uns vorzufordern, und zu weiterer Unterhandlung unter Bedrohung kirchlicher Strafen zu nöthigen — — darbey aber zu verfügen, daß dieſe Verhandlung ſchriftlich geſchehen ſolle, damit man die beiderſeitigen Gründe deſto beſſer beurtheilen kann, und ein bleibendes Denkmal wider diejenigen hat, die ſich an der Wahrheit verſündigen. Wenn ſie ſich darzu nicht bequemen, ſondern, wie wenn man ſie darzu berechtigt hätte, über die Religion willkürlich herrſchen wollen, ſo könnet ihr ſelbſt daraus ſchließen, ob ſie noch den Namen der Lehrer verdienen, da ſie ſich weigern, ihre Säze zu vertheidigen, aus Furcht, ſie widerrufen zu müſſen, und den Nuzen, den ſie ſich von ihrer Verbindung untereinander verſprochen haben, zu verlieren. Denn ſie gehen darauf um, angeſehene geiſtliche Würden zum Lohn für die Theilnehmung an ihrem Irrglauben zu vergeben, und ſonſt auf andere Weiſe in dieſer Abſicht den Kirchengeſezen zuwider zu handlen, und man wird ſehen, daß ſie in kurzer Zeit den durch den Sieg über die wahre Religion erbeuteten Raub austheilen werden. Wir ſind ohnehin zu gewiſſen Eingriffen, die Biſchof Juvenalis zu Jeruſalem in die Verordnungen der Kirchenſchlüſſe gemacht hat, bisher ſtill geſeſſen, und ſeine liſtigen Anſchläge und Abſichten auf die beide Phönicien und Arabien, die er wirklich betreibt, ſind uns wohl bekannt. Aber darüber haben wir jezt nicht Zeit zu ſtreiten, da wir ohnehin bereit ſind, eher unſere biſchöfliche Aemter, ja das Leben ſelbſt aufzuopfern, als von unſerm Eifer für die reine Lehre abzulaſſen. Wir können Nichts thun, als ihren Anmaßungen ſo

wohl

wohl Gottes als euer Urtheil entgegenſetzen. Nur dahin gehet jetzt unſere Bitte, daß ihr die wahre Religion, die eure Voreltern ſo mächtig beſchützet haben, die ſich unter eurer Regierung bis nach Perſien ausgebreitet hat, nicht an eurem eigenen Hofe unterdrücken laſſet. Wer wird ein Zutrauen zu unſerem Gottesdienſte haben, wenn wir durch Zwiſtigkeiten über Lehrſätze ſo getrennt ſind? Welch angenehmes Schauſpiel wird dieſes den Feinden der Wahrheit ſeyn? Wie wird man die Wohlthaten der bürgerlichen Regierung bey einer ſolchen Zwietracht genieſen können? Und wie unzählig viele andere ſchlimme Folgen müſſen aus ihrer Hartnäckigkeit entſtehen? Niemand ſoll bey Religionsangelegenheiten weniger gleichgültig ſeyn, als ein weltlicher Regent. Wir erwarten auch euren Ausſpruch getroſt, denn Gott wird eure Einſichten und euer Urtheil ſelbſt leiten. Sollten euch aber andere Geſchäfte jetzt hindern, dieſe Sache vorzunehmen, ſo bitten wir, uns nach Hauſe zu entlaſſen; denn bey dem Verhalten unſerer Gegner bringt unſere längere Anweſenheit hier keinen Nutzen, und für unſere Gemeinden würde ein groſſer Schaden daraus entſtehen [84])

Bericht der morgenländiſchen Abgeordneten an ihre Kommittenten nach Epheſus [85]).

Euer Gebet hat uns den Zutritt zu dem Kaiſer eröffnet, und ſo viel ausgerichtet, daß wir den

84) Herr Walch vermuthet, daß ſowohl dieſe Ueberſetzung dieſer erſten Vorſtellung aus Manſi IV. 1401, als auch eine zweyte im Synod. c. 32. p. 502. verfälſcht ſeyn dürfte. S. Geſch. der Ketz. T. V. 528.

85) Manſi IV. 1406. V. 794. Synod. c. 26.

Sieg über unſere Gegner erhalten haben. Er billigte alles, was wir ihm vortrugen. Man las auch das, was ſie überreichten; aber wir wieſen alles ab, was der Ordnung und unſerer Ehre zuwider war. Immer und überall hörte man nur Cyrills Namen; ihn, war ihre Bitte, ſollte man ſelbſt hieher [86]) berufen, damit er ſich vertheidigen könne. Aber bisher konnten ſie es nicht ſo weit bringen, ſondern man dringt darauf, daß Unterhandlungen über den Glauben angeſtellt, und die Religion der Väter beſtätigt werden ſolle. Wir haben auch den in den Akten vorkommenden Ausdruck des Akacius, daß die Gottheit leidensfähig ſey, widerlegt. Der Kaiſer ärgerte ſich ſo ſehr darüber, daß er ſein Kleid ſchüttelte, und einige Schritte zurücktrat. Der geheime Rath iſt ſehr günſtig gegen uns geſinnt, weil er die Wahrheit auf unſerer Seite ſieht. Der Kaiſer begehrte, es ſollte jede Partie ihr Bekenntniß ſchriftlich überreichen. Wir antworteten aber, es ſey uns unmöglich, ein anders als das Nicäiſche aufzuſtellen; und er billigte unſere Geſinnung. Wir werden alſo den von euch unterſchriebenen Aufſatz übergeben. Das Volk zu Konſtantinopel kommt häufig zu uns herüber, und bittet uns, die Wahrheit ſtandhaft zu vertheidigen. Wir geben uns auch alle Mühe, die Leute bey guten Geſinnungen zu erhalten, damit ſie von unſerer Gegenpart nicht auf ihre Seite gezogen werden. Wir ſenden euch hier eine Abſchrift von unſerer Erklärung zu, die ihr doppelt ausfertigen laſſen, und unterzeichnen müſſet.

Antwort

86) Im Apologetico ad Theodos. V. p. 249. bezeugt Cyrill ſelbſt, wie gern er mit den Abgeordneten in Perſon nach Chalcedon gereiſt wäre.

Antwort der morgenländiſchen Partie zu Epheſus.

— — — Unſere Gegner hören mit ihren Bedrückungen noch nicht auf, weil man ihnen keinen Einhalt thut. Sie verwirren die Geiſtlichen und das Volk dadurch, daß ſie ihre widerrechtlichen Abſetzungsurtheile in den Gemeinden herumſchicken. Den doppelten uns zugeſendeten Aufſatz haben wir unterſchrieben, und wir bitten euch, für die Wahrheit bis aufs Blut zu ſtreiten, mit der Verſicherung, daß wir lieber ſterben, als eine von den kezeriſchen Lehrbeſtimmungen Cyrills annehmen wollen. Die Verfügung wider denjenigen, der ſo viel Unrecht leiden muß, hat uns in die gröſte Beſtürzung verſezt; die, ſo ihn abgeſezt haben, haben, wie ihr wiſſet, in ihren Verhandlungen die berufenen kezeriſchen Säze an den Glauben der Väter angehängt, und ſich damit als Kezer verrathen. Wie iſt es nun möglich, daß Beides, nämlich die Billigung des Abſetzungsurtheils und die Mißbilligung jener Säze, beiſammen beſtehe? Wenn man jenes Urtheil genehmiget, ſo wird man auch den Beifall, den ſie dieſen gegeben haben, genehmigen müſſen. Wenn aber die Lehrformeln beweiſen, daß ſie Kezer ſind, ſo rührt ja auch das Abſetzungsurtheil von Kezern her — — — Wir hoffen alſo, ihr werdet alle Mühe anwenden, daß jede Verfügung dieſer kezeriſchen Leute, ſie ſey Abſetzung oder Verbot amtlicher Verrichtungen, ſowohl durch Synodalſchlüſſe, als durch kaiſerliche Edikte aufgehoben werde — — — Wir ſchicken euch auch die weitere Erklärung zu, die der

der Alexandriner von ſeinen Sätzen erſt kurz gemacht [87]), und worinnen er ſeine Irrlehre aufs neue verrathen hat; mit angehängter Bitte, ihr wollet doch darauf bringen, daß man uns, ſo bald möglich, entläſt, da der Winter bevorſteht.

Vorſtellung der morgenländiſchen Partie zu Epheſus an den Kaiſer [88]).

— — — — — Wir legen uns euch zu Füßen, und flehen demüthig, ihr wollet unſere Fürbitte für denjenigen gnädig erhören, der ſo viel Unrecht erlitten hat von ſolchen Leuten, welche die kezeriſchen Sätze Cyrills angenommen, und nach dem Zeugniß ihrer eigenen Akten, die dem Glauben der Väter ſo ſehr zuwiderlaufen, ein unrechtmäſſiges Abſezungsurtheil ausgeſprochen haben. Wir ſind überzeugt, ihr werdet daſſelbige nicht beſtätigen können, da es von überwieſenen Kezern herrührt. Ihre übrigen Vergehungen wider die Kirchengeſeze und wider eure eigenen Befehle

87) Dieß war die Explicatio duodecim Capitum, welche Cyrill um dieſe Zeit ſchrieb. Manſi V. 1. Es heiſt in der Aufſchrift, daß ſie zu Epheſus verleſen worden ſey, weil die heilige Synode eine weitere Erklärung derſelben σαφεστερον λυσιν verlangt habe. Cyrill milderte wirklich darinn einige der anſtößigſten Sätze, ob auf Veranlaſſung der Synode, oder auf eigenen Antrieb, weiß man weiter nicht.

88) Manſi IV. 1419. V. 797. Dieſe Vorſtellung war eigentlich ein Dankſagungsſchreiben für die gnädige Aufnahme, welche er gegen ihre Deputirte zu Chalcedon bewieſen hatte.

Antwort der morgenländiſchen Partie zu Epheſus.

— — — Unſere Gegner hören mit ihren Bedruckungen noch nicht auf, weil man ihnen keinen Einhalt thut. Sie verwirren die Geiſtlichen und das Volk dadurch, daß ſie ihre widerrechtlichen Abſetzungsurtheile in den Gemeinden herumſchicken. Den doppelten uns zugeſendeten Aufſatz haben wir unterſchrieben, und wir bitten euch, für die Wahrheit bis aufs Blut zu ſtreiten, mit der Verſicherung, daß wir lieber ſterben, als eine von den kezeriſchen Lehrbeſtimmungen Cyrills annehmen wollen. Die Verfügung wider denjenigen, der ſo viel Unrecht leiden muß, hat uns in die gröſte Beſtürzung verſezt; die, ſo ihn abgeſezt haben, haben, wie ihr wiſſet, in ihren Verhandlungen die berufenen kezeriſchen Säze an den Glauben der Väter angehängt, und ſich damit als Kezer verrathen. Wie iſt es nun möglich, daß Beides, nämlich die Billigung des Abſetzungsurtheils und die Mißbilligung jener Säze, beiſammen beſtehe? Wenn man jenes Urtheil genehmiget, ſo wird man auch den Beifall, den ſie dieſen gegeben haben, genehmigen müſſen. Wenn aber die Lehrformeln beweiſen, daß ſie Kezer ſind, ſo rührt ja auch das Abſetzungsurtheil von Kezern her — — — Wir hoffen alſo, ihr werdet alle Mühe anwenden, daß jede Verfügung dieſer kezeriſchen Leute, ſie ſey Abſetzung oder Verbot amtlicher Verrichtungen, ſowohl durch Synodalſchlüſſe, als durch kaiſerliche Edikte aufgehoben werde — — — Wir ſchicken euch auch die weitere Erklärung zu, die

Einigkeit wiederherzuſtellen. Da aber die Trennung deſſen ungeachtet noch immer fortdauert, und euch der Aufenthalt zu Epheſus beſchwerlich ſeyn muß, ſo geben wir hiermit euch allen ſamt den Biſchöfen, die ein jeder aus ſeiner Provinz mitgebracht hat, Erlaubniß zurückzukehren und von euren Kirchen wieder Beſitz zu nehmen. Nur den geweſenen Biſchof zu Alexandrien, Cyrill, und den Memnon von Epheſus nehmen wir aus, indem wir euch ſchon geſchrieben haben, daß wir ſie für abgeſetzt anſehen. Sorget bey eurer Rückkehr für die öffentliche Ruhe, und beweiſet die Sanftmuth, die Biſchöfen zuſtehet, und verbeſſert damit das, was unter euch vorgefallen iſt.

Schreiben [90]) Theodorets von Chalcedon aus an Alexander von Hierapolis.

Freundlichkeit, Ernſt, Ermahnungen, Bitten, alles haben wir ſowohl bey dem Kaiſer als bey dem Staatsrathe angewendet, es dahin zu bringen, daß das Nicäiſche Bekenntniß allein beibehalten, und die bewußten kezeriſchen Artikel verworfen würden. Aber bisher haben wir noch Nichts ausgerichtet, weil die Zuhörer, die den Ausſpruch thun ſollen, immer noch zwiſchen

90) S. Manſi IV. 1407. Synod. c. 30. 799. Dieſer Brief gehörte wahrſcheinlich der Zeitfolge nach hinter die Urkunden der folgenden Verhandlungen: er iſt aber hier eingerükt worden, weil er am leichteſten begreiflich macht, warum der vorhergehende kaiſerliche Befehl ohne Wirkung blieb, und die Verhandlungen eine für die Orientalen ungünſtige Wendung bekamen.

zwiſchen beiden Partieen hin und her wanken. Doch beharren wir auf unſerem Vorſatze, und haben den Kaiſer eidlich verſichert, daß es uns unmöglich ſey, den Cyrill und Memnon als Biſchöfe wieder zu erkennen, und mit den übrigen Gemeinſchaft zu halten, wenn ſie ſich nicht wider jene kezeriſchen Säze erklären. Aber ſolche Leute, die nicht, was Chriſti, ſondern, was das ihrige iſt, ſuchen, betreiben es, jenen Männern auch wider unſern Willen die Wiederherſtellung in ihre Aemter zu verſchaffen. Was unſern Freund betrift, ſo bezeugte man jedesmal den größten Unwillen, ſo oft wir ſeiner vor dem Kaiſer oder vor dem Staatsrathe Erwähnung thun wollten. Der Kaiſer ſelbſt, welches das ſchlimmſte iſt, kann ſeinen Namen nicht hören, und ſagte uns deutlich, es ſolle nur Niemand mehr von ihm reden; es bleibe bey der Verfügung, die ſeinetwegen gemacht worden ſey. Doch werden wir nicht aufhören, uns ſeiner anzunehmen, indem wir wohl wiſſen, wie unbillig er leidet. Indeſſen dringen wir darauf, von hier wegzukommen. Wir können nicht viel Gutes hoffen. Bey den Richtern iſt Gold der ſtärkſte Beweisgrund, und ſie ſelbſt behaupten, Chriſtus habe nach ſeiner Gottheit und Menſchheit nur Eine Natur. Das Volk aber denkt geſund und kommt ſehr fleißig zu uns herüber. Schon viermal habe ich bey der zahlreichſten Verſammlung Predigten an ſie gehalten; ſie haben mit der größten Begierde bis ſieben Uhr zugehört, und giengen nur weg, da ſie die Hitze nicht mehr ausdauren konnten. Sie kommen in einem ſehr groſen Vorhofe, der vier bedeckte Gänge hat, zuſammen, und wir predigen von oben herunter aus unſern Wohnungen. Die ganze Geiſtlichkeit aber mit den Mönchen, dieſen ehrlichen Männern, iſt ganz erboſt über uns. Einmal kam es gar zum Handgemenge, da wir von der Audienz bey dem

Kaiſer aus dem ruffinianiſchen Landgute zurückgiengen. Nicht nur viele Laien, die uns begleiteten, ſondern auch viele jener verkappten Mönche wurden verwundet. Der Kaiſer, da er mit uns allein redete, ſagte einmal: „ich höre, daß ihr auſſerordentliche Verſammlungen haltet. „Iſt es billig, erwiederte ich, daß jene, die Kezer ſind, denen alle Biſchöfliche Amtsgeſchäfte niedergelegt ſind, gottesdienſtliche Verrichtungen halten? und wir, die wir für den wahren Glauben ſtreiten, ſollen die Kirche nicht betreten?“ „Was ſoll ich denn thun?“ fragte der Kaiſer. Ich antwortete: „was dein Staatsminiſter gethan hat, da er nach Epheſus kam. Als er vernahm, daß ſie Gottesdienſt hielten, und wir nicht, ſo unterſagte er es ihnen, und bezeugte, er würde das keiner Partie allein geſtatten, bis der Friede wiederhergeſtellt ſey. Auch du hätteſt dem Biſchofe dieſes Orts befehlen ſollen, weder uns noch ihnen den Gottesdienſt zu geſtatten, bis man ſich untereinander zum Frieden bequemte. Das hätte jedermann für eine gerechte Verordnung halten müſſen.“ Der Kaiſer ſagte darauf: „ich kann den Biſchöfen nicht befehlen.“ „Alſo muſt du auch uns nicht befehlen, erwiederte ich. Wir wollen alſo, wie ſie, gottesdienſtliche Verſammlungen halten. Und du ſollſt ſehen, daß eine viel größere Menge auf unſerer Seite iſt, als auf der ihrigen.“ Ueberdas ſagte ich: „bey unſerer Verſammlung laſſen wir weder die Schrift leſen, noch das Abendmahl halten. Wir beten nur für den wahren Glauben und für eure Regierung, und unterrichten das Volk in der Religionslehre.“ Er gab mir Beifall, und unſere Verſammlungen werden jezt immer größer. Bittet Gott um einen guten Ausgang der Sache. Denn wir ſind in täglicher Gefahr bey der ungeſtümen Bosheit der Mönche und G– und bey der Nachſicht und Gleichgül–

Schreiben 91) der morgenländiſchen Abgeordneten an Rufus, Biſchof zu Theſſalonich.

Wäreſt du unter uns gegenwärtig geweſen, ſo wäre ohne Zweifel viel Verwirrung, viel Schaden für die Religionslehre verhütet worden. Wir ſehen das aus deinem Briefe an Julian, Biſchof zu Serdika, worinnen du ermunterſt, er ſollte das Nicäiſche Bekenntniß getroſt vertheidigen, und nicht zugeben, daß man ihm etwas unlauteres beimiſche, denn es ſey hinlänglich, die Wahrheit darzuthun, und den Irrthum zu widerlegen. Er hat auch deinem Rath gefolgt. Aber viele ſind abgewichen — — — Deswegen liegen wir täglich im Streite — — Wir haben den Cyrill, als Urheber eines kezeriſchen Irrthums, und den Memnon, ſeinen Mitgenoſſen, abgeſezt, und die übrigen von den biſchöflichen Amtsverrichtungen ſuſpendirt. Aber ſie achten weder auf das in dieſem Falle vorhandene Kirchengeſez, noch auf die Worte der Schrift: was ihr auf Erden binden werdet, das ſoll im Himmel gebunden ſeyn, noch auf die Befehle des Kaiſers, der uns Beiderſeits ſchon fünfmal vorgefordert, und ihnen geboten, die Cyrilliſchen Säze entweder als irrglaubig zu verwerfen, oder ihre Vertheidigung zu übernehmen, und ihre Uebereinſtimmung mit der reinen Lehre zu beweiſen — — Ihr Urheber lehret ja in denſelbigen, daß die Gottheit des eingebohrnen Sohns Gottes, und nicht die Menſchheit,

91) [illegible]

heit, die er für uns angenommen hat, gelitten habe; da doch die in derſelbigen wohnende Gottheit ſich das Leiden, als das Leiden ihres eigenen Leibs, nur zugeeignet, aber nach ihrer eigenen Natur Nichts gelitten hat. Ueberdas giebt er vor, aus der Gottheit und Menſchheit ſey nur Eine Natur worden. Denn er erklärt die Stelle: „das Wort ward Fleiſch“ ſo, als ob die Gottheit eine Veränderung erlitten hätte, und in das Fleiſch verwandelt worden wäre [92]). Er verdammt weiter diejenigen, welche die Ausdrücke der Schrift von Chriſto unterſcheiden, und die niedrigen von ſeiner Menſchheit, die gottanſtändigen aber von ſeiner Gottheit erklären; So machten es die Arianer, die Eunomianer; ſie bezogen die niedrigen Redensarten von Chriſti Perſon auf ſeine Gottheit, und ſagten, Gott das Wort ſey ein Geſchöpf; es ſey verſchiedenen Weſens und dem Vater unähnlich. So verwirrt und vermiſcht man die Naturen, und ſchreibt Hunger und Durſt und die von dem Engel erhaltene Stärkung, und die Stellen (Matth. 26, 38. 39. 27, 46.) Gott dem Worte zu. Eben das thaten die Arianer, um die von ihnen behauptete Verſchiedenheit des Weſens dadurch zu erweiſen. Auch jezt geben die Arianiſchen Lehrer in ihren Kirchen vor, die Lehrer der Gleichheit des Weſens ſeyen jezt mit Arius gleichgeſinnt, und die Wahrheit ſey jezt einmal nach langer Zeit offenbar worden. Wir aber bleiben in den Fuſtapfen der Nicäiſchen Väter und ihrer Nachfolger, des Euſtathius, Baſilius, Gregorius, Johannes, Athanaſius, Theophilus, Damaſus, Ambroſius. Auf unſerer Seite

ſtehen

92) Bey allen Stellen dieſer Art muß immer auf dasjenige verwieſen werden was ſchon in der Einleitung von der Konſequenzmacherey beyder Partheyen geſagt worden iſt.

ſtehen die Lehrer aus Bithynien, Paphlagonien, dem zweiten Kappadocien, Piſidien, Theſſalien, Myſien, Rhodope, und viele andere. Auch die Italiener werden dieſe Neuerungen nicht dulden. Denn Biſchof Martin von Mayland hat uns geſchrieben, und dem Kaiſer die Abhandlung des Ambroſius über die Menſchwerdung des Herrn zugeſchikt, worinnen er ganz anders lehret, als Cyrill in ſeinen Sätzen. Cyrill und Memnon haben auch ſonſt die Kirchenordnungen übertreten. Sie haben Leute, die aus der Gemeinſchaft in verſchiedenen Provinzen ausgeſchloſſen waren; Leute, welche die Irrthümer des Cöleſtius und Pelagius hegten, und deswegen im Banne waren, aufgenommen. Sie haben ſo gar durch Geld ihre Partie vergrößert. Wir bitten dich alſo, dich vor ihrer Gemeinſchaft zu hüten, und allen in der Nähe und Ferne zu bezeugen, eben um ſolcher Lehren willen habe vormal Damaſus den Apollinaris und Vitalis und Timotheus abgeſetzt; und jedermann zu warnen, daß man dem Briefe Cyrills, worinnen er die in den Artikeln öffentlich aufgeſtellten Sätze einigermaßen zu verſtecken ſucht, nicht ſo geradezu Glauben zuſtellen ſolle. Wir ſenden dir auch eine Abſchrift zu von dem Aufſatze, den wir dem Kaiſer übergeben haben, und von der Vollmacht, die wir von unſerer Synode empfangen haben, aus der man die verſchiedenen Provinzen, aus denen unſere Biſchöfe ſind, erſehen kann.

Zwote

Zwote [93]) Vorſtellung der morgenländiſchen Abgeordneten an den Kaiſer.

Wir haben euch ſchon oft Nachricht gegeben von der Gefahr, welche der Glaubenslehre bevorſteht von denjenigen, die auf ihrer einſeitigen Verſammlung zu Epheſus die kezeriſchen Artikel Cyrills durch ihre ſchriftlichen Akten beſtätiget, die, um ihre Partie zu vergrößern, einige hintergangen, andere in Schrecken verſezt, andere, die Kezerey halber angeklagt waren, in ihre Gemeinſchaft aufgenommen, andern, die für unfähig zu biſchöflichen Handlungen erklärt waren, eben dieſe Gemeinſchaft zum Lohn für ihren Beitritt ertheilet, andere durch Hofnung auf größere Würden an ſich gezogen haben, uneingedenk deſſen, daß es bey der Religionslehre nicht auf die Menge der Bekenner, ſondern auf die Wahrheit ankommt. Sie haben alle eure Befehle, die uns durch Kandidian, durch Palladius, durch den Staatsminiſter Johann eröffnet worden ſind, verachtet und hintangeſezt. Ungeachtet ihr durch den leztern erklärtet, daß alle drey abgeſezt ſeyn ſollten: ſo haben ſie doch fortgefahren, mit denen von ihrer Partie kirchliche Gemeinſchaft zu pflegen, und ſie als Biſchöfe zu behandeln. Ungeachtet ihr gebotet, man ſollte die entſtandenen Aergerniſſe aus dem Wege räumen, und ungeachtet wir ſie öfters, und auch in Gegenwart jenes Staats-

93) Manſi IV. 1403. Synod. c. 34. p. 805. Auch von dieſer Vorſtellung ſind nur noch zwey lateiniſche wahrſcheinlich verfälſchte Ueberſezungen an den angeführten Orten vorhanden.

Staatsminiſters, der uns dreimal oder viermal zuſammenberief, aufgefordert haben, über die bewußten kezeriſchen Säze mit uns in Unterredung zu treten; ſo haben ſie es doch nicht gethan. Endlich wurden wir hieher berufen. Auch hier drangen wir immer darauf, ſo wohl in eurer Gegenwart, als vor dem Staatsrathe, ſie ſollten entweder jene Artikel gegen uns vertheidigen, oder ſie verwerfen, und allein bey dem Nicäiſchen Bekenntniſſe bleiben. Aber alles vergebens. Sie bleiben bey ihrer kezeriſchen Trennung, und dennoch erlaubte man ihnen, Gottesdienſtliche Verſammlungen zu halten, da wir hingegen ſo lange Zeit zu Ephesus und hier davon ausgeſchloſſen ſind, unzählige Gefahren auszuſtehen hatten, und von Sclaven, die in Mönchshabit verkleidet waren, mit Steinen faſt zu Tode geworfen wurden; welches alles wir für den wahren Glauben geduldig ertragen haben. Nach dieſem gabet ihr noch einmal den Befehl, uns und ſie vorzufordern, damit die Ungehorſamen zur Unterſuchung der ſtreitigen Säze genöthiget würden. Wir warteten immer auf die Vollziehung deſſelbigen. Aber ihr gienget in die Stadt zurück, und lieſet die Männer, die Kezerey halber angeklagt, und von uns theils abgeſezt theils aus unſerer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen waren, nachkommen, daß ſie da den Gottesdienſt halten, und einen neuen Biſchof wählen ſollten. Uns aber habt ihr weder befohlen, uns ebenfalls dahin zu begeben, um unſere Bemühung für die Beibehaltung des wahren Glaubens fortzuſezen; noch habt ihr uns Erlaubniß gegeben, wenigſtens nach Hauſe zurückzukehren. Sondern wir ſizen hier zu Chalcedon, höchſtbekümmert über die Spaltung der Kirche. Da wir nun bisher keine weitere Antwort erhalten haben, ſo halten wir es für nöthig, euch vor Gott zu bezeugen, daß eine Spaltung in der ganzen Kirche, unter den Geiſtli-

Geiſtlichen und dem Volke entſtehen wird, wenn man zugiebt, daß jene ketzeriſch denkende Leute einen Biſchof ordiniren, ehe der Streit über die Glaubensſätze beigelegt iſt. Kein Rechtglaubiger wird ſein Heil wagen, und mit Irrglaubigen in einer gottesdienſtlichen Gemeinſchaft bleiben. Alle Gutgeſinnte, wir alle aus der Orientaliſchen, aus der Pontiſchen, Aſiatiſchen, Thraciſchen Diöces, aus Illyrien und Italien, als aus welcher Gegend man euch die Abhandlung des Ambroſius, die der neuentſtandenen Irrlehre widerſpricht, zugeſendet hat, werden die Sätze Cyrills nie aufkommen laſſen. Wir bitten alſo flehentlich, keine biſchöfliche Wahl vornehmen zu laſſen, biß das, was die wahre Glaubenslehre betrifft, beſtimmt und entſchieden iſt.

Dritte 94) Vorſtellung der morgenländiſchen Abgeordneten an den Kaiſer.

Das hätten wir nicht gedacht, daß eure Anſtalt, uns zuſammen zu berufen, dieſen Ausgang nehmen würde. Wir ſind auf eine anſtändige Weiſe als Biſchöfe von unſeren Regenten aufgefordert worden, zuſammenzukommen, um den Glauben der heiligen Väter zu bekräftigen. Wir haben von dem Tage an unſerer Ankunft zu Epheſus bis hieher weder die Kirchengeſetze übertreten, noch wider eure Befehle gehandelt. Aber unſer beſcheidenes, ordnungsmäſiges Betragen

94) Manſi IV. 1405. Synod. c. 35. p. 808. Auch nur lateiniſche Ueberſetzungen.

tragen hat uns bey der Denkart der heutigen Welt, wie es ſcheint, nicht nur Nichts genuzt, ſondern ſehr großen Schaden gethan. „Bis auf dieſen Tag hat man uns zu Chalcedon gleichſam eingeſchloſſen gehalten, und jetzt werden wir nach Hauſe zurückgeſchikt. Jene aber, die alles verwirrt, die die Welt mit Unruhe erfüllt haben, die Spaltungen in der Kirche anrichten, die den wahren Glauben offenbar angreifen, verrichten den Gottesdienſt, halten Verſammlungen, maßen ſich das Recht zu ordiniren an, welches ſie doch auf eine ganz ordnungswidrige Weiſe erſchlichen haben, und wenden das, was den Armen zukommen ſollte, auf die Werkzeuge ihrer frevelhaften Anſchläge. Und doch biſt du auch unſer Regent, nicht nur der ihrige. Der Orient, worinnen der wahre Glaube immer geherrſcht hat, iſt kein geringer Theil deines Reichs, ſo wenig als die übrigen Provinzen, aus welchen wir zuſammengekommen ſind. Wir bitten dich alſo, den wahren Glauben, worauf du getauft, worinnen du erzogen biſt, in deſſen Kraft du die Barbarn überwunden haſt, nicht zu verachten. Die Kirche muß gewiß zerriſſen werden, wenn Cyrills Meinungen die Oberhand gewinnen. Wir ſind verbunden, dieſes Zeugniß abzulegen, (1 Tim. 6, 13. Ezech. 3, 18.) und euch vorzuſtellen, daß diejenigen, die man in den Beſitz ihrer Kirchen wieder eingeſetzt hat, eben ſo lehren, wie Apollinaris, Arius und Eunomius; daß ſie den Gottesdienſt wider alle Ordnung und Kirchengeſetze verrichten zum unerſetzlichen Schaden ihrer Zuhörer. Der größte Theil des Volks denkt in der Religionslehre geſund. Für dieſen ſind wir am meiſten beſorgt; denn das Gift wird ſich nach und nach immer weiter ausbreiten. Wir flehen dich deswegen nochmalen an, uns zu erhören, und nicht zu geſtatten, daß etwas zu dem Nicäiſchen Bekenntniſſe hinzugefügt werde.

möglich geweſen iſt, Einigkeit unter euch zu ſtiften, und da ihr es nicht einmal zur Unterredung über die ſtreitigen Fragen wolltet kommen laſſen: ſo haben wir für gut befunden, die morgenländiſchen Biſchöfe nach Hauſe zu entlaſſen, und die Synode zu Ephesus gänzlich aufzuheben; dabey aber zu verordnen, daß ſich Cyrill wieder nach Alexandrien begeben, und Memnon zu Ephesus bleiben ſollte. Denn das fügen wir euch zu wiſſen, daß wir die morgenländiſchen Biſchöfe, ſo lange wir leben, nicht verurtheilen können. Sie ſind in keinem Stücke in unſerer Gegenwart überwieſen worden, indem ſich nicht einmal jemand mit ihnen in Unterredung einlaſſen wollte. Habt ihr nun noch eine redliche Abſicht, den Frieden wiederherzuſtellen, ſo handelt darnach ohne Zankſucht, und gebt uns Nachricht davon. Wo nicht, ſo denket ſogleich bey Anſicht dieſes Befehls auf eure Rückreiſe. Gott kennet diejenigen, die an dieſer Zerrüttung ſchuldig ſind. Wir ſind es nicht.

Schreiben 97) des Biſchofs Akacius von Berrhöa an Biſchof Alexander zu Hierapolis.

Biſchof Johann kam, wie ich dir ſchon geſchrieben habe, hieher mit den Biſchöfen, Alexander von Apamea, Archelaus, Theodoret — — — und erzählte

97) Synod. c. 41. p. 819. Dieſer Brief, der bald nach der Zurückkunft der Orientalen in ihre Provinzen geſchrieben wurde, gehört noch zur Erläuterung der Geſchichte der Chalcedoniſchen Handlungen.

zählte mir, was zu Epheſus, ehe ſie an das Hoflager berufen wurden, vorgefallen iſt. Es iſt unbeſchreiblich, wie weit es die Liſt des Teufels daſelbſt getrieben hat. Als es aber hernach in Gegenwart des Kaiſers zwiſchen beiden Partien zur Unterredung und Unterſuchung kam, ſo gab der Kaiſer im Anfange allen Geſinnungen und Worten der morgenländiſchen Biſchöfe Beifall. Allein Cyrill wuſte durch die Menge Gelds, die er austheilen ließ, zur Strafe unſerer Sünden die Wahrheit zu unterdrücken. Denn als jener vornehme Hofbeamte 98) geſtorben war, ſo ließ der Kaiſer ſeine Habſeligkeiten und das unermeßliche Vermögen, ſo er zurückgelaſſen hatte, unterſuchen; und hier fand ſich ein Zeddel, daß er von Cyrill viele Pfunde Golds empfangen habe. Dieſes Gold hatte ihm ein gewiſſer Paul, ein Brudersſohn Cyrills, der zu Konſtantinopel eine Hofbedienung hatte, überreicht, ohne unzähliger anderer Geſchenke von verſchiedener Gattung zu gedenken, womit man allerley Perſonen beſtochen hatte. Die Abſetzung Cyrills und Memnons wurde beſtätiget, und es war auch ſchon entſchieden, daß ſie öffentlich kund gemacht werden ſollte. Aber Cyrill bekam Zeit und Gelegenheit, aus der Verwahrung, worinnen er zu Epheſus gehalten wurde, zu entfliehen; und Maximian, der hernach zum Biſchof zu Konſtantinopel gewählt wurde, geſtattete den morgenländiſchen Biſchöfen nicht, ſich in dieſe Stadt zu begeben. Da nun der Kaiſer die große Unruhe ſahe, die

98) Scholaſticus eunuchus. In Anſehung der Perſon, welche ihm das Gold überbracht haben ſoll, mag ſich wohl der alte Akacius geirrt haben, wenn er den gewiſſen Paul einen Bruders Sohn Cyrill nennt, denn Lupus bemerkt mit Recht aus einem den Akten der Chalcedoniſchen Synode beigefügten Brief, daß er ein Schweſter-Sohn Cyrills war.

die überall von den Mönchen erregt wurde, ſo zog er ſich von unſern Biſchöfen ab, und that, was jene wollten.' Die Kirche iſt alſo in großem Bedrängniſſe, und hat Gottes Beiſtand ſehr nöthig. Der Diakon Panicius wird dir ſagen, wie wir diejenigen, die in großer Anzahl von euch hiehergekommen ſind, und wie wir uns untereinander getröſtet und aufgerichtet haben 99).

Schrei-

99) Hier hören nun die eigentliche Synodal-Akten auf. Die gleich folgende Stücke enthalten die Geſchichte der Unterhandlungen, durch welche der durch die Synode geſtörte Friede in der Kirche wieder hergeſtellt werden ſollte. Die Zwiſchengeſchichte iſt in der Einleitung, ſo viel nöthig war, berührt worden. Der Leſer darf alſo nur an die merkwürdigſte Begebenheiten erinnert werden, die in dieſen Zwiſchenraum fallen, und dieſe ſind, die Erhebung Maximians auf den biſchöflichen Stul zu Konſtantinopel, die von den Orientalen zu Tarſus und Antiochien gehaltene Synoden, worauf einige Cyrillianiſche Biſchöfe in den Bann gethan werden, die Abſetzung vier anderer Orientaliſchen Biſchöfe durch Maximian, die Beſtreitung der Lehrſätze Cyrills von Theodoret, und der Uebergang Rabulas von Edeſſa zu der Parthie der Aegypter. Doch mögen auch noch einige Stücke bey Manſi angezeigt werden, die von dieſen Vorfällen handlen. Von der Wahl Maximians, und denen von ſeiner Parthie nach Ankyra geſchriebenen Briefen, worinn ſie die Orientalen für ausgeſchloſſen aus der Kirchengemeinſchaft erklärten, ſ. Synod. c. 38. p. 813. Manſi V. p. 257. Vergl. mit Sokrates L. VII. c. 35. Von den Synoden zu Tarſus und Antiochien Manſi V. 1147. und Nachrichten davon in Synod. c. 66. p. 843. c. 136. p. 917. c. 141. p. 920. c. 174. p. 951. Von der Abſetzung der vier Biſchöfe durch Maximian Syn. c. 45. p. 822. c. 48. 49. p. 825. c. 70. p. 846. Von Rabulas Uebergang Synod. c. 43. 44. p. 821. 822. Theodorets reprehenſio der XII. Kapitel Cyrills und deſſen Vertheidigung darauf. Manſi V. 82.

zählte mir, was zu Ephesus, ehe ſie an das Hoflager berufen wurden, vorgefallen iſt. Es iſt unbeſchreiblich, wie weit es die Liſt des Teufels daſelbſt getrieben hat. Als es aber hernach in Gegenwart des Kaiſers zwiſchen beiden Partien zur Unterredung und Unterſuchung kam, ſo gab der Kaiſer im Anfange allen Geſinnungen und Worten der morgenländiſchen Biſchöfe Beifall. Allein Cyrill wuſte durch die Menge Gelds, die er austheilen ließ, zur Strafe unſerer Sünden die Wahrheit zu unterdrücken. Denn als jener vornehme Hofbeamte 98) geſtorben war, ſo ließ der Kaiſer ſeine Habſeligkeiten und das unermeßliche Vermögen, ſo er zurückgelaſſen hatte, unterſuchen; und hier fand ſich ein Zeddel, daß er von Cyrill viele Pfunde Golds empfangen habe. Dieſes Gold hatte ihm ein gewiſſer Paul, ein Brudersſohn Cyrills, der zu Konſtantinopel eine Hofbedienung hatte, überreicht, ohne unzähliger anderer Geſchenke von verſchiedener Gattung zu gedenken, womit man allerley Perſonen beſtochen hatte. Die Abſetzung Cyrills und Memnons wurde beſtätiget, und es war auch ſchon entſchieden, daß ſie öffentlich kund gemacht werden ſollte. Aber Cyrill bekam Zeit und Gelegenheit, aus der Verwahrung, worinnen er zu Epheſus gehalten wurde, zu entfliehen; und Maximian, der hernach zum Biſchof zu Konſtantinopel gewählt wurde, geſtattete den morgenländiſchen Biſchöfen nicht, ſich in dieſe Stadt zu begeben. Da nun der Kaiſer die große Unruhe ſahe, die

N 3

98) Scholaſticus eunuchus. In Anſehung der Perſon, welche ihm das Gold überbracht haben ſoll, mag ſich wohl der alte Akacius geirrt haben, wenn er den gewiſſen Paul einen Bruders Sohn Cyrill nennt, denn Lupus bemerkt mit Recht aus einem den Akten der Chalcedoniſchen Synode beigefügten Brief, daß er ein Schweſter-Sohn Cyrills war.

zuſammen kommet, alle Bitterkeit ableget, und euch miteinander aufrichtig ausſöhnet. Jene frommen Männer verſichern, wenn du die Abſetzung des Neſtorius genehmigeſt, und ſeine Lehre mit dem Anathema belegeſt, ſo werde alle Urſache zur Zwietracht wegfallen, und Cyrill ſamt denen, die auf ſeiner Seite ſind, Cöleſtin von Rom und alle Biſchöfe der rechtglaubigen Kirche werden mit dir und deinen Freunden willig in die vorige Gemeinſchaft eintreten; und wenn ſonſt noch etwas zu berichtigen ſey, ſo könne das durch ſo dienliche Aeußerungen und auf eine ſo ſchikliche Weiſe geſchehen, daß ihr euch ſelbſt völlig dabey beruhigen, und auch andere zu gleicher Geſinnung ermahnen und bewegen werdet — — Komme alſo ohne einigen Verzug nach Nikomedien, und bringe gar keinen Biſchof mit, ſondern nur einige andere Geiſtlichen, die zu deiner Bedienung nöthig ſind. Dem Cyrill haben wir ebenfalls geboten, ſich auf das eiligſte daſelbſt einzufinden, und ihm zugleich bedeutet, daß wir ihm den Zutritt zu uns eher nicht geſtatten werden, als bis ihr zuſammengetreten ſeyd, und durch aufrichtige Wiederherſtellung des Friedens das allgemeine Beſte gefördert habt. Und eben das ſoll hiermit auch dir geſagt ſeyn. Denn ſo angeſehene Männer, die den Nutzen des Friedens und den Schaden der Zwietracht kennen müſſen, können wir nicht vor unſer Angeſicht laſſen, es ſey denn, daß ſie das, was uns ſo bittere Kränkung verurſacht, aus dem Wege geräumt haben. Indeſſen aber, ſo lange dieſe Friedensunterhandlung währet, und bis ihr nach Vollendung derſelbigen euch zu uns begebet, und eure Verhandlung beſtätigen laſſet, ſoll kein Biſchof weder abgeſetzt noch gewählt oder ordinirt werden; und wenn auch bisher ſo etwas vorgefallen wäre oder ſich zutragen ſollte, ſo ſoll es in dem jetzigen Zuſtand verbleiben,

bis die Angelegenheit der ganzen rechtglaubigen Kirche in Ordnung gebracht iſt, indem bis dahin die übrigen Geiſtlichen den Gottesdienſt verſehen können. Dieſes iſt unſer Wille, und wir zweiflen nicht, du werdeſt demſelben mit allem Eifer, mit Verachtung aller widrigen Urtheile und mit Ablegung aller feindſeligen Geſinnung nachleben. Sollteſt du demſelben aus irgend einer eigenen Abſicht oder Leidenſchaft zuwider handlen, und deine Pflicht, für die Eintracht der Kirchen beſorgt zu ſeyn, vernachläßigen: ſo würdeſt du die Folgen davon dir ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Schreiben [1]) Biſchof Johanns an Alexander Biſchof zu Hierapel.

Der Staatsbediente Ariſtolaus, der mich auffordert, nach Konſtantinopel zu kommen, iſt ſchon in der Nähe. Wenn es auf mich ankommt, zu gehen, oder hier zu bleiben: ſo muß ich doch eine ſchik-

 liche

1) Manſi V. p. 827. Syn. c. 50. Die kleine Schwierigkeiten, die dieſer Brief ſchon gemacht hat, weil Johann darinn ſchreibt, daß er nach Konſtantinopel berufen werden ſolle, und einiger unerträglichen Bedingungen Erwähnung thut, die ſich doch in dem Brief des Kaiſers nicht ausdrücklich finden, laſſen ſich leicht durch eine einzige Vermuthung heben. Höchſt wahrſcheinlich ſchrieb Johann dieſen Brief, ehe er den Befehl des Kaiſers erhalten hatte, von deſſen Inhalt er aber doch vorher einige, zwar zuverläſſige, aber nicht ganz beſtimmte Nachrichten bekommen haben mußte. So bald man dieß annimmt, iſt alles aufgeklärt.

zuſammen kommet, alle Bitterkeit ableget, und euch miteinander aufrichtig ausſöhnet. Jene frommen Männer verſichern, wenn du die Abſetzung des Neſtorius genehmigeſt, und ſeine Lehre mit dem Anathema belegeſt, ſo werde alle Urſache zur Zwietracht wegfallen, und Cyrill ſamt denen, die auf ſeiner Seite ſind, Cöleſtin von Rom und alle Biſchöfe der rechtglaubigen Kirche werden mit dir und deinen Freunden willig in die vorige Gemeinſchaft eintreten; und wenn ſonſt noch etwas zu berichtigen ſey, ſo könne das durch ſo dienliche Aeußerungen und auf eine ſo ſchikliche Weiſe geſchehen, daß ihr euch ſelbſt völlig dabey beruhigen, und auch andere zu gleicher Geſinnung ermahnen und bewegen werdet — — Komme alſo ohne einigen Verzug nach Nikomedien, und bringe gar keinen Biſchof mit, ſondern nur einige andere Geiſtlichen, die zu deiner Bedienung nöthig ſind. Dem Cyrill haben wir ebenfalls geboten, ſich auf das eiligſte daſelbſt einzufinden, und ihm zugleich bedeutet, daß wir ihm den Zutritt zu uns eher nicht geſtatten werden, als bis ihr zuſammengetreten ſeyd, und durch aufrichtige Wiederherſtellung des Friedens das allgemeine Beſte gefördert habt. Und eben das ſoll hiermit auch dir geſagt ſeyn. Denn ſo angeſehene Männer, die den Nutzen des Friedens und den Schaden der Zwietracht kennen müſſen, können wir nicht vor unſer Angeſicht laſſen, es ſey denn, daß ſie das, was uns ſo bittere Kränkung verurſacht, aus dem Wege geräumt haben. Indeſſen aber, ſo lange dieſe Friedensunterhandlung währet, und bis ihr nach Vollendung derſelbigen euch zu uns begebet, und eure Verhandlung beſtätigen laſſet, ſoll kein Biſchof weder abgeſetzt noch gewählt oder ordinirt werden; und wenn auch bisher ſo etwas vorgefallen wäre oder ſich zutragen ſollte, ſo ſoll es in dem jetzigen Zuſtand verbleiben, bis

hat. Athanaſius, Biſchof zu Alexandrien hat es in ſeinem Schreiben an Epiktet, Biſchof zu Korinth, am beſten erklärt. Daher halten wir uns auch an dieſe Erklärung. Andere Lehren aber, die man weiter eingeführt hat, ſowohl durch Briefe, als auch durch gewiſſe Sätze [3]), verwirren die gemeinſchaftliche Kirche, und werden von uns verworfen. Denn wir befolgen die Verordnung der Väter, daß man die von unſern Vorgängern feſtgeſetzten Grenzen nicht überſchreiten ſolle.

Schrei-

Ariſtolaus überſchikt worden ſeyen. Es iſt eigentlich nur einer von den Sätzen, welche die Orientalen, wie ſogleich weiter bemerkt werden wird, entwarfen, um ſie Cyrill vorlegen zu laſſen. Wahrſcheinlich ſchrieb Akacius dabey noch beſonders an Cyrill: ſein Brief iſt aber nicht mehr vorhanden.

3) Vel per epiſtolas vel per capitula. Der Brief des Athanaſius, auf welchen ſich die Orientalen beziehen, war gegen die Apollinariſten geſchrieben. Cyrill verſtund ſehr gut, was ſie damit, und mit dem Zuſatz per epiſtolas et capitula ſagen wollten. Denn in einem Brief an Rabula von Edeſſa Synod. c. 108. p. 887. nennte er den ganzen Satz eine propoſitionem incongruam, die nicht von Biſchöfen des Orients, ſondern nur von heimlichen Anhängern des Neſtorius herrühren könne. Nam, ſagt er, dum eos oporteret iuxta intentionem piiſſimi principis anathematizare Neſtorii dogmata, e contrario petunt vacare, vniuerſa, quae a nobis ſcripta ſunt ſiue in tomis ſiue in conſcriptionibus. Hoc autem clare dicere eſt, quod oporteat nos rectam fidem denegare.

liche Antwort geben, und mich deswegen vorher mit euch unterreden. Auf den Weg kann ich mich jetzt nicht begeben, und wenn es auch Cyrill dahin bringt, daß man mich auf tauſenderley Art nöthigt. Mein Körper iſt zu ſchwach, und überdas haben mir einige Freunde geſchrieben, daß man unterwegs meinem Leben nachſtellen wird. Ich bitte dich alſo, nach der gewöhnlichen Zuſammenkunft zu Tyr mit Theodoret und allen, die du da antriffſt, ungeſäumt hieherzukommen. Der Glaube muß in die größte Gefahr gerathen, wenn wir das, was ihn betrift, nachläßig behandlen. Die Bedingungen, die man vorlegt, ſind offenbar wider unſer Gewiſſen; denn die Sätze Cyrills, ſo ſehr er das Ungereimte davon zu verdecken ſucht, bleiben irrig. Und doch wollen jetzt die Feinde Gottes, welche die Obermacht erlangt haben, man ſoll diejenigen verdammen, die zwo Naturen lehren, da doch ſelbſt Cyrill, ihr Anführer, es nie deutlich gewagt hat, dieſe Forderung zu machen. Wenn ihr hieherkommt, ſo müſt ihr euch ſtellen, als ob es bloß aus der Abſicht geſchähe, dem General eure Aufwartung zu machen. Denn er hat den Auftrag, wegen der ſchon berührten unerträglichen Bedingungen heftig in uns zu dringen — —

Erklärung [z] der Orientalen an Cyrill.

Wir bleiben bey dem Glaubensbekenntniſſe der Nicäiſchen Väter, welches die evangeliſche und apoſtoliſche Lehre in ſich faßt, und keinen Zuſatz nöthig hat.

z) S. Syn. c. 53. p. 829. In der Aufſchrift wird geſagt, daß dieſe Sätze dem Cyrill von Akacius durch Ariſto-

hat. Athanaſius, Biſchof zu Alexandrien hat es in ſeinem Schreiben an Epiktet, Biſchof zu Korinth, am beſten erklärt. Daher halten wir uns auch an dieſe Erklärung. Andere Lehren aber, die man weiter eingeführt hat, ſowohl durch Briefe, als auch durch gewiſſe Sätze 3), verwirren die gemeinſchaftliche Kirche, und werden von uns verworfen. Denn wir befolgen die Verordnung der Väter, daß man die von unſern Vorgängern feſtgeſetzten Grenzen nicht überſchreiten ſolle.

Schrei-

Ariſtolaus überſchikt worden ſeyen. Es iſt eigentlich nur einer von den Sätzen, welche die Orientalen, wie ſogleich weiter bemerkt werden wird, entwarfen, um ſie Cyrill vorlegen zu laſſen. Wahrſcheinlich ſchrieb Akacius dabey noch beſonders an Cyrill: ſein Brief iſt aber nicht mehr vorhanden.

3) Vel per epiſtolas vel per capitula. Der Brief des Athanaſius, auf welchen ſich die Orientalen beziehen, war gegen die Apollinariſten geſchrieben. Cyrill verſtund ſehr gut, was ſie damit, und mit dem Zuſatz per epiſtolas et capitula ſagen wollten. Denn in einem Brief an Rabula von Edeſſa Synod. c. 108. p. 887. nennte er den ganzen Satz eine propoſitionem incongruam, die nicht von Biſchöfen des Orients, ſondern nur von heimlichen Anhängern des Neſtorius herrühren könne. Nam, ſagt er, dum eos oporteret iuxta intentionem piiſſimi principis anathematizare Neſtorii dogmata, e contrario petunt vacare, vniuerſa, quae a nobis ſcripta ſunt ſiue in tomis ſiue in conſcriptionibus. Hoc autem clare dicere eſt, quod oporteat nos rectam fidem denegare.

Schreiben 4) Alexanders, Andreas und Theodorets an Helladius, Biſchof zu Tarſus.

Wir haben uns zu Antiochien über die vorliegenden Umſtände berathſchlaget, und in der Abſicht, den

4) S. Synod. c. 54. p. 830. Dieß Schreiben wurde wahrſcheinlich von Antiochien aus an Helladius abgeſchikt. Auf einer Verſammlung zu Antiochien wurden nämlich die Sätze entworfen, von denen darinn die Rede iſt; oder doch auf dieſer Synode ins reine gebracht und beſtätigt, nachdem man bey einigen vorhergehenden Synoden zu Cyr und Berrhoea darüber berathſchlagt hatte. Von den Sätzen ſelbſt iſt uns keiner mehr übrig, als der ſchon angeführte, der wirklich an Cyrill abgeſchikt wurde. Die hiſtoriſche Wahrheit dieſer Sätze erweiſet ſich unläugbar aus einem Brief Alexanders an Andream Synod. c. 58. und einem andern von Theodoret an Acacium c. 60. aber wegen ihrer Anzahl iſt man noch in der Ungewißheit, da Theodoret nur ſechs, hingegen Johann in einem Brief an Alexander zehen angiebt c. 77. Auch zeigt ſich in einer Stelle dieſes gemeinſchaftlichen Briefs der Biſchöfe an Helladius ein kleiner Widerſpruch mit den Aeuſſerungen, welche ſie ſich in den angezogenen anderen Briefen entfallen ließen. In dieſem ſagen ſie, daß man den nachdrücklichſten der entworfenen Sätze ausgeſucht und an Cyrill abzuſchicken beſchloſſen habe; hingegen erinnert Alexander den Andreas c. 58. wie ſehr ſie ſich zu Antiochien bemüht hätten, einen recht glimpflichen ausfindig zu machen. Perquiſiuimus, ſagt er, ſcrutati ſumus, inuenimus vix qualem voluimus, leuem, et rurſus ab ipſa molliorem et denuo ab hac marcidiorem. Eben ſo ſpricht Theodoret mit Acacius c. 60.

den Frieden zu befördern, einige Sätze als ſo viel Vorſchläge zur Vereinigung, aufgeſtellt, mit der Entſchließung, ſie zwar, wenn ſie einem dieſer Sätze beitreten, in unſere Gemeinſchaft aufzunehmen, aber deswegen ihr Verfahren wider Neſtorius nicht zu billigen, ſondern uns ferner gegen ihn ſo, wie bisher, zu betragen. Wir überſchicken dir die Sätze, damit du ſieheſt, daß wir für die Reinigkeit der Religionslehre beſorgt ſind, die wir bis zum Tode vertheidigen werden. Ehe man noch das Schreiben ſelbſt aufſetzte, beſchloſſen wir, einen von jenen ſechs Sätzen, der am nachdrücklichſten verfaßt iſt, und die Glaubenslehre kurz in ſich begreiſt, den Gegnern vorzulegen, zugleich mit dem Briefe des Biſchofs Athanaſius von Epiktet, worinnen er die Ketzerey des Apollinaris beſtritten hat —

Cyrills Antwortſchreiben an Akacius 5) Biſchof zu Berrhöa.

Die Bemühung, die du übernommen haſt, an der Vereinigung der getrennten Kirchen zu arbeiten, iſt deiner würdig. Einige aber unter euch, die für gleichgeſinnt angeſehen seyn wollen, ſcheinen ihre wahre Abſicht

5) Synod. c. 56. p. 831. Dieß iſt die Haupturkunde in dieſen Verhandlungen. Man ſieht daraus, daß ſich Cyrill nähern will, aber man ſieht auch, wie ſich ſein Stolz unter der Nothwendigkeit krümmte, die ihn dazu zwang. Er verſucht erſt in dieſem Brief, ob er nicht mit einem kleineren Opfer abkommen kann, daher giebt er ſich, um dem kleineren Opfer einen Wehrt zu

Abſicht vor dir zu verbergen. Sie fordern unmögliche Dinge, und beweiſen damit, daß es ihnen nicht wahrhaftig um den Frieden zu thun iſt. Ich ſehe aus deinem Schreiben, daß ſie begehren, ich ſolle meine Aufſätze und Briefe, die ich vor der Synode geſchrieben habe, verwerfen und gleichſam abſchwören, und mich für das Bekenntniß der großen Synode zu Nicäa erklären. Das leztere thue ich gern, da ich weiß, daß dieſes Bekenntniß für die Glaubenslehre hinlänglich iſt, wenn mich ſchon einige beſchuldigen, daß ich anders denke. Aber über das Erſtere kann ich mich nicht genug wundern. Da Neſtorius im Angeſichte der ganzen Kirche die abſcheulichſten Ausdrücke wider Chriſtum ausſtieß, ſo ſchrieb ich wider ihn für die Wahrheit, und unter allen, die darauf aufmerkſam waren, verſtunden mich die Meiſten recht, und gaben mir Beifall. Und nun wollen ſolche Leute, welche ihren Abſcheu wider die gottloſen Lehren des Neſtorius an den Tag legen, und ſie verdammen ſollten, das vertilgt wiſſen, was man wider ihn geſchrieben hat — — Wenn dieſes irrglaubig wäre, ſo wäre ja der Mann unbilliger Weiſe abgeſezt worden; er wäre auf dem rechten Wege, und wir wären auf Irrwegen, die wir ſeine Säze beſtritten haben. Das heiſt Nichts anders, als die Streitigkeit von vorne wieder anfangen, und das Feuer der Zwietracht auf das Neue anblaſen. Warum haben ſie ſich zu Epheſus nicht mit der Synode vereinigt? Wenn ſie auch zu ſpät ange-

kommen

zu geben, das Anſehen, des beleidigten Theils, der allein zu verzeihen hat. Die Falſchheit des Mannes wird daraus ſichtbar genug, aber ſeine Geſinnungen decken ſich noch mehr auf, wenn man dieſen Brief mit dem ſchon angeführten an Rabula Syn. c. 108. und einem andern noch anzuführenden an Akacius von Melitene Manſi V. 309. vergleicht.

kommen ſind, was hinderte ſie, die Akten einzuſehen, und unſerm allgemeinen untadelhaften Schluſſe beizutreten? Aber, ohne weder an den Herrn noch an die Abſicht der Zuſammenkunft zu gedenken, übten ſie den bitterſten Haß und Groll wider die Synode, beſonders wider mich und Memnon aus. Geſetzt auch, wir hätten gefehlt gehabt, hätten ſie uns nicht vorher einer Unterredung würdigen ſollen? Und wie konnten wir den Neſtorius anders behandeln, ihn, der ſeinen Irrthum nicht erkannte, der ſo hartnäckig darauf beharrte? — — — Was das Glaubensbekenntniß von Nicäa betrift, ſo beſtätigte ja die Synode zu Epheſus daſſelbige, und zwar ſo, daß man Nichts weder darzu noch davon thun ſollte. Um des Neſtorius willen geſchahe dieſes, welcher ſich nicht an jenes Bekenntniß gehalten, ſondern es verkehrt, und fremde, der Kirchenlehre ganz zuwiderlaufende Sätze vorgetragen hat. Ich ſende dir hier dieſen Schluß der Kirchenverſammlung zu, damit du ſehen kannſt, wie gründlich er abgefaſt iſt. Man hat ihm noch einige Zeugniſſe aus den Schriften der heiligen Väter beigefügt, aus welchen deutlich erhellet, wie ſie, die auch unſere Lehrer waren, dieſe Glaubensformel verſtanden und ausgelegt haben. Wenn man nun in das alles einſtimmt [6], ſo wird ein dauerhafter Friede geſtiftet werden. Ich habe zwar ſehr viele Beleidigungen von ihnen erduldet: aber in Rückſicht auf das Beſte der Kirche und auf deine Vorſtellungen, und weil es der Kaiſer will, vergebe ich ſie gern, wie man Brüdern vergiebt. Nur will der Kaiſer jetzt auch, ſie ſollen die Abſetzung des Neſtorius genehmigen, und ſeine unreinen Lehren verdammen.

6) Cyrill ſucht hier die Anerkennung der Epheſiniſchen Schlüſſe von den Orientalen zu erſchleichen; doch iſt er nicht ſo kühn, es geradezu zu fordern.

dammen. Dieſes iſt das einige Mittel, der Zwietracht ein Ende zu machen. Ueberdas müſſen ſie uns nicht verläſtern, wie ſie zu Epheſus ſchriftlich gethan haben, als ob ich die Irrthümer des Apollinaris oder des Arius, oder des Eunomius hegte. Ich bin unter den Händen meines rechtglaubigen Vaters erzogen worden, und immer rechtglaubig geweſen. Ich verwerfe die Meinungen des Apollinaris und eines jeden Kezers. Weit entfernt zu glauben, daß der Leib Chriſti ohne Seele ſey, ſchreibe ich ihm vielmehr eine vernünftige Seele zu. Ich lehre keine Vermiſchung oder Vermengung, ſondern vielmehr, daß das Wort Gottes ſeiner eigenen Natur nach unwandelbar und unveränderlich und keines Leidens fähig ſey. Was göttlich iſt, kann weder einem Leiden noch überhaupt einer Veränderung unterworfen ſeyn. Es bleibt immer ungeſtört in dem Beſitz ſeiner herrlichen Eigenſchaften. Und zwar iſt das alles an ihm unveränderlich, was zu ſeinem Weſen gehört. Das nur behaupte ich, daß der einige Chriſtus und Herr, der eingebohrne Sohn Gottes für uns am Fleiſche gelitten habe nach der Schrift 7). Meine

7) Mit dieſer kurzen, nur gleichſam im Vorbeygehen hingeworfenen und doch noch zweideutigen Erklärung ſeiner Lehrſätze, hofte der Mann abkommen und dem geforderten Wiederruf ausweichen zu können. Zwar erklärt er ſich wirklich darinn ganz beſtimmt, daß er einige Folgen, welche die Gegner aus ſeinen Kapiteln zogen, niemals angenommen habe, aber wenn ſie ſich damit hätten befriedigen wollen, ſo würde die Trennung niemals erfolgt ſeyn, denn ſo hatte er ſich ſchon vorher erklärt. Oder ſollten ſie ſich mit dem Verſprechen begnügen, das er beifügte, eine befriedigendere Erklärung auszuſtellen, ſo bald der Friede geſchloſſen ſeyn würde. Gerade dieß Verſprechen aus dem ſeine Unredlichkeit ſo ſichtbar wurde, muſte ſie noch mehr gegen ihn aufbringen!

Meine verfaßte Aufſätze ſind blos zur Widerlegung der Lehren des Neſtorius geſchrieben. Wer dieſe verdammt, wird jene nicht tadeln. So bald der Friede geſtiftet, und der freye Briefwechſel unter uns hergeſtellt iſt, werde ich in dieſer Sache alle zufrieden ſtellen, und mich über alles, was man unrecht verſtanden haben mag, nicht wie gegen Gegner, ſondern wie gegen Brüder, zulänglich erklären — — Das aber wird niemand billigen, daß man verwerfen ſoll, was wider die Irrlehren des Neſtorius geſchrieben worden iſt. Wollen ſie dann, daß wir bey den gottloſen Irrthümern dieſes Mannes ſtumm ſeyn, oder gar uns darzu bekennen ſollten? Wenn einige in jener Gegend den Sinn meiner Worte verdrehen, ſo müſſen ſie nur ſich allein weiſe zu ſeyn dünken. Denn alle andere, die gewiß tiefe Einſichten in die Religionslehren haben, geben mir das Zeugniß der Rechtglaubigkeit. Man muß auch vornämlich darauf denken, daß man einen allgemeinen Frieden mache, den ſich alle in dem römiſchen Reiche gefallen laſſen, damit nicht ein kleiner Riß, den man übrig läſt, aufs neue einen größern verurſache. Zu Epheſus weigerten ſich alle, mit den morgenländiſchen Biſchöfen in Gemeinſchaft zu treten, biß ſie in die Abſetzung des Neſtorius und in die Verdammung ſeiner Lehre einwilligten: werden ſie ſich jetzt andere Bedingungen gefallen laſſen? Wer würde nicht wider mich ſchreyen, wenn ich zum Schaden meiner Seele den wahren Glauben verläugnete? Und wenn der Friede wieder hergeſtellt iſt, müſſen wir nicht an alle höhere Biſchöfe ſchreiben, damit ſie daran Theil nehmen? Werden ſie das thun, wenn die Hauptbedingung in Anſehung des Neſtorius nicht erfüllt iſt? Die Alexandriniſchen Geiſtlichen und alle Aegyptiſche Biſchöfe waren zwar durch das Betragen der Orientalen gegen mich gekränkt und aufgebracht: Doch hat

ſie mein Herr, der Staatsbediente Ariſtolaus, beſänf-
tigt, und zur Ausſöhnung geneigt gemacht. Ich bin
ihm überhaupt ſehr verpflichtet 8), da er alles, was
mich beunruhiget, mit dem größten Eifer und mit al-
ler Klugheit hinweg zu räumen ſich bemühet.

Schreiben 9) Biſchof Akacius zu Berrhöa an Alexander, Biſchof zu Hierapel.

Zwar nicht Ariſtolaus ſelbſt, aber Maximus iſt von Alexandrien zurückgekommen, und hat mir ein Schreiben von Cyrill eingehändigt, welches ich dir hie- mit zuſende. Komme, wenn es möglich iſt, hieher. Hält dich aber deine Krankheit davon ab, ſo überlege, wie beſtimmt und genau ſich Cyrill in der Glaubens- lehre ausgedrückt hat, und gieb mir eine ſchriftliche Verſicherung, daß du alles, was wir bey unſerer Zu- ſammenkunft mit dem Biſchof Johann und Paul und den übrigen, die ſich zu Antiochien einfinden werden, zu antworten beſchließen, genehmigen wolleſt. Eben dieſe Bitte habe ich auch an Theodoret ergehen laſſen, wenn er etwa durch die Ankunft des Generals gehin- dert

8) Wer den Heuchler hier entlarvt ſehen will, darf mit dieſer Stelle nur den Bericht des Epiphanius von den Handlungen des Staatsbedienten zu Alexan- drien im Synod. c. 203. vergleichen, der unten noch vorkommen wird.

9) Syn. c. 55. p. 830. Aus dem Inhalt dieſes Briefs, mit welchem Akacius den Brief Cyrills begleitete, läßt ſich bereits ſchließen, daß er auf den erſten Schritt, welchen Cyrill nun gethan hatte, nicht abgeneigt war, den zweyten zu thun.

dert werden ſollte, ſich ſelbſt zu mir zu begeben. Uebrigens erſuche ich euch, von nun an meines hohen Alters zu verſchonen, und zu Wiederherſtellung der Einigkeit die Hände zu bieten — — —

Antwort [10]) Alexanders an Akacius.

— — — Unermüdet habe ich bisher wider diejenige Kezerey geſtritten, welche Cyrillus in der That ſelbſt aufs neue einführt, ob er gleich den Apollinaris verdammt. Es iſt eben ſo viel, wie wenn einer zwar den Arius verdammte, aber doch darbey behauptete, Chriſtus ſey aus Nichts. Ein Kezer iſt Cyrill, weil er nur Eine Natur in Chriſto lehrt, und derſelbigen alles Leiden, ja den Tod ſelbſt zuſchreibt. Man darf nur

10) Syn. c. 57. p. 835. Nur dieſer und der folgende Brief ſind ausführlich eingerükt worden. Sie enthalten genug von den Geſinnungen derjenigen Biſchöfe, welche ſich der Vereinigung mit Cyrill widerſezten, und ſich in der Folge eben deswegen auch von der Gemeinſchaft mit denjenigen abſonderten, die ſich den Frieden gefallen ließen. Man ſieht zugleich daraus, auf welche Bedingungen ſie gleich bey dem Anfang der Unterhandlungen angetragen hatten, da ſie gleich auf den erſten Brief Cyrills jene Erklärungen gaben, bey denen wenigſtens einige von ihnen in der Folge beſtändig beharrten. Im Synodiko ſind uns aber noch mehrere um dieſe Zeit über dieſe Sache geſchriebene Briefe aufbewahrt, von denen in der folgenden Note eine kurze Anzeige gegeben werden ſoll, weil ſie immer unter die ſchäzbarſte Urkunden gehören, die von der Geſchichte des leidigen Streits übrig ſind.

nur mit unbefangenem Gemüthe ſeine Verdammungs-ſätze, ſeine Auslegung der Epiſtel an die Ebräer, ſeine Feſtbriefe und andere Briefe leſen, ſo wird man deutlich finden, daß er die Gottheit und Menſchheit in Chriſto nur für Eines hält, daß er behauptet, ſie machen nur Eine Natur aus, daß er es in dieſem Verſtande nimmt, wenn er ſagt, Gott das Wort ſey Fleiſch worden, ſey am Fleiſche geſtorben, ſey dem Fleiſche nach der Erſtgebohrne worden von den Todten. Den Ausdruck Fleiſch ſetzt er hinzu, um ſeine Lehre von Einer Natur einigermaßen zu verſtecken. Iſt dem nicht ſo, ſo braucht es nicht viel Umſchweiſe. Er darf nur gerade zu bekennen, daß der von der Jungfrau gebohrne Chriſtus (denn der Gottmenſch iſt ja nur Ein Sohn, ein Chriſtus, Ein Herr) der Menſchheit nach gelitten habe, und gekreuziget, und durch die Gottheit des Worts von den Todten wieder auferwekt worden ſey, nach ſeinem eigenen Ausſpruche: „brechet dieſen Tempel ab, und in drey Tagen will ich ihn wieder bauen.“ Beharrt er aber auf ſeinen Sätzen und Schriften, ſo haben wir Nichts mit ihm zu thun. Den Worten nach ſagt er zwar, Gott das Wort ſey unwandelbar, unveränderlich, des Leidens nicht fähig, und dieſe Eigenſchaften habe er ſeinem Weſen nach. Aber dabey vermengt er die zwo Naturen in Eine, und ſchreibt die oben berührten Veränderungen der Gottheit des Eingebohrnen zu. In der Auslegung des Briefs an die Ebräer ſagt er, Gott das Wort habe am Fleiſche gelitten, und ſey wieder lebendig worden. In dem Schreiben an dich, da er eingeſteht, Gott das Wort ſey ſeiner eigenen Natur nach unveränderlich, und des Leidens unfähig, ſchiebt er doch das Leiden wieder auf eine verdeckte Weiſe neben ein, und eignet es ihm zu, da er ſagt, Gott das Wort ſey „Fleiſch worden,“ nicht „er habe das Fleiſch angenom-

nommen.“ Ueberall bedient er ſich in ſeinen bekann-ten Sätzen dieſes Ausdrucks, und zwar in dem Sinne, als ob Gott das Wort vor der Menſchwerdung des Leidens unfähig, aber nach der Menſchwerdung darzu fähig geweſen wäre, denn das ſind ſeine Worte: „An ſich ſelbſt iſt es unfähig zum Leiden:“ aber da er Fleiſch worden iſt, hat er als Menſch das Leiden erduldet.“ Wenn er deutlich und geradezu zwo Naturen bekennt, alsdenn erſt macht er ſich von dem Verdachte kezeriſcher Lehren frey. Du haſt mir ehedeſſen geſchrieben, es ſey vormals zu Rom vor dem Biſchof Damaſus in deiner Gegenwart über die Apollinariſche Kezerey geſtritten worden, und da die Unſerigen von zwo Naturen ſprachen, und zwar in der Abſicht, daß man das Leiden nicht der Gottheit zuſchreiben möchte, ſo hätten die Gönner des Apollinariſchen Irrthums uns beſchuldigt, wir lehrten, es ſeyen zween Söhne. Eben das ſprengen jezt auch dieſe Leute überall und bey jeder Gelegenheit von uns aus. Warum ſagt er nicht: Chriſtus, oder der Heilige, der Gerechte iſt geſtorben; der Sohn, der Eingebohrne hat gelitten. So drückt ſich die Schrift aus. Dieſe Namen bezeichnen beide Naturen. Aber der Ausdruck **Gott, das Wort**, bedeutet nur Eine Natur. Warum ſezt er denn hinzu, **das Wort** habe am Fleiſche gelitten? Wenn der Menſch ſtirbt, leidet denn da die Seele den Tod am Fleiſche? Iſt es nun unſinnig, das zu ſagen, ſo iſt es noch viel gottloſer zu behaupten, der Sohn Gottes, das Wort Gottes, der Eingebohrne, ſo wie dieſe kezeriſchen Leute dieſe Ausdrücke verſtehen, habe am Fleiſche gelitten. Er ſpricht zwar in ſeinem Briefe, der Sohn habe gelitten, aber damit will er ſagen, der Eingebohrne habe an ſeiner Gottheit gelitten. Ich habe dir von Epheſus die Stelle aus einer Schrift des Akacius von Melitene überſchrieben, die ſo lautet:

„Neſtorius hat auf die heilige Schrift gelogen, als ob ſie lehrte, nicht die Gottheit, ſondern die Menſchheit ſey gebohren und geſtorben. Er hat auch den Cyrill verläſtert, als ob er behauptete, Gott ſey Leidensfähig.“ Ich habe nun die ganze Schrift bey der Hand. Mit ſolchen Leuten kann ich in keine Gemeinſchaft treten. Kann aber einer beweiſen, daß Neſtorius den Propheten, Apoſteln und Evangeliſten zuwider gelehrt habe, ſo wollen wir gern das Anathema über ſeine Lehre und über ihn ausſprechen, bis er ſich zu dem reinen Glauben bekehrt, den wir aber in ſeinen häufigen Schriften jetzt ſchon antreffen. Ich hoffe zwar, Chriſtus werde durch ſeine Macht alle Gewaltthätigkeit abwenden: doch bin ich ganz bereit, alles auszuſtehen [11]).

Schrei-

11) Noch ſtärker drükt ſich Alexander in einem Brief an Andreas von Samoſata aus. Syn. c. 58. Wenn Cyrill nicht deutlich bekenne, Chriſtus ſey Gott und Menſch, und habe nach der Menſchheit gelitten, und ſey durch die Kraft des Gottes, des Worts auferwekt worden, ſo wolle er ſich lieber alle Glieder abhauen laſſen, als ſich mit ihm vereinigen. Andreas in ſeiner Antwort cap. 59. giebt ihm völlig Beifall. Theodoret in ſeinem Schreiben an Akacius, cap. 60. der ihm ebenfalls Cyrills Brief geſchikt hatte, erklärt zwar die von dieſem gebrauchte Ausdrücke für rechtſinniger als ſeine bißherige, doch findet er es immer noch anſtößig genug, daß er die ihm überſchikte Sätze nicht gerade zu angenommen habe, und bezeugt zulezt, daß er die Abſetzung des Neſtorius niemals genehmigen werde. Eben das ſchreibt er an Andreas c. 61. Es hieße den reinen Glauben verdammen, wenn man die Lehre des Neſtorius ſo unbeſtimmt verdammen wollte, wohl aber könnte man diejenige verdammen, die Chriſtum für einen bloßen Menſchen halten, ſeine Gottheit läugneten, oder ihn in zween Söhne theilen wollten. Dieß letzte ſchien bey Theodoret ſchon einen

Hang

Hang zur Nachgiebigkeit anzuzeigen, und ſo verſtund es auch Andreas, der in ſeiner Antwort c. 62. ſeine Gedanken billigte, und mit ihm einiges Nachgeben (condeſcenſio) für nöthig hielt. Aber, ſetzte er hinzu, man werde auch auf die Genehmigung der Abſetzung Neſtorii dringen: wenigſtens würden es wohl einige thun, da auf dem Convent zu Antiochien ſchon ſolche Dinge aufs Tapet gekommen seyen; auch ließe ſich vielleicht Cyrill damit zufrieden ſtellen, alſo käme es darauf an, was hiebey zu thun seyn dürfte. Nach dieſem ſchien Andreas faſt noch geneigter zum Nachgeben als Theodoret, denn er wandte ſich ſogar mit dem Vorſchlag dazu auch an Alexander von Hierapel cap. 63. Er ſtellt dieſem für, aus hartnäckiger Beharrlichkeit werde gar zu viel Uebel entſpringen, die Rechtglaubige würden vielleicht gar vertrieben, und die reine Lehre völlig vertilgt werden, man ſollte alſo immer darauf denken, ob man nicht etwas nachgeben könne. Dieß sey auch die Meinung Theodorets. Aber dieß, antwortet nun Alexander, ſey gar nicht die ſeinige c. 64. Er für ſeine Perſon möchte lieber die Wüſte ſuchen, und bis ans Ende der Welt gehen. Wenn die Wahl zwiſchen Gott und Johann ſey, ſo ſtehe dieſer nach. Auch an Theodoret erklärt er ſich ſo cap. 65. Er ſehe keine Beſſerung bey Cyrill. Wenn ſie ſeine Aeußerung für rechtglaubig hielten, und Johann alle zu ſeinem Vorhaben berede, unter gewiſſen Bedingungen nachzugeben, ſo ſey er rein an ihrem Blut. Daſis oder jeder noch ſo weit entlegene Verbannungsort ſey ihm lieber als Gemeinſchaft mit den Kezern. Theodoret antwortet hierauf cap. 66. Er werde nie in die Abſetzung des Neſtorius willigen. Cyrills Erklärung halte er für gut, doch nicht hinlänglich zur Vereinigung. Man müſſe ſie nach der Nicäiſchen Formel erklären, und dann von ihm und allen ſeinen Anhängern unterſchreiben laſſen. Uebrigens erwarte er nichts gutes, und habe ſchon befohlen ihm ſeine Zelle im Kloſter zuzurichten. Eben ſo erklärt er ſich nochmals gegen ihn cap. 72. Stärker aber beklagen ſich Maximin von Anazarbe, Helladius von Tarſus cap. 67. 68. gegen Alexander über die Bereitwilligkeit Johanns und anderer nachzugeben, die

Schreiben [12]) des Biſchof Eutherius von Thyane an Johann, Biſchof zu Antiochien.

— — Ich halte mich für verpflichtet, dir meine Meinung über den Brief des Alexandriners vorzulegen,

ſie Laulichkeit im Glauben nennen. In der Antwort cap. 69. freut ſich Alexander, daß beyde Cilicien für Neſtorius ſeyen. Er ermahnt ſie dabey, ſie ſollten doch ja nichts, was man von Cyrills Beſſerung rühme, ohne die genauſte Unterſuchung annehmen. Es ſollten zwey oder drey von ihnen nach Egypten gehen, und ſich dort recht unterrichten. Fänden ſie alles gut, ſo wollten ſie dem Cyrill alle Ehre erweiſen. Wo nicht, ſo werde dieſer durch Nachgeben nur dreiſter und gewaltthätiger werden: Denn ſchon lange wünſche er, ſie als ſolche, die ſich ihm ergeben, (deditios) ſeine Rechtglaubigkeit erkannt, und ihrer Kezerey abgeſagt hätten, der Welt, und beſonders zu Rom darzuſtellen. Eben dieſem Helladius eröfnet auch Theodoret ſeine Geſinnungen, cap. 70. wie ſie in ſeinen vorigen Briefen dargelegt iſt, nur daß aus dieſem und ſeinem Brief an Himerius cap. 71. der Kaltſinn ſichtbarer wird, der zwiſchen ihm und Johann von Antiochien indeſſen entſtanden war. Dieſe beyde Biſchöfe waren von Maximian abgeſezt worden, daher ſagt Theodoret, daß nicht nur er für ſeine Perſon ſich in nichts einlaſſen werde, ſondern daß auch alle Biſchöfe ſeiner Gegend ſich verabredet hätten, erſtlich nichts wider Neſtorius zu unterſchreiben, und dann auch ſonſt nichts einzugehen, bis ſie und die übrige wieder eingeſezt ſeyen. — Aus dieſen Briefen laſſen ſich jezt die verſchiedene Geſinnungen der Orientalen über das Vereinigungsgeſchäft hinlänglich erkennen.

12) Synod. cap. 73. p. 850.

gen, und um deinen Unterricht zu bitten. Können wir uns denn mit dem Verfaſſer der bekannten Sätze vereinigen, ohne daß er die darinnen enthaltene Irrlehre mit Mund und Hand verwirft? Wie ſtimmte das mit unſerm vorigen Verfahren wider ihn und ſeine Anhänger überein? Und wer ſoll den Satz dulden, daß die heilige Jungfrau auf fleiſchliche Weiſe eine Gottesgebährerin ſey? daß eine natürliche und alſo nothwendige Vereinigung da ſey, da ſie doch alle Natur und Kräfte überſteiget? Wer wird annehmen, daß in dem Gottmenſchen nur Eine Natur ſey? Wer wird diejenigen verdammen, welche die höhern Eigenſchaften der Gottheit, die niedern der Menſchheit zuſchreiben, ohne deswegen die geſchehene Vereinigung zu läugnen? Wer wird dem Anathema wider den heiligen Baſilius [13]) beipflichten, welcher von dem Fleiſche des Herrn geſagt hat, daß es die Gottheit trage? Wer wird dem beitreten, der den Apoſtel Paulus ſelbſt verdammt, indem er das Anathema darüber ſpricht, wenn man lehrt, Jeſus habe als Menſch durch die Kraft Gottes des Worts gewirkt? Lehrt das nicht Paulus: nach der Wirkung ...... auferwekt hat« (Epheſ. 1, 19. 20.) Wer wird das Fleiſch bey der Anbetung von dem Worte theilen, weil er dem das Anathema zuerkennt, welcher behauptet, man müſſe den angenommenen Menſchen zugleich mit Gott dem Worte anbeten und verehren? Sagt nicht der Herr ſelbſt, er treibe die Teufel aus durch den Geiſt Gottes? und Paulus, er ſey geoffenbaret im Fleiſche, und gerecht-

 fertiget

13) Dieß geht wider den fünften Anathematiſmus Cyrills: „Wer ſich unterſteht zu ſagen, Chriſtus ſey ein Menſch, der Gott trägt, ſey Anathema. Das folgende wider den ſiebenten, achten, neunten und zehenden. S. Th. III. p. 584.

fertiget im Geiſte? Wer wird ſagen, Gott das Wort ſey zu unſerem Apoſtel und Hohenprieſter gemacht worden, und ihn alſo ſogar ein Geſchöpf, etwas Gemachtes nennen, wie er haben will, und darzu die Ausdrücke des Apoſtels Paulus misbraucht: „nehmet wahr.... gemacht hat?“ (Ebr. 3, 1. 2.) Wer wird es billigen, daß das Fleiſch des Herrn nicht aus unſerer Natur genommen, ſondern dem Worte eigenthümlich ſey, wie wenn es anderswoher ſein Daſeyn hätte? Endlich wer wird den Satz genehmigen, daß Gott, das Wort, der doch immer lebt, und unſterblich iſt, am Fleiſche gelitten habe, und gekreuzigt, und der Erſtgebohrne von den Todten worden ſey? Wir und andere haben das weitläufig widerlegt. Hier mache ich nur eine kurze Anzeige davon. Du ſagſt vielleicht, er habe ſich nun beſſer erklärt. Aber was hilft dieſe Erklärung, wenn man jene ſchlimme Sätze ſtehen läſt? Werden ſie nicht nach und nach das Gute anſtecken? Wenn er den Apollinaris verdammt, und doch die mit dieſem übereinſtimmenden Lehren beibehält: iſt das nicht eben ſo gut, als wenn einer die Erde verflucht, weil ſie viel Gift hervorbringt, und doch andere mit Gift tödtet? Er fordert von uns, wir ſollen den verdammen, der von uns weder gerichtet noch überwieſen worden iſt, noch etwas irrglaubiges gelehrt hat. Sollen wir es darum thun, weil er die neue Lehrmeinungen Cyrills nicht angenommen hat? Man beweiſe vorher, daß die Akten, die ſie wider ihn gemacht haben, ächt und unverfälſcht ſeyen, daß Neſtorius die ihm aufgebürdeten Beſchuldigungen verdiene, ſo wird man ihr Urtheil auf das willigſte unterſchreiben 14).

Schrek-

14) Daß dieſer Brief Johann und die gelinder denkende Partie nicht abhielt, das Friedensgeſchäft dennoch zu betreiben, läſt ſich leicht begreifen: was er aber

Schreiben [15]) des Alexandriniſchen Archidiakons Epiphanius an Maximian, Biſchof zu Konſtantinopel.

Durch dein letztes Schreiben iſt dein heiligſter Bruder Cyrill in die äußerſte Beſtürzung verſetzt, und aufs Neue von ſeiner Krankheit angefallen worden.

aber vor der Hand auf die Klagen und Warnungen der Strengerdenkenden antwortete, ſieht man aus einigen ſeiner Briefe an Alexander. In dem erſten cap. 76. beſchuldigt er ihn zwar einer unnöthigen Spitzfindigkeit, weil er die Erklärung Cyrills ſo gar unbefriedigend finde, da doch die Apollinariſche Lehren deutlich genug darinn verdammt ſeyen, aber übrigens erſucht er ihn mit der gewinnendſten Freundlichkeit, ſich doch ebenfalls die Abſendung Pauls von Emiſa nach Egypten gefallen zu laſſen, von der man gewiß einen guten Ausgang zu hoffen habe. Alexander antwortete hierauf cap. 136. bey weitem nicht ſo gemäßigt. Es ſey unerträglich, ſagt er, daß Cyrill, ohne ſeine Kapitel zu verdammen, die Lehren des Neſtorius für dogmata polluta und impia ausgeben dürfe: er erinnert Johann an ſeine ehmalige Schritte und Geſinnungen, die er darüber geäußert habe, und verſichert, daß wenigſtens er für ſeine Perſon immer dabey bleiben werde, wenn auch alle andere die ihrige verändern ſollten. Doch auch hierauf änderte Johann die ſanftmüthige Sprache noch nicht, die er einmal gegen dieſe Partie angenommen hatte. Er beklagt in ſeiner Antwort cap. 77. daß ſie nicht eines Sinnes ſeyen, verſichert ſie aber, daß er auf allgemeine Befriedigung denken, und wenn durch die Abſendung Pauls nach Alexandrien nichts bewürkt werden ſollte, ſich auf das neue mit ihnen berathſchlagen wolle.

n. 15) Dieß iſt der ſchon angeführte Bericht, der nicht nur

den. Ich will dir die ganze Lage unſerer Angelegenheit abſchildern. — Zuerſt forderten die morgenländiſchen Biſchöfe, Cyrill ſollte ſeine Sätze verdammen, als ſolche, die der Kirchenlehre widerſprächen. Er ſetzte ſich dargegen, und berief ſich auf den Ausſpruch der Synode. Ich ſoll ſo Friede machen, ſagte er, daß ich das Urtheil der Synode dadurch vernichte? Da nun der Staatsminiſter Ariſtolaus in ihn drang, den kaiſerlichen Befehl zu vollziehen, ſo erklärte ſich Cyrill nothgedrungen, und zwar mit Beiſetzung eines Anathema, daß er ſeine Sätze nicht in einem ketzeriſchen Verſtande verfaßt habe, ſondern wenn etwas daran tadelhaft ſcheine, ſo rühre das von ſeinem Ernſt und Eifer wider Neſtorius her, der Chriſtum verläugnet habe; dargegen aber forderte er von den Orientalen, ſie ſollten den Neſtorius und ſeine Lehre verdammen. Davon gab Ariſtolaus dem Akacius und Johann Nachricht, und ermahnte jenen, den Biſchof Johann zur Beendigung der Sache anzutreiben. Hierauf ſchikten dieſe den Biſchof Paul hieher, erwähnten aber des Neſtorius gar nicht. Cyrill war krank, und wollte deswegen die Verhandlung länger aufſchieben. Nach einigen Tagen zeigte Paul dem Staatsminiſter ein Schreiben von Johann, worinnen er ſich erklärte, daß die morgenländiſchen Biſchöfe in das, was man wegen des Neſtorius forderte, nicht einwilligen würden;

nur über den Gang der Friedenshandlungen zu Alexandrien, ſondern auch über den vorhergehenden Gang der Sachen das meiſte Licht verbreitet. Mit Recht wundert ſich Herr Walch Th. V. p. 608. wie die Anbeter Cyrills, ein Lupus, Garnier, Baluze und Manſi der Welt eine ſolche Urkunde vorlegen konnten, die ihn in einer eben ſo verächtlichen als haſſenswürdigen Geſtalt darſtellt. Bey Manſi ſteht er im Synod. cap. 203. p. 987.

würden; und überdas waren einige Aufſätze des Neſtorius beigelegt. Ariſtolaus beſchwerte ſich ſchriftlich darüber, erhielt aber darauf ein Schreiben von Verius, daß die Biſchöfe zu Antiochien eine Abrede getroffen hätten, und daß man den Biſchof Alexander mit einer gewiſſen Formel an ihn abſenden würde. Ueber dieſe Nachrichten iſt Cyrill in gröſter Unruhe. Er beklagt ſich, daß du dich ſeiner nicht mit ernſtlicherem Eifer annimmſt, und daß du nicht mit Philipp und Klaudian es dahin zu bringen ſuchſt, daß man den Ariſtolaus von hier abruft. Laß dir doch, heiligſter Herr, dieſe Sache jetzt angelegen ſeyn. Mein Herr Cyrill hat an die Prinzeßin Pulcheria, und an die hohen Staatsbedienten Paulus und Romanus, wie auch an die Hofdamen Marcella und Droſeria geſchrieben, und ihnen Geſchenke [16]) übermacht, die dem Stande dieſer Perſonen angemeſſen ſind. Auch an den Miniſter Chryſoretes ſind Geſchenke überſchikt worden, und Cyrill will an ihn, ob er ſchon bisher ein Feind der Kirche geweſen iſt, einiger Sachen halben ſchreiben, die du hernach bey ihm betreiben muſt. Auch an den Scholaſtikus und Arthebas hat er Briefe mit Geſchenken ergehen laſſen, und ſie gebeten, den Chryſoretes von ſeiner feindſeligen Geſinnung gegen die Kirche abzubringen. Säume alſo auch ſelbſt nicht, die Prinzeßin Pulcheria dringend zu bitten, ſie möchte ſich für Chriſtum aufs Neue ernſtlich verwenden, und an Johann ſchreiben, und es ihm verweiſen, daß er die Sache jenes Irrglaubigen gar nicht berührt habe. Sie ſcheint

16) Benedictiones, nennt es der Archidiakonus, dignas eis. Auch der Feind der Kirche Chryſorethes bekam eine ſolche benedictionem, die wahrſcheinlich eben deswegen deſto kräftiger war, weil er Feind der Kirche war.

ſcheint wirklich in ihren Bemühungen für Cyrill kaltſinnig zu ſeyn, ſo wie alle bey Hofe, weil etwa ihre Habſucht durch alle bisherige Geſchenke noch nicht befriediget iſt. Auch an Ariſtolaus muß man ſchreiben laſſen, daß er in den Biſchof Johann mit mehr Ernſt dringen ſoll. Erſuche auch die Olympias, uns beizuſtehen, und beſonders die Hofdamen Marcella und Droſeria, bey denen ſie ſo offenen Zutritt hat, auf unſere Seite zu ziehen. Nicht weniger ſoll der Abt Dalmatius den Kaiſer und alle Hofleute auf das kräftigſte beſchwören, zu verordnen, daß das Gedächtniß des Neſtorius ganz vertilgt werde, und mit ſeinen Bemühungen für uns und den Cyrill ſoll ſich auch der heilige Eutyches vereinigen. Ich füge hier ein Verzeichniß bey, wem und was für Geſchenke man von hier aus übermacht hat, damit du ſehen kannſt, wie ernſtlich ſich die Alexandriniſche Kirche für dich verwendet, da ſie ſo große Ausgaben übernimmt. Die hieſige Geiſtlichkeit iſt aber auch ſehr bekümmert darüber, daß ihre Kirche ſo erſchöpft wird, ſonderlich da ſie dem Staatsbedienten Ammonius noch über die bisherigen Unkoſten tauſend fünfhundert Pfund Gold ſchuldig iſt. Er hat uns erſt kurz gemahnt. Bitte ihn doch, daß er jetzt Geduld habe, und befriedige jetzt auch von den Gütern deiner Kirche die Habſucht derjenigen, die du wohl kenneſt, damit ſie die Alexandriniſche Kirche nicht drängen. Erſuche nicht nur den Eutyches, ſondern auch die Gemahlin des Ariſtolaus, ihm zu ſchreiben, daß er ſich unſer Beſtes recht eifrig angelegen ſeyn laſſe. Vornehmlich bringe es bey der Pulcheria dahin, daß ſie dem Chryſoretes ſein Amt nimmt, und es dem Lauſus giebt, damit unſere Lehre empor komme. Denn ſonſt ſind wir unaufhörlichen Kränkungen ausgeſetzt.

Vereinigungsakte [17]), die Paul von Emiſa dem Biſchof Cyrill übergeben hat.

Auf kaiſerlichen Befehl, daß die entſtandenen Kirchen- und Glaubensſtreitigkeiten beendiget, die Abſetzung des Neſtorius gebilliget und ſeine verkehrte Lehre verdammt werden ſolle, haben Biſchof Johann von Antiochien und Akacius von Berrhöa mich an dich abgeſendet, um mich mit dir zu berathſchlagen, wie man den Frieden auf eine dauerhafte Weiſe wiederherſtellen, und die ganze Sache zu einem gewünſchten Ende bringen könne. Bey meiner Ankunft traf ich dich ſehr bereitwillig darzu an, und empfieng, welches die Hauptſache war, einen Aufſatz aus deiner Hand, welcher die lautere und unverfälſchte, von den Vätern her gekommene, Glaubenslehre enthält. Da aber der kaiſerliche

17) S. Manſi V. 287. Daß ſich Paul von Emiſa zu Ausſtellung dieſer Akte von Cyrill überliſten ließ, iſt ſchon in der Einleitung erwähnt worden. Auch iſt theils aus dem Inhalt der Akte, theils aus andern Nachrichten, die noch vorkommen werden, erweißlich, daß ſie Paul ſogar nicht nur für ſeine Perſon, ſondern auch im Namen ſeiner Kommittenten ausſtellen wollte, welches aber Cyrill ſelbſt nicht annahm. Eben daſ. p. 294. 295. kommen noch zwey von Paul zu Alexandrien gehaltene Homilien, aus denen die Einfalt des Mannes eben ſo ſichtbar wird, als aus ſeinem Betragen. Cyrill ſelbſt beſchreibt ſein ganzes Verfahren mit ihm am aufrichtigſten in einem Brief an ſeine Agenten zu Konſtantinopel Synod. cap. 85. p. 866. Omnia, ſagt er, aduenientе Paulo Emiſeno ſunt formata ſuauiter quidem et pacifice, caute vero, et ſicut oportuit.

ſerliche Wille auch in Anſehung des Neſtorius befolgt werden muß, ſo erkläre ich hiemit, daß wir die Wahl Maximians genehmigen, und den Neſtorius für abgeſetzt halten, und die Irrthümer, die er in der Religionslehre vorgetragen hat, verdammen. Durch das kurze Bekenntniß von der Menſchwerdung Gottes des Worts, welches wir dir übergeben haben, treten wir mit euch in eine aufrichtige Gemeinſchaft ein. Du haſt dieſes Bekenntniß gebilliget, und bezeugt, daß es deinen Geſinnungen gemäß ſey. Deswegen habe ich auch eine Abſchrift davon dieſem Aufſatze beigelegt. Durch dieſe Vereinigung nun heben wir alles auf, was unter der bisherigen Unruhe von beiden Partieen geſchehen iſt, und erneuren den vorigen Kirchenfrieden.

Biſchof Johanns [18]) Schreiben an Cyrill.

Auf den von Ariſtolaus überbrachten Befehl des Kaiſers, daß der Kirchenfriede wiederhergeſtellt werden ſollte, haben wir den Biſchof Paul abgeſendet, und

18) Dieß iſt nicht der Brief, den Paul von Emiſa zu überbringen hatte. Dieſer ſteht in Syn. cap. 80. p. 856. und iſt deswegen ausgelaſſen worden, weil er nichts enthält, das zu Aufklärung der dogmatiſchen Ausſichten Johanns in dieſer Sache diente. Er ſagt Cyrill darinn, daß ſeine Kapitel an der ganzen Zerrüttung ſchuld ſeyen: Sein Brief an Acacium aber mache ihm Hoffnung, daß alle Anſtöße vollends weggeräumt werden können. Das übrige füllen Verſicherungen ſeiner Geneigtheit zum Frieden und Empfehlungen Pauls von Emiſa aus; aber im ganzen Brief

und ihm aufgetragen, in unſerem Namen alles zu verhandlen, und den Vergleich zu Stande zu bringen, und dir in dieſer Abſicht unſer einmüthiges Bekenntniß von der Menſchwerdung unſers Herrn zu übergeben, welches alſo lautet:

Was wir von der Jungfrau Maria, der Gottesgebährerin, und von der Art der Menſchwerdung des eingebohrnen Sohns Gottes halten und lehren, wollen wir kurz ſagen, nicht um etwas zu der Glaubenslehre, beſonders zu dem Nicäiſchen Bekenntniſſe hinzuzuthun, als welche alles Weſentliche der Religionswahrheit in ſich faßt, und zur Widerlegung aller Irrthümer hinlänglich iſt; ſondern nur um mit Freimüthigkeit uns über das zu erklären, was wir aus den heili-

Brief kommt kein Wort von Neſtorius, welches dem kaum angeführten Bericht von Epiphanius widerſpricht, indem dieſer ausdrücklich ſagt, daß Paul einen Brief von Johann mitgebracht habe, worinn ſich die Orientalen erklärt hätten, daß ſie niemals in die Verdammung des Neſtorius willigen würden. Uebrigens bezeugte ſich Cyrill anfangs über den Brief Johanns ſo beleidiget, daß er ihn gar nicht annehmen wollte; nachdem er aber von Ariſtolaus genöthiget, einmal die Formel der Orientalen unterſchrieben hatte, ſtellte er ſich, als ob er alle Beleidigungen nicht nur verziehen, ſondern auch völlig vergeſſen hätte. Er gab daher dem zurückkehrenden Ariſtolaus und Paul von Emiſa Vereinigungsbriefe an die Orientalen mit, die aber doch nicht eher übergeben werden ſollten, bis Johann auch ſeiner ſeits die Formel unterſchrieben haben würde, die Cyrill zwey Diakonen mitgab. Wir haben dieſe Formel nicht mehr, die vielleicht nur eine Verdammung der Neſtorianiſchen Lehren enthielt, aber Johann unterſchrieb ſie, ſchloß eben damit den völligen Frieden, und ſchrieb nun dieſen Brief. Manſi V. p. 290.

heiligen Schriften und durch die Ueberlieferung der heiligen Väter gelernt haben. Wir maßen uns keine vollkommene Einſicht in unbegreifliche Dinge an, ſondern ſuchen nur mit genugſamer Empfindung unſerer Schwachheit durch unſere Vorſtellungen von dem, was die menſchliche Kenntniſſe überſteigt, den Ausſchweifungen der Gegner Einhalt zu thun. Wir bekennen nämlich [19] — — — — — —

Was aber die Ausdrücke der Evangeliſten und Apoſtel von dem Herrn betrift, ſo wiſſen wir, daß einſichtsvolle Gottesgelehrte einige derſelbigen von der ganzen Perſon, die nur Eine iſt, verſtehen, andere aber auf die zwo verſchiedenen Naturen, die Gottanſtändi=

19) Hier folgt nun das Glaubensbekänntniß, das Paul von Emiſa nach Alexandrien gebracht, und Cyrill daſelbſt unterſchrieben hatte, weil dieß die Morgenländer als Bedingung des Friedens forderten. Aber dieß Bekänntniß iſt kein anderes, als eben das, welches die Orientalen ſchon von Epheſus aus, durch den Staatsbedienten Johann an den Kaiſer geſchikt, alſo eben das, welches Theodoret dazumal aufgeſezt hatte, denn auſſer einigen Veränderungen beym Eingang und Beſchluß kommt es wörtlich mit dieſem überein. Johann konnte alſo würklich von Cyrill keinen in den Augen der Orientalen gültigeren Beweiß ſeiner Orthodoxie verlangen, als die Unterſchrift dieſer Formel, die von ihnen ſelbſt recht unter dem heftigſten Streit mit ihm aufgeſezt worden war, und Cyrill konnte wirklich kaum durch den förmlichſten Widerruf von ſeinen vorherigen Aeußerungen ſo viel zurücknehmen, als durch dieſe Unterſchrift. S. Walch Geſch. der Kez. T. V. p. 603. 613. Seine Rechtglaubigkeit hätten ſie alſo nun immer erkennen mögen, aber daß ſie nun deswegen auch die Abſezung des Neſtorius, die Schlüſſe der Epheſiniſchen Synode, die Wahl Maximians billigen ſollten, das konnte doch nicht daraus folgen.

ſtändigen nämlich auf die Gottheit, die niederen aber auf die Menſchheit Chriſti beziehen.

Da du nun dieſes Bekenntniß angenommen haſt, ſo haben wir uns entſchloſſen, damit alle Zwietracht gehoben, alles Aergerniß getilgt, und der allgemeine Friede wieder hergeſtellt werde, den Neſtorius für abgeſetzt anzuſehen, und ſeine neu erfundenen irrigen Redensarten zu verdammen, da ohnehin in unſern Kirchen, wie in den Deinigen, der geſunde, wahre Glaube gelehrt wird und im Schwange gehet. Wir genehmigen auch die Wahl Maximians, und ſtehen in Gemeinſchaft mit allen rechtglaubigen Biſchöfen auf dem Erdboden. Lebe wohl und bete für uns, heiligſter Herr und redlichſter Bruder [20].

Cyrills [21]) Schreiben an Biſchof Johann.

— — — — Die Ankunft des Biſchofs Pauls hat uns ungemeines Vergnügen verurſacht. Er befürchte-

20) Noch ein merkwürdiges Schreiben Johanns, das nicht nur in ſeinem, ſondern noch mehrerer Biſchöfe Namen abgefaßt, und an die drey Patriarchen zu Rom, Alexandrien und Konſtantinopel gerichtet iſt, hat Manſi T. V. 285. und 661. Es enthält eine noch feierlichere Erklärung, daß ſie das Urtheil der heiligen Synode, durch welches Neſtorius abgeſezt worden, genehmigen, ſeine Lehre mit dem Anathema belegen, die Wahl Maximians als gültig erkennen, und wieder mit allen rechtglaubigen Biſchöfen in die Kirchengemeinſchaft treten.

21) S. Manſi T. V. p. 303.

fürchtete vielleicht bey ſeinem Vorhaben, uns zum Frieden zu bewegen, viele Schwierigkeiten. Aber er traf uns ganz bereitwillig darzu an. Wir haben aus dem Aufſatz, welchen er mitgebracht hat, geſehen, wie ganz unnöthig die bisherige Uneinigkeit geweſen iſt. Er enthielt ein untadelhaftes Glaubensbekenntniß, und Paul verſicherte uns, daß es von dir und den übrigen Biſchöfen in eurer Gegend verfaßt worden ſey. Es iſt folgenden Inhalts — — — — —

Da ich nun dieſe Schrift laß, ſo fand ich, daß ich eben ſo dachte. Wir preiſeten alſo Gott, und wünſchten einander wegen dieſer Uebereinſtimmung unſerer gemeinſchaftlichen Lehre mit der heiligen Schrift und den heiligen Vätern Glück. Da ich aber höre, daß einige Verläumder wie Wespen umherſumſen, und mich verläſtern, als ob ich lehrte, Chriſtus habe ſeinen Leib von dem Himmel heruntergebracht und nicht von der heiligen Jungfrau angenommen: ſo muß ich mich darüber kurz erklären. Die thörichten Leute! Kam nicht mein ganzer Streit daher, daß ich behauptete, die Jungfrau ſey eine Gottesgebährerin? Iſt nun der Leib Chriſti vom Himmel, und nicht von der Jungfrau ſelbſt gebohren worden: wie kann ſie eine Gottesgebährerin ſeyn? Wen hat ſie denn gebohren, wenn es nicht wahr iſt, daß ſie den Immanuel dem Fleiſche nach gebohren hat? Gewis dieſe albernen Leute ſind werth, ausgelacht zu werden. (Matth. 1, 23. Luc. 1, 30. 31.) Wenn wir ſagen, daß er vom Himmel gekommen ſey, ſo reden wir mit der Schrift. (Joh. 3, 13. 1 Kor. 15, 47.) Aber das erklären wir ſo: Gott das Wort iſt von oben, von dem Himmel heruntergekommen, hat ſich ſelbſt geäußert, Knechtsgeſtalt angenommen, iſt des Menſchen Sohn genennt worden, ob er ſchon blieb, was er vorher war, nämlich Gott; denn ſeiner eigenen Natur nach iſt er unverän-

veränderlich und unwandelbar. Da er aber mit ſeinem eigenen Fleiſche nun als Einer anzuſehen iſt, ſo ſagt man, er ſey von dem Himmel heruntergekommen. Deswegen heiſt er auch der Menſch vom Himmel [22]; denn er iſt der Gottheit nach vollkommen, und der Menſchheit nach vollkommen: aber nur als Eine Perſon zu betrachten. Es iſt nur Ein Herr Jeſus Chriſtus, ob uns ſchon der Unterſchied der Naturen, welche auf eine unerklärliche Weiſe vereiniget worden ſind, nicht unbekannt [23]) iſt. Denen, die von einer Vermiſchung oder Vermengung Gottes des Worts mit dem Fleiſche reden, wirſt du ſelbſt den Mund ſtopfen. Denn es iſt glaublich, daß einige auch ſo etwas von mir vorgeben, ob ich ſchon diejenigen für unſinnig halte, welche meinen, es könne irgend eine Art von Veränderung bey der Natur Gottes des Worts vorgehen. Sie iſt und bleibt immer unveränderlich. Eben ſo iſt Gott das Wort auch nicht fähig etwas zu leiden, ob wir ſchon wiſſen, daß er nach der Abſicht ſeiner Menſchwerdung ſich das Leiden ſeines eigenen Leibs zugeeignet hat. Daher ſagt Petrus, Chriſtus habe für uns am Fleiſche gelitten, (1 Petr. 4, 1.) nicht an der Natur ſeiner unausſprechlichen Gottheit. Damit wir aber

 an

22) Cyrill zielt auf die Stelle 1 Cor. XV. 47. Er ſcheint aber hier anſtatt: δευτερος ἀνθρωπος, ὁ κυριος ἐξ ȣ̓ρανȣ, nur geleſen zu haben, δευτερος ἀνθρωπος ἐξ ȣ̓ρανȣ. Eben ſo muß er in der unten angeführten Stelle Act. 16, 7. für πνευμα allein πνευμα Ιησȣ geleſen haben.

23) Man ſieht gar zu ſichtbar, wie ſich Cyrill immer windet, wenn er auf den Unterſchied der Naturen kommen muß. Er berührt ihn immer nur von weitem, nur wie etwas, das man nicht ganz herausſagen will, aus Furcht zu viel zu ſagen. Dafür bringt er aber ſein ἰδια σαρξ deſto öfter an.

an ihn als den allgemeinen Erlöſer glauben, ſo beziehet er vermittelſt einer der Abſicht ſeines Erlöſungsgeſchäfts gemäßen Zueignung das Leiden ſeines eigenen Fleiſches auf ſich ſelbſt. Ueberhaupt folgen wir den Fustapfen der heiligen Väter, beſonders des ſeligen Athanaſius, auf das ſorgfältigſte, wovon ich eine Menge von Beweiſen anführen könnte. Beſonders laſſen wir das Nicäiſche Bekenntniß von keinem Menſchen antaſten, und kein Wort, ja keine Silbe daran verändern. Denn die Väter haben bey der Abfaſſung deſſelbigen nicht ſelbſt geredet, ſondern der Geiſt Gottes des Vaters, der von dieſem ausgehet, aber dem Weſen nach von dem Sohne nicht getrennt iſt. (Apoſt. Geſch. 16, 7. Röm. 8, 8. 9.) Daß einige meine Worte verdrehen, darüber darfſt du dich nicht wundern. Es iſt ja bekannt, daß die Kezer ihren Irrthümern ſelbſt aus der heiligen Schrift einen Schein zu geben, und die Ausſprüche des Geiſtes durch falſche Auslegungen zu verkehren pflegen, womit ſie aber ihrem Haupte eine unauslöſchliche Flamme bereiten. Da ich endlich höre, daß einige den rechtglaubigen Brief des Athanaſius an Epiktet verfälſcht herausgegeben und viel Unheil damit angerichtet haben, ſo habe ich für gut gehalten, dir Abſchriften davon zuzuſenden, welche aus alten ächten Handſchriften genommen ſind. Lebe wohl.

Cyrills

Cyrills Schreiben an Akacius[24], Biſchof zu Melitene.

— — — — Neſtorius läugnet, daß der eingebohrne Sohn Gottes nach dem Fleiſche gebohren ſey. Er ſagt: ich finde zwar in der Schrift, daß Gott aus der Jungfrau, der Chriſtusgebährerin gekommen iſt; aber nicht, daß Gott aus ihr gebohren

iſt.

24) S. Manſi V. 309. Aus dieſem höchſtwichtigen Briefe Cyrills iſt bloß das Dogmatiſche ausgezogen und das übrige, das die Geſchichte der bisherigen Verhandlungen enthält, übergangen worden. Cyrill rechtfertigt ſich nämlich wegen dem geſchloſſenen Frieden, über den manche unter ſeiner eigenen Parthie unzufrieden waren, erſt durch die Erzählung der Handlungen, die deswegen gepflogen worden ſeyen, denn aber beſonders in Rückſicht auf die ihm gemachte Vorwürfe, daß er durch ſeine Unterſchrift der Orientaliſchen Formel zu viel nachgegeben, und eben damit ſeine vorige Lehrart zurückgenommen habe. Die nächſte Veranlaſſung zu dieſem Brief gab ihm einer von eben dieſem Akacius, Synod. cap. 83. worinn er ihn gebeten hatte, ja darauf zu bringen, daß alle diejenige ausdrücklich verdammt würden, die zwey Naturen in Chriſto auch noch nach ihrer Vereinigung annähmen. Dieß hatte nun freylich Cyrill nicht nur nicht gethan, ſondern ſelbſt mit der unterſchriebenen Formel die Lehre von zwey Naturen wenigſtens ſtillſchweigend angenommen: er mußte es alſo wirklich höchſtnöthig, aber auch höchſt ſchwer finden, den Schritt, den er gethan hatte, gegen Leute zu vertheidigen, welche die Lehre von Einer Natur Chriſti für das einzige Wahrzeichen der Orthodoxie hielten. In Anſehung des Hiſtoriſchen in dieſem Brief verdient bloß bemerkt zu werden, daß Cyrill immer alles, was bey den

iſt. Die Schrift ſpricht, Chriſtus Jeſus, der Sohn, der Herr ſey von ihr gebohren. Er macht alſo aus dem Einigen zween Söhne, und behauptet, der eine, nämlich das von dem Vater gezeugte Wort, ſey für ſich Sohn, Chriſtus und Herr; und der andere, nämlich der von der Jungfrau gebohrne, ſey auch wieder für ſich Sohn, Chriſtus und Herr — — Die Orientalen aber nennen die heilige Jungfrau eine Gottesgebährerin. Sie ſtellen nicht zween Söhne auf, wie Neſtorius, ſondern nur Einen, denn ſie bekennen, er ſey vollkommen als Gott, und vollkommen als Menſch; der Gottheit nach ſey er vor den Aeonen von dem Vater gezeugt, aber der Menſchheit nach ſey er am Ende der Tage um unſertwillen aus Maria gebohren, gleiches Weſens mit dem Vater nach der Gottheit, und gleiches Weſens mit uns nach der Menſchheit. Sie ſagen alſo, der vor den Aeonen als Gott von dem Vater, und der in der letzten Zeit von dem Weibe als Menſch dem Fleiſche nach gebohrne ſey einer und ebenderſelbige. Wie kann man behaupten, der von dem Vater der Gottheit nach gezeugte ſey gleiches Weſens mit uns der Menſchheit nach, wenn man nicht bekennet, daß einer und eben derſelbige zugleich Gott und Menſch ſey. Neſtorius aber predigte öffentlich: Gott, das Wort, wird Chriſtus genennt, weil er in einer unauflöslichen Verbindung mit Chriſto ſteht — Wir müſſen eine Vereinigung der Naturen ohne Vermiſchung behaupten. Wir müſſen Gott in dem Menſchen

den Friedenshandlungen vorfiel, ſo vorſtellt, als ob ſich die Orientalen bey ihm gerechtfertigt, und als ob er ihnen durch die Unterſchrift ihres Aufſatzes gleichſam nur ein Zeugniß ihrer Rechtglaubigkeit ausgeſtellt hätte. Eben ſo ſpricht er in dem Brief an Donatus p. 347. und an ſeine Agenten zu Konſtantinopel Syn. c. 85. p. 866.

ſchen bekennen. Wir müſſen den Menſchen verehren, der wegen der göttlichen Vereinigung zugleich mit dem allmächtigen Gott angebetet wird. Da iſt lauter Irrlehre. Da werden zween Chriſtus aufgeſtellt. Aber die Orientalen bekennen bey ihrer Lehre von der Vereinigung der Naturen Einen Sohn. Sie verſtehen eine ſolche unerklärliche, der Abſicht der Erlöſung gemäße Verbindung zweyer unähnlicher Dinge, die eine unauflösliche Vereinigung wirkt. Wir werden doch nicht, wie einige alte Kezer, lehren, daß das Wort Gottes ſich aus ſeiner göttlichen Natur einen Leib gemacht, ſondern daß er das Fleiſch aus der Jungfrau angenommen habe. Wenn wir nun gleichſam die Theile bedenken, aus denen der einige Sohn und Herr beſteht, ſo ſagen wir mit Recht, es ſeyen zwo Naturen vereiniget worden; aber nach der Vereinigung, da ſich nun keine Theilung mehr denken läſt, ſey nur Eine Natur des Sohns, als der nur Einer iſt, aber des menſchgewordenen Sohns. Bey der Menſchwerdung Gottes des Worts muß man ja alle Vorſtellung von einer Veränderung bey ihm vermeiden. Er blieb, was er war. Die Vereinigung iſt ohne Vermiſchung geſchehen. Aber man möchte ſagen: ſie reden doch von zwo Naturen. Sie theilen die Ausdrücke der Schrift unter dieſelbige nach ihrem Unterſchied. Iſt das nicht deiner Lehre zuwider? Du giebſt ja nicht zu, daß man dieſe Ausdrücke unter zwo Perſonen oder Hypoſtaſen 25) theile.« Ja freilich geſtatte ich das

 nicht,

25) φυσεων-ὑποςασεων. Man ſehe, wie ſich der Mann krümmt, da er zu dem Hauptpunkt kommt. Vorher ſagte er, nach der Vereinigung ſey nur eine Natur. Jetzt bemerkt er doch einen Unterſchied nach der Menſchwerdung. Und weiter unten ſagt er, die Antiochiſche Brüder ſtellten ſich die Theile, woraus Chriſtus gleichſam beſtehe, nur bloß allein in Gedanken für, und reden

nicht, wenn man einige dem Worte Gottes als einem beſondern Sohne, und andere dem Menſchen wieder als einem beſondern Sohne, zuſchreiben will. Denn das Wort hat offenbar nur Eine Natur. Aber damit heben wir den Unterſchied der Ausdrücke gar nicht auf. Denn das Wort iſt Menſch worden. Und wenn wir die Art dieſer Menſchwerdung betrachten, ſo finden wir nach der Schrift, es habe Knechtsgeſtalt angenommen, es ſey wie ein anderer Menſch geweſen, und da kann man dann den Unterſchied der Naturen oder Hypoſtaſen bemerken. Denn die Gottheit und Menſchheit iſt doch der natürlichen Beſchaffenheit nach nicht Eins und eben daſſelbige. Denn wie könnte es ſonſt heißen, das Wort, welches Gott iſt, habe ſich geäußert, habe ſich in einen geringeren Zuſtand, nämlich in den unſerigen verſetzt? Wenn man alſo die Art der Menſchwerdung ſorgfältig unterſucht, ſo ſieht jeder Menſchenverſtand, daß zwey Sachen ohne Vermiſchung auf eine unerklärbare Weiſe vereinigt worden ſeyen, ohne deswegen das, was vereinigt worden iſt, von einander zu trennen. Neſtorius giebt zwar vor, er glaube, Gott das Wort ſey Menſch worden. Aber er kennt die Art dieſer Menſchwerdung nicht, und behauptet zwo Naturen ſo, daß er ſie von einander trennt, und ſich Gott beſonders, und dann wieder den Menſchen beſonders denkt, als der mit Gott nur einem äußerlichen Verhältniß der Ehre und Macht nach verbunden ſey. Denn er ſagt: „Gott iſt unzertrennlich von dem, der ſichtbar iſt. Ich trenne alſo auch

reden bloß darum von einem Unterſchied der Naturen, weil die Gottheit und Menſchheit ihrer natürlichen Beſchaffenheit nach nicht eins ſey. Am Ende entſchuldigt er ſie gar, wenn ſie auch im Vortrag dieſer Lehre nicht die ſchärfſte Genauigkeit zeigen, weil die Erklärung dieſes Punkts gar zu ſchwer ſey.

auch die Ehre nicht beydem, der untrennbar iſt. Ich trenne die Naturen, aber ich bete ſie zugleich an.“ Aber die Antiochiſchen Brüder ſtellen ſich die Theile, woraus gleichſam Chriſtus beſteht, nur bloß allein in Gedanken vor, und reden von einem Unterſchiede der Naturen, eben darum, weil die Gottheit und Menſchheit ihrer natürlichen Beſchaffenheit nach nicht Eins iſt. Sie behaupten aber, es ſey Ein Chriſtus, Eine Perſon. Sie trennen das Vereinigte nicht. Sie lehren keine natürliche Abſonderung, wie jener. Sie theilen zwar die Ausdrücke, und ſchreiben einige der Gottheit, andere der Menſchheit, nicht aber dem Worte, als einem beſondern Sohn, und dem Menſchen, als einem beſondern Sohne, zu; einige aber ſehen ſie als gemeinſchaftlich an, die ſich auf Beides, die Gottheit und Menſchheit beziehen. Das iſt ſo zu verſtehen: Einige ſchicken ſich für die Gottheit, andere für die Menſchheit; andere ſtehen gleichſam mitten inne, und deuten an, daß der Sohn zugleich Gott und Menſch ſey. Z. B. auf die Gottheit beziehend ſind die Stellen: (Joh. 14, 9. 10. 10, 30.) auf die Menſchheit; (Joh. 8, 39. 40.) Doch ſind ihm auch dieſe Ausdrücke nur als Einem Sohne zuzuſchreiben. Zu der dritten Klaſſe derjenigen, die in der Mitte ſtehen, gehören die Stellen (Hebr. 13, 8. 1 Kor. 8, 5. 6. Röm. 9, 3. 4. 5.) Ein anders iſt alſo die Naturen nach der Vereinigung trennen, und behaupten, der Menſch ſey nur mit Gott in Abſicht auf die Gleichheit der Ehre verbunden; ein anders iſt, einen Unterſchied in den Ausdrücken erkennen. Wenn ſie ſchon in dem Vortrage dieſer Lehre nicht die ſchärfſte Genauigkeit zeigen, ſo muß man ſich darüber nicht wundern. Denn die Erklärung dieſes Lehrſtücks iſt ſehr ſchwer. Sie bekennen doch, das Wort des Vaters ſey dem Fleiſche nach von Maria gebohren; ſie nennen die Jungfrau eine

Gottes-

Gottesgebährerin; ſie lehren nur Einen Sohn: ſollten ſie ihn denn wieder in zween trennen? dem Neſtorius beiſtimmen, den ſie doch mit dem Anathema belegen? Man wird ſich noch beſſer in ihren Vortrag finden, wenn man überlegt, wie ſie auf dieſe etwas ſeichte Art ſich auszudrücken gekommen ſind. Die Arianer lehren zwar, das Wort aus Gott ſey Menſch worden, habe aber einen Leib ohne Seele angenommen. Das thun ſie in der Abſicht, aus den menſchlichen Eigenſchaften und Veränderungen, die ihm zugeſchrieben werden, zu beweiſen, daß er geringer und von anderer Natur ſey, als der Vater. Nun befürchteten die Orientalen, die Herrlichkeit und die Natur Gottes des Worts möchte unter ſolchen der Menſchheit zukommenden Redensarten, die von ihm um der Menſchwerdung willen geſagt werden, etwas leiden. Deswegen theilen ſie die Ausdrücke, welcher ſich die Schrift von ihm bedient, ohne den einigen Sohn in zween zu trennen. Da ich nun höre, Johann von Antiochien habe einigen Freunden geſchrieben, daß ich den Unterſchied der Naturen und den daraus fließenden Unterſchied der Redensarten deutlich erkennte, und darüber einige ſeyen unruhig geworden; ſo muß ich auch dieſes erklären. Du weiſt, daß mich einige beſchuldigten, ich lehre in meinem Brief, wie Apollinaris, Chriſtus habe einen Leib ohne Seele, es ſey bey Gott dem Wort eine Vermiſchung, Vermengung oder überhaupt eine Veränderung mit dem Fleiſche vorgegangen, oder auch, das Fleiſch ſey in die Gottheit übergegangen; ja man legte den Verdacht arianiſcher Irrthümer auf mich, weil ich den Unterſchied der Redensarten von Chriſto nicht erkennen wolle. Von dieſen Meinungen bin ich nun weit entfernt. Ich erklärte mich alſo gegen Biſchof Johann, daß ich Gott das Wort für unveränderlich halte, daß ich nicht glaube,

das

das Fleiſch ſey in die Gottheit verwandelt worden, daß ich den Unterſchied der Redensarten nicht aufhebe, und wohl wiſſe, wie der Herr von ſich manchmal als Gott, manchmal als Menſch geredet habe, weil er zugleich Gott und Menſch iſt. Daher rührt jene Nachricht von Biſchof Johann. Noch eins. Biſchof Paul fragte mich, ob ich dem Briefe des Athanaſius an Epiktet beiſtimmte. Ja, antwortete ich, wenn anders ihre Abſchriften davon ächt ſeyen. Er ſagte, er habe eine bey ſich, und wolle aus den unſerigen ſehen, ob die ihrigen unverfälſcht ſeyen. Da er aber einige alte Abſchriften verglich, ſo fand er die ſeinigen verfälſcht. Er bat mich alſo, aus unſern Exemplaren Abſchriften machen zu laſſen, und nach Antiochien zu ſchicken, welches auch geſchehen iſt. Daher ſchrieb Biſchof Johann an Karenus, er habe die Lehre von der Menſchwerdung aufgeſetzt, und die Geſinnung der Väter darüber mit mir wieder im Zuſammenhange vorgetragen, da ſie faſt aus dem Angedenken der Menſchen verſchwunden geweſen ſey. Wenn einige einen Brief von dem römiſchen Presbyter Philipp herumtragen, als ob Biſchof Sixtus mit der Abſetzung des Neſtorius unzufrieden wäre, und ſich ſeiner annähme, ſo glaube es nicht. Und eben ſo lache darüber, wenn man ſchreibt, daß ich meine Handlungen zu Epheſus widerrufen habe [26]. Ich bin durch Gottes

26) In der That muſte man Cyrill nicht kennen, wenn man ihn dazu fähig halten konnte; dieß bewieß auch der Ausgang der Unterhandlungen deutlich genug. Er brachte ja, anſtatt etwas von ſeinen Handlungen zu Epheſus zu wiederrufen, vielmehr ſeine Gegner dahin, daß ſie das Anſehen der Synode erkennen muſten. Doch muſte er ſich noch öfter wegen dem Vorwurf ver-

tes Gnade ganz gut bey mir ſelbſt, und nicht von Sinnen gekommen.

Theodo-

vertheidigen, daß er durch die Unterſchrift der Orientaliſchen Formel die ketzeriſche Lehre des Neſtorius von zwey Naturen beſtätiget habe. Auſſer dem angeführten Brief an Donat thut er diß am ausführlichſten in einer eigenen Inſtruction, die er einem ſeiner Agenten zu Konſtantinopel, dem Preßbyter Eulogius deshalb zuſchikte. Manſi V. p. 343. Er ſolle, ſchreibt er ihm, denjenigen, von denen er dieſen Vorwurf hören würde, in ſeinem Namen antworten, der Irrthum des Neſtorii beſtehe nicht darinn, daß er zwey Naturen in Chriſto annehme, ſondern daß er ihre Vereinigung längne. Man ſolle ihn alſo nicht tadlen, daß er ſich mit den Orientalen, die doch zwey Naturen bekennen, ausgeſöhnt habe. Den Unterſchied der Naturen erkennen, heiße noch nicht Chriſtum trennen. Da man ihn des Apollinariſmus beſchuldigt, ſo habe er ihnen zugegeben, man müſſe darauf beſtehen, daß keine Vermiſchung der Naturen geſchehen, daß aber nur ein Chriſtus ſey. Athanaſius beſtreite in ſeinem Brief aus allen Kräften den Satz, quod corpus Chriſti ſit verbo conſubſtantiale, alſo ſey alia et alia natura ex quibus vnus Chriſtus. Eine Verbindung ſetze ja mehrere der Natur nach verſchiedene Dinge voraus. Vnione aſſerta autem, vnus exiſtit Chriſtus, vna natura, verbi ſc. incarnati. So meynen es die Orientalen, ει και περι την λεξιν ὀλιγον ἐσκοτισθησαν. — Er vertheidigt hierauf ihren Sinn noch ausführlicher: in einem andern Brief an Valerian Manſi V. 353. führt er aber auch beſonders dieß als einen Beweiß ihrer Orthodoxie an, daß ſie doch zu θεοτοκος nicht geſetzt hätten χριςοτοκος oder ἀνθρωποτοκος, wie diejenige, welche Neſtorii abſcheuliche Meinungen hätten.

Theodorets [27]) Schreiben an Biſchof Johann zu Antiochien.

Gott iſt es, der unſere Verſammlung veranſtaltet, und unſere Geſinnungen vereinigt hat. Da wir die Aegyptiſchen Briefe gemeinſchaftlich laſen und über-

27) S. Manſi T. V. 381. Synod. c. 95. p. 876. Wenn dieſer Brief wirklich von Theodoret iſt, ſo kann er doch nicht unmittelbar nach dem geſchloſſnen Frieden geſchrieben worden ſeyn; denn zuerſt erklärte ſich nicht nur Theodoret viel ſtärker wider den Frieden, ſondern ſchien auch von der Rechtglaubigkeit des Aegypters noch nicht ſo völlig überzeugt zu ſeyn. Man wird dieß aus einer kurzen Nachricht von den Bewegungen ſehen, welche die Nachgiebigkeit Johanns, die er bey dem Geſchäft bewieſen hatte, unter den Orientalen veranlaßte. Auf den erſten Brief Johanns Synod. c. 86. worinn er ihm mit viel Freude von der wiederhergeſtellten Vereinigung Nachricht gab, antwortet Theodoret cap. 87. mit unverholenem Unwillen, daß er die Bedingungen, unter denen man ſich wieder vereinigt habe, für höchſt ſchimpflich halte. Es könne kein Friede ſtatt finden, ehe man ihre Mitglieder wieder eingeſetzt habe, denn jeder andere Friede müſſe ſie mit Schande überdecken, und ihnen bey Gott ſelbſt die ſchwerſte Verantwortung zuziehen. Noch heftiger äußerten ſich Meletius von Mopſueſte, Dorotheus von Marianopel, Andreas von Samoſata, und vorzüglich Alexander von Hierapel. Dieſer letzte in einem Brief an Theodoret cap. 94. verwirft ſchlechterdings alles, was man gethan habe, giebt das gebrauchte Wort θεοτοκος als den Grund alles Uebels an, und hält ſich für berechtigt, ſo lang an der Rechtglaubigkeit des Aegypters zu zweiflen, bis er wenigſtens ἀνθρωποτοκος, oder χριστοτοκος damit verbinden

überlegten; ſo fanden wir, daß die Aeuſſerungen derſelbigen unſerer Lehre gemäß, und den zwölf bekann-

ten

binden würde. Eben das ſagt er in einem andern Brief an eben dieſen cap. 96. wo er noch hinzuſezt, daß man ſich bey der von Cyrill unterſchriebenen Formel gar nicht beruhigen könne, wenn ſie ſchon aus ihrem eigenem dem Kaiſer übergebenen Bekänntniß genommen ſey, denn man habe die Formel verfälſcht. Theodoret cap. 97. giebt ihm hier Recht, ſcheint ſogar auch ſeiner Sorge für die Reinigkeit der Lehrart beyzutreten, und wünſcht, daß man deswegen von ihrer Seite eine Verſammlung zu Hierapel oder zu Zeugma anſtellen möchte. Zu dieſer Verſammlung iſt auch Andreas cap. 98. bereit, auch Theodoret ſchreibt noch einmal deswegen cap. 99. nachdem ſie ſchon zu Hierapel zuſammengekommen waren, (S. Manſi V. 1161.) aber Alexander hält in ſeiner Antwort cap. 100. alle Vergleichsvorſchläge mit Johann und alle dahin abzielende Zuſammenkünfte für überflüßig, wenn nicht dahin angetragen würde, daß ihnen Johann vor allen Dingen wegen der Verdammung der zwölf Kapitel Cyrills genug thun, und ſich dabey verpflichten müſſe, ſich mit ihnen denjenigen bis aufs Blut zu widerſetzen, welche die Verdammung des Neſtorius verlangten. Um dieſe Zeit mag nun Theodoret den eingerükten Brief an Johann geſchrieben haben, denn cap. 110. erklärt er ſich nun gegen Helladius, daß er zwar den Brief aus Aegypten, weil er rechtglaubig ſey angenommen habe, aber die Belohnung, welche Cyrill für die Erklärung ſeiner Orthodoxie fordere, als abſcheulich verwerfe. Iſte, ſagt er von der verlangten Verdammung des Neſtorius nouus orthodoxiae aſſertor ſeu praeceptor egregius mercedem orthodoxae fidei expopoſcit et ſceleſtam et beſtiis ſanguinem potantibus condecentem. Sed clamemus ei: Diis tuis culturam non exhibemus, et imaginem, quam ſtatuiſti, auream non adorabimus. Darinn war alſo Theodoret mit allen übrigen noch einſtimmig, daß die Verdammung des Neſtorii niemals bewilligt werden ſollte; aber viele forderten noch mehr. Die Biſchöfe

des

ten Artikeln gerade [illegible] ... [illegible]
ſen wird behauptet, daß [illegible]
fleiſchliche Weiſe [illegible], [illegible]
che, natürliche Vereinigung [illegible]. [illegible]
das Wort ſey der [illegible]
ten, und bey den [illegible]
verſchiedene [illegible] auf die [illegible]
heit Statt — In dem [illegible]
ganz anderer [illegible]
vollkommener Gott und [illegible], [illegible] Vereinigung
ren, dieſe ſeyen [illegible]. [illegible]
auf eine [illegible] Weiſe [illegible]
flüſſige oder andere [illegible]
ſo daß die Eigenſchaften der [illegible]
ben; Gott das Wort ſey [illegible]
dens fähig; [illegible]

des zweyten Glieder [illegible]
[illegible] cap. [illegible]
daß man die Kirchengemeinſchaft [illegible]
gen aufheben müſſe, [illegible]
übrige aufgenommen [illegible]
[illegible]
zu haben. [illegible]
nach mehreren [illegible]
[illegible]
[illegible]
ſen, — nicht einen [illegible]
zu thun, — ſondern durch [illegible]
[illegible] mit ihnen zu [illegible]
[illegible] von der Kirche [illegible]
der Kirche [illegible]
die Trennung [illegible]
noch mehrere [illegible]
der Gemeinſchaft mit Johann [illegible]
reiſte ihn dann endlich zu den [illegible]
[illegible] zu nehmen,
von denen die [illegible] Urkunden zeugen.

kurze Zeit dem Tode übergeben, und durch die mit ihm vereinigte Gotteskraft wieder auferwekt worden; endlich, der heilige Geiſt habe ſein Daſeyn nicht aus dem Sohne, oder durch den Sohn, ſondern er gehe von dem Vater aus, werde aber der eigene Geiſt des Sohns genannt, weil er gleichen Weſens mit ihm ſey. Das alles muſten wir billigen. Aber nun ſpricht man von andern Dingen, die uns beunruhigen, nämlich, derjenige, der ſich ſo bekehrt hat, fordere von dir nicht nur, daß du das Urtheil wider Neſtorius unterſchreibeſt, ſondern daß du auch ſeine Lehre mit dem Anathema belegeſt. Wenn er das gleichſam als ein gebietender Oberherr vorſchreiben will, ſo iſts eben ſo, wie wenn einer, den man kaum dahin gebracht hat, zu erkennen, daß der Sohn mit Gott dem Vater gleichen Weſens ſey, ſogleich wieder diejenigen verdammen will, die das von Anfang geglaubt und gelehrt haben. Kaum daß ſich dieſer Mann für unſere Lehrart erklärt hat, will er auf der Stelle wieder das Anathema darüber ausgeſprochen wiſſen. Gieb uns doch Nachricht, ob dieſes Gerüchte wahr iſt. Daran zweiflen wir nicht nach deiner oftmaligen Verſicherung, daß dich Niemand dahin bringen werde, in ein ſolches Begehren einzuwilligen. Ich und Andreas wollten das lieber allein und für uns auf eine vertraute Weiſe, als in dem Namen aller Biſchöfe, ſchreiben, damit die entſtandene Unruhe deſto leichter geſtillt werden kann. Mit dem Alexander bitten wir dich nach deiner Weisheit Geduld zu tragen, denn wir hoffen, er werde noch Eines Sinns mit uns werden, wenn er ſchon jezt in Erklärung der Ausdrücke zu ſpizfindig und zu argwöhniſch, und mit dem Bekenntniſſe, das er noch nicht aus dem rechten Geſichtspunkte anſieht, unzufrieden iſt.

Kaiſer-

Kaiſerliches[28]) Edikt wider Neſtorius im Jahr 435.

An den oberſten Staatsminiſter Iſidor.

Wir halten uns eben ſo ſehr für verpflichtet, für die heilige Religion Sorge zu tragen, als für die bürgerlichen Angelegenheiten. Da nun Neſtorius,

28) Das erſte dieſer Edikte ſ. Manſi V. 255. Das zweyte V. 417. Daß ſich Johann ſelbſt Mühe gegeben habe, dieſe Edikte auszuwürken, iſt unläugbar, und wer wollte ſich darüber wundern? So bald er einmal Neſtorii Verdammung unterſchrieben hatte, muſte ihm dieſer Mann und alle die ſeinen Namen noch ehrten, ein Dorn in den Augen und ein beſtändiger Vorwurf ſeyn. Daher verband er ſich ſogleich mit dem neu erwählten Biſchof Proklus zu Konſtantinopel, fieng in ſeinen Briefen an die Staatsminiſter zu äußern an, daß Gelindigkeit die Widerſpenſtige nur noch ſtörriger mache, ſ. ep. ad Taurum Praef. Syn. cap. 123. und bediente ſich ſogar, wenn Meletius von Mopſueſte cap. 124. geglaubt werden darf, eigentlich Cyrillianiſcher Künſte, um die Verfolgungsbefehle deſto gewiſſer von dem Hofe zu erhalten. Dieſe wurden wirklich bald an die Statthalter der Provinzen abgelaſſen, ſ. das Schreiben des Quaeſtor Domitians an Helladius c. 125. überdiß verbot der Kaiſer, daß kein Biſchof an ſein Hoflager kommen ſollte, cap. 126. und endlich wurde den Häuptern der ſtrengen Parthie, Alexander, Helladius, Maximin und Theodoret beſonders bekannt gemacht, daß ſie ſich entweder zu Verlaſſung ihrer Aemter und Städte, oder zur Vereinigung mit Johann entſchließen müßten. Der Staatsbediente Ariſtolaus wurde wieder abgefertigt, die Vollziehung dieſer Befehle zu betreiben, und die nächſtfolgende Urkunde beweiſet, wie gut es ihm glückte.

der aus einem Biſchof ein Verräther des Glaubens worden iſt, ſo große Verſchuldungen auf ſich liegen hat; da er die Geſetze der Kirche untertreten, eine gottloſe Kezerey geſtiftet, die heilige Lehre verkehrt, und auch den Abfall derjenigen zu verantworten hat, die von ihm verführt worden ſind, an ſeiner Verrätherey Antheil zu nehmen: ſo muß er auch ſein Urtheil von uns empfahen, und in den unglücklichen Zuſtand, der ſeinem Verbrechen gemäß iſt, verſtoßen werden. Du ſollſt alſo nach der Gewalt, womit du bekleidet biſt, die Verfügung machen, daß Neſtorius des Landes verwieſen, und nach Petrá in ein immerwährendes Exilium gebracht, ſeine Güter aber der Kirche zu Konſtantinopel, an welcher er ſich ſo ſehr verſündigt hat, zugeſprochen werden. Das wird die Menſchen in dem wahren Glauben befeſtigen, und die auf dieſe Art geſchützte Religion wird für unſere Regierung eine Quelle des Segens ſeyn.

Kaiſerliches Edikt wider die Neſtorianer im Jahr 435.

Die Ehrerbietung, die wir der heiligen Religion ſchuldig ſind, fordert von uns, die gottloſen Irrlehrer nach Verdienſt zu züchtigen, und ſie mit einem Schandnamen, der ſich für ihre Bosheit ſchikt, zu brandmarken, damit ſie für ihre Verbrechen ewig büßen müſſen, und weder in ihrem Leben von der Strafe, noch in ihrem Tode von der verdienten Schmach frey werden. Ueber Neſtorius, den Stifter einer ſchrecklichen Kezerey iſt unſer Urtheil ſchon ergangen. Es iſt alſo nur noch übrig, daß wir ſeine

Anhän-

Anhänger mit einer verrufenen Benennung auszeichnen, damit ſie, die von der chriſtlichen Lehre abtrünnig worden ſind, den Chriſtennamen nicht misbrauchen können. Wir gebieten alſo, alle, die dem abſcheulichen Irrthum des Neſtorius ergeben ſind, Simonianer zu nennen, weil ſie ſich, wie Simon, von Gott abwenden, und in die Fusſtapfen ſeiner Gottloſigkeit treten. Eben ſo werden die Arianer auf den Befehl des ſeligen Konſtantins Porphyrianer genennt, weil ſie dem Porphyrius in ihren Geſinnungen gleichen, welcher in der Abſicht, durch ſeine Beredſamkeit die wahre Religionslehre zu beſtreiten, Bücher hinterlaſſen hat, die mehr ein Denkmal ſeiner Schande, als ſeiner Gelehrſamkeit ſind.

Wir verbieten überdas allen und jeden, die Bücher des gottloſen Neſtorius, welche von der Religionslehre handlen, und mit den Sätzen der Epheſiſchen Synode ſtreiten, bey ſich zu haben, zu leſen oder abzuſchreiben. Wir wollen vielmehr, daß dieſe Schriften ſorgfältig aufgeſucht, und öffentlich verbrennt werden. Denn auf dieſe Art kann man die Kezerey in ihrer Wurzel vertilgen, und den einfältigen, leicht zu betrügenden Haufen vor allem Saamen der Kezerey bewahren. In den Unterredungen über die Religionslehre ſoll dieſer verkehrten Leute nie anders als unter dem Namen der Simonianer Meldung gethan werden. Niemand ſoll ihnen ein Haus, oder ein Gut auf dem Lande oder an der Stadt zu heimlichen oder öffentlichen Zuſammenkünften einräumen. Denn es ſoll ihnen alle Verſammlung gänzlich unterſagt ſeyn; und wer dieſen unſern Befehl übertritt, und ſich damit als einen Anhänger des Neſtorius verräth, ſoll mit Einziehung ſeiner Güter geſtraft werden.

der aus einem Biſchof ein Verräther des Glaubens worden iſt, ſo große Verſchuldungen auf ſich liegen hat; da er die Geſetze der Kirche untertreten, eine gottloſe Kezerey geſtiftet, die heilige Lehre verkehrt, und auch den Abfall derjenigen zu verantworten hat, die von ihm verführt worden ſind, an ſeiner Verrätherey Antheil zu nehmen: ſo muß er auch ſein Urtheil von uns empfahen, und in den unglücklichen Zuſtand, der ſeinem Verbrechen gemäß iſt, verſtoßen werden. Du ſollſt alſo nach der Gewalt, womit du bekleidet biſt, die Verfügung machen, daß Neſtorius des Landes verwieſen, und nach Petrá in ein immerwährendes Exilium gebracht, ſeine Güter aber der Kirche zu Konſtantinopel, an welcher er ſich ſo ſehr verſündigt hat, zugeſprochen werden. Das wird die Menſchen in dem wahren Glauben befeſtigen, und die auf dieſe Art geſchützte Religion wird für unſere Regierung eine Quelle des Segens ſeyn.

Kaiſerliches Edikt wider die Neſtorianer im Jahr 435.

Die Ehrerbietung, die wir der heiligen Religion ſchuldig ſind, fordert von uns, die gottloſen Irrlehrer nach Verdienſt zu züchtigen, und ſie mit einem Schandnamen, der ſich für ihre Bosheit ſchikt, zu brandmarken, damit ſie für ihre Verbrechen ewig büßen müſſen, und weder in ihrem Leben von der Strafe, noch in ihrem Tode von der verdienten Schmach frey werden. Ueber Neſtorius, den Stifter einer ſchrecklichen Kezerey iſt unſer Urtheil ſchon ergangen. Es iſt alſo nur noch übrig, daß wir ſeine

Anhän-

Edikt von eurem Eifer für die reine Religion und von eurer Sorgfalt für den Frieden der Kirche. Wir er-

da ſie ſich gleich Anfangs nachgebender bezeugt hatten. Doch ſieht man auch in ihren Briefen nur gar zu ſichtbar die Wirkung der Kaiſerl. Befehle. c. 101. ſtellt Andreas dem Biſchof von Hierapel bereits ſehr dringend für, Cyrill bekenne doch zwey Naturen, widerrufe alſo eben damit ſeine zwölf Kapitel, daher ſollte man doch darauf denken, durch einige condeſcenſion die Aergerniſſe der kirchlichen Trennung einmal zu heben. Eben ſo merklich legt ſich Theodoret in einem Brief an eben dieſen zum Ziel cap. 146. Er habe wohl erklärt, ſagt er darinn, daß er lieber in die weite Welt gehen, als anders handlen wolle; aber ſeine Mönche liegen ihm gar zu dringend an, ſich in Unterhandlungen mit Johann einzulaſſen. Auch habe doch Johann, heiſſts cap. 148. in ſeinem Brief an den Kaiſer die Lehren Neſtorii nicht ſo geradezu, ſondern nur Bedingungsweiſe verdammt. Man müſſe cap. 151. wohl bedenken, ob allzugroße Pünktlichkeit (nimia acribia) nicht verwerflich vor Gott werden könne, und doch wenigſtens das Wohl der Kirche und der ihnen vertrauten Gemeinden nicht darüber vernachläßigen. Aber Andreas und Theodoret gaben doch weit nicht ſo viel nach als die Ciliciſche Biſchöfe. Sie erkannten nur die Rechtglaubigkeit Cyrills, aber ſie verdammten die Lehre des Neſtorius eben ſo wenig, als ſie ſeine Abſetzung billigten: auch ſchreibt Theodoret an Helladius cap. 160. daß Johann dieß von keinem verlange, der ſich nicht freywillig dazu verſtehen wolle. Dieſes Grundes bediente er ſich auch gegen Alexander, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen cap. 162. 166. 168. allein dieſer und Meletius von Mopſueſte nebſt noch dreyzehn andern ſ. cap. 190. blieben unerſchütterlich ſtandhaft. Man erholt ſich eigentlich an den Aeußerungen dieſer edlen Männer von allem Verdruß über die bißherige Auftritte. cap. 102. verwirft Alexander die Friedensvorſchläge Andreas, indem er ihm freyſtellt, nach ſeiner eigenen Ueberzeugung zu handlen, aber ihn zugleich bittet, auch

klären alſo hiemit unſern willigen Gehorſam gegen eu-
ren

ihm dieſes frey zu laſſen, und cap. 104 ihn nicht weiter zu beunruhigen. Gegen Theodoret erklärt er ſich cap. 147. 149. ausführlicher über die Gründe, warum er ſich ſchlechterdings nicht mehr mit Johann vereinigen könne, weil er den Glauben verrathen, und mit einem erklärten Kezer die Gemeinſchaft erneuert habe. Daß Cyrill die Formel unterſchrieb, thut ihm lange nicht genug, denn er und ſeine Anhänger geben im Grund doch nur eine Natur in Chriſto zu, und die daraus folgende Lehre, daß die Gottheit gelitten habe, ſey ſchon zu Antiochien und zu Konſtantinopel öffentlich gepredigt worden. Von der Schädlichkeit dieſes Irrthums ſey er überzeugt, und nun würde ihn nichts in der Welt dazu bringen, daß er wider ſeine Ueberzeugung handelte. Drohungen würden es am wenigſten thun, denn er würde ſchon lange freywillig alles verlaſſen haben, wenn er nicht gefürchtet hätte, ſeine Gemeinde zu verrathen. Ganz eben ſo ſprach Alexander, als es würklich zur Probe kam. Zwar hatte Theodoret Johann ſelbſt erſucht, den alten Mann doch in Ruhe ſterben zu laſſen, und mit ihm Gedult zu haben, cap. 172. aber der zu ſehr gereizte Patriarch drang auf die Vollziehung der Verfolgungsedikte cap. 175. 176. und bat ſogar den Kaiſer, ſich nicht mit ihrer Abſetzung zu begnügen, ſondern namentlich den Meletius aus ganz Cilicien zu vertreiben. Der Miniſter Dionyſius ſchikte ihnen daher cap. 181. den Befehl zu, ſich ſogleich zur Vereinigung oder zur Verlaſſung ihrer Aemter zu entſchließen. Beyde erklärten ſich cap. 174. 182. daß ſie zum letzten bereit ſeyen; Meletius ſetzte hinzu, daß er nicht nur von ſeiner Kirche ausgehen, ſondern zehntauſendmal lieber ſterben, als ſein Gewiſſen verletzen wolle; aber bittet ſelbſt den Miniſter, daß er immer Soldaten nach Mopſueſte ſchicken möchte, weil ihn ſeine Gemeinde umbringen würde, wenn er ſie von freyen Stücken verließe. Dieß geſchah nun wirklich: Beide wurden aus ihren Kirchen getrieben, und ſo war denn freilich die Einigkeit wieder hergeſtellt.

ten Befehl, vereinigen uns mit der zu Epheſus gehaltenen Synode 30), halten den Neſtorius für abgeſetzt, und verdammen ihn in Anſehung aller Irrthümer, die er in der Kirche oder in Schriften gelehrt, oder in beſondern Unterredungen vorgetragen hat. Wir folgen damit den Ausſprüchen des Xyſtus zu Rom, des Proklus zu Konſtantinopel, des Cyrills zu Alexandrien, des Johanns zu Antiochien und aller andern heiligen Biſchöfe, und belegen mit ihnen den Neſtorius und diejenigen, die ihm beipflichten, oder die Neſtorianer, wie ihr ſie mit Recht genennt habt, mit dem Anathema.

Schreiben 31) Cyrills an Ariſtolaus.

Der Biſchof Veronician hat mir geſchrieben, daß der Kaiſer in einem dir zur Vollſtreckung übergebenen Edikte befohlen habe, es ſollten alle morgenländi-

30) So wurde nun das Anſehen der Epheſiniſchen Synode erkannt. Daß der Kaiſer ſelbſt darauf gedrungen haben muß, erhellt aus einem Brief des Miniſters Titus an Alexander, Syn. cap. 180. worinn er ſagt, der Kaiſer habe befohlen, alle diejenigen ins Elend zu verweiſen, qui ſanctae Synodo communicare noluerint. Aber bey der Friedenshandlung zwiſchen Johann und Cyrills wurde die Forderung gar nicht gemacht, daß die Orientalen alle Akten der Synode beſtätigen ſollten: man muß alſo wohl auf den Argwohn kommen, daß hinter dieſer Wendung ein neuer Cyrilliſcher Griff ſtecken dürfte.

31) Syn. cap. 194. p. 969. Dieſer Brief iſt ein neuer Beweiß der falſchen ränkſüchtigen und unruhigen Denkungs-

ländiſche Biſchöfe den Neſtorius verdammen, und ſeine Läſterungen wider Chriſtum die Simonianiſche oder Neſtorianiſche Kezerey nennen. Er gab mir zugleich die Nachricht, ſie ſeyen alle bereit, ſich ſo zu erklären, daß kein Verdacht auf ihre Lehrſätze fallen könne. Ich, der ich einen dauerhaften Frieden der Kirche ſuche, wünſche, daß dieſes ihre redliche Geſinnung ſeyn möge. Doch da ſie ſagen, man müſſe Nichts weiter fordern, als was der kaiſerliche Befehl in ſich enthalte, ſo gieb dir doch Mühe, ſie dahin zu bringen, daß ſie den Neſtorius und ſeine gottloſen Meinungen zwar verdammen, und ihn für abgeſezt erklären; aber dabey bekennen, „unſer Herr Jeſus Chriſtus ſey nur Ein Sohn Gottes; man müſſe dieſes fleiſchgewordne eingebohrne Wort Gottes nicht in zween Söhne theilen, ſondern eben derjenige, der vor aller Zeit auf eine unerklärbare Weiſe aus Gott gezeugt iſt, ſey in den lezten Zeiten dem Fleiſche nach von dem Weibe gebohren, ſo daß er nur eine einige Perſon ſey. Denn in dieſem Verſtande ſey die heilige Jungfrau eine Gottesgebährerin zu nennen, weil einer und eben derſelbige zugleich Gott und Menſch iſt; denn der eingebohrne ſey ohne Veränderung und Vermiſchung Menſch worden; der Natur der Menſchheit nach ſey er leidensfähig; aber der Natur der Gottheit nach könne er nicht leiden; doch habe er an ſeinem eigenen Fleiſche nach der Schrift gelitten.“ Wenn man dieſes Bekenntniß mit dem Anathema wider Neſtorius verbindet, ſo wird alle Klage aufhören; jeder wird ein freyes und

Denkungsart Cyrills. Er wollte immer mehr erſchleichen, um ſeinen Sieg über ſeine ehmalige Gegner recht vollſtändig und auffallend zu machen. Noch ein Brief, den er in der nämlichen Angelegenheit an Ariſtolaus ſchrieb, ſteht cap. 209.

und reines Gewiſſen haben; unter dem Volke wird aller Saame zu Streitigkeiten, und bey den Lehrern alles Aergerniß getilgt ſeyn, indem man ſiehet, daß unſer Glaube wahr und untadelhaft iſt. Ich denke, der kaiſerliche Befehl habe eben dieſe Abſicht, und durch meinen Vorſchlag werde denſelbigen nichts Neues beigefügt.

Biſchof Johanns [32]) Schreiben an Proklus, Biſchof zu Konſtantinopel.

Wir ſind ſchon vormals und erſt kürzlich wieder nach dem kaiſerlichen Befehl dem Urtheil wider Neſtorius und der Epheſiſchen Synode beigetreten. Wir halten uns an das Nicäiſche Bekenntniß, und ſind überzeugt, daß man zu demſelbigen Nichts hinzu thun, und Nichts davon hinwegnehmen ſolle, weil beides gefährlich und ein Zeichen der Irrglaubigkeit wäre. Wir verdammen alle, welche es auf eine verkehrte Weiſe auslegen oder abſichtlich verdrehen, oder wiſſentlich bey demſelbigen kezeriſche Vorſtellungen hegen, wie Arius, Sabellius, Photinus, und vor dieſen Valentinus, Marcion, Manichäus, Paul von Samoſata, Simon und ihres gleichen. Wir erklären es in dem Verſtande, wie es dem Sinne und der Lehrart

32) Syn. cap. 195. Cyrill hatte nämlich auch an Johann von Antiochien geſchrieben, und ihm ebenfalls die Nothwendigkeit eines neuen Zuſatzes in der Verdammungsformel des Neſtorius vorgeſtellt. Hierauf wandte ſich Johann an den Biſchof zu Konſtantinopel.

art der Biſchöfe, unſerer Vorgänger, gemäs iſt, nämlich im Abendlande des Damaſus, Innocentius, Ambroſius und anderer; in Griechenland und Illyrien des Methodius und anderer; in Afrika Cyprians; in Alexandrien des Alexanders, Athanaſius, Theophilus; in Konſtantinopel des Nektarius, Johannes, Attikus; in Pontus des Baſilius und Gregorius; in Aſien des Amphilochius, Optimus; im Orient des Euſtathſius, Meletius, Flavians, und aller, die wegen ähnlicher Rechtglaubigkeit berühmt geweſen ſind. — — — Das ſchreiben wir an dich zur Beruhigung derjenigen, die durch dergleichen Erklärungen zufrieden geſtellt werden müſſen. Schon vor vier Jahren, da Biſchof Paul aus Aegypten zurückkam, haben wir alles Nöthige gethan. Ich kann daher nicht begreifen, warum man die alte Unluſt, die man unſern Kirchen erwekt hat, erneuren will, nicht nur wider uns, ſondern überhaupt wider alle, wenn anders Gott nicht durch deine Bemühung das Feuer löſchen wird. Die Biſchöfe aus Cypern, dem zweiten Phönicien, Cilicien, Arabien, Meſopotamien, Osroene, Euphrateſien, den beiden Syrien und Iſaurien haben ſich theils vorher ſchon, theils jezt auf gleiche Weiſe mit uns erklärt, und von der Geſinnung der ganzen hieſigen Geiſtlichkeit kann dir Ariſtolaus, den wir als einen Sohn behandelt haben, die beſte Nachricht geben. Beſtrebe dich alſo auf das eifrigſte, und wende alle deine Klugheit an, daß dieſe Zudringlichkeit nicht nur jezt, ſondern auf alle künftige Zeiten aufhöre, damit wir uns von den Drangſalen, welche die Welt um des verworfenen Neſtorius willen erduldet hat, wieder erholen können — — — —

Frag-

Fragment eines Schreibens des Biſchofs Rabula von Edeſſa an Cyrill 33).

Ein gewiſſer Biſchof in Cilicien, ein beredter Mann, richtete ſich zwar im öffentlichen Vortrage nach dem Sinne des Volks, aber heimlich ließ er, vom Teufel verführt, ſchriftliche Aufſätze leſen, die ganz andere Lehren enthielten. In dem Anfange von einer dieſer Schriften ſetzte er ein Anathema darauf, wenn jemand, der ſie geleſen hätte, den Innhalt andern verrathen würde. Dieſer lehrte zuerſt, Maria ſey nicht wahrhaftig Gottesgebährerin, denn Gott das Wort könne nicht ſo, wie wir, gebohren werden. Dieſer Irrglaube blieb verborgen, bis ihn Neſtorius, der von der Menſchwerdung Gottes verkehrte Begriffe hatte, und den einigen Sohn Gottes nach ſeiner neuen verwerflichen Meinung für getheilt ausgab, öffentlich aufſtellte.

Cyrills

33) S. Syn. cap. 200. p. 976. Manſi T. IX. p. 247. Die Geſchichte dieſes Zwiſchenſpiels, das wegen der Schriften Theodors von Mopſueſte und Diodors von Tarſus durch Rabula angefangen, und von Cyrill ſo begierig aufgenommen wurde, erzählt am ausführlichſten Liberatus in breuiar. cap. 10. p. 612. Auch hier war es vorzüglich darauf angeſehen, die Orientalen zu kränken, bey denen Theodor in einer von Cyrill beneideten Achtung ſtund.

Cyrills [34]) Schreiben an den Kaiſer.

Ich weiß nicht, wie es zugeht, daß einige ſich ſtellen, als ob ſie den geraden Weg des Glaubens wandelten, da ſie doch von der Bahn der Warheit abweichen, und dem Verderben zueilen. Sie hangen gewiſſen verbotenen Schriften an. Und daß ich nach der Anweiſung der Schrift ohne Scheu auch vor Königen rede, Theodor, ehmaliger Biſchof von Mopsveſte, und vor ihm Diodor, geweſener Biſchof zu Tarſus, ſind es, die man als Urheber der Läſterung des Neſtorius anſehen muß. Denn in ihren Schriften erheben ſie ſich mit bäuriſchem Unſinn wider unſern allgemeinen Erlöſer, deſſen Menſchwerdung ſie nicht verſtanden haben. Der gottloſe Neſtorius ſtellte ihre Lehrart öffentlich auf, und wurde deswegen abgeſetzt. Einige morgenländiſche Biſchöfe verdammen zwar ſeine Lehre, aber auf der andern Seite führen ſie dieſelbige dadurch wieder ein, daß ſie eine Hochſchätzung für die Schriften Theodors bezeugen, und behaupten, ſein Vortrag komme mit der Lehre unſerer Väter, des Athanaſius, Gregorius und Baſilius überein. Sie lügen auf dieſe heiligen Männer. Denn ihre Schriften ſtreiten gerade zu wider die Irrthümer des Theodors und Neſtorius. Da ich nun höre, daß ſie auch euch ſo etwas vorſpieglen, ſo bitte ich, eure Seele vor der gottloſen Lehre Theodors und Dio-

34) Syn. cap. 198. p. 974. Die Auslegung des Nicäniſchen Glaubensbekenntniſſes, wovon er am Ende dieſes Briefs ſpricht ſ. Manſi T. V. 383.

Diodors unbefleckt zu bewahren. Weil überdas einige vorgeben, daß ſie dem Nicäiſchen Bekenntniſſe beipflichten, deſſen wahren Sinn ſie doch durch falſche Erklärungen verſtellen: ſo haben mich einige rechtglaubige morgenländiſche Archimandriten erſucht, eine Auslegung über dieſes Bekenntniß zu ſchreiben. Ich habe es gethan, und dieſe Schrift iſt euch ohne Zweifel ſchon bekannt worden. Denn ihr beſitzet unter andern trefflichen Eigenſchaften auch dieſe, daß ihr an Betrachtungen über den wahren Glauben ein heiliges Vergnügen empfindet.

Antiochiſches Synodalſchreiben 35) an Cyrill.

— — — Dieſe Leute 36) erhuben ſich aufs Neue, liefen der Reſidenzſtadt zu, ſetzten ſie in Unruhe und ſtörten, ſo viel an ihnen war, den Kirchenfrieden. Da

35) Manſi V. p. 1183.

36) Unter dieſen Leuten verſteht die Synode ohne Zweifel die Deputirte der Armeniſchen Biſchöfe, welche durch Rabula und Akacius von Melitene aufgehezt, ſich an Proklus zu Konſtantinopel wandten, und ſein Urtheil über die Lehren Theodors verlangten, aus deſſen Schriften ſie Auszüge mitbrachten. Proklus ſchrieb zu ihrem Unterricht eine eigene Schrift: Ad Armenos de fide Manſi V. p. 421. Dieſe nahmen ſie mit nach Antiochien und Alexandrien, wo Cyrill Gelegenheit davon hernahm, vier Bücher wider Theodor und Diodor zu ſchreiben, in denen er ſie ausdrüklich für die Urheber des Neſtorianiſchen Irrthums erklärte. Die Orientalen unterſchrieben die Schrift des

Da vorher Proklus einen an die Armenier geſchriebenen rechtglaubigen Aufſatz uns zuſchikte, und uns erſuchte, demſelbigen unſern Beifall zu bezeugen, ſo willigten wir gern in ſein Verlangen; obwohlen auch dieſes Geſchäft unnöthig war, da wirklich überall Ein Glaube herrſcht. Denn wenn man auch gute Dinge zur Unzeit thut, ſo können ſie oft mehr Verwirrung verurſachen, als Nutzen ſchaffen. Aber das Schlimmſte iſt, daß dieſe Leute noch eine Schrift, welche einige Auszüge aus den Büchern des ſeligen Theodors, Biſchofs zu Mopsveſte, enthält, mit dem Anathema belegt wiſſen wollen. Bedenke doch, was daraus entſtehen kann, und ſuche durch dein überall geltendes Anſehen dieſes Feuer zu löſchen. Unter dieſen ausgezogenen Stellen iſt das Meiſte gut, und ohne Widerſpruch untadelhaft. Einiges iſt zwar ſchwankend und etwas undeutlich vorgetragen, ſo daß man es anders, als die Abſicht des Verfaſſers war, verſtehen kann. Aber auch in den ältern Vätern finden wir ja ſehr viele ſolche Stellen. Wird man dieſe nicht auch verwerfen müſſen, wenn man die Ausſprüche eines Mannes verwirft, der in ſeinem ganzen Leben die Arianer und andere Kezer rühmlichſt beſtritten hat, und als Biſchof verſtorben iſt? Bey Athanaſius, Baſilius, den beiden Gregoriuſen, Amphilochius, Theophilus, Euſtathius, Alexander, Meletius, Flavianus, bey manchen abendländiſchen Lehrern, trift man manche ähnliche Ausſprü-

des Proklus an die Armenier: aber ſie ſchlugen es auf dieſer Synode rund ab, die Auszüge aus Theodors Schriften mit dem Anathema zu belegen. Cyrill ſelbſt ſagt in einem Brief an Akacius von Melitene cap. 212. p. 998. daß dieß Anſinnen den ſtärkſten Unwillen unter ihnen erregt, und ein allgemeines Geſchrey in der Verſammlung veranlaßt habe: Wir glauben alle, wie Theodor!

Ausſprüche. Du ſelbſt haſt dich hier und da denſelbigen gemäs erklärt, und Proklus ſtimmt in ſeinem Aufſatze an die Armenier nicht ſelten damit überein. Siehe, an welchen Abſturz uns dieſe Leute treiben wollen. Welche Verwirrung wird daraus entſtehen, wenn man die Gewohnheit einführt, die Ausdrücke der verſtorbenen Väter nicht nur zu widerlegen, ſondern auch zu verfluchen? Das mag wohl geſchehen, daß in den Schriften der Verſtorbenen und der Lebenden dem einen etwas misfällt, was der andere billigt. Aber Anathema darüber zu ſprechen, das iſt verwegen und hart, wenn man es auch nur über die Ausdrücke und nicht über die Perſon ſelbſt ſpricht. Müſte nicht jeder fürchten, daß in ſeinem Lehrvortrage ſo etwas aufgeſpürt werden könnte? Müſten nicht ewige Gährungen in der Kirche daraus erfolgen? Dieſe Neigung zur Wortklauberey hat ohnehin ſchon Schaden angerichtet, wie du wohl weiſt. Wie würden nicht die Anhänger des Neſtorius frolocken und ſich vermehren, wenn mit ihm auch andere, die als Biſchöfe aus dieſer Welt gegangen ſind, verdammt würden? Jeder, wer eine Kenntniß von der Sache hat, weiß ja, daß der ſelige Theodor manches in Rückſicht auf die damaligen Umſtände und Streitigkeiten geſagt hat. Der ganze Orient ſtellte ihn als einen ſehr gelehrten Mann den Kezereyen entgegen. Im Streite wider dieſe drang er eifrig auf die Verſchiedenheit der Ausdrücke von Chriſto, nicht als hätte er irrige Begriffe davon gehabt, ſondern weil er das für das kräftigſte hielt, die Kezer zu widerlegen. Er war in der Lehre von der vollkommenen Vereinigung und Einheit ganz rechtglaubig, wovon ſeine Schriften überall zeugen. Nur zeigte er, wie es ſeine Abſicht erforderte, die verſchiedenen Eigenſchaften der Naturen. Eben dafür haſt

ja auch du dich nach deiner Einſicht und Weisheit in deinen vormaligen Briefen, und dadurch einige unſerer Mitbiſchöfe völlig zufrieden geſtellt.

Cyrills Antwort 37).

— — — Durch Gottes Gnade, nach den uns von ihm geſchenkten Einſichten verfluchen wir alle mit Einem Munde den Neſtorius, als einen Abtrünnigen, halten uns nämlich wider die Feinde des Kreuzes Chriſti, und zeugen in unſern Kirchen wider die Läſterungen dieſes Mannes, welcher lehrte, es ſeyen zween Chriſti, zween Söhne; der eine ſey es wahrhaftig und ſeiner Natur nach, nämlich jenes Wort, welches aus Gott dem Vater iſt; der andere ſey nur aus Gnade zum Sohn angenommen, nämlich jener Menſch aus dem Saamen Davids. Wir aber nach unſerm unver-

37) S. Manſi T. V. 407. Wenn es Cyrill irgend jemals im Ernſt bloß um Wahrheit zu thun geweſen wäre, ſo hätten ihn die Gründe der Morgenländer in dem vorſtehenden Brief bewegen müſſen, von ſeiner neuen Forderung abzuſtehen: aber man ſieht deutlich aus dieſer Antwort, daß er bloß um dieſer Gründe und um der Wahrheit willen kein Haar breit nachgeben würde. Er ſcheint wohl bereits etwas nachzulaſſen: doch ſo nachgebend machten ihn gewiß nur die Berichte ſeiner Agenten am Hofe, die ihm geſchrieben haben mochten, daß ſich ſein Vorhaben nicht durchſetzen ließe. Daraus läſt ſich auch der Brief erklären, den man noch in der Sammlung ſeiner Briefe hat p. 199. worinn er Proklum ſelbſt ermahnt, von dem Begehren, daß Theodors Schriften verdammt werden ſollten, abzuſtehen.

unverfälſchten Glauben bekennen nur Einen Sohn und Herrn Jeſum Chriſtum, nämlich das Wort, das aus Gott dem Vater iſt; ſo daß nur Einer und eben derſelbige, der Gottheit nach als das Wort Gottes, aus Gott dem Vater, und ſeiner Natur nach aus dem Weſen deſſelbigen, aber dem Fleiſche nach aus dem Saamen Davids, nämlich aus der Gottesgebährerin Maria entſproſſen iſt. Die Schrift ſpricht nicht von zween verſchiedenen, ſondern nur von Einem und eben demſelbigen, der zugleich Gott und Menſch, zugleich der Eingebohrne und der Erſtgebohrne, jenes der Gottheit, dieſes der Menſchheit nach iſt. Er hat nicht einen andern Menſchen mit ſich verbunden, wie einige gedichtet haben, ſondern er ſelbſt iſt wirklich Menſch worden, ohne das zu verlieren, was er war. Er iſt von Natur Gott, und unfähig zum Leiden, und hat deswegen an ſeinem eigenen Fleiſche gelitten. Er hat nicht den Leib eines andern für uns dahingegeben, ſondern er ſelbſt, das eingebohrne Wort Gottes iſt Menſch worden, und hat ſich als ein untadeliches Opfer Gott und dem Vater dargebracht. Wenn wir nun diejenigen, welche zween Söhne lehren, einmüthig und ohne Einſchränkung verdammen, ſo beziehet ſich das auf alle, welche je mit Neſtorius gleichgedacht haben, ſo wie hingegen nicht nur wir, ſondern auch Proklus in ſeinem Aufſatze an die Armenier, genug bezeugt haben, daß das Fleiſch Chriſti von einer vernünftigen Seele belebt ſey. Eben deswegen ſoll man die verwerflichen Lehren Diodors und Theodors, die der Ehre Chriſti ſich ſo eigentlich widerſetzt haben, und die man, um glimpflich zu reden, nicht hätte loben ſollen, ja nicht unſern rechtglaubigen Vätern, dem Athanaſius, Baſilius, Gregorius, Theophilus und den übrigen zuſchreiben. Das könnte Aergerniß erwecken, und einige verleiten zu glauben, dieſe Männer hätten

wirklich ſo irrig gedacht. Uebrigens wünſchen wir, daß jeder bey ſeinem Beruf bleibe, und weder die Kirche, die jetzt den Frieden genieſet, beunruhige, noch ſich und andere in verdrüsliche Dinge verwikle — — Nur bitten wir euch, euren Geiſtlichen zu befehlen, besonders öffentlich bey dem Gottesdienſte Nichts anders zu reden, als was rechtglaubig iſt; überhaupt aber, wo es nicht die Umſtände erfordern, in Abhandlungen und Vorträgen über dergleichen Lehrſtücke ſich nicht leicht einzulaſſen. Wenn man einige Geiſtlichen oder Mönche beſchuldigt, daß ſie ungeachtet ihrer Vereinigung mit der Kirche noch Neſtorianiſch geſinnt ſeyen, ſo vernehmet ſie vor eurem geiſtlichen Gerichte, und unterſuchet ihre Reden genau. Denn es iſt glaublich, daß dergleichen Ankläger vor den weltlichen Gerichten deswegen Unruhe erregen, weil ſie vorwenden, man höre ſie anderwärts nicht an. Es iſt ja beſſer, wenn Religionsfragen in der Kirche entſchieden werden, als von andern, denen das Urtheil darüber ohnehin nicht zukommt.

Antiochiſches [38]) Synodalſchreiben an Biſchof Proklus.

— — Thöricht handlen dieſe Leute, die ſich mit jugendlicher Unbedachtſamkeit, ich weiß nicht was für eine

38) Dieß Schreiben an Proklus und ſeine Antwort ſ. Maaſi V. 1185. 1186. Proklus richtet ſich in ſeiner Antwort ſchon nach dem von Cyrill gegebenen Wink, deſſen Klugheit ihm aus demjenigen, was er von den Geſinnungen des Hofes hörte, noch einleuchtender werden muſte.

eine Macht wider die Kirche anmaßen, ihr Vaterland verlaſſen, der Reſidenz zulaufen, und dort ihre eigenen Biſchöfe verläumden — — Wir empfinden es mit inniger Wehmuth, daß man nicht nur über uns, die wir leben, ſolche Läſterungen ausſchüttet, ſondern daß man auch den ſelig verſtorbenen Theodor angreift. Fünf und vierzig Jahre lang war er ein Beiſpiel eines einſichtsvollen Gottesgelehrten, beſiegte alle Kezerey, und wurde nie von irgend einem Rechtglaubigen, ſo lang er lebte, eines Irrthums beſchuldigt. Und jezt, nach ſo vielen Kämpfen, nach ſo unzähligen wider Irrlehren herausgegebenen Schriften, nachdem ihm Biſchöfe, Regenten, und alles Volk das Zeugniß der Rechtſchaffenheit gegeben haben, ſoll man ihn als einen Kezer behandlen, und für einen Anführer der Kezer ausgeben? Das Volk iſt überall im Aufruhr darüber. Es drohet uns alles Unglück, wenn es jemand wagen ſollte, über verſtorbene Väter das Anathema zu rufen. Wir haben auch in den Schriften der Väter, des Ignatius, der als der nächſte nach Petrus die Antiochiſche Kirche regiert hat, des Euſtathius — — Ambroſius, Attikus, unzähliche Stellen gefunden, welche denjenigen ähnlich ſind, die einige aus den Büchern Theodors zuſammengeſucht, aus dem Zuſammenhange herausgeriſſen, und dir vorgelegt haben. Wenn man dieſe verdammte, müſte man nicht auch die Ausſprüche jener Väter verdammen? Und wer würde wohl noch unſerer Lehre beipflichten, wenn man über ſo berühmte und treffliche Männer nach ihrem Tode das Verdammungsurtheil ſpräche? Uns ſtehet es nicht zu, löbliche Lehrſätze unſerer Vorfahren zu beſchimpfen. Uns gebührt es nicht, über Männer, die ein ehrenvolles Ende genommen haben, ein Urtheil zu fällen. Das gebührt allein dem Richter der Lebendigen und der Todten.

Fragment aus der Antwort Biſchofs Proklus.

Wann habe ich dir geſchrieben, man müſſe über Theodor oder andere längſtverſtorbene das Anathema ſprechen, oder überhaupt irgend eines Menſchen namentlich Meldung thun? Einmal, mein Brief enthielt keine unerlaubte oder beſchwerliche Forderung. Ich habe die meiner Schrift angehängten Säze als ſolche, die mit einer gründlichen und tiefen Einſicht in die wahre Glaubenslehre nicht beſtehen können, als verwerflich angegeben, nur in der Abſicht, weil man ſich dadurch von allem Verdacht befreyen und den Verläumdern den Mund ſtopfen kann. Das aber habe ich nicht begehrt, daß man den Theodor oder irgend einen andern Verſtorbenen verwerfen oder verdammen] ſolle. Auch dem Diakon Theodoſius habe ich keinen Auftrag von dieſer Art gegeben.

Fragment [39]) des antiochiſchen Synodalſchreibens an den Kaiſer.

— — Theodor wurde in ſeinem Leben ausnehmend und vor allen andern geehrt und bewundert, nicht allein

39) Das Schreiben an den Kaiſer Manſi V. 1182. Die Antwort 1183. Die lezte ſteht auch im Synod. cap. 219. aber weniger vollſtändig.

lein von Biſchöfen, ſondern auch von deinem Groß-vater Theodoſius. Dieſer war begierig ihn zu ſehen hörte ſeinen Vortrag in der Kirche, bezeugte, er habe noch nie einen ſo trefflichen Lehrer gehört, ergözte ſich an dem Umgange mit dieſem Manne, den nun einige verachten, wie wenn ſie ein beſonders Recht hätten nach ihrem Gutdünken für rechtglaubig zu erklären oder zu verwerfen — — Er war ein Schüler Flavians, ein Mitſchüler des Johannes, Biſchofs zu Konſtantinopel, deſſen Andenken ihr zu eurem gröſten Ruhm wieder die verdiente Ehre verſchaft habt. — — Iſt bisweilen etwas dunkles in den Schriften Theodors oder anderer, ſoll man es deswegen ſogleich als verwerflich beſchimpfen? Welcher Lehrer kann der Verläumdung entgehen? Werden nicht ſo gar die heiligen Evangelien von den Kezern misbraucht, und nach ihrer Abſicht ausgelegt? — — —

Antwort des Kaiſers.

Wir haben die Unruhe, die im Orient entſtanden iſt, von dem Biſchof Proklus vernommen. Wir ſchreiben euch daher, auf die Erhaltung des Friedens bedacht zu ſeyn, und auf diejenigen gar keine Rückſicht zu nehmen, die Verwirrung in der Religion anrichten wollen. Wir ſind für die Ruhe aller Menſchen, und beſonders der heiligen Kirche beſorgt, und erwarten von euch, daß ihr den Schluß abfaſſet, es ſolle ſich künftig Niemand unterſtehen, etwas wider diejenigen, die im Kirchenfrieden verſtorben ſind, zu unternehmen.

Neues 40) kaiſerliches Edikt wider Neſtorius und ſeine Anhänger im Jahr 1448.

— — Wir gebieten, daß alles, was Porphyrius in ſeinem Unſinn wider die Religion geſchrieben hat, man mag etwas antreffen, bey wem man will, verbrannt werden ſoll — Alle ſeine Anhänger, wenn ſie Biſchöfe oder andere Geiſtliche ſind, ſollen aus der Kirche geworfen; die Layen aber in den Bann gethan werden, wie wir ſchon ehedeſſen verordnet haben. Alle Rechtglaubigen ſollen die Macht haben, ſie ohne Furcht und Schaden anzugeben und zu verklagen.

Da es uns überdas zu Ohren gekommen, daß einige ſolche zweideutige Schriften über Religionsſätze geſchrieben und herausgegeben haben, welche mit dem Lehrbegriff, wie er zu Nicäa, zu Epheſus und von Cyrill beſtimmt worden iſt, nicht genau übereinkommen: ſo befehlen wir, daß man auch dieſe Aufſätze, ſie ſeyen hernach ſchon vorlängſt oder jezt erſt geſchrieben worden, verbrennen und gänzlich vernichten ſolle. Wer ſie aber bey ſich behält oder lieſt, hat ſelbſt die Todesſtrafe zu gewarten. Ueberhaupt ſoll ſich niemand unterfangen, etwas anders zu lehren und zu reden, als was den Nicäiſchen und Epheſiſchen Verordnungen gemäs iſt, und wenn jemand unſer Gebot übertritt, ſo verfällt er in die Strafe, die in unſerem Edikte

40) S. Manſi V. 417.

Edikte wider den Irrglauben des Neſtorius feſtgeſetzt worden iſt.

Damit man aber auch ein Beiſpiel habe, wie ſehr wir die Anhänger des Neſtorianiſchen Irrthums verabſcheuen, ſo ſoll Irenäus, der ſchon vormal unſere Ungnade erfahren hat, und doch nachher, ohne daß wir wiſſen, wie? und ob er ſchon zweimal verheurathet war, wider die Apoſtoliſchen Schlüſſe Biſchof zu Tyrus worden iſt, aus der Tyriſchen Kirche verſtoßen werden, in der Stille nur in ſeinem Vaterlande leben, und ſich weder des Titels noch der Kleidung eines Geiſtlichen bedienen.

Einleitung
zu der Geſchichte
der
Kirchenverſammlung zu Epheſus und Chalcedon
im Jahr 449 und 451.

Die Akten dieſer Synoden, die wir in einem beyſammen haben, enthalten ſelbſt ſchon eine ſehr zuſammenhängende Geſchichte der Streitigkeit, durch welche ſie veranlaßt wurden. Dieſe Einleitung darf alſo nur den Leſer zu dem Punkt hinführen, wo ſie dort anfängt, und ihn da, wo ſie aufhört, wieder abholen, um noch einige Schritte weiter mit ihm fortzugehen, bis ſie ſich in das folgende Jahrhundert hinüberzieht.

Der Friede, den Theodos zwiſchen den Orientalen und den Anhängern Cyrills erzwungen hatte, trug ſo viel Keime neuer Unruhen und neuer Zwiſtigkeiten in ſich, daß er wohl mehr als einen Krieg hätte erregen, an mehr als einem Ort auf einmal ein Feuer hätte anzünden können. Beyde Partheien bemühten ſich nicht einmal die Erbitterung zu verbergen, die ſie immer noch gegen einander nährten, denn bey beiden Partheien war ſie durch den erzwungenen Frieden nur vermehrt worden, weil ſich keine rühmen konnte, vollſtändig über die andere geſiegt zu haben. Der ſtolze

Aegypter hatte es wohl dahin gebracht, daß die Orientalen die Abſetzung des Neſtorius unterſchreiben, und die Lehren, die er ihm andichtete, verdammen muſten, aber er ſelbſt war genöthigt worden, wegen ſeiner eigenen Lehren eine Erklärung auszuſtellen, die nur gar zu wenig von einem Widerruf verſchieden war. Er muſte die Hoffnung aufgeben, ſeine Dogmatik der ganzen Kirche aufdrängen, und zum Symbol der Orthodoxie machen zu können, denn er muſte ſich bequemen, ſie nach den Vorſtellungen ſeiner Gegner zu ſchmiegen. Eine Kränkung dieſer Art konnte Cyrill niemals verſchmerzen, aber er hatte Freunde, die es noch weniger konnten, denn er hatte Freunde, die in allem Ernſt glaubten, daß er durch ſeine gelindere Erklärung wirklich die wahre Lehre verläugnet, oder ſich doch dem Irrthum, den ſie verabſcheuten, viel zu ſehr genähert habe. Auf der andern Seite fühlten die Orientalen noch ungleich ſtärker, wie erniedrigend die Bedingungen waren, die ſie hatten annehmen müſſen. Diejenige, die ſich am längſten geweigert hatten, muſten ſich nur deſtomehr ihrer Nachgiebigkeit ſchämen: Das Andenken an ihre edlere Brüder, die ihrer Ueberzeugung treu geblieben waren, muſte alle Tage ihre Schaam auf das neue anfachen, und mehr bedurfte es wohl nicht, um ihren Haß gegen ihre Gegner nicht nur beſtändig zu unterhalten, ſondern immer mehr zu entflammen. In dieſer Lage ließ ſich nicht einmal erwarten, daß nur die äußere Ruhe in der Kirche lang dauren würde; aber deſto gewiſſer vorausſehen, was den erſten Anlaß zu der neuen Unruhe geben würde.

Nur ein Mittel bot ſich Cyrill und ſeinen Anhängern an, um den Sieg, den ſie über ihre Gegner erhalten hatten, recht vollkommen entſcheidend zu machen.

chen. Sie muſten nun nach und nach zu erhalten ſuchen, was ſich bey dem Friedensſchluß nicht hatte erzwingen laſſen, zu erhalten ſuchen, daß nicht nur die Lehre des Neſtorius verdammt, ſondern auch jene angenommen würde, die ihr Cyrill in den zwölf Anathematißmen entgegengeſetzt hatte. Den Mann ſelbſt reizte ſein Stolz mächtig genug an, alle ſeine Bemühungen dahin zu verwenden: die meiſte ſeiner ſchwärmenden Anhänger waren feſt überzeugt, daß jede andere Vorſtellung der ſtreitigen Lehre mit Neſtorianiſchem Gift befleckt ſey, alſo wider jede andere im höchſten Grad eingenommen, und ſelbſt jene würden ſie laut verworfen haben, die er in ſeiner Erklärung an die Orientalen aufſtellte, wenn er ſie nicht mit der niedrigſten Heucheley ſo gedreht hätte, daß ſie in ihren Augen mit ſeinen vorhergehenden Aeußerungen übereinzuſtimmen ſchien. Zu eben der Zeit alſo, da die Orientalen das Bekenntniß, das ſie von Cyrill erpreßt hatten, daß in der einen Perſon Chriſti zwey vereinigte Naturen ſeyen, als das Siegeszeichen ihrer Orthodoxie umhertrugen, dachten ihre Gegner ſchon darauf, ſie ihrer Seits zu dem Bekenntniß einer Natur zu zwingen, und ſelbſt die Hartnäckigkeit, mit der jene das feſt hielten, was ſie allein noch gerettet hatten, vermehrte ihren Eifer es ihnen zu entreißen. Der Pöbel, der zu Cyrills Parthie gehörte, die Mönche in Aegypten und auch an andern Orten verbargen dieſe Abſicht nicht einmal; aber auch in den Unternehmungen der Häupter war ſie ſichtbar zu erkennen. Sie zielten alle darauf ab, den Namen und die Lehre des Neſtorius immer verhaßter zu machen, ſeine ehmalige Freunde bis zur Vernichtung zu unterdrücken, und vorzüglich jene unter ihnen, die ſich am eifrigſten gegen Cyrill erklärt hatten, ſo weit herabzuſetzen, daß kein weiterer Widerſtand von ihnen befürchtet werden durfte.

durfte. Dieß war der Beweggrund, der Cyrill antrieb, die Verdammung der Schriften Diodors und Theodors von Mopſueſte, ſo eifrig zu ſuchen, und noch ſichtbarer der Beweggrund der Verfolgungen, die man gegen Jbas von Edeſſa auf den Synoden zu Tyr und Berytus erregte, wie auch jener, durch die man Theodoret zu unterdrücken ſuchte, deren Geſchichte in den folgenden Akten enthalten iſt. Zwar verfehlten die meiſte dieſer Unternehmungen ihren Zweck, aber ſie hatten doch eine Wirkung, die für die Parthie im ganzen höchſt vortheilhaft war. Sie hatten die Wirkung, daß wirklich der Name Neſtorii auch bey dem Volk immer ſtinkender, die Verfolgungswuth der Mönche entflammter, und der Hof endlich ſo weit in die Händel verwikelt wurde, daß er, ſo bald es zu einer neuen Entſcheidung kam, faſt nothwendig für ſie entſcheiden muſte. Auf dieſem Punkt ſtunden die Sachen, als jene Auftritte erfolgten, welche die neue Spaltung in der Kirche erregten, deren Urheber Eutyches war!

Dieſer Vorſteher eines Mönchskloſters in der Nähe von Konſtantinopel würde in der Geſchichte eine beynahe völlig unbekannte oder doch unbedeutende Perſon ſeyn, wenn er nicht noch in einem ſehr hohen Alter in den unſeligen Streit ſich gemiſcht hätte. Man weiß nichts [1]) von ihm, als daß er, wie die meiſte übrige Mönche immer ein warmer Freund Cyrills, ein eifriger Vertheidiger ſeiner Dogmatik, und deswegen

1) Sein Vaterland, Eltern, Geburtszeit, iſt völlig unbekannt. Nur ſagt er ſelbſt in einem Brief an Leo, der unter dieſen Händeln geſchrieben wurde, daß er ſchon 70 Jahre ein ſtrenges, oder ein Mönchsleben geführt habe. S. Manſi V. Synod. c. 222. p. 1014.

wegen auch eben ſo eifriger Gegner des Neſtorius und ſeiner Lehre war. Es läſt ſich leicht ſchließen, daß er dieß niemals verbarg; es iſt daher auch nicht unwahrſcheinlich, daß er immer eben die Meynungen hatte und vortrug, wegen denen er in ſeinem ſiebenzigſten Jahr als Kezer angeklagt wurde: aber wahrſcheinlich mochte er vorher zu unbedeutend ſeyn, als daß man ſich um ſeine Lehre bekümmert hätte, oder möchte er ſich ſelbſt noch nicht ſo auffallend damit vorgedrängt haben, weil die Parthie, die ihn als Werkzeug gebrauchen wollte, den Zeitpunkt nicht bälder für günſtig hielt. Erſt im Jahr 448. alſo, da er gewiß ſchon über ſiebenzig Jahre alt war, machte er mit ſeinen Meynungen ein ſolches Aufſehen, daß er bey dem Patriarchen von Konſtantinopel Flavian als ein Irrlehrer angebracht werden konnte. Euſebius von Doryläum, ſein Ankläger, beſtimmte zwar eigentlich die Irrthümer nicht, deren er ihn beſchuldigte, aber Eutyches ſelbſt ließ ſich von ſeinen Richtern, einigen bey Flavian verſammelten Biſchöfen ſo viel abfragen, daß ſie Gründe genug zu dem Urtheil bekamen, das ſie über ihn fällten. Er bekannte, daß er nur eine Natur in Chriſto annehme: verwarf den Ausdruck: daß Chriſtus aus zwey Naturen, und läugnete zugleich, daß ſein Fleiſch oder ſeine Menſchennatur mit der unſrigen gleiches Weſens ſey. Dieß waren die zwey Säzze, wegen deren er von der Synode zu Konſtantinopel als Kezer erklärt, und da er nicht widerrufen wollte, aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen und ſeiner Würde entſezt wurde. Aber nun gieng auch ein Lärm an, wie noch keiner in der Kirche entſtanden war. Die Verdammung des alten Mönchs ſtürzte ſchon im nächſten Jahr zwey Patriarchen und noch mehrere Biſchöfe, und ſezten den Orient und Occident in Flammen.

So

So ſehr man über dieſe Folgen ſchon deswegen erſtaunen möchte, weil die Wirkung mit der Urſache ſo gar nicht im Verhältniß zu ſtehen ſcheint, ſo muß ſich doch noch das Erſtaunen vermehren, wenn man noch auf einige andere Umſtände bey dieſer Begebenheit Rückſicht nimmt. Einmal konnte unmöglich die Lehre Eutychis von einer Natur in Chriſto durch ungewohnte Neuheit Aufſehen erwecken. Es war bekannt, daß wenigſtens die ſtrengen Anhänger Cyrills, die mit dem geſchloſſenen Frieden unzufrieden waren, gröſtentheils nur eine Natur in Chriſto behaupteten. Akacius von Melitene hatte ja in einem Brief an Cyrill unverhohlen erklärt, daß die Orientalen von ihren zwey Naturen weggebracht werden müßten, wenn ſie Frieden haben wollten: Dieſer Brief war ja in die Hände der Orientalen gekommen, alſo wuſten ſie gewiß, daß die Lehre von einer Natur ſchon weit genug ausgebreitet war. Nun lieſſe ſich eben daraus nur deſto beſſer erklären, warum ſie dieſe Meynung ſo abſcheulich fanden, und den nächſten den beſten ihrer Anhänger, den ſie erreichen konnten, recht feierlich verdammten; aber ein einziger Umſtand macht dieſe Erklärung in Eutychis Fall völlig unbrauchbar. Weder Euſebius, ſein Ankläger, noch Flavian und die übrige Biſchöfe, die das Urtheil über ihn ausſprachen, gehörten zu der Parthie der Orientalen. Sie waren eifrige Cyrillianer, die ſo gar die berufene zwölf Anathematiſme für rechtglaubig hielten. Freylich nahmen ſie dieſe nur in dem Sinn an, in welchem ſie Cyrill gegen die Orientalen erklärt hatte, und deswegen konnten ſie die Lehren Eutychis wohl verdammen, die jener Erklärung wörtlich widerſprachen, aber die Auftritte mögen nun doppelt unerwartet ſeyn, die auf dieſe Verdammung folgten. Zum Glück hat uns die Geſchichte

te einige Nachrichten aufbewahrt, durch die alles ſelt-ſame dabey recht gut begreiflich wird.

Es war mit einem Wort ſchon im Voraus alles ſo angelegt, daß die Verdammung des alten Mönchs dieſe Folgen haben muſte. Sie war für die Aegyptiſche Parthie nur das längſt erwartete Zeichen zum neuen Angriff, den ſie ſchon lange gegen die andere beſchloſſen hatte. Eutyches ſelbſt war nur Werkzeug in der Hand Dioſkurs, des Patriarchen von Alexandrien. Dieſer Nachfolger Cyrills, der eben ſo ſtolz und eben ſo ſchaamloß, aber dabey noch unternehmender als ſein Vorgänger war, wollte das Werk zur vollen Ausführung bringen, das dieſer hatte aufgeben müſſen. Er wollte die Alexandriniſche z) Theologie zur herrſchenden machen, und machte dieß von dem Augenblick an, da er den Stuhl zu Alexandrien beſtieg, zum Ziel aller ſeiner Unternehmungen. Mit der ſchlaueſten Bosheit ſuchte er ſich im voraus einen glücklichen Ausgang zu verſichern. Vollkommen überzeugt, daß ſich das Vorhaben nur mit Gewalt durchſetzen laſſen würde, ſorgte er vor allen Dingen dafür, daß die Häupter der Gegenparthie zu einem Widerſtand gereizt würden, der ihm Gelegenheit geben ſollte, ſie völlig zu unterdrücken. In dieſer Abſicht erregte und unterhielt er die Verfolgungen gegen Theodoret und andere

z) Um die Ehre Cyrills war es wohl Dioſkur nicht zu thun, denn der Mann ſchien Cyrill äußerſt zu haſſen, wenn man aus demjenigen, was er nach ſeinem Tod ſeinen Freunden und Verwandten zu Alexandrien that, einen Schluß auf ſeine Geſinnungen gegen ihn ziehen darf. Doch ein Biſchof dieſes Zeitalters konnte noch mehrere Urſachen haben, die Verwandten ſeines Vorgängers zu drücken, als nur Haß gegen dieſen.

andere Biſchöfe; in dieſer Abſicht ſuchte er den Patriarchen Domnus von Antiochien zu neuen Erklärungen über die Orthodoxie der Cyrilliſchen Anathematiſmen zu bringen 3), und in der Zwiſchenzeit fand er Mittel genug, den Hof zu Konſtantinopel immer feſter in ſein Intereſſe zu ziehen. Sobald dieß geſchehen war, fehlte nun nichts mehr, als daß die Gegenparthie noch zu einem letzten entſcheidenden Schritt gebracht werden muſte, der den Kaiſer noch mehr gegen ſie einnehmen und die Gewaltthätigkeiten, welche gegen ſie beſchloſſen waren, rechtfertigen konnte. Deswegen muſte nun Eutyches auftreten, durch den dieſe Abſicht am gewiſſeſten und gerade zu der Zeit auftreten, da ſie am leichteſten erreicht werden konnte. Der alte Mönch ſtund mit dem ganzen Mönchsgeſindel in der Reſidenz, und was noch mehr austrug, ſtund mit dem Liebling des Kaiſers, dem Evnuchen Chryſaphius in ſehr engen Verbindungen. Man wagte alſo nichts, wenn man ihn der Orthodoxie, die man ausrotten wollte, gleichſam zum Opfer hinwarf, denn er konnte ihren Händen leicht wieder entriſſen werden: aber jeder Griff, den ſie nach dem Opfer that, konnte ihr deſto leichter zum Verbrechen gemacht werden, da der Kaiſer und der Hof ſchon vorher Flavian haßten. Um den Patriarchen von Antiochien deſto gewiſſer mit in das Spiel zu ziehen, wurde dafür geſorgt, daß er ſich ebenfalls wider Eutyches 4) erklären muſte. Als das Haupt der Gegenparthey war er wahrſcheinlich Dioſkur noch

3) Dieſen Umſtand erzählt Liberatus breuiar. c. XII. p. 679.

4) Fakundus allein hat das Schreiben Domni von Antiochien aufbehalten, worinn er Eutychem wegen ſeiner Irrlehren bey dem Kaiſer anklagt. S. Defenſ. tr. Cap. L. VIII. c. 5. p. 656.

noch verhaßter als Flavian, wider den er vielleicht keinen Grund zum Haß hatte, als den einen, daß er Biſchof zu Konſtantinopel war: es war ihm alſo noch mehr daran gelegen, ihn zu ſtürzen, und ſeine Einmiſchung konnte noch überdieß den Hof reitzen, daß er ſich der Sache mit mehr Wärme annahm, als ſonſt geſchehen ſeyn würde. So war der Plan angelegt, der unter ſo günſtigen Umſtänden nicht leicht fehlſchlagen konnte; und ſo waren die Auftritte vorbereitet, die zu Epheſus erfolgten.

Es iſt in der That nicht möglich, ſich eine andere Vorſtellung von den Abſichten der handelnden Hauptperſonen zu machen. Die Verdammung Eutychis allein hätte niemals ein ſolches Aufſehen erregen können, wenn nicht ſchon beſchloſſen geweſen wäre, ſie zum Vorwand weiterer Unternehmungen zu machen. Möchte auch Dioſkur um des Mönchs, oder um ſeiner Lehre willen, Himmel und Erde bewegt haben, ſo würde er doch den Hof gewiß nie dazu gebracht haben, ihm zwey Patriarchen und noch mehrere Biſchöfe aufzuopfern, wenn es nur um den Mönch und um ſeine Meinungen zu thun geweſen wäre. Das Verfahren Flavians gegen Eutyches war überdieß ſo beſchaffen, daß es nur von der eingenommenſten Partheilichkeit zum Vorwand einer Klage gegen ihn gebraucht werden konnte. Es war den Kirchengeſetzen vollkommen gemäß, war mit eben ſo viel Schonung als Vorſicht, war mit Zuziehung und Beiſtimmung eines Kaiſerlichen Miniſters vorgenommen worden 5), alſo muſte dieſer

5) Auch wurde ja dieß Verfahren auf Eutychis Anſuchen noch durch eine eigene Kommiſſion unterſucht, die aus drey Kaiſerlichen Miniſtern, und vier und dreißig Biſchöfen beſtund. Man fand aber nichts das

dieſer Vorwand erſt recht mühſam unverſchämt darinn geſucht werden, und dieß ſetzt doch gewiß ſchon vorher gefaßte Entſchlüſſe voraus. Aber dieſe Entſchlüſſe erhellen noch viel ſichtbarer aus den Mitteln, durch welche man ihre volle Ausführung vorbereitete. Sobald Eutyches zu Konſtantinopel verdammt war, gab ſich Dioſkur die Mühe nicht mehr, ſeine wahre Abſichten zu verbergen; und Theodos, durch ſeinen Haß gegen Flavian verblendet, bot ihm zu allem 6) die Hände. Er willigte nicht nur in die Zuſammenberufung einer Synode, ſondern er ſorgte voraus dafür, daß die Synode nichts als Werkzeug Dioſkurs werden konnte. Ihm wurde der Vorſitz aufgetragen; den Biſchöfen, welche Eutyches verdammt hatten, ihr Stimmrecht benommen, und andere 7), von denen man den meiſten Widerſtand befürchtete, völlig ausgeſchloſſen, hingegen zu Unterſtützung Dioſkurs der Mönch Barſumas als Stellvertreter aller Orientaliſchen Mönche zu der Synode berufen. Nach dieſen Vorkehrungen konnte nun nichts mehr von allem unerwartet ſeyn, was darauf erfolgte. Noch vor der Eröfnung der Synode ließ ſich vorausſehen, daß Flavian verdammt, daß in ſeine Verdammung Donnus von Antiochien, Euſebius, Theodoret und Ibas verwickelt, und die Eutychianiſche Lehre von einer Natur

das Flavian zur Laſt gelegt werden konnte, vielmehr wurde die Klage Eutychis über Verfälſchung der Akten ungegründet befunden.

6) Wohl gab ſich der Kaiſer das Anſehen, als ob er die entſtandene Streitigkeiten zuerſt gütlich beilegen wollte, aber alle ſeine Verſuche giengen nur dahin, Flavian zu bewegen, daß er das Urtheil über Eutyches wiederrufen, und den ganzen Streit ruhen laſſen ſollte.

7) Theodoret.

als Cyrilliſche Dogmatik aufgeſtellt und als Symbol der kirchlichen Orthodoxie erklärt werden würde. Höchſtens dieß ließ ſich nicht vorausſehen, daß die Synode dabey mit der rohen Wildheit zu Werk gehen würde, die ihr Verfahren dem Verfahren einer Räuberbande ſo ähnlich machte.

Aus allem dieſem zuſammengenommen, läßt ſich nun wenigſtens mit Gewißheit ſchließen, daß es weder Eutychis Perſon, noch Eutychis Lehre war, um derenwillen die Synode zu Epheſus berufen wurde. Nicht ſeine Meinung von der Natur Chriſti, ſondern die in den Anathematiſmen enthaltene Dogmatik Cyrills, die ſich bisher die Orientalen nicht hatten aufdringen laſſen, ſollte von ihr als rechtglaubig beſtätigt, und zur allgemein verbindenden Lehrformel erhoben werden. Die Lehre Eutychis ſollte bloß den Anlaß dazu hergeben, weil ſie völlig mit ihr übereinzuſtimmen ſchien; aber eben deswegen, weil die Hauptabſicht auf dieſe gerichtet war, unterſuchte man nicht einmal, ob die Uebereinſtimmung auch wirklich ſey. Die Synode nahm als voraus erwieſen an, daß Eutyches nichts lehre, was nicht Cyrill ſchon gelehrt habe; damit durch die Vernichtung des Urtheils, das Flavian über ihn gefällt hatte, Cyrills Vorſtellungsart als die einzig rechtglaubige aufgeſtellt werden konnte. Hätte man Eutychis Meinung unpartheiiſch prüfen und das Verfahren ſeiner Richter gegen ihn nach der Billigkeit beurtheilen wollen, ſo hätte dieß nicht ſtatt finden können, denn Flavian würde es leicht gefunden haben, zu zeigen, daß die Lehre des Mönchs wirklich nicht eigentlich Cyrilliſch ſey. Doch davon wollte man zu Epheſus nicht überzeugt werden, hingegen zu Beurtheilung des wahren Zwecks der Epheſiniſchen Handlungen iſt die Bemerkung wichtig genug, um uns hier zu einer beſondern

dern Darſtellung der Lehre zu veranlaſſen, die Eutyches eigentlich vertheidigte.

Es iſt ſchon angeführt, daß er zu Konſtantinopel wegen der zwey Sätze verdammt wurde, daß in Chriſto nach der Vereinigung nur eine Natur, und daß ſeine Menſchennatur nicht gleiches Weſens mit der unſrigen ſey. Alles, was ihm damals und noch ſpäter zur Laſt gelegt wurde, waren in der That nur Folgen, die man aus dieſen beyden Behauptungen zog; aber unläugbar waren es zum Theil wirklich Folgen, die mit Recht daraus gezogen, ihm ſelbſt dann zur Laſt gelegt werden durften, wenn er ſie gleich nicht ausdrücklich eingeſtund oder freiwillig zugab, denn auf einige davon muſten ſeine Behauptungen nothwendig führen. Doch müſſen dieſe jetzt nur deſto ſorgfältiger von jenen abgeſondert werden, die blos von ſeinen Gegnern herausgepreßt wurden, wenn man gerecht gegen ihn ſeyn will. Man bemerke alſo zuerſt, daß Eutyches die Lehre von einer göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto niemals läugnen oder bezweifeln wollte. Er bediente ſich wohl nicht des Ausdrucks, daß Chriſtus aus zwey Naturen beſtehe; aber er räumte die Verſchiedenheit der göttlichen und der menſchlichen ein, nur lehrte er dabey, daß ſie bey der Menſchwerdung Chriſti ſo vereinigt worden ſeyen, daß jetzt nach der Vereinigung nur noch eine einzige angenommen werden dürfe. Daraus ließ ſich in allweg noch nicht mit Recht ſchließen, daß er eine der beyden Naturen wegräumen wolle: aber dafür wurde er in andere Schwierigkeiten verwickelt, die völlig unauflöslich ſchienen. Sobald Eutyches annahm, daß in Chriſto vor der Vereinigung eine göttliche und menſchliche Natur geweſen ſey, daß er aber nach der Vereinigung nur eine Natur habe, ſo ſchien er zugleich einzuräumen,

men, daß einmal eine Zeit war, da die Naturen noch nicht vereiniget waren, alſo die Gottheit und die Menſchheit Chriſti jede für ſich beſtand. Wenn er dieß einräumte, ſo hätte er nur die Wahl zwiſchen zwey Auswegen, von denen ihn der eine am Ende einer Kezerey ſo nahe brachte, als der andere. Er müſte annehmen, daß die Vereinigung der Naturen nicht im Augenblick der Menſchwerdung Chriſti erfolgt ſey, ſondern daß ſich eine, wenn auch noch ſo kleine Zeit denken laſſe, da die Menſchheit Chriſti noch nicht mit der Gottheit vereinigt war: und dadurch wurde er wenigſtens auf einen Augenblick zum Neſtorianer 8), indem er wenigſtens auf einen Augenblick zwey Chriſtus annahm, von denen der eine Menſch, und der andere Gott war. Oder er muſte zu der Lehre von der Präexiſtenz der Menſchenſeele Chriſti ſeine Zuflucht nehmen, und dieſe war damals in einem eben ſo üblen 9) Geruch als die andere. Es iſt nun freylich gewiß, daß Eutyches weder das eine noch das andere ausdrücklich lehrte, aber es iſt eben ſo gewiß, daß ſeine Gegner ein gegründetes Recht hatten, ihm das eine oder das andere, oder einen Widerſpruch mit ſich ſelbſt zur Laſt zu legen. Wenn er nämlich weder das eine noch das andere zugeben, wenn er mit ihnen und mit

8) Oft genug wurde Eutychi von ſeinem Gegner dieſer Vorwurf gemacht. Daß er immer feyerlichſt ſich dagegen verwahrte, verſteht ſich wohl von ſelbſt, denn der Mann war ja nur dadurch auf ſeine Einfälle gekommen, weil er ſich recht weit von Neſtorius entfernen wollte: Aber demungeachtet blieb der Vorwurf gegründet, wenn er die Folge zugab, von der hier die Rede iſt.

9) Vorzüglich um Origenis willen, deſſen Name einer gewiſſen Menſchengattung damals eben ſo verhaßt war, als der Name Neſtorii.

mit der ganzen Kirche annehmen wollte, daß die Vereinigung der beyden Naturen in Chriſto im Augenblick ſeiner Menſchwerdung erfolgt ſey, nahm er nicht in einem Augenblick zwey Naturen und doch auch nur eine Natur an. Zwey Naturen, indem er einräumte, daß zwey vereinigt worden ſeyen, und doch auch nur eine, indem er den Augenblick der Vereinigung mit dem Augenblick der Menſchwerdung zuſammenfallen ließ, und eben damit läugnete, daß jemals mehr als eine Natur in Chriſto geweſen ſey.

Der Verdacht dieſer Irrthümer oder die Beſchuldigung dieſes Widerſpruchs ließe ſich nun ſehr leicht von dem Mann abwälzen, wenn nur hinreichend bewieſen werden könnte, was einige neuere Gelehrte zu ſeiner Vertheidigung anführten. Um ſeine Rechtgläubigkeit zu retten, nahmen ſie zu einer Vermuthung ihre Zuflucht, die ſeinen theologiſchen Kenntniſſen deſto weniger Ehre macht, zu der Vermuthung, daß er vielleicht in dem ganzen Streit die Begriffe von Natur und Perſon verwechſelt, und die Einheit der einen vertheidigt haben möchte, indem er die Einheit der andern zu vertheidigen glaubte. Unläugbar läßt ſich durch dieſe Vermuthung beinahe alles ins reine bringen, was ſonſt unerklärbar iſt, aber — faſt möchte man ſagen zur Ehre des Mannes — fehlt es ihr an hiſtoriſcher Wahrſcheinlichkeit. Schon in den Neſtorianiſchen Streitigkeiten war ſo viel über die Verſchiedenheit der Begriffe von Natur und Perſon geeifert und dogmatiſirt worden; die Gegner Eutychis ſelbſt fiengen immer im Streit mit ihm von dieſem Unterſchied an, alſo war es wohl nicht möglich, daß er ſich darüber verwirren, und ſo hartnäckig in der Verwirrung beharren konnte. Hingegen, wenn ſich nun dieß nicht wohl annehmen läßt, was läßt ſich ſonſt zu ſeiner

Vertheidigung ſagen? Wohl ſchwerlich etwas anders, als daß ihm nur eben das begegnete, was vor und nach ihm unzähligen Polemikern wiederfuhr. Er nahm eine Meinung an, deren Folgen er ohne Zweifel zuerſt ſelbſt nicht überſah. In der ehrlichſten Abſicht, ſich vom Neſtorianiſmus zu entfernen, mochte er vielleicht darauf gekommen ſeyn, und ſelbſt das Schrecken vor dieſem ließ ihn dann weniger bemerken, wie weit er auf der andern Seite ſich verirrte. Aber daß hernach der Mann nicht ſehen wollte, wohin ihn ſeine Meinung führen müſſe, da ihn ſeine Gegner immer mit Fingern darauf hin wieſen, das läßt ſich nicht entſchuldigen, denn mit ſeinen Verſicherungen, daß er nicht die Abſicht habe, ſo weit zu gehen, konnte es nicht ausgerichtet ſeyn!

Beinahe eben dieß muß noch wegen anderer Folgen geſagt werden, die mit nicht weniger ſcheinbarem Grund, als die ſchon angeführte, aus ſeiner Lehre von einer Natur gezogen wurden. Wenn aus zwey Naturen eine geworden ſeyn ſollte, ſo ſchien es natürlich zu fragen, ob denn die eine in die andere verwandelt, oder ob eine vernichtet, oder ob ſie von der andern gleichſam verſchlungen worden ſey. Theodoret in ſeinen Geſprächen läßt einen Eutychianer wirklich das letzte bejahen, indem er ihm das Gleichniß in den Mund legt, die Menſchheit Chriſti ſey eben ſo von der Gottheit verſchlungen worden, wie ein Tropfen Honig, der in das Meer fiel, von dieſem verſchlungen werden würde: aber es darf wohl nicht angenommen werden, daß Eutyches ſelbſt dieß gelehrt habe. Er bezeugte ja immer, daß keine Verwandlung und keine Vermiſchung der Naturen vorgegangen ſey, es mag alſo geglaubt werden, daß er an nichts dieſer Art dachte, aber die Frage war, ob nicht bey der Vereinigungsart, die er annahm,

annahm, nothwendig an etwas dergleichen gedacht werden müſſe, und dieß hätte er nicht nur läugnen, ſondern widerlegen ſollen. Mit völligem Recht konnte ihm wenigſtens der Vorwurf gemacht werden, daß er ſelbſt nicht wiſſe, was er eigentlich vertheidige; aber mit noch viel größerem Recht konnte ihm dieſer Vorwurf bey der zweyten Heterodoxie gemacht werden, für die er ſtritt, bey der Behauptung, daß die Menſchheit Chriſti nicht gleiches Weſens mit der unſrigen ſey. Es läßt ſich gar nicht mit Gewißheit beſtimmen, was Eutyches eigentlich damit beſtreiten wollte. Er ſelbſt erklärte die Meinung für kezeriſch, daß Chriſtus ſein Fleiſch vom Himmel gebracht habe, er nahm an, daß Chriſtus vollkommener Menſch, er läugnete nicht 10), daß er aus Maria gebohren ſey, und doch weigerte er ſich zuzugeben, daß er nach der Menſchen-Natur mit uns gleiches Weſens ſey. Dieß ließ ſich wohl nach manchen Rückſichten mit völligem Recht läugnen, wenn das Wort ὁμοουσιος in ſeinem engſten Sinn genommen wurde, aber es war noch niemand eingefallen, dieſe Homouſität der Menſchen-Natur Chriſti mit der unſrigen nach dieſen Rückſichten zu behaupten. Man wollte durch dieſen Ausdruck die gleiche Beſchaffenheit und vorzüglich die gleiche Entſtehung der menſchlichen Natur Chriſti mit der unſrigen bezeichnen; mehr dachte und mehr verſtand niemand dabey, alſo muſte auch jederman denken, daß Eutyches, indem er dieſen Ausdruck verwarf, das eine oder das andere läugnen wolle.

10) Eutyches läugnete diß nicht nur an keinem Ort, ſondern bezeugte es vielmehr ausdrücklich. Es iſt alſo wahre Ungerechtigkeit, wenn ihm einige neuere, wie z. E. Petav auch dieſen Irrthum zur Laſt legen, und ſeine Erklärungen dargegen für bloße Verſtellung anſehen wollen.

Es war logiſch richtige Folge, welche ſeine Gegner daraus zogen; da ſich aber der Mann ausdrücklich dagegen verwahrte, wer kann jetzt errathen, was er eigentlich damit wollte [u])?

Doch mochte er das ſelbſt wiſſen, oder nicht wiſſen, die Hauptfrage iſt, ob dieſe beyde Lehren Eutychis wirklich Cyrilliſch waren? Dieß läßt ſich wenigſtens mit gleichem Recht läugnen und zugeben. Unwiderſprechlich gewiß iſt, daß Cyrill ſchon in den Anathematißmen zwar nicht ausdrücklich von einer Natur ſprach, ſich aber doch ſo ausdrückte, daß ſeine Anhänger und ſeine Gegner dieſe Meinung darinn fanden. In dem zweiten ſtellte er ja den Satz auf, daß das Wort aus Gott mit dem Fleiſch der Subſtanz nach vereinigt worden ſey, (καθ' ὑπόστασιν) und in dem dritten ſpricht er noch deutlicher das Anathema über alle aus, welche die Subſtanzen des einen Chriſti nach ihrer Vereinigung trennen. Eben ſo gewiß iſt, daß Cyrill nach der Synode zu Epheſus, und ſelbſt nach dem geſchloſſenen Frieden mit den Orientalen immer noch die nämliche Ausdrücke gebrauchte, und ſie ſogar verſtärkte. Die Naturen, ſagt er in einem Brief an Succeſſus, dürfen nicht nur nach der Vereinigung nicht getrennt werden, ſondern wir bekennen eine Natur des Worts Gottes, die Fleiſch geworden iſt. Hingegen läßt ſich nun auch auf der andern Seite unwiderleglich darthun, daß Cyrill in der

Erklä-

u) Basnages Vermuthung iſt wohl eben ſo wahrſcheinlich als billig, wenn er annimmt, daß Eutyches blos deswegen die Homouſität der Menſchen Natur Chriſti mit der unſrigen geläugnet habe, um den Vorzug mehr ins Licht zu ſetzen, den ſie durch die Vereinigung mit der göttlichen erhielt.

Erklärung ſeiner Sätze, und beſonders in der von ihm unterſchriebenen Formel dieſen Ausdrücken einen Sinn gab, welcher der Vorſtellungsart Eutychis völlig entgegen war. Er nahm keinen Anſtand, höchſtbeſtimmt zu erklären, daß er den Unterſchied der Naturen in Chriſto niemals habe aufheben wollen. Er bezeugte zu wiederholtenmalen, daß er ſeine natürliche Vereinigung (φυσικην) blos der moraliſchen Vereinigung, die Neſtorius allein annehme, daß er ſeine Vereinigung der Subſtanz nach (ενωσιν καθ' ὑποςασιν) blos jener Einheit der Würden (ἀξιωματων ἑνοτητι) entgegenſetze, welche dieſer gelehrt habe, und daß er immer bereit ſey, zwey Naturen in Chriſto zu bekennen, wenn nur nicht zwey Chriſti und zwey Söhne dadurch eingeführt würden. Mochten nun immer dieſe Erklärungen Cyrills ſeine wahre Meinung enthalten oder nicht, ſo benahmen ſie doch den Vertheidigern einer Natur das Recht, ſich auf ihn zu berufen: aber noch viel weniger Recht dazu konnte Eutyches bey ſeinem zweyten Satz haben, der die Homouſität der Menſchennatur Chriſti mit der unſrigen beſtritt. Cyrill hatte dieſe nicht nur niemals geläugnet, ſondern recht ausdrücklich mit der Formel angenommen, die ihm von den Orientalen vorgelegt wurde. Dieſe Formel enthielt wörtlich die Behauptung, daß Chriſtus der Gottheit nach gleiches Weſens (conſubſtantialis) mit dem Vater, und der Menſchheit nach mit uns ſey; Cyrill hatte ſie unterzeichnet, alſo war es hierüber nicht einmal zweifelhaft, was er lehrte. Daraus läßt ſich nun die Hauptfrage leicht beantworten, ob die Lehren Eutychis wirklich Cyrilliſch waren? aber daraus läßt ſich nun auch am leichteſten ſchließen, wie man das Verfahren der Epheſiniſchen Synode zu beurtheilen hat. Es erhellt daraus augenſcheinlich, daß Eutyches mit Recht von Flavian und der Synode zu Konſtan-

tinopel

ſtinopel verdammt wurde, denn ſeine Lehren waren wirklich dem angenommenen Lehrbegriff entgegen: es iſt eben ſo klar daraus, daß er auch von erklärten Cyrillianern mit Recht verdammt werden konnte, denn ſie widerſprachen ſelbſt dem von Cyrill angenommenen und durch ein feierliches Juſtrument beſtätigten Lehrbegriff: Wenn es alſo Dioſkur und ſeiner Rotte nicht abſichtlich darum zu thun geweſen wäre, dieſe Vorſtellungsart zu verdrängen und an ihrer ſtatt eine andere einzuführen, ſo hätten ſie unmöglich das wider Eutyches gefällte Urtheil vernichten, und noch weniger ſeinen Lehren unter dem Schutz des Cyrilliſchen Namens ein ſymboliſches Anſehen ertheilen können!

Und dieſe Abſicht wurde nun freilich vollſtändig erreicht: denn Theodos beſtätigte alle Schlüſſe der Kirchenverſammlung ſo ganz ohne Einſchränkung, und in einem ſolchen Ton, daß Dioſkur ſelbſt das Edikt nicht nachdrücklicher hätte abfaſſen können. Auch ſchien die Parthey, auf die man losſtürmte nun wirklich ſo weit hinabgedrückt, daß ihr Widerſtand nicht mehr furchtbar ſeyn konnte. Ueber dreihundert Biſchöfe des Orients ſtritten für das Anſehen der Synode, der ſie beigewohnt hatten. Viele unter dieſer Anzahl waren wohl durch die unwürdigſte Mittel gezwungen worden den Schlüſſen beizutreten, die Dioſkur ihnen vorgeſchrieben hatte; aber ſie waren einmal beigetreten, und nun um ihrer Ehre oder um ihres Vortheils willen genöthiget, ſie wenigſtens ſo lang zu vertheidigen, als der Hof auf der Seite des Aegypters blieb. Das Volk war ſchon vorher durch die Mönche mehr für die neue als für die alte Vorſtellungsart eingenommen. Der heilige Name einer Kirchenverſammlung verdeckte in ſeinen Augen auch die auffallendſte Ungerechtigkeiten, die dabey begangen wurden.

Wenn

Wenn ja auch die Mißhandlung einiger von ihm geachteten Biſchöfe zuerſt ſeinen Unwillen erregte, ſo durfte man doch hoffen, daß dieſe bald vergeſſen ſeyn, hingegen die Schlüſſe der Verſammlung in ihrer Kraft bleiben würden. Wer ſich im Orient weigerte, ihr Anſehen zu erkennen, ſahe ſein Schickſal voraus; alſo hatten ſie gewiß wenig Widerſtand zu befürchten. Eigentlich nur ein Gegner konnte ihr furchtbar werden, weil dieſer eine nicht zum Nachgeben gezwungen werden konnte. Dieß war Leo, der Biſchof von Rom. Er war unverſöhnlich von der Synode beleidigt worden, denn einer ſeiner Lieblingsentwürfe war ihm durch ſie auf die kränkendſte Art vereitelt worden. Auch er ſtrebte nach der Ehre, der Chriſtenheit eine neue Lehrformel vorſchreiben zu dürfen, und dieſe Ehre hatte er aus Gelegenheit der Eutychianiſchen Händel zu erſchleichen gehoft. Sein berüchtigter Brief, den er an Flavian über den neuen Irrthum geſchrieben hatte, ſollte ſeinen Erwartungen nach neues Symbol der kirchlichen Orthodoxie werden, denn alle Biſchöfe ſollten angehalten werden, ihn zu unterzeichnen. Die Geſandten, welche er nach Epheſus ſchikte, hatten den Auftrag, vor allen Dingen darauf zu dringen, aber da dieß den Entwürfen Dioſkurs gerade entgegen lief, ſo muſten die ſeinige fehlſchlagen. Der Patriarch von Alexandrien brachte es dahin, daß ſein Brief nicht einmal öffentlich vorgeleſen wurde. Die Römiſche Geſandten wurden noch überdieß auf das ſchimpflichſte behandelt, und am Ende gar von der Synode gejagt, ja Dioſkur erkühnte ſich ſo gar, da Leo das Anſehen der Synode nicht erkennen wollte, ihn wirklich in Bann zu thun 12) Es ließ ſich alſo erwarten, daß dieſer

12) Dieſe Thatſache ſelbſt iſt völlig gewiß, aber wenn? und wo? ſie geſchah, iſt noch zweifelhaft. S. Walch Th. VI. 292.

dieſer alle ſeine Kräfte anſtrengen, und mit der hartnäckigſten Beharrlichkeit jedes Mittel aufbieten würde, um ſich zu rächen. Auch ließ er keines unbenützt, aber ſelbſt ſein Widerſtand ſchien zuerſt fruchtlos zu ſeyn. Vergebens verſuchte er den Occident dem Orient entgegenzuſetzen: Vergebens wandte er ſich an den Kaiſer, um die Zuſammenberufung einer neuen Synode in Italien zu erhalten. Vergebens ließ er ſich durch Valentinian III. den abendländiſchen Kaiſer, ſeine Gemahlin und ſeine Mutter unterſtützen. Theodos blieb ſtandhaft entſchloſſen, das Anſehen der Epheſiniſchen Synode und ihrer Schlüſſe ungekränkt zu erhalten, und ſo würde es auch wahrſcheinlich aller Gegenbemühungen des Römiſchen Biſchofs ungeachtet erhalten worden ſeyn, wenn nicht ein Zufall dazwiſchen gekommen wäre, den vielleicht keine von beyden Partheyen ſobald erwartet hatte. Bey der erſten Umwendung des politiſchen Syſtems muſte ſich auch das Theologiſche umwenden, und dieſe muſte nothwendig der Tod Theodoſens nach ſich ziehen, der ſchon im zweyten Jahr nach der Synode erfolgte.

Pulcheria, die nach dem Tod ihres Bruders den Thron beſtiegen, und ihren Gemahl Marcian mit ſich darauf erhoben hatte, erklärte ſich gleich bey dem Antritt ihrer Regierung als Feindin Eutychis und ſeiner Lehre. Auch hatte ſie Gründe genug dazu, die wohl nicht theologiſch, deswegen aber nicht weniger würkſam waren. Der vornehmſte Beſchützer des alten Mönchs, der Eunuch Chryſaphius, hatte ſie in den letzten Jahren der vorhergehenden Regierung um einen groſſen Theil des Einfluſſes gebracht, den ſie vorher behauptet hatte [13]). Es mochten gar auf ſein Anſtiften

13) Nicht lange vor dem Ausbruch der Eutychianiſchen Händel wurde Pulcheria ganz vom Hof entfernt.

Daß

ſliften Entwürfe angelegt worden ſeyn, ſie völlig von dem Thron zu entfernen, an denen auch Dioſkur Antheil hatte. Wenigſtens hatte ſich der Patriarch indeſſen zu derjenigen Parthie am Hofe gehalten, die der ihrigen entgegen war, und ſelbſt nach dem Tod des Kaiſers höchſt verdächtige Geſinnungen gegen ſie geäußert, indem er die Bekanntmachung ihrer Thronbeſteigung zu Alexandrien zu verhindern geſucht hatte. Mehr bedurfte es wohl nicht, um Pulcherien und ihren Gemahl die Meinungen, welche Chryſaphius, Dioſkur und ihr Werkzeug, die Epheſiniſche Synode beſchützt hatten, abſcheulich irrglaubig finden zu laſſen. Leo hatte nicht erſt nöthig, ſie zu ihrer Unterdrückung aufzufordern. Sie ſelbſt trugen ihm den Beiſtand ihrer ganzen Macht und einer Synode dazu an, die der Epheſiniſchen entgegengeſetzt, eben ſo unter ſeinem Einfluß ſtehen ſollte, wie jene unter dem Einfluß Dioſkurs geſtanden war. Ein ſicherer und ſchneller wirkendes Mittel zu Ausführung dieſer Abſicht ließ ſich nicht ausfündig machen: Die neue Verſammlung wurde alſo ſogleich nach Nicäa ausgeſchrieben, und dann, um ſie mehr in die Nähe des Hofes zu bringen, nach Chalcedon verlegt. Ihr Ausgang ließ ſich daher noch leichter vorausſehen, als der Ausgang der Epheſiniſchen.

Von den Verhandlungen und dem Gang der Verhandlungen auf dieſer Synode, der Abſetzung Dioſkurs, dem Verfahren gegen die Biſchöfe, welche der Räuberverſammlung beigewohnt hatten, der neuen Glaubensformel, welche entworfen und den übrigen Schlüſſen, welche dabey feſtgeſetzt wurden, enthalten theils

Daß Chryſaphius daran Theil hatte, berichtet Theophanes.

theils die folgende Akten ausführliche Nachrichten, theils werden ſich die allenfalls nöthige Erläuterungen bey den Stellen ſelbſt, welche ſie bedürfen, am ſchicklichſten anbringen laſſen. Hier mögen alſo nur einige hiſtoriſche Bemerkungen einen Platz verdienen, welche vielleicht zu der nähern Beſtimmung des Geſichtspunkts etwas beytragen können, aus welchem die Synode betrachtet werden muß. Sie betreffen einen Umſtand wegen Eutychis, und dann vorzüglich die Verhältniſſe, in welchen der Römiſche Biſchof gegen die Synode ſtund.

Daß von der Perſon Eutychis ſelbſt bey dieſer Verſammlung gar nicht die Rede war, mag auf den erſten Blick in allweg befremdend ſcheinen. Man hätte vermuthen ſollen, daß ſich die Rache der gereizten Orthodoxie zuerſt gegen den Urheber der unſeligen Händel kehren würde; ſtatt deſſen aber ſcheint ſie ſich gar nicht um ihn zu bekümmern. Daß ſie das Urtheil noch als in ſeiner Kraft beſtehend, annahm, das Flavian über ihn gefällt hatte, weil ſie die Vernichtung dieſes Urtheils wie alle Schlüſſe der Epheſiniſchen Synode im voraus für ungültig anſah, und daß ſie alſo deswegen nichts weiteres über ihn verfügt haben ſollte, läßt ſich wohl nicht ſo gerade zu behaupten. Eine große Anzahl der zu Chalcedon verſammelten Biſchöfe war gar nicht zu der Vorausſetzung geneigt, daß alle Epheſiniſche Akten ohne weitere Unterſuchung vor ungültig erklärt werden ſollten, auch wurde ja wirklich über einige andere zu Epheſus gefällte Urtheile lange genug geſtritten, ehe ihre Nichtigkeit anerkannt wurde. Herr Wälch vermuthet alſo mit Recht, daß die Synode aus einem ganz andern Grund das von Flavian gefällte Urtheil noch immer für gültig angeſehen haben dürfte, hingegen läßt ſich vielleicht noch zweifeln,

ob der Grund wirklich der wahre iſt, den er ihr zuſchreibt. Seiner Meinung 14) nach konnte ſie die Vernichtung des Flavianiſchen Urtheils durch Dioſkur und die Synode, unabhängig von den übrigen Synodalakten für ungültig anſehen, weil dieſe Vernichtung immer geſetzwidrig war, da Eutyches als Vorſteher eines Mönchskloſters nicht unter der Gerichtsbarkeit eines Concilii, ſondern allein ſeines Biſchofs ſtand. Dieß ſetzt aber mehr voraus, als ſich ſo leicht erweiſen laſſen dürfte, denn es ſetzt voraus, daß ſich eine Synode der Ordnung nach keine Macht über Perſonen anmaßen durfte, die unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit eines Biſchofs ſtanden, und dieſen Grundſatz dürften gewiß die Väter zu Chalcedon ſchwerlich angenommen haben. Wahrſcheinlich mochten ſie alſo andere Gründe haben, warum ſie es ohne weiteres bey dem über Eutyches gefällten und von dem Kaiſer ſchon vollzogenen Abſetzungsurtheil bewenden ließen; auch läſt ſich der vornehmſte davon nicht ſchwer errathen. Der Mann war ihnen ohne Zweifel zu gleichgültig, nicht, weil er blos Mönch, alſo an Würde und Anſehen ſo weit unter ihnen, ſondern weil jederman überzeugt war, daß er bey den vorhergehenden Händeln nur eine unbedeutende Rolle geſpielt habe. Jederman wuſte, daß er nur Werkzeug Dioſkurs war, wie jederman gewuſt hatte, daß es Dioſkur nicht um Eutyches zu thun war. Deswegen hatte ſich die Parthie, welche die Synode beherrſchte, eigentlich auch nur dieſen zum Ziel der Rache auserſehen, welche ſie nehmen wollte, und ſo war es kein Wunder, wenn ſie dabey mit Verachtung das Werkzeug überſah, deſſen er ſich bedient hatte.

Wegen

14) S. Walch T. VI. p. 416.

ſtigen, und die Schlüſſe der Römiſchen allgemein verbindend zu machen; deswegen lag er ſelbſt dem Kaiſer an, ihre Zuſammenberufung zu beſchleunigen; aber nun erſt muſte er erfahren, daß er zu viel gehoft hätte. Schon der Inhalt des Kaiſerlichen Edikts, durch das die Synode ausgeſchrieben wurde, zeigte ihm einen Theil ſeiner Anſchläge vereitelt. Marcian verlangte, daß auf dem Koncilio die Religionsfrage wieder unterſucht, und die reine Lehre endlich einmal in eine Formel verfaßt werden ſollte, durch welche aller Anlaß zu neuen Zänkereyen abgeſchnitten werden könnte: hingegen Leo hatte darauf gerechnet, daß die Glaubensfrage für entſchieden angeſehen, und ſein Brief an Flavian anſtatt dieſer Formel angenommen werden müſſe. Er verbarg daher auch ſeine Unzufriedenheit weiter nicht, und verſuchte ſogar, da man am Hofe wenig Rückſicht darauf zu nehmen ſchien, andere Mittel, um zu ſeinem Zweck zu gelangen. Er lag dem Kaiſer an, das Koncilium in Italien halten zu laſſen, und bemühte ſich, da ſich auch dieß nicht erhalten ließ, wenigſtens einen Aufſchub zu erlangen, aber auch hierin waren ſeine Bemühungen fruchtloß. Marcian eilte, die Synode zuſammen zu bringen, und Leo muſte ſich jetzt wohl gefallen laſſen, was er nicht hindern konnte.

Aus dieſen Umſtänden, die aus Leos eigenen Briefen genommen ſind, laſſen ſich bereits einige Folgen ziehen, wodurch ſein wahres Verhältniß gegen die Synode, das ſo oft unrichtig vorgeſtellt wird, eben ſo genau als unpartheiiſch beſtimmt werden kann. Erſtlich wird ſichtbar daraus, daß der Kaiſer die Abſicht hatte, dem Römiſchen Biſchof wirklich den meiſten Einfluß auf die Verſammlung einzuräumen, aber auch ſichtbar, daß er es ſich zu gleicher Zeit vorbehielt, dieſen

ſen Einfluß zu mäßigen [16]), wenn er ihn ſeinen eigenen Abſichten entgegen fand. Daraus ergiebt ſich nun deutlich, daß der Vorzug, der ihm bey dieſer Gelegenheit zugeſtanden wurde, von Marcian gewiß nicht dem Römiſchen Biſchof als ein Vorrecht ſeines Stuhls, ſondern nur dem Biſchof zugedacht war, den er am bequemſten zu ſeinen Entwürfen gebrauchen konnte. Aus demjenigen, was ſich ſeine Legaten bey dieſer Synode herausnahmen, läßt ſich alſo gar nicht auf dasjenige ſchließen, was ihnen den Kirchengeſetzen oder der Gewohnheit, dem Recht oder der Ordnung nach zukam, denn alles, was an dem Einfluß auſſerordentlich war, den ſie dießmal behaupteten, hieng völlig vom Hof ab. Daß der Hof und die Biſchöfe zu Chalcedon ſelbſt nicht anders dachten, zeigte ſich oft genug unter den Verhandlungen ſelbſt. Die Römiſche Legaten hatten zwar auf der Verſammlung den Vorſitz, wenn unter dem Wort nur das Recht des erſten Platzes und der erſten Stimme verſtanden wird, aber in dem mehr umfaſſenden Sinn, in welchem es das Direktorium bey den Verhandlungen mit einſchließt, hatten ſie ihn nicht, denn dieß übten die Staatsbediente aus, welche der Kaiſer dazu verordnet hatte. Auch waren die meiſte übrige Biſchöfe nichts weniger als geneigt, ſich von ihnen blindlings leiten zu laſſen. Das meiſte, was ſie erhielten, hatten ſie der Unterſtützung der Miniſter und des Hofes zu danken, welcher der Synode ſo nahe war. Selbſt der Streit über die neue Glaubensformel würde gar nicht nach ihren Wünſchen entſchieden worden ſeyn, wenn ſich jener nicht

16) Auch wird nun daraus ſichtbar, was der Kaiſer unter dem Leo gegebenen Verſprechen verſtanden hatte, daß die neue Synode αυτϰ αυϑεντυντος gehalten werden ſolle.

darein gemiſcht hätte. Hingegen, ſobald der Hof nicht auf ihrer Seite war, konnten ſie ſelbſt mit Anſtrengung aller ihrer Kräfte nichts durchſetzen, denn ſie konnten nicht einmal durch die entſchiedenſte Proteſtationen und durch die unartigſte Widerſprüche der ihnen ſo verhaßten Verfügung zuvorkommen, wodurch die Macht des Stuhls zu Konſtantinopel ſo anſehnlich vergrößert, und ſeine Gerichtsbarkeit über ganz Kleinaſien, Pontus und Thracien ausgedehnt wurde. Aber aus Gelegenheit eben dieſes Schluſſes zeigte der Kaiſer auf eine für Leo noch kränkendere Art, wie wenig er auf Widerſprüche auch des Römiſchen Stuhls zu achten geſonnen ſey. Leo hatte es aus Aergerniß anſtehen laſſen, ſeinen Beitritt zu den Schlüſſen der Synode, deren Akten ihm geſchikt worden waren, in einem eigenen Brief an ſie zu erklären. Dafür hatte er ſich an Marcian und Pulcheria mit beſondern Klagen über den Biſchof zu Konſtantinopel und die ihm eingeräumte Vorzüge gewandt: doch ohne ſich darauf einzulaſſen befahl ihm der Kaiſer den verlangten Brief an die Biſchöfe nächſtens zu ſchiken. Hierauf gehorchte wohl Leo, und ſchikte den Brief, in welchem er ſeine Einſtimmung zu allem bezeugte, was in der Glaubensſache entſchieden worden ſey, ſich aber auch gegen alles verwahrte, was dem Stuhl zu Konſtantinopel zugeſtanden worden war. Durch dieſen Zuſatz bekam der Brief eine ganz andere Geſtalt, als der Kaiſer verlangt hatte; man zweifelte daher am Hofe, ob es ſchiklich ſeyn würde, ihn der Synode öffentlich vorzuleſen, aber der Kaiſer fand einen Ausweg, der für den Römiſchen Biſchof ſehr demüthigend war. Er befahl, daß der Brief öffentlich verleſen, aber mit Weglaſſung alles deſſen verleſen werden ſollte, was darinn einer Proteſtation ähnlich ſah. Aus dieſem einzi-

einzigen Umſtand mag man urtheilen [17]), wie viel Gewicht der Name und das Anſehen des Römiſchen Stuhls bey dem Kaiſerlichen Hof hatte!

Für weitere Aufklärungen einzelner Umſtände, die zu der Geſchichte dieſer Synode gehören, kann in dieſer Einleitung um ſo weniger Plaz ſeyn, da noch von den Folgen der Synode ſo viel Nachricht gegeben werden muß, als zum Verſtändniß der zwey ſpäteren Stücke nöthig iſt, die in dieſer Sammlung an die Concilienakten angehängt ſind. Zum Unglück hatte noch keine Synode ſo viel Verwirrung angerichtet, wie dieſe. Jede Streitigkeit, die ſie veranlaßte, erzeugte wieder ein Paar andere, und dieſe wurden am Ende ſo ſehr in einander verwikelt, daß ſie die Geſchichte kaum jezt auseinander leſen kann: aber zum Glück darf ſie ihnen hier nur bis zum Ende dieſes Jahrhunderts folgen.

I. Die zu Chalcedon verfaßte neue Lehrformel hatte ſchon auf der Synode ſelbſt Widerſprüche gefunden, aus denen ſich leicht der Schluß machen ließ, daß ihre allgemeine Einführung gewiß nicht überall ohne Widerſtand erhalten werden könne. Schon bey ihrer Abfaſſung hatte ſichs ſichtbar gezeigt, daß jede der Partheieen, die unter den Neſtorianiſchen Unruhen ſich gebildet hatten, ihren Lehrbegriff nicht nur für ſich behalten, ſondern auch der andern aufdrängen wollte. Die Verdammung der Eutychianiſchen Lehren wollten ſich

 wohl

17) Auch urtheilen, ob man wohl deswegen am Kaiſerlichen Hofe für nöthig hielt, daß Leo der Synode ſchreiben ſollte, weil man die Beſtätigung des Römiſchen Stuhls bey allen Synodalakten für unentbehrlich hielt.

wohl alle gefallen laſſen, aber ſo wie man auf der vorhergehenden Synode als Voraus erwieſen angenommen hatte, daß Eutyches mit Cyrill übereinſtimme, ſo nahmen es jezt, da der Mann verdammt werden ſollte, die Anhänger Cyrills als ausgemacht an, daß zwiſchen Cyrills Lehre und der ſeinigen ein himmelweiter Unterſchied ſey. Da ihre Gegner weiſe genug waren, eine Unterſuchung darüber zu vermeiden, ſo glaubten ſie nun darauf beſtehen zu dürfen, daß der Widerſpruch gegen ſeine Irrthümer in der abzufaſſenden Formel auf eine Art ausgedrükt werden müſſe, wodurch zugleich die Cyrilliſche Vorſtellungsart beſtätiget, und bey ihrem Anſehen erhalten würde. Sie verlangten mit einem Wort, daß die Vorſtellungsart von einer Natur, wie ſie Cyrill in den Anathematiſmen ausgedrükt hatte, in die Formel aufgenommen werden ſollte, und dann mochte ihrethalb immer die Eutychianiſche Einheit der Natur als verſchieden von dieſer verdammt, oder der Mann deswegen mit dem Anathema belegt werden, weil er die Homouſität der Menſchennatur Chriſti mit der unſrigen läugnete. Die Orientalen hingegen bemühten ſich aus allen Kräften mit der Verdammung Eutychis zugleich auch eine Erklärung zu erhalten, durch welche die übertriebene Ausdrücke Cyrills in ſeinen erſten Schriften gegen Neſtorius um ihr Anſehen gebracht werden könnten. Sie drangen darauf, daß der beſtrittene Ausdruck: aus zwey Naturen: in die neue Formel eingerükt, und eben damit kirchlich beſtätigt werden müſſe, und nach einem langen Kampf erhielten ſie wirklich, was ſie verlangten, entweder weil ihre Gegner ſich zu weiterem Widerſtand zu machtloß fühlten, oder weil ſie ſich lieber freiwillig mit ihnen wider die Römiſche Legaten vereinigten, die mit aller Gewalt der Synode den Brief ihres Biſchofs als Symbol aufzwingen wollten. So

wurde

wurde zwar zulezt die Formel, wegen welcher man übereinkam, von den meiſten gebilligt, aber, wenn ſich auch annehmen ließ, daß keiner der Biſchöfe wieder zurücktreten würde, welche ſie jezt unterſchrieben hatten, ſo war ſie deswegen noch nicht von dem übrigen Klerus in den Provinzen, noch nicht von dem Volk, und was noch mehr zu bedeuten hatte, noch nicht von den Mönchen angenommen, die den meiſten Einfluß auf das Volk hatten. Man durfte darauf rechnen, daß wenigſtens dieſe einen neuen Zankapfel daraus machen würden, und dieß thaten ſie wirklich mit einer Heftigkeit, welche keine Gränzen hatte, denn ſie trieben in der Folge den Widerſpruch gegen den Chalcedoniſchen Lehrbegriff unter dem Namen der Monophyſiten bis zur völligen Trennung von der Kirche. Doch dieß war erſt nicht der einzige Zankapfel, den man von dem Koncilio abbrach. Die Monophyſiten ſtießen ſich an der Lehrformel, aber ſie billigten die Verdammung Eutychis, und die Abſezung Dioſkurs, hingegen eine andere Parthie nahm die Lehrformel an, erklärte aber die Abſezung Dioſkurs vor ungerecht, und ſprach aus dieſem Grund der Synode ihr Anſehen ab. Eine dritte Parthie tadelte andere Schlüſſe der Verſammlung, und alle drey theilten ſich wieder in kleinere Partheien, welche bald die Unruhen im Orient auf den höchſten Grad trieben, weil ſie gegen einander ſelbſt eben ſo hitzig zu Feld zogen, als gegen ihre gemeinſchaftliche Gegner, die Vertheidiger der Synode. Uebrigens wird man in der folgenden kurzen Erzählung einiger einzelner Auftritte, die in dieſen Zeitraum gehören, wohl ohne Verwunderung bemerken, daß der Krieg immer dann am hitzigſten geführt wurde, wenn es ſich zu Zeiten ereignete, daß gelegenheitlich ein erledigter Biſchofs- oder gar Patriarchenſtuhl erſtritten werden konnte.

Das erſte Wetter brach in Paläſtina aus, und mit einer Wuth aus, von der ſich alles befürchten ließ: Theodos, ein Mönch aus dieſer Provinz, war noch vor dem Schluß der Synode, welcher er beigewohnt hatte, von Chalcedon weggeeilt, um ſeinen Brüdern die neue Lehrformel bälder überbringen zu können, welche ihnen aufgedrungen werden ſollte. Die meiſte Mönche in Paläſtina, waren nämlich eifrige Cyrillianer, denen der Ausdruck: aus zwey Naturen: die abſcheulichſte Kezerey zu enthalten ſchien: er fand es alſo nicht ſchwer, mit der neuen Formel ein Feuer unter ihnen anzuzünden, das mit unglaublicher Geſchwindigkeit um ſich griff. Von allen Seiten her rotteten ſich die Mönche zuſammen, ſtürzten wie wilde Thiere, aus ihren Hölen heraus, und eilten Jeruſalem zu, um den Biſchof Juvenal zum Widerruf der neuen Dogmatik zu zwingen, die er zu Chalcedon unterſchrieben hatte. Seine Weigerung war das Zeichen zum raſendſten Angriff. Sie fielen in die Stadt ein, beſezten alle Thore, ermordeten was ſich ihnen widerſezte, ſteckten die ausgeplünderten Häuſer derjenigen, deren Rechtglaubigkeit ihnen verdächtig ſchien, in Flammen, zwangen den Biſchof Juvenal ſein Leben durch die Flucht zu retten, und weihten ihren Anführer, den Mönch Theodoſius, an ſeine Stelle zum Biſchof ein. Das ſchlimmſte war, daß den Unruhen nicht ſogleich mit Macht geſteuret werden konnte, weil die verwitwete Kaiſerin Eudokia, die zu Jeruſalem ihren Siz hatte, die Aufrührer in Schuz nahm. Marcian gab daher nur ſeinem Feldherrn in der Provinz den Befehl, eine Beſazung in die Stadt zu legen, welche weitere Ausſchweifungen verhüten ſollte, aber der neue Biſchof und ſein Anhang muſte noch darinn gelaſſen werden, bis Eudokia dazu gebracht werden konnte, ihnen ihren Schuz zu entziehen. Dieſe muſte erſt über-

zeugt

zeugt werden, daß die neue Lehrformel nicht kezeriſch ſey, ſie ließ ſich aber, wie es ſchien, nicht ſo leicht überzeugen, denn ſelbſt Leo arbeitete vergeblich an ihrer Bekehrung, nachdem er von dem Kaiſer darum erſucht worden war. Doch nun wartete auch Marcian nicht länger, ſondern brauchte ernſtlichere Mittel, verjagte den Mönch aus Jeruſalem, ſezte den Biſchof Juvenal wieder ein, und ſorgte dafür, daß wenigſtens die äußere Ruhe in der Provinz wiederhergeſtellt wurde. In einer Verſammlung von Biſchöfen, die Juvenal veranſtaltete, bemühte ſich dann dieſer die Mönche durch Vorſtellungen zur Vernunft zu bringen, und erhielt wirklich, daß eine große Anzahl von ihnen die Orthodoxie der Synode zu Chalcedon erkannte, denen bald darauf noch mehrere beitraten, da ſich endlich auch Eudokia gewinnen ließ. So wurde endlich der Lärm [18]) geſtillt: indeſſen hatte er doch vom Ende des Jahrs 451. bis in das Jahr 454. gedauert.

Da dieß in Paläſtina vorgieng, ſo hatte man Urſache genug, in Alexandrien und in Aegypten überhaupt noch heftigere Bewegungen zu befürchten. Die meiſte Aegyptiſche Biſchöfe hatten ſchon zu Chalcedon ihr Mißvergnügen über die Synode deutlich genug blicken laſſen. Man konnte daraus ſchließen, wie ſich das Volk die Abſezung ſeines Patriarchen und die Wahl eines neuen, gefallen laſſen würde. Das Anſehen des kaiſerlichen Befehlshabers in Alexandrien bewirkte endlich doch ſo viel, daß dieſe unumgänglich nothwendige Wahl

18) Die ausführlichſte Nachricht von dieſen Unruhen giebt Evagrius hiſt. eccl. L. II. c. V. Urkunden dazu finden ſich bey Manſi T. VII, 483. 487. 505. 513. und in den Werken Leos. Ballerin. Ausg. T. I. p. 1189. 1199. 1207.

Wahl vorgenommen, und der Erzprieſter Proterius als Biſchof eingeweiht wurde, aber verhindern konnte er nicht, daß nicht die Parthie, welche die Abſetzung Dioſkurs für nichtig erklärte, einen Aufſtand dabey erregte, der ſich nur mit äußerſter Gewalt ſtillen ließ. Noch weniger konnte er die allgemeine Anerkennung des neuen Patriarchen erzwingen. Die Anhänger Dioſkurs ſonderten ſich unter der Anführung des Presbyters Timotheus, mit dem Zunamen Aelurus, und des Diakons, Peter Mongus öffentlich von ihm ab, und unterhielten eine förmliche Kirchenſpaltung, welche die äußerſte Zerrüttung in Alexandrien anrichtete. Die Synoden, welche Proterius gegen ſie hielt, richteten eben ſo wenig aus, als die Briefe, welche der Kaiſer an ſie ſchrieb, und als die Miniſters, welche er an ſie abſchikte: ja blos eine beſtändige Leibwache, welche er Proterius zugab, konnte ihn gegen die Wuth des Volks beſchützen, das im höchſten Grad gegen ihn aufgebracht war, und durch die Macht, die ihn ſchützte, nur immer weiter aufgebracht wurde. Dieß zeigte ſich unmittelbar nach dem Tod Marcians, der im Jahr 457. erfolgte. Sobald die Nachricht davon nach Alexandrien gekommen war, erregte die Parthie Dioſkurs einen Aufruhr, unter dem Timotheus Aelurus zum Biſchof eingeweiht wurde. Umſonſt eilte der kaiſerliche Feldherr, der in Aegypten kommandirte, mit ſeinen Truppen nach Alexandrien, und nöthigte Aelurum ſich zu entfernen; der raſende Pöbel wurde dadurch noch wüthender, und fieng einen neuen Tumult an, unter dem Proterius in Stücke zerriſſen wurde [19].

Wahrſcheinlich hatten ſich die Urheber dieſer abſcheu-

19) S. Schreiben der Aegyptiſchen Biſchöfe und Geiſtlichen von der Chalcedoniſchen Parthey an K. Leo. Manſi p. 791. und bey Evagrius L. II. c. 8.

abſcheulichen Auftritte mit der Hoffnung geſchmeichelt, daß der neue Kaiſer Leo ſich der Synode zu Chalcedon wenigſtens nicht ſo eifrig als Marcian annehmen würde. Sie wagten es in dieſer Hoffnung, ſogar Geſandte an den Hof zu ſchicken, welche um nichts geringeres als die gänzliche Abſchaffung aller Chalcedoniſchen Schlüſſe bitten ſollten, auch ſchienen ſie nicht ganz grundlos gehoft zu haben. Mochte Leo ſelbſt anders als Marcian denken, mochte er durch die heimliche Gegner der Chalcedoniſchen Synode, deren es immer noch in der Reſidenz und am Hofe nicht wenige gab, anders geſtimmt ſeyn, oder mochte er es wegen der Unruhen in Aegypten jezt für unzeitig halten, zu viel Eifer für das Anſehen der Synode an den Tag zu legen; die Aegyptiſche Geſandten wurden nicht ungnädig aufgenommen, und man ſchien im Ernſt am Hofe auf ein Vereinigungsmittel zu denken, das dem Streit ein Ende machen könnte. Der Kaiſer ſchien nicht abgeneigt, im Fall der Noth ſelbſt die Synode dem Frieden aufzuopfern; nur wollte er vorher gewiß ſeyn, ob nicht das Opfer bey der andern Parthie noch gröſſeres Mißvergnügen erwecken und ein heftigeres Feuer anzünden würde. In dieſer Abſicht ließ er ſich von den meiſten Biſchöfen der gröſſeren Städte ſchriftliche Gutachten über die Beibehaltung der Schlüſſe von Chalcedon und die Rechtmäßigkeit der Ordination des Aelurus ausſtellen [20], und nun erſt, da die meiſte dieſer Gutachten für die erſte und wider die zweite ausfielen [21), da

20) S. Leos Cirkulare deshalb Manſi T. VII. 796.

21) Dieſe Gutachten, die alle von Morgenländiſchen Biſchöfen herrühren, ſind frühzeitig in eine Sammlung gebracht worden, die unter dem Namen codex encyclicus bekannt iſt. Nur die lateiniſche Ueberſetzung von Evagrius Scholaſtikus iſt uns noch davon übrig: Davon S. Manſi VII. p. 777-786.

da er alſo daraus ſchließen muſte, daß die Aufrechterhaltung der Chalcedoniſchen Schlüſſe mit Aufopferung der Aufrührer in Aegypten weniger koſten würde, als die Befriedigung der Aufrührer und Aufopferung der Synode, entſchloß er ſich zu dem erſten. Der Kaiſerliche Befehlshaber in Aegypten erhielt Befehl, den Patriarchen Aelurus, den man indeſſen im Beſitz des Biſthums gelaſſen hatte, aus Alexandrien zu ſchaffen. An ſeine Stelle wurde ein anderer Timotheus, mit dem Zunamen Salophaciolus gewählt, und vielleicht mehr der Klugheit dieſer Wahl, als der Entſchloſſenheit dieſes Schritts war es zu verdanken, daß die Ruhe in Aegypten viel eher wieder hergeſtellt wurde, als man hätte erwarten ſollen. Die Parthey Dioſkurs und Aelurs war wohl nichts weniger als ganz unterdrückt, aber der neue Patriarch betrug ſich gegen ſie mit eben ſo viel Sanftmuth als Klugheit, und vermied ſo ſorgfältig alles, was ſie reitzen konnte, daß in dem ganzen Zeitraum von 460. bis 475. zu Alexandrien wenigſtens äußerlich Friede war.

Unter dieſen verſchiedenen Bewegungen, welche die Synode zu Chalcedon veranlaßte, blieb die Ruhe im eigentlichen Orient und beſonders in den Provinzen, welche zur Dioceß des Patriarchen von Antiochien gehörten, am längſten ungeſtört. Auch war es natürlich, daß hier die Synode die wenigſte Gegner finden konnte, da ihre neue Lehrformel eigentlich nur die Altorientaliſche Dogmatik enthielt, die ſchon auf der erſten Epheſiniſchen Verſammlung zur herrſchenden gemacht werden ſollte. Sie würde alſo hier wahrſcheinlich ganz unbeſtritten geblieben ſeyn, wenn nicht ein fremder Gegner ſich eingeſchlichen, und auch hier Feuer angeblaſen hätte. Ein elender Mönch, Peter Fullo, oder der Gärber von dem Handwerk benannt, das

er

er getrieben hatte, kam unter dem Patriarchat des Martyrius nach Antiochien. Schon zu Konſtantinopel war er wegen der Vertheidigung des Eutychianiſchen Irrthums aus dem Kloſter, in dem er ſich aufhielt, verjagt worden. Zu Chalcedon, wohin er ſich gewandt, und die Stelle eines Aelteſten erhalten hatte, war ihm eben dieß wiederfahren; dennoch fieng er auch zu Antiochien an, ſeine Meinungen auszubreiten, und ſammelte ſich bald aus dem Volk und aus der Geiſtlichkeit einen nicht unbeträchtlichen Anhang. Hier eiferte er öffentlich wieder den Chalcedoniſchen Lehrbegriff, griff ungeſcheut den Patriarchen an, der ihn vertheidigte, führte den berüchtigten Zuſatz 22) zu dem Triſagio bey dem Gottesdienſt ein, richtete eine förmliche Spaltung an, und machte Martyrius ſo viel Verdruß, daß er unter den bitterſten Vorwürfen gegen ſeine Gemeinde ſein Biſchofsamt niederlegte. Der ſchamloſe Mönch war hierauf ſelbſt ſo kühn, den Namen eines Biſchofs von Antiochien anzunehmen; doch dieſe Kühnheit beſchleunigte ſeinen Fall. Der Kaiſer ließ ihn abſetzen, und nach Oaſis verweiſen. Ein neuer Biſchof, Julian wurde gewählt, und alle Unruhe in dieſen Gegenden ſchien nun gedämpft. Aber es war ein Umſtand bey dieſen Unruhen, der gewiß in der Folge für alle Vertheidiger der Chalcedoniſchen Synode höchſt fürchterlich geworden ſeyn würde, wenn nicht die glücklichſte Wendung einiger äußern Umſtände ſeine Wirkung vereitelt hätte!

Peter, der Gärber, hatte nämlich einem mächtigen Beſchützer am kaiſerlichen Hofe, Zeno den Schwiegerſohn des Kaiſers, und den Vater des künftigen Thronerben. Im Gefolge von dieſem war er nach

22) Gott, der für uns gekreuzigt worden.

nach Antiochien gekommen; unterſtützt von dieſem, hatte er dort ſeine Händel angefangen; wenn er alſo gleich jetzt vom Schauplatz verdrängt war, ſo ließ ſich doch mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit vorausſehen, daß ihn die nächſte Staatsveränderung, die ſeinen Beſchützer ungleich mächtiger machen muſte, wieder darauf bringen würde. Dieſe Veränderung erfolgte überdieß eher und ſchreckender, als man Voraus vermuthen konnte. Kaum drey Jahre nach Peters Verweiſung im Jahr 474. ſtarb der ältere Leo: ſein Enkel der jüngere Leo beſtieg den Thron, nahm ſeinen Vater zum Mitregenten an, ſtarb aber ebenfalls noch in dieſem Jahr, und ließ ſeinem Vater die Herrſchaft allein. Nun hatte alſo Zeno das Reich, der ſich durch die Beſchützung des Gärbers ſchon ſo laut wider die Synode zu Chalcedon erklärt hatte, alſo hatten ihre Vertheidiger Urſache genug alles zu fürchten; und gewiß würde es wohl nicht bey der Furcht geblieben ſeyn, wenn die Vorſicht nicht ins Mittel getreten wäre. Sie bereitete dem neuen Kaiſer ein anderes Geſchäft. das ihn auch wider ſeinen Willen mit der Chalcedoniſchen Dogmatik in andere Verhältniſſe ſetzte. In den erſten Monaten ſeiner Regierung erregte ſeine von ihm beleidigte Schwiegermutter die Kaiſerin Verina einen Aufſtand, ſetzte ihren Bruder Baſiliſkus auf den Thron, und zwang Zeno nach Iſaurien zu fliehen. Der Gegenkaiſer glaubte ſich nicht beſſer erhalten zu können, als wenn er ſich bemühte, die bisher unterdrückte Parthie zur herrſchenden zu machen, da er ſich von der bisher herrſchenden weniger Unterſtützung verſprechen konnte. Er erklärte ſich alſo für die Gegner der Synode, gab das berühmte Edikt heraus, worinn er den Brief Leos und die Schlüſſe zu Chalcedon verdammte, zwang überall die Biſchöfe zur Unterſchrift, ſetzte alle jene wieder ein, die um ihres Widerſpruchs

gegen

gegen die Synode willen verjagt worden waren, und unter dieſen auch Petern, den Gärber, und Timotheus Aelurus, und nöthigte nun eben dadurch alle Vertheidiger der Synode ſich zu der Parthie Zenos zu ſchlagen, wie er dieſen nöthigte, ſich um ſeines Vortheils willen mit ihnen zu verbinden. Durch Hülfe dieſer Verbindung gelang es dann auch Zeno, ſich wieder auf den Thron zu ſchwingen, denn der neue Patriarch von Konſtantinopel Akazius, der ſich ſtandhaft geweigert hatte, das Encyklikon Baſiliski zu unterſchreiben, brachte das Volk in eine ſolche Gährung, daß Baſiliſkus für gut fand [23]), die Reſidenz zu verlaſſen. Zeno kam wieder zurück, und Staatsklugheit eben ſo wohl als Dankbarkeit mußte ihn nun zum Beſchützer der Parthie machen, deren Einfluß er ſo viel zu danken hatte. Er hob daher ſogleich das Encyklikon wieder auf, und verjagte die Biſchöfe zum zweitenmal, die Baſiliſkus wieder eingeſetzt hatte, ohne ſogar Peter den Gärber davon auszunehmen.

Daß übrigens die Staatsklugheit oder das Intereſſe des Kaiſers mehr Antheil an dieſer Veränderung ſeiner Geſinnungen hatte, als Dankbarkeit oder Ueberzeugung, erhellt ſichtbar genug aus ſeinem folgenden Betragen. Es iſt unläugbar, daß der Eifer, den er jetzt für das Anſehen der Synode von Chalcedon bewieß, in der Folge wieder merklich erkaltete, nur muß

23) Er that es erſt, nachdem er jedes andere Mittel, ſelbſt die demüthigendſte Erniedrigung, fruchtlos verſucht hatte. Durch einen neuen Befehl hatte er nämlich ſein Encyklikon wieder aufgehoben, und dem Stuhl zu Konſtantinopel alle jene Rechte auf das neue eingeräumt, die er zu Chalcedon erhalten hatte, aber dieß war jetzt zu ſpät.

muß man auf der einen Seite die erſte Spur dieſer Erkaltung noch nicht in ſeinem Verfahren bey den neuen Alexandriniſchen Unruhen ſuchen, und auf der andern Seite immer dazu nehmen, daß die Orthodoxen ſelbſt zu der Abkühlung nicht wenig beitrugen. Aus Aegypten kam freilich wieder der erſte Anlaß. Nach dem Befehl des Kaiſers hätte auch Timotheus Aelurus wieder abgeſetzt werden ſollen, der ſich unter Baſiliskus wieder auf den Stuhl zu Alexandrien gedrungen hatte, doch bekam der Mann noch Zeit 24) zu ſterben, ehe er zum zweitenmal vertrieben wurde. Aber nach ſeinem Tod wählten die Alexandriner Peter Mongus, den bekannten Anhänger Dioſkurs zum Patriarchen, und darüber wurde Zeno ſo entrüſtet, daß er ihn ganz aus dem Weg zu räumen trachtete, und wenigſtens nicht ruhte, bis er aus Alexandrien gejagt, und der ehmalige Patriarch Timotheus Salophaciolus wieder eingeſetzt war. Allein bey deſſen Tode im Jahr 482. änderte ſich der Schauplaz. Die Freunde, welche die Chalcedoniſche Synode zu Alexandrien hatte, erhoben den Aelteſten Johann Talaja auf den biſchöflichen Stuhl. Dieſer Mann war nicht nur der andern Parthie, ſondern auch Zeno und dem Biſchof Akazius von Konſtantinopel äußerſt verhaßt, ungeachtet ſeine Anhänglichkeit an die Chalcedoniſche Schlüſſe ungezweifelt war. Man beſchloß am Hofe, ſeine Wahl wieder umzuſtoßen, und fand es am bequemſten, ihm einen Mann entgegenzuſetzen, deſſen Anhang zu Alexandrien wenigſtens dem ſeinigen gleich war. Mongus wurde jezt wieder hervorgeſucht, von dem Kaiſer beſtätigt, und von Akazius anerkannt; nur wurde ihm,

24) Denn wahrſcheinlich ſtarb er bald nach der neuen Regierungsveränderung, wo nicht noch im Jahr 478. doch gewiß in dem folgenden.

ihm, um dieſem Verfahren den Schein der äußerſten Inkonſiſtenz zu benehmen, die Unterſchrift einer Formel zur Bedingung gemacht, die unter dem Namen des Henotikons ſo berufen iſt.

Aus dem Inhalte dieſer Schrift, die von den Freunden und Feinden der Chalcedoniſchen Synode, in der Folge in ein ſo übles Geſchrey gebracht wurde, läßt ſichs ſchon hinreichend erkennen, was ſie nach den Abſichten Zenos und Akazius eigentlich für Dienſte thun ſollte. Zunächſt ſollte ſie immer das Mittel ſeyn, Mongus und Akazius eine gegenſeitige Annäherung und Vereinigung möglich zu machen, und wahrſcheinlich wurde ſie blos deswegen aufgeſezt, weil man zu Konſtantinopel aus Haß gegen Talaja dieſe Vereinigung wünſchte; aber zugleich ſollte ſie auch das Mittel werden, jene beide Partheien, die Alexandrien verwirrten, unter Mongus zu vereinigen. Sie war deswegen ſo eingerichtet, daß beide ſie annehmen konnten, ohne einen Hauptpunkt, über den bisher geſtritten war, aufopfern zu müſſen. Auf der einen Seite war der Chalcedoniſchen Schlüſſe, der Abſezung Dioſkurs, des Briefs von Leo an Flavian gar nicht erwähnt, hingegen die zwölf Anathematiſme Cyrills ausdrücklich für orthodox erklärt; aber auf der andern Seite war Eutyches ſo ausdrücklich als Neſtorius darinn verdammt, und eine Lehrformel eingerükt, die zwar nicht den Worten, aber dem Sinn nach völlig mit der Chalcedoniſchen übereinkam. Die Anhänger Dioſkurs erhielten dadurch faſt alles, was ſie gewünſcht hatten, denn der verhaßte Ausdruck: aus zwey Naturen: wurde ihnen doch nicht mehr aufgedrungen: die Aegyptiſche Vertheidiger der Synode durften aber auch dabey in der Hauptſache eigentlich nichts nachgeben, denn die Lehrform blieb doch im Grund unverändert,

und die Beſtätigung der Cyrilliſchen Sätze konnte wohl den Orientalen, aber nicht ihnen ärgerlich ſeyn. Für Aegypten war alſo das Vereinigungsmittel vortrefflich berechnet; und unläugbar war es zuerſt blos für Egypten beſtimmt. Weder Zeno noch Akazius verdienen alſo die Vorwürfe, die man ihnen deswegen gemacht hat, denn daß es in Aegypten nichts würkte, daß die Anhänger Talajä aus Eigenſinn das Henotikon nicht annehmen wollten, daß es unter den Anhängern Mongus ſelbſt Schwärmer 25) gab, die ſich wegen der Unterſchrift von ihm abſonderten, weil ſie die Chalcedoniſche Synode ausdrücklich verdammt haben wollten, und daß nun zu Alexandrien aus zwey Partheien durch das Henotikon drey wurden, dieß kann ſeinen Urhebern wohl nicht zur Laſt gelegt werden, weil es ſich nicht vorausſehen ließ. Aber auch dieß, daß der Kaiſer in der Folge ſein Henotikon noch auſſer Aegypten in Anſehen bringen wollte, läſt ſich durch die Veranlaſſung entſchuldigen, die ihn dazu reizte. Eben der Talaja, den er durch Mongus und das Henotikon aus Alexandrien vertreiben wollte, hatte ſich nach Antiochien geflüchtet, und war von dem daſigen Biſchof Kalendio als rechtmäßiger Patriarch anerkannt worden. Schon dieß muſte an ſich den Kaiſer beleidigen, aber es geſchah zu eben der Zeit, im J. 483. da im Orient die Empörung Leontii gegen ihn ausgebrochen war, an welcher auch Illus, der dem Orient vorgeſetzt war, und Antiochien Theil nahm. Ob ſich auch Kalendio darein verwiklen, und freiwillig oder gezwungen darein verwiklen ließ, mag immer zweifelhaft

25) Weil dieſe keinen eigenen Biſchof hatten, ſo wurden ſie in der Folge Akephaler genannt. Sie waren es, die hernach vorzüglich die Parthey der Monophyſiten bildeten.

haft ſeyn, aber die bloße Anerkennung Talajä, den Jllus öffentlich in Schutz nahm, mußte zu einer ſolchen Zeit dem Kaiſer ſeine Geſinnungen verdächtig machen. Es war alſo natürlich, daß er ihn abſetzte, ſobald die Empörung unterdrückt war; es war eben ſo natürlich, daß er nun, da die bisher herrſchende Parthie ſich feindſelig gegen ihn bezeugt hatte, die andere empor zu heben ſuchte, und beswegen Peter den Gärber aus ſeinem Verweiſungsort zurück berief, und auf den Stuhl zu Antiochien ſetzte. Da nun das Henotikon bey dieſer Gelegenheit die nämliche Dienſte wie zu Alexandrien thun konnte, ſo wurde ſeine Unterſchrift auch dem Gärber zur Bedingung gemacht; denn nach jeder Rückſicht war es zu Antiochien eben ſo nöthig, die beide Partheien, welche für und wider die Synode kämpften, einander näher zu bringen, da ſie kurz vorher die Partheiwuth eben ſo weit als die Aegypter, bis zur wirklichen Ermordung eines Biſchofs 26) getrieben hatten. Hier hätte es alſo auch nichts ſchaden mögen, und wahrſcheinlich würde auch Zeno nicht mehr verlangt haben, wenn er nicht durch den Eifer oder die Hartnäckigkeit der Orthodoxen zu weiteren Schritten gedrungen worden wäre. Die meiſten Biſchöfe des Orients weigerten ſich, Fullo, der Unterſchrift des Henotikons unerachtet, als Patriarchen von Antiochien zu erkennen: und nun erſt, um die Ehre ſeines Werks zu retten, drang er darauf, daß das Henotikon von allen angenommen werden ſollte.

Der neue Lärm, der dadurch erregt, und die neue Streitigkeiten, welche dadurch veranlaßt wurden, gehen über den Zeitraum hinaus, zu deſſen Geſchichte

26) Der Biſchof hieß Stephanus. Er wurde von des Gärbers Parthie getödtet.

Verhandlungen
der
Kirchenverſammlung zu Chalcedon
im Jahr 451.
ſamt den
darinn enthaltenen Akten
der
Synode zu Konſtantinopel
im Jahr 448
und der
zweiten Kirchenverſammlung zu Ephesus
im Jahr 449

Einige Vorbereitungsurkunden.

Berühmtes Schreiben des römiſchen Biſchofs Leo an Flavian, Biſchof zu Konſtantinopel 28)

Dein Schreiben, ob es ſchon ziemlich ſpat abgefaßt worden iſt, und die beigefügten Synodalak-

28) Dieſer Brief iſt in allweg die merkwürdigſte Vorbereitungsurkunde: es war aber nicht der erſte, den Leo

kalakten haben mich endlich von dem Aergerniß belehrt, welches ſich bey euch wider den wahren Glauben erhoben hat. Eutyches, ſo ehrwürdig ihn ſeine Presbyterwürde machte, erſcheint in denſelbigen als ein unkluger und unwiſſender Mann. Was iſt ſchlimmer, als gottloſe Irrthümer hegen, und ſich doch von Gelehrtern und Verſtändigern nicht weiſen laſſen? So gehet es allen, die, wenn ſie durch eine Schwierigkeit gehindert werden, die Wahrheit zu ſehen, ſich nicht bey den prophetiſchen, apoſtoliſchen und evangeliſchen Schriften, ſondern nur bey ſich ſelbſt Raths erhohlen. Sie werden Irrlehrer, weil ſie keine Schüler der Wahrheit geweſen ſind. Denn was für eine Einſicht in die Schriften des alten und neuen Teſtaments kann derjenige erlangt haben, der nicht einmal die Anfangsgründe des Glaubensbekenntniſſes verſteht; der in ſeinem Alter das noch nicht faſſen will, was alle, die getauft werden, in der ganzen Welt bekennen müſſen?

Leo an Flavian in dieſer Angelegenheit ſchrieb. Der Kaiſer hatte ihm bald nach dem Ausbruch der Händel Nachricht davon gegeben, und auch Eutyches hatte an ihn geſchrieben, ehe er noch von Flavian den amtlichen Bericht nebſt den Akten der Verſammlung zu Konſtantinopel erhielt. Leo gab darüber dieſem mit ziemlichem Uebermuth ſein Mißvergnügen zu erkennen, erhielt aber bald darauf die erwartete Akten und einen zweyten Brief Flavians, worauf dann dieſer von ihm geſchrieben wurde. S. unter den Briefen Leos nach Ballerini den XXII. XXIII. XXIV. XXVI. XXVIII. Sie finden ſich auch im erſten Theil der Chalcedoniſchen Akten, welcher die vor der Kirchenverſammlung erſchienene Urkunden enthält: Der hier angeführte bey Manſi V. 1366-1390. Ueber einige Schwierigkeiten wegen der Zeitordnung, der Aechtheit und der Geſtalt, in der dieſe Briefe auf uns gekommen ſind ſ. Walch Th. VI. p. 168. 184. 185.

Jene allgemein bekannte Wahrheit hätte ihn ſchon belehren können, nach welcher wir glauben an Gott, den allmächtigen Vater, und an ſeinen einigen Sohn, Jeſum Chriſtum, unſern Herrn, der gebohren iſt von dem heiligen Geiſt und von Maria, der Jungfrau. Dieſe drey Sätze ſchlagen alle Angriffe der Kezer zurück. Denn wenn wir glauben, Gott ſey allmächtig, er ſey Vater: ſo folgt daraus, daß der Sohn mit ihm gleich ewig, daß er in keiner Eigenſchaft von dem Vater verſchieden ſey: denn er iſt Gott von Gott gebohren, der allmächtige von dem allmächtigen, der gleich ewige von dem ewigen; nicht ſpäter der Zeit nach, nicht geringer der Macht nach; nicht ungleich der Herrlichkeit nach; nicht getrennt dem Weſen nach. Und eben dieſer ewig eingebohrne Sohn des ewigen Vaters iſt gebohren von dem heiligen Geiſte und von Maria der Jungfrau. Dieſe Geburt, die in der Zeit geſchehen iſt, benimmt jener göttlichen und ewigen Geburt Nichts, und bringt ihr keinen Vortheil; ſie iſt ganz auf die Wiederherſtellung der Wohlfart des verführten Menſchengeſchlechts abgezwekt, um den Tod zu überwinden, und den Teufel, der des Todes Gewalt hatte, zu bezwingen. Wir könnten den Urheber der Sünde und des Todes nicht überwinden, wenn nicht derjenige unſere Natur angenommen und ſich zu eigen gemacht hätte, den weder die Sünde beflecken, noch der Tod in ſeiner Gewalt halten konnte. Er iſt in dem Leibe der Jungfrau von dem heiligen Geiſte empfangen, die ihn eben ſo ohne Verletzung ihrer Jungfrauſchaft gebahr, wie ſie ihn ohne Verletzung der Jungfrauſchaft empfieng. War der Mann ſo verblendet, daß dieſe reine Lichtquelle nicht auf ihn wirken konnte: warum ließ er ſich nicht durch ſo manche Stellen der Schrift unterrichten? (Matth. 1, 1. Röm. 1, 1. 1 B. Moſ. 12, 3. 22, 18.

Gal.

Gal. 3, 16. Jeſai. 7, 14. 9, 6.) Dann würde er nicht ſo unbeſonnen ſagen, das Wort ſey ſo Fleiſch worden, daß der von der Jungfrau gebohrne Chriſtus zwar die Geſtalt eines Menſchen, aber nicht einen wahrhaftigen Leib von ſeiner Mutter gehabt habe. Glaubt er, um der Worte des Engels willen (Luc. 1, 35.) ſey Chriſtus nicht von unſerer Natur, und da ſein Empfängniß ein Werk Gottes ſey, ſo könne ſein Fleiſch nicht von der Natur derjenigen ſeyn, die ihn empfangen hat: ſo muß man das nicht ſo verſtehen, als ob das Wunderbare und Auſſerordentliche dieſer Geburt, nach welchem Chriſtus auf eine neue Art geſchaffen iſt, machte, daß er die Eigenſchaften unſers Geſchlechts nicht an ſich habe. Der Geiſt Gottes machte die Jungfrau fruchtbar: aber der Leib Jeſu wurde wahrhaftig von ihrem Leibe genommen. Die Weisheit bauete ſich ein Haus; das Wort ward Fleiſch und wohnete unter uns, (Joh. 1, 14.) d. i. in dem Fleiſche, welches er von einem menſchlichen Weibe genommen, und mit einem vernünftigen Geiſte belebet hat [29].

Indem

29) Man ſieht ſchon aus dieſem Anfang, daß Leo gegen lauter Folgen polemiſirt, die er aus Eutychis Sätzen gezogen hatte. Er ſtellt ſich durchaus den Mann für, als ob er die Wahrheit der Menſchennatur Chriſti läugnete, denn dieß war die Folge, die ihm zunächſt aus ſeiner Beſtreitung der Homouſität Chriſti mit uns, und zugleich auch aus ſeiner Lehre von einer Natur zu flieſſen ſchien. Da der Biſchof mit Eutychis Meinungen blos aus den Vorſtellungen ſeiner Gegner, dem Bericht Flavians, und den Akten der Verſammlung zu Konſtantinopel bekannt gemacht wurde, ſo waren ſeine Schlüſſe weder unlogiſch noch ungerecht: doch hätte er einige Rückſicht darauf nehmen mögen, daß Eutyches dieſe Folgen nicht anerkannte. Denn er hatte ſich ſelbſt in einem Brief an ihn

Indem alſo die Eigenſchaft beider Naturen und Subſtanzen unverändert blieb, und ſich zu Einer Perſon vereinigte, ſo wurde die Niedrigkeit von der Hoheit, die Schwachheit von der Kraft, die Sterblichkeit von der Ewigkeit angenommen. Die unverletzliche Natur vereinigte ſich, um unſere Schuld zu bezahlen, mit der leidensfähigen Natur, damit, wie es unſere Rettung erforderte, der einige Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, der Menſch Jeſus Chriſtus, auf der einen Seite ſterblich, auf der andern unſterblich ſeyn möchte. Der wahre Gott wurde alſo in einer unmangelhaften Natur eines wahren Menſchen gebohren, ſo daß er vollkommen war in Abſicht auf ſeine eigenthümlichen, und vollkommen in Abſicht auf unſere Eigenſchaften. Ich verſtehe aber hier ſolche Eigenſchaften, die uns der Schöpfer im Anfange anerſchaffen hat, und die er wieder herzuſtellen übernommen hat. Denn von dem, worein der Menſch durch die Liſt des Verführers gerathen iſt, war keine Spur bey dem Erlöſer anzutreffen. Er hatte keinen Theil an unſern Sünden, ob er ſchon an unſern Schwachheiten Theil nahm. Er nahm Knechtsgeſtalt an ohne Sünde, erhöhete das, was menſchlich an ihm war, ohne ſeinen göttlichen Zuſtand zu verringern. Denn jene Aeußerung ſeiner ſelbſt, durch welche der Unſichtbare ſich als ſichtbar darſtellte, und der Schöpfer und Herr aller Dinge Einer von den Sterblichen ſeyn wollte,

ihn dagegen verwahrt. Ausdrücklich ſagte er in dieſem Brief, daß das Wort wahrhaftig, und nicht blos im Scheinbild Menſch geworden ſey, und daß er es für ketzeriſch halte zu glauben, das Fleiſch Chriſti ſey vom Himmel gekommen, und nicht aus dem heiligen Geiſt und der Jungfrau Maria. Gelegenheitlich bemerke man auch die eigene Auslegung der Stelle Joh. 1. 14.

wollte, war eine Wirkung des Mitleidens, keine Abnahme ſeiner Macht. Er, der in Gottes Geſtalt den Menſchen gemacht, wurde Menſch in Knechtsgeſtalt. Beide Naturen behalten ihre Eigenſchaften unverſehrt. Die Gottesgeſtalt vernichtet die Knechtsgeſtalt nicht, und die Knechtsgeſtalt verringert Nichts an der Gottesgeſtalt. Denn da der Teufel ſich rühmte, durch ſeine Liſt habe er es dahin gebracht, daß der Menſch der Gaben Gottes verluſtig, der Unſterblichkeit beraubt, und dem Tode unterworfen worden ſey; er habe ſich bey ſeinem Unglücke damit einen Troſt verſchafft, daß ein anderer in die Gemeinſchaft der Sünde hineingezogen worden ſey; Gott ſelbſt habe ſeiner Gerechtigkeit zufolge, ſeine Geſinnung gegen den Menſchen, den er in einem ſo ehrenvollen Zuſtande erſchaffen, geändert: ſo war die Anlegung eines geheimen Plans nöthig, damit der unveränderliche Gott, deſſen Wille nie ohne Güte iſt, ſeine liebesvolle Abſichten mit uns durch eine beſondere geheimnißvolle Anſtalt ausführen möchte, um zu verhindern, daß der durch den Teufel zur Sünde verführte Menſch nicht wider Gottes Willen verloren gienge.

Der Sohn Gottes kam alſo zu uns herunter von dem Sitze des Himmels, ohne ſich deswegen von der Herrlichkeit des Vaters zu trennen, und wurde auf eine neue, ungewöhnliche Weiſe gebohren. Er, der an ſich unſichtbar iſt, wurde ſichtbar in unſerer Natur; er, der über allen endlichen Faſſungskreis erhaben iſt, ſtellte ſich unſern Sinnen fühlbar dar; der vor den Zeiten war, fieng an zu ſeyn in der Zeit; der Herr des Weltalls umſchattete ſeine unermesliche Majeſtät, und nahm Knechtsgeſtalt an; der des Leidens unfähige, der unſterbliche Gott hielt es nicht für zu gering, ein leidensfähiger Menſch und dem Tode unterworfen

zu ſeyn. Eine unverletzte Jungfrauſchaft gab, ohne etwas von der Luſt zu erfahren, den Stoff zu ſeinem Fleiſche. Von ſeiner Mutter nahm der Herr unſere Natur, aber ohne Sünde, und obſchon ſeine Geburt wunderbar iſt, ſo iſt deswegen dieſe Natur der unſerigen nicht ungleich. Er iſt wahrer Gott und wahrer Menſch. In dieſer Vereinigung, welche die Niedrigkeit des Menſchen und die Höhe der Gottheit verbindet, iſt Nichts erdichtetes. Wie das Mitleiden bey Gott keine Veränderung wirkt, ſo verſchlingt die höhere Würde den Menſchen nicht. Jede Natur handelt nach ihren Eigenſchaften, ſo, daß die andere Theil daran nimmt. Das Wort wirket, was ihm gemäs iſt; das Fleiſch, was ihm gebührt. Und wie das Wort der Herrlichkeit des Vaters gleich bleibt, ſo iſt das Fleiſch unſerer Natur gleich. Denn einer und ebenderſelbige iſt der wahre Gottesſohn, und der wahre Menſchenſohn. Gott iſt er, denn im Anfang war das Wort — — Menſch iſt er, denn das Wort ward Fleiſch, und wohnete unter uns: Gott, denn durch daſſelbige iſt alles gemacht, und ohne daſſelbige iſt Nichts gemacht; Menſch, denn er iſt gebohren von einem Weibe, und unter das Geſetz gethan. (Joh. 1, 1. 14. Gal. 4, 4.) Seine leibliche Geburt iſt ein Erweis ſeiner menſchlichen Natur; die Geburt von einer Jungfrau, ein Erweis der Gotteskraft. Die Wiege zeigt, daß er ein Kind war, wie andere; die Stimmen der Engel preiſen ihn als den Allerhöchſten. Die Anſchläge Herodis wider ſein Leben ſetzen ihn unter die Zahl anderer nach und nach aufwachſender Kinder: Die Anbetung der Magier ſtellt ihn vor als den Herrn über alles. Bey ſeiner Taufe entdekt die Stimme des Vaters vom Himmel die unter der Decke des Fleiſches verborgene Gottheit. Ihn verſucht der Teufel, als einen Menſchen: ihm dienen die En-

gel

gel als Gott. Hungern, dürſten, müde werden, ſchlafen, ſind Veränderungen, die offenbar der Menſchheit zukommen: mit fünf Broden fünf tauſend Mann ſättigen, der Samariterin lebendiges Waſſer geben, deſſen Genuß allen Durſt auch auf die Zukunft vertreibet, auf dem Meere zu wandlen, ohne unterzuſinken, den Sturm der Wellen bedräuen und ſtillen, das ſind offenbar göttliche Werke. Aus Liebe über einen verſtorbenen Freund weinen, und ihn, der ſchon vier Tage im Grabe lag, mit einem Machtwort wieder aufserwecken; am Holze hangen, und durch Verwandlung des Tags in Nacht machen, daß alle Elemente zittern; mit Nägeln durchbohrt seyn, und die Thore des Paradieſes öffnen, ſind nicht Dinge, die einer und ebenderſelbigen Natur zukommen, ſo wenig als die Ausdrücke: ich und der Vater ſind eins, und: der Vater iſt größer als ich. (Joh. 10, 30. 14, 28.) Obſchon der Herr Jeſus Chriſtus als Gott und Menſch nur Eine Perſon iſt: ſo iſt das doch eine eigene Quelle, aus welcher die beiden gemeinſchaftliche Schmach; und wieder eine andere, aus welcher die gemeinſchaftliche Herrlichkeit herrühret. Von unſerer Natur hat er die Menſchheit, nach welcher er geringer als der Vater; von dem Vater hat er die Gottheit, worinnen er dieſem gleich iſt.

Aus dieſem Grunde, weil beide Naturen nur Eine Perſon ausmachen, lieſt man, des Menſchenſohn ſey vom Himmel heruntergekommen, da doch Gottes Sohn das Fleiſch an ſich genommen hat. Hingegen wird geſagt, der Sohn Gottes ſey gekreuzigt und begraben worden, ob er ſchon das nicht an der Gottheit, nach welcher er als der Eingebohrne mit dem Vater gleiches Weſens und gleich ewig iſt, ſondern an der ſchwachen menſchlichen Natur gelitten hat.

hat. Unſer Glaubensbekenntniß ſelbſt lehrt, daß der eingebohrne Sohn Gottes gekreuzigt und begraben worden ſey, nach dem Ausſpruche des Apoſtels: wo ſie das .... nicht gekreuziget. (1 Kor. 2, 8.) Da Jeſus ſeine Jünger fragte, wer ſagen die Leute, daß des Menſchenſohn ſey? ſo gaben ſie ihm Nachricht von den verſchiedenen Vorſtellungen, welche man ſich von ihm machte. Und dann fragte er ſie wieder: wer ſaget aber ihr, daß ich ſey? Ich nämlich, des Menſchenſohn, den ihr als einen wahren Menſchen vor euch ſehet? Hierauf antwortete Petrus aus göttlicher Eingebung: Du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes. Billig wurde er deswegen von dem Herrn für ſelig erklärt, und erlangte ſeinen Namen ſo wohl als ſeine Standhaftigkeit von dem Hauptfelſen, indem er erleuchtet von dem Vater eben denſelben für Chriſtum und für den Sohn Gottes bekennete. Eines hätte ohne das andere Nichts zur Seligkeit genüzt. Es wäre gleich gefährlich geweſen, den Herrn Jeſum Chriſtum nur für Gott zu halten, ohne ihm die Menſchheit zuzuſchreiben, oder ihn nur für einen Menſchen zu halten, ohne zu glauben, daß er Gott ſey. Nach der Auferſtehung, welche mit einem wahren Menſchenleibe geſchehen iſt, indem kein anderer auferſtanden iſt, als der vorher gekreuzigt und geſtorben war, was hat der Herr innerhalb vierzig Tagen anders gethan, als unſern Glauben zu reinigen? Er redete, er aß mit ſeinen Jüngern, er hielt ſich unter ihnen auf, er ließ ſich von denen, die zweifelten, berühren, zeigte ihnen ſeine Seite und Nägelmale; kam aber zu ihnen durch verſchloſſene Thüren, gab ihnen durch ſein Anblaſen Erkenntniß und den heiligen Geiſt, und öffnete ihnen das Verborgene der Schrift: alles in der Abſicht, uns zu überzeugen, daß er die Eigenſchaften der göttlichen und menſchlichen

Natur

Natur unzertrennt beſitze, daß das Wort Gottes nicht das Fleiſch ſelbſt ſey, daß aber der einige Gottesſohn zugleich das Wort und das Fleiſch ſey. Dieſen Glauben hat Eutyches nicht; er läßt ſich davon, daß der Eingebohrne Gottes unſere Natur an ſich habe, weder durch ſeinen Tod noch durch ſeine Auferſtehung überzeugen. Er achtet nicht auf den Ausſpruch des Apoſtels: ein jeglicher Geiſt — — (1 Joh. 4, 2. 3.) Er trennt ja von Jeſu die menſchliche Natur, und läugnet unverſchämt die Menſchwerdung, durch die wir allein erlöſet ſind. Er muß alſo auch in der Lehre von ſeinem Leiden auf thörichte Irrthümer verfallen. Denn wenn er glaubte, daß Chriſtus wahrhaftig gekreuziget worden, daß er wahrhaftig für das Heil der Welt geſtorben iſt: ſo müßte er auch die Wahrheit ſeiner Menſchennatur erkennen; er könnte nicht läugnen, daß der, den er für leidensfähig hielte, auch einen wahren menſchlichen Leib habe, wie wir. Wer die Wahrheit ſeines Fleiſches läugnet, muß auch die Wahrheit ſeines Leidens am Fleiſche läugnen. Will er den wahren Glauben lernen, ſo überdenke er, welche Natur am Kreuze gehangen, welche an der Seite verwundet worden iſt, woher Blut und Waſſer gefloſſen iſt, um der Kirche den Segen des Waſſerbades und des Kelchs zu verſchaffen; er ſey aufmerkſam auf das Wort des Apoſtels, daß die Heiligung des Geiſtes durch die Beſprengung mit dem Blute Chriſti geſchehe, daß wir nicht mit vergänglichem — — (1 Petr. 1, 2. 18. 19.) auf die Zeugniſſe Johannis: das Blut Jeſu, des Sohns Gottes — — — unſer Glaube iſt der Sieg — — — Geiſt Wahrheit iſt. Denn drey ſind, die da zeugen, der Geiſt, das Waſſer und das Blut, und die drey ſind Eins. (1 Joh. 1, 7. 5, 4. 5. 6. 8.) Der Geiſt der Heiligung, das Blut der Erlöſung, das

Waſſer der Taufe, das ſind die drey, die Eins und unzertrennlich ſind. Dieſes iſt der Glaube, worinnen die Kirche lebt, wodurch ſie zunimmt, daß nämlich in Jeſu weder die Menſchheit ohne die wahre Gottheit, noch die Gottheit ohne die wahre Menſchheit ſey.

Eutyches hat bey der Unterſuchung auf eure Frage geantwortet: »ich bekenne, daß unſer Herr vor der Vereinigung aus zwey Naturen geweſen iſt, aber nach der Vereinigung bekenne ich nur Eine Natur.« Ich wundere mich, daß eine ſo ungereimte, verkehrte, gotteslästerliche Rede von euch nicht bemerkt, nicht getadelt worden iſt, wie wenn ſie Nichts ärgerliches enthielte. Der erſtere Satz derſelbigen iſt ſo irrglaubig als der letztere 30). Damit nun Eutyches nicht meine, ſeine Erklärung ſey rechtſinnig oder doch leidentlich, ſo errinnern wir dich, liebſter Bruder, darauf bedacht zu ſeyn, daß der unwiſſende Mann, wenn es etwa durch Gottes Gnade dahin kommt, daß er ſeinen Irrthum widerruft, auch von dieſer falſchen Vorſtellung befreit werde. Er ließ ſich zwar, wie die Akten ausweiſen, gut an, und bezeugte auf eure Belehrung, er bekenne nun, was er vorher nicht bekennt habe, und glaube, was er vorher nicht geglaubt habe. Aber weil er ſeinen

30) Hier erklärt Leo nicht, warum er den erſten Satz für ſo irrglaubig halte, als den letzten: aber in einem andern ſeiner Briefe ep. XXXV. giebt er die Urſache davon an. Wer da lehre, ſagt er hier, daß Chriſtus vor der Vereinigung zwey Naturen gehabt habe, der müſſe annehmen, daß die Seele, welche Chriſtus angenommen, ſich vorher in dem Himmel aufgehalten habe, ehe er von Maria gebohren worden ſey: dieß ſey aber eben ſo irrig, als die Lehre Origenis von der Präexiſtenz der Menſchenſeele.

nen Irrthum nicht verfluchen wollte, ſo ſchloſſet ihr mit Recht daraus, daß er darinnen beharre, und das Urtheil der Verdammung verdiene. Läßt er ſich das aufrichtig reuen, erkennt er, daß man ihn mit Recht verurtheilt hat, verwirft er ſeine verkehrten Meinungen mündlich und ſchriftlich: ſo kann man ihn wohl gelind behandlen, denn wir ſollen unſerm Herrn nachahmen, der gekommen iſt, nicht die Menſchen zu verderben, ſondern ſelig zu machen. Das iſt ja erſt eine geſegnete Vertheidigung des wahren Glaubens, wenn ſie die Wirkung hat, daß der Irrthum auch von ſeinen Anhängern verworfen wird. Dieſe ganze Sache zu einem erwünſchten Ende zu bringen, ſende ich den Biſchof Julius, den Presbyter Renatus, und den Diakon Hilarus in meinem Namen ab. Den Dulcitius, einen Mann von bewährter Treue, gebe ich ihnen als Notarius, in der Hoffnung zu Gott, der irrende werde ſich zurechtweiſen laſſen. Den 13. Junius, unter dem Konſulat des Aſturius und Protogenes [31].

31) Es läßt ſich nicht in Abrede ziehen, daß dieſer ganze Brief als dogmatiſche Urkunde höchſt ſchätzbar iſt, hingegen nur einige griechiſche Mönche konnten die Schwärmerey ſo weit treiben, ihn für ein Werk Gottes ſelbſt zu halten, der ihn unmittelbar eingegeben, und auch die Eingebung durch ein Wunder bekannt gemacht haben ſollte. Aus dem Inhalt ließe ſich wohl ſo deutlich darthun, daß Leo und nicht der heilige Geiſt, als ſich aus hiſtoriſchen Zeugniſſen beweiſen läßt, daß Leo und nicht Proſper der Verfaſſer davon ſey, den Gennadius dazu machen wollte.

Schreiben des Leo an Paſchaſin[32]), Biſchof zu Lilybäum.

Ich zweifle gar nicht, daß dir der Urſprung des Aergerniſſes, welches in den morgenländiſchen Kirchen über der Lehre von der Menſchwerdung Chriſti entſtanden iſt, völlig bekannt ſey. Doch überſende ich dir meinen Brief an Flavian, welchem ſchon die ganze Kirche beigepflichtet hat [33]). Du wirſt finden, wie vollſtändig dieſe Kezerey darinnen widerlegt und zu Boden geſtoßen iſt, und das wird dir nach deiner Liebe zu Gott einen gleichen Eifer und einen Abſcheu wider diejenigen einflößen, welche mit dem thörichten Eutyches behaupten, es ſeien nicht zwey Naturen in Chriſto, nämlich die Natur der vollkommenen Gottheit, und die Natur der vollkommenen Menſchheit. Sie meinen zwar uns zu hintergehen, wenn ſie vorgeben, ſie glauben eine einige menſchgewordene Natur des Worts. Allein freilich hat das Wort Gottes nur

32) S. Manſi VI. 123. Der Brief iſt datirt vom 24. Jun. 451. Paſchaſin war von Leo zu ſeinem erſten Abgeordneten auf der Synode zu Chalcedon beſtimmt.

33) Warum Leo dem Biſchof zu Lilybäum ſeinen Brief an Flavian ſchikte, begreift man ſehr wohl, denn es war das wichtigſte Stück, das er mit nach Chalcedon zu nehmen hatte; aber befremdend möchte ſcheinen, daß er auf eine Art davon ſpricht, als ob ihn Paſchaſin vorher noch nie geſehen hätte. Zwar hatte ihm wohl die ganze Kirche noch nicht, wie Leo ſagt beigepflichtet, aber doch war er ſchon in Italien, Gallien, und ſelbſt in Spanien herumgekommen. Manſi VI. 78.

nur Eine Natur, nämlich ſeine Gottheit, in Gemeinſchaft mit dem Vater und dem heiligen Geiſt: aber, da es unſer wahres Fleiſch an ſich genommen hat, ſo iſt auch unſere Natur mit jenem unveränderlichen Weſen vereinigt worden. Denn es fände ja keine Menſchwerdung Statt, wenn das Wort nicht Fleiſch an ſich genommen hätte. Das iſt aber eine ſolche Vereinigung, daß man ſich keine Trennung der Gottheit von dem einmal beſeelten Fleiſche vorſtellen darf, weder in der Geburt, noch in der Empfängniß. Denn die Gottheit und die Menſchheit hat ſich bey der Empfängniß und Geburt zu Einer Perſon vereinigt. Zu verabſcheuen iſt alſo die Gottloſigkeit des Eutyches, welche man ſchon ehedeſſen an ältern Kezern verdammt hat. Durch vorhergehende Beiſpiele hätte ſich dieſer thörichte Menſch, wenn er ſelbſt nicht Einſicht genug hat, warnen laſſen ſollen, die Wahrheit unſerer Erlöſung nicht aufzuheben, dadurch, daß er die Wahrheit der Menſchheit Chriſti läugnet. Denn wenn er nicht wahre, vollkommene Menſchheit an ſich hat, ſo hat er ſich auch mit uns nicht verbunden, und unſer ganzer Glaube, unſere ganze Lehre iſt Eitelkeit und Lüge. Aber die Wahrheit lügt nicht, und die Gottheit iſt nicht leidensfähig. Daher beſtehet beiderley Weſen in Gott dem Wort als Eine Perſon, und die Kirche bekennt, daß ihr Erlöſer der Gottheit nach zum Leiden unfähig, dem Fleiſche nach zu demſelbigen fähig ſey. (2 Kor. 13, 4. „ob er wohl . . . . . Kraft Gottes.“

Zu deiner vollſtändigen Belehrung überſchicke ich dir eine Sammlung einiger Stellen aus den heiligen Vätern, welche unſere 34) Abgeordneten auch nach Konſtanti-

34) Lucentius und Baſilius, die ſchon vorher in der Sache Anatolii und der gefallenen Biſchöfe, wie man ſie

ſtantinopel mit dem Briefe überbracht haben. Ueberdas kann ich dir die Nachricht geben, daß die ganze Kirche zu Konſtantinopel mit vielen 35) Klöſtern und Biſchöfen mir ihren Beifall bezeugt, und den Neſtorius und Eutyches durch eigene Unterſchriften mit dem Anathema belegt, ja daß auch der Biſchof zu Antiochien nach einem von dem Biſchof zu Konſtantinopel an mich erlaſſenen Briefe in einem an alle Biſchöfe gerichteten Cirkularſchreiben ſich gleichförmig erklärt hat — —

Schreiben des Leo an die Synode 36).

Die Abſicht des gnädigſten Regenten, die Liſt des Teufels zu Schanden zu machen, und den Kirchenfrieden zu erneuren, welche ihn angetrieben hat, euch, meine Brüder, zuſammen zu berufen, muß uns billig verehrungswürdig ſeyn. Er hat darbey dem Rechte des ſeligſten Apoſtels Petrus und der ihm gebührenden Ehre gemäs gehandelt, und auch uns ſchriftlich eingeladen, der Synode beizuwohnen 37). Da

ſie nannte, nach Konſtantinopel geſchikt worden waren. S. ep. Leon. 83.

35) Von der Synode zu Konſtantinopel, worauf dieß geſchehen ſeyn ſoll, kommen bey der IV. Handlung der Synode zu Chalcedon Nachrichten Manſi VII. p. 85. von der Beſtätigung des Briefs aber beſonders VI. p. 513.

36) Manſi T. VI. p. 131.

37) Leo ſetzte alſo doch die Ehre, die der Kaiſer dem Apoſtel Petrus erwieſen haben ſollte, nur darein, daß er auch ſeinen Nachfolger einlud, der Verſammlung beizu-

Da aber weder die gegenwärtigen Zeitumſtände noch die bisherige Obſervanz dieſes geſtatten: ſo ſtelle ich euch doch meine Gegenwart durch die Abgeordneten des Apoſtoliſchen Stuls, die Biſchöfe Paſchaſin und Lucentius und die Presbyter Bonifacius und Baſilius, dar [38]. Denket, daß ich durch dieſelbige bey der Synode den Vorſitz führe, daß ich alſo nicht von euch entfernt ſey, ſonderlich da ich es an dem Beiſtande meines Eifers für den wahren Glauben nie habe manglen laſſen. Ihr wiſſet, wie mein Glaube nach der von alten Zeiten her uns aufbewahrten Lehre beſchaffen iſt, und könnet überhaupt in meine Geſinnung und Abſicht kein Mistrauen ſetzen.

Laſſet nun das, lieben Brüder, euer Augenmerk ſeyn, alle verwegene Verſuche, wider die von Gott eingegebene Glaubenslehre Unterredungen anzuſtellen, alle dahin zielende Bemühungen der treuloſen Irrlehrer zu unterdrücken [39]. Geſtattet nicht, daß man das vertheidige, was man nicht glauben darf. Wir haben

beizuwohnen. Er ſprach wohl hernach auch vom Vorſitz: aber doch bediente er ſich nicht des Worts, das der Kaiſer ſelbſt in einem Brief an ihn gebraucht hatte αὐθεντεῖν. Leon. ep. 73.

38) Lucentius, Biſchof von Aſkoli, Paſchaſin von Lilybäum und der Preßbyter Bonifacius kommen immer in den Akten für; Der letzte der hier angeführten Baſilius wird aber nie darinn erwähnt, ohne daß man die Urſache davon weiß.

39) Hier verräth Leo ſeinen Wunſch unverholen, daß die Synode ſich aller neuen Unterſuchungen über die ſtreitige Glaubenspunkte enthalten, und ſeinen Brief an Flavian ohne weiteres als Glaubensformel beſtätigen möchte. Wie verſchieden der Kaiſer über dieſen Punkt dachte, wird aus dem nächſtfolgenden Edikt erhellen.

ben euch ja aus den Ausſprüchen der Evangeliſten, Propheten und Apoſtel in dem an den ſeligen Flavian erlaſſenen Schreiben deutlich und ausführlich dargelegt, welches die wahre Lehre, das reine Bekenntniß von der Menſchwerdung unſers Herrn Jeſu Chriſti ſey.

Da aber viele Kirchen zerrüttet, viele Biſchöfe, die der Kezerey nicht beiſtimmen wollten, abgeſetzt und vertrieben, und andere für ſie erwählt worden ſind: ſo erfordert die Gerechtigkeit, daß man hier zuerſt alles in Ordnung bringe. Niemand ſoll im Beſitz deſſen bleiben, was einem andern gehört. Denn da alle, die von dem Irrthume zurückkehren, ihre Ehre unverletzt behalten ſollen, ſo müſſen um ſo viel mehr, diejenigen, die für den Glauben geſtritten haben, in ihre Gerechtſame wieder eingeſetzt werden. Die von der erſten Synode zu Epheſus, bey welcher der ſelige Cyrill den Vorſitz gehabt 40) hat, wider Neſtorius verfaßten Schlüſſe müſſen in ihrer Gültigkeit bleiben, damit nicht die damals verworfene Irrlehre einen Vortheil davon zu haben glaube, daß man jetzt den Eutyches verdammt. Denn der reine Glaube, den wir im Geiſte unſerer Väter bekennen, verabſcheut ſowohl die Neſtorianiſche als die Eutychianiſche Kezerey.

Den 27ten Junius, im Jahr 451.

Kaiſer=

40) Leo bedient ſich hier von Cyrill eben des Ausdrucks, den er oben von ſich ſelbſt gebrauchte, προεδρευειν. Aber man wollte ja Cyrill auf der Synode zu Epheſus zum Stellvertreter Cöleſtins machen.

Kaiſerliches Edikt, wodurch die Synode zuſammen berufen wurde 41).

Valentinian und Marcian an alle ehrwürdige Biſchöfe.

Wir ziehen die Angelegenheiten der wahren chriſtlichen Religion allen andern Geſchäften vor. Denn wenn wir einen gnädigen Gott haben, ſo wird auch der öffentliche Wohlſtand deſto beſſer und blühender ſeyn. Da nun einige Streitfragen über der wahren Glaubenslehre entſtanden ſind, wie auch aus dem Schreiben des heiligſten Biſchofs Leo zu Rom zu erſehen iſt, ſo halten wir es für gut, eine Synode zu Nicäa in Bithynien zu veranſtalten, damit die Wahrheit gemein-

41) S. Manſi VI. 552. Ein beſonderes Edikt von ähnlichem Inhalt an den Biſchof Anatolius zu Konſtantinopel p. 554. mit dem Datum im Griechiſchen vom 17. und nach der Ueberſetzung vom 23. Mai. Ein Ausſchreiben der Pulcheria an den General in Bithynien, Ruhe zu erhalten, und die Geiſtliche, Mönche und Laien, welche nicht zu der Synode gehörten, auf die Seite zu ſchaffen. 555. Zwey Kaiſerliche Ausſchreiben an die Synode nach Nicäa, wovon das letzte vom 22. Sept. datirt iſt. Die Biſchöfe ſollten ſich unverzüglich nach Chalcedon begeben, weil der Kaiſer daſelbſt der Synode eher beiwohnen könne. Die Römiſche Legaten hätten ihn dringend gebeten, er möchte anweſend ſeyn, weil ſie ſich ſonſt nicht dabey einfinden könnten. Aus dem zweyten Schreiben läſt ſich ſchließen, daß die Biſchöfe einige Vorſtellungen gegen die Verlegung gemacht hatten. p. 557. 559.

gemeinſchaftlich unterſucht, alle parteiſche Vorurtheile und Leidenſchaften, aus deren Antrieb einige die Religionsverfaſſung zerrüttet haben, beiſeite geſetzt, die reine Glaubenslehre deutlich erörtert, und alle Gelegenheit zu weitern Zweifeln und Zweideutigkeiten abgeſchnitten werden möge. Deine Heiligkeit ſoll demnach auf den erſten September zu gedachtem Nicäa eintreffen, und ſo viele von den dir untergebenen Biſchöfen mitbringen, als dir gut dünkt, nur daß ſie in der Schrift erfahren, und mit genugſamer Einſicht in die wahre Religionswiſſenſchaft begabt ſeyen. Sollte ſich jemand dieſer allgemeinen Synode vorſetzlich entziehen, ſo wird er ſich ſo wohl an Gott, als an uns verſündigen. Auch wir ſelbſt werden zugegen ſeyn, wenn wir nicht durch den bevorſtehenden Feldzug gehindert werden.

Verhandlungen der Synode.

Erſte Verhandlung.

Unter dem Konſulat des Kaiſers Marcian und deſſen, der noch ernennt werden ſoll, den 8. Oct. verſammleten ſich zu Chalcedon in der Kirche der heiligen Euphemia auf Befehl Valentinians und Marcians von den hohen Hof- und Staatsbeamten Anatolius, Palladius, Tatianus, Vinkomalus, Martialis, Sporatius und Genethlius; von dem hohen Senat Florentius, Senator, Moneus, Protogenes, Zoilus, Theodorus, Apollonius, Romanus, Theodorus, Konſtantinus, Artaxerxes und Eulogius; wie auch die Mitglieder der heiligen 42) allgemeinen Synode. Die

42) Hier folgen nun die Namen der verſammelten Väter, unter denen zuerſt die Geſandten Leos, nach dieſen Anatolius von Konſtantinopel, und nach dieſem Dioſkur von Alexandrien, Maximus von Antiochien, und Juvenal von Jeruſalem genannt werden. Der übrigen Biſchöfe ſind 353. Die Anzahl iſt aber nach allen hiſtoriſchen Zeugniſſen viel zu klein, denn nach dieſen müſſen der Biſchöfe wenigſtens 600, zu Chalcedon geweſen ſeyn. Gewöhnlich nimmt man 630 an, ohne ſich an die Namenverzeichniſſe in den Akten zu kehren, die weder zuverläßig vollſtändig noch kritiſch richtig ſind. Hingegen iſt gewiß, daß unter dieſer Anzahl nicht mehr, als zwey, oder vier abendländiſche Biſchöfe waren, nämlich zwey, als Geſandte Leos,

Die kaiſerlichen Kommiſſarien ſaßen in der Mitte vor dem Gitter des Altars; zu ihrer Linken die Stellvertreter des Erzbiſchofs Leo zu Rom, Anatolius, Erzbiſchof zu Konſtantinopel, Maximus, Erzbiſchof zu Antiochien, Thalaſſius, Biſchof zu Cäſareen in Kappadocien, Stephanus, Biſchof zu Epheſus, und übrigen Biſchöfe aus dem Orient, Pontus, Aſien und Thracien, die Paläſtiniſchen ausgenommen; zu ihrer Rechten aber Dioskurus, Erzbiſchof zu Alexandrien, Juvenalis, Biſchof zu Jeruſalem, Quintillus, Biſchof zu Heraklea in Macedonien, der zugleich die Stelle des Biſchofs Anaſtaſius zu Theſſalonich vertrat, Petrus, Biſchof zu Korinth, und die übrigen Aegyptiſchen, Illyriſchen und Paläſtiniſchen Biſchöfe. Hierauf trat Paſchaſin mit ſeinen Kollegen in die Mitte, und ſprach: Wir haben einen Befehl von dem apoſtoliſchen Biſchof der Stadt Rom, welcher das Haupt aller Kirchen iſt, daß Dioskurus nicht als Beſſitzer bey dieſer Verſammlung zugelaſſen, ſondern wenn er ſich deſſen anmaßen würde; ausgetrieben werden ſolle. Wir müſſen auf die Vollziehung dieſes Befehls dringen. Entſcheidet alſo. Entweder muß er ſich entfernen, oder wir. Auf die Frage der Kommiſſarien, was man denn für eine beſondere Klage wider Dioskurus habe, antwortete Paſchaſin, wenn er als Beklagter erſcheine, werde man ſie ihm vorlegen. Die Kommiſſarien aber beharrten darauf, die Klage müſſe namhaft gemacht werden. Dann ſagte Lucentius: „er

muß

Leos, und zwey Afrikaniſche Biſchöfe. Die letzte dürfen aber wohl nicht als Deputirte der Provinz angeſehen werden, die damals unter Vandaliſcher Herrſchaft ſtund, alſo ſchwerlich ein Kaiſerl. Synodalausſchreiben erhielt; ſondern wahrſcheinlich waren es Exulanten, die ſich nur zu dieſer Zeit im Orient aufhielten.

muß zur Rechenſchaft gezogen werden wegen des Urtheilſpruchs, den er gefällt hat; er hat eine richterliche Gewalt, die ihm nicht gebührte, ſich angemaßt; er hat ſichs angemaßt, ohne die Erlaubniß des apoſtoliſchen Stuls eine Synode zu halten; eine Sache, die noch nie geſchehen iſt, und nie geſchehen darf.“ Paſchaſin ſetzte hinzu: „wir können nicht wider die Befehle des apoſtoliſchen Biſchofs, nicht wider die Kirchengeſetze, nicht wider die Verordnungen der Väter handlen.“ Als die Kommiſſarien immer noch darauf beſtunden, die römiſchen Legaten müßten das Verbrechen des Dioskurus namentlich anzeigen, ſo antwortete Lucentius: „wir können weder uns noch euch den Schimpf anthun laſſen, dieſen hier als Beiſitzer zu ſehen, der doch nur als Beklagter ſich vor unſerm Gerichte ſtellen ſoll.“ Die Kommiſſarien aber erwiederten ihm: „wenn du Richter ſeyn willſt, ſo muſt du nicht zugleich die Perſon eines Klägers vorſtellen.“ Dioskurus ſetzte ſich alsdann auf den Befehl der Kommiſſarien in die Mitte; die römiſchen Biſchöfe begaben ſich an ihren Ort und waren ſtill; und nun trat Euſebius, Biſchof zu Doriläum, hervor, und ſprach: „Ich erſuche bey dem Leben der Regenten der Welt, laſſet meine Bittſchrift vorleſen, wie der Kaiſer befohlen hat. Ich habe von Dioskurus das größte Unrecht erlitten; der Glaube ſelbſt iſt von ihm verletzt worden. Biſchof Flavian iſt von ihm nicht nur, wie ich, unrechtmäßiger Weiſe abgeſetzt, ſondern auch umgebracht worden.“ Euſebius ſetzte ſich auf den Befehl der Kommiſſarien und der Synode in die Mitte, und Veronician, der geheime Sekretair, las vor:

Bittſchrift des Euſebius an die gottſeligſten Regenten, Valentinian und Marcian, für ſich, für den wahren Glauben und für den ſeligen Biſchof Flavian zu Konſtantinopel.

Ihr ſeyd gewohnt, für alle eure Unterthanen zu ſorgen, und vornemlich den Unterdrückten, beſonders den Geiſtlichen, eine hülfreiche Hand darzubieten. Da nun Dioskurus, Biſchof zu Alexandrien, theils ſich an dem chriſtlichen Glauben verſündigt, theils uns das gröſte und bitterſte Unrecht angethan hat, ſo flehen wir zu euch um Gerechtigkeit. Die Sache iſt dieſe. Bey der letzthin zu Epheſus gehaltenen Synode, welche die Welt mit ſo viel Unglück und Unruhe erfüllt hat, ſetzte Dioskurus alle Furcht Gottes, alle Rückſicht auf Recht und Billigkeit beiſeite, ergriff als ein Gönner der Kezerey des Eutyches, ob er wohl im Anfange dieſe Geſinnung vor vielen zu verbergen wuſte, die Gelegenheit, die ihm meine wider Eutyches eingegebene Klage und der von dem ſeligen Flavian verfaßte Urtheilsſpruch darbot, brachte eine Menge ausgelaſſenen Volks zuſammen, verſchafte ſich durch Geld Macht und Anſehen, zerrüttete, ſo viel an ihm war, die rechtglaubige Religionsverfaſſung äuſerſt, und beſtärkte die Kezerey des Mönchs Eutyches, welche doch von je her ſchon durch die heiligen Väter verworfen war. Um dieſer groſen Verbrechen willen, welche Dioskurus an dem chriſtlichen Glauben und an uns begangen, bitten wir fusfällig, zu befehlen, daß man ihn über gegenwärtige Klagpunkte zur Rechenſchaft ziehe, und die wider uns von ihm verfaßten Akten vorleſen laſſe. Denn aus dieſen können wir beweiſen, daß er von der reinen Religionslehre ganz entfremdet iſt, daß er einer gottloſen Kezerey aufgeholfen, uns unrechtmä-

ſiger

ſiger Weiſe abgeſetzt, und auf das härteſte gemishandelt hat. Geruhet alſo, deswegen eure Befehle an die heilige, allgemeine Synode ergehen zu laſſen, daß man uns und den Dioskurus verhöre, und euch von der Verhandlung hernach Bericht erſtatte, damit ihr darüber euer höchſtes Urtheil fällen könnet.

Die Kommiſſarien forderten nun den Dioskurus auf, ſich auf dieſe Klagpunkte einzulaſſen. Dieſer berief ſich ſo gleich zuerſt darauf, daß die Synode auf kaiſerlichen Befehl gehalten worden ſey, und bat, man möchte die auf derſelbigen wegen Flavians abgefaßten Akten vorleſen. Als man damit anfangen wollte, ſo bat er wieder, man möchte die Unterſuchung der Glaubensartikel zuerſt vornehmen. Die Kommiſſarien aber erklärten ſich, er müſſe ſich vor allen Dingen über den Klagpunkten verantworten, und verwieſen ihn auf ſeine erſte Bitte. Veronician, der geheime Sekretair 43), las alſo zuerſt das kaiſerliche Berufungsedikt zur zweiten Epheſiſchen Synode vor:

Theodoſius und Valentinian an Dioskurus.

— — — — Es hat ſich unvermuthet einige Zwiſtigkeit über der Religionslehre erhoben. Man weiß, wie ſehr ſo etwas die Gemüther der Menſchen zu verwirren pflegt. Wir können alſo darbey nicht ſorglos ſeyn, ſondern unſer Wille iſt, daß heilige mit Einſicht in den wahren Glauben begabte Männer zuſammenkommen, alles genau unterſuchen, allen unnöthigen Zweifel heben, und die reine Lehre aufs Neue feſtſetzen ſollen. Du ſollſt alſo mit zehen Metropoliten aus deiner Dioces, und eben ſo viel andern Biſchöfen,

43) Secretarius diuini Conſiſtorii.

ſchöfen, die den Ruhm haben, daß ſie gelehrt, und im Leben ſowohl als im Glauben und in der Lehre untadelhaft ſind, auf den erſten Auguſt zu Epheſus ohne Verzögerung eintreffen. Sonſt ſoll Niemand die Synode beunruhigen, ſondern nur die Biſchöfe, die wir durch unſern Befehl zuſammenberufen, haben alles ſorgfältig zu erörtern, jeden Irrthum hinweg zu räumen, und über die reine Glaubenslehre deutliche Entſcheidungen abzufaſſen, die auch auf zukünftige Zeiten unter Gottes Beiſtand unverſehrt beobachtet werden ſollen. Weigert ſich jemand, auf die beſtimmte Zeit zu erſcheinen, ſo hat er keine Entſchuldigung weder bey Gott noch bey uns, ſondern er verräth ſelbſt ſein böſes Gewiſſen. Theodoret, Biſchof zu Cyr, dem wir ohnehin ſchon vor einiger Zeit geboten haben, ſich nur auf die Sorge für ſeine Kirche einzuſchränken, ſoll zu der Synode nicht zugelaſſen werden, es ſey denn, daß die ganze Verſammlung es für gut halte, ihn beizuziehen. Entſtehet aber ſeinetwegen irgend einige Streitigkeit, ſo ſoll die Synode das, was ihr hiermit aufgetragen iſt, ohne ihn verhandlen. Den 30ten Merz, zu Konſtantinopel 44) im Jahr 449.

Die Kommiſſarien ſagten hierauf, man ſollte den Biſchof Theodoret hereinkommen, und der Synode beiwohnen laſſen, weil ihm der Erzbiſchof Leo ſein Biſthum wieder zugeſprochen, und der Kaiſer befohlen habe, daß er bey der Verſammlung gegenwärtig ſeyn ſollte. Als Theodoret hereintrat, ſchrieen die Aegyptiſchen, Illyriſchen und Paläſtiniſchen Biſchöfe: „der Glaube iſt verlohren. Die Kirchenverordnungen treiben dieſen Mann aus. Hinaus mit ihm, mit dem

44) Dieß Ausſchreiben ſagte der Sekretarius, ſey auch an die übrige Metropoliten ergangen.

dem Lehrmeiſter des Neſtorius!" Die Orientaliſchen, Pontiſchen, Aſiatiſchen und Thraciſchen Biſchöfe ſchrieen: „Wir haben auf leeres Papier unterſchrieben. Man hat uns geſchlagen und zur Unterſchrift gezwungen. Hinaus mit den Manichäern, den Feinden Flavians, den Feinden des Glaubens!" Dioſkurus ſagte: „warum treibt man ſelbſt den Cyrill aus, über den dieſer Mann das Anathema geſprochen hat?" Die Orientalen, die aus Pontus, Aſien, Thracien: „Hinaus mit dem Mörder Dioſkurus! Wem ſind ſeine Miſſethaten unbekannt?" Die Aegyptier, Illyrier, Paläſtiner: „Lang lebe die Kaiſerin! Sie ſelbſt hat den Neſtorius geſtürzt. Eine rechtglaubige Synode kann den Theodoret nicht annehmen." Theodoret bat hierauf, man möchte ſeine Bittſchrift an den Kaiſer, worinnen er erzählt habe, wie mörderiſch er behandelt worden ſey, vorleſen laſſen. Die Kommiſſarien ſtellten vor, Theodoret, der von dem Biſchof zu Rom ſeine Würde wieder erhalten habe, ſey als Kläger da; man ſolle alſo die angefangene Verhandlung nicht ſtören; ſeine Gegenwart bringe Niemand einen Nachtheil; ein Theil, wie der andere, könne nachher klagbar vortragen und ausführen, was ihr nöthig dünke; überdies habe Theodoret das Zeugniß der Rechtglaubigkeit von dem Biſchof zu Antiochien 45).

Theo-

45) Dieſer erſte Auftritt mit Theodoret ſchildert die Verſammlung ſchon ſo vollſtändig, als die halbe Aktenſammlung es thun könnte. Das wilde Geſchrey der einen Parthey, die den Theodoret, und der andern, welche den Dioſkur hinausgejagt haben wollte, verrieth ihre Geſinnungen beſſer, als die ausführlichſte Rede. Den Cyrillianern war der Lehrmeiſter des Neſtorius, den Orientalen der Nachfolger Cyrills, das Verhaßteſte, an das ſie erinnert werden konnten. Uebrigens mochten die Kaiſerliche Kommiſſarien und die

Theodoret ſezte ſich alſo in die Mitte, und die Orientaliſche Partie bezeugte ihren Beifall. Sogleich ſchrie die Aegyptiſche; „er iſt kein Biſchof. Hinaus mit dem Feinde Gottes 46)! Hinaus mit dem Juden!“ Die Orientaliſche: „er iſt rechtglaubig, er gehört zur Synode. Hinaus mit den Empörern! Hinaus mit den Mördern!“ — — — — Dieſe bey dem Volke gewöhnlichen Zurufungen ſchicken ſich nicht für Biſchöfe, ſagten die Kommiſſarien, ſie nuzen auch Nichts. Laſſet alſo alles in der Ordnung vorleſen.

Konſtantin, der geheime Sekretair, las zuerſt ein kaiſerliches Schreiben von 7ten May an Dioskurus 47) vor, wörinnen ihm der Kaiſer Nachricht gab, er habe gehört, wie manchen Kampf viele Archimandriten des Morgenlands mit einigen Neſtorianiſchgeſinnten Biſchöfen gehabt hätten; er habe deswegen den Barſumas, einen wegen ſeines rechtſchaffenen Lebens und Glaubens berühmten Archimandriten nach Ephesus berufen, daß er da Siz und Stimme auf der Synode haben ſolle; man ſolle ihn alſo gut aufnehmen. Hierauf folgte ein kaiſerliches Schreiben an Barſumas

die Römiſche Deputirten aus dieſem Auftritt ſchließen, daß die Aegyptiſche Parthey bey den weitern Verhandlungen ihnen manchen Stein des Anſtoßes in ihren Weg wälzen dürfte: denn ſie zeigten hier deutlich genug, wie wenig ſie das Anſehen des Römiſchen Biſchofs achteten, der Theodoret wieder in ſein Amt eingeſezt hatte, und erhielten wirklich, daß er nicht als Mitglied der Synode, ſondern nur als Kläger neben Euſebius ſeinen Plaz einnehmen muſte.

46) Theodoret, ſezten ſie hinzu, hat den heiligen Cyrill verdammt: Wir verwerfen alſo den heiligen Cyrill, wenn wir ihn aufnehmen.

47) Es iſt beigeſezt, eben ſo ſey auch an Juvenal nach Jeruſalem geſchrieben worden.

was ſelbſt von eben dieſem Inhalte, und dann die kaiſerliche Inſtruktion an den als Kommiſſarius zu der Epheſiſchen Synode abgeordneten Staatsbedienten Elpidius, mit dem Zuſatze, daß dem Eulogius eine gleiche zugeſtellt worden ſey. Sie lautete ſo:

Die gottloſe Kezerey des Neſtorius veranlaßte die erſtere Synode zu Epheſus, die ihn auch nach Verdienſt verurtheilt hat. Da nun eine neue Glaubensſtreitigkeit entſtanden iſt, ſo haben wir wieder eine Synode dahin berufen, um das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Deswegen ordnen wir dich und den Eulogius zu dieſer Verſammlung ab, als Männer, die ſonſt rechtſchaffen und in der Erkenntniß und Ausübung ächter Religionsgeſinnungen bewährt ſind, um bey den Synodalverhandlungen darauf zu ſehen, daß unſere Befehle beobachtet werden. Ihr ſollet keine Unruhe und Unordnung geſtatten, ſondern jeden, der zum Schaden des heiligen Glaubens Tumult erreget, in Verhaft nehmen, und uns Nachricht davon geben; dafür ſorgen, daß alles in der gehörigen Ordnung geſchehe; bey der Unterſuchung und Entſcheidung gegenwärtig ſeyn; darüber halten, daß die Schlüſſe ungeſäumt und mit guter Bedachtſamkeit abgefaßt werden, und uns ſogleich davon Bericht erſtatten. Diejenigen, die den Archimandriten Eutyches vorher verurtheilt haben, ſollen zwar gegenwärtig ſeyn, aber keine Stimme haben, ſondern den Ausſpruch der übrigen Biſchöfe erwarten, indem ihr Urtheilsſpruch jetzt revidirt werden ſoll. Ehe die Entſcheidung über die Glaubensartikel geſchehen iſt, ſoll keine andere Sache, beſonders keine Geldſache vorgenommen werden. Durch Schreiben an den Prokonſul und andere Verordnungen haben wir euch bürgerliche und militariſche Hülfe angewieſen, ſo daß ihr unſere Befehle ohne Hinderniß

derniß vollziehen könnet. Wir erwarten Bericht über alles, was vorgehet.

Noch wurde vorgeleſen erſtlich ein kaiſerliches Schreiben an den Prokonſul Proklus in Aſien, worinnen dieſem unter Androhung ernſtlicher Strafe befohlen wird, den Elpidius und Eulogius in ihren Maasregeln zu unterſtützen; hernach zwey kaiſerliche Schreiben [48], theils an die Synode, theils an Dioskurus. Dieſe letzteren ſind folgenden Inhalts:

An die heiligſte Synode.

Erwünſcht wäre es uns, wenn wir nicht nöthig gehabt hätten, euch ſo viel Bemühung zu verurſachen. Allein Biſchof Flavian hielt es für gut, einige Religionsfragen wider den Archimandriten Eutyches rege zu machen. Er verſammlete einen Gerichtshof und machte einige Verfügungen. Wir ſendeten zwar oft an ihn, um die entſtandene Unruhe zu dämpfen, weil wir überzeugt ſind, daß das Nicäiſche auf der Synode zu Epheſus beſtätigte Glaubensbekenntniß für uns hinreichend iſt. Aber er ließ unſere Ermahnungen, von dieſer Streitfrage, welche die ganze Welt zerrütten könnte, abzuſtehen, nicht Statt finden. Da wir es nun für bedenklich halten, daß über einen ſolchen Religionsartikel ohne die allgemeine Verſammlung der Biſchöfe Ausſprüche gethan werden: ſo haben wir euch zuſammenberufen, damit ihr das, was hier verhandelt worden iſt, unterſuchet, die Gönner und Anhänger der Neſtorianiſchen Kezerey aus der Kirche vertreibet, die Norm des wahren Glaubens aufs Neue

48) Alle dieſe vorgeleſene Stücke ſind ganz in die Akten eingerükt Manſi VI. 593-599.

Neue feſtſetzet und beſtätiget. Denn von dieſem hängt die ganze Wohlfart unſers Reichs ab.

An Dioskurus.

Wir haben es ſchon befohlen, daß Theodoret, Biſchof zu Cyr, von der Synode ausgeſchloſſen seyn ſolle, bis dieſe ſeine Sache entſchieden hat; denn er hat ſich unterſtanden, den Schriften Cyrills zu widerſprechen. Da es aber leicht geſchehen kann, daß einige Neſtorianiſchgeſinnte ſich auf alle Weiſe beſtreben möchten, ihm den Zutritt zu der Verſammlung zu verſchaffen: ſo übertragen wir hiemit dir, wie es auch den Verordnungen der Väter gemäs iſt, nicht nur in Abſicht auf die Sache Theodorets, ſondern in Anſehung alles deſſen, was die Synode betrifft, den Vorſitz auf derſelbigen und die Vollmacht, ſie zu leiten und zu dirigiren, in der Ueberzeugung, daß Juvenalis, Erzbiſchof zu Jeruſalem, und der Erzbiſchof Thalaſſius, und jeder eifrige Liebhaber der reinen göttlichen Wahrheit mit dir, deſſen Lehre und Leben ſo ruhmvoll iſt, immer einſtimmig ſeyn werde. Diejenigen aber, welche zu dem Glauben der zu Nicäa und hernach zu Epheſus verſammleten Väter Zuſätze zu machen, oder etwas davon zu thun ſich unterfangen haben, ſollen durchaus kein Stimmrecht auf der Synode haben, ſondern eurem Ausſpruche unterworfen ſeyn. Denn vornämlich auch in dieſer Abſicht haben wir die Kirchenverſammlung veranſtaltet.

Dioskurus ſagte hierauf: „Es iſt ganz deutlich, daß der Kaiſer nicht mir allein, ſondern auch dem Juvenalis und Thalaſſius die Aufſicht und Direktion 49) über

49) Nur την κρισιν, ſagt Dioſkur, habe der Kaiſer nicht ihm allein überlaſſen. Seine Abſicht iſt klar dabey.

über die Synode aufgetragen hat. Wir miteinander haben den Ausſpruch gethan. Die ganze Synode hat eingeſtimmt, und die Schlüſſe unterſchrieben, und der Kaiſer hat ſie durch ein allgemeines Edikt beſtätigt.« Die Orientaliſche Partie aber fiel ihm ein: »Niemand hat von freien Stücken eingewilligt. Man hat uns Gewalt angethan. Man hat uns geſchlagen. Wir haben auf leeres Papier unterſchrieben. Man hat uns mit Abſetzung, mit Landesverweiſung gedroht. Soldaten ſind auf uns mit Stöcken und Degen eingedrungen. Dioskurus hatte ſie darzu beſtellt. Soldaten haben eigentlich den Flavian abgeſetzt. Hinaus mit dem Mörder!« Die Aegyptiſche Partie ſchrie: »ſie haben zuerſt unterſchrieben. Was lärmen jetzt ihre Geiſtlichen? Zur Synode gehören nur Biſchöfe, nicht andere Geiſtlichen. Hinaus mit den unnöthigen Leuten! Wir haben erſt nach ihnen unterſchrieben.« Stephanus, Biſchof zu Epheſus, ſagte: »Gott iſt Zeuge, daß man Gewalt gebraucht hat, daß wir die Verurtheilung Flavians wider unſern Willen unterſchrieben haben. Ich habe ſeinen Geiſtlichen zu Epheſus alle Freundſchaft bewieſen und mit ihnen die Gemeinſchaft unterhalten.« Auf die Frage der Kommiſſarien, wer ihnen Gewalt angethan habe, antwortete er: »Als ich den Presbyter Elpidius, einige Diakonen und den Biſchof Euſebius aufgenommen hatte, ſo kamen die Staatsbedienten Elpidius und Eulogius mit ungefähr dreihundert Soldaten und Mönchen von Eutyches Partie in der biſchöflichen Wohnung über mich, und wollten mich tödten, unter dem Vorwande, ich ſeye ein Feind des Kaiſers, weil ich die Feinde des Kaiſers beherberge. Ich entſchuldigte mich, ich nähme keinen Theil an der Sache ſelbſt, ich übte nur Gaſtfreundſchaft aus, ich könnte Leute, die als Freunde zu mir kämen, nicht von meiner Gemeinſchaft wegweiſen.

weiſen. Auf die Frage der Kommiſſarien, ob ihm Dioskurus Gewalt angethan habe, fuhr er fort, ſeine Leute, ſo wie die Staatsbedienten hätten ihn nicht aus dem Kirchenzimmer gehen laſſen, bis er das Urtheil des Dioskurus, Juvenalis, Thalaſſius und anderer Biſchöfe, an welche die Befehle ergangen ſeyen, unterzeichnet habe. Thalaſſius erwiederte, es ſey zwar in dem kaiſerlichen Schreiben ſeiner auch gedacht worden; aber er wiſſe nicht, warum? Deſſen ungeachtet, da man einige ungebührliche Dinge zu thun angefangen habe, habe er ſich äußerſt bemühet, ſie zu verhindern; er habe Zeugen darüber. Theodor, Biſchof von Klaudiopel in Iſaurien, nahm hierauf das Wort, und ſagte: „Dioskurus, Juvenalis, und überhaupt die, ſo zuerſt unterſchrieben hatten, und denen der Kaiſer die Entſcheidung über die Glaubenslehre aufgetragen hatte, kamen zu uns, da wir ruhig und unwiſſend da ſaßen, und führten uns weg, gleich als ob ſie uns weitern Aufſchlus zur Beurtheilung der Sache geben wollten. Man las uns auch Akten vor, worinnen man Flavians mit Ehre gedachte. Wir billigten das ſtillſchweigend. Aber plötzlich beſchuldigten ſie uns einer Kezerey, die der Neſtorianiſchen ähnlich ſey. Sie erhuben, uns zu ſchräken, ein Geſchrey: in zwey Stücke muß man die zerreiſſen, welche von zwey Naturen reden; tödten, auſtoßen muß man ſie. Wir geriethen in Furcht, als Kezer hinausgeworfen zu werden, und damit nicht ſo wohl uns, als den Glaubigen, die von uns getauft 50) worden ſind, Schaden zuzuziehen. Was konnten wir thun, als ſchwei-

50) Dieſe Stelle giebt einige Aufſchlüſſe über die Meinungen des Zeitalters von der Kezertaufe; übrigens war es den Biſchöfen wohl nur darum zu thun, ihre eigene Furcht zu bemänteln.

ſchweigen? Sie giengen aber nachher noch weiter. Der Kaiſer hatte befohlen, die Sache Flavians zuerſt vorzunehmen. Aber Dioskurus und Juvenalis beſprachen ſich oft mit andern beſonders, und ohne einen Schlus niederſchreiben oder vorleſen zu laſſen, oder zu unterzeichnen, kamen ſie mit einem leeren Papier zu uns, und hatten eine Menge unbekannter Leute bey ſich, welche ſchrieen, lärmten und alles in Unordnung ſetzten. Im Anfange waren unſerer hundert und fünf und dreiſig da. Zwey und vierzig muſten ſchweigen. Die übrigen waren Dioskurus, Juvenalis und ihre wilden Anhänger. Nun waren unſerer noch funfzehen. Was konnten wir thun. Sie ſpielten mit unſerem Leben. Alle waren in gleicher Wuth, behandelten, trieben uns aus als Ketzer.“ Die orientaliſche Partie beſtätigte das alles mit ihrem Zeugniſſe. Die Aegyptiſche aber hielt ihnen entgegen, ein rechtglaubiger Chriſt fürchte Niemand; auch das Feuer nicht; ſie ſeyen alſo keine Märtyrer. Und Dioskurus ſagte noch beſonders, da ſie behaupteten, ſie hätten den Schlus der Synode nicht vernommen gehabt, ſondern blos auf leeres Papier unterſchrieben, ſo hätten ſie erſtlich das nicht thun ſollen, da ſie von dem Ausſpruche der Synode noch nicht überzeugt geweſen ſeyen; hernach aber ſollten ſie doch anzeigen, wie denn ihre Zwiſchenreden in das Protokoll gekommen ſeyen, wenn ihr Vorgeben, auf leeres Papier unterſchrieben zu haben, wahr ſey. Die Kommiſſarien gaben hierauf den Befehl, man ſollte die Akten vorleſen, und Konſtantin las aus einer Handſchrift, die ihm der Konſtantinopolitaniſche Archidiakon Aetius gegeben hatte:

Nach dem Konſulat des Zeno und Poſtumians den 8. Auguſt kam die auf kaiſerlichen Befehl zu Epheſus verſammlete Synode in der Marienkirche zuſammen,

men, nämlich Dioskurus von Alexandrien, Julius, der Stellvertreter des Biſchof Leo [51]) zu Rom, Juvenalis von Jeruſalem, Domnus von Antiochien, Flavian von Konſtantinopel,

Hier ſchrie die Orientaliſche Parthie: „iſt denn Flavian als verurtheilt aufgetreten. Da iſt ſchon ein offenbares Unrecht. Warum hatte der Biſchof von Konſtantinopel nicht ſeinen gehörigen Platz? Warum die fünfte Stelle?“ „Sehet, ſagte Paſchaſin, wir haben hier den Anatolius in der erſten Stelle, und dieſe Leute gaben dem Flavian die fünfte.“ Diogenes, Biſchof zu Cyzikum, antwortete: „weil man jetzt nach den Geſetzen handelt.“ Die Aegyptiſche Partie ſchrie: warum läßt man unnöthige Leute, die keine Biſchöfe ſind, ſchreyen? warum treibt man ſie nicht aus.“ „Die Notarien des Dioskurus erregen dieſes Geſchrey,“ ſagte Theodor. „Wie können meine Notarien Unruhe erregen, antwortete Dioskurus, da ich nur zwey hier habe?“

Stephanus von [52]) Epheſus, Thalaſſius von Cäſareen in dem erſtern Kappadocien — — — — Presbyter Barſumas — — — Presbyter Olympius, der Stellvertreter des Biſchofs zu Klaudiopel in Pontus, Hilarus, römiſcher Diakon und Dulcitius,

 römi-

51) Auch hier ſchrie die Orientaliſche Parthie dazwiſchen: Eiectus eſt: nullus ſuſcepit nomen Leonis! aber der Sekretarius fuhr fort zu leſen.

52) Hier ſind aus den Akten der Epheſiniſchen Synode die Namen der übrigen Biſchöfe eingerükt, die anweſend waren. Ihre Anzahl beläuft ſich auſſer den Metropoliten auf 125. aber zuverläßig waren mehrere gegenwärtig, wenn ſchon vielleicht nicht 360. wie der Verfaſſer des breviculi angiebt.

römiſcher Notarius. Der Presbyter und erſte Notarius Johannes eröffnete die Synode mit folgenden Worten: „Unſere Kaiſer haben dieſe heilige Synode hieher berufen, um einige neuentſtandene Schwierigkeiten über die Glaubenslehre zu unterſuchen und von Grund aus wegzuräumen, damit ſie nicht Unwiſſende in den Abgrund des Irrthums ziehen. So ſehr ſind ſie dafür beſorgt, daß die Glaubensentſcheidungen, welche die Väter ehedeſſen zu Nicäa gegeben und die vor noch nicht vielen Jahren hier verſammlet geweſene Synode beſtätiget hat, unverrükt beibehalten werden. Denn dieſe beiden Verſammlungen waren ganz einſtimmig in ihren Geſinnungen und in ihren Schlüſſen.“ Er las hierauf das kaiſerliche Ausſchreiben an die Metropoliten, welches ſchon oben eingetragen worden, vor, und dann bezeugte Biſchof Julius 53), auch der römiſche Biſchof Leo ſey durch ein gleichlautendes Schreiben berufen worden; der Diakon Hilarus aber fuhr fort; „unſer gottſeligſter Biſchof hätte vielleicht geruhet, ſelbſt zu kommen, wenn ein Beiſpiel dieſer Art vorhanden wäre. Aber ihr wiſſet, daß der Biſchof des heiligſten Stuls weder zu Nicäa, noch hier zu Ephesus, noch bey einer andern ſolchen Verſammlung ſelbſt gegenwärtig geweſen iſt. Er hat alſo uns abgeordnet, in der Ueberzeugung, daß er in unſerer Perſon ſo gut als ſelbſt zugegen ſey, da er wohl weiß, daß wir alles thun werden, was zur Ehre des unverfälſchten Glaubens und des heiligſten Apoſtels Petrus dient. Er überſendet durch uns der heiligen Synode ein Schreiben, welches ihr annehmen und vorleſen laſſen werdet.“ Dioskurus befahl, man ſollte das Schreiben annehmen. Auf die Anfrage des Presbyters Johannes aber und auf den Befehl Juvenals wurde ſo gleich

53) Der Stellvertreter des Biſchofs Leo.

gleich das andere kaiſerliche Schreiben an Dioſkurus, den Barſumas betreffend, vorgeleſen, und in die Akten eingetragen.

Hier errinnerte der Archidiakon Aetius, der Brief des Leo ſey weder angenommen noch vorgeleſen worden 54). Die Orientaliſche Partie bezeugte eben das, weil er ſonſt in den Akten enthalten ſeyn müßte. Euſebius ſagte, Dioskurus habe den Brief zurückbehalten. Aetius behauptete, er habe ihn gar nicht angenommen; er habe zwar ſiebenmal geſchworen, er wolle ihn vorleſen laſſen, und doch ſey es nicht geſchehen. Theodor ſetzte hinzu, es ſey allen bekannt, ſo wohl daß er geſchworen habe, als auch daß der Brief nicht vorgeleſen worden ſey. Die Kommiſſarien fragten die Biſchöfe, die zu Epheſus die Direktion gehabt hatten, warum es nicht geſchehen ſey. Dioskurus entſchuldigte ſich im Anfange nur damit, daß er zweimal geſagt habe, man ſollte den Brief vorleſen. Hernach erklärte er ſich, Juvenalis und Thalaſſius müßten eben ſo gut, wie er, darüber Rechenſchaft geben; und da die Kommiſſarien weiter in ihn drangen, ſo kam er auf ſeine erſte Entſchuldigung zurück. Juvenalis führte zu ſeiner Rechtfertigung an, der Presbyter habe ſogleich das kaiſerliche Schreiben hervorgebracht, und nachher habe weder dieſer noch ſonſt

54) Der Presbyter Johannes erinnerte noch vorher dazwiſchen, daß Dioſkur noch einen andern Brief von Leo erhalten habe, nämlich ſeinen Brief an Flavian. Daß dieſer nicht vorgeleſen wurde, kränkte Leo am meiſten; aber daß Dioſkur recht abſichtlich das Vorleſen dieſes Briefs zu vermeiden geſucht hatte, wird gerade aus den Entſchuldigungen am ſichtbarſten, die er hier deshalb vorbringt.

ſonſt jemand mehr des römiſchen Schreibens Erwähnung gethan. Thalaſſius vertheidigte ſich damit, daß er die Vorleſung dieſes Schreibens nicht gehindert, aber nicht ſo viel Anſehen gehabt habe, daß er ſie hätte gebieten können.

Dioskurus forderte alsdann die Staatsbedienten Elpidius und Eulogius auf, ihren Vortrag zu machen, und Elpidius that es mit folgenden Worten: „Der gottſeligſte Kaiſer ſtellt ſich immer den Anfällen des Teufels auf die Kirche entgegen, weil er weiß, daß das ſeiner Regierung mehr Segen verſchaffen kann, als weltliche Waffen. Deswegen hat er mit euch den ketzeriſchen Neſtorius verurtheilt, der ſo gottloſe Irrthümer aufſtellte, wie wenn er den Teufeln und nicht dem wahren Glauben zu gut ſein Bisthum empfangen hätte. Aber dafür wird er auch zur unausbleiblichen Strafe in der Ewigkeit aufbehalten. Die neu entſtandene Streitigkeit überträgt der Kaiſer nun ebenfalls eurer Unterſuchung, Beurtheilung und Entſcheidung. Laßt mich mit euch reden wie einen, der in eurer Schule reine göttliche Wahrheit gelernt hat. Der Herr über alles, Gott das Wort, der Erlöſer, ſtellt ſich heut erſt ſelbſt dar, daß ihr über ihn urtheilen ſollt: er ehret euch ſo ſehr, daß er ſich eurem Ausſpruche unterwirft. Findet er, daß ihr ein wahres Urtheil über ihn fället, ſo wird er euch ferner hier ehren, und dort vor ſeinem Vater bekennen. Findet er aber, daß einige der reinen Religionslehre abſagen, und den Glauben durch künſtliche Worte wider die Erklärungen der heiligen Väter in Zweifel ziehen, wehe ihnen wegen des doppelten Schickſals, das ſie hier und dort treffen wird! Es wäre ihnen beſſer, daß ſie nie gebohren wären! Ihr Bekenntniß von Chriſto iſt irrig, da doch der Räuber, der Zöllner, die Hure, die Kananiterin ein wahres Bekenntniß von ihm abgelegt haben.“

Hierauf

Hierauf las er ſelbſt ſeine Inſtruktion 55) und Presbyter Johannes das kaiſerliche Reſkript an die Synode vor. Thalaſſius errinnerte, man müſſe nun die Angelegenheit der Religionslehre zuerſt vornehmen. Elpidius ſagte, eben in dieſer Abſicht müſſe man die Akten der Synode zu Konſtantinopel wider Eutyches vorleſen; und Dioskurus ſetzte hinzu: „hernach muß man die Schlüſſe der vorhergehenden Synode dargegen halten. Dieſe ſind klar und man darf ſie nicht übertreten. Der Kaiſer hat dieſe Verſammlung veranſtaltet, nicht daß wir erſt die Glaubenslehre feſtſetzen, ſondern daß wir die entſtandene Streitfragen prüfen ſollen, wie weit ſie mit den Entſcheidungen der Väter übereinkommen. Oder wollt ihr an dem Glauben der heiligen Väter etwas ausbeſſern? Anathema, rief die Synode, wer das unternimmt! Anathema, wer ihn ausfeilen und beſſer formen will!

Wer hat das geſagt, ſchrie die morgenländiſche Partie? „Er laſſe ſeine Notarien ſich ſtellen, ſagte Theodor. Denn er ließ alle andere Notarien austreiben, und nur die ſeinigen protokolliren. Sie ſollen anzeigen, ob das geſchrieben worden iſt, ob man es vorgeleſen und unterſchrieben hat.“ Wer hat denn das Protokoll geſchrieben, fragten die Kommiſſarien? Ein jeder, antwortete Dioskurus habe durch ſeine Notarien nachſchreiben laſſen; er ſelbſt, Juvenalis, Thalaſſius und mehrere Biſchöfe; jeder habe ſich ſein eigen Protokoll abfaſſen laſſen. Juve-

55) Aus dem Vortrag Elpidii an die Epheſiniſche Väter ſollte man faſt ſchließen, daß er noch eine Nebeninſtruktion vom Kaiſer oder doch von Chryſaphius erhalten haben mochte. Nach dem Inhalt derjenigen, die er nun öffentlich vorlas, hätte er nicht ſo kriechend mit den Biſchöfen ſprechen mögen.

Juvenalis und Thalaſſius ſagten, jeder von ihnen habe nur durch einen Notarius nachſchreiben laſſen. Euſebius bat, man möchte den Biſchof Stephanus von Epheſus vernehmen, wie man mit ſeinen Notarien umgegangen ſey. Dieſer ſagte auf den Befehl der Kommiſſarien aus, er habe durch zween Protokolliſten, den jetzigen Biſchof Julian zu Lebedum und den Diakon Criſpin nachſchreiben laſſen. Aber die Notarien des Dioskurus ſeyen gekommen, haben ihre Blätter ausgewiſcht, ihnen das Behältniß zu den Schreibmaterialien wegzunehmen geſucht und ihnen darüber faſt die Finger zerbrochen; er habe alſo kein Protokoll erhalten [56]), und wiſſe von der Zeit an nicht, was vorgegangen ſey; Nur das wiſſe er, daß man an eben dem Tage, da die Unterſuchung angefangen worden ſey, noch unterſchrieben habe; für diejenigen Biſchöfe, die an dieſem Tage nicht unterſchrieben hätten, habe er Bürgſchaft geleiſtet, und ſie hätten hernach den folgenden Tag unterzeichnet; die Unterzeichnung ſey auf leerem Papier geſchehen in eben der Stunde, da man das Abſetzungsurtheil geſprochen habe. Hier wollte Dioskurus, man ſollte das Votum des Biſchofs Stephanus leſen; und er fragte, ob er ihn denn auch zu dieſem gezwungen habe. Aber Akacius, Biſchof zu Ariarathia, antwortete, es ſey wahr, daß ſie aus Zwang und unter Erduldung vieler Mishandlungen auf leeres Papier unterzeichnet

56) Man vergleiche dieſe Stelle, die über ein wichtiges Stück der innern Synodalökonomie, nämlich die Einrichtung mit den Notarien, nicht wenig Licht giebt, mit demjenigen, was in der allgemeinen Einleitung in die Geſchichte der Kirchenverſammlung darüber geſagt iſt. Th. I. p. 184-193.

net hätten; man habe ſie bis in die Nacht in der Kirche eingeſchloſſen, und auch den Kränklichen nicht erlaubt, abzutreten und ſich ein wenig zu erhohlen; man habe Soldaten mit Stöcken und Degen und Mönche um ſie her geſtellt — —

Ich forſche, fuhr Dioskurus fort, zur Ueberzeugung für jederman, zur Beſtärkung des Glaubens, zur Tilgung der Neuerungen den Schlüſſen der Nicäiſchen und Epheſiſchen Väter nach — —

Siehe, fiel hier Euſebius ein, er ſagt: ich forſche nach. Und ich thue ja eben das. Ein anders iſt nachforſchen, ein anders Neuerungen erregen, antwortete Dioskurus. Chriſtus ſelbſt ſagt: forſchet in der Schrift. Ja, erwiederte Euſebius, er ſagt auch: ſuchet, ſo werdet ihr finden.

Dieſe beide Synoden ſind in Abſicht auf die Glaubenslehre nur Eine. Ja, rief die Synode, Anathema, wer die Grenzen der Entſcheidungen der Väter übertritt! Niemand ſoll etwas darzu, Niemand davon thun. Anathema alſo, ſagte Dioskurus, wer auſſer dem, was die Väter zu Nicäa und zu Epheſus entſchieden haben, andere Streitfragen und unnöthige Meinungen in Bewegung bringt, oder etwas daran ändern und beſſern will. Ich muß noch mehr ſagen, ſo ſchröcklich es iſt. „Wenn jemand wider einen Menſchen ſündiget . . . . . . für ihn bitten?“ (1 Sam. 2, 25) Nun ſaß der Geiſt Gottes unter den Vätern ſelbſt, und faßte die Entſcheidungen ab. Wer alſo etwas daran ändert, vernichtet das, was wir ſeinem Einfluß zu danken haben. Das iſt unſere Meinung, rief die Synode. Das ſind Ausſprüche des heiligen Geiſtes. Heil dem Beſchützer der Schlüſſe der Väter,

ter, dem Beſchützer des Glaubens, dem Dioskurus 57)! Elpidius trug nun darauf an, man ſollte den Eutyches hereinkommen, und ſich von ihm weitern Bericht erſtatten laſſen. Ihn betreffe hauptſächlich das kaiſerliche Schreiben; um ſeinetwillen vorzüglich ſey die ganze Verhandlung angeſtellt. Eutyches trat herein, und wurde von Thalaſſius aufgefordert, für ſich zu reden. — Ich übergebe mich, war ſeine Anrede, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiſte und eurer unverfälſchten Gerechtigkeitsliebe. Ihr ſeyd Zeugen von meinem Glauben, für den ich auch mit euch und mit der das leztemal hier verſammleten Synode gekämpft habe. Ich habe hier einen Aufſaz der mein Bekenntniß betrifft, und bitte ihn vorleſen zu laſſen. Der Presbyter Johannes las:

Eutyches an die heiligſte Synode.

Ich danke Gott für den heutigen Tag, da die Wahrheit ſich wieder freimüthig erheben darf. Getroſt gebe ich euch Nachricht von dem, was man wider

57) Hier ſchrie wieder ein Biſchof dazwiſchen, daß dieß niemand zu Epheſus geſagt habe: aber Dioſkur ſagte dem Mann, er ſollte lieber gar läugnen, daß er zu Epheſus geweſen ſey, ſo würde er am beſten abkommen. In der That hatten dieſe Biſchöfe, die ſo oft über Verfälſchung der Epheſiniſchen Akten klagten, und ſo vieles nicht geſagt haben wollten, das man ſie im Protokoll ſagen ließ, ein gar zu großes Intereſſe dabey, als daß man ihr Zeugniß für ganz unverdächtig halten möchte. Ganz richtig mochte es wohl auch mit den Akten zu Epheſus nicht zugegangen ſeyn, weil eigentlich nichts dabey nach der Ordnung gieng; aber es läſt ſich gar leicht zu gleicher Zeit glauben, daß manche Biſchöfe zu Chalcedon nicht geſagt haben wollten, was ſie wirklich zu Epheſus geſagt hatten.

der mich oder vielmehr wider den wahren Glauben unternommen hat. Mein Vorſatz war, von meiner erſten Jugend an bis ins Alter in Ruhe und Entfernung von weltlichen Dingen zu leben. Aber man geſtattete mirs nicht. Man ſtürzte mich in die größten Gefahren, weil ich den Ausſpruch der hier das letztemal gehaltenen Synode befolgen, und mich nicht wider den Nicäiſchen Glauben erklären wollte. Ich muß deswegen zuförderſt mein Glaubensbekenntniß hier vorlegen [58]) — — — — — — — In dieſem Glauben habe ich gelebt und wünſche darinnen zu ſterben. Ihn hat die letzte Synode allhier unter der Aufſicht Cyrills beſtätigt, und eine Glaubensentſcheidung gegeben, daß derjenige, der etwas darzu thue, oder ihm zuwider lehre, den daſelbſt ſchriftlich feſtgeſetzten Strafen unterworfen ſeyn ſolle. Cyrill ſelbſt hat mir eine Abſchrift davon zugeſchickt, die ich bey der Hand habe. Dieſe Entſcheidung habe ich im Gehorſam gegen die Synode bisher befolgt —

Euſebius fiel hier ein, es ſey keine ſolche Entſcheidung, kein ſolcher Kanon vorhanden. Aber Dioskurus antwortete, es ſeyen vier Exemplarien da, die ſie enthalten; ein Kanon ſey ſie nicht; ein anders ſey ein Kanon, ein anders eine Glaubensentſcheidung; ob man fünf Exemplarien, die er und andere beſitzen, für verdächtig halten könne? Diogenes, Biſchof von Cyzikum, machte eine andere Einwendung, nämlich Eutyches habe die Nicäiſche Bekenntniß nicht ganz redlich und vollſtändig vorgetra-

58) Dieß Glaubensbekänntniß Eutychis, das hier eingerükt folgt, iſt wörtlich die Nicäiſche Formel.

getragen 59). Um des Apollinaris, Valentinus, Macedonius und ſolcher Leute willen, ſey von den Vätern zu demſelbigen hinzugeſetzt worden: „er iſt herabgekommen und Menſch worden aus dem heiligen Geiſte und aus Maria der Jungfrau;“ auch Apollinaris habe die Nicäiſche Formel angenommen, und ſie nach ſeinem Sinne ausgelegt, aber dieſen Zuſatz habe er nicht annehmen können, um nicht in das Bekenntniß von der Vereinigung der menſchlichen Natur hineingezogen zu werden; deswegen habe ihn auch Eutyches als ein Apollinariſt weggelaſſen. Die Aegyptiſche Partie ſchrie: „es gilt weder Zuſatz noch Verminderung. Nur die Nicäiſchen Beſtimmungen ſind gültig, nur die, welche der heilige Geiſt vorgeſchrieben hat.“

Ich halte alle heiligen Väter für rechtglaubig, und verdamme den Manes, Valentinus, Apollinaris, Neſtorius, alle Kezer bis auf Simon den Zauberer, wie auch diejenigen, welche lehren, das Fleiſch Chriſti ſey von dem Himmel heruntergekommen.

Euſebius fiel hier wieder ein, Eutyches verwerfe wohl dieſe Meinung, erkläre ſich aber nicht, woher denn das Fleiſch Chriſti gekommen ſey. Diogenes und Baſilius, Biſchof von Seleucien in Iſaurien, ſezten hinzu, ſie mit andern hätten ihn damal erinnert, er möchte ſich über die Art der Menſchwerdung

59) Der Biſchof von Cyzikum bemerkte richtig, daß der folgende Zuſatz zu der Formel von den Vätern um der Kezer willen hinzugethan worden ſey, denn es geſchah wirklich auf der Synode zu Konſtantinopel im J. 381. deren Anſehen im Orient nie beſtritten worden war, aber Eutyches konnte deswegen nicht beſchuldigt werden, daß er das Nicäiſche Bekenntniß unredlich oder unvollſtändig vorgetragen habe.

dung äuſſern, ob er glaube, daß Gott das Wort durch wirkliche Annahme des Fleiſches Menſch worden ſey, aber man habe dieſe Erinnerung für unnöthig erklärt, und ſie nicht angenommen. Dioskurus antwortete: „Baſilius hat damal ſeine eigene in den Akten enthaltene Worte widerrufen und behauptet, man habe ſie verfälſcht. Hegt Eutyches Irrthümer, welche den Lehren der Kirche zuwider ſind, ſo verdient er nicht nur Strafe, ſondern das Feuer. Ich achte auf keine Perſon, ſondern nur auf Gott, auf den ächten Glauben und auf meine Seele.“ Baſilius erläuterte den ihm gemachten Vorwurf auf folgende Weiſe: „Als man die wider Eutyches verfaßten Akten vorlas, ſo kam man auch auf einen Vortrag, den ich gemacht hatte. Ich hatte den Brief Cyrills gelobt, worinnen er den Neſtorius beſchuldigt, daß er das Nicäiſche Bekenntniß übel auslege; und dann hatte ich geſagt: ich bete Einen Herrn Chriſtum an, den eingebohrnen Sohn Gottes, Gott das Wort, der nach der Menſchwerdung ſich in zwey Naturen zu erkennen gegeben hat.“

Die Aegyptiſche 60) Partie ſchrie hier ſogleich: „den unzertrennbaren ſoll Niemand trennen; Niemand ſoll den einigen Sohn für zwey ausgeben.“ Anathema, rief die Orientaliſche, dem, der ihn trennet! Anathema, fiel auch Baſilius ein, der die

 zwey

60) Dieß Zwiſchengeſchrey der Aegyptiſchen Parthey gehört wohl zu der Chalcedoniſchen Synode, ungeachtet es auch zu der Epheſiniſchen gehören könnte. Noch konnten die Leute nicht zwey Naturen nennen hören, ohne in Wuth zu kommen. Sie unterbrachen alſo die Erzählung Baſilii — Die Orientalen ſchrieen dagegen — die Aegypter aber ſchrieen wiederum nach, und nun erſt konnte Baſilius fortfahren.

zwey Naturen nach der Vereinigung theilt; aber auch dem, der die Eigenſchaften der Naturen nicht erkennt. Die Aegyptiſche: „Wie er gebohren iſt, ſo hat er gelitten. Heil dem Kaiſer! Ein Herr, Ein Glaube. Den einigen Herrn muß man nicht für zween ausgeben. So dachte, ſo lehrte Neſtorius.“ Anathema, rief die Orientaliſche, dem Neſtorius und dem Eutyches! Nun fuhr Baſilius fort: „daß ich ſagte, man müſſe an ihm nach der Vereinigung zwey Naturen erkennen, das verſtand ich von ſeiner vollkommenen Gottheit und vollkommenen Menſchheit. Denn jene hat er vor den Aeonen von dem Vater; dieſe aber hat er von ſeiner irrdiſchen Mutter genommen, mit ſich der Subſtanz nach vereinigt, und ſo iſt Gottes Sohn ein Menſchenſohn genennt worden. Als man nun jenen obgemeldten Vortrag vorgeleſen hatte, ſo ſprang einer hervor, den ich in der Beſtürzung nicht erkannte, und ſagte: dies iſt die Stimme, welche die Kirche verwirrt. Plötzlich ſtanden die Aegyptier, die Mönche, das Gefolge des Barſumas und überhaupt die ganze Menge um mich her, und ſchrie: in zwey Stücke muß man den zerreiſſen, der von zwey Naturen ſpricht. Er iſt nicht beſſer als Neſtorius. In eben dieſem Protokoll kam noch ein Ausſpruch von mir vor. Als Eutyches geſagt hatte, vor der Vereinigung ſey Chriſtus aus zwey Naturen; nach der Vereinigung aber ſey nur Eine Natur da, ſo hatte ich ihm geantwortet: Wenn du nicht auch nach der Vereinigung zwey unzertrennte und unvermiſchte Naturen bekenneſt, ſo lehrſt du eine Vermiſchung. Als man dieſe Worte vorgeleſen hatte, ſo erhub ſich ſo ein wildes Getös, daß wir alle, die wir nur da waren, um das Urtheil über

uns

uns fällen zu laſſen, in den gröſsten Schrecken geriethen. Voll Beſtürzung und halb auſſer mir ſelbſt ſagte ich: ich erinnere mich nicht, daſs ich ſo geſprochen habe. Aber das waren meine Worte: Wenn du nach der Vereinigung nur Eine Natur ohne Einſchränkung lehrſt, ſo lauft es auf eine Vermiſchung hinaus. Sezeſt du aber hinzu, Eine fleiſch- und menſchgewordene Natur, ſo wie es Cyrill verſtanden hat, ſo ſtimmſt du mit uns überein. Denn ein anders iſt ſeine Gottheit aus dem Vater; ein anders ſeine Menſchheit aus der Mutter. Da ich mich ſo erklärte, ſo billigte man es.“ Die Kommiſſarien fragten hierauf den Baſilius, warum er, da doch ſeine Lehre ſo rechtglaubig ſey, denn das Urtheil über Flavian unterſchrieben habe? Baſilius antwortete, man habe ihn dem Ausſpruche von 120. oder 130. Biſchöfen unterwörfen; er ihre Verfügungen aus Zwang gut heiſſen müſſen; wenn er vor weltlichen Richtern geſtanden wäre, ſo würde es ihm an Märtyrermuth nicht gefehlt haben; er habe dieſen zu Konſtantinopel bewieſen; aber wer von Biſchöfen, die als Väter angeſehen würden, gerichtet werde, der könne ſich nicht rechtfertigen 61).“ Hierauf rief die Orientaliſche Partie, und beſonders auch Thalaſſius, Euſtathius, Euſebius: „Wir haben alle geſündiget; wir bitten alle um Verzeihung.“

Da ich nun nach dieſem Glauben lebte, ſo gab Euſebius, Biſchof zu Doryläum eine Klagſchrift wider mich ein bey Flavian und andern Biſchöfen, die ſich damal

 zu

61) Die heilloſeſte Entſchuldigung, die ſich denken läſſt! Er ſezt noch den weiſen Spruch hinzu: filius Patri etiam iuſta dicens moriatur!

Flavian ſagte hierauf, Euſebius war ſein Ankläger. Laßt ihn alſo hereintreten.

Auf die Bitte des Euſebius fragten hier die Kommiſſarien, warum man ihn nicht vorgelaſſen habe. Dioskurus und Juvenalis antworteten, Elpidius habe es der kaiſerlichen Inſtruktion zufolge verboten. Als die Kommiſſarien verſetzten, die Entſchuldigung ſey nicht hinreichend, weil man eine Glaubensſache zu entſcheiden gehabt habe: ſo ſagte Dioskurus, man beobachte ja auch jetzt die Kirchengeſetze nicht, da man dem Theodoret den Eintritt geſtattet habe. Aber die Kommiſſarien bedeuteten ihm, Theodoret ſitze da als Kläger, ſo wie er, Dioskurus, als Beklagter.

Elpidius antwortete, der Kaiſer habe befohlen, diejenigen, die das Urtheil über Eutyches ausgeſprochen hätten, ſollten jetzt kein Recht haben zu reden, ſondern die Unterſuchung und Entſcheidung über ihr Urtheil erwarten; den Kläger könne man nicht wieder vorlaſſen; dieſer habe das Seinige ſchon gethan; der Richter, deſſen Ausſpruch revidirt werden müſſe, ſey jetzt an die Stelle des Klägers getreten, wie es auch bey weltlichen Gerichten gewöhnlich ſey; man ſolle alſo nur die Verhandlungen vorleſen. Dioskurus und die übrigen Biſchöfe ſtimmten damit überein. Die Römiſchen Abgeordneten aber, als man ſie befragte, wollten vorher den Brief des Leo vorgeleſen wiſſen; dieſen Brief, ſagte Diakon Hilarus, habe Leo geſchrieben, nachdem er die Akten, die man jetzt vorbringen

wolle,

man 3) das Urtheil über ihn noch vor ſeinem Verhör abgefaßt, und deswegen auch die Akten verfälſcht habe. Aus den folgenden Akten wird ſich ergeben, daß der Mann wirklich hierüber mit einigem Schein, aber auch nur mit einigem Schein klagen konnte.

wolle, ſorgfältig durchgeſehen habe. Eutyches wendete ein, die Römiſchen Abgeordneten ſeyen ihm verdächtig; ſie ſtünden in dem genauſten Umgang mit Flavian; er bitte, darauf zu ſehen, daß ihre Schritte ihm keinen Nachtheil brächten. Dioskurus gab den Ausſchlag, man müſſe zuerſt die Akten der Synode zu Konſtantinopel und dann erſt den Brief Leo's vorleſen.

Akten[63] der Synode zu Konſtantinopel im Jahr 448.

Erſte Verhandlung.

Unter dem Konſulat des Zeno und Poſtumians den 8ten Novemb. verſammleten ſich die Biſchöfe, die zu Konſtantinopel gegenwärtig waren, unter dem Vorſitze Flavians in dem biſchöflichen Zimmer. Man las einen Bericht vor von Florentius, Biſchof zu Sarden, wider Johannes und Koſinius, zween unter ihm ſtehenden Biſchöfe. Als man aber einige Verfügungen darüber gemacht hatte, ſo ſtund Euſebius von Doriläum auf, und überreichte der Synode folgende Bittſchrift:

Wollte Gott, Eutyches wäre nicht ſo unſinnig, die Furcht Gottes zu vergeſſen, Chriſti Richterſtul zu verachten, gotteslaſterlich wider ihn zu reden, und die

 heiligen

63) Die Biniſche Noten zu dieſen Akten hat Manſi beſonder T. VI. p. 495.

heiligen Väter und uns, die wir ihrem Glauben nachfolgen, Kezer zu nennen. Aber ſeine Zunge iſt ungezähmt; er läugnet die wahren Glaubenslehren, und redet verächtlich von den Vätern und von mir, da ich doch nie einer Kezerey verdächtig war, ſondern wider alle Irrlehrer ſtritt, und an dem Nicäiſchen Bekenntniß, an den Epheſiſchen Verfügungen, an den Ausſprüchen und Erklärungen Cyrills — —

Eph. Die ganze Synode rief: ja ewig iſt das Gedächtniß Cyrills! Dioskurus und Cyrill haben Einen Glauben. Anathema, wer etwas daran beſſern will, etwas darzu oder davon thut! auch Julius, der Römiſche Geſandte ſagte: der Römiſche Stul denkt auch ſo.)

an die Ausſprüche des Athanaſius, der Gregoriuſſe, des Attikus und Proklus halte. Ich bitte euch alſo bey der heiligen Dreieinigkeit, die gleichen Weſens iſt, und bey dem Leben unſerer Kaiſer, den Eutyches vorzufordern, und über meine Beſchuldigungen zur Verantwortung zu ziehen. Denn ich bin bereit, ihm zu beweiſen, daß er von aller Rechtglaubigkeit weit entfernt iſt, damit die von ihm verführten zurecht gebracht, und die wahre Religion, die ſich über die ganze Welt erſtreckt, auch jezt als Siegerin erkannt werden möge.

Flavian ermahnte hierauf den Euſebius, ſich mit dem Eutyches ſelbſt zu beſprechen. Finde ſichs, daß er Irrthümer hege, ſo wolle man ihn vorfordern. Aber Euſebius weigerte ſich; er habe ſchon oft, ſagte er, mit Eutyches darüber geſprochen, er ſey ein Freund von ihm, aber Eutyches ſey immer bey ſeinem Irrthum geblieben; er beſchwöre ſie bey Chriſto, Rechenſchaft von ihm zu fordern; der Erzbiſchof bat

ihn

uns fällen zu laſſen, in den gröſten Schrecken geriethen. Voll Beſtürzung und halb auſſer mir ſelbſt ſagte ich: ich erinnere mich nicht, daß ich ſo geſprochen habe. Aber das waren meine Worte: Wenn du nach der Vereinigung nur Eine Natur ohne Einſchränkung lehrſt, ſo lauft es auf eine Vermiſchung hinaus. Sezeſt du aber hinzu, Eine fleiſch- und menſchgewordene Natur, ſo wie es Cyrill verſtanden hat, ſo ſtimmſt du mit uns überein. Denn ein anders iſt ſeine Gottheit aus dem Vater; ein anders ſeine Menſchheit aus der Mutter. Da ich mich ſo erklärte, ſo billigte man es." Die Kommiſſarien fragten hierauf den Baſilius, warum er, da doch ſeine Lehre ſo rechtglaubig ſey, denn das Urtheil über Flavian unterſchrieben habe? Baſilius antwortete, man habe ihn dem Ausſpruche von 120. oder 130. Biſchöfen unterworfen; er ihre Verfügungen aus Zwang gut heiſſen müſſen; wenn er vor weltlichen Richtern geſtanden wäre, ſo würde es ihm an Märtyrermuth nicht gefehlt haben; er habe dieſen zu Konſtantinopel bewieſen; aber wer von Biſchöfen, die als Väter angeſehen würden, gerichtet werde, der könne ſich nicht rechtfertigen [61]." Hierauf rief die Orientaliſche Partie, und beſonders auch Thalaſſius, Euſtathius, Euſebius: „Wir haben alle geſündiget; wir bitten alle um Verzeihung."

Da ich nun nach dieſem Glauben lebte, ſo gab Euſebius, Biſchof zu Dorylaum eine Klagſchrift wider mich ein bey Flavian und andern Biſchöfen, die ſich damal

 zu

61) Die heilloſeſte Entſchuldigung, die ſich denken läſt! Er ſezt noch den weiſen Spruch hinzu: filius Patri etiam iuſta dicens moriatur!

heiligen Väter und uns, die wir ihrem Glauben nachfolgen, Kezer zu nennen. Aber ſeine Zunge iſt ungezähmt; er läugnet die wahren Glaubenslehren, und redet verächtlich von den Vätern und von mir, da ich doch nie einer Kezerey verdächtig war, ſondern wider alle Irrlehrer ſtritt, und an dem Nicäiſchen Bekenntniß, an den Epheſiſchen Verfügungen, an den Ausſprüchen und Erklärungen Cyrills — —

Eph. Die ganze Synode rief: ja ewig iſt das Gedächtniß Cyrills! Dioskurus und Cyrill haben Einen Glauben. Anathema, wer etwas daran beſſern will, etwas darzu oder davon thut! auch Julius, der Römiſche Geſandte ſagte: der Römiſche Stul denkt auch ſo.)

an die Ausſprüche des Athanaſius, der Gregoriuſſe, des Attikus und Proklus halte. Ich bitte euch alſo bey der heiligen Dreieinigkeit, die gleichen Weſens iſt, und bey dem Leben unſerer Kaiſer, den Eutyches vorzufordern, und über meine Beſchuldigungen zur Verantwortung zu ziehen. Denn ich bin bereit, ihm zu beweiſen, daß er von aller Rechtglaubigkeit weit entfernt iſt, damit die von ihm verführten zurecht gebracht, und die wahre Religion, die ſich über die ganze Welt erſtreckt, auch jezt als Siegerin erkannt werden möge.

Flavian ermahnte hierauf den Euſebius, ſich mit dem Eutyches ſelbſt zu beſprechen. Finde ſichs, daß er Irrthümer hege, ſo wolle man ihn vorfordern. Aber Euſebius weigerte ſich; er habe ſchon oft, ſagte er, mit Eutyches darüber geſprochen, er ſey ein Freund von ihm, aber Eutyches ſey immer bey ſeinem Irrthum geblieben; er beſchwöre ſie bey Chriſto, Rechenſchaft von ihm zu fordern; der Erzbiſchof bat

ihn

mit den Kezern und in der Ausübung der Religion grau gewordenen Haare. Er ſezte mich, wie wenn er allein in Glaubensſachen zu entſcheiden und eurer Einſicht Nichts zu überlaſſen hätte, von meiner Presbyterwürde und meinem Vorſteheramt über das Kloſter ab, ſchloß euch von der Kirche gänzlich aus, und überließ mich dem um die biſchöfliche Wohnung verſammleten Pöbel, mich als einen Manichäer, Kezer und Gotteslästerer zu zerreißen, wenn mich die göttliche Vorſehung nicht gerettet hätte. Er that nicht nur mich, ſondern alle, die mit mir reden würden in den Bann, lies dieſen Schluß, ob ich ſchon appellirt hatte, in öffentlichen Gotteshäuſern ableſen, zwang die Klöſter, daſſelbige zu unterſchreiben, welches bisher auch bey Kezern nicht gewöhnlich war, ſchickte Aufſäze in den Orient und überall hin an Biſchöfe und Mönche, um Unterſchriften von ihnen zu erhalten, da er doch zuerſt an die hohen Biſchöfe, an die ich appellirt hatte, hätte ſchreiben ſollen. Hierauf bat ich den Kaiſer, euch als heilige und alles Unrecht verabſcheuende Männer zu Richtern über dieſe Sache zu verordnen; und nun erſuche ich euch, die boshafte Art, womit man mich behandelt hat, die daraus entſtandenen Verwirrungen und Aergerniſſe in Erwägung zu ziehen, über die Urheber dieſes Unheils die Kirchenſtrafen zu verhängen, und alle gottloſe Irrthümer mit der Wurzel auszurotten. Denn auf euren Urtheilsſpruch habe ich mich von Anfang berufen 62). — —

62) Drey Punkte ſind es vorzüglich, worüber ſich Eutyches in ſeiner Schrift beklagt, 1) daß ſein Ankläger Euſebius keine beſondere Irrlehre von ihm angegeben, 2) daß man bey der Verſammlung zu Konſtantinopel ſeine Appellation nicht angenommen, und daß man

der Menſchwerdung Chriſti glauben und lehren müſſe. Es geſchehe 65).

Eph. Nachdem ſie verleſen waren, ſagte Euſtathius, Biſchof zu Berytus, da man über einige Ausdrücke in den Schriften Cyrills Bedenklichkeiten geäußert habe, ſo habe er ſich in der Folge immer deutlicher und genauer erklärt; auch in Anſehung der vorgeleſenen Briefe ſey dieſes geſchehen; er habe ſeine Geſinnung darüber beſonders in den Schreiben an Akacius von Melitene, an Valerianus von Ikonium, an Succeſſus von Diocäſareen deutlich dargelegt, und in denſelbigen geſagt, man müſſe Gott dem Worte nicht zwey Naturen, ſondern nur Eine menſchgewordene Natur zuſchreiben; und dieſen Satz habe er mit dem Zeugniſſe des Athanaſius bewieſen.

Chalc. So lehrt Eutyches und Dioskurus, ſchrie die Orientaliſche Partie. Dioskurus antwortete, er lehre weder eine Vermiſchung, noch eine Verwandlung, noch eine Theilung; Anathema, wer ſo lehre. Die Kommiſſarien befragten die Synode, ob der Vortrag des Euſtathius mit den vorgeleſenen kanoniſchen Briefen Cyrills übereinſtimme? Aber ſo gleich trat Euſtathius hervor, mit einem Buche in der Hand, und ſagte: „habe ich übel geredet, ſo iſt hier Cyrills Schrift. Man verdamme ſie, ſo will ich mich auch verdammen laſſen.“ Die Aegyptier riefen ihm Beifall zu, und Euſtathius fuhr fort, ſagte den Inhalt des Briefs, worinnen jene Stelle vorkommt, her, und ſetzte hinzu: „Wer

65) Bey dem erſten Brief Cyrills wurde auch das Stück aus den Akten der erſten Epheſiniſchen Synode angehängt, wo er von dieſer gebilliget wurde.

„Wer nur Eine Natur lehrt, um die Wahrheit des Fleiſches Chriſti aufzuheben, Anathema; und wer zwey Naturen lehret, um den Sohn Gottes zu trennen, Anathema. Auch zur Vertheidigung Flavians muß ich ſagen, daß er dieſe Worte, wie ſie ſind, dem gottſeligſten Kaiſer überreicht hat, wie man aus ſeiner eigenen Handſchrift ſehen kann.“ Warum haſt du denn den Flavian abgeſetzt? fragten die Kommiſſarien. Ich habe gefehlt, antwortete Euſtathius.

Euſebius bat die Synode, ihre Uebereinſtimmung mit dieſen Briefen zu erkennen zu geben, damit jedermann wiſſe, daß ihnen nur ein Religionsfeind zuwider lehren könne. Flavian antwortete: „Es iſt billig, daß wir das thun. Wer kann den Worten des heiligen Geiſtes widerſtreben? Der heilige Cyrill hat den Sinn der Nicäiſchen Väter genau erklärt. Eben das iſt auch unſer Glaube, nämlich daß der Herr Jeſus, der eingebohrne Sohn Gottes, vollkommener Gott iſt, und vollkommener Menſch mit einem Leib und einer vernünftigen Seele, daß er ohne Anfang vor den Aeonen aus dem Vater der Gottheit nach gezeugt, und daß eben dieſer am Ende der Zeit aus Maria der Jungfrau der Menſchheit nach gebohren, daß er der Gottheit nach mit dem Vater, der Menſchheit nach mit der Mutter gleichen Weſens iſt. Denn wir bekennen, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchwerdung aus zwey Naturen in einer Hypoſtaſe und Perſon Ein Chriſtus, Ein Sohn, Ein Herr ſey. Die nicht ſo glauben, ſchlieſen wir von dem geiſtlichen Stande und von der Kirche aus. Jeder gebe nun auch ſein Bekenntniß zu dem Protokolle.

Chalced. Hier ließen die Kommiſſarien votiren, ob die Erklärung, die Flavian von ſeinem Glauben

gegeben

gegeben habe, rechtglaubig ſey. Die Römiſchen Geſandten, Anatolius, Maximus von Alexandrien, Thalaſſius, Euſebius von Ankyra, Euſtathius von Berytus, und denn die ganze Orientaliſche Partie gab ihren lauten Beifall 66) zu erkennen. Dioskurus begehrte, man ſollte das folgende leſen; da werde es ſich finden, daß er nach der Vereinigung von zweyen Naturen rede. Juvenalis mit den Paläſtiniſchen Biſchöfen, Petrus von Korinth, Irenäus von Naupaktum, und die übrigen Biſchöfe aus Hellas baten zwar auch, man möchte das folgende leſen, bezeugten aber ihren völligen Beifall. Auch die Biſchöfe aus Macedonien und Kreta, einige aus Aegypten, auch die aus Theſſalien und Epirus thaten eben dieſes, wobey ſich die letztern entſchuldigten, daß ſie ohne ihren Metropoliten, der krank ſey, votirten, und nun traten alle dieſe Biſchöfe auf die andere Seite, und wurden von der Orientaliſchen Partie willkommen geheiſſen. Aber Dioskurus ſagte: offenbar iſt Flavian verurtheilt worden, weil er nach der Vereinigung von zweien Naturen geſprochen hat. Ich habe viele Zeugniſſe aus den Schriften des Athanaſius, Gregorius, Cyrills, daß man nach derſelbigen nur Eine menſchgewordene Natur Gottes des Worts lehren muß. Ich vertheidige die Sätze der Väter, und mit den Vätern ſtößt man mich aus.

Baſilius von Seleucien ſagte: „Da Neſtorius unſern einigen Herrn in zween Söhne und zwey Perſonen

66) Alle dieſe Biſchöfe ſagten nicht nur, daß Flavians Erklärung rechtglaubig, ſondern daß ſie Cyrilliſch ſey. Aber eben dieſe Biſchöfe hatten vorher bey einer Stelle von Cyrill ſelbſt geſchrieen: ſo lehrt Eutyches! So lehrt Dioſkur!

ſonen theilte, ſo hat Cyrill recht bewieſen, daß man in der einigen Perſon des Sohns eine vollkommene Gottheit und eine vollkommene Menſchheit erkennen müſſe. Wir beten Einen Herrn Chriſtum in zwey Naturen an. Die eine hat er von Ewigkeit, als der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters; die andere hat er aus ſeiner Mutter genommen, und mit ſich der Subſtanz nach vereinigt. Er iſt vollkommener Gott, und vollkommener Menſch, und uns in allem gleich worden, auſſer der Sünde." Seleukus von Amaſien fuhr fort: „wir billigen alle dieſe Lehren, und glauben an den einigen Herrn Jeſum Chriſtum, und bekennen von dem Wort aus Gott zwey Naturen 67) nach ſeiner Menſchwerdung."

Eph. Niemand kann nach der Vereinigung von zween reden, ſagte die Synode. Das iſt die Lehre des Neſtorius. Dioskurus ſetzte hinzu: „höret nur ſtill zu. Wir wollen auch die folgenden Läſterungen vernehmen. Was tadelt man den Neſtorius. Es giebt viele Neſtoriuſſe."

Valerian 86): „ich bekenne zwey Geburten, aus der Gottheit, nämlich aus dem Vater, und aus dem Fleiſche;

67) πιςευομεν, ſagte Seleukus, εις ἑνα κυριον EN δυο φυσεσι.

68) Hier ſind nur die merkwürdigſte Stimmen der Biſchöfe angeführt. Zuſammen waren es 18 Biſchöfe, welche votirten. Alle bezeugen ihre Einſtimmung mit dem Nicäniſchen und Epheſiniſchen Beſtimmungen und mit Cyrills Briefen. Ueber der Stimme des Biſchofs Aetheriſkus von Smyrna kam es zu Chalcedon wieder zu einigen Zwiſchenreden. Der Mann wollte zu Epheſus ſeine zu Konſtantinopel gegebene Erklärung auf gewiſſe Art läugnen, hingegen zu Chalcedon dem Läugnen wieder eine andere Wendung geben.

ſche, nämlich aus der Mutter: aber nur Einen Sohn Gottes, zwey Geburten in Einer Perſon. Longinus aus Cherſones: „ich weiß, daß die Gottheit des eingebohrnen Sohns Gottes und unſers Erlöſers Jeſu Christi, als aus zwey Naturen beſtehend angebetet werden müſſe.“

Chalc. Das laſſe ich gelten: aus zwey Naturen; ſagte Dioskurus. Aber daß er noch zwey Naturen habe, nehme ich nicht an [69].

Julian von Co: „wir bekennen zwey Naturen in Einer Perſon; alſo nur Einen Sohn, Einen Herrn. Wer aus ſataniſchem Unſinn anders glaubt, gehört nicht zu der Kirche [70].“ Eudoxius, Biſchof zu Bosphorus: „ganz recht lehrt uns Cyrill, daß der Sohn des Vaters, der vor den Aeonen Gott war, zuletzt um unſertwillen Menſch worden iſt, daß er einen vollkommenen Menſchen an ſich genommen hat [71].

Chalced.

69) Auch hier eine neue Zwiſchenzänkerey, bey der ſich einer der Römiſchen Abgeordneten, mit unanſtändiger Hitze gegen Dioſkur, hingegen die Kaiſerl. Commiſſion deſto anſtändiger gegen beide betrug.

70) Ungeachtet des ſataniſchen Unſinns war Dioſkur kühn genug, dieß Bekenntniß Julians auf der Stelle zu tadlen. Aus der Vergleichung von drey ſolcher Erklärungen, über die er ſeine Anmerkungen machte, läſt ſich ſeine theologiſche Sprache am beſten erkennen. Seleukus hatte geſagt: Er glaube an Chriſtum in zwey Naturen nach der Menſchwerdung. Dioſkur verwarf dieſen Ausdruck. Julian ſagte: Er bekenne zwey Naturen in einer Perſon — Auch dieß iſt irrig, ſagte Dioſkur: denn nach der Vereinigung ſind es nicht zwey Naturen. Hingegen da Valerian erklärte, daß Chriſtus aus zwey Naturen beſtehe, bezeugte Dioſkur öffentlich ſeine Einſtimmung.

71) Am Ende bittet noch Euſebius, man möchte auch diejenige der übrigen Biſchöfe, die ſich zu Konſtantinopel

„Wer nur Eine Natur lehrt, um die Wahrheit des Fleiſches Chriſti aufzuheben, Anathema; und wer zwey Naturen lehret, um den Sohn Gottes zu trennen, Anathema. Auch zur Vertheidigung Flavians muß ich ſagen, daß er dieſe Worte, wie ſie ſind, dem gottſeligſten Kaiſer überreicht hat, wie man aus ſeiner eigenen Handſchrift ſehen kann.“ Warum haſt du denn den Flavian abgeſetzt? fragten die Kommiſſarien. Ich habe gefehlt, antwortete Euſtathius.

Euſebius bat die Synode, ihre Uebereinſtimmung mit dieſen Briefen zu erkennen zu geben, damit jedermann wiſſe, daß ihnen nur ein Religionsfeind zuwider lehren könne. Flavian antwortete: „Es iſt billig, daß wir das thun. Wer kann den Worten des heiligen Geiſtes widerſtreben? Der heilige Cyrill hat den Sinn der Nicäiſchen Väter genau erklärt. Eben das iſt auch unſer Glaube, nämlich daß der Herr Jeſus, der eingebohrne Sohn Gottes, vollkommener Gott iſt, und vollkommener Menſch mit einem Leib und einer vernünftigen Seele, daß er ohne Anfang vor den Aeonen aus dem Vater der Gottheit nach gezeugt, und daß eben dieſer am Ende der Zeit aus Maria der Jungfrau der Menſchheit nach gebohren, daß er der Gottheit nach mit dem Vater, der Menſchheit nach mit der Mutter gleichen Weſens iſt. Denn wir bekennen, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchwerdung aus zwey Naturen in einer Hypoſtaſe und Perſon Ein Chriſtus, Ein Sohn, Ein Herr ſey. Die nicht ſo glauben, ſchlieſen wir von dem geiſtlichen Stande und von der Kirche aus. Jeder gebe nun auch ſein Bekenntniß zu dem Protokolle.

Chalced. Hier ließen die Kommiſſarien votiren, ob die Erklärung, die Flavian von ſeinem Glauben

gegeben

Gottes an. Er zog hier ein Buch hervor, und las dieſen Satz daraus; ſetzte aber hinzu, wenn man ihn verläumde, als ob er behauptet hätte, Gott das Wort hätte ſein Fleiſch vom Himmel heruntergebracht, ſo ſey er unſchuldig; daß aber der Herr Chriſtus aus zwey der Subſtanz nach vereinigten Naturen ſey, habe er nirgend in den Ausſprüchen der Väter gefunden, und wenn er auch irgendwo ſo etwas leſen ſollte, ſo nehme er es nicht an, weil die Schrift beſſer und zuverläſſiger ſey als die Auslegungen der Väter 72). Endlich legte er noch das Bekenntniß ab, daß Chriſtus vollkommener Gott und vollkommener Menſch ſey, aus Maria der Jungfrau gebohren, obſchon ſein Fleiſch nicht gleichen Weſens mit uns ſey." Flavian erklärte dieſe Aeuſſerung des Eutyches ſchon für ſehr ärgerlich. Doch wurde dieſer auf Bitte des Euſebius zum zweitenmal vorgefordert durch zween Presbyter, Mamas und Theophilus. Man gab ihnen folgendes Citationsſchreiben, welches vorher in die Akten eingetragen wurde, mit:

Die heilige und groſe Synode der zu Konſtantinopel gegenwärtigen Biſchöfe an den ehrwürdigſten Presbyter und Archimandriten Eutyches.

Wir fordern dich hier zum zweitenmal vor, daß du erſcheinen und wegen der Irrlehren, deren dich Euſebius

72) Dieſe Aeuſſerungen würden hinreichend ſeyn, den ſo verrufenen Mann der Geſchichte höchſt ehrwürdig zu machen, wenn nicht ſonſt alle ſeine Schritte und alle ſeine Erklärungen den zänkiſchen, ehrſüchtigen, von ſich ſelbſt im höchſten Grad eingenommenen Schwärmer ſo ſichtbar zu erkennen gäben. Doch verdient es bemerkt zu werden, daß es noch oder ſchon im fünften Jahrhundert einen Mann gab, der von den Vätern an die Schrift appellirte.

bius beſchuldigt, Rede und Antwort geben ſollſt. Komme alſo ungeſäumt, damit du nicht in die Kirchenſtrafen verfalleſt als einer, der ſich ſcheuet, ſich ſeinem Gegner ins Angeſicht zu ſtellen. Denn die Entſchuldigung, daß du dir vorgenommen habeſt, nicht aus dem Kloſter zu gehen, iſt nicht hinreichend.

Als dieſe abgegangen waren, ſo zeigte Euſebius an, Eutyches ſuche eine Gährung in den Klöſtern zu erregen; er ſchicke in denſelbigen einen Aufſatz herum, und fordere die Mönche auf, ihn zu unterſchreiben. Er bewies dieſe Ausſage durch einen gegenwärtigen Presbyter, den ein Archimandrit abgeſchikt hatte, der Synode davon Nachricht zu geben. Man ſendete hierauf Presbyter und Diakonen in alle Klöſter in und auſſerhalb der Stadt, auch nach Chalcedon, um eine nähere Erkundigung einzuziehen. Indeſſen waren die an Eutyches abgeordneten Presbyter zurückgekommen. Sie erſtatteten folgenden Bericht: „Eutyches habe ſich im Anfang entſchuldigt, er ſey krank und könne ſie nicht vorlaſſen; als ſie aber darauf gedrungen hätten, ſie müßten ihm eine ſchriftliche Citation von der Synode ſelbſt übergeben, ſo hätten ſie endlich Zutritt zu ihm erhalten; er habe das Schreiben angenommen, und ſich vorleſen laſſen, ſich aber darauf erklärt, er müſſe bey ſeinem Vorhaben bleiben, nicht aus dem Kloſter zu gehen, bis er ſterbe; er ſey ohnehin ſchon alt und kraftlos; er bitte, man möchte ſich nicht bemühen, ihn das drittemal vorzufordern, ſondern fortfahren zu thun, was man für gut finde. Ueberdas habe er in ihrer Gegenwart einen ſchriftlichen Aufſatz unterzeichnet, und ihnen ſolchen vorleſen laſſen und mitgeben wollen: ſie hätten ihn aber weder angehört noch angenommen, ſondern ſich verabſchiedet.“ Hierauf beſchlos man dennoch, ihn zum drittenmal durch zween

Presbyter und einen Diakon vorzufordern, die ihm folgendes Schreiben einhändigen ſollten:

Es iſt dir nicht unbekannt, was für Strafen die Kirchengeſetze wider die Ungehorſamen, die ſich nicht zur Verantwortung ſtellen wollen, verhängt haben. Stürze dich nicht ſelbſt in dieſelbigen, und erſcheine doch übermorgen, nämlich den 17. Novembr.

Vierte Verhandlung.

Den 16ten November. Es erſchienen ein Archimandrit Abraham, und drey Mönche aus dem Kloſter des Eutyches. Sie bezeugten, Eutyches ſchicke ſie ab, er ſey krank, und habe die ganze Nacht ſchlaflos und mit Seufzen zugebracht; Abraham ſelbſt ſey dieſe Nacht über bey ihm geweſen. Flavian erklärte in dem Namen der Synode, daß man gern zuwarten wolle, bis er wieder geneſe. Als aber Abraham um Erlaubniß bät, ſonſt noch einiges, das ihm Eutyches aufgetragen habe, der Synode zu eröffnen: ſo weigerte ſich der Erzbiſchof es anzuhören. „Wenn einer angeklagt ſey, ſagte er, könne kein anderer für ihn reden; man geſtatte ihm gern ſo lange Zeit, bis es beſſer mit ihm werde; man ſey nicht lieblos gegen ihn geſinnt; er ſolle zu ihnen als zu Vätern und als zu Brüdern kommen; er habe bey den Neſtorianiſchen Unruhen ausgehen können, und könne es alſo jetzt auch thun; es ſeyen viele geärgert worden; das ſolle er wieder gut machen, ſeine Irrthümer verwerfen, und der Synode verſprechen, daß er ſich in Zukunft an die Erklärun-

klärungen der Väter halten wolle; man werde willig ſeyn, ihm Verzeihung wiederfahren zu laſſen“ — — Er ſagte noch beſonders zu Abraham, der Ankläger ſey hitzig, ſeine Sache zu treiben; er habe ihn im Anfang errinnert, abzuſtehen; aber er habe Nichts ausgerichtet; ſeine Abſicht ſey nicht, ſie (die Klöſter und Mönche) zu zerſtreuen, ſondern zu ſammlen.

Fünfte Verhandlung.

Den 17ten November. Man vernahm die Presbyter und den Diakon, durch welche man den Eutyches das drittemal vorgefordert hatte. Sie ſagten, Eutyches habe ihnen bezeugt, er habe den Archimandriten Abraham in der Abſicht an die Synode geſchikt, daß er in ſeinem Namen ſich zu allen Ausſprüchen der Väter zu Nicäa und zu Epheſus und des Biſchofs Cyrills bekennen ſollte. So gleich fiel Euſebius ein: „meine Anklage bezieht ſich nicht auf die Zukunft, ſondern auf das Vergangene. Wenn er ſich nun aus Noth erklärt, daß er die wahre Glaubenslehre unterſchreiben wolle, ſoll ich deswegen unterliegen? Wenn man die Räuber, die im Gefängniſſe liegen, ermahnt, nicht mehr zu rauben, ſo werden das alle verſprechen. Flavian verſicherte ihn, man werde deswegen nicht von ihm begehren von ſeiner Klage abzuſtehen. Die Abgeordneten ſetzten noch hinzu, Eutyches habe auf ihr dringendes Ermahnen, ſich zu ſtellen, geſagt, er bitte nur, man möchte ihm dieſe Woche noch Friſt geben, in der folgenden wolle er erſcheinen.

dieſe gelehrt. Ich fragte ihn: iſt das Wort vollkommener Gott oder nicht? Er bejahete es. Ich fuhr fort: iſt der Fleiſchgewordene vollkommener Menſch? Auch dieſes bejahete er. Alſo, antwortete ich, zwey vollkommene Weſen machen den einigen Sohn aus. Was hindert uns, zu ſagen, der einige Sohn ſey aus zwey Naturen? Aber er verſetzte: Fern ſey es von mir, das zu ſagen, oder über die Natur meines Gottes ſpitzfindig nachzuforſchen und Streitfragen aufzuſtellen. Wollen ſie mich abſetzen, oder ſonſt etwas über mich verhängen, ſo mögen ſie es durch Gottes Zulaſſung thun. Ich bin geſonnen, in dem Glauben, den ich bisher gehabt habe, zu ſterben.“ Mamas bekräftigte eben dieſe Auſſage, und beide entſchuldigten ſich, ſie hätten im Anfang von dieſer Unterredung Nichts erwähnt, weil ſie gedacht hätten, ſie hätten nur von der eigentlichen Abſicht und dem Erfolge ihrer Abſendung an Eutyches Rechenſchaft zu geben.

Siebente Verhandlung.

Den 22ten November. Auf die Erinnerung des Presbyters und Notarius Aſterius, daß dieſer Tag der beſtimmte Termin ſey, wurde Euſebius vorgelaſſen. Man ſchickte einigemal Diakonen aus, um nachzuſehen, ob Eutyches gegenwärtig ſey. Endlich brachte man die Nachricht, er ſey mit einer Menge von Soldaten, Mönchen und von der prätorianiſchen Leibwache angekommen, und dieſe wollen ihn nicht einlaſſen, bis man verſpreche, daß man ihn wieder frey und ungehindert würde hinweggehen laſſen; es

ſey

ſey auch ein Staatsbeamter 73) von dem Kaiſer abgeſendet, welcher vorgelaſſen zu werden begehre. Man lies ſie hereinkommen, und der Staatsbeamte las folgendes Reſkript des Kaiſers vor:

Wir ſind auf den Frieden der Kirche bedacht, und unſer Wille iſt, daß die von den Vätern zu Nicäa und von den Vätern zu Epheſus, welche den Neſtorius verurtheilt haben, aus göttlicher Eingebung aufgeſtellte Glaubenslehre bewahrt werde und keinen Nachtheil leide. Da wir nun wiſſen, daß Florentius in die rechtglaubige Religion eine gründliche Einſicht hat, ſo iſt unſer Befehl, daß er der Verhandlung der Synode beiwohnen ſoll, weil ſie eine Glaubensſache betrift.

Mit vielen Ausrufungen wünſchte man dem Kaiſer langes Leben, und nahm ſeinen Befehl an. Florentius wurde durch den Hofbeamten Magnus abgeholt. Als er kam, ſtellte man den Kläger und den Beklagten in die Mitte, und lies die bisherigen Akten verleſen. Bey den Worten in dem Schreiben Cyrills an Biſchof Johann zu Antiochien „Wir bekennen nämlich .... Tempel vereinigt hat“ ſagte Euſebius: „das glaubt dieſer nicht: er hat ganz entgegengeſetzte Meinungen gegen alle geäußert, die mit ihm geſprochen haben.“ Florentius wollte, man ſollte den Vater Eutyches darüber befragen. Aber Euſebius bat, man möchte fortleſen; das Protokoll ſelbſt ſey ſchon Beweis genug wider Eutyches; wenn ſich dieſer auch jetzt zu jener Lehre bekenne, ſo verwahre er ſich,

 daß

73) Magnus Silentiarius. Der Florentius, der nach dem Reſkript der Verſammlung beywohnen ſollte, wird patricius genannt.

daß das ihm nicht zum Nachtheil gereiche; er habe ſeinen Beweis ſchon durch die Geiſtlichen geführt, die man an Eutyches abgeſchikt habe, und könne ihn noch weiter durch die Zeugniſſe der Biſchöfe Johannes, Meliphtongus und Julians führen. Florentius antwortete, Eutyches bleibe immer verbunden, ſich wegen ſeiner bisherigen Glaubensmeinungen zu verantworten, wenn er ſich ſchon jezt rechtglaubig erkläre; aber auch Euſebius bleibe immer verpflichtet, ſeine Klage zu beweiſen. „Ich fürchte ſeine geſchäftigen Ränke, verſezte Euſebius; ich bin arm, unvermögend, er drohet mir mit der Landesverweiſung; er hat Geld; er beſtimmt mir ſchon Oaſis zum Aufenthalt; wenn ich als ein falſcher Ankläger überwieſen 74) werde, ſo mag man mir meine Würde nehmen.“ Als man endlich den Euſebius genug verſichert hatte, daß dieſe Frage an Eutyches ihm keinen Nachtheil bringen ſolle, ſo fragte er ihn ſelbſt, ob er bekenne, daß eine Vereinigung zweier Naturen geſchehen ſey in Einer Perſon und

74) Hier glaubt man gewöhnlich den Grund von der anklägeriſchen Betriebſamkeit Euſebii zu finden, die ihn oft würklich in einem ſehr verhaßten Licht zeigt. Der Mann, meynt man, ſtund in Gefahr, als ein falſcher Ankläger des Landes verwieſen zu werden, wenn nicht durch die Unterſuchung, die er verlangte, dargethan wurde, daß Eutyches wirklich die irrige Sätze gelehrt habe, deren er ihn beſchuldigte: deswegen proteſtirte er ſo eigenſinnig gegen jede Auskunft, welche wohl den Streit beilegen, aber auch die Richter von dieſer Unterſuchung abführen konnte. Dieſe Urſache giebt hier wenigſtens Euſebius ſelbſt an: aber eben dadurch wird ſie weniger glaubwürdig. Wie leicht hätten ſich Mittel finden laſſen, die Händel ſo auszugleichen, daß weder Eutyches verdammt, noch Euſebius wegen einer falſchen Anklage belangt werden konnte?

und Einer Hypoſtaſe? und Flavian ſetzte hinzu, ob er eine Vereinigung aus zwey Naturen bekenne? Ja! aus zwey Naturen, antwortete Eutyches. Nun aber gab Euſebius der Frage dieſe Wendung: Bekenneſt du, mein Herr Archimandrit, zwey Naturen nach der Menſchwerdung, und glaubſt du, daß Chriſtus dem Fleiſche nach gleichen Weſens mit uns ſey?

Epheſ. Fort mit dieſem Euſebius zum Feuer! lebendig ſoll er brennen! Zerriſſen ſoll er werden, in zwey Stücke zerſtükt, wie er Chriſtum zerſtükt! So rief die Synode. Dioſkurus: iſt euch dieſer Ausdruk erträglich, daß nach der Menſchwerdung zwey Naturen da ſeyen? Synode: Anathema, wer das lehrt! Dioſkurus: ich habe eure Hände und eure Stimmen nöthig. Wer nicht rufen kann, ſtrecke nur die Hand aus. Synode: Anathema! wer von zwey redet!

Chalced. Die orientaliſche Partie: Das hat Niemand geſagt. Dioſkurus: Ja, die Aegyptier haben ſo gerufen. Die Aegyptiſchen Biſchöfe: wir haben das geſagt, und ſagen es noch.

Eutyches antwortete: „ich bin nicht gekommen, Streitunterredungen anzuſtellen, ſondern eure Heiligkeit von meinem Glauben zu überzeugen. Mein Glaube iſt in dieſem Aufſatze enthalten. Laſſet ihn vorleſen.“ Lies ihn ſelbſt vor, ſagte der Erzbiſchof. Ich kann nicht, verſetzte Eutyches. Warum nicht? ſprach der Erzbiſchof, haſt du denn den Aufſatz nicht ſelbſt verfaßt? Ja, antwortete Eutyches, und er kommt mit der Lehre der Väter überein. Welcher Väter? fragte der Erzbiſchof wieder; ich bitte dich, ſage mir doch, wozu iſt das Papier nöthig? Hierauf ſagte Eutyches: ich bete

den Vater mit dem Sohne, und den Sohn mit dem Vater und den heiligen Geiſt mit dem Vater und Sohn an. Ich bekenne, daß er in vollkommenem Verſtande Menſch und uns leiblicher Weiſe gegenwärtig worden iſt aus dem Fleiſche der heiligen Jungfrau. So bekenne ich vor dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiſte, und vor eurer Heiligkeit.

Epheſ. Dioskurus fragte, was ſie von dieſem Bekenntniſſe des Eutyches hielten, und die Synode antwortete, es ſey der Glaube der Väter.

Flavian fragte: Bekenneſt du, daß eben dieſer einige Sohn, unſer Herr, gleichen Weſens mit den Väter der Gottheit nach, und gleichen Weſens mit der Mutter der Menſchheit nach iſt? Eutyches: ich habe mich im Anfang eurer Heiligkeit empfohlen und meine Geſinnung von dem Vater, Sohn und heiligen Geiſt eröffnet. Frage mich nun weiter Nichts mehr. Flavian: Nimmſt du denn den Ausdruck an: „aus zwey Naturen?“ Eutyches: Da ich weiß, daß er mein Gott und der Herr Himmels und der Erde iſt, ſo habe ich es bisher nicht gewagt, mich in ſubtile Unterſuchungen und Beſtimmungen über ſeine Natur einzulaſſen. Auch geſtehe ich, daß ich bisher nicht geſagt habe, er ſey gleichen Weſens mit uns. Flavian: Glaubſt du denn nicht, daß er der Gottheit nach mit dem Vater und der Menſchheit nach mit uns gleichen Weſens iſt? Eutyches: Bisher habe ich nicht geſagt, daß der Leib unſers Herrn und Gottes gleichen Weſens mit uns ſey. Von der heiligen Jungfrau aber glaube ich es, daß ſie mit uns gleichen Weſens, und daß unſer Gott aus ihr Fleiſch worden ſey. Baſilius: iſt ſeine Mutter gleichen Weſens mit uns, ſo iſt er es auch, nämlich dem Fleiſche nach, denn er wird ja des Menſchen Sohn genennt. Eutyches: daher

es lehret, ſo folge ich euch allen. Florentius: der Schluß iſt freilich richtig. Wenn die Mutter gleiches Weſen mit uns hat, ſo hat es auch der Sohn. Eutyches: Bisher habe ich das nicht geſagt. Denn ſiehe, ich ſahe ſeinen Leib als Gottes Leib ſelbſt an, und wollte Gottes Leib nicht eines Menſchen Leib nennen. Aber einen menſchlichen Leib nennte ich ihn, und glaubte, daß der Herr aus der Jungfrau Fleiſch worden ſey. Wenn man aber ſagen ſoll, er ſey gleichen Weſens mit uns, ſo weigere ich mich deſſen nicht mein Herr, doch bezeuge ich darbey, daß er der eingebohrne Sohn Gottes, der Herr Himmels und der Erde iſt, und mit dem Vater zugleich herrſcht und regiert und angebeten iſt. Denn dieſen Ausdruck „gleichen Weſens“ nehme ich nicht ſo an, daß ich damit läugnete, er ſey der Sohn Gottes. Bisher habe ich nicht ſo geſprochen; ich rede, wie ich es meine; aber jezt bekenne ich mich auch zu dieſem Ausdruck, da ihn eure Heiligkeit für gut hält. Flavian: bekenneſt du alſo den wahren Glauben aus Zwang und nicht aus Ueberzeugung? Eutyches: Die Sache verhält ſich ſo: Bisher fürchtete ich mich ſo zu reden, und die Natur des Herrn meines Gottes zu beſtimmen. Da ihr mich aber lehret und mir verſtattet, dieſen Ausdruck zu gebrauchen, ſo gebrauche ich ihn. Flavian: wir ſtellen Nichts neues auf, ſondern ſo haben ſich die Väter erklärt; und bey den Erklärungen der Väter ſollen alle bleiben, und ſich vor Neuerungen hüten. Florentius: Glaubſt du nun, daß unſer Herr, der aus der Jugfrau gebohren iſt, nach der Menſchwerdung mit uns gleichen Weſen und aus zwey Naturen ſey. Eutyches: Ich bekenne, daß unſer Herr vor der Vereinigung aus zwey Naturen geweſen iſt. Nach der Vereinigung aber bekenne ich Eine Natur.

Epheſ. Dioskurus ſagte; dieſem Ausſpruch geben wir alle unſern Beifall; und die Synode bekräftigte es.

Chalced. Das hat Niemand geſagt, als die Aegyptier, rief die Orientaliſche Partie. Das ſind Pharaoniſche Worte; Worte des Dioskurus, des Mörders. Anathema. Was wollen wir weiter? Glück zu dem Kaiſer, der Kaiſerin, dem Senat! Euſtathius von Berytus fiel ein: „des Kaiſers, der Kaiſerin, und unſere eigene Abſicht iſt es, die Kirchen zu vereinigen. Sehet doch zu, daß man, wenn unſere Verſammlung ein Ende hat, nicht ſagen möge, wir hätten die Lehre aufgeſtellt, daß nach der Vereinigung zwey getheilte Naturen da ſeyen.“ Baſilius antwortete; „Wir erkennen zwey Naturen, aber wir trennen ſie nicht. Wir ſtellen ſie weder als getheilt, noch als vermiſcht vor. Die Kommiſſarien gaben den Befehl, mit dem Vorleſen fort zu fahren.

Synode: Du muſt dein Bekenntniß deutlich abfaſſen, und jeden Satz, welcher der vorgeleſenen Lehre zuwider iſt, verdammen. Eutyches: ich habe mich ſchon erklärt, daß ich jetzt euren Ausſpruch annehme, und den Vätern folge. Doch habe ich dieſe Lehre in der Schrift nicht deutlich gefunden. Auch treffe ich ſie nicht bey allen Vätern an. Wehe mir alſo, wenn ich das Anathema ſpräche! Ich müßte es ja über meine Väter ſprechen. Die ganze Synode ſtund hier auf, und rief das Anathema über Eutyches. Flavian fragte ſie, was er für ein Urtheil verdiene, da er weder den wahren Glauben deutlich bekennen, noch, ſich von der heiligen Synode belehren laſſen wolle, ſondern auf ſeinem Irrthum beharre. Seleukus von Amaſien antwortete, er verdiene abgeſetzt zu werden: doch ſtehe es

bey

bey der Synode, ihn gelinder zu behandlen. „Ja, ſagte Flavian, wenn er ſeinen Irrthum erkennete und verdammte, wenn er mit uns übereinſtimmte, die wir den Erklärungen der Väter folgen; ſo könnte man ihm verzeihen. Aber da er auf ſeinem Sinne bleibt, ſo müſſen die Kirchenſtrafen über ihn ergehen. Eutyches verſetzte: ich drücke mich jetzt aus, wie ihr mich anweiſet, aber das Anathema ſpreche ich nicht.“ Florentius fragte ihn nochmal: bekenneſt du zwey Naturen, und daß er mit uns gleichen Weſens ſey?' Eutyches antwortete: „ich habe die Schriften des Athanaſius, Cyrills und der heiligen Väter geleſen, und gefunden, daß ſie in Rückſicht auf die Zeit vor der Vereinigung den Ausdruck *aus zwey Naturen* gebrauchen: aber nach der Vereinigung und Menſchwerdung reden ſie von Einer Natur. Als Florentius noch einmal fragte, ob er nach der Vereinigung zwey Naturen bekenne, und ihm bezeugte, wenn er es nicht thue, ſo würde er verurtheilt werden, ſo trug Eutyches darauf an, man ſollte die Schriften des Athanaſius vorleſen; ſo würde man ſehen, daß er Nichts dergleichen lehre. Hierauf ſagte Baſilius: „wenn du nicht nach der Vereinigung noch zwey Naturen bekenneſt, ſo lehrſt du eine Vermiſchung.“

Epheſ. Baſilius ſtund hier auf, und behauptete, mit dieſen Worten habe er ſich nicht ausgedrückt, ſondern auf das Bekenntniß des Mönchen: ich glaube, daß der *Chriſtus aus zwey Naturen iſt, aber nach der Vereinigung rede ich nur von Einer Natur*, habe er ihm entgegengehalten: wenn du nicht hinzuſetzeſt von Einer *fleiſchgewordenen Natur*, ſo kommſt du in den Verdacht, eine Vermiſchung zu glauben. Gebrauchſt du aber jenen Zuſatz, ſo ſtimmſt du mit den Vätern

ein.

ein. Denn es iſt gewiß, daß nach der Vorſtellungsart der Väter die Gottheit des einigen Herrn Chriſtus etwas anders iſt, als ſein Fleiſch, das er aus der Mutter hat.“ Als ihn Juvenalis fragte, ob man denn ſeine Worte verfälſcht habe, antwortete er, er errinnere ſich wenigſtens nicht, ſo geſprochen zu haben.

Florentius ſagte: wer nicht bekennt, er ſey aus zwey Naturen, und habe zwey Naturen, der hat den rechten Glauben nicht. Hier ſtund die ganze Synode auf und rief: „ein erzwungener Glaube iſt kein Glaube. Lang leben die Kaiſer! Unſer Glaube muß immer den Sieg davon tragen. Er läßt ſich nicht weiſen: was giebſt du dir Mühe, ihn zu belehren?“ Und nun ſprach Flavian das Urtheil:

Eutyches, der geweſene Presbyter und Archimandrit, iſt völlig überwieſen, ſo wohl aus den vorhergehenden Verhandlungen, als auch durch ſeine eigenen Worte und Ausdrücke, daß er der Kezerey des Valentinus und Apollinaris hartnäckig ergeben iſt. Er achtete weder auf unſere Belehrung noch auf unſere Ermahnung, dem wahren Glauben beizupflichten. Deswegen beſchlieſen wir unter Weinen und Seufzen über ſeinen gänzlich verkehrten Zuſtand, durch den von ihm geläſterten Jeſum Chriſt, daß er von aller geiſtlichen Würde und von dem Vorſteheramt über ſein Kloſter abgeſezt, und aus unſerer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſeyn ſoll. Alle, die mit ihm reden oder Umgang haben, ſollen ebenfalls der Strafe des Banns unterworfen ſeyn 75).

Epheſ.

75) Nun folgen die Unterſchriften von 29 Biſchöfen (nach dem Griechiſchen: nach der Ueberſezung von 32) und 23. Presbytern und Archimandriten. Bey den

es lehret, ſo folge ich euch allen. **Florentius:** der Schluß iſt freilich richtig. Wenn die Mutter gleiches Weſen mit uns hat, ſo hat es auch der Sohn. **Eutyches:** Bisher habe ich das nicht geſagt. Denn ſiehe, ich ſahe ſeinen Leib als Gottes Leib ſelbſt an, und wollte Gottes Leib nicht eines Menſchen Leib nennen. Aber einen menſchlichen Leib nennte ich ihn, und glaubte, daß der Herr aus der Jungfrau Fleiſch worden ſey. Wenn man aber ſagen ſoll, er ſey gleichen Weſens mit uns, ſo weigere ich mich deſſen nicht mein Herr, doch bezeuge ich darbey, daß er der eingebohrne Sohn Gottes, der Herr Himmels und der Erde iſt, und mit dem Vater zugleich herrſcht und regiert und angebeten iſt. Denn dieſen Ausdruck „gleichen Weſens“ nehme ich nicht ſo an, daß ich damit läugnete, er ſey der Sohn Gottes. Bisher habe ich nicht ſo geſprochen; ich rede, wie ich es meine; aber jezt bekenne ich mich auch zu dieſem Ausdruck, da ihn eure Heiligkeit für gut hält. **Flavian:** bekenneſt du alſo den wahren Glauben aus Zwang und nicht aus Ueberzeugung? **Eutyches:** Die Sache verhält ſich ſo: Bisher fürchtete ich mich ſo zu reden, und die Natur des Herrn meines Gottes zu beſtimmen. Da ihr mich aber lehret und mir verſtattet, dieſen Ausdruck zu gebrauchen, ſo gebrauche ich ihn. **Flavian:** wir ſtellen Nichts neues auf, ſondern ſo haben ſich die Väter erklärt; und bey den Erklärungen der Väter ſollen alle bleiben, und ſich vor Neuerungen hüten. **Florentius:** Glaubſt du nun, daß unſer Herr, der aus der Jugfrau gebohren iſt, nach der Menſchwerdung mit uns gleichen Weſen und aus zwey Naturen ſey. **Eutyches:** Ich bekenne, daß unſer Herr vor der Vereinigung aus zwey Naturen geweſen iſt. Nach der Vereinigung aber bekenne ich Eine Natur.

Epheſ.

richten bey ſo wichtigen Proceſſachen gewöhnlich, daß beide Partieen ſelbſt erſcheinen: doch wenn der Kaiſer auf nochmalige Anfrage befehle, daß Eutyches nur durch Bevollmächtigte erſcheinen ſolle, ſo wolle man ſich deſſen nicht weigern; die Hauptſache müſſe doch der ſchon ausgeſchriebenen größern Kirchenverſammlung vorbehalten werden. Macedonius gab hierauf zu erkennen, des Kaiſers Wille gehe nur dahin, daß diejenigen, ſo in dem Namen des Eutyches abgeordnet wären, bey der Verleſung der Akten nur das bemerken ſollten, was der Erzbiſchof zu ihm und er zu dem Erzbiſchof geſagt habe. Der Staatsbediente Florentius erklärte, daß dieſe Abſicht alle Schwierigkeit hebe, und lies die Abgeordneten, nämlich die Mönche Konſtantinus, Eleuſinius und Konſtantius, hereintreten. Macedonius lies das Evangelienbuch vorlegen, und ſagte, der Kaiſer habe befohlen, die Biſchöfe ſollten eidlich anzeigen, ob die in den Akten enthaltenen Reden von beiden Partieen richtig aufgezeichnet ſeyen. Baſilius antwortete, bisher habe man von Biſchöfen keinen Eid gefordert; es ſey ihnen von Chriſto verboten zu ſchwören, weder bey dem Himmel noch bey der Erde noch bey ihrem eigenen Haupte; aber ein jeder müſſe, wie wenn er bey dem Altare

ſtünde,

Staatsbediente den kaiſerl. Befehl bekannt; und den 13. wurden die Verhandlungen angefangen. Weil dieß eine ſogenannte συνοδος ἐνδημουσα war, ſo läßt ſich begreifen, warum die Namensverzeichniſſe der anweſenden Biſchöfe vom 8. und 13. Apr. verſchieden ſind. Einige waren vermuthlich zwiſchen dem 8. und 13. von Konſtantinopel abgereiſt, und andere hatten ſich in dieſer Zeit in der Reſidenz eingefunden. Von den Biſchöfen, welche der erſten Unterſuchung über Eutyches angewohnt hatten, waren noch 15. bey dieſen.

ſtünde, in der Furcht Gottes und mit genauſter Aufmerkſamkeit auf ſein Gewiſſen dasjenige getreulich angeben, was er noch im Gedächtniß habe. Nun wurde des Eutyches Bittſchrift an den Kaiſer verleſen. Er klagte darinnen, Flavian habe bey der vorigen Synode ein falſches Protokoll wider ihn führen laſſen; weder des Biſchofs Reden an ihn noch ſeine Gegenreden ſeyen redlich aufgezeichnet. Er bat, man möchte die damals verſammlet geweſenen Biſchöfe, die Notarien Flavians, die Geiſtlichen, die man, ihn vorzufordern, abgeſchikt habe, auch den Athanaſius, einen Diakon des Biſchofs Baſilius, zuſammen kommen laſſen, aber in Gegenwart des Biſchofs Thalaſſius, damit die Sache unterſucht würde. Zugleich verlas man die kaiſerliche Reſolution, daß man dem Eutyches willfahren ſolle. Flavian lies ſeine Diakonen und Notarien, den Aſterius, Aetius, Nonnus, Asklepiades und Prokopius, vortreten. Der Staatsbediente Florentius gebot ihnen, die Akten zu bringen und vorzuleſen. Aber Aetius wollte vorher wiſſen, warum man dieſes verlange, ob eine Anklage wider ſie, die Notarien vorhanden ſey, wer der Ankläger ſey? Man belehrte ihn endlich von der Urſache, und Florentius ſetzte hinzu, man müſſe die Originalakten haben, in welchen die Unterſchriften der Biſchöfe enthalten ſeyen. Aetius lies ſich damit noch nicht befriedigen. Er ſagte, ſie hätten gehört, man habe eine Klage wider ſie bey dem Kaiſer eingegeben; ſie bäten alſo, ihnen den Inhalt derſelbigen deutlich bekannt zu machen, den Kläger ſelbſt darzuſtellen, und ihn anzuweiſen, ſeine Klage in Anſehung der Sachen und Perſonen genugſam zu beſtimmen, damit ſie ſich verantworten könnten. Florentius verſicherte ihn, daß bisher Nichts geradezu wider ſie geklagt worden ſey. Aber Aetius hielt ihm entgegen, daß die Klage wider das Protokoll ſie ſchon

zu Beklagten mache. Flavian ſagte ihnen endlich, ſie, die das Protokoll das vorigemal geführt hätten, ſeyen ſchuldig, die Wahrheit anzugeben, ob es ächt oder verfälſcht ſey, und im letzteren Fall den Verfälſcher nicht zu verſchweigen. Deſſen ungeachtet wollte Aetius die Akten noch nicht vorlegen, ſo oft ſie auch Florentius forderte, bis ihm die ganze Synode darzu Befehl gäbe. Als endlich beide Partieen die Akten vorlegten, ſo ſagte Florentius, die Abgeordneten des Eutyches ſollten unter dem Verleſen anzeigen, wenn ſie etwas Unrichtiges zu bemerken hätten, und dann müſſe man die Abſchrift dieſer Abgeordneten mit den Originalakten vergleichen. Aetius äuſſerte noch, ſie, die Notarien, wünſchten zu wiſſen, ob die Akten, welche Eutyches geleſen zu haben vorgebe, Originalakten oder Abſchriften ſeyen. Der Mönch Konſtantin wurde darüber befragt, und antwortete, es ſeyen Abſchriften. Aetius fuhr fort zu bitten, man möchte ſie dieſelbigen betrachten laſſen, damit ſie erſehen könnten, wer ſie geſchrieben, wer ſie dem Eutyches gegeben habe, ob ſie von einem Notarius herausgegeben worden ſeyn 77). Aber Florentius ſagte, dieſes Begehren könne erſt alsdann Statt finden, wenn es ſich zeige, daß ſie nicht mit den Originalakten übereinkämen. Und ſo ſchritt man endlich zum Vorleſen.

Ueber die Akten der erſten und zweiten Sitzung wurde nichts eingewendet. Als man aber bey dem Protokolle der dritten Sitzung oder Verhandlung an die Worte kam: wenn aber die daſelbſt verſammleten Väter ..... als die Erklärungen der Väter,

77) Auch aus der Erzählung dieſer Umſtände laſſen ſich über das Notariats-Weſen bey Synoden nicht unwichtige Bemerkungen machen.

ter, ſo ſagte der Mönch Konſtantin: auf dieſe Weiſe ſey das nicht geredet worden, ſondern das habe Eutyches geſagt: da die heiligen Väter ſich auf verſchiedene Weiſe ausgedrückt haben, ſo nehme ich alles an, doch nicht als Glaubensvorſchrift. Als darüber ein Aufſehen und Geräuſch entſtund, ſo verwahrte ſich Konſtantin, und wollte, man müſſe ſeine Ausdrücke nicht ſo genau nehmen, daß dem Eutyches daraus ein Nachtheil erwachſe; die letzten Worte doch nicht als Glaubensvorſchrift habe er in der Beſtürzung und unter dem Geräuſche geſprochen, man ſolle ſie alſo ausſtreichen. Biſchof Seleukus hielt ihm entgegen, die Abgeordneten des Eutyches hätten erklärt, daß Eutyches alle ihre Worte genehm halten würde; alſo könne dieſe Proteſtation nicht angenommen werden, ſonderlich da Konſtantin ſeine Ausſage gethan habe, ehe ein Geräuſch entſtanden ſey. Die Biſchöfe Thalaſſius von Cäſareen, und Euſebius von Ankyra, welche von Florentius aufgefordert wurden, ihre Meinung zu ſagen, ſtimmten dem Seleukus bey. Konſtantin wendete ein, er habe nicht verſprochen, daß Eutyches alle ſeine Worte genehm halten würde. Seleukus aber antwortete, das ſey in der Natur ſeines Geſchäfts enthalten, da er hier in dem Namen des Eutyches nach ſeinem eigenen Bekenntniſſe erſchienen ſey. Meliphtongus, Biſchof von Juliopolis, bemerkte, wie erheblich ſein Wunſch, den er im Anfang geäußert habe, geweſen ſey, daß bey einer ſo wichtigen Sache beide Partieen in Perſon erſcheinen möchten. Hierauf forderte man von dem Presbyter Johannes, der die obenangezeigte Worte des Eutyches in das Protokoll gegeben hatte, er ſollte noch einmal ſagen, was er aus ſeinem Munde gehört habe, und ſeine Ausſage bey dem Evangelienbuche bekräftigen. Johannes bat, man möchte ihm ſeine ganze Ausſage aus dem Proto-

ſolle vorleſen, damit er ſich über alles wohl bedenken könne. Man las alſo vor von: ich habe ihm die Klagſchrift — bis: nicht gleichen Weſens mit uns ſey. Johannes erklärte ſich hierauf, „es ſey, wie jederman wiſſe, unmöglich, daß man in einem ſolchen Bericht durchaus und ganz genau eben diejenige Worte wieder gebrauche, die man von dem andern gehört habe. Doch ſeyen die Diakonen Andreas und Athanaſius als Zeugen bey dieſer Unterredung mit Eutyches gegenwärtig geweſen, und überdas habe er ſich ſogleich, um ſeiner Sache gewiß zu ſeyn, einen Aufſatz davon gemacht, den er bey ſich habe. Es ſollte aber Eutyches ſelbſt zugegen ſeyn, ſonderlich da Konſtantin, der Agent deſſelbigen, einiges widerſprechen wolle.“ Man las auch dieſen Aufſatz, und er kam auſſer einer unbedeutenden Verſetzung mit ſeiner Ausſage zum Protokolle überein, nur daß zwiſchen die Worte „weil die Schrift beſſer„ hineingeſetzt war„ weil die Schrift von den Naturen keine Erwähnung thue, und beſſer — —“ und daß die letzten Worte „obſchon ſein Fleiſch — —“ gar fehlten. Der Mönch Eleuſinius rügte das letzte. Aber Johannes bezeugte, er könne es mit einem Eide erhärten, daß Eutyches zu ihm geſagt habe, Chriſtus ſey gleichen Weſens mit ſeiner Mutter, aber ſein Fleiſch ſey nicht gleichen Weſens mit uns; nur habe er es zu ihm beſonders geſagt, ſo daß es die andern nicht hätten hören können; deswegen habe er es in ſeinem Aufſatze nicht aufgezeichnet. Nun wurden auch die Diakonen Andreas und Athanaſius vernommen. Sie beſtätigten die ganze Ausſage, die Johannes zum Protokolle gegeben habe, die letzten Worte, die in dem eigenen Aufſatze des Johannes fehlten, ausgenommen. Doch ſagten ſie, Johannes habe den Eutyches gefragt, ob er Gott das Wort der Gottheit nach für gleichen Weſens

ſens mit dem Vater, und der Menſchheit nach für glei-chen Weſens mit uns halte? Eutyches habe dargegen gefragt: wie lautet das Glaubensbekenntniß? auf die Antwort des Johannes, daß er gleichen Weſens mit dem Vater ſey, habe Eutyches verſetzt: „bleibe alſo bey dieſem, wie ich auch darbey bleibe.“ Andreas bezeugte noch über dieſes, er habe den Johannes mit dem Eutyches etwas allein reden ſehen. Athanaſius aber wollte das letztere nicht wahrgenommen haben. Allein Johannes berief ſich auf dieſe von den Zeugen angeführte Unterredung ſelbſt, und ſagte, dieſe ſey ſchon ein genugſamer Beweis, daß Eutyches die Worte, das Fleiſch Chriſti ſey nicht gleichen Weſens mit uns, zu ihm beſonders geſprochen habe.

Als man in der fünften Verhandlung an die Worte kam: „wenn ſie nicht mit ihm gemeinſchaftliche .... zu demüthigen wiſſen:“ ſo behauptete Konſtantin, Eutyches habe das nicht geſagt. Da man aber darüber eine weitere Unterſuchung anſtellen wollte, ſo ſtund er von ſeinem Widerſpruche ab.

Bey der ſechſten Verhandlung bemerkte Konſtantin, Presbyter Theophilus habe bey ſeiner Ausſage zum Protokolle nach den Worten „Natur meines Gottes .... Streitfragen aufzuſtellen, etwas ausgelaſſen. Theophilus dachte darüber nach, und geſtund, Eutyches habe noch darzu geſezt: ich folge der Lehre der Väter; und entſchuldigte ſich damit, dieſe Worte ſeyen ſeinem Gedächtniſſe entfallen geweſen.

Als man in der ſiebenten Verhandlung an die Stelle kam, da ſich Euſebius verwahrte, daß es ihm nicht zum Nachtheil gereichen ſollte, wenn ſich Euty-

ches jetzt rechtglaubig erklären möchte, ſo wendete der Mönch Eleuſinius ein, hier ſey die Ordnung nicht beobachtet worden; Eutyches habe vorher die Schrift dargereicht, worinnen das Nicäiſche, zu Epheſus beſtätigte, Bekenntniß enthalten geweſen ſey, die aber Flavian nicht angenommen habe, ob ihn ſchon Florentius errinnert habe, ſie anzunehmen. Flavian fragte, woher es denn gewiß ſey, daß das Papier das Nicäiſche Bekenntniß enthalten habe? und Eleuſinius antwortete mit Recht, man hätte es alſo annehmen ſollen, ſo wäre man der Sache gewiß. Euſebius von Doriläum äuſſerte hier den Wunſch, man möchte dieſen ganzen Punkt der ſchon berufenen groſſen Synode überlaſſen; da werde man den Eutyches leicht der Kezerey überweiſen können. Endlich ſagte Seleukus: „wir haben vor wenigen Tagen Briefe von dem Erzbiſchof Leo zu Rom erhalten, worinnen er ſchreibt, Eutyches habe während der über ihn angeſtellten Unterſuchung durch Ueberreichung eines ſchriftlichen Aufſatzes von unſerem Gerichtshofe appellirt. Wie kann er nun behaupten, daß dieſer Aufſatz ein Glaubensbekenntniß geweſen ſey, da er ihn bey dem Römiſchen Biſchof eine Proteſtation wider unſere Synode, eine Appellation genennt hat? Der Archimandrit bleibt alſo nicht auf einerley Ausſage.“ Florentius ſetzte hinzu, nach dem Schluſſe der Synode habe ihm Eutyches etwas ſchriftliches übergeben, und dabey geſagt, es ſey die Abſchrift von dem Aufſatze, den er der Verſammlung habe überreichen wollen 78).

Bey

78) Dieſer Umſtand mit dem Aufſatz, den Eutyches übergeben wollte, wird wohl nicht ganz aufgeklärt werden können. Flavian läugnete nicht, daß Eutyches verlangt habe, daß ein Aufſatz von ihm vorgeleſen werden möchte: nur fragte er Eleuſin, wie er hätte

Bey den Worten: „ſo bekenne ich vor .... und vor eurer Heiligkeit“ fiel der Mönch Eleuſinius ein, Eutyches habe geſagt: „Hier vor dem Angeſichte des Vaters, des Sohns und des heiligen Geiſtes bezeuge ich, daß ich den Glauben habe, den die Nicäiſchen Väter beſtimmt und die Epheſiſchen beſtätiget haben.“ Die Biſchöfe wurden darüber befragt. Sie zeugten faſt einmüthig für die Worte des Protokolls. Nur Longinus ſagte, er habe weiter unten, da von der Gleichheit des Weſens der menſchlichen Natur Chriſti mit uns die Rede geweſen ſey, ſich auf die Nicäiſchen und Epheſiſchen Väter berufen. Timotheus ſagte, er habe dieſe Worte aus dem Munde des Eutyches, aber er wiſſe nicht, bey welcher Veranlaſſung. Sabbas ſetzte hinzu, er habe ihm ernſtlich zugeredet, zu bekennen, daß Chriſtus gleichen Weſens mit uns ſey; aber er habe Nichts ausgerichtet — —

Noch erregte Eleuſinius einen Zweifel, ob es wahr ſey, daß die ganze Synode den Eutyches damal ſchon verdammt habe, wo es in den Akten heißt: und die ganze Synode ſtund auf, und rief das Ana-

hätte wiſſen ſollen, daß die Nicäiſche Formel darinn enthalten ſey. Wahrſcheinlich wollte er dem Mönch nur damit ſagen, daß er nicht verbunden geweſen ſey, den Aufſatz anzunehmen, und dieß mochte er wirklich nicht ſeyn, aber aus welchem Grunde wieß er wohl den Aufſatz zurück? Aus dem folgenden möchte man beinahe vermuthen, Flavian habe wirklich befürchtet, der Aufſatz möchte eine Appellation enthalten; allein nach den Akten ſagte er ja zu Eutyches, daß er ihn ſelbſt vorleſen ſollte? Wenn es aber auf der andern Seite wirklich nur das Nicäiſche Bekäntniß war, warum weigerte ſich Eutyches, es ſelbſt vorzuleſen?

thema über Eutyches. Einige Biſchöfe wollten Nichts davon wiſſen, und Meliphtongus, er ſey das mal von einigen hart angegriffen worden, weil er darauf gedrungen habe, man ſollte dem Eutyches weitere Friſt geſtatten; er wiſſe alſo Nichts. Andere verwieſen jenen dieſe Unſchlüſſigkeit, und behaupteten die Wahrheit des Protokolls. Hier machte Aetius die Anmerkung, es geſchehe oft, daß einer von den Biſchöfen etwas ſage, und daß man das hernach als einen Ausſpruch der ganzen Synode niederſchreibe. Hierauf ſtimmten die Biſchöfe einmüthig dahin, daß dieſer Ausſpruch ſtehen bleiben müſſe.

Bey der Erinnerung des Florentius an Eutyches, ob er zwey Naturen bekenne? wenn er es nicht thue, ſo werde der Urtheilsſpruch über ihn ergehen, ſagte dieſer Miniſter, dieſe Worte ſeyen nur als Privatermahnung an Eutyches anzuſehen, nicht als etwas, das zur öffentlichen Verhandlung oder in das Protokoll gehört hätte. Seinen bald darauf folgenden Ausſpruch: wer nicht ſage, Chriſtus ſey aus zwey Naturen, und habe zwey Naturen, der habe den rechten Glauben nicht, läugnete er ganz, und behauptete, er habe ihn weder gethan, noch thun können. Aetius berief ſich auf das Zeugniß der Biſchöfe, und darauf, daß man die Akten in Gegenwart vieler Staatsbeamten unterſucht, und Nichts daran ausgeſetzt habe. Florentius hielt entgegen, die Akten ſeyen ihm nicht vorgeleſen worden, ob er es ſchon verlangt hätte. Aetius antwortete, man habe Nichts dergleichen an ſie begehrt 79).

Bey

...) Es iſt wohl ungleich wahrſcheinlicher, daß der Pa... ...ier Florentius in der Zwiſchenzeit erfahren haben ... daß der Ausſpruch, den er abläugnen wollte, nicht

Bey dem Schluſſe der Akten hätte Konſtantin noch verſchiedenes auszuſetzen; nämlich: „die Urſache der Verurtheilung des Eutyches ſey nicht ausgedrückt; Flavian habe ihn gefragt: Bekennſt du zwey Naturen nach der Vereinigung, und verdammſt du diejenigen, die ſie nicht bekennen? und da Eutyches das Anathema nicht habe ſprechen wollen, ſo habe man das Urtheil über ihn geſprochen. Weiter: Biſchof Baſilius habe bey der Antwort des Archimandriten: ich bekenne *Eine Natur*, hinzugeſetzt, auch Athanaſius rede von Einer Natur des fleiſchgewordenen Worts; auch dieſen Zuſatz habe man ausgelaſſen. Weiter: Seleukus habe darauf angetragen, man ſollte die den Glauben betreffenden Ausſprüche der Synode noch einmal vorleſen, und den Eutyches befragen, ob er ihnen beiſtimme. Flavian habe zwar befohlen, daß man es thun ſollte, aber plötzlich ſey Aſterius, der Presbyter, aufgeſtanden, und habe das Urtheil abgeleſen. Von dem allen ſtehe nichts in dem Protokolle.“ Florentius bezeugte das letzte; Seleukus auch; Baſilius errinnerte ſich geſagt zu haben, wenn Eutyches Eine fleiſchgewordene Natur Gottes des Worts bekenne, ſo ſey er mit ihnen und den Vätern einig; wenn er aber unbedingt von Einer Natur rede, ſo laufe es auf eine Vermiſchung hinaus. Er habe das, ſezte er hinzu, geſprochen, um den Sinn des Erzbiſchofs zu mildern, und den Eutyches allmählich zu einer guten Erklärung zu bringen. Doch ſeyen dieſe Worte nur ſo, wie in einer Unterredung von ihm geſagt worden, nicht in der Abſicht, einen Ausſpruch in der Glaubenslehre zu thun. Euſebius ſey deswegen

auch

nicht mit der Hof-Orthodoxie übereinſtimmte; als daß die Akten an dieſer Stelle verfälſcht worden ſeyn ſollten.

auch böſe über ihn geworden, weil er ihm eine ſchickliche Art ſich zu erklären habe an die Hand geben wollen. Aetius bemerkte hier, die Biſchöfe pflagten oft unterredungsweiſe etwas zu ſagen, was ſie nur als einen Vorſchlag angeſehen, und nicht niedergeſchrieben wiſſen wollten; man möchte den Biſchof Seleukus ſelbſt fragen, ob es ſeine Abſicht geweſen ſey, daß ſeine damaligen Worte in das Protokoll kommen ſollten. Seleukus antwortete, es könne gar wohl geſchehen ſeyn, daß man bey dem überhandnehmenden Geräuſche ſeine Worte nicht gehört habe. Bey der Frage Flavians an Eutyches, die in dem Protokolle weggeblieben ſeyn ſollte, ſagten die meiſten Biſchöfe, ſie erinnerten ſich wohl, daß Euſebius eine ſolche Frage an Eutyches gemacht, und daß Flavian ihn ermahnt habe, darauf zu antworten; ſie wüßten aber nicht, zu welcher Zeit dieſe Frage gemacht worden ſey; es ſey am Ende der Verhandlung eine ſolche Unruhe entſtanden, daß man Nichts deutlich habe vernehmen können.

Endlich wendete Konſtantin noch ein, Eutyches habe bey Verleſung ſeines Urtheils an die Synode der Biſchöfe zu Rom, zu Alexandrien, zu Jeruſalem und zu Theſſalonich appellirt, und dieſe Appellation ſey nicht in die Akten eingetragen worden [80]. Florentius bezeugte,

80) Es iſt über die Fragen: ob Eutyches und an wen er appellirt habe? ſchon vielfach geſtritten worden, ungeachtet ſich der Streit mit zwey Worten entſcheiden läßt. Aus dem Zeugniß Florentii und Flavians wird wirklich gewiß, daß er, nachdem das Urtheil ſchon über ihn ausgeſprochen war, eigentlich, wenn ſchon nicht in gehöriger Form appellirte. Aus dem Zeugniß Konſtantins wird eben ſo gewiß, daß er nicht an einen Biſchof allein, ſondern an die Patriarchen zu

bezeugte, da die Unruhe ſchon groß geweſen und die Verſammlung auseinander gegangen ſey, habe Eutyches mit leiſer Stimme zu ihm geſagt, er berufe ſich auf die Römiſche, Aegyptiſche und Jeruſalemſche Synode. Er habe es nicht für ſchicklich gehalten, dem Biſchof Flavian dieſes zu verſchweigen, ſondern ihm im Weggehen Nachricht davon gegeben. Flavian läugnete nicht, daß ihm Florentius davon Eröfnung gethan, da die Verhandlung geendiget geweſen, und er in ſein oberes Zimmer gegangen ſey; aus dem Munde des Eutyches habe er Nichts gehört. Baſilius errinnerte ſich nur, daß Eutyches bey der Frage von zwey Naturen geſagt habe, wenn ihn die Biſchöfe zu Rom und Alexandrien darzu anwieſen, ſo wollte er ſie bekennen; von einer förmlichen Appellation wiſſe er Nichts. Auch die übrigen Biſchöfe wollten Nichts davon wiſſen.

Florentius erklärte nun, daß man die ganze Verhandlung dem Kaiſer zur Einſicht vorlegen müſſe; und Aetius, der Notarius, ſagte in ſeinem und ſeiner Kollegen Namen, da man Nichts auf ſie habe bringen können, ſo müſſe man ſie jezt und in Zukunft als gänzlich losgeſprochen anſehen von aller Beſchuldigung, die Akten verfälſcht zu haben. Auch dieſe Erklärung

zu Rom, Alexandrien und Jeruſalem; alſo vermuthlich an eine allgemeine Kirchenverſammlung appellirte. Hingegen iſt nicht weniger gewiß, daß Eutyches ſelbſt in der Folge an den Biſchof von Rom ſchrieb, er habe an ihn allein appellirt, und daß der Biſchof von Rom es glaubte; daß er auch an Dioſkur ſchrieb, er habe ſich auf ihn berufen, und daß auch dieſer es glaubte, aber läßt ſich dieß nicht in den Umſtänden des Mannes eben ſo leicht erklären als vereinigen.

thema über Eutyches. Einige Biſchöfe wollten Nichts davon wiſſen, und Meliphtongus, er ſey damal von einigen hart angegriffen worden, weil er darauf gedrungen habe, man ſollte dem Eutyches weitere Friſt geſtatten; er wiſſe alſo Nichts. Andere verwieſen jenen dieſe Unſchlüſſigkeit, und behaupteten die Wahrheit des Protokolls. Hier machte Aetius die Anmerkung, es geſchehe oft, daß einer von den Biſchöfen etwas ſage, und daß man das hernach als einen Ausſpruch der ganzen Synode niederſchreibe. Hierauf ſtimmten die Biſchöfe einmüthig dahin, daß dieſer Ausſpruch ſtehen bleiben müſſe.

Bey der Errinnerung des Florentius an Eutyches, **ob er zwey Naturen bekenne? wenn er es nicht thue, ſo werde der Urtheilsſpruch über ihn ergehen**, ſagte dieſer Miniſter, dieſe Worte ſeyen nur als Privatermahnung an Eutyches anzuſehen, nicht als etwas, das zur öffentlichen Verhandlung oder in das Protokoll gehört hätte. Seinen bald darauf folgenden Ausſpruch: wer nicht ſage, **Chriſtus ſey aus zwey Naturen, und habe zwey Naturen, der habe den rechten Glauben nicht**, läugnete er ganz, und behauptete, er habe ihn weder gethan, noch thun können. Aetius berief ſich auf das Zeugniß der Biſchöfe, und darauf, daß man die Akten in Gegenwart vieler Staatsbeamten unterſucht, und Nichts daran ausgeſetzt habe. Florentius hielt entgegen, die Akten ſeyen ihm nicht vorgeleſen worden, ob er es ſchon verlangt hätte. Aetius antwortete, man habe Nichts dergleichen an ſie begehrt 79).

Bey

79) Es iſt wohl ungleich wahrſcheinlicher, daß der Patricier Florentius in der Zwiſchenzeit erfahren haben möchte, daß der Ausſpruch, den er abläugnen wollte,

nicht

Bey dem Schluſſe der Akten hätte Konſtantin noch verſchiedenes auszuſehen; nämlich: „die Urſache der Verurtheilung des Eutyches ſey nicht ausgedrückt; Flavian habe ihn gefragt: Bekennſt du zwey Naturen nach der Vereinigung, und verdammſt du diejenigen, die ſie nicht bekennen? und da Eutyches das Anathema nicht habe ſprechen wollen, ſo habe man das Urtheil über ihn geſprochen. Weiter: Biſchof Baſilius habe bey der Antwort des Archimandriten: ich bekenne Eine Natur, hinzugeſetzt, auch Athanaſius rede von Einer Natur des fleiſchgewordenen Worts; auch dieſen Zuſatz habe man ausgelaſſen. Weiter: Seleukus habe darauf angetragen, man ſollte die den Glauben betreffenden Ausſprüche der Synode noch einmal vorleſen, und den Eutyches befragen, ob er ihnen beiſtimme. Flavian habe zwar befohlen, daß man es thun ſollte, aber plötzlich ſey Aſterius, der Presbyter, aufgeſtanden, und habe das Urtheil abgeleſen. Von dem allen ſtehe nichts in dem Protokolle." Florentius bezeugte das letzte; Seleukus auch; Baſilius errinnerte ſich geſagt zu haben, wenn Eutyches Eine fleiſchgewordene Natur Gottes des Worts bekenne, ſo ſey er mit ihnen und den Vätern einig; wenn er aber unbedingt von Einer Natur rede, ſo laufe es auf eine Vermiſchung hinaus. Er habe das, ſezte er hinzu, geſprochen, um den Sinn des Erzbiſchofs zu mildern, und den Eutyches allmählich zu einer guten Erklärung zu bringen. Doch ſeyen dieſe Worte nur ſo, wie in einer Unterredung von ihm geſagt worden, nicht in der Abſicht, einen Ausſpruch in der Glaubenslehre zu thun. Euſebius ſey deswegen

auch

nicht mit der Hof-Orthodoxie übereinſtimme; als daß die Akten an dieſer Stelle verfälſcht worden ſeyn ſollten.

größter Beſtürzung waren, ſich auf ſeinen erhöheten Platz geſtellt und ausgerufen hat: ſehet zu, wer nicht unterſchreiben will, hat es mit mir zu thun. Man frage den Biſchof Euſebius eidlich, ob er nicht in Gefahr kam, abgeſetzt zu werden, da er nur ein wenig zauderte, ſeine Stimme zu geben. Oneſiphorus, Biſchof zu Ikonien: als man uns alles bisherige vorgeleſen hatte, ſo wurde noch eine zu Epheſus verfaßte Verordnung abgeleſen, daß Niemand, er ſey Biſchof oder ſonſt ein Geiſtlicher, unter der Strafe, abgeſetzt zu werden, weitere Fragen oder Beſtimmungen in Glaubensſachen aufſtellen ſolle; thue es ein Laje, ſo müſſe man ihn dem Banne unterwerfen. Ich ſagte zu den Biſchöfen, die mir am nächſten ſaßen: das geſchiehet nur, damit man eine Urſache haben möge, den Flavian abzuſetzen. Das ſey ferne! ſagte Biſchof Epiphanius von Pergen zu mir; über Euſebius wird es losgehen. So unſinnig wird Niemand ſeyn, den Flavian unmittelbar anzugreifen. Kaum aber war die Verordnung abgeleſen, ſo rief Dioskurus: Notarien her! und plötzlich las man das Abſetzungsurtheil wider Flavian ab. Ich ſtund auf, nahm andere Biſchöfe mit mir, umfaßte ſeine Knie, und bat, er möchte doch nicht ſo weit gehen; das habe Flavian nicht verdient; habe er etwas ahndungswürdiges gethan, ſo ſolle man es auf andere Weiſe ahnden. Er ſtellte ſich aber wieder auf den erhöheten Platz ſeines Sitzes, und ſagte: Wollt ihr einen Aufruhr erregen? laſt die Staatsbedienten herkommen! So wurden wir in Furcht gejagt, und unterſchrieben. Dioskurus: er lügt auf eine ſtrafwürdige Weiſe. Ich habe nicht geſagt, daß man die Staatsbedienten kommen laſſen ſollte. Marinian, Biſchof von Synnaden, als er den Aus-

Ausſpruch zu thun im Begriffe war, ſtund ich mit Oneſiphoren und andern auf, umfaßte ſeine Füße, und ſagte: du haſt auch Presbyter: ſoll ein Biſchof um eines Presbyters willen verdammt werden? Aber er antwortete: wenn man mir die Zunge herausſchnitte, ſo ändere ich meine Stimme nicht. Hier drang der ganze Haufen auf uns ein. Aber wir blieben in unſerer Stellung, hielten ſeine Knie umfaßt, und fuhren fort, zu bitten. Und hier rief er: Wo ſind die Staatsbedienten? Sogleich kamen dieſe herein, und hatten den Prokonſul mit Feſſeln und einer Menge Volks bey ſich. Und dann unterſchrieb jeder von uns.

Seleukus nahm hierauf das Wort: „auch ich halte mich an die Nicäiſche und Epheſiſche Vorſchrift, verwerfe das, was ich zu Konſtantinopel geſagt habe, daß man Chriſtum nach der Vereinigung in zwey Naturen bekennen müſſe, und verdamme alle, die ihn nach der Vereinigung in zwey Naturen, oder Hypoſtaſen oder Perſonen theilen." Eutyches ſagte hierauf, man ſehe aus den vorgeleſenen Verhandlungen, daß man die erſten Akten verfälſcht habe. Das beweiſe auch die Ausſage des Hofbeamten Magnus bey der zweiten Unterſuchung, die er ebenfalls abzuleſen bitte. Flavian beſchuldigte ihn der Unwahrheit. Dioskurus forderte den Flavian, ſchriftlich anzubringen, was er zu ſeiner Verantwortung wiſſe. Flavian behauptete, man habe ihm jeden Weg zur Verantwortung abgeſchnitten; es ſey ihm ja nicht erlaubt zu reden. Dioskurus, und auf deſſen Aufforderung Thalaſſius, Euſebius von Ankyra, Juvenalis, ja die ganze Synode bezeugte, niemand verbiete ihm zu reden. Flavian ſagte nur, man habe die Akten in Gegenwart des Thalaſſius, des Euſebius, auch des Hofbeamten

Magnus unterſucht, und es ſey Nichts wider ſie erwieſen worden; ihn könne man deswegen nicht antaſten, und er bleibe bey ſeinen Geſinnungen. Hierauf ließ Dioskurus über die Rechtglaubigkeit des Eutyches und über die Verfügung, die ſeinetwegen gemacht werden ſollte, votiren [82]. Die Stimmen liefen alle dahin aus, daß dem Eutyches, weil er ſich in ſeiner Bittſchrift dem zu Nicäa verfaßten und zu Epheſus beſtätigten Glaubensbekenntniß gemäß erklärt habe, ſeine Presbyter- und Archimandritenwürde wieder zuzuſprechen ſey.

Nun wurde auf die von Presbyter Johannes gemachte Anzeige und auf den Befehl des Biſchofs Euſebius von Ankyra eine von den Mönchen des Kloſters, worüber Eutyches Vorſteher war, eingegebene Bittſchrift abgeleſen:

Narſes,

82) Hundert und vierzehn Vota über Eutyches ſind ausgedruckt, aber ſehr viele ſind nur noch lateiniſch in den Akten Barſumas votirte nach den Biſchöfen; und Dioſkur ganz zuletzt mit dem Zuſatz, daß er den Ausſpruch der Synode beſtätige und ſeine eigene Stimme dazu gebe. Bey den Votis war immer der Hauptgrund, quod conſentiat fidei Nicaenae et Epheſinae. Manchmal liefen Lobſprüche auf die Väter und auf Cyrill, und Ideen von der Einwürkung des heiligen Geiſtes auf die obige Synode mit unter. Wenige berührten die Synode zu Konſtantinopel; nur Domnus von Antiochien entſchuldigte ſich gewiſſer maßen, daß er das ihm zugeſchikte Urtheil über Eutyches unterſchrieben habe.

Narſes, der Presbyter, Timotheus, Konſtantinus, und die übrigen Diakonen und Unterdiakonen und alle Mönche, die unter Eutyches ſtehen, an die heilige allgemeine Synode.

Da wir die den Glaubigen gegebenen Verheiſungen Gottes wußten, ſo verachteten wir allen Reichthum, die wir im bürgerlichen Stande und bey der Armee beſaßen, überhaupt alle weltliche Vorzüge und Vortheile, die wir ſchon hatten oder noch erwarten konnten, und begaben uns unter die Geſetze des beſchwerlichen Kloſterlebens. Wir waren ſchon auf dreyhundert Perſonen durch die Gnade des Herrn angewachſen, und übten uns unter der Aufſicht unſers Vorſtehers Eutyches in den Vorſchriften der Frömmigkeit und Rechtſchaffenheit, ſo, daß mehrere von uns ſchon bey dreiſſig Jahre in dieſer Lebensart ausgeharrt haben. Flavian, der Biſchof zu Konſtantinopel, hätte an unſerem Verhalten ſein Vergnügen bezeugen, uns zum Wachsthum im Guten aufmuntern, und für Leute, die ſich von dem Irrdiſchen zu Gott gewendet haben, alle Fürſorge beweiſen ſollen: aber er that gerade das Gegentheil. Er verwickelte unſern Hirten in Verläumdungen und falſche Anklagen, und ſetzte ihn ab unter dem heuchleriſchen und erdichteten Vorwande, daß er über die Erhaltung der rechtglaubigen Lehre wachen müſſe, weil er nämlich die Grenzen des zu Nicäa aufgeſtellten und zu Ephesus beſtätigten Glaubens nicht mit ihm gottloſer Weiſe überſchreiten wollte. Uns aber gebot er durch den Presbyter Theodoſius und einige andere Geiſtlichen, wir ſollten uns von unſerm Hirten abſondern, nicht einmal mehr mit ihm reden, und die Güter des Kloſters in dem Namen der Armen für ihn in Verwahrung halten. Denn das Letzte war ſein Hauptzweck. Würden wir das nicht thun, ſo ließ

er uns ankündigen, daß wir wie unſer Vorſteher von der Kirche ausgeſchloſſen ſeyen. Der Altar, den Eutyches kaum ſechs Monate vor dieſem Vorgange aufgerichtet hat, ſtehet nun leer: bis auf dieſe Zeit empfinden wir die Wirkungen dieſes ungerechten Ausſpruchs. Einige von uns ſind unter dem Banne deſſelbigen geſtorben. Wir beobachten zwar alle übrige Regeln unſers Kloſterlebens: aber wir müſſen uns als Gottloſe verurtheilt und von der Kirchengemeinſchaft entfernt ſehen. In dieſem Zuſtande haben wir den Wiedergedächtnistag der Geburt unſers Herrn und Gottes, der ſonſt allen Chriſten erfreulich iſt, den Tag ſeiner Erſcheinung, die Tage ſeines Leidens, die heilige Nacht, das Feſt ſeiner Auferſtehung, an welchen alles voll Frolockens iſt, mit Weinen und Trauren zubringen müſſen. Noch bis auf dieſe Stunde bleibt der Biſchof hartnäckig auf ſeinem liebloſen Betragen gegen uns, welches nun beinahe neun Monate lang währet; ob er ſich ſchon damit ſelbſt ein ſolches Urtheil von euch zuziehen wird, welches ſeinem ungerechten Ausſpruche über uns gemäß iſt. Denn es iſt recht nach der Schrift, daß er gerichtet werde, wie er gerichtet hat, und daß er die Früchte ſeiner feindſeligen Bosheit genieſe. Wir bitten alſo die heilige Synode, an unſerem Leiden, welches wir um des wahren Glaubens willen erduldet haben, Antheil zu nehmen, uns die Kirchengemeinſchaft wieder herzuſtellen, und dem Urheber dieſes Uebels zu vergelten, wie er es verdient hat [83]).

83) Dieſe Bittſchrift der Mönche iſt von 35 unterſchrieben. p. 866.

Dioſku-

Dioskurus fragte die Verfaſſer dieſer Bittſchrift um ihr Glaubensbekenntniß, und ſagte, darauf müſſe ſich ihre Losſprechung gründen. Sie antworteten, ſie ſtimmten mit der übergebenen Schrift ihres Archimandriten überein, und hielten ſich an die zu Nicäa verfaßte und zu Epheſus beſtätigte Glaubensvorſchrift; dieſe überſchritten ſie nicht in ihren Vorſtellungen von der Religionslehre. Dioskurus fuhr fort zu fragen, ob ſie von der Menſchwerdung des Erlöſers ſo dächten, wie Athanaſius, Cyrill, Gregorius und alle rechtglaubige Väter? ob ſie mit der von Eutyches übergebenen Schrift ganz gleichgeſinnt ſeyen, und diejenigen verdammten, die davon abwichen? Auf jene Frage antworteten ſie nochmal, daß ſie die Ausſprüche der Nicäiſchen und Epheſiſchen Väter als Richtſchnur anſähen; und dieſe bejaheten ſie. Und nun wurden ſie auf den Antrag des Juvenalis von der ganzen Synode für rechtglaubig erklärt, und in die Kirchengemeinſchaft ſo wohl, als in ihre Amtswürde wieder eingeſetzt.

So gleich trug Dioskurus darauf an, da jetzt die Sache des Eutyches und ſeiner Kloſteruntergebenen entſchieden ſey, ſo ſoll man einige Glaubensverfügungen der erſtern Epheſiſchen Synode vorleſen.

Der Presbyter Johannes verlas die ganze ſechſte Verhandlung der Kirchenverſammlung zu Epheſus, namentlich das Nicäiſche Bekenntniß, die aus den Vätern wider Neſtorius gezogenen Stellen, die den Presbyter Chariſius betreffenden Akten, und beſonders das darauf abgefaßte Dekret der Synode; und dann lies man die aus des Neſtorius Schriften gezogenen Stellen nachfolgen.

Römiſche Diakon, rief: von unſerer Seite wird gegen dieſen Ausſpruch förmlich proteſtirt. Aber die Stimmen der Synode fielen für den Antrag des Dioſkurus aus [86].

Fortſetzung der Akten der erſten Verhandlung zu Chalcedon.

Hierauf ſagten die kaiſerlichen Kommiſſarien:

„Was die wahre Glaubenslehre betrifft, ſo werden wir darüber bey der nächſten Zuſammenkunft auf den morgenden Tag eine genauere Unterſuchung anſtellen müſſen. Was aber den Biſchof Flavian, ehrwürdigen Gedächtniſſes, und den Biſchof Euſebius betrift, ſo iſt nicht nur aus den Akten erwieſen, daß man ſie ungerechter Weiſe abgeſetzt hat, ſondern auch diejenigen, welche die Oberaufſicht und Direktion über die damalige Synode gehabt haben, geſtehen ein, daß ſie ſich

den Briefen Leos ep. 43. 44. 55. 56. von dieſem Umſtand geſagt wird, und was Liberatus davon erzählt, muß ſich auf eine eigene Appellations-Schrift beziehen, die Flavian den Römiſchen Abgeordneten übergeben haben mag. Dann iſt aber erſt noch nicht entſchieden, ob die Appellation an den Biſchof zu Rom oder an ein allgemeines Concilium gerichtet war, welches Quesnell mit den ſtärkſten Gründen behauptet hat.

86) Die lateiniſche Ueberſetzung hat hundert und zwey ausführliche Vota wider Flavian und Euſebius. Faſt in allen wird als Urſache der Verdammung angegeben: quod transgreſſi ſint ea, quae in Nicaea et Epheſo conſtituta ſint. Der darauf folgenden Unterſchriften ſind 135.

Narſes, der Presbyter, Timotheus, Konſtantinus, und die übrigen Diakonen und Unterdiakonen und alle Mönche, die unter Eutyches ſtehen, an die heilige allgemeine Synode.

Da wir die den Glaubigen gegebenen Verheiſungen Gottes wußten, ſo verachteten wir allen Reichthum, die wir im bürgerlichen Stande und bey der Armee beſaßen, überhaupt alle weltliche Vorzüge und Vortheile, die wir ſchon hatten oder noch erwarten konnten, und begaben uns unter die Geſetze des beſchwerlichen Kloſterlebens. Wir waren ſchon auf dreyhundert Perſonen durch die Gnade des Herrn angewachſen, und übten uns unter der Aufſicht unſers Vorſtehers Eutyches in den Vorſchriften der Frömmigkeit und Rechtſchaffenheit, ſo, daß mehrere von uns ſchon bey dreißig Jahre in dieſer Lebensart ausgeharrt haben. Flavian, der Biſchof zu Konſtantinopel, hätte an unſerem Verhalten ſein Vergnügen bezeugen, uns zum Wachsthum im Guten aufmuntern, und für Leute, die ſich von dem Irrdiſchen zu Gott gewendet haben, alle Fürſorge beweiſen ſollen: aber er that gerade das Gegentheil. Er verwickelte unſern Hirten in Verläumdungen und falſche Anklagen, und ſetzte ihn ab unter dem heuchleriſchen und erdichteten Vorwande, daß er über die Erhaltung der rechtglaubigen Lehre wachen müſſe, weil er nämlich die Grenzen des zu Nicäa aufgeſtellten und zu Epheſus beſtätigten Glaubens nicht mit ihm gottloſer Weiſe überſchreiten wollte. Uns aber gebot er durch den Presbyter Theodoſius und einige andere Geiſtlichen, wir ſollten uns von unſerm Hirten abſondern, nicht einmal mehr mit ihm reden, und die Güter des Kloſters in dem Namen der Armen für ihn in Verwahrung halten. Denn das letzte war ſein Hauptzweck. Würden wir das nicht thun, ſo ließ er

er uns ankündigen, daß wir wie unſer Vorſteher von der Kirche ausgeſchloſſen ſeyen. Der Altar, den Eutyches kaum ſechs Monate vor dieſem Vorgange aufgerichtet hat, ſtehet nun leer: bis auf dieſe Zeit empfinden wir die Wirkungen dieſes ungerechten Ausſpruchs. Einige von uns ſind unter dem Banne deſſelbigen geſtorben. Wir beobachten zwar alle übrige Regeln unſers Kloſterlebens: aber wir müſſen uns als Gottloſe verurtheilt und von der Kirchengemeinſchaft entfernt ſehen. In dieſem Zuſtande haben wir den Wiedergedächtnistag der Geburt unſers Herrn und Gottes, der ſonſt allen Chriſten erfreulich iſt, den Tag ſeiner Erſcheinung, die Tage ſeines Leidens, die heilige Nacht, das Feſt ſeiner Auferſtehung, an welchen alles voll Frolockens iſt, mit Weinen und Trauren zubringen müſſen. Noch bis auf dieſe Stunde bleibt der Biſchof hartnäckig auf ſeinem liebloſen Betragen gegen uns, welches nun beinahe neun Monate lang währet; ob er ſich ſchon damit ſelbſt ein ſolches Urtheil von euch zuziehen wird, welches ſeinem ungerechten Ausſpruche über uns gemäß iſt. Denn es iſt recht nach der Schrift, daß er gerichtet werde, wie er gerichtet hat, und daß er die Früchte ſeiner feindſeligen Bosheit genieſe. Wir bitten alſo die heilige Synode, an unſerem Leiden, welches wir um des wahren Glaubens willen erduldet haben, Antheil zu nehmen, uns die Kirchengemeinſchaft wieder herzuſtellen, und dem Urheber dieſes Uebels zu vergelten, wie er es verdient hat [83]).

83) Dieſe Bittſchrift der Mönche iſt von 35 unterſchrieben. p. 866.

Dioskur-

Zweite Verhandlung.

Unter dem Konſulat des Kaiſers Marcians und deſſen, der noch ernennt werden ſoll, den 10ten October zu Chalcedon in der Kirche der Euphemia.

Als ſich die hohen Staatsbeamten, die Mitglieder des hohen 87) Senats und die Biſchöfe vor der Einfaſſung des Altars niedergeſetzt hatten, ſo eröffneten die kaiſerlichen Kommiſſarien die Verhandlung mit folgenden Worten:

In der vorhergegangenen Sitzung erwies ſich nach angeſtellter Unterſuchung aus den Akten, daß Flavian und Euſebius ungerechter Weiſe abgeſetzt worden ſind. Wir haben auch damals ſchon uns geäuſſert, was man deswegen für Verfügungen zu treffen habe. Nun aber muß man vor allen Dingen darauf bedacht ſeyn, daß man die wahre Glaubenslehre einmüthig feſtſetze. Denn das iſt die vornehmſte Urſache, warum dieſe Verſammlung veranſtaltet worden iſt. Da ihr nun wiſſet, daß ihr nicht nur für eure Seelen, ſondern auch für die Unſrigen Rechenſchaft geben

87) Unter den Senatoren fehlt nur bey dieſer Sitzung Eulogius: ſonſt ſind alle, wie bey der erſten Sitzung angeführt. Von Biſchöfen werden 311. als gegenwärtig angegeben. Dioſkur, Juvenal, und die vier übrige, deren Verdammung bereits beſchloſſen war, kommen ſchon nicht mehr für.

geben müſſet, die wir nach einem reinen Religionsunterricht begierig ſind, und durch Aufſtellung einſtimmiger Erklärungen und Sätze der Väter alle Zweideutigkeit und allen Zwiſt hinweggeräumt zu ſehen wünſchen: ſo beeifert euch, ohne Furcht, ohne Gunſt, ohne Feindſchaft eine reine Glaubensformel aufzuſetzen, damit auch diejenigen, die in gewiſſen Lehrpunkten abzuweichen ſcheinen, die Wahrheit erkennen und ſich mit euch vereinigen. Darbey aber thun wir euch zu wiſſen, daß der Kaiſer und wir der Lehre der 318. der 150. und der übrigen heiligen und berühmten Väter beipflichten.

Die Biſchöfe erklärten ſich, Niemand könne es wagen, einen neuen Aufſatz zu verfaſſen; die Lehre der Väter ſey ſchriftlich da; man könne nicht weiter gehen. Der Biſchof zu Sebaſtopolis, Cekropius, ſetzte hinzu, der Römiſche Biſchof habe über die Eutychianiſche Streitigkeit eine Entſcheidung gegeben; dieſe ſey von ihnen unterſchrieben und angenommen worden. Die übrigen Biſchöfe ſtimmten ihm bey. Die Kommiſſarien thaten hierauf den Vorſchlag, die Patriarchen ſollten, jeder aus ſeiner Diöces, einen oder zwey wählen, mit dieſen ſollten ſie da in der Kirche beſonders zuſammentreten, ſich über die Glaubensangelegenheit berathſchlagen, und den gemeinſchaftlichen Schluß der Verſammlung vorlegen; alsdann könne man die, ſo noch Zweifel hätten, belehren, und diejenigen, die ganz entgegengeſetzte Meinungen hegten, wie ſie doch nicht glauben wollten, würden ſich ſelbſt verrathen. Die Biſchöfe aber weigerten ſich immer, einen ſchriftlichen Aufſatz zu machen: „es ſey ein Kirchengeſetz da, welches das durchaus verbiete, und die ſchon vorhandene Vorſchrift für hinreichend erkläre.“ Florentius, Biſchof zu Sarden, bat, man möchte ihnen wenigſtens

ſtens eine längere Friſt geben, damit die Sache mit gehöriger Ueberlegung behandelt würde; denn Leute, die gewohnt ſeyen, ſich an die Nicäiſche und Epheſiſche Lehre, an die Erklärungen Cyrills und Cöleſtins, und an das Schreiben des Leo zu halten, könnten nicht ſo ſchnell und ohne Vorbereitung ſchriftliche Aufſätze über Glaubensſachen machen; ob wohl er und wer den Brief des Leo unterſchrieben habe, keiner Zurechtweiſung bedürfe. Cekropius ſetzte hinzu; die Glaubenslehre ſey zu Nicäa recht gut verfaßt und hernach von Athanaſius, Cyrill, Cöleſtin, Hilarius, Baſilius, Gregorius, und erſt kürzlich von Leo bekräftiget worden; er bitte alſo, die Nicäiſche Vorſchrift und den Brief des Leo vorleſen zu laſſen.

Auf Befehl der Kommiſſarien las Eunomius, Biſchof zu Nikomedien, die Nicäiſche Formel, und als die Biſchöfe dieſelbige mit lauten Ausrufungen, die mit Lobſprüchen auf Cyrills und Leo's Rechtglaubigkeit untermiſcht waren, beehret hatten, der Diakon Aetius das Konſtantinopolitaniſche Bekenntniß vor, dem die Synode ebenfalls ihren Beifall bezeugte. Alsdann folgten auf die Anfrage des Aetius und auf den Befehl der Kommiſſarien die zwey Briefe Cyrills und der Brief des Leo an Flavian. Auch dieſe Stücke wurden mit ausſchweifenden Ausrufungen auf Cyrill und Leo, und mit einem Anathemageſchrey wider alle, die nicht ſo glaubten, aufgenommen. Dem Schreiben des Leo waren die Stellen aus Hilarius, Gregorius, Ambroſius, Chryſoſtomus, Auguſtinus und Cyrillus, womit er ſeine Lehre unterſtützt hatte, angehängt.

Doch fehlte es bey dem Schreiben des Leo nicht ganz an Einwendungen und Bedenklichkeiten. Als man

man an die Stelle kam „die unverletzliche Natur vereinigte ſich — — — — unſterblich ſeyn möchte:“ ſo äußerte die Illyriſche und Paläſtiniſche Partie einigen Zweifel. Man befriedigte ſie durch folgende Stelle 88) aus Cyrills Schreiben an Neſtorius: weil ſein eigener Leib von Gottes Gnaden — — — — dieſes zu behaupten. Bey den Worten in dem Briefe des Leo „jede Natur handelt nach ihren Eigenſchaften — — — — gebührt“ entſtunden bey jener Partie neue Zweifel. Man hielt ihnen folgenden Ausſpruch Cyrills vor: „einige Ausdrücke ſind geziemend für die Gottheit; andere für die Menſchheit; wider andere halten gleichſam die Mittelſtraße, und deuten an, daß der Sohn Gottes Gott und Menſch zugleich ſey.“ Noch waren jene Biſchöfe zweifelhaft bey den Worten: Obſchon der Herr Jeſus Chriſtus als Gott — — — dieſem gleich iſt. Theodoret verwies ſie auf eine gleichlautende Stelle Cyrills: „er iſt Menſch worden, hat aber ſein eigenthümliches Weſen nicht verändert. Er blieb, was er war. Alſo muß man denken, daß das, was in dem andern wohnet, von dieſem verſchieden ſey, nämlich die göttliche Natur von der Menſchheit.“

Attikus, Biſchof zu Nikopolis, bat nun die kaiſerlichen Kommiſſarien aufs Neue, man möchte ihnen eine längere Friſt verſtatten, damit ſie mit ruhigem Gemü-

88) S. dieſe Stelle Manſi V. p. 494. 469. und dieſer Bibliothek Th. III. p. 487. Der zweite Ausſpruch Cyrills der angeführt wird, iſt vermuthlich mit einiger Veränderung aus einem Schreiben Cyrills an Johann, von dem dritten hingegen iſts ganz ungewiß, woraus er genommen iſt.

Gemüthe die Entſcheidung, von der die Rede, abfaſſen könnten; darzu aber werde erfordert, daß man ihnen auſſer dem Schreiben des Leo, welches ihnen ſchon vorgeleſen worden, auch denjenigen Brief Cyrills an Neſtorius mittheile, worinnen er dieſen aufgefordert habe, den zwölf Verdammungsſätzen beizutreten, damit ſie ſich auch daraus vorbereiten könnten. Die Kommiſſarien verſtatteten eine Friſt von fünf Tagen; indeſſen ſollten die Biſchöfe bey Anatolius zuſammen kommen, und ſich miteinander berathſchlagen, damit man diejenigen, ſo noch Zweifel hätten, belehren könne. Die Biſchöfe ſchrieen, ſie ſeyen alle Eins; Niemand habe Zweifel; alle haben unterſchrieben. Die Kommiſſarien aber fuhren fort, es ſey nicht nöthig, daß ſie alle zuſammenträten, ſondern Anatolius ſollte aus denen, die ſchon unterſchrieben hätten, ſolche ausleſen, denen er am meiſten Tüchtigkeit zutraute, die Zweifler zu belehren.

Nun erhub ſich ein Geſchrey: „wir bitten für die Väter. Gebt der Synode die Väter wieder! Man bringe unſere Bitte vor den Kaiſer, vor die Kaiſerin! Wir haben alle gefehlt; man laſſe uns allen Verzeihung wiederfahren.“ Die Geiſtlichen von Konſtantinopel riefen: „es ſchreyen nur wenige. Die Synode ſelbſt ſagt kein Wort.“ Die Orientaliſche Partie: ins Exilium mit dem Aegyptier! Die Illyriſche: Wir bitten für alle um Mitleiden. Die Kirchen werden ſonſt getrennt. Die Orientaliſche ſammt den Geiſtlichen von Konſtantinopel: ins Exilium mit dem Aegyptier, mit dem Kezer! Chriſtus hat ihn verdammt. Die Illyriſche: ſtellet den Dioskurus der Synode, der Kirche wieder her. Laſſet unter eurer Herrſchaft Nichts Böſes geſchehen;

keine Trennung überhand nehmen. Die Geiſtlichen von Konſtantinopel: Wer mit Dioskurus Gemeinſchaft hält, iſt ein Jud.

Die Kommiſſarien machten der Sitzung ein Ende durch den Befehl, man ſollte es an der Vollziehung deſſen, worzu ſie die Biſchöfe angewieſen hätten, nicht fehlen laſſen.

Dritte

Zweite Verhandlung.

Unter dem Konſulat des Kaiſers Marcians und deſſen, der noch ernennt werden ſoll, den 10ten October zu Chalcedon in der Kirche der Euphemia.

Als ſich die hohen Staatsbeamten, die Mitglieder des hohen [87]) Senats und die Biſchöfe vor der Einfaſſung des Altars niedergeſetzt hatten, ſo eröffneten die kaiſerlichen Kommiſſarien die Verhandlung mit folgenden Worten:

In der vorhergegangenen Sitzung erwies ſich nach angeſtellter Unterſuchung aus den Akten, daß Flavian und Euſebius ungerechter Weiſe abgeſetzt worden ſind. Wir haben auch damals ſchon uns geäuſſert, was man deswegen für Verfügungen zu treffen habe. Nun aber muß man vor allen Dingen darauf bedacht ſeyn, daß man die wahre Glaubenslehre einmüthig feſtſetze. Denn das iſt die vornehmſte Urſache, warum dieſe Verſammlung veranſtaltet worden iſt. Da ihr nun wiſſet, daß ihr nicht nur für eure Seelen, ſondern auch für die Unſrigen Rechenſchaft geben

87) Unter den Senatoren fehlt nur bey dieſer Sitzung Eulogius: ſonſt ſind alle, wie bey der erſten Sitzung angeführt. Von Biſchöfen werden 311. als gegenwärtig angegeben. Dioſkur, Juvenal, und die vier übrige, deren Verdammung bereits beſchloſſen war, kommen ſchon nicht mehr für.

hierauf das Wort, und ſagte in lateiniſcher Sprache: „Die heilige Synode weiß, daß auch an den apoſtoliſchen Vater Leo ein kaiſerliches Schreiben ergangen iſt, er möchte geruhen, dieſer Verſammlung anzuwohnen. Da ihm aber dieſes weder die alte Gewohnheit noch die gegenwärtige Zeitverfaſſung zugelaſſen hat, ſo hat er uns an ſeiner Statt abgeordnet und uns die Angelegenheiten der Synode aufgetragen. Was alſo vorgelegt wird, muß auf unſere Verordnung in Berathſchlagung gezogen werden. Man leſe demnach die Bittſchrift des Euſebius vor.“

Euſebius an die heilige allgemeine Synode für ſich, für den ſeligen Flavian und für den wahren Glauben.

Da wir ſo viel Drängſal und Unrecht von dem Biſchof Dioskurus ausgeſtanden haben, ſo flehen wir euch um Gerechtigkeit an. Ihr habt es ſchon aus unſerer vorigen Bittſchrift an den Kaiſer vernommen, welchen Frevel er wider mich, den ſeligen Flavian und den wahren Glauben ausgeübt hat. Ich habe ihn daſelbſt angeklagt, daß er mit dem kezeriſchen und abgeſetzten Eutyches gleichgeſinnt ſey, daß er, um die Kezerey deſſelbigen zu beſtätigen, auf der leztern Synode zu Epheſus eine Menge unruhigen Volks zuſammengeraft, durch ſein Vermögen alle Macht an ſich geriſſen, die rechtglaubige Religionsverfaſſung zerrüttet, den Saamen ungewöhnlicher Irrthümer ausgeſtreuet, und uns unſerer biſchöflichen Aemter beraubt hat. Da er nun bey der vorigen Unterſuchung ſchon überwieſen worden iſt, daß er ſchädliche Irrthümer hege, daß er mich bey der Synode zu Epheſus nicht vorgelaſſen, und weder mir noch dem Flavian geſtattet habe, uns zu verantworten; daß er in den Akten der

Synode

Synode falſche Ausſprüche angedichtet, die Biſchöfe auf leeres Papier zu unterſchreiben gezwungen, und ſich an der rechtglaubigen Lehre, an den Kirchenverordnungen, und überhaupt an den Geſetzen freventlich vergangen habe: ſo bitten wir, ſeine ungerechte Verfügungen wider uns für gänzlich ungültig zu erklären, uns in unſere biſchöfliche Würde wieder einzuſetzen, ſeine gottloſe Lehre mit dem Anathema zu belegen, und die Strafen, die er durch ſeine Verbrechen verdient hat, über ihn zu verhängen, damit er allen, die ſich beigehen laſſen möchten, ähnliche Dinge zu unternehmen, zu einem warnenden Beiſpiel werden möge.

Auf die mündliche Bitte des Euſebius, daß man den Dioskurus vorfordern möchte, ſagte der Archidiakon Aetius, er habe den zwey Diakonen, die ihm, wie den übrigen Biſchöfen, die Verſammlung angeſagt hätten, geantwortet, er wollte zwar gern kommen, aber diejenigen, ſo ihn in Verwahrung 90) hielten, erlaubten es ihm nicht. Man lies in der Gegend um die Kirche zwey Presbyter nach ihm ſehen, und als er nirgend angetroffen wurde, ſo ſchikte man drey Biſchöfe an ihn ab, worunter ein Metropolit war. Dieſe kamen wieder zurück, und ſagten aus, ſie hätten dem Dioskurus ihren Auftrag ſchriftlich übergeben, und der ihnen zugegebene Notarius und Vorleſer Himerius habe die ganze Verhandlung zwiſchen ihnen und Dioskurus aufgezeichnet. Himerius machte der Synode aus ſeinem ſchriftlichen Aufſatz kund, Dioskurus habe im Anfange zur Urſache, warum er nicht kommen könne,

90) Dioſkur mußte alſo gleich nach der erſten Sitzung eine Wache zugegeben worden ſeyn. Ob dieß auch bey den andern Biſchöfen geſchah, die damals ihm gleichgeſtellt wurden, weis man nicht.

blos das angegeben, daß es ihm ſeine Wache nicht geſtatte; die Biſchöfe ſeyen hierauf zurückgekehrt, hätten aber auf dem Wege den Hofbeamten Eleuſinius angetroffen; mit dieſem ſeyen ſie zurückgegangen, und da dieſer bezeuget habe, daß Dioskurus nicht gehindert werden ſollte, das Verlangen der Synode zu erfüllen: ſo habe dieſer geantwortet, er habe erſt erfahren, daß die kaiſerlichen Kommiſſarien, die doch in ſeiner Sache ſchon einige Verfügungen an die Hand gegeben hätten, der Synode dismal nicht anwohnten; da nun dieſe jezt dem Sinne der Kommiſſarien leicht entgegen handlen könnte, ſo könne er nicht erſcheinen, bis die Kommiſſarien auch gegenwärtig wären [91]).

Man beſchloß, ungeachtet Amphilochius von Sida einen Aufſchub von etlichen Tagen vorſchlug, die zweite Citation ergehen zu laſſen. Euſebius drang darauf deswegen, weil Dioskurus zwar in einigen Punkten ſchon überwieſen worden ſey, aber doch noch über einige andere Punkte von der Synode eine Unterſuchung angeſtellt und ein Ausſpruch gefällt werden müſſe. Es wurden alſo wieder drey Biſchöfe mit folgender ſchriftlicher Vorladung abgeſchikt:

Die

91) Der Vorwand von der Abweſenheit der Kommiſſarien, den Dioſkur anführte, war in allweg gegründet, aber offenbar war es immer nur Vorwand. Was konnte er ſich von ihrer Gegenwart verſprechen, da ſie ihre Geſinnungen wegen ſeiner Abſetzung ſchon ſo deutlich geäuſſert hatten? Oder hoffte er vielleicht, daß ihn ihre Gegenwart wenigſtens gegen weitere Gewaltthätigkeiten ſichern könnte, die er nicht ohne Grund zu befürchten hatte, wenn von den Auftritten zu Epheſus mit ihm geſprochen werden ſollte.

Die heilige allgemeine Synode an den ehrwürdigſten Biſchof Dioskurus.

Der Kaiſer hat, wie du weiſt, verordnet, daß die Streitigkeit zwiſchen dir und dem Biſchof Euſebius durch die von ihm beſtellten Kommiſſarien und durch uns unterſucht werden ſolle. Die heilige Synode iſt nicht geſonnen, in die auf dieſer Verſammlung vorher deinetwegen gepflogenen Verhandlungen einen Eingriff zu thun. Aber ſie hielt es für nöthig, da ſie mit apoſtoliſcher Vollmacht verſehen iſt, einige andere Punkte, welche Euſebius ſchriftlich vorgelegt hat, in nähere Prüfung zu ziehen. Komme alſo auf dieſe zweite geſetzmäßige Vorladung ohne längeres Zaudern, damit du dich, wie es die Kirchenverordnungen vorſchreiben, verantworten kannſt.

Als die Biſchöfe wieder zurückgekommen waren, las der Vorleſer und Notarius Hypatius, den man ihnen zugegeben hatte, folgendes ab:

Pergamius, Metropolit von Antiochien in Piſidien, lies dem Dioskurus die ſchriftliche Vorladung vorleſen, und dieſer antwortete: ich bin, wie ich mich ſchon erklärt habe, krank, und verlange, daß die kaiſerlichen Kommiſſarien der Unterſuchung derjenigen Punkte, von welchen die Rede iſt, anwohnen ſollen. Meine Krankheit hat zugenommen, um deſto mehr muß ich zu Hauſe bleiben. Cekropius, Biſchof von Sebaſtopolis: Das erſtemal haſt du deiner Krankheit nicht gedacht. Laß dir alſo gefallen, nach dem Willen der Synode zu handlen, damit alles geſetzmäſig abgethan werden kann. Dioskurus: ich habe es ſchon geſagt, daß ich die Gegenwart der kaiſerlichen Kommiſſarien begehre. Rufinus, Biſchof von Samoſata: Man [illegible] auszumachen; D[illegible] welche

welche blos die Kirchengeſetze betrifft. Wenn du kommſt, ſo kannſt du der Synode alles, was du begehrſt, vorlegen. Dioskurus: ſind die Biſchöfe, Juvenalis, Thalaſſius, Euſebius, Baſilius und Euſtathius erſchienen? Pergamius: wir haben keine Vollmacht, dir darauf zu antworten. Sondern dir kommt es zu, die Kirchengeſetze, welche dir wohl bekannt ſind, zu beobachten. Dioskurus: ich habe den Kaiſer gebeten, er möchte befehlen, daß die Kommiſſarien, die ſchon vorher der Synode beigewohnt haben, bey der Unterſuchung gegenwärtig ſeyn ſollen, ſo wie auch diejenigen Biſchöfe, welche mit mir in die Anklage des Euſebius verwickelt ſind. Cekropius: nur dich allein klagt Euſebius an. Wenn Sachen verhandelt werden, welche blos die Kirchengeſetze betreffen, ſo wird weder die Gegenwart ſolcher Männer, die in hohen Staatsbedienungen ſtehen, noch ſonſt anderer Laien erfordert. Nur deine Gegenwart hat man nöthig, da deine eigene Perſon angeklagt iſt. Dioskurus: ich habe nun einmal den Kaiſer gebeten, zu verordnen, daß ſich auch die andern Biſchöfe ſtellen ſollen. Die Anklage des Euſebius betrift nicht mich allein, ſondern Handlungen, woran wir gemeinſchaftlich Theil gehabt haben. Eine andere Antwort kann ich nicht geben.

Euſebius von Doryläum äuſſerte ſich nach dieſer Berichtserſtattung gegen die Synode, er habe ſchon ſeine Bittſchrift an den Kaiſer wider Dioskurus allein gerichtet, und er bezeuge auch jetzt öffentlich, daß er nicht im Sinne habe, ſonſt jemand als ihn anzuklagen; Dioskurus könne ihn auch darzu nicht nöthigen, und alſo ſey der von ihm ergriffene Vorwand ungegründet; wenn er auch von andern beleidigt worden wäre, ſo ſtünde es ihm doch frey, ſeine Anklage nur wider Einen, und zwar wider welchen er wollte zu richten;

richten; nun aber erkläre er ſich öffentlich, daß ihn ſonſt Niemand beleidigt habe, und alſo bitte er, den Dioskurus das drittemal vorzuladen.

Inzwiſchen hatten ſich einige Alexandriniſche Geiſtlichen ſammt einem Laien gemeldet mit Klagſchriften wider Dioskurus. Man lies ſie vor, und las die Klagſchriften ab.

Der Alexandriniſche Diakon Theodorus an den heiligſten allgemeinen Erzbiſchof und Patriarchen zu Rom, Leo, und an die allgemeine Synode zu Chalcedon.

Wer kann die Frevelthaten des Dioskurus ausſprechen? Selbſt Verbrechen der beleidigten Majeſtät hat er begangen, wie aus verſchiedenen Gerichtsakten erwieſen werden kann. Was mich betrift, ſo war ich zwey und zwanzig Jahre unter der Leibwache, und hofte durch mein Wohlverhalten zum Genuß der Vorrechte dieſes Standes zu gelangen. Aber da mich Cyrill in ſeinem Gefolge mit ſich auf die Synode nach Epheſus nahm und mit meinen Dienſten zufrieden war, ſo verſetzte er mich unter die Geiſtlichkeit zu Alexandrien. Ob ich ſchon die Vortheile meines bisherigen Kriegsdienſts verlor, ſo achtete ich doch den Dienſt an den heiligen Geheimniſſen der Kirche höher, und blieb fünfzehn Jahre darbey, in der Hoffnung, noch weiter befördert zu werden. Nun aber ſtarb Cyrill und Dioskurus folgte ihm. So gleich im Anfange ſeines Amts ſetzte er mich ab, ohne daß die geringſte ſchriftliche oder mündliche Klage wider mich da war, und drohete, mich ſo gar aus der Stadt zu vertreiben, aus keiner andern Urſache, als weil Cyrill gütig und vertraut mit mir umgegangen war. Denn aus Haß gegen den

wahren Glauben ſuchte er nicht nur die Verwandten, ſondern auch die Vertrauten Cyrills zu verjagen oder gar aus dem Wege zu räumen. Er iſt ein Ketzer, ein Origenianer. Er hat Läſterungen wider die heilige Dreieinigkeit ausgeſtoßen; Mordthaten begangen, Bäume auf fremden Gütern ausrotten, Häuſer niederreiſſen, oder in Brand ſtecken laſſen. Er führt überhaupt ein ſchändliches Leben, wie ich ihm das alles beweiſen kann. Er hat ungefähr zehn Biſchöfe, die mit ihm aus Aegypten abgereißt ſind, denn mehrere wagten es nicht, theils durch Drohungen, theils durch Ueberredungen gezwungen, den Bann wider den apoſtoliſchen Stul zu Rom mit Weinen und Seufzen zu unterſchreiben; ein Verbrechen, welches noch ſchlimmer iſt, als dasjenige, ſo er wider Flavian begangen hat [92]). Ich bitte alſo, die Unterſuchung dieſer Punkte vorzunehmen, mich zum Beweis derſelbigen zuzulaſſen, und deswegen den Agoraſus, Dorotheus, Euſebius und den Notarius Johannes in genaue Verwahrung nehmen zu laſſen, weil ich dieſe Perſonen zu Ausführung meiner Sache nöthig habe.

92) Dieß iſt die Hauptquelle der Nachricht von dem Hauptverbrechen Dioſkurs, aber auch dieſe iſt noch unvollſtändig. Man weiß noch nicht daraus, wenn? und wo? Dioſkur den Römiſchen Biſchof in den Bann that. Uebrigens bemerkt man, daß hier dieſe Excommunication für ein noch größeres Verbrechen angegeben wird, als die Ermordung Flavians.

Der

Der Alexandrinische Diakon Ischyrian an den heiligſten allgemeinen Erzbiſchof und Patriarchen Leo zu Rom und an die allgemeine Synode.

Nun da man wieder mit Freimüthigkeit ſeinen Mund aufthun darf, wage ich, eurer Heiligkeit von den Uebelthaten des Dioskurus Nachricht zu geben. Nichts iſt von ſeiner Grauſamkeit unangetaſtet geblieben. Er hat Landgüter verwüſten, Bäume ausrotten, Häuſer zerſtören, Leute aus Alexandrien, wie wenn die Stadt ſein Eigenthum wäre, vertreiben und des Landes verweiſen laſſen; er hat ſo gar, wie ganz Alexandrien weiß, Verbrechen der beleidigten Majeſtät begangen; er hat das Getreide, welches von dem Kaiſer für die Gemeinden in Libyen wegen der Unfruchtbarkeit dieſer Provinz zum unblutigen Opfer und zur Erquickung der Fremden und Armen beſtimmt war, den Biſchöfen dieſer Provinz nicht abfolgen laſſen, ſondern es für ſich mit ſchwerem Geld gekauft, und zur Zeit der Theurung wieder in ſehr hohen Preiſen verkauft. Was ſich mit der Verlaſſenſchaft der Periſteria zugetragen, iſt auch in Konſtantinopel bekannt. Sie hatte den Klöſtern, Herbergen für Fremde, Armenhäuſern und andern Armen in Aegypten groſſe Summen vermacht. Aber er lies das Geld ſich auszahlen, und verſchwendete es Statt der Allmoſen an Sängerinnen und andere Komödianten. Seine Ausſchweifungen ſind ruchbar genung, indem übelberüchtigte Weibsperſonen immer in dem biſchöflichen Wohnhauſe und Bade herumſchwärmen, beſonders die Panſophia, mit dem Zunamen Orine, welches auch den Alexandrinern Gelegenheit gegeben hat, ſie und ihren Liebhaber, durch witzige Einfälle öffentlich zu höhnen. Mich hatte Cyrill, ſo lang er lebte, mit ſeinem Vertrauen beehrt, und mich oft in andere Länder, beſonders nach Konſtantinopel,

zu Waſſer und zu Land verſchikt, ſo, daß die Beſchwerlichkeiten dieſer Reiſen meinen Leib ganz entkräftet haben. Aber Dioskurus konnte das nicht ertragen. So bald er Biſchof wurde, ſchloß er mich von allen geiſtlichen Verrichtungen aus, ſchickte Mönche und andere Leute auf meine geringe Güter, die mir meinen Unterhalt verſchaften, lies die Gebäude anzünden, die Bäume umhauen, das Feld verwüſten, ſo daß ich ein Bettler bin. Daran hatte er nicht genug. Er ſendete einen Haufen ſeiner Geiſtlichkeit oder vielmehr ſeiner Banditen aus mit den Diakonen Petrus und Harpokration und dem Presbyter Menas, mich zu tödten, und meinen Leichnam ihm zurück zu bringen. Es wäre geſchehen, wenn ich mich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Doch blieb ich aus Unbedachtſamkeit in Alexandrien, weil ich ſonſt keine Zuflucht hatte. Ich wurde alſo aufs Neue durch den Harpokration, verfolgt und ergriffen, und in ein Siechenhaus eingeſperrt. Auch hier wollte mich Dioskurus wieder tödten laſſen, wenn mir nicht die Einwohner des Hauſes zu Hülfe gekommen wären. Endlich entließ er mich wieder aus dieſem Gefängniſſe, weil ich verſprach, Alexandrien, ſo elend mein Körper war, zu verlaſſen, und mich in einigen andern Dingen nach ſeinem Willen zu richten. Nun bitte ich die heilige Synode, Mitleiden mit mir zu haben, mich zum Beweiſe aller dieſer Klagpunkten zuzulaſſen, und deswegen den Agoraſtus, Dorotheus, Euſebius, Didion, Harpokration, Petrus und Gajanus in genaue Verwahrung zu nehmen — — —

Der

Der Alexandriniſche Presbyter Athanaſius an den allgemeinen Patriarchen Leo zu Rom und an die allgemeine Synode.

Ich bin ein Schweſterſohn Cyrills. Dieſer hinterließ in ſeinem Teſtamente ſeinem Nachfolger große Vermächtniſſe von ſeinem Vermögen, und beſchwur, ihn bey den heiligen Religionsgebräuchen, ſich ſeiner Anverwandten anzunehmen, und ihnen keine Beſchwerde zu verurſachen. Aber Dioskurus that uns alle Drangſal an. Sogleich in dem Anfange ſeines Amts jagte er mich und meinen Bruder, unter Bedrohung des Todes aus Alexandrien. Er ſahe voraus, wir würden nach Konſtantinopel fliehen, um Hülfe zu ſuchen. Aber er dachte uns da erſt recht ins Verderben zu ſtürzen, durch den gottloſen Chryſaphius und durch Nomus, der zu derſelbigen Zeit das größte Anſehen hatte. Er ſchrieb ihnen alſo vorher, ſie würden eine gute Beute an uns finden. Als wir ankamen, wurden wir ſogleich gefänglich eingeſetzt und auf allerley Weiſe geplagt, bis wir alle unſere bewegliche Güter hergaben. Ja wir mußten überdas, um von der täglichen Quaal einigermaßen frey zu werden, große Summen auf die ſchwerſten Zinſe entlehnen. Mein Bruder konnte den Jammer nicht ausdauren, und ſtarb. Aber ich gerieth mit meiner Mutter Schweſter und der Ehegattin und den Söhnen meines Bruders in den elendeſten Zuſtand. Man hatte uns unermesliche Summen ausgepreßt, die auch das Vermögen ſehr reicher Leute überſtiegen. Wir hatten nicht zu bezahlen, und da die Gläubiger uns allenthalben drängten, ſo durften wir uns nirgends blicken laſſen. Er gieng noch weiter. Damit uns alle Zuflucht abgeſchnitten würde, unternahm er es, unſere Häuſer in Kirchen zu verwandlen, und obwohl das Meinige ſeiner Lage nach,

da

da es nur vier Häuſer entfernt war, nicht darzu taugte, ſo wußte er es doch auch darzu zu ziehen. Er ſetzte mich von dem Presbyteramte und dem geiſtlichen Stande ab, ungeachtet keine Klage wider mich vorhanden war. Schon ſieben Jahre irren wir herum, und fliehen theils vor unſern Gläubigern, theils vor ihm, und finden nirgends weder in den Kirchen noch in den Klöſtern eine bleibende Stätte. Endlich kam ich in die Vorſtadt von Alexandrien Metanöa, welche von alten Zeiten her elenden Flüchtlingen zur Zuflucht gedient hat. Sie liegt unter der Aufſicht des Kloſters der Tabennoſcoten, in dem Umfange des Gebiets einer Kirche, und hat ein Bad, ſo daß wir unſers elenden Leibs hätten pflegen und vor Nachſtellungen ſicher ſeyn können. Allein um unſern völligen Untergang zu befördern, gab Dioskurus Befehl, daß man uns weder in ein öffentliches Bad zulaſſen, noch uns Brod oder andere Lebensmittel zu kaufen geben ſollte. Das Geld, welches man uns ausgepreßt, und welches Nonnus durch den Officier Severus erhalten hat, belauft ſich ungefähr auf tauſend vierhundert Pfund Golds. Den barbariſchen Chryſaphius ſelbſt haben wir nicht geſehen. Deſſen ungeachtet entriß mir Dioskurus noch mein zurückgelaſſenes Vermögen, ſo daß ich mich und zwey oder drey Sclaven, die mir noch übrig geblieben waren, mit Betteln erhalten muſte. Meiner Mutter Schweſtern, die alſo auch Cyrills Schweſtern waren, drang er, da ſie in der gröſten Noth ſich befanden, noch fünf und achzig Pfund Golds ab, und der Wittwe meines Bruders und ihren Söhnen vierzig Pfund. Wir ſind bereit, das alles zu beweiſen, und bitten flehentlich um Hülfe — — —

Soph-

Sophronius an den allgemeinen Patriarchen zu Rom, Leo, und an die allgemeine Synode.

Dioskurus hat mich an den Bettelſtab gebracht. Eine obrigkeitliche Perſon zu Alexandrien, Makarius, entriß mir meine Ehegattin, von der ich Kinder hatte, und mit der ich vergnügt lebte. Ich gieng nach Konſtantinopel, und wirkte daſelbſt bey dem Kaiſer und den höchſten Staatsminiſtern Befehle aus, daß die Sache durch einen Oberrichter, Namens Theodor, unterſucht und entſchieden und der Spruch vollzogen werden ſollte. Mit dieſem kam ich nach Alexandrien. Aber Dioskurus, der ſich überhaupt mehr Macht über die Provinz anmaßte, als er dem Kaiſer zugeſtund, ſchikte ſeinen Diakon Iſidor, das beſtändige Werkzeug ſeiner Bosheit, mit einer mörderiſchen Rotte wider mich aus mich umzubringen, und den Oberrichter wegzujagen. Der Diakon that nicht nur dieſes, ſondern beraubte mich meines ganzen Vermögens, wovon ich mit meinen Kindern leben mußte, und ich ſelbſt konnte mich kaum mit der Flucht retten. Ich bin im Stande, nicht nur das alles zu beweiſen, ſondern auch daß er wider die Dreieinigkeit geläſtert, Ehebruch getrieben und ſelbſt das Verbrechen 93) der beleidigten Majeſtät begangen hat. Ich bitte alſo um Hülfe, und beſonders, daß man den Agoraßus, der ſich hier befindet

93) „Nam, führt Sophronius zum Beweiß an, ſacra laureata (das Reſkript von der Throngelangung Marcians und Pulcheriens) cum in Alexandriam introiviſſent, non recuſauit multas diſpergere pecunias, vt ea de ciuitate depelleret. Seipſum enim magis Aegyptiacae ditioni imperare volebat —

findet und ein Werkzeug ſeiner Frevelthaten war, herführen und verhören möge — — — —

Auf dieſe Klagſchriften wurde Dioskurus durch folgendes Schreiben das drittemal vorgeladen:

Die allgemeine Synode an den heiligſten Biſchof Dioskurus.

Du verfällſt auf eine Entſchuldigung nach der andern. Bald giebſt du vor, diejenigen, die dich in Verwahrung halten, wollen dich nicht entlaſſen; bald die kaiſerlichen Kommiſſarien ſollten gegenwärtig ſeyn; bald du ſeyeſt krank; bald du habeſt den Kaiſer gebeten, zu verordnen, daß Juvenalis, Thalaſſius, Euſebius, Baſilius und Euſtathius mit dir erſcheinen müſſen. Alle dieſe Ausflüchte ſind grundlos. Da nun der Kaiſer keinen neuen Befehl gegeben, ſondern die Unterſuchung und Entſcheidung deiner Sache der Synode aufgetragen hat; und da überhaupt gegen unſer Recht, darüber zu erkennen, keine gültige Einwendung gemacht werden kann: ſo ſetze jetzt allen Vorwand beiſeite und ſtelle dich, damit du dich wider die Beſchuldigungen des Euſebius und einiger Alexandriniſcher Geiſtlichen und Laien, welche Klagſchriften wider dich eingegeben haben, vertheidigen kannſt. Weigerſt du dich auch auf dieſe dritte Vorforderung, gegen welche keine Einwendung mehr Statt findet, zu erſcheinen, ſo wird die Synode zu den Maasregeln greifen müſſen, welche die Kirchengeſetze wider dergleichen ungehorſame Verächter ihres Anſehens an die Hand geben.

Mit dieſem ſchriftlichen Auftrage ſendete man Francion, Metropoliten von Philippopel, und die Biſchöfe

ſchöfe Lucian von Byze und Johannes von Germanicien im Orient ab, und gab ihnen den Diakonus und Notarius Palladius zu. Dieſer erſtattete bey ihrer Zurückkunft aus ſeinem geführten Protokolle der Synode den Bericht, Dioskurus habe ſich immer nur auf ſeine vorhergehenden Antworten bezogen, und verſichert, er könne Nichts weiter darzuſetzen; man habe ihm zwar vorgeſtellt, die Kommiſſarien hätten ja nach der das letztemal gepflogenen Unterſuchung ſchon vorläufig ein Urtheil ausgeſprochen, aber unter der Einſchränkung, daß es die Biſchöfe, denen die Entſcheidung ſolcher Sachen eigentlich von Gott aufgetragen ſey, genehmigten; bisher hätte ihm die Synode noch Friſt verſtattet; aber jetzt ſey es Zeit, ſich zu verantworten, wenn er ein gutes Gewiſſen habe; es komme noch darzu, daß weitere ſehr erhebliche Klagpunkten wider ihn eingegeben ſeyen, und daß ihm alles daran liegen müſſe, den Ungrund derſelbigen zu zeigen, wenn er könne —. — aber auf alle dieſe Vorſtellungen habe er immer nur geantwortet, er bleibe bey den Urſachen, die er ſchon angegeben habe, warum er nicht erſcheinen könne.

Nun fragte Paſchaſin die Synode viermal oder fünfmal, was zu thun ſey? Man antwortete immer, Dioskurus ſey in die Strafe des Ungehorſams gegen die Geſetze verfallen; ſie, die Stellvertreter des Römiſchen Biſchofs, ſollten nur das Urtheil ausſprechen; die ganze Synode würde ihnen beiſtimmen. Einer von den Biſchöfen berief ſich darbey auf den Vorgang der erſten Synode zu Epheſus.

Hierauf thaten Paſchaſin und Lucentius und der Presbyter Bonifacius, als Stellvertreter des apoſtoliſchen Stuls, folgenden Ausſpruch:

»Die

„Die Verbrechen, welche der bisherige Biſchof zu Alexandrien Dioskurus wider die Ordnungen und Geſetze der Kirche begangen hat, ſind ſo wohl aus der das vorigemal gepflogenen Unterſuchung als auch aus den Verhandlungen des heutigen Tags unwiderſprechlich erwieſen. Wir wollen nur eines und das andere berühren. Da Eutyches, mit dem er gleiche Irrthümer hegt, von ſeinem eigenen Biſchof rechtmäſſiger Weiſe abgeſetzt war, hat er ſich eine ungebührliche Gewalt angemaßt, und denſelbigen in ſeine Gemeinſchaft aufgenommen, ehe er noch zu Epheſus mit den Biſchöfen darüber berathſchlagt hatte. Dieſen hat der apoſtoliſche Stul Verzeihung widerfahren laſſen, weil ſie dort aus Zwang gehandelt, und ſich indeſſen wieder zu der Partie des heiligſten Erzbiſchofs Leo und der allgemeinen Synode gewendet haben, und darbey geblieben ſind. Deswegen hat er ſie als gleichgeſinnte Brüder wieder in ſeine Gemeinſchaft aufgenommen. Aber Dioskurus trozt noch auf ſeine Uebelthaten, worüber er ſeufzen und ſich demüthigen ſollte. Er hat überdas den Brief des heiligſten Vaters Leo an Flavian nicht ableſen laſſen, ſo oft man ihn auch darum erſucht hat, und ſo feierlich und eidlich er es verſprochen hatte, woraus Aergerniß und Zerrüttung in der ganzen Kirche entſtanden iſt. Wir gedachten zwar auch ihm zu vergeben, wie den übrigen Biſchöfen, die doch kein gleiches Anſehen und keine gleiche Gewalt mit ihm gehabt haben. Aber er begieng einen gröſſern Frevel, als alle bisherige, indem er ſich unterſtund, den Bann über den heiligſten Erzbiſchof Leo zu Rom auszuſprechen. Da nun hinzukommt, daß man noch mehrere Klagſchriften, die von ſeinen Laſterthaten voll ſind, bey der Synode wider ihn eingegeben hat, daß er auf dreimalige Vorladung nicht erſchienen iſt, daß er viele rechtmäſig und auf Synoden abgeſetzte Männer in ſeine Gemein-

Gemeinſchaft aufgenommen hat: ſo hat er durch dieſe vielfältige Uebertretung der kirchlichen Ordnungen ſich ſein Urtheil geſprochen. Der heiligſte Erzbiſchof Leo zu Rom thut alſo durch uns und durch dieſe heiligſte Synode in Gemeinſchaft mit dem allerſeligſten Apoſtel Petrus, welcher der Fels und die Stütze der Kirche und der Grund des wahren Glaubens iſt, kund, daß Dioſkurus ſeiner biſchöflichen Würde entſetzet und aller Rechte des geiſtlichen Stands verluſtig ſey. Und nun belieben die Mitglieder der großen Synode auch ihre Stimmen zu geben, wie ſie glauben, daß es den Kirchengeſetzen gemäß ſey.“

Dieſe Stimmen wurden gegeben, und kamen mit dem Antrage der Römiſchen Abgeordneten überein 94).

Dekret

94) Die lateiniſche Ueberſetzung hat die Vota von 190 Biſchöfen. Die meiſte erwähnten bloß, daß Dioſkur deswegen abgeſezt werden müſſe, weil er ſich auf dreymalige Citation vor der Synode nicht geſtellt habe: einige führten ſein Verfahren gegen Flavian, und andere die neuere Klagen an, die erſt in dieſer Sitzung gegen ihn vorgebracht worden waren; aber nicht einer that des größeren Verbrechens Meldung, daß er den Römiſchen Biſchof in den Bann gethan habe. Auch verdient bemerkt zu werden, daß viele in ihren Stimmen ausdrücklich erklärten, daß ſie mit dem Ausſpruch der Römiſchen Abgeordneten und des heiligſten Biſchofs Anatolii von Konſtantinopel übereinſtimmten. Der Unterſchriften ſind 294.

Dekret der Synode an Dioskurus.

Die heilige, groſse, allgemeine Synode an Dioskurus.

Es wird dir hiermit kund gethan, daß du wegen deiner Verachtung gegen die Kirchengeſetze, wegen anderer Verbrechen, deren du ſchuldig befunden worden biſt, und wegen deines Ungehorſams gegen die allgemeine Synode, da du dich auf ergangene dreimalige ordnungsmäſige Vorladung nicht geſtellt haſt, den dreizehenten October deines biſchöflichen Amts und des geiſtlichen Standes überhaupt entſetzt worden biſt 95).

Bericht an den Kaiſer.

Die heilige Synode an die gottſeligſten Kaiſer Valentinian und Marcian.

Ihr habt uns hieher berufen, in der Abſicht, daß alle Zwietracht verbannt und der väterliche Glaube beſtä-

95) Nun folgt bey Manſi T. VI. 1095, die Nachricht an Charmoſynus, Presbyter und Oekonomus der Kirche zu Alexandrien und an Euthalius Archidiakon derſelben von der Abſetzung Dioſkurs, mit dem Befehl, die Güter dieſer Kirche ſorgfältig in Acht zu nehmen, weil ſie dem folgenden Biſchof würden Rechenſchaft geben müſſen. Auf dieſe p. 1096. ein öffentlicher Auſchlag: weil Dioſkur vorgebe, er werde wieder zu ſeinem Amt gelangen, ſo mache man öffentlich bekannt, daß er ganz und gar keine Hofnung dazu habe.

beſtätigt werden ſolle. Bey der darüber angeſtellten Unterſuchung haben wir gefunden, daß Dioskurus der Urheber der Zerrüttung iſt, die den Erdkreis ergriffen hatte. Er hat erſt den Brief des Erzbiſchofs Leo an Flavian zu Ephesus nicht vorleſen laſſen, ob er es ſchon oft und mit Eidſchwüren verſprochen hatte, wie wir, die wir daſelbſt gegenwärtig waren, bezeugen können. Er hat dem manichäiſchgeſinnten und rechtmäſig abgeſetzten Eutyches die Presbyterſtelle und das Vorſteheramt über ſein Kloſter wieder ertheilt, ehe deswegen ein Synodaldekret abgefaßt war; und zwar ohne Rückſicht auf das Schreiben des Leo, worinnen dieſer eine gute Entſcheidung in dieſem Artikel gegeben, und den Irrthum des Eutyches verworfen hatte, welcher darinnen beſtund, daß Chriſtus zwar vor der Vereinigung aus zwey Naturen ſey, aber nach der Vereinigung nur Eine Natur gelehrt werden könne. Ueberdas hat Dioskurus an Euſebius eine ſehr große Ungerechtigkeit begangen, und endlich verſchiedene Männer, die von Synoden verurtheilt waren, eigenmächtig in ſeine Gemeinſchaft aufgenommen, da doch die Kirchengeſetze dieſes ausdrücklich verbieten. Vielleicht hätte er noch Verzeihung erlangt, wenn er ſeine Uebelthaten bereut, und ſich von der Synode hätte zurechtweiſen laſſen. Aber er vergriff ſich auch ſelbſt an dem apoſtoliſchen Stul, und unterfieng ſich, wider den Papſt Leo ein Bannurtheil aufzuſetzen. Er verachtete das Anſehen der Synode, und erſchien nicht vor derſelbigen, ob ſie ihn gleich dreimal aufforderte, ſich wegen der verſchiedenen Klagen, die wider ihn eingegeben waren, zu verantworten. Die Kirchenverſammlung hat ihn alſo, um ein warnendes Beiſpiel aufzuſtellen, ſeiner Biſchöflichen Würde und aller Vorrechte des geiſtlichen Stands entſezt — — — — und wir erſtatten euch hiervon gebührenden Bericht, um

„Die Verbrechen, welche der bisherige Biſchof zu Alexandrien Dioſkurus wider die Ordnungen und Geſetze der Kirche begangen hat, ſind ſo wohl aus der das vorigemal gepflogenen Unterſuchung als auch aus den Verhandlungen des heutigen Tags unwiderſprechlich erwieſen. Wir wollen nur eines und das andere berühren. Da Eutyches, mit dem er gleiche Irrthümer hegt, von ſeinem eigenen Biſchof rechtmäſſiger Weiſe abgeſetzt war, hat er ſich eine ungebührliche Gewalt angemaßt, und denſelbigen in ſeine Gemeinſchaft aufgenommen, ehe er noch zu Epheſus mit den Biſchöfen darüber berathſchlagt hatte. Dieſen hat der apoſtoliſche Stul Verzeihung widerfahren laſſen, weil ſie dort aus Zwang gehandelt, und ſich indeſſen wieder zu der Partie des heiligſten Erzbiſchofs Leo und der allgemeinen Synode gewendet haben, und darbey geblieben ſind. Deswegen hat er ſie als gleichgeſinnte Brüder wieder in ſeine Gemeinſchaft aufgenommen. Aber Dioſkurus trozt noch auf ſeine Uebelthaten, worüber er ſeufzen und ſich demüthigen ſollte. Er hat überdas den Brief des heiligſten Vaters Leo an Flavian nicht ableſen laſſen, ſo oft man ihn auch darum erſucht hat, und ſo feierlich und eidlich er es verſprochen hatte, woraus Aergerniß und Zerrüttung in der ganzen Kirche entſtanden iſt. Wir gedachten zwar auch ihm zu vergeben, wie den übrigen Biſchöfen, die doch kein gleiches Anſehen und keine gleiche Gewalt mit ihm gehabt haben. Aber er begieng einen gröſſern Frevel, als alle bisherige, indem er ſich unterſtund, den Bann über den heiligſten Erzbiſchof Leo zu Rom auszuſprechen. Da nun hinzukommt, daß man noch mehrere Klagſchriften, die von ſeinen Laſterthaten voll ſind, bey der Synode wider ihn eingegeben hat, daß er auf dreimalige Vorladung nicht erſchienen iſt, daß er viele rechtmäſig und auf Synoden abgeſetzte Männer in ſeine Gemein-

Gemeinſchaft aufgenommen hat: ſo hat er durch dieſe vielfältige Uebertretung der kirchlichen Ordnungen ſich ſein Urtheil geſprochen. Der heiligſte Erzbiſchof Leo zu Rom thut alſo durch uns und durch dieſe heiligſte Synode in Gemeinſchaft mit dem allerſeligſten Apoſtel Petrus, welcher der Fels und die Stütze der Kirche und der Grund des wahren Glaubens iſt, kund, daß Dioskurus ſeiner biſchöflichen Würde entſetzet und aller Rechte des geiſtlichen Stands verluſtig ſey. Und nun belieben die Mitglieder der großen Synode auch ihre Stimmen zu geben, wie ſie glauben, daß es den Kirchengeſetzen gemäß ſey."

Dieſe Stimmen wurden gegeben, und kamen mit dem Antrage der Römiſchen Abgeordneten überein 94).

Dekret

94) Die lateiniſche Ueberſetzung hat die Vota von 190 Biſchöfen. Die meiſte erwähnten bloß, daß Dioſkur deswegen abgeſezt werden müſſe, weil er ſich auf dreymalige Citation vor der Synode nicht geſtellt habe: einige führten ſein Verfahren gegen Flavian, und andere die neuere Klagen an, die erſt in dieſer Sitzung gegen ihn vorgebracht worden waren; aber nicht einer that des gröſſeren Verbrechens Meldung, daß er den Römiſchen Biſchof in den Bann gethan habe. Auch verdient bemerkt zu werden, daß viele in ihren Stimmen ausdrücklich erklärten, daß ſie mit dem Ausſpruch der Römiſchen Abgeordneten und des heiligſten Biſchofs Anatolii von Konſtantinopel übereinſtimmten. Der Unterſchriften ſind 294.

Aufſicht Cyrills erläutert worden ſey; überdas lege auch das Schreiben des heiligſten Leo, des Erzbiſchofs aller Kirchen, worinn er die Neſtorianiſche und Eutychianiſche Kezerey verdammt habe, deutlich dar, worinnen der wahre Glaube beſtehe; weiter könne die Synode Nichts darzu und Nichts davon thun. Die Biſchöfe ſchrieen: „ja, ſo ſind wir getauft! ſo taufen wir! ſo glauben wir.“ Die Kommiſſarien aber verlangten von ihnen, ſie ſollten ſich gewiſſenhaft und bey dem vorgelegten Evangelienbuch durch einzelne Stimmen erklären, ob das Schreiben des Leo mit der Nicäiſchen und Konſtantinopolitaniſchen Glaubensvorſchrift übereinſtimme. Als ungefähr hundert und etlich und ſechzig nacheinander für das Schreiben ausgefallen [98]) waren, ſo ließen die Kommiſſarien die übrigen ihr Votum auf einmal geben. Alle erkannten und lobten die Orthodoxie des Römiſchen Briefs. Aber mit vielen Ausrufungen für das Wohl des Kaiſers und der Kaiſerin baten nun die Biſchöfe, man möchte jezt auch denjenigen, die indeſſen von der Verſammlung ausgeſchloſſen geweſen ſeyen, den Zutritt wieder geſtatten, weil ſie den Brief des Leo unterſchrieben hätten.

98) Der Inhalt dieſer Erklärungen iſt völlig gleichförmig, nur die Stimmen von zwey Biſchöfen unterſcheiden ſich von den übrigen. Euphratas von Eleutherne bekannte, daß ihm in dem Brief Leos zuerſt einiges zweifelhaft geſchienen habe, bis er auf der Verſammlung von Konſtantinopel durch die Römiſche Abgeordnete, Paſchaſin und Lucentius von der wahren Meinung des Verfaſſers b[illegible]er unterrichtet worden ſey. Eben ſo geſtand Ma[illegible] Biſchof von Jotapa, daß er durch einige Au[illegible] den Verdacht gekommen ſey, a[illegible] nung oder Theilung der Natu[illegible] wolle, nun aber auch durch [illegible] ſins auf andere Gedanken ge[illegible]

beſtätigt werden ſolle. Bey der darüber angeſtellten Unterſuchung haben wir gefunden, daß Dioskurus der Urheber der Zerrüttung iſt, die den Erdkreis ergriffen hatte. Er hat erſt den Brief des Erzbiſchofs Leo an Flavian zu Ephesus nicht vorleſen laſſen, ob er es ſchon oft und mit Eidſchwüren verſprochen hatte, wie wir, die wir daſelbſt gegenwärtig waren, bezeugen können. Er hat dem manichäiſchgeſinnten und rechtmäſſig abgeſetzten Eutyches die Presbyterſtelle und das Vorſteheramt über ſein Kloſter wieder ertheilt, ehe deswegen ein Synodaldekret abgefaßt war; und zwar ohne Rückſicht auf das Schreiben des Leo, worinnen dieſer eine gute Entſcheidung in dieſem Artikel gegeben, und den Irrthum des Eutyches verworfen hätte, welcher darinnen beſtund, daß Chriſtus zwar vor der Vereinigung aus zwey Naturen ſey, aber nach der Vereinigung nur Eine Natur gelehrt werden könne. Ueberdas hat Dioskurus an Euſebius eine ſehr groſſe Ungerechtigkeit begangen, und endlich verſchiedene Männer, die von Synoden verurtheilt waren, eigenmächtig in ſeine Gemeinſchaft aufgenommen, da doch die Kirchengeſetze dieſes ausdrücklich verbieten. Vielleicht hätte er noch Verzeihung erlangt, wenn er ſeine Uebelthaten bereut, und ſich von der Synode hätte zurechtweiſen laſſen. Aber er vergriff ſich auch ſelbſt an dem apoſtoliſchen Stul, und unterfieng ſich, wider den Papſt Leo ein Bannurtheil aufzuſetzen. Er verachtete das Anſehen der Synode, und erſchien nicht vor derſelbigen, ob ſie ihn gleich dreimal aufforderte, ſich wegen der verſchiedenen Klagen, die wider ihn eingegeben waren, zu verantworten. Die Kirchenverſammlung hat ihn alſo, um ein wornendes Beiſpiel aufzuſtellen, ſeiner Biſchöflichen Würde und aller Vorrechte des geiſtlichen Stands entſezt — — — — und wir erſtatten euch hiervon gebührenden Bericht, um

ſtorius, wie auch diejenigen, welche behaupten, das Fleiſch unſers Herrn ſey von dem Himmel her; es ſey nicht von der Gottgebährerin Maria; nicht uns gleich, doch ohne Sünde. Ueberhaupt verdammen wir alle Irrlehre, welche von der rechtglaubigen Kirche abweicht 99).

So gleich entſtund ein Geſchrey: warum verdammen ſie die Lehre des Eutyches nicht? Man laſſe ſie den Brief des Leo unterſchreiben und den Eutyches verdammen. Sie wollen uns hintergehen und davon ſchleichen. Verſchiedene Biſchöfe wiederholten dieſen Vorwurf. Der aegyptiſche Biſchof Hierakus antwortete: „wer anders lehret, als wie wir uns in unſerm übergebenen Aufſatze erklärt haben, der ſey Anathema; er ſey hernach Eutyches oder ein anderer. Was aber das Römiſche Schreiben betrift, ſo iſt es bekannt, daß wir in allen Stücken uns nach dem Ausſpruche unſers heiligſten Erzbiſchofs zu richten haben, und wir bitten euch, uns dieſes zu verſtatten. Die Nicäiſchen Väter haben ja ſelbſt dieſe Verordnung gemacht, daß die Aegyptiſche Diöces dem Alexandriniſchen Erzbiſchof gehorchen, und daß kein Biſchof Nichts ohne ihn thun ſolle.“ „Sie lügen“ rief Euſebius von Doryläum. Es erhub ſich überhaupt ein heftiger Sturm wider die Aegyptiſchen Biſchöfe. „Sie ſeyen ſchon ſo alt, und verſtünden die wahre Glaubenslehre noch nicht, und wollten noch in Anſehung derſelbigen auf die Einſichten und Ausſprüche eines Dritten warten? Wie ſie denn im Stande ſeyn könnten, einen Biſchof zu wählen, zu ordiniren? Wie das tauge, daß ſie das Anſehen einer einigen Perſon dem Anſehen der allgemeinen

99) Dreizehn Biſchöfe hatten das Bekänntniß unterſchrieben. Manſi VII. p. 52.

meinen Synode vorziehen wollten." So ſagten die Römiſchen Abgeordneten und andere Biſchöfe. Hierakus fiel wieder ein: „Unſerer ſind wenig; der Biſchöfe in Aegypten aber iſt eine große Menge. Thun wir etwas für uns, ohne auf den neuen Erzbiſchof zu warten, ſo werden ſich alle wider uns aufmachen. Wir ſind in Lebensgefahr. Wir flehen um Mitleiden. Wir ſind in Gefahr, umgebracht zu werden." Sie warfen ſich nieder, und baten, daß man ihre Umſtände erwägen möchte. „Das ſey ein ſchönes Zeugniß, hielt man ihnen entgegen, welches ſie von ihren Mitbiſchöfen ablegten; ſie ſeyen Stellvertreter von ganz Aegypten; alſo könne man von ihnen fordern, ſich vor der allgemeinen Synode zu erklären; doch begehre man von ihnen, daß ſie es nur für ihre Perſon thun ſollten; ſie ſeyen Kezer, wenn ſie nicht gehorchten." Die Aegyptiſchen Biſchöfe fuhren fort zu bitten: „man ſollte ihnen hier zu Chalcedon einen Erzbiſchof geben, ſo ſeyen ſie zu allem bereitwillig; Anatolius wiſſe die Aegyptiſche Gewohnheit, daß die Biſchöfe ohne ihr Oberhaupt Nichts thun dürften, daß ſie in Gefahr des Todes wären, wenn ſie ſich nicht darnach richteten. Sie wollten lieber ihre biſchöflichen Aemter niederlegen." — — Noch wollte die Synode in ihr Verlangen nicht einwilligen, ſondern drang darauf, ſie müßten das Urtheil wider Dioskurus unterzeichnen. Aber die Kommiſſarien thaten den Ausſpruch, da die Weigerung dieſer Biſchöfe nicht aus widriger Geſinnung gegen die reine Lehre, ſondern aus der Aegyptiſchen Gewohnheit, die ſie anführten, herrühre; und da ſie ſelbſt bäten, man möchte ihnen nur Friſt geben, bis ein neuer Alexandriniſcher Biſchof gewählt ſey: ſo hielten ſie es für billig, daß man ihnen geſtatten ſollte, zu Konſtantinopel dieſe Wahl zu erwarten. Paſchaſin verſetzte: „wenn ihr befehlet, daß man ſie gelind behandlen ſolle,

ſo ſollten ſie doch Bürgen ſtellen, daß ſie indeſſen nicht aus der Stadt weggehen würden. „Entweder ſollen ſie das thun, oder es doch mit einem Eide verſprechen“ antworteten die Kommiſſarien.

Einige Archimandriten von der Partie des Eutyches hatten dem Kaiſer eine Bittſchrift überreicht, welche an die Synode verwieſen wurde. Die Kommiſſarien lieſen zuerſt einige andre Archimandriten hereintreten, und befragten ſie, ob ſie die Verfaſſer der Bittſchrift kenneten, und ob ſie Archimandriten wären. Einige derſelbigen erkannten ſie dafür, andere nicht, und von andern ſagten ſie, ſie hörten jetzt ihren Namen das erſtemal. Nun lies man die Supplikanten ſelbſt kommen. Es waren ihrer 18. Archimandriten, wie ſie ſich in der Aufſchrift nennten, überdis noch ein Mönch Barſumas und ein Verſchnittener Kalopodius. Sie bekennten ſich zu ihrer Bittſchrift. Ehe dieſe verleſen wurde, begehrte Anatolius, man ſollte den Kalopodius und einen Archimandriten Barſumas weggehen heiſſen, weil ſie ſchon vor längerer Zeit verurtheilt worden ſeyen. Die Kommiſſarien aber geboten, die Bittſchrift abzuleſen.

Karoſus, Dorotheus — — — und alle ihre Mitgenoſſen, Geiſtlichen, Mönche und Laien an Kaiſer Marcian.

Es iſt alles in Verwirrung, indem jeder das ſeine ſucht, und nicht, was des andern iſt. Der apoſtoliſche Glaube iſt in großer Gefahr. Aber eure Regierung iſt darzu beſtimmt, die Trennung zu verhüten, und den Glauben aufrecht zu erhalten. Ihr habt deswegen ſchon eine Kirchenverſammlung veranſtaltet. Wir bitten deswegen, bis dahin den Unruhen, und

beſonders

beſonders den Unterſchriften, die man gewaltſam betreibt, wie allen Verfolgungen, welche die Geiſtlichen immer ohne euer Vorwiſſen wider uns erregen, Einhalt zu thun, und zu verordnen, daß Niemand indeſſen weder aus einem Kloſter noch aus einer Kirche, noch aus einem andern gottesdienſtlichen Hauſe vertrieben werde, bis die Synode ihren Ausſpruch gethan hat — — — —

Nun entſtund ein Geſchrey über Barſumas: „was er da thue? Sein Name ſtehe nicht auf der Bittſchrift; er habe den Untergang Flavians befördert, Syrien zerrüttet, den Biſchöfen tauſend Mönche über den Hals gebracht; er gehöre hinaus, ins Exilium!“ Aber die Kommiſſarien lieſen noch eine Bittſchrift dieſer Archimandriten an die Synode vorleſen, folgenden Inhalts:

Wir konnten uns auf die erſte Vorladung nicht ſo gleich ſtellen, weil der Kaiſer dem Karoſus, der doch unſer Vater iſt, verboten hatte, hieher zu kommen. Nun aber ſind wir mit ihm hier, und bitten vor allen Dingen, daß man den Erzbiſchof Dioskurus und ſeine Biſchöfe der Synode ſolle beiwohnen laſſen —

„Das ſey' eine Schmach für die Synode, eine Uebertretung der Kirchengeſetze, ſchrieen die Biſchöfe, ein Abgeſetzter werde Biſchof genennt; dieſe Leute verdienten hinausgeworfen zu werden.“ Die Kommiſſarien ſagten, man ſollte fortleſen, ohne daß es jemand zum Nachtheil gereiche [100]).

Denn

100) ἄνευ προκρίματος. Sine praeiudicio.

Denn der Kaiſer hat uns verſprochen, daß auf der Synode nur der Nicäiſche Glaube beſtätigt und vorher Nichts anders vorgenommen werden ſolle. Alſo iſt die Verurtheilung des Erzbiſchofs ordnungswidrig, und ohne ihn und ſeine Biſchöfe können wir uns in Nichts, was den Glauben betrift, einlaſſen — — Höret ihr unſere Bitte nicht, ſo nehmen wir den Herrn Chriſtum, den Kaiſer, die kaiſerlichen Kommiſſarien und euer eigenes Gewiſſen zu Zeugen, ſchütteln unſere Kleider ab, und gehen ſelbſt von eurer Gemeinſchaft aus. Denn mit Leuten, welche das Nicäiſche Bekenntniß umſtoßen, können wir nicht vereinigt bleiben. Wir haben deswegen dieſes Bekenntniß und den Epheſiſchen Schluß, der daſſelbige beſtätigt, beigefügt.

Auf die Anfrage des Archidiakons Aetius wurde hierauf der fünfte Antiochiſche Kanon abgeleſen [1]. Das iſt ein gerechter Schluß der heiligen Väter, war der einmüthige Ausruf der Biſchöfe. Als aber die Archimandriten von den Kommiſſarien befragt wurden, ob ſie nun den Lehrſätzen der Synode beipflichten wollten, ſo antwortete Karoſus, er kenne keine andere Glaubensvorſchrift als die Nicäiſche, auf die er getauft ſey, und die andern ſtimmten mit ihm ein. Man ließ ihnen durch Aetius vorſtellen, „die Synode ſelbſt bekenne ſich ganz zu dem Nicäiſchen Glauben, aber da mehr-

1) In den Akten wird der verleſene Kanon weder durch eine Nummer, noch durch den Ort bezeichnet, wo er abgefaßt wurde, es iſt aber wirklich der fünfte Antiochiſche. Er droht den Aelteſten und Diakonen, welche ſich der Gemeinſchaft ihrer Biſchöfe entziehen würden, den Kirchenbann, und im Fall eines hartnäckigen Ungehorſams, noch weitere obrigkeitliche Strafen.

mehrmal Mishelligkeiten entſtanden ſeyen, ſo hätten Cyrill, Cöleſtin und neuerlich Leo dieſes Bekenntniß durch Briefe erklärt, aber keine neue Lehrſätze aufgeſtellt; dieſe Erklärungen nähme die Synode an: ob ſie nun mit derſelbigen gleichgeſinnt wären, und den Neſtorius und Eutyches, als Urheber von irrigen Neuerungen verdammten?“ Den Neſtorius, ſagte Karoſus, habe er ſchon oft und viel verdammt. Aber auf die Frage wegen des Eutyches antwortete er nur: „richte nicht, damit du nicht gerichtet werdeſt. Ich habe den Nicäiſchen Glauben. Weiter weiß ich Nichts. Die Biſchöfe haben Macht, abzuſetzen, ins Exilium zu verweiſen: ſie können thun, was ſie wollen. Wenn Eutyches nicht glaubt, wie die rechtglaubige Kirche, ſo ſey er Anathema.“ Die Kommiſſarien ließen die Bittſchrift der Archimandriten von der andern Partie vorleſen:

Die Archimandriten Fauſtus, Martinus, Petrus [2]) — — — an den Kaiſer Marcian.

Ihr habt zwar den Irrlehrer Eutyches ausgetrieben, aber ſeine Schüler oder Anhänger weigern ſich immer noch hartnäckig, ſich zu dem wahren Glauben der Väter zu bekennen, ſo oft ſie auch deswegen von dem Erzbiſchof Anatolius und andern Biſchöfen und Presbytern, die bey ihm waren, ermahnt worden ſind, wobey man ihnen auch die heilige Lehrartikel vorgeleſen hat. Wir bitten alſo um Erlaubniß, dieſe Leute der Zucht der Kloſtergeſetze zu unterwerfen, um ſie entweder

2) Dieſer orthodoxen Archimandriten waren achtzehn. T. VII. 75. Unter der Höhle, welche ſie zerſtören zu dürfen wünſchten, verſtanden ſie ohne Zweifel das Kloſter, in dem ſich Eutyches aufhielt.

weder zu beſſern, oder nach Verdienſt zu beſtrafen. Beſchwörend aber bitten wir die Höhle, worinnen dieſe thieriſchen Leute Chriſtum täglich läſtern, unſerer Gewalt zu überlaſſen.

Der Archimandrit Dorotheus nahm das Wort: „man verdammt den Eutyches als einen Kezer, weil er vor der Vereinigung zwey Naturen und nach derſelbigen nur Eine behauptet hat. Nun hat ſich Eutyches oft und öffentlich darüber erklärt, und ſeine Rechtglaubigkeit bewieſen.“ Die Kommiſſarien hielten ihm entgegen, Eutyches habe geſagt, der Leib des Erlöſers ſey nicht von dem Weſen, wie der unſerige; was er davon lehre? Er antwortete nur, er glaube, daß Chriſtus Menſch worden ſey aus der Jungfrau, daß er gekreuzigt ſey — und daß eben dieſer aus der Dreieinigkeit ſey; denn eben der Herr, der gelitten habe, habe nach ſeiner Auferſtehung zu den Jüngern geſagt: gehet hin, und lehret . . . . des heiligen Geiſtes. Auf die Frage, ob er den Brief unterſchreiben wolle, antwortete er: Nein! Die Kommiſſarien boten ihnen eine Friſt von zwey oder drey Tagen an, und da ſie auch dieſe nicht annehmen wollten, ſo ſagten jene, die Synode würde über ſie den erforderlichen Schluß abfaſſen.

Anhang

Anhang zur vierten Verhandlung, theils den Karoſus, Dorotheus und ihre Mitgenoſſen, theils den Tyriſchen Biſchof Photius betreffend.

Den 20ten October in der Kirche der Euphemia.

Die Synode hatte mit Einwilligung der Kommiſſarien den Presbyter und Inſpector Alexander an den Kaiſer geſchikt, und ihm Nachricht geben laſſen, Karoſus und Dorotheus hätten geäußert, der Kaiſer habe ihnen verſprochen, er wolle ſie und ihren Anhang mit ihren Gegnern unter den übrigen Mönchen und Geiſtlichen zuſammen kommen laſſen, ihre Gründe und Gegengründe hören, und ſelbſt einen Ausſpruch thun. Nun erſtattete Alexander der Synode mündlichen Bericht, der Kaiſer habe durch ihn und den Dekurio Johannes den Mönchen ſagen laſſen, wenn es ſeine Abſicht geweſen wäre, ſie ſelbſt zu hören, ſo würde er keine Synode zuſammenberufen haben; er verweiſe ſie alſo blos allein an dieſe; von ihr ſollten ſie ſich belehren laſſen; denn was die Synode in Glaubensſachen entſcheiden werde, ſey er ſelbſt geſonnen anzunehmen.

Nun wurde der vierte und fünfte Antiochiſche Kanon unter dem Titel des 83. und 84ten verleſen, und dann faßte die Synode den Schluß ab, man wollte dieſen Leuten eine Friſt von 30 Tagen zugeſtehen, nämlich vom 15. October bis zu dem 15. November; würden ſie ſich innerhalb dieſer Zeit nicht entſchließen, ſich dem Ausſpruch

ſpruch der Synode zu unterwerfen, ſo ſollten ſie ihres Standes, ihres Vorſteheramts, überhaupt ihrer Würde und der kirchlichen Gemeinſchaft verluſtig ſeyn. Wer es wage, zu entfliehen, den ſollte dieſe Strafe dennoch treffen, indem man die Hoffnung habe, daß die obrigkeitliche Macht die Verfügung der Synode nach der Anweiſung der Verordnungen der Väter unterſtützen werde.

Photius, Biſchof zu Tyrus, hatte dem Kaiſer in einer Bittſchrift vorgetragen, die tyriſche Kirche habe von undenklichen Zeiten her gewiſſe Vorrechte über die Kirchen der Provinz und beſonders das Recht, die Biſchöfe zu ordiniren gehabt; Euſtathius aber, Biſchof zu Berytus, habe die Ordinationen in einigen Städten unter dem Kaiſer Theodoſius durch kaiſerliche Befehle an ſich gezogen; er ſey ſo weit gegangen, daß er ihm ein Synodalſchreiben zugeſchickt, und ihm unter der Strafe der Abſetzung geboten habe, es zu unterzeichnen; er habe es aus Furcht, nicht aus freiem Willen gethan, und der Unterſchrift beigeſetzt, daß er darzu genöthigt worden ſey: er bitte alſo fusfällig, man möchte alles, was von Euſtathius oder ſonſt von jemand dem alten Herkommen und den Kirchenverordnungen zuwider geſchehen ſey, für ungültig erklären, die Rechte der Kirche zu Tyrus ungekränkt erhalten, und alle dargegen erſchlichene kaiſerliche Befehle oder Urtheilsſprüche von Gerichtshöfen kaſſiren, und ihm weder aus dem Beifall, den einige Biſchöfe darzu gegeben hätten, noch aus ſeiner Unterzeichnung des Synodalſchreibens einigen Nachtheil erwachſen laſſen; man möchte deswegen die nöthigen kaiſerlichen Verfügungen an die oberſten Staatsminiſter, an den oberſten Feldherrn im Orient, an andere Obrigkeiten, ſo

wie

wie an die Synode zu Chalcedon ergehen laſſen 3). — — —

Auf die Frage der Kommiſſarien zeigte Photius an, Euſtathius habe ihm ſechs biſchöfliche Kirchen entzogen. Euſtathius berief ſich auf den Ausſpruch einer kürzlich unter Anatolius gehaltenen Synode zu Konſtantinopel, deren Verfügungen auch Maximus, Biſchof zu Antiochien, unterſchrieben habe; er ſelbſt habe den Kaiſer nicht gebeten, Berytus zu einer Hauptſtadt zu machen; der Kaiſer thue ſo etwas aus eigenem Belieben: eben ſo habe nicht er ſondern die Synode die biſchöflichen Kirchen getrennt. Photius fuhr in ſeiner Klage fort, nach einer Ordination, die er den Kirchengeſetzen gemäs verrichtet habe, ſey ihm ein Bannurtheil zugeſchikt worden, und man habe ihm 122 Tage lang die biſchöfliche Gemeinſchaft verweigert. Als Anatolius hierauf antwortete, Photius habe einige ordnungswidrige Handlungen begangen, deswegen ſey er durch die Synode aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen worden: ſo fragten die Kommiſſarien, ob man die Zuſammenkunft der in der Reſidenz anweſenden Biſchöfe eine Synode nennen könne, und ob Anatolius das Recht gehabt habe, durch dieſelbige den Photius in ſeiner Abweſenheit zu verurtheilen? Der erſte Theil der Frage wurde mit ja, der andere aber mit nein beantwortet. Und da Photius fortfuhr, er berufe ſich auf die Kirchengeſetze, er fordere die ihm entriſſenen Kirchen wieder, er bitte, man möchte denjenigen, die er zu Biſchöfen ordinirt, und die man hernach abgeſetzt und zu Presbytern gemacht habe, ihre Aemter wieder zuſprechen: ſo erklärte die ganze

3) Die Bittſchrift des Photius VII. 86.

ganze Synode, daß man nach den Kirchengeſetzen 4) verfahren ſolle.

Auf Befehl der Kommiſſarien, daß man die hieher gehörigen Kirchengeſetze vorlegen ſollte, wurde der vierte Nicäiſche 5) Kanon abgeleſen, und da man auf ihre Frage, ob bey der Ordination der Biſchöfe einer Provinz zwey Metropoliten das Beſtätigungsrecht haben könnten, oder nur Einer? geantwortet wurde, nur Einer könne nach dem Nicäiſchen Kanon Metropolit ſeyn: ſo thaten ſie den Ausſpruch, Photius ſollte alſo in allen Städten des erſtern Phoeniciens das Ordinationsrecht haben, und Euſtathius ſollte der in dieſer Sache ergangenen kaiſerlichen Befehle ungeachtet ſich nicht mehr anmaßen als die andern Biſchöfe der Provinz. In Anſehung der von Photius ordinirten Biſchöfe, die man in den Presbyterſtand zurückgewieſen hatte, forderten ſie die Synode auf, einen Schluß abzufaſſen. Die Römiſchen Abgeordneten ſagten, es ſey eine kirchenräuberiſche Handlung, einen Biſchof in den Presbyterſtand zurückzuſetzen; habe man rechtmäßige Urſache, ihm ſein Amt zu nehmen, ſo verdiene er auch nicht, Presbyter zu ſeyn; ſey er ungerechter Weiſe von ſeiner Würde verdrungen worden, ſo ſey man

4) Die Kommiſſarien ſelbſt hatten vorläufig die Synode befragt, ob die Klage Photii nach den Kirchengeſetzen, oder nach den kaiſerlichen Befehlen entſchieden werden ſollte.

5) Biſchöfliche Ordinationen ſollten wohl von allen verſammelten Biſchöfen einer Provinz verrichtet werden. Hat aber dieß ſeine Schwierigkeiten, ſo ſollen wenigſtens drey ſich verſammlen und mit ſchriftlicher Einwilligung der Abweſenden die Wahl vornehmen. Die Beſtätigung aber muß in jeder Provinz dem Metropoliten zuſtehen.

Anhang zur vierten Verhandlung, theils den Karoſus, Dorotheus und ihre Mitgenoſſen, theils den Tyriſchen Biſchof Photius betreffend.

Den 20ten October in der Kirche der Euphemia.

Die Synode hatte mit Einwilligung der Kommiſſarien den Presbyter und Inſpector Alexander an den Kaiſer geſchikt, und ihm Nachricht geben laſſen, Karoſus und Dorotheus hätten geäußert, der Kaiſer habe ihnen verſprochen, er wolle ſie und ihren Anhang mit ihren Gegnern unter den übrigen Mönchen und Geiſtlichen zuſammen kommen laſſen, ihre Gründe und Gegengründe hören, und ſelbſt einen Ausſpruch thun. Nun erſtattete Alexander der Synode mündlichen Bericht, der Kaiſer habe durch ihn und den Dekurio Johannes den Mönchen ſagen laſſen, wenn es ſeine Abſicht geweſen wäre, ſie ſelbſt zu hören, ſo würde er keine Synode zuſammenberufen haben; er verweiſe ſie alſo blos allein an dieſe; von ihr ſollten ſie ſich belehren laſſen; denn was die Synode in Glaubensſachen entſcheiden werde, ſey er ſelbſt geſonnen anzunehmen.

Nun wurde der vierte und fünfte Antiochiſche Kanon unter dem Titel des 83. und 84ten verleſen, und dann faßte die Synode den Schluß ab, man wollte dieſen Leuten eine Friſt von 30 Tagen zugeſtehen, nämlich vom 15. October bis zu dem 15. November; würden ſie ſich innerhalb dieſer Zeit nicht entſchließen, ſich dem Ausſpruch

ſpruch der Synode zu unterwerfen, ſo ſollten ſie ihres Standes, ihres Vorſteheramts, überhaupt ihrer Würde und der kirchlichen Gemeinſchaft verluſtig ſeyn. Wer es wage, zu entfliehen, den ſollte dieſe Strafe dennoch treffen, indem man die Hoffnung habe, daß die obrigkeitliche Macht die Verfügung der Synode nach der Anweiſung der Verordnungen der Väter unterſtützen werde.

Photius, Biſchof zu Tyrus, hatte dem Kaiſer in einer Bittſchrift vorgetragen, die tyriſche Kirche habe von undenklichen Zeiten her gewiſſe Vorrechte über die Kirchen der Provinz und beſonders das Recht, die Biſchöfe zu ordiniren gehabt; Euſtathius aber, Biſchof zu Berytus, habe die Ordinationen in einigen Städten unter dem Kaiſer Theodoſius durch kaiſerliche Befehle an ſich gezogen; er ſey ſo weit gegangen, daß er ihm ein Synodalſchreiben zugeſchickt, und ihm unter der Strafe der Abſetzung geboten habe, es zu unterzeichnen; er habe es aus Furcht, nicht aus freiem Willen gethan, und der Unterſchrift beigeſetzt, daß er darzu genöthigt worden ſey: er bitte alſo fusfällig, man möchte alles, was von Euſtathius oder ſonſt von jemand dem alten Herkommen und den Kirchenverordnungen zuwider geſchehen ſey, für ungültig erklären, die Rechte der Kirche zu Tyrus ungekränkt erhalten, und alle dargegen erſchlichene kaiſerliche Befehle oder Urtheilsſprüche von Gerichtshöfen kaſſiren, und ihm weder aus dem Beifall, den einige Biſchöfe darzu gegeben hätten, noch aus ſeiner Unterzeichnung des Synodalſchreibens einigen Nachtheil erwachſen laſſen; man möchte deswegen die nöthigen kaiſerlichen Verfügungen an die oberſten Staatsminiſter, an den oberſten Feldherrn im Orient, an andere Obrigkeiten, ſo

Morgenländiſche ausgenommen, ſchrieen, ſie gefalle ihnen; wer ſie nicht annehme, ſey ein Kezer, ein Neſtorianer, ſey Anathema; man müſſe die Maria Gottesgebährerin nennen; man müſſe das zu dem Glaubensbekenntniſſe hinzuthun. Die Römiſchen Abgeordneten erklärten ſich hierauf, wenn man das Schreiben des Leo nicht genehmige 9), ſo ſollte man ſie nur mit den nöthigen Abſchriften und Briefen verſehen. Denn ſie müſten in dieſem Falle zurückkehren, damit in ihrer Gegend eine Synode veranſtaltet werden könne. Die Kommiſſarien thaten aber den Vorſchlag, ſie wollten mit ſechs Orientaliſchen, drey Aſiatiſchen, drey Jllyriſchen, drey Pontiſchen, drey Thraciſchen Biſchöfen, und mit Anatolius und den Römiſchen Abgeordneten ſich beſonders in eine Kapelle verfügen; da ſollte man alles genau erwägen, und das Reſultat der Synode hernach vorlegen. Aber es entſtund ein gewaltiges Geſchrey, und da Biſchof Johannes

9) Aber dieſer Brief war ja ſchon vorher von der ganzen Synode genehmigt worden, welche die Kommiſſarien recht feierlich um ihre Meinung darüber gefragt hatten. Es muſte ſich indeſſen etwas geändert haben, das man nicht weiß; aber der Hof ſchien ſich nicht geändert zu haben, auch wohl ſchwerlich die dogmatiſche Geſinnungen der Partheien. Die Lage von dieſen zeigt ſich bey den gegenwärtigen Auftritten wie bey den vorigen. Höchſt ungern wollte man der Aegyptiſchen Lehrart zu nahe treten, denn Anatolius war ein Aegypter, und die meiſte waren für Cyrill eingenommen; doch wollte man auch Leo und die Morgenländer befriedigen. Dieſe Abſicht zeigte ſich noch unter dem Streit über die Glaubensformel: nur wollte, wie es ſcheint, die Aegyptiſche Parthey einen Verſuch machen, ob die Morgenländer und Leo nicht dahin gebracht werden könnten, mit wenigerem zufrieden zu ſeyn, als ſie forderten.

hannes wieder zu den Kommiſſarien hintreten, und etwas vortragen wollte, so erſcholl überall: „Hinaus mit den Neſtorianern! den Feinden Gottes! Man ſiehet ja kaum hie und da einen. Der Kaiſer, die Kaiſerin iſt rechtglaubig; die Kommiſſarien ſind es! Geſtern hat die Formel allen gefallen; ſie iſt rechtglaubig! der heilige Geiſt hat ſie in die Feder gegeben; ſie muß im Angeſichte des Evangelienbuchs unterſchrieben werden! wer ſich weigert, iſt ein Kezer! — — —, — Die Kommiſſarien hielten ihnen entgegen, Dioskurus habe geſagt, Flavian ſey deswegen von ihm verdammt worden, weil er zwey Naturen gelehrt habe; in der Formel aber ſtehe nur: aus zwey Naturen. Anatolius aber verſezte, Dioskurus ſey nicht um des Glaubens willen abgeſezt worden, ſondern weil er den Erzbiſchof Leo in den Bann gethan habe, und auf dreimalige Vorladung nicht erſchienen ſey. Als die Biſchöfe die Anfrage der Kommiſſarien, ob ſie den Brief genehmigten, mit ja beantworteten, ſo ſchlugen dieſe vor, man ſollte die darinnen enthaltenen Ausdrücke der Formel beiſezen. Aber es erhub ſich ein neues Geſchrey, man könne keine andere Formel machen; es mangle ihr gar Nichts; ſie komme mit Leo's Schreiben überein; Cöleſtin, Sixtus, Leo hätten die Lehre Cyrills bekräftigt; man müſſe wider die Formel keine Argliſt gebrauchen. Die Kommiſſarien ſagten, man müſſe dem Kaiſer von dieſem Geſchrey Nachricht geben. Der geheime Sekretarius Veronician wurde deswegen abgeſchikt. Er kam zurück, und brachte den kaiſerlichen Befehl, entweder ſollten die Kommiſſarien mit ſo viel Biſchöfen, als ſie vorgeſchlagen hätten, beiſeite treten, und eine ſolche Entſcheidung abfaſſen, womit alle zufrieden ſeyn könnten; oder die Metropoliten ſollten die einzelnen Meinungen ihrer Biſchöfe ſammlen, damit man auf dieſem Wege allem Streit abhelfen

könne;

könne; oder wenn ſie überhaupt wegen der Glaubenslehre Nichts einmüthig verfügen wollten, ſo ſollten ſie wiſſen, daß deswegen im Abendlande eine Synode gehalten werden würde. Die Biſchöfe riefen: „lange lebe der Kaiſer! Entweder muß die Formel gelten, oder wir gehen auseinander.“ Die Illyriſchen beſonders ſagten: „die Gegner der Formel ſind Neſtorianer; ſie mögen nach Rom gehen.“ Die Kommiſſarien ſtellten ihnen noch einmal vor, Dioskurus habe geſagt: „Den Ausdruck aus zwey Naturen nehme ich an; aber das nicht, daß er zwey Naturen habe.“ Leo aber lehre, in Chriſto, dem einigen eingebohrnen Sohn Gottes ſeyen zwey Naturen ohne Vermiſchung oder Veränderung und ohne Abſonderung vereinigt; ſie ſollten nun ſagen, wem ſie beipflichteten, dem Leo oder dem Dioskurus? dem Leo, war die Antwort, wer anders denke, ſey ein Eutychianiſt. Alſo, ſagten die Kommiſſarien, kann man ja dieſen Satz des Leo der Formel beifügen. Nun war man es doch zufrieden [10]), daß über dieſe Sache in einem beſondern Ausſchuß gehandelt wurde. Die Kommiſſarien giengen in die Kapelle mit Anatolius, den Römiſchen Abgeordneten, den Biſchöfen Julianus von Kos, Maximus von Antiochien, Juvenalis, Thalaſſius, Euſebius von Ankyra, und mit 14 andern Biſchöfen, unter welchen auch Euſebius von Doryläum war. Als ſie zurückkamen, ſo forderten die Kommiſſarien die Synode auf, die abgefaßte Formel in der Stille anzuhören. Aetius las vor:

 Die

10) Wodurch ſich die Synode ſo ſchnell umſtimmen ließ, weiß man wieder nicht. In den Akten heißt es ſogar, die Kommiſſarien ſeyen nun von allen gebeten worden, den Ausſchuß zu veranſtalten.

Die heilige allgemeine Synode zu Chalcedon hat folgende Glaubensentſcheidung abgefaßt:

— — Wir verbannen jede Irrlehre und erneuren einmüthig den Glauben der Väter, nämlich das zu Nicäa verfaßte und zu Konſtantinopel beſtätigte Bekenntniß. Dieſe Bekenntniſſe, bey welchen wir zugleich die Verfügungen der ehemaligen Epheſiſchen Synode, deren Vorſteher Cöleſtin und Cyrill geweſen ſind, und ihre Ausſprüche über die Glaubenslehre annehmen, ſetzen wir deswegen unſerer eigenen Entſcheidung voran. — — — —

Dieſe Bekenntniſſe wären zwar hinlänglich zum wahren Glauben, denn ſie tragen die Lehre von dem Vater, Sohne und heiligen Geiſte, und von der Menſchwerdung des Herrn deutlich genug vor. Allein es giebt immer Leute, die ſich unterſtehen, die wahre Religionslehre, und neue kezeriſche Sätze und Redensarten zu erfinden, indem einige das Geheimniß von der Menſchwerdung des Herrn falſch und verkehrt vorſtellen, und läugnen, daß die Jungfrau Gottesgebährerin ſey; andere aber in der Lehre von Chriſto auf eine Vermengung oder Vermiſchung der Naturen verfallen, und eben damit die unſinnige und ungeheure Meinung behaupten, es ſey nur Eine Natur des Fleiſches und der Gottheit da, und die göttliche Natur des Eingebohrnen ſey leidensfähig. Um nun alle weitere Angriffe wider die Wahrheit abzuweiſen, macht die Synode vor allen Dingen den Schluß, daß der Glaube der 318. Väter unverſehrt und ungekränkt verbleiben ſoll. Sie beſtätigt ferner die Lehre von dem heiligen Geiſte, welche die 150 Väter nachher zu Konſtantinopel verfaßt haben, nicht in der Abſicht, dem vorhergehenden Bekenntniß etwas, das ihm mangelte, beizu-

beizufügen, ſondern nur um ein Zeugniß wider diejenigen abzulegen, welche die Herrlichkeit und Würde des heiligen Geiſtes zu verringern ſuchten. Sie nimmt weiter wider diejenigen, ſo die Lehre von der Menſchwerdung verfälſchen und den aus Maria gebohrnen für einen bloßen Menſchen ausgeben, die ſynodiſchen Briefe Cyrills an Neſtorius und an die [11]) Orientalen an, und verbindet endlich damit, um die reine Lehre noch mehr zu beſtätigen, das Schreiben des Leo an Flavian wider die Irrthümer des Eutyches, indem es mit dem Bekenntniß des großen Petrus übereinſtimmt und eine Bruſtwehre wider die Kezer iſt. Denn es beſtreitet nicht nur diejenigen, die zwey Söhne aufſtellen, ſondern auch die die Gottheit des Eingebohrnen für leidensfähig ausgeben; die eine Vermiſchung der zwey Naturen in Chriſto behaupten; die glauben, die Knechtsgeſtalt, die er aus unſerer Natur genommen hat, ſey eines himmliſchen oder doch ſonſt eines andern Weſens; und die endlich den Irrthum hegen, vor der Vereinigung ſeyen zwey Naturen des Herrn da geweſen, nach der Vereinigung aber ſey nur Eine da. Wir bekennen vielmehr, daß der Eine und eben derſelbige Jeſus Chriſtus der Gottheit ſo wohl als der Menſchheit nach vollkommen, wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger aus einem Leibe und einer vernünftigen Seele beſtehender Menſch, der Gottheit nach mit dem Vater, der Menſchheit nach mit uns gleichen Weſens und uns in allem gleich iſt, auſſer der

 Sünde;

11) Hier iſt nur von dem zweiten Brief Cyrills an Neſtorium und von demjenigen die Rede, den er nach geſchloſſenen Brief an Johann von Antiochien ſchrieb, denn nur dieſe waren abgeleſen worden. Cyrills dritten Brief an Neſtorius mit den Anathematiſmen würden die Orientalen niemals haben genehmigen laſſen.

Sünde; daß er vor den Aeonen der Gottheit nach von dem Vater, in der letzten Zeit aber uns zu gut der Menſchheit nach von Maria, der Gottesgebährerin, gebohren, und Ein Chriſtus, Ein Sohn, Ein Herr und Eingebohrner iſt, von dem man glauben muß, daß er ohne Vermiſchung, ohne Veränderung, ohne Abſonderung und Trennung aus zwey [12]) Naturen ſey. Denn durch die Vereinigung iſt der Unterſchied der Naturen nicht aufgehoben, ſondern vielmehr das Eigenthümliche einer jeden beibehalten worden, doch ſo, daß ſie zu Einer Perſon und Hypoſtaſe verbunden ſind, und Gott das Wort, Jeſus Chriſtus nicht in zwey Perſonen getheilt, ſondern als Ein Sohn und Eingebohrner angeſehen werden muß. So haben die Propheten, ſo hat ſelbſt Jeſus, ſo haben unſere Väter gelehrt.

Da wir nun dieſe Entſcheidung mit allem Fleiß und aller Genauigkeit abgefaßt haben, ſo ſoll es Niemand erlaubt ſeyn, eine andere Lehrform aufzuſetzen oder aufzuſtellen, oder denen, die ſich von Heiden, Juden und Kezern bekehren, vorzulegen. Wer darwider handelt, ſoll, wenn er ein Biſchof oder ſonſt ein Geiſtlicher iſt, abgeſetzt, wenn er aber ein Mönch oder Laie iſt, in den Bann gethan werden.

„Das iſt der Glaube der Väter, der Apoſtel; wir pflichten ihm bey, ſchrieen die Biſchöfe. Die Metropoliten ſollen ſo gleich in Gegenwart der Kommiſſarien unterſchreiben." „Man muß vorher dieſe Lehrvorſchrift, die ſo allgemeinen Beifall findet, dem Kaiſer vorlegen, ſagten die Kommiſſarien.

12) Dieß Bekänntniß iſt ſo vorſichtig ausgedruckt, daß es immer auch Dioſkur hätte annehmen können. Daß Chriſtus aus zwey Naturen ſey, hatte er ja ſchon zugegeben.

Sechſte

beizufügen, ſondern nur um ein Zeugniß wider diejenigen abzulegen, welche die Herrlichkeit und Würde des heiligen Geiſtes zu verringern ſuchten. Sie nimmt weiter wider diejenigen, ſo die Lehre von der Menſchwerdung verfälſchen und den aus Maria gebohrnen für einen bloßen Menſchen ausgeben, die ſynodiſchen Briefe Cyrills an Neſtorius und an die [11]) Orientalen an, und verbindet endlich damit, um die reine Lehre noch mehr zu beſtätigen, das Schreiben des Leo an Flavian wider die Irrthümer des Eutyches, indem es mit dem Bekenntniß des großen Petrus übereinſtimmt und eine Bruſtwehre wider die Kezer iſt. Denn es beſtreitet nicht nur diejenigen, die zwey Söhne aufſtellen, ſondern auch die die Gottheit des Eingebohrnen für leidensfähig ausgeben; die eine Vermiſchung der zwey Naturen in Chriſto behaupten; die glauben, die Knechtsgeſtalt, die er aus unſerer Natur genommen hat, ſey eines himmliſchen oder doch ſonſt eines andern Weſens; und die endlich den Irrthum hegen, vor der Vereinigung ſeyen zwey Naturen des Herrn da geweſen, nach der Vereinigung aber ſey nur Eine da. Wir bekennen vielmehr, daß der Eine und eben derſelbige Jeſus Chriſtus der Gottheit ſo wohl als der Menſchheit nach vollkommen, wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger aus einem Leibe und einer vernünftigen Seele beſtehender Menſch, der Gottheit nach mit dem Vater, der Menſchheit nach mit uns gleichen Weſens und uns in allem gleich iſt, auſſer der

 Sünde;

11) Hier iſt nur von dem zweiten Brief Cyrills an Neſtorium und von demjenigen die Rede, den er nach geſchloſſenen Brief an Johann von Antiochien ſchrieb, denn nur dieſe waren abgeleſen worden. Cyrills dritten Brief an Neſtorius mit den Anathematiſmen würden die Orientalen niemals haben genehmigen laſſen.

Religionsbegriffen wegzuräumen. Denn wir fanden alles voll von Irrthümern, welche einige aus Begierde nach Geld, andere aus allen ſchlimmen Abſichten ausgebreitet hatten. Deswegen haben wir euch verſammlet, damit durch euch die Dunkelheit von den Augen der Irrenden weggewiſcht werden möge. Und wie ſich Gott ſelbſt den Menſchen geoffenbaret, und wie die Lehre der Väter uns den wahren Glauben deutlich genug dargelegt hat, ſo hoffen wir es durch eure Bemühung dahin zu bringen, daß die Menſchen in einer einförmigen Religionsverfaſſung leben, und daß Niemand ſo verwegen ſey, von der Geburt des Herrn anders zu denken, als die Apoſtel uns unterrichtet, und die Nicäiſchen Väter einmüthig gelehrt haben, womit auch das Schreiben des Leo, des Vorſtehers des apoſtoliſchen Stuls, an den ſeligen Flavian, Biſchof des neuen Roms übereinſtimmt. Wir haben es für gut gehalten, auf der Synode ſelbſt zu erſcheinen, nicht unſern Pracht und unſer Anſehen damit zu zeigen, ſondern die Wahrheit zu unterſtützen, und allen Anlaß zur Zwietracht in der Religionslehre deſto beſſer zu vertilgen. Denn viele redliche Gemüther, denen es aber an genugſamen Einſichten fehlt, ſind durch die ſpitzfindige Art, womit man die Erörterung gewiſſer Lehrſtücke übertrieben hat, auf Irrwege gerathen. Setzet alſo alle Parteilichkeit und alle eigennützige Abſichten beiſeite, machet die Wahrheit kund, und rottet alle in neuern Zeiten entſtandene Zwietracht aus, ſo wie die Synode zu Nicäa die Menſchen vom Irrthum befreyt und ein heilſames Licht des Glaubens für jedermann aufgeſteckt hat. Unſer ernſtliches Beſtreben wird alsdann dahin gehen, nicht nur eine einförmige Geſinnung in der Religionslehre, ſondern auch Einförmigkeit in dem Gottesdienſte ſelbſt unter den Völkern zu befördern — — — —

Nun

Nun erſcholl überall der Zuruf: lange lebe der Kaiſer, Marcian, der neue Konſtantin! lange lebe die Kaiſerin! Ihre Herrſchaft müſſe dauerhaft ſeyn! von ihnen, die Chriſtum verehren, müſſe alles Unheil entfernt bleiben! Und Aetius, nachdem er vorher um Erlaubniß darzu gebeten hatte, las die abgefaßte Glaubensentſcheidung vor. Nachdem ſie verleſen war, fragte der Kaiſer, ob ſie alle einmüthig dieſer Formel beipflichteten. Ja, war wieder das allgemeine Geſchrey, ſo glauben wir! das iſt der Glaube der Väter, der Glaube der Apoſtel! langes Leben, o Gott, für Marcian, den neuen Konſtantin, den neuen Paulus, den neuen David — — langes Leben für die Kaiſerin! Ihr ſeyd die Stützen der Rechtglaubigkeit! Ewig ſey das Gedächtniß des neuen Konſtantins! der Herr wird die Beſchützerin des Glaubens, die Feindin und Zerſtörerin der Ketzer in ſeinen Schutz nehmen! Marcian iſt der andere Konſtantin! Pulcheria die andere Helena! Euer Leben iſt die allgemeine Quelle der Wohlfart, euer Glaube der Ruhm der Kirchen — — — Marcian fiel ein: „wir danken Gott, daß die Glaubensſtreitigkeiten getilget ſind, und daß wir uns zur Eintracht in der Religion verbunden haben. Wir hoffen, daß daraus in kurzer Zeit ein allgemeiner Friede durch Gottes Gnade entſtehen werde.“ Die Ausrufungen erfüllten von neuem die Kirche, und waren mit Anathema über Neſtorius, Eutyches und Dioskurus untermiſcht. Marcian aber fuhr fort: „Da die Glaubenslehre von der heiligen allgemeinen Synode dem Sinne der Väter gemäs erörtert iſt, ſo muß man die Gelegenheit zu neuen Zwiſtigkeiten abſchneiden. Wenn nun ein Laie, er ſey aus dem Bürger oder Soldatenſtande, oder wenn ein Geiſtlicher unter dem Vorwande, ſich über Religionsartikel zu unterreden, öffentlichen Auflauf verurſacht und Unruhe

ſtiftet: ſo ſoll er, wenn er aus dem bürgerlichen Stande iſt, aus der Reſidenzſtadt verbannt werden; ein Kriegsmann ſoll die Vorrechte ſeines Stands, und ein Geiſtlicher ſein Amt verlieren, und ſonſt noch andere Straſen zu gewarten haben. Neue Ausrufungen und Verwünſchungen des Neſtorius, Eutyches und Dioskurus! Hierauf ließ Marcian einige Verordnungen [14], von welchen er ſagte, er wolle es der Synode aus Achtung für ſie überlaſſen, ihnen die Kraft verpflichtender Kirchengeſetze beizulegen, vorleſen, und dem Biſchof Anatolius zuſtellen. Sie wurden mit neuem Freudengeſchrey und mit Lobſprüchen auf den Kaiſer und auf die Kaiſerin angenommen. Endlich eröfnete der Kaiſer der Synode, er habe ſich entſchloſſen, zur Ehre der heiligen Euphemia, und zur Ehre der Synode der Stadt Chalcedon, worinnen dieſe große Verſammlung zum Beſten des wahren Glaubens gehalten werde, den Titel und die Vorzüge einer Hauptſtadt zu ertheilen, doch ſo, daß die Vorrechte der Stadt Nikomedien ungekränkt bleiben ſollten. Als die Biſchöfe auch dieſen Entſchluß mit lautem Beifall gebilliget, und die Bitte um ihre Entlaſſung hinzugeſetzt hatten, ſo antwortete Marcian; er wiſſe wohl, daß ſie viele Beſchwerlichkeiten zu erdulden gehabt hätten; ſie ſollten aber nur noch drey oder vier Tage ausharren, und die vorkommenden Fälle, wie ſie es für nöthig hielten, unterſuchen und entſcheiden, und dabey ſeiner Unterſtützung verſichert ſeyn; nur ſollte ſich keiner von der Synode entfernen, ehe über alles vollſtändige Verordnungen abgefaßt ſeyen.

14) Dieſe Verordnungen ſind der 4. 3. und 20. der unten angehängten Synodalſchlüſſe.

Sieben-

Siebente Verhandlung.

Unter dem Konſulat Marcian — — den 26. Octbr. zu Chalcedon in der Kirche der Euphemia.

Als ſich die Kommiſſarien [15]) mit den Biſchöfen geſetzt hatten, ſagten ſie: „der Kaiſer hat auf die von den Biſchöfen Maximus und Juvenalis an ihn ergangene Bitte uns aufgetragen, einige zwiſchen ihnen entſtandene Streitigkeiten zu unterſuchen und beizulegen. Dieſe Biſchöfe ſind hierauf zuſammengetreten, und haben einen Vergleich, der ſehr gut und billig zu ſeyn ſcheinet, miteinander errichtet. Wir halten für nöthig, daß ſie ſelbſt davon der heiligen Synode die gebührende Anzeige machen, damit dieſer Vertrag nicht nur durch unſern Ausſpruch, ſondern auch durch den Ausſpruch dieſer Verſammlung beſtätigt werde.“

Maximus und Juvenalis gaben alsdann der Synode die Nachricht, ſie hätten ſich nach langem Streiten dahin verglichen, daß der Biſchof von Antiochien die beiden Phönicien und Arabien; der von Jeruſalem aber die drey paläſtiniſchen Landſchaften unter ſeiner geiſtlichen Gerichtsbarkeit haben ſollte. Sie baten zugleich um Beſtätigung dieſes Vergleichs, und erhielten ſie.

15) Bey dieſer und der folgenden Verhandlung ſind wieder nur drey Kommiſſarien genannt. T. VII. 179. 185.

Achte

Achte Verhandlung.

Wiederum den 26ten October u. ſ. w.

Die Biſchöfe verlangten, Theodoret 16) ſollte nun das Anathema ſprechen. Theodoret bat, man möchte nur die Schriften, die er dem Kaiſer und den Römiſchen Abgeordneten übergeben habe, vorleſen laſſen, ſo würde man ſeine Lehre daraus genug beurtheilen können. Wir wollen Nichts vorgeleſen wiſſen, ſchrieen die Biſchöfe; du muſt über Neſtorius das Anathema ſprechen. Theodoret: ich bin in der rechtglaubigen Lehre erzogen und unterrichtet worden, und habe auch die reine Lehre vorgetragen. Ich verwerfe nicht nur den Neſtorius und Eutyches, ſondern jeden Irrglaubigen. Die Biſchöfe: Du muſt geradezu und deutlich ſagen: Anathema dem Neſtorius und ſeinen Lehrſätzen; dem Neſtorius und ſeinen Anhängern. Theodoret: Ich rede Nichts, als wovon ich weiß, daß es vor Gott recht iſt. Ich möchte euch gern vor allen Dingen überzeugen, daß es mir nicht um mein Biſchöfliches Amt, nicht um Ehre zu thun iſt; ſondern da ich verläumdet worden bin, ſo wünſchte ich euch, mit aller Freimüthigkeit zu überzeugen, daß ich rechtglaubig bin, und daß ich den Neſtorius und Eutyches und jeden, der zwey Söhne lehrt, verdamme.

Die

16) Man erinnere ſich aus der erſten Verhandlung des Lärms, den die Aegyptiſche, Illyriſche und Paläſtiniſche Biſchöfe erhuben, als Theodoret in die Verſammlung kam.

Die Biſchöfe: Geradezu muſt du ſagen: Anathema dem Neſtorius und ſeinen Anhängern! Theodoret: ich kann es nicht ſagen, bis ich euch von meinem Glauben deutliche Rechenſchaft gegeben habe. Mein Glaube aber iſt — — Die Biſchöfe unterbrachen ihn: er iſt ein Kezer, ein Neſtorianer. Hinaus mit dem Kezer! Theodoret: Anathema dem Neſtorius und denen, welche die heilige Jungfrau Maria nicht Gottesgebährerin nennen wollen, und den einigen eingebohrnen Sohn in zwey Söhne theilen. Ich habe ja die Glaubensformel, und den Brief des Leo unterſchrieben, und das iſt meine wahre Geſinnung. Die Kommiſſarien: Nun iſt aller Zweifel gehoben — und es iſt Nichts übrig, als daß man dem Biſchof Theodoret, den ſchon der Erzbiſchof Leo für unſchuldig erklärt hat, ſein Amt durch einen förmlichen und feierlichen Synodalſchlus wieder zuſpreche. Nun rieſen alle Biſchöfe: ja! er iſt ſeines Amts würdig. Die Kirche muß ihren rechtglaubigen Hirten wieder haben. Leo hat einen gottgefälligen Ausſpruch gethan.“ Alle Stimmen fielen für Theodoret aus, und die Kommiſſarien beſtätigten das Urtheil, und erklärten ihn wieder für den Biſchof der Kirche zu Cyr.

Aber nun muſte auch noch Sophronius, Biſchof zu Konſtantina, und Johannes, Biſchof zu Germanicien, über Neſtorius, und Amphilochius über Eutyches das Anathema ſprechen. Und als es geſchehen war, wieſen die Kommiſſarien die Biſchöfe zur Eintracht an.

Neunte Verhandlung.

Unter dem Konſulat Marcians — — den 27. October [17]) zu Chalcedon in der Kirche der Euphemia.

Als die Kommiſſarien und Biſchöfe verſammlet waren, trat Ibas, der geweſene Biſchof zu Edeſſa, herein, und trug folgendes vor: „ich habe durch die Ränke des Eutyches großes Unrecht erlitten, ob ich ſchon bey vierzig Tagereiſen entfernt war; ich bin abgeſetzt worden, und komme hieher, um Mitleiden zu finden. Ich habe bey dem Kaiſer Audienz gehabt, und er hat befohlen, daß die Synode unter der Aufſicht der Kommiſſarien meine Sache unterſuchen ſolle. Meine Bitte gehet alſo dahin, man möchte das, was die Biſchöfe Photius und Euſtathius darinnen verhandelt [18]) haben, vorleſen laſſen. Der Biſchof Uranius von Himerien hat aus Freundſchaft für Eutyches einige Geiſtlichen angeſtiftet, mich anzuklagen, und es ſo einzuleiten gewußt, daß er und die beiden andern Biſchöfe zu Kommiſſarien ernennt wurden. Aber es fand ſich, daß ich unſchuldig war, und die vorgenannten Biſchöfe thaten einen Ausſpruch, worinnen ſie die wider mich vorgebrachten Klagpunkten für nichtig erklärten, und für meine Rechtglaubigkeit ein Zeugniß ablegten. Hebet alſo das wider mich zu Epheſus

17) Nach dem Griechiſchen den 26. Octbr.
18) Auf den Synoden zu Tyrus und Berytus. S. Manſi VI. 497. 499. 501.

ſus in meiner Abweſenheit ausgeſprochene Urtheil auf; laſſet mir Recht widerfahren und ſetzet mich in mein Amt wieder ein, da die ganze Geiſtlichkeit zu Edeſſa meine Rechtglaubigkeit in einem den vorgenannten Biſchöfen übergebenen ſchriftlichen Aufſatze bezeuget hat." Die Kommiſſarien fragten die Synode um ihre Meinung, und die Römiſchen Abgeordneten hielten dafür, man ſollte die Akten, von welchen Ibas rede, vorleſen. Veronician las alſo vor:

Verhandlung in der Sache des Ibas:

Nach dem Konſulat des Zeno und Poſtumians den 25ten Februar zu Tyrus. Photius, Biſchof zu Tyrus, und Euſtathius, Biſchof zu Berytus, ſtellen folgende Urkunde aus!

Der Staatsbeamte Damaſcius kam in die Provinz Phönicien, und brachte uns einen kaiſerlichen Befehl, daß wir zugleich mit Uranius, dem Biſchof zu Himerien, einige wider Ibas, den Biſchof zu Edeſſa, von Samuel, Cyrus, Maras und Eulogius eingegebene Klagpunkten anhören, unterſuchen und entſcheiden ſollten. Wir ſetzten die Zeit zu dieſem Verhör an; Damaſcius ſtellte uns die Partieen, und legte den kaiſerlichen Befehl vor. Die Ankläger übergaben einige Punkten, welche die Beſchuldigung enthielten, daß Ibas irrig denke und lehre. Auf unſer Begehren mußten dieſe die irrigen Sätze, die ſie ihm aufbürdeten, beſonders und deutlich angeben, und es wurde viel darüber geſtritten, wie man aus den Akten erſehen kann. Endlich hielten wir für das Beſte, an Statt in dieſer Sache einen richterlichen Ausſpruch zu thun, uns den Partieen als Mittelsperſonen anzubieten. Wir baten deswegen den Biſchof Ibas, zur Befriedigung

derjenigen, die ſich für geärgert hielten, ſein Glaubensbekenntniß ſchriftlich zu übergeben. Er that es und verſprach noch zum Ueberfluß, er wolle in ſeiner Kirche zu Edeſſa über Neſtorius und alle, die ſich an ſeine Ausſprüche oder Schriften hielten, das Anathema rufen. Er erklärte ſich, ſein Glaubensbekenntniß ſey den Briefen des ehemaligen Biſchofs Johannes von Antiochien und Biſchofs Cyrills von Alexandrien, wodurch die Vereinigung zwiſchen ihnen geſtiftet worden ſey, gemäß; er genehmige überdas, was auf der neulichen Synode zu Konſtantinopel verhandelt worden ſey; er pflichte allen Schlüſſen der erſtern Synode zu Ephesus bey, als einer Verſammlung, die der heilige Geiſt getrieben habe, und er halte ſie gleich hoch mit der Kirchenverſammlung zu Nicäa, und mache keinen Unterſchied unter ihnen. Wir mußten ihm unſern völligen Beifall geben, und nun war unſere Sorge, die Glieder wieder mit dem Haupte zu vereinigen. Wir baten deswegen den Biſchof Ibas, und lieſen es uns eidlich von ihm verſprechen, daß er allen, von denen er in dieſer Angelegenheit beleidigt zu seyn glauben könnte, vergeben, keinen unter ihnen drücken, oder ſeines Amts berauben, keinem einen von einer niedrigern Stufe vorziehen, ſondern alle, ſie ſeyen Geiſtliche, Mönche oder Laien als eigene Kinder anſehen, und ihnen gleiche Liebe und Gerechtigkeit beweiſen wolle. Die Ankläger ermahnten wir, ſich zu ihm als ihrem Vater zu halten und ihm mit aller Zuneigung und Ehrerbietung zu begegnen. Da man auch einige Einwendungen wider die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte gemacht hatte, ſo verſprach Ibas von ſelbſt, er wolle, wie es zu Antiochien gewöhnlich ſey, in Zukunft einige aus der Geiſtlichkeit zu Aufſehern und Verwaltern über die Kirchengüter beſtellen. Endlich wurde auch das noch ausgemacht, wenn etwa Ibas künftig

dieſer Sache verfaßten Akten; Thalaſſius habe den Bericht darüber angenommen und könne alſo am beſten Nachricht geben. Allein Thalaſſius erwiederte nur, er habe den Bericht, ſo wie andere angehört. Endlich ſagte Euſtathius, die Hauptſache beruhe darauf, daß man drey, ſechs, ja zwölf Zeugen aufgeführt habe, die den Jbas beſchuldigt hätten, er habe den Ausdruck [19]) gebraucht: ich beneide Chriſtum nicht darüber, daß er Gott worden iſt. Photius wurde von den Kommiſſarien errinnert, gewiſſenhaft anzugeben, was er davon wiſſe. Er ſagte, es ſeyen Presbyter und Mönche von Meſopotamien hergekommen, welche den Jbas dieſer Worte beſchuldigt hätten; Jbas aber habe ſie geläugnet; er habe mit einem Eid verſichert, daß die Anklage falſch ſey; und weil die Presbyter und Mönche große Unruhe zu Tyrus erregt und mit ihrer Beſchuldigung großes Aergerniß angerichtet hätten, ſo habe er und Euſtathius darauf gedrungen, daß ſie die Stadt verlaſſen ſollten; hierauf ſey Jbas mit ſeinen Anklägern durch ſie ausgeſöhnt, ſo daß ſie auch das Abendmahl miteinander empfangen hätten; es ſey Nichts wider Jbas erwieſen worden; zwar ſeyen einige, die mit ſeinen Anhängern in einem Hauſe wohnten, gekommen, wider ihn zu zeugen; man habe ſie aber um dieſes Verhältniſſes willen nicht als Zeugen annehmen können. Deſſen ungeachtet bat der Diakon Theophilus noch immer, man möchte die Akten vorleſen laſſen, und die Kommiſſarien gaben endlich den Befehl darzu.

Das erſte war der kaiſerliche Befehl an den Staatsbeamten Damaſcius, daß er die Biſchöfe Jbas von

19) ὀ φθονω τω χριςω γινομενω θεω.

Zehente Verhandlung.

Den 28ten October.

Als die Kommiſſarien und Biſchöfe verſammlet waren, klagte Ibas wieder über erlittenes Unrecht; er ſey in mehr als 20 Gefängniſſen herumgeſchleppt worden, und erſt zu Antiochien, da man ihn in dem Staatsgefängniß verwahrt habe, habe man ihm geſagt, er ſey abgeſetzt — — er bitte, das, was man in ſeiner Abweſenheit über ihn verfügt habe, für ungültig zu erklären. Die Biſchöfe wurden von den Kommiſſarien aufgefordert, ihre Meinung zu ſagen, und antworteten, man verdamme Niemand in ſeiner Abweſenheit. Die Morgenländiſchen beſonders behaupteten, es ſey billig, daß man ihn wieder in ſein Amt einſetze. Einige aber widerſprachen, und ſagten, es ſeyen Leute vorhanden, die den Ibas anzuklagen im Sinne hätten. Man lies ſie hereinkommen. Es waren Theophilus, ein Diakon, Euphraſius, Abramius und Antiochus. Theophilus bat, man möchte das vorleſen laſſen, was zu Berytus des Ibas wegen verhandelt worden ſey; man würde finden, daß man ihn mit Recht abgeſetzt habe. Die Kommiſſarien fragten ihn, ob er das als Ankläger des Ibas oder nur zum Beſten der wahren Glaubenslehre begehre. Aber er wollte ſich nicht als Ankläger angeben; er könne es nicht ſeyn, ohne als Diakonus in ſeiner Stadt in große Gefahr zu kommen; er habe überdas keine Zeugen hier. Auf die Frage, ob er ſchriftliche Beweiſe habe, antwortete er, er habe die zu Berytus und Epheſus in dieſer

in welche auch Flavian eingewilliget, und deswegen an die biſchöflichen Kommiſſarien Schreiben erlaſſen habe. Die Biſchöfe, die zu Richtern verordnet waren, forderten ſogleich den Ibas auf, er ſollte anzeigen, was auf der Synode zu Antiochien in dieſer Sache verhandelt worden ſey, damit ſie ſich darnach richten könnten. Ibas gab folgende Nachricht: „dieſe vier übergaben dem Erzbiſchof Domnus eine Klagſchrift wider mich. Er beſchied mich, zu Antiochien nach dem Oſterfeſte zu erſcheinen, und begehrte, ich ſollte ſie indeſſen von dem Banne, dem ich ſie unterworfen hätte, losſprechen. Ich überlies alles dem Erzbiſchof. Er ſprach ſie los unter der Bedingung, nicht aus Antiochien zu gehen, bis der Proceß entſchieden ſey; ſonſt ſollten ſie abgeſetzt werden. Samuel aber und Cyrus reiſeten deſſen ungeachtet, ehe ich nach Antiochien kam, an das Hoflager. Als die Biſchöfe, deren mehrere waren, ſich verſammlet hatten, ſo waren nur zwey Ankläger da" — — — das übrige las man aus den Akten vor, welche Ibas bey ſich hatte; nämlich: die Synode zu Antiochien fragte den Maras und Eulogius, wo die zween andere Ankläger ſeyen: Sie antworteten, ſie ſeyen aus Furcht vor den Ränken des Ibas davon gegangen; ſo viel ſie gehört hätten, ſeyen ſie Konſtantinopel zugereiſt; doch wüßten ſie es nicht gewiß. Domnus that den Ausſpruch, da ihm Ibas alles überlaſſen habe, ſo ſehe er nicht ein, was für Ränke ſie zu fürchten gehabt hätten; ſie ſeyen alſo in die auf die Ausweichung geſetzte Strafe verfallen und ihres Amts verluſtig. Dieſe Antiochiſche Verhandlung war von neun Biſchöfen unterzeichnet. Die Kläger übergaben hierauf eine Schrift, worinnen ſie den Ibas im allgemeinen gewiſſer Verbrechen wider die Kirche und Religionslehre beſchuldigten, und baten, die Sache vorzunehmen — —

Die biſchöflichen Richter aber ſagten ihnen, ſie müßten die Klagpunkte namentlich und ſchriftlich vorlegen, und ſich vorher erklären, ob ſie auf jedem derſelbigen beſtünden. Als ſie ſich erklärt hatten, ſo las man folgende Punkte vor, und trug ſie in das Protokoll ein:

1. Da die Stadt tauſend fünfhundert Goldſtücke zuſammenſchoß, um Gefangene zu löſen, und bey dem Schatzmeiſter beynahe ſechstauſend Stücke lagen, ohne die Einkünfte, die ſein Bruder einnimmt, ſo verkaufte er doch heilige ſilberne Gefäße, die zweihundert Pfunde wogen, und von dem erlößten Gelde überſchickte er mehr nichts als tauſend Stücke; das übrige verwendete er zu ſeinem Gebrauche.

2. Einen koſtbaren mit Edelſteinen verſetzten Kelch, den ein heiliger Mann vor eilf Jahren der Kirche geſchenkt hat, that er nicht zu den übrigen Kirchengefäßen, und wir wiſſen nicht, wo er hingekommen iſt.

3. Er nimmt Geld für die Ordinationen.

4. Ein Diakon Abraamius wurde vor der ganzen Geiſtlichkeit überwieſen, daß er mit einem gewiſſen Zauberer Johannes in Verbindung ſtund, und an den Verbrechen deſſelbigen Antheil hatte. Nichtsdeſtoweniger wollte ihn Ibas einige Zeit hernach zum Biſchof in Bathene ordiniren. Als er aber von dem Archidiakon daſelbſt verhindert wurde, ſo ſetzte er dieſen ab, und ſchloß ihn aus der Kirchengemeinſchaft aus — er hat überdas noch eine Sammlung von zauberiſchen Beſchwörungsformeln in ſeiner Verwahrung, die er den Geſetzen zufolge dem Statthalter hätte übergeben ſollen.

5. Ei-

5. Einen gewiſſen Valentius, den alle Einwohner ſeines Orts als einen Ehebrecher angegeben und des Laſters der Sodomiterey beſchuldigt hatten, machte er zum Presbyter und Inſpector, und die ſich dargegen ſetzen wollten, lies er gefangen nehmen und dem Richter übergeben, ob ſie ſchon von dem Erzbiſchof Domnus ein Schreiben für ſich vorzeigten.

6. Seines Bruders Sohn, Daniel, machte er zum Biſchof in einer Stadt, die größtentheils von Heiden bewohnt iſt. Für dieſe Stelle gehört ein Mann, deſſen Leben die Leute zur Erkenntniß der Wahrheit bringen könnte. Aber dieſer Daniel iſt jung, ausgelaſſen und ausſchweifend. Er liegt faſt immer in unſerer Stadt einer gewiſſen verheuratheten Frau zu lieb, Namens Challoa, die er überall mit ſich herum führt.

7. Alle kirchliche Einkünfte, die ſehr groß ſind, verwendet er auf ſeinen Bruder und auf ſeine Verwandten. Wir bitten, ihn Rechnung darüber ablegen zu laſſen.

8. Auf eben dieſe verwendet er, was von Erbſchaften, Früchten und ſonſt eingehet, was man der Kirche widmet, goldene und ſilberne Kreuze u. ſ. w.

9. Auch was zum Unterhalt der Gefangenen beiſeite gelegt wird, ziehen dieſe an ſich.

10. Als das Gedächtniß der heiligen Märtyrer gefeiert wurde, ſo wurde nur wenig und ſehr ſchlechter und trüber Wein, zum Konſekriren und Austheilen auf den Altar gebracht, ſo daß die Kirchendiener genöthigt waren, aus einem Weinhauſe ſechs Krüge elenden Wein zu kaufen, welcher auch nicht hinreichte.

Er

Er winkte denen, die den heiligen Leib austheilen, ſie ſollten hineingehen, weil nämlich kein Blut mehr vorhanden ſey, da ſie doch ſelbſt immer einen trefflichen Wein haben und trinken. Der Aufſeher über die Kirchendiener ſahe alles, und würde errinnert, dem Biſchof darüber Vorſtellungen zu machen. Da er nicht wollte, mußten wir es thun. Er achtete aber nicht darauf, obſchon viele ſehr geärgert worden waren.

11. Er iſt ein Neſtorianer, und nennt den ſeligen Cyrill einen Ketzer.

12. Der Biſchof Daniel hat einige in großen Ausſchweifungen lebende Männer zu Geiſtlichen für ſeine Kirche verordnet.

13. Ein Presbyter Pirozus verfaßte ſeinen letzten Willen, und vermachte ſein Vermögen armen Kirchen, die kein Einkommen haben. Jbas wurde darüber aufgebracht, und gab vor, er habe eine Verſchreibung von ſeiner Hand von tauſend zweihundert Goldſtücken, in der Abſicht, ihn entweder zur Aenderung ſeines Teſtaments zu bewegen, oder auf den Tod zu kränken.

14. Da aber Biſchof Daniel ſein Teſtament verfaßte und ſein großes Vermögen, welches er aus Kirchengütern zuſammengeſcharrt hat, der Challoa und ihren Verwandten vermachte, äußerte er darüber keinen Unwillen.

15. Die Challoa, die vorher Nichts im Vermögen hatte, wuchert mit Kirchengütern, die in ihren Händen ſind, und macht ſich einen großen Gewinn.

16. Ein Diakon Abraamius war im Anfange ganz arm. Er trieb aber allerley Gewerb mit Kirchengü-

chengütern, und wurde ſehr reich. Biſchof Daniel beredete ihn, ihn zum Erben einzuſetzen, und ſchwur ihm, er wolle das Vermögen nach ſeinem Tode den Armen austheilen; und dieſe Bedingung wurde auch dem Teſtamente einverleibt. Daniel nahm das Vermögen zur Hand, aber Statt der Armen gab er es der Challoa.

17. Wenn die Heiden ihre verbotene Opfer verrichten, ſo nimmt Daniel Geld von ihnen, und erläßt ihnen die Strafe.

18. Aus einem Walde, welcher der Kirche zu Edeſſa gehört, nahm man Holz, führte es der Challoa zu und baute damit nach Belieben.

Nun ermahnten die biſchöflichen Richter die Ankläger, ſie ſollten zuerſt von dieſen Klagpunkten die wichtigſten und gefährlichſten betreiben; alsdann habe man nicht nöthig, die übrigen zu unterſuchen, ob ſie ihnen gleich nicht verſagen wollten, auch auf dieſen zu beſtehen; ihrer Meinung nach komme alles auf drey Stücke an, nämlich ein Biſchof müſſe rechtglaubig ſeyn; er müſſe von aller Schwelgerey und Ausſchweifung weit entfernt ſeyn; er müſſe um Geldes willen Nichts wider die Religionsvorſchriften thun: wenn ſie nun in dieſen Stücken etwas wider ihre Gegenpartie beweiſen könnten, ſo ſollten ſie ſich entſchließen. Maras erklärte ſich hierauf, ſie wollten ſich zuerſt auf den Punkt wegen der Rechtglaubigkeit einlaſſen; Ibas habe geſagt: **ich beneide Christum nicht, daß er Gott worden iſt, denn wie er es worden iſt, bin ich es auch worden.** Ibas antwortete: „verflucht ſey derjenige, welcher ſo ſagt, und welcher ſolche Läſterungen über mich vorbringt. Ich will mich eher zehntauſendmal zerreiſſen laſſen, als daß ich ſo etwas

etwas redete. Fern ſey es von mir, es nur zu gedenken.“ Samuel verſetzte: „es iſt gewöhnlich bey unſerer Kirche, daß der Biſchof an dem Tage des Oſterfeſts oder vorher an die Geiſtlichen eine Anrede hält, und ihnen gewiſſe Feſtgeſchenke austheilt. Bey dieſer Gelegenheit hat er jene Worte in Gegenwart aller Geiſtlichen vor ungefähr drey Jahren geſprochen, und es ſind einige Geiſtlichen als Zeugen hier, die es aus ſeinem Munde gehört haben, und zwar vornehmlich drey, die nach den kirchlichen und bürgerlichen Geſetzen fähig ſind, ein Zeugniß abzulegen. Verlangt man mehrere, ſo können wir auf euren Befehl mehrere ſtellen. Ibas berief ſich auf die große Anzahl ſeiner Geiſtlichen, die ſich auf mehr als zweihundert belaufe; dieſe hätten alle ein ſchriftliches Zeugniß für ſeine Rechtglaubigkeit an den Erzbiſchof Domnus ausgeſtellt, und auch an die gegenwärtigen biſchöflichen Kommiſſarien deswegen ein Schreiben ausgefertiget: ob denn nun dieſe Anzahl ein Verhältniß habe zu den Dreyen, die mit ſeinen Gegnern ſchon nach Konſtantinopel gegangen ſeyen, ihn anzuklagen. Samuel antwortete, ihnen, den Klägern, komme es zu, Zeugen zum Beweis ihrer Klagpunkten aufzuführen; Ibas aber, der nur läugne, habe kein Recht darzu. Denn von dem, der eine Beſchuldigung läugne, fordere man keinen Beweis. Ibas errinnerte hier den Samuel an eine Unterredung, welche die Beſchuldigung jener Worte widerlegen könnte. „Als du einmal ſagteſt: das **Leben iſt geſtorben**, antwortete ich dir nicht ſogleich: Freund, wie verſteheſt du das, von der Gottheit oder von dem lebendigmachenden Fleiſche des Herren? wenn du ſo ſprichſt, weil das Fleiſch des Herrn lebendig machend, und Chriſtus unſer Leben iſt, ſo ſtimme ich mit ein: wenn du es aber von der Gottheit verſteheſt, ſo kann ich dir nicht beifallen. Von

der

der Zeit an da ich dieſes geſagt habe, haſt du zehen Jahre lang in der Kirchengemeinſchaft mit mir gelebt.“ Samuel konnte dieſe Unterredung nicht ſo geradezu läugnen. Die Richter aber wendeten ſich wieder zur Sache ſelbſt. „Da Ibas obige Worte ausgeſtoßen haben ſoll, ſagten ſie, müſſe faſt, wie die Ankläger ſelbſt geſtehen, die ganze Geiſtlichkeit gegenwärtig geweſen ſeyn; nun erforderten die kirchlichen und bürgerlichen Geſetze eine gewiſſe Anzahl von Zeugen nur deswegen, weil man oft nicht mehrere aufbringen könne; hier aber in dieſem Falle ſey ein Ueberfluß von Leuten da, welche Zeugniß ablegen könnten; man müſſe ſie alſo alle befragen. Die Ankläger antworteten, einige könnten ſich vielleicht nicht deutlich errinnern, daß ſie jenen Ausdruck gehört hätten; andere fürchteten ſich vor ſeinen Ränken, und unterſtünden ſich nicht, ihn zu beleidigen; er habe ohnehin ſchon einen Presbyter, welcher das für ihn nach Antiochien ausgeſtellte Zeugniß nicht hätte unterſchreiben wollen, durch boshafte Verläumdungen unterdrückt; andere funfzehen, die ebenfalls dieſen Aufſatz nicht hätten unterzeichnen wollen, habe er aus der Kirche weggejagt — Ibas aber erläuterte dieſes letztere ſo: als er gehört habe, daß einige dem Erzbiſchof Klagpunkten wider ihn übergeben wollten, ſo habe er ſeine Geiſtlichkeit zuſammen berufen, und ihnen bedeutet, wenn einige an dem Klagwerke Antheil hätten, ſo ſollten ſie ſich ſeiner Gemeinſchaft enthalten, bis die Sache ausgemacht ſey; und darauf hätten ſich ungefähr funfzehen abgeſondert. — — Die Richter befragten ihn noch einmal, ob er ſich jenes Ausdrucks, wegen deſſen er angeklagt ſey, ſchuldig wiſſe? „Ich habe Nichts dergleichen geſprochen, verſetzte er, und ich verfluche den, der ſo redet. Ich weiß nicht, daß von dem Teufel ſelbſt ein ſolcher Ausdruck gebraucht worden wäre.“ Die

Kläger

Kläger beriefen ſich auf ihre Zeugen, und Maras machte ihm den Vorwurf, er habe den ſeligen Cyrill einen Kezer genennt; er habe noch vor einem Jahre bey einer beſondern Unterredung geſagt: „ich habe den Cyrill als einen Ketzer behandelt, bis er ſeine Verdammungsſätze verworfen hat.“ Ibas antwortete, er könne ſich deſſen nicht errinnern; was er geſagt haben könne; ſey dieſes: „wenn er nicht ſeine Sätze erklärt hätte, und darauf von der morgenländiſchen Synode wieder aufgenommen worden wäre, ſo würde er ihn als einen Ketzer anſehen;“ denn für das habe er ihn mit allen Orientaliſchen Biſchöfen angeſehen, bis er gegen den Biſchof Johannes ſich durch das von Biſchof Paul überbrachte Glaubensbekänntniß vertraut erklärt [22]) habe; dieſe Erklärung habe man angenommen; der Friede ſey wieder hergeſtellt worden, und dann habe er, wie die andern, die Gemeinſchaft mit Cyrill immer unterhalten. Die Richter ſelbſt hielten den Klägern entgegen, ſie müſten beweiſen, daß Ibas den Cyrill nach geſtifteter Vereinigung noch einen Kezer genennt habe. Dieſe bezogen ſich hierauf auf ein Stück aus einem von Ibas an Maris den Perſer abgelaſſenen Schreiben, folgenden Inhalts [23]):

Ich gebe dir von den Vorfällen in dieſer Gegend Nachricht, damit du ſie dort bekannt machen kannſt. Seit dem du hier wareſt, entſtund ein heftiger Streit zwiſchen Neſtorius und Cyrill. Sie griffen einander in Schriften an, welche bey vielen ein

Aerger-

22) „Donec ſecretius ad aurem Domini Ioannis loqueretur, et ſuſcepiſſet ab eo ſcriptam de fide confeſſionem.

23) Dieß iſt der berüchtigte Brief Ibas, der in der Folge ſo viel Lärm gemacht hat.

Aergerniß erweckten. Denn Neſtorius läugnete, wie du weiſt, in ſeinen ſchriftlichen Aufſätzen, daß Maria eine Gottesgebährerin ſey, ſo daß ihn viele der Ketzerey Pauls von Samoſata beſchuldigten, der Chriſtum für einen bloßen Menſchen gehalten hat. Cyrill aber verfiel, da er ihn widerlegen wollte, auf den Irrthum des Apollinaris. Er behauptete, Gott das Wort ſelbſt ſey Menſch worden, und zwar ſo, daß kein Unterſchied ſey zwiſchen dem Tempel und dem, welcher darinnen wohnet. Er ſchrieb in den zwölf Artikeln, welche dir, wie ich vermuthe, nicht unbekannt ſind, die Gottheit und Menſchheit unſers Herrn mache nur Eine Natur aus, und man müſſe auch die Ausdrücke, welche Chriſtus von ſich, und welche die Evangeliſten von ihm gebraucht hätten, nicht theilen. Das alles iſt lauter Irrlehre. Denn wie kann man ſagen, daß das Wort, das von Anfang iſt, der von der Maria gebohrne Tempel ſey? oder wie kann man den Ausſpruch: du haſt ihn .... laſſen (Ebr. 2, 7.) von der Gottheit des Eingebohrnen verſtehen? Die Kirche lehrt ja von Anfang her, es ſeyen zwey Naturen, Eine Kraft, Eine Perſon, d. i. Ein Sohn und Herr Jeſus Chriſtus. Deswegen hat auch der Kaiſer die vornehmſten Biſchöfe nach Ephesus berufen, damit daſelbſt die Sätze des Neſtorius und Cyrills unterſucht werden möchten. Aber ehe noch alle beiſammen waren, wußte Cyrill, getrieben aus Haß gegen Neſtorius, auch der Weiſen Augen zu verblenden, und Neſtorius wurde, obſchon der Erzbiſchof Johannes noch nicht angekommen war, ohne daß eine hinreichende Unterſuchung angeſtellt worden wäre, abgeſetzt. Zwey Tage hernach trafen wir zu Epheſus ein, und als wir hörten, daß ſie bey der Abſetzung des Neſtorius die zwölf Artikel Cyrills, die ſo ſehr mit dem wahren Glauben ſtreiten, für gültig erklärt und beſtätigt hat-

ten, ſo ſetzten die morgenländiſchen Biſchöfe den Cyrill ſelbſt ab, und ſchloſſen die übrigen von ſeinem Anhange aus ihrer Gemeinſchaft aus. So kehrte jeder wieder nach Hauſe. Neſtorius aber durfte nicht wieder in ſeine Stadt zurückkommen, weil er von ihren Einwohnern, und beſonders von den Großen daſelbſt gehaßt wurde. Die morgenländiſchen Biſchöfe waren alſo von der Cyrilliſchen Partie getrennt. Daher entſtunden viele üble Nachreden und Urtheile über uns bey Heiden und Ketzern. Niemand wagte es von einer Provinz in die andere oder von einer Stadt in die andere zu gehen. Jeder verfolgte ſeinen Nachbar, und viele übten unter dem Schein eines Eifers für die wahre Lehre Haß und Feindſchaft aus. Unter dieſer Anzahl iſt beſonders der Tyrann 24) dieſer Stadt, den du wohl kennſt. Unter dem Vorwand, den Glauben zu vertheidigen, plagt er nicht nur lebendige, ſondern auch ſelig verſtorbene. Theodor, deſſen Umgang du ſelbſt genoſſen haſt, war ein mächtiger Lehrer der Wahrheit, der die Ketzer nicht nur in ſeinem Leben in die Enge getrieben, ſondern uns auch in ſeinen Schriften geiſtliche Waffen wider ſie hinterlaſſen hat. Dieſen unterſtund ſich jener Frevler öffentlich in der Kirche mit dem Anathema zu belegen, und man treibt jetzt viel Fragens und Unterſuchens über ſeine Bücher, nicht als ob ſie wirklich für irrig gehalten werden könnten, denn der Mann, von dem ich rede, hat den Theodor, ſo lang er lebte, immer gelobt, und in ſeinen Schriften geleſen. Sondern er ſucht damit nur einen Haß auszuüben, den er über Theodor deswegen faßte, weil er einmal von ihm öffentlich in der Verſammlung der Biſchöfe einen Verweis bekommen hatte. Indem nun bey dieſer Zerrüttung jeder nach ſeinem

24) Der Biſchof Rabula, dem Ibas nachfolgte.

nem Sinne handelte, ſo erweckte Gott das Herz des Regenten, daß er einen Miniſter von ſeinem Hofe abſendete, und den Erzbiſchof Johannes nöthigte, ſich mit Cyrill auszuſöhnen. Hierauf ſendete Johannes den Biſchof Paul von Emiſa ab, gab ihm ein Glaubensbekenntniß mit, und trug ihm auf, wenn Cyrill daſſelbige annehme, und diejenigen verdamme, welche behaupten, die Gottheit habe gelitten, oder die Gottheit und Menſchheit mache nur Eine Natur aus, ſo ſollte er mit ihm in Gemeinſchaft treten. Gott lenkte auch das Herz des Aegypters, daß er das Glaubensbekenntniß ohne Schwierigkeit annahm, und alle verdammte, die anders lehrten. Auf dieſe Art wurde der Friede und die Gemeinſchaft unter ihnen und allenthalben wieder hergeſtellt. Die Briefe, welche zwiſchen Johann und Cyrill gewechſelt worden ſind, lege ich bey, damit du von allen dich vollkommen unterrichten, und jedermann ſagen kannſt, daß Einigkeit wieder überall herrſcht, und daß diejenigen, welche ſich an Lebendigen und Todten ſo ſehr verſündigt haben, jetzt beſchämt und genöthigt ſind, ihre Fehler wieder gut zu machen, und ihrer vorhergehenden Lehre zu widerſprechen. Denn jetzt wagt es Niemand mehr zu ſagen, die Gottheit und Menſchheit mache nur Eine Natur aus, ſondern man erkennt nun ſo wohl den Tempel, als auch den, der darinnen wohnt, welcher iſt der einige Sohn Jeſus Chriſtus. So viel wollte ich aus wahrer Freundſchaft für dich ſchreiben, weil ich weiß, daß du dich Tag und Nacht mit Erkenntniß der Lehre Gottes beſchäftigeſt.

Nun lieſen noch die kaiſerlichen Kommiſſarien zu Chalcedon auf Ibas Bitte das von ſeiner Geiſtlich-

keit an die Biſchöfe Photius und Euſtachius abgelaſſene Schreiben vorleſen, folgenden Inhalts:

Wir hören von vielen, die aus Phönicien zu uns hieherkommen, wie ſehr ſich diejenigen, die ſich wider den Biſchof Ibas auflehnen an ihm verſündigen, und wir zittern darüber. Denn das übertrift alles, was man je unter Gottesläugnern und Unglaubigen, unter Kezern, Juden und Heiden gehört hat, was er zu uns geſagt haben ſoll, nämlich: ich beneide Chriſtum nicht, daß er Gott worden iſt, denn auch ich kann es werden, wenn ich will, wie er. Das ſollen wir alle, wie jene vorgeben, gehört haben. Wir verſichern euch aber vor Gott, daß wir weder von ihm noch ſonſt von jemand jemal ſolche Ausdrücke gehört haben. Der ſchrecklichen hölliſchen Verdammniß wollen wir ſchuldig ſeyn, wenn wir wiſſen, daß er etwas dergleichen oder ſonſt eine Rede, die dem wahren Glauben zuwider wäre, geſagt hat. Wenn wir einen ſolchen Ausdruck dulden, oder mit dem, der ihn von ſich hören ließe, in der Kirchen- oder Amtsgemeinſchaft leben könnten, ſo verdienten wir ja die äußerſte Strafe, weil wir an einer ſo abſcheulichen Sache Antheil nähmen. Wir bitten euch vielmehr, unſern Biſchof zu bewegen, daß er zu ſeiner Heerde bald zurückkehre, damit ſie nicht zerſtreut wird, ſonderlich bey der bevorſtehenden Oſterzeit, da man wegen der Katechumenen und Täuflinge ſeine Gegenwart ſo nöthig hat. Endlich erſuchen wir euch, dieſe unſere ſchriftliche Ausſage in eure Akten eintragen zu laſſen [25].

25) Dieſer Brief war von 63 Edeſſeniſchen Geiſtlichen unterzeichnet.

Die

Die kaiſerlichen Kommiſſarien wollten nun auch noch vorleſen laſſen, was zu Epheſus wegen des Ibas verhandelt worden war. Aber die Biſchöfe ſetzten ſich darwider, weil das ganze Verfahren dieſer Synode von ihnen ſchon für Ordnungswidrig erklärt worden ſey; man müſſe deswegen den Kaiſer bitten, daß er alle ihre Akten gänzlich annulliren, und durch ein Edikt verbieten ſoll, dieſe Verſammlung eine Synode zu nennen; es könne Nichts, was ſie gethan habe, gültig ſeyn, ſetzte Anatolius hinzu, als ihre Verordnung wegen Maximus 26), Biſchofs zu Antiochien; denn zu dieſer habe Leo, er ſelbſt, und die gegenwärtige Synode ihre Einwilligung gegeben. Die Kommiſſarien forderten alſo die Biſchöfe auf, über Ibas ihre Stimmen zu geben. Er wurde freigeſprochen und in ſein Bisthum wieder eingeſetzt, mit der Bedingung, daß Nonnus, der an ſeine Stelle gewählt worden war, bey nächſter Gelegenheit ein anders Bisthum in der Orientaliſchen Diöces erhalten, und daß Ibas über Neſtorius und Eutyches das Anathema ſprechen ſollte. Er ſprach es über dieſe und über jeden, der nur Eine Natur lehrte, und der überhaupt mit der heiligen Synode nicht gleich geſinnt wäre.

Anhang zu der zehenden Verhandlung, den Biſchof Domnus zu Antiochien betreffend.

Maximus, Biſchof zu Antiochien, ſagte vor der ganzen Verſammlung: ich bitte die allgemeine Syno-

26) Wegen der Abſetzung Domni zu Antiochien und der Wahl Maximi an ſeiner Statt. Ueber den Antrag an den Kaiſer wegen der Epheſiniſchen Synode wurde eigentlich votirt.

teit an die Biſchöfe Photius und Euſtathius abgelaſſene Schreiben vorleſen, folgenden Inhalts:

Wir hören von vielen, die aus Phönicien zu uns hieherkommen, wie ſehr ſich diejenigen, die ſich wider den Biſchof Jbas auflehnen an ihm verſündigen, und wir zittern darüber. Denn das übertrift alles, was man je unter Gotteslaͤugnern und Unglaubigen, unter Kezern, Juden und Heiden gehört hat, was er zu uns geſagt haben ſoll, nämlich: ich beneide Chriſtum nicht, daß er Gott worden iſt, denn auch ich kann es werden, wenn ich will, wie er. Das ſollen wir alle, wie jene vorgeben, gehört haben. Wir verſichern euch aber vor Gott, daß wir weder von ihm noch ſonſt von jemand jemal ſolche Ausdrücke gehört haben. Der ſchrecklichen höllischen Verdammniß wollen wir ſchuldig ſeyn, wenn wir wiſſen, daß er etwas dergleichen oder ſonſt eine Rede, die dem wahren Glauben zuwider wäre, geſagt hat. Wenn wir einen ſolchen Ausdruck dulden, oder mit dem, der ihn von ſich hören ließe, in der Kirchen- oder Amtsgemeinſchaft leben könnten, ſo verdienten wir ja die äußerſte Strafe, weil wir an einer ſo abſcheulichen Sache Antheil nähmen. Wir bitten euch vielmehr, unſern Biſchof zu bewegen, daß er zu ſeiner Heerde bald zurückkehre, damit ſie nicht zerſtreut wird, ſonderlich bey der bevorſtehenden Oſterzeit, da man wegen der Katechumenen und Täuflinge ſeine Gegenwart ſo nöthig hat. Endlich erſuchen wir euch, dieſe unſere ſchriftliche Auſſage in eure Akten eintragen zu laſſen [25].

25) Dieſer Brief war von 63 Edeſſeniſchen Geiſtlichen unterzeichnet.

Die

man ſeine an den Kaiſer eingegebene Bittſchrift und das deswegen an die Synode erlaſſene kaiſerliche Reſkript verleſen möchte. Das Reſkript war ein kurzer Befehl an die Synode, die Sache Baſſians zu unterſuchen und zu entſcheiden. Der Hauptinhalt der Bittſchrift war dieſer:

„Man hat mich mit Verachtung aller Geſetze auf das grauſamſte gemishandelt. Unmittelbar nach Verrichtung des Gottesdienſts, nachdem ſie kaum das Sakrament aus meiner Hand empfangen hatten, haben mich Presbyter und andere ergriffen, aus der Kirche hinausgeriſſen, geſchlagen, auf den öffentlichen Platz geſchleppt, eingeſperrt und mit bloßen Degen gedroht. Sie haben in dieſer Wut mein biſchöfliches Amtskleid weggenommen, einen von denen, die an dieſer Gewaltthätigkeit wider mich Antheil hatten, auf meinen Stul geſetzt, mich meiner beweglichen und unbeweglichen Güter beraubt, und dieſelbige nach Belieben unter ſich ausgetheilt, und manche von denen, die auf meiner Seite waren, theils geſchlagen, theils getödtet, ſo daß die Leichname vor den Kirchthüren zur Schau da lagen. Ich bitte alſo, da ich ganz unſchuldig bin, fusfällig, an die Synode den Befehl ergehen zu laſſen, daß man die Sache unterſuchen, mich bis zu Austrag derſelbigen, gegen die Ränke und Nachſtellungen meiner Widerſacher ſchützen, und euch von der Entſcheidung Bericht erſtatten ſolle; da ich dann hoffe, daß ihr mir einen tüchtigen Mann zum Beiſtande geben, und ihm die Vollziehung des Urtheilſpruchs auftragen werdet.“

Baſſian wiederhohlte ſeine Klage vor der Synode. Stephanus, der damalige Biſchof zu Epheſus, den man nach jenem erwählt hatte, hielt ihm entgegen,

er ſey nicht auf die Art, welche von den Kirchengeſetzen erfordert würde, ſondern in einem wilden Tumult von dem niedrigſten Pöbel mit bloßen Degen gewaltſamer Weiſe eingeſetzt worden; deswegen habe man den Baſſian wieder von dem Amte ausgeſtoßen; er, Stephanus aber, ſey von 40 Aſiatiſchen Biſchöfen mit Einwilligung der Edlen, des Volks, und der ganzen Geiſtlichkeit und Stadt erwählt und ordinirt. Baſſian behauptete, er habe von Jugend auf viele Koſten und Mühe auf die Verpflegung der Armen verwendet; Memnon, der ehemalige Biſchof, habe ihn darüber beneidet, und ihn in der Abſicht, ihn aus der Stadt zu bringen, mit Gewalt und Schlägen zum Biſchof der Evazier ordinirt; er aber habe ſich niemal nöthigen laſſen, dieſes Biſthum anzutreten, oder nur die Stadt zu ſehen; Baſilius, der Nachfolger Memnons, habe deswegen einen andern Biſchof für dieſe Stadt ordinirt, ihm aber die Biſchofswürde gelaſſen, und mit ihm Gemeinſchaft gehalten. Nach dem Tode des Baſilius habe ihn nicht nur das Volk, die Geiſtlichkeit, ſondern auch Biſchöfe gezwungen, den Epheſiſchen Stul anzunehmen; der Kaiſer, der Erzbiſchof Proklus zu Konſtantinopel habe ihn dafür erkannt; vier Jahre lang ſey er ruhig in ſeinem Amte geblieben; auf einmal aber, da er doch kaum vorher von dem Kaiſer durch einen Hofbeamten ein gnädiges Schreiben empfangen gehabt habe, habe er jenes gewaltſame Verfahren erdulden müſſen. Stephanus antwortete, eben dieſer Hofbeamte ſey geſchikt geweſen, Klagen, die man wider Baſſian erhoben gehabt habe, zu unterſuchen; er habe drey Monate damit zugebracht, und ſeinen Urtheilsſpruch öffentlich bekannt gemacht; überhaupt aber ſey Baſſian von dem Biſchof Leo zu Rom, dem Flavian zu Konſtantinopel, den Biſchöfen zu Alexandrien und Antiochien für unwürdig

dig erklärt worden, den Stuhl zu Ephesus zu besitzen. Hierauf las man auf Begehren des Stephanus und auf Befehl der Kommiſſarien unter dem Titel der 95. und 96ten Verordnung den 16. und 17ten Antiochiſchen Kanon [28]) vor, und hernach wurde Olympius, Biſchof von Theodoſiopel, der den Baſſian ordinirt hatte, von den Kommiſſarien aufgefordert, der Synode von dem Hergang der Sache Nachricht zu geben. Seine Ausſage war dieſe: „als Baſilius ſtarb, ſchrieben mir die Geiſtlichen, ich ſolle kommen, damit man einen neuen Biſchof ordiniren könnte. Ich kam und wartete in einer Herberge auf mehrere Biſchöfe. Als ich drey Tage vergeblich gewartet hatte, ſo kamen einige Geiſtliche zu mir. Ich bezeugte, daß es ganz wider die Kirchengeſetze wäre, wenn Ein Biſchof die Wahl und Ordination ſonderlich in einer ſo großen Stadt vornehmen wollte. Als wir aber ſo redeten, wurde das Haus von einer Menge Volks umgeben. Ich wußte nicht, wie mir geſchah. Das Volk drang. Einer, Namens Holoſerikus, ich glaube, er war von der Leibwache, zog ſeinen Degen. Man trug mich hinweg in die Kirche, und in Gegenwart von zweihundert oder dreihundert Menſchen hub man mich ſammt Baſſian auf den biſchöflichen Sitz, und ſo mußte ich ordiniren.“ Baſſian fuhr fort, ſich zu beklagen, Stephanus ſey vier Jahre lang ſein Presbyter geweſen, und erſt nach ſo langer Zeit ſey er ſo unbarmherzig von

 ihm

28) Der erſte dieſer Kanonen verbietet, daß kein Biſchof ohne Kirche zu einem anderen vacirenden Bißtum anders, als durch eine ordentliche Synode befördert werden ſolle. Wenn ihn auch das ganze Volk haben wollte, ſo müſſe er doch wieder vertrieben werden. Der zweite Kanon unterwirft jeden Biſchof dem Bann, der gehörig zu einem Bißtum ordinirt worden iſt, und ſeine Stelle nicht angetreten hat.

ihm behandelt worden; drey Monate lang habe man ihn eingeſperrt gehalten, und an eben dem Tage, da man ihn eingeſetzt habe, habe man ihm nicht einmal einen Trunk Waſſer gegeben, ſo ſehr er darum gebeten habe; die Biſchöfe, welche Stephanus ordinirt hätten, ſeyen von ihm ordinirt geweſen; wenn er alſo kein rechtmäſiger Biſchof ſey, ſey es Stephanus auch nicht. Der Presbyter Kaſſian, Baſſians Begleiter, klagte, man habe ſie mit Gewalt in das Taufzimmer geſchleppt, dahin ſey der Biſchof Stephanus und Meonius gekommen, und hätten ihn gezwungen, zu ſchwören, daß er den Baſſian nicht verlaſſen, ſondern mit ihm leben und ſterben wolle; man habe ſie hierauf mit einander eingeſperrt, ihn geſchlagen und mit Füſſen getreten; Abends hätten ihn drey Subdiakonen halb todt in ſein Haus getragen, und veranſtaltet, daß man ihm zu Ader gelaſſen habe. Nun irre er, um ſeinen Eid nicht zu brechen, vier Jahre zu Konſtantinopel umher und bettle. Nun traten einige andere Biſchöfe in ihrem und mehrerer Kollegen Namen hervor, und ſagten, da Baſſian von Proklus anerkannt worden, vier Jahre Biſchof geweſen ſey, zehen Biſchöfe ordinirt habe, ja da Stephanus ſelbſt ſo lang mit ihm in Gemeinſchaft gelebt habe, ſo hätte Baſſian nicht ſo tumultuariſch, ohne daß die Sache von einer Synode unterſucht worden ſey, vertrieben werden ſollen. Stephanus berief ſich auf den Ausſpruch des Römiſchen Biſchofs, daß die Ordination Baſſians geſetzwidrig geweſen ſey. Aber einige Biſchöfe und die Geiſtlichen von Konſtantinopel ſagten ihm bitter und höhniſch, der Schatten Flavians ſey da, ſich an ihm zu rächen. Auf die Anfrage der Kommiſſarien wollten die Biſchöfe den Baſſian wieder eingeſetzt wiſſen. Aber die Kommiſſarien gaben ihr Gutachten dahin, weder Baſſian noch Stephanus ſchienen auf eine rechtmäſige Weiſe

zum

dig erklärt worden, den Stuhl zu Ephesus zu besitzen. Hierauf las man auf Begehren des Stephanus und auf Befehl der Kommiſſarien unter dem Titel der 95. und 96ten Verordnung den 16. und 17ten Antiochiſchen Kanon [28]) vor, und hernach wurde Olympius, Biſchof von Theodoſiopel, der den Baſſian ordinirt hatte, von den Kommiſſarien aufgefordert, der Synode von dem Hergang der Sache Nachricht zu geben. Seine Auſſage war dieſe: „als Baſilius ſtarb, ſchrieben mir die Geiſtlichen, ich ſolle kommen, damit man einen neuen Biſchof ordiniren könnte. Ich kam und wartete in einer Herberge auf mehrere Biſchöfe. Als ich drey Tage vergeblich gewartet hatte, ſo kamen einige Geiſtliche zu mir. Ich bezeugte, daß es ganz wider die Kirchengeſetze wäre, wenn Ein Biſchof die Wahl und Ordination ſonderlich in einer ſo großen Stadt vornehmen wollte. Als wir aber ſo redeten, wurde das Haus von einer Menge Volks umgeben. Ich wußte nicht, wie mir geſchah. Das Volk drang. Einer, Namens Holoſerikus, ich glaube, er war von der Leibwache, zog ſeinen Degen. Man trug mich hinweg in die Kirche, und in Gegenwart von zweihundert oder dreihundert Menſchen hub man mich ſammt Baſſian auf den biſchöflichen Sitz, und ſo mußte ich ordiniren.“ Baſſian fuhr fort, ſich zu beklagen, Stephanus ſey vier Jahre lang ſein Presbyter geweſen, und erſt nach ſo langer Zeit ſey er ſo unbarmherzig von ihm

28) Der erſte dieſer Kanonen verbietet, daß kein Biſchof ohne Kirche zu einem anderen vacirenden Bißtum anders, als durch eine ordentliche Synode befördert werden ſolle. Wenn ihn auch das ganze Volk haben wollte, ſo müſſe er doch wieder vertrieben werden. Der zweite Kanon unterwirft jeden Biſchof dem Bann, der gehörig zu einem Bißtum ordinirt worden iſt, und ſeine Stelle nicht angetreten hat.

Zwölfte Verhandlung.

Den 30ten October zu Chalcedon.

Die kaiſerlichen Kommiſſarien beklagten ſich, daß ſie durch ihre Beſchäftigung mit der Synode ſo lange von ihren Regierungsgeſchäften abgehalten würden, und forderten die Biſchöfe auf, nun die endliche Entſcheidung in der Epheſiſchen Sache zu geben. Als die Stimmen gleich im Anfange widerſprechend zu werden ſcheinen wollten, indem Julianus von Kos behauptete, man könne nicht beide verſtoßen, ſo ließen die Kommiſſarien das Evangelienbuch vorlegen, und dann aufs Neue votiren. Anatolius und Paſchaſin blieben darauf, man müſſe einen dritten zum Biſchof wählen. Die übrigen wollten es großentheils [29] den Aſiatiſchen Biſchöfen überlaſſen, ob einer von den vorigen beibehalten, oder ob ein anderer, und wer? gewählt werden ſollte. Aber die Kommiſſarien beſtätigten die Stimmen des Anatolius und Paſchaſins, und verordneten, daß Stephanus und Baſſian dennoch als Biſchöfe angeſehen werden, und jährlich 200 Goldſtücke aus der Kirchenkaſſe erhalten, und daß dem Baſſian alles, wovon er gerichtlich beweiſen könne, daß es ihm genommen worden, wieder zugeſtellt werden ſolle.

29) Es ſind nur dreizehn Vota darüber ausgedrückt; und unter dieſen trugen nur drey, nämlich die Biſchöfe von Antiochien, von Cos, und Cyzikum darauf an, daß die Sache den Aſiatiſchen Biſchöfen überlaſſen werden ſollte. Von dem Ort der Ordination war jetzt die Rede nicht mehr.

Drei-

Dreizehente Verhandlung.

Den 30ſten October, zu Chalcedon.

Eunomius, Biſchof von Nikomedien, trat auf, und bat, man möchte ſeine Bittſchrift an den Kaiſer, die dieſer an die Synode zurückgewieſen habe, vorleſen laſſen. Auf Befehl der Kommiſſarien las Veronician:

Eunomius und die ganze Geiſtlichkeit in der Hauptſtadt Nikomedien an die Kaiſer Valentinian und Marcian.

Wir legen uns euch zu Füßen, und bitten, den widerrechtlichen Schritten des Biſchofs zu Nicäa Anaſtaſius Einhalt zu thun. Mit Hintanſetzung der Furcht Gottes und eurer Geſetze ſucht er in der Provinz Bithynien die kaiſerlichen und kirchlichen Ordnungen zu verwirren, und die Vorrechte, die wir ſo wohl vermöge eurer Befehle als auch durch die Kraft der Kirchenſchlüſſe beſitzen, an ſich zu reiſſen, ohne daß einer ſeiner Vorfahren je ſo etwas unternommen hat. Wir haben zwar ſchon der allgemeinen Synode dieſe Klage ſchriftlich eingegeben. Aber da ſich die Unterſuchung bisher verzögert hat, und da wir befürchten, die Synode möchte aufgehoben werden, und unſere Gerechtſame möchten verloren gehen, ſo bitten wir, den Befehl ergehen zu laſſen, daß die Sache ohne längern Aufſchub vorgenommen und entſchieden werden ſolle. —

Anaſta-

Anaſtaſius behauptete, er habe vielmehr über den Biſchof von Nikomedien zu klagen, daß er ihm gewiſſe Parochien entziehe. Eunomius antwortete, dem Nikomediſchen Biſchof ſeyen die Bithyniſchen Kirchen von je her unterworfen, und doch habe der Biſchof von Nicäa die Geiſtlichkeit zu Baſilinopel in den Bann gethan. Anaſtaſius läugnete eines theils, daß er es gethan habe; er habe vielmehr den zwiſchen ihm und dem Biſchof von Nikomedien obwaltenden Streit dem Erzbiſchof zu Konſtantinopel vorgelegt und um Entſcheidung gebeten; dieſer habe ihnen geſchrieben, ſie ſollten keine Neuerungen erregen, ſondern bey der alten Obſervanz bleiben; darauf habe die Geiſtlichkeit zu Baſilinopel wider ihren Biſchof bey ihm geklagt, er habe ſie aber an den Erzbiſchof gewieſen; aber ſie habe ſich nicht an dieſen gewendet, ſondern an den Biſchof zu Nikomedien; dieſer habe ihr ſogleich einen Befehl wider ihren Biſchof ertheilt, und dann habe ſich der Biſchof zu ihm geflüchtet. Andern Theils behauptete er, Baſilinopel ſtehe unter Nicäa; es habe ehedeſſen zum Bezirk und Sprengel von Nicäa gehört; der Kaiſer Julian habe eine Stadt daraus gemacht, und Leute von Nicäa dahin verſetzt; der Biſchof von Nicäa habe alſo auch das Biſthum da angeordnet, und den Biſchof ordinirt. Dieſes ſey kaum ein oder das anderemal geſchehen, wendete Eunomius ein. Die Kommiſſarien gaben Befehl, die hiehergehörigen Kirchenordnungen vorzuleſen, und Veronician las den vierten 30) Nicäiſchen Kanon unter dem Titel des ſechsten

30) Dieſer Kanon wurde oben ſchon einmal vorgeleſen. Daß er unter dem Namen des 6. Kapitels angeführt wird, iſt höchſtwahrſcheinlich Fehler des Abſchreibers, denn in der Sammlung der Kirchengeſetze, deren man ſich bey dieſer Synode bediente, war er gewiß auch das 4. Kapitel.

ſechsten Kapitels. Anaſtaſius wollte hierauf beweiſen, er ſey Metropolit, und legte deswegen ein unter den Kaiſern Valentinian und Valens ergangenes Edikt vor, worinnen der Stadt Nicäa die Würde einer Metropolitanſtadt beſtätigt worden war. Aber Eunomius legte ſogleich ein anders Edikt von Valentinian vor, worinnen ſich der Kaiſer ausdrücklich erklärte, daß der der Stadt Nicäa ertheilte Vorzug den Vorrechten der Stadt Nikomedien nicht nachtheilig ſeyn ſoll, daß es vielmehr dieſer zur Ehre gereiche, wenn die zweite Stadt nach ihr auch eine Metropolitanſtadt heiſſe. Die Biſchöfe votirten hierauf dahin, es könne in jeder Provinz nach den Kirchenverordnungen nur Ein Metropolit ſeyn, und da Nikomedien von alten Zeiten die Hauptſtadt von Bithynien ſey, ſo komme auch nur dem Biſchof derſelbigen das Recht zu, alle andere Biſchöfe des Lands zu ordiniren. Aetius, der Archidiakon von Konſtantinopel verwahrte ſich darbey gegen allen Nachtheil, der dem Stule von Konſtantinopel aus dieſem Urtheil erwachſen könnte, indem dieſer Stul befugt ſey, auch zu Baſilinopel den Biſchof entweder ſelbſt mit den übrigen Biſchöfen zu ordiniren, oder doch darzu ſeine Einwilligung zu geben. Und nun thaten die Kommiſſarien den Ausſpruch, der Biſchof von Nikomedien ſollte wirklicher Metropolit über Bithynien ſeyn, der Biſchof von Nicäa aber nur den Charakter und Rang eines Metropoliten haben, aber darbey jenem, wie die übrigen Biſchöfe der Provinz unterworfen ſeyn. In Anſehung der Vorrechte des Stuls zu Konſtantinopel würde auf der Synode noch, ſo lange ſie verſammlet ſey, ein ausdrücklicher Schluß abgefaßt werden.

Vier-

Anaſtaſius behauptete, er habe vielmehr über den Biſchof von Nikomedien zu klagen, daß er ihm gewiſſe Parochien entziehe. Eunomius antwortete, dem Nikomediſchen Biſchof ſeyen die Bithyniſchen Kirchen von je her unterworfen, und doch habe der Biſchof von Nicäa die Geiſtlichkeit zu Baſilinopel in den Bann gethan. Anaſtaſius läugnete eines theils, daß er es gethan habe; er habe vielmehr den zwiſchen ihm und dem Biſchof von Nikomedien obwaltenden Streit dem Erzbiſchof zu Konſtantinopel vorgelegt und um Entſcheidung gebeten; dieſer habe ihnen geſchrieben, ſie ſollten keine Neuerungen erregen, ſondern bey der alten Obſervanz bleiben; darauf habe die Geiſtlichkeit zu Baſilinopel wider ihren Biſchof bey ihm geklagt, er habe ſie aber an den Erzbiſchof gewieſen; aber ſie habe ſich nicht an dieſen gewendet, ſondern an den Biſchof zu Nikomedien; dieſer habe ihr ſogleich einen Befehl wider ihren Biſchof ertheilt, und dann habe ſich der Biſchof zu ihm geflüchtet. Andern Theils behauptete er, Baſilinopel ſtehe unter Nicäa; es habe ehedeſſen zum Bezirk und Sprengel von Nicäa gehört; der Kaiſer Julian habe eine Stadt daraus gemacht, und Leute von Nicäa dahin verſetzt; der Biſchof von Nicäa habe alſo auch das Biſthum da angeordnet, und den Biſchof ordinirt. Dieſes ſey kaum ein oder das anderemal geſchehen, wendete Eunomius ein. Die Kommiſſarien gaben Befehl, die hiehergehörigen Kirchenordnungen vorzuleſen, und Veronician las den vierten [30]) Nicäiſchen Kanon unter dem Titel des ſechsten

30) Dieſer Kanon wurde oben ſchon einmal vorgeleſen. Daß er unter dem Namen des 6. Kapitels angeführt wird, iſt höchſtwahrſcheinlich Fehler des Abſchreibers, denn in der Sammlung der Kirchengeſetze, deren man ſich bey dieſer Synode bediente, war er gewiß auch das 4. Kapitel.

eingedrungen, und ihn vertrieben; er bitte alſo um Hülfe — —

Athanaſius berief ſich dargegen auf Briefe von Cyrill und Proklus an Biſchof Domnus zu Antiochien, worinnen dieſe Männer ein richtiges Urtheil über ſeine Sache gefällt hätten. Sie wurden vorgeleſen, bewieſen aber Nichts, als daß Athanaſius ſie zu überzeugen gewußt hatte, er ſey von einigen ſeiner eigenen untergebenen Geiſtlichen freventlich vertrieben und abgeſetzt worden; dieſe hätten neue Aufſeher und Verwalter über die Kirchengüter erwählt, und ſo gar ſeinen Namen mit unerhörter Verwegenheit aus dem Kirchenregiſter ausgeſtrichen. Domnus möchte doch, ſchrieben dieſe Biſchöfe, die Sache unterſuchen, und die Beiſpielloſe Frechheit dieſer Leute ernſtlich beſtrafen. Dabey gaben ſie ihm zu erkennen, daß Athanaſius ſeinen Metropoliten im Verdacht habe, daß er auf der Seite ſeiner Widerſacher ſey — —

Man legte hierauf Akten einer deswegen zu Antiochien [31]) gehaltenen Synode vor. Aus denſelbigen ergab es ſich, daß man vorher ſchon die Unterſuchung der Klagen wider Athanaſius einem vertrauten Freunde von ihm, dem Biſchof Panolbius zu Hierapolis, ſeinem Metropoliten übertragen hatte, und daß deſſen ungeachtet Athanaſius ſchriftlich wider ihn proteſtirt, und ſich geweigert hatte, ihn als Richter zu erkennen, ob er gleich dreimal von ihm vorgeladen worden war; ja daß er ſich erklärt hatte, er trete aus freiem Willen von ſeinem Amte ab. Weiter wurde daraus erwieſen, daß er auch den Vorladungen dieſer von dem Erzbi-

31) Manſi VII. 226-355. Bey dieſer Synode waren 28 Biſchöfe.

Erzbiſchof Domnus gehaltenen Synode, auf welcher ſeine Kläger erſchienen waren, keinen Gehorſam geleiſtet und ſich nicht geſtellt hatte, und daß er um dieſer Urſachen willen durch einmüthige Stimmen der Mitglieder dieſer Verſammlung abgeſetzt, und dem Metropoliten zu Hierapolis aufgetragen worden ſey, ſo bald möglich einen neuen Biſchof für Perrha zu wählen und zu ordiniren.

Einige Biſchöfe, welche Beiſitzer dieſer Antiochiſchen Synode geweſen, und damal zu Chalcedon waren, bezeugten auf Verlangen der Kommiſſarien die ganze Verhandlung, und dieſe thaten nun den Ausſpruch: »Da Sabinian, als man ihn von dem Biſthum vertrieben habe, nicht einmal gehört worden ſey, ſo müſſe er in ſeinem Amte bleiben; Athanaſius aber ſey indeſſen zur Ruhe verwieſen; doch ſolle ſeine Sache innerhalb acht Monaten vom Biſchof Maximus zu Antiochien auf einer Synode unterſucht werden; würden ſeine Ankläger auf derſelbigen ihre Beſchuldigungen, oder auch nur Eine, die wichtig genug ſey, erweiſen, ſo müſſe ſein Abſetzungsurtheil beſtätigt werden. Stellten ſich aber ſeine Kläger in dieſer Zeit nicht wider ihn, oder könnten ſie keinen Beweis führen, ſo ſollte er ſein Amt wieder erlangen, Sabinian aber doch die Würde eines Biſchofs behalten, für den Nachfolger des Athanaſius erklärt, und aus der Kirchenkaſſe, ſo wie es Maximus beſtimmen würde, unterhalten werden.« Die Synode pries dieſe Entſcheidung als göttlich.

Funf-

Funfzehende Verhandlung.

Kirchenverordnungen [32].

1.

Die Kirchenſchlüſſe, welche von den heiligen Vätern bisher auf Synoden abgefaßt worden ſind, ſollen in ihrer Kraft verbleiben.

2.

Wer einen Biſchof, Landbiſchof, Presbyter, Diakon oder ſonſt einen, der zum Kirchendienſt gehört, um Geld ordinirt, oder einen Verwalter über die Kirchengüter oder einen Sachwalter und Beſchützer [33]) der Kirche um Geld wählt, der ſoll in Gefahr ſeyn, ſein eigenes Amt zu verlieren, und eine ſolche Ordination oder Wahl ſoll ungültig ſeyn. Läßt ſich jemand

32) Man hat von dieſen Kirchenverordnungen verſchiedene Ausgaben. Manſi hat vier T. VII. 358-408. und noch die Ueberſetzung der Arabiſchen Paraphraſe. Einige von dieſen liefern dreiſſig Kanonen, da andere Sammlungen nur 27 haben, wie die alte lateiniſche Handſchrift und die Paraphraſe. Die älteſte Sammler der griechiſchen Canonen, Balſamon, Zonaras, haben aber dreiſſig, die Beveridge pandect. canon. T. I. p. 111. am vollſtändigſten geliefert hat.

33) προσμονχειον. Dionys hat in ſeiner Ueberſetzung manſionarium, Iſidor, paramonarium, und die alte lateiniſche oſtiarium.

jemand bey einem ſolchen ſchändlichen Gewerbe als Unterhändler gebrauchen, ſo ſoll ein Geiſtlicher, der das thut, abgeſetzt; ein Laie oder Mönch aber in den Bann gethan werden.

3.

Es iſt vor die Synode gekommen, daß einige Geiſtlichen aus ſchändlicher Gewinnſucht Güterſtücke pachten, in den Häuſern herumlaufen, die Beſorgung fremden Vermögens übernehmen, ſich überhaupt in weltliche Händel und Geſchäfte einlaſſen, und ihren Gottesdienſt nachläſig behandeln. Die groſſe Synode macht alſo die Verordnung, es ſolle weder ein Biſchof noch ſonſt ein Geiſtlicher, noch auch ein Mönch in Zukunft Güterſtücke pachten, oder ſich ſonſt in weltliche Dinge und Angelegenheiten eindringen; es ſey denn, daß einem die Vormundſchaft über minderjährige, die man nicht abſchlagen kann, aufgetragen werde, oder daß ihm der Biſchof die Beſorgung kirchlicher Angelegenheiten oder die Aufſicht über unverſorgte Waiſen und Wittwen, oder über andere Perſonen, die den Beiſtand der Kirche nöthig haben, anvertraue. Wer dieſes Geſetz übertritt, ſoll in die Kirchenſtrafen verfallen ſeyn 34).

4.

Rechtſchaffene Mönche ſind zwar würdig, geehrt zu werden. Aber einige misbrauchen den Mönchsſtand, laufen in den Städten umher, verwirren die Kirche und den Staat, und ſuchen nicht ſelten eigene Klöſter für ſich aufzurichten. Es ſoll alſo in Zukunft keiner ein Kloſter oder Bethaus bauen oder aufrichten, ohne

34) Dieſer und der folgende Kanon waren von dem Kaiſer der Synode empfolen worden.

ohne Einwilligung des Biſchofs. Die Mönche in den Städten und auf dem Lande ſollen ihrem Biſchof unterworfen ſeyn, ſich ruhig verhalten, und ſich nur mit Faſten und Beten an dem Orte, wohin ſie gehören, abgeben, ſich aber in keine kirchliche oder weltliche Angelegenheiten miſchen, oder aus ihren Klöſtern gehen, und daran Theil nehmen, es ſey denn, daß ihnen von ihrem Biſchof etwas Nothwendiges aufgetragen werde. Man ſoll keinen Knecht ohne die Einwilligung ſeines Herrn als Mönch in ein Kloſter aufnehmen. Wer dieſer Verordnung zuwiderhandelt, muß aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden, damit Gottes Name nicht verläſtert werde. Den Biſchöfen wird deswegen anbefohlen, über die Klöſter ſorgfältige Aufſicht zu haben.

5.

In Anſehung der Biſchöfe oder Geiſtlichen, die von einer Stadt in die andere übergehen, ſollen die von den Vätern abgefaßten Schlüſſe gültig ſeyn.

6.

Man ſoll weder einen Presbyter noch einen Diakon, noch ſonſt einen Kirchendiener ordiniren, ohne ihn ausdrücklich für die Kirche einer Stadt, oder eines Dorfs, oder für ein dem Angedenken eines Märtyrers gewidmetes gottesdienſtliches Haus oder für ein Kloſter zu beſtimmen. Bey denen, die ohne Bezug auf eine beſtimmte Kirche ordinirt werden 35), ſoll dieſe Händeauflegung zur Schande deſſen, der ſie verrichtet hat, gänzlich ungültig ſeyn.

35) Man nannte dieß ἀπολελυμενως ordiniren; und wirklich entſtanden ſo viel Unordnungen daraus, daß das Verbot höchſt nöthig war.

7.

Wer zur Geiſtlichkeit oder zum Mönchsſtande gehört, kann weder Kriegsdienſte noch weltliche Aemter übernehmen. Wer es doch thut, und nicht zu ſeinem Beruf, den er zu Gottes Ehre zuerſt gewählt hat, zurückkehrt, ſoll mit dem Anathema belegt werden.

8.

Die für Armenhäuſer oder Klöſter oder Martyrerkirchen verordneten Geiſtlichen ſollen der Aufſicht und Gerichtsbarkeit des Biſchofs unterworfen ſeyn, und ſich derſelbigen unter keinerley Vorwand zu entziehen oder ſich etwas dargegen anzumaßen ſuchen. Thun ſie es doch, ſo ſind ſie in die Kirchenſtrafen verfallen. Und wenn Mönche oder Laien ſich ſo etwas herausnehmen, ſo muß man ſie aus der Kirchengemeinſchaft ausſchlieſen.

9.

Haben Geiſtliche einen Streit miteinander, ſo ſollen ſie ſich nicht mit Hintanſetzung ihres Biſchofs an weltliche Gerichtshöfe wenden; ſie ſollen vielmehr ihren Proceß vor ihrem eigenen Biſchof führen, oder doch vor ſolchen Richtern, welche der Biſchof billiget, und welche beiden Partieen angenehm ſind. Thun ſie es nicht, ſo ſind ſie der Kirchenſtrafen ſchuldig. Hat aber ein Geiſtlicher über ſeinen eigenen oder über einen andern Biſchof eine Klage, ſo ſoll er ſie bey der Synode der Provinz anbringen. Endlich wenn ein Biſchof oder ſonſt ein Geiſtlicher über den Metropoliten der Provinz ſelbſt ſich zu beklagen hat, ſo ſoll er eine ſolche Rechtsſache vor dem höhern Metropoliten der Diöces, oder vor dem Biſchof zu Konſtantinopel ausführen.

Kein

10.

Kein Geiſtlicher kann in zwey Städten zugleich ein Kirchenamt haben, nämlich in derjenigen, für die er von Anfang ordinirt worden iſt, und in einer gröſſern, an welche er ſich aus Ehrſucht gewendet hat; ſondern er ſoll in die Kirche, für welche er zuerſt beſtimmt worden iſt, gänzlich zurückgewieſen werden. Iſt einer aber ſchon in eine andere Kirche verſetzt, ſo ſoll er an dem Dienſt der erſtern auf keinerley Weiſe, auch nicht bey ihren dem Angedenken der Märtyrer, oder den Armen und Fremden gewidmeten Häuſern, einigen Antheil nehmen; und das alles bey Strafe der Abſetzung.

11.

Armen und andern hülfsbedürftigen Perſonen giebt man nach genugſamer Unterſuchung ihrer Umſtände nur Gemeinſchaftsbriefe und keine Empfehlungsſchreiben; denn dieſe ſollen nur angeſehenen 36) Leuten ertheilt werden.

12.

Einige haben ſich wider die Kirchengeſetze an mächtige Perſonen gewendet und kaiſerliche Befehle auszuwirken gewußt, wodurch einzelne Provinzen in zwey Theile getheilt worden ſind, ſo daß man zween Metropoliten in Einer Provinz antrifft. Ein Biſchof, der in Zukunft ſo etwas unternimmt, ſoll ſeines Amts verluſtig ſeyn; und alle Biſchöfe in ſolchen Städten, die durch kaiſerliche Befehle zu Hauptſtädten erhoben worden ſind, ſollen den bloßen Titel eines Metropoli-

36) τοις ὖσι ἐν ὑπολήψει. Dionyß hat: honoratioribus, Merkator, clarioribus, und die Vetuſta latina, quae bonae ſunt opinionis.

ten haben; dem wahren Metropoliten aber ſollen ſeine Rechte ungekränkt verbleiben.

13.

Fremde Geiſtlichen und Vorleſer, die kein Empfehlungsſchreiben von ihrem Biſchof haben, ſollen in einer andern Stadt gar keine gottesdienſtliche Handlung verrichten.

14.

Da es den Vorleſern und Vorſängern in einigen Provinzen erlaubt iſt, zu heurathen, ſo ſoll es ihnen doch nicht geſtattet ſeyn, irrgläubige Weiber zu nehmen. Haben ſie aber ſchon von ſolchen Weibern Kinder gezeugt und bey Kezern taufen laſſen, ſo müſſen ſie dieſe Kinder zu der wahren Kirche zurückbringen. Kinder aber, die noch nicht getauft ſind, dürfen ſie weder bey Kezern taufen laſſen, noch an Kezer oder Juden oder Heiden verheurathen, es ſey denn, daß die Perſon, an welche ſie dieſelbige verheurathen wollen, verſpreche, ſich zu dem wahren Glauben zu wenden; und das alles wieder bey Vermeidung der Kirchenſtrafen.

15.

Unter vierzig Jahren und ohne die genauſte Prüfung ſoll kein Weib zur Diakoniſſin eingeweiht werden. Sind aber einer die Hände einmal aufgelegt worden, und hat ſie ihren Dienſt einige Zeit verſehen, und ſie heurathet ſich doch wieder, mit Verſchmähung der Gnade Gottes, ſo ſoll über ſie und über den, der ſie geheurathet hat, das Anathema geſprochen werden.

16.

Gottgeweihte Jungfrauen und Mönche dürfen ſich nicht verheurathen. Thun ſie es doch, ſo müſſen ſie

ſie aus der Verſammlung ausgeſchloſſen werden. Doch ſoll der Biſchof das Recht haben, ſie nach Beſchaffenheit der Umſtände gelind zu behandlen.

17.

Die Gerichtsbarkeit über die Parochien auf dem Lande und in den Dörfern ſoll dem Biſchof, der ſie bisher gehabt hat, ungekränkt verbleiben, ſonderlich wenn er ſie ſchon ſeit dreiſig Jahren ohne Widerſpruch beſeſſen hat. Iſt aber innerhalb dieſer Zeit deswegen ein Streit entſtanden, ſo ſoll derjenige, welcher glaubt, er habe Unrecht erlitten, die Sache bey der Provinzialſynode anhängig machen und ausführen. Gehet die Klage aber wider den Metropoliten ſelbſt, ſo ſoll man ſich, wie ſchon geſagt worden, entweder an den höhern Vorſteher der Diöces, oder an den Biſchof zu Konſtantinopel wenden. Nimmt aber der Kaiſer mit einer Stadt eine Veränderung vor, ſo muß ſich die Verfaſſung des Kirchenſprengels nach den Anſtalten und Anordnungen der weltlichen Obrigkeit richten.

18.

Heimliche Verbindungen und Geſellſchaften ſind ſchon durch weltliche Geſetze verboten. Noch vielmehr müſſen ſie in der Kirche Gottes verboten werden. Geiſtliche und Mönche alſo, die ſich zu ſolchen Verbindungen vereinigen, oder wider ihre Biſchöfe oder Mitgeiſtlichen allerley Ränke anzulegen und auszuführen ſuchen, ſollen ihres Standes gänzlich verluſtig ſeyn.

19.

Da man hört, daß die in den Kirchenſchlüſſen vorgeſchriebenen Provinzialſynoden nicht gehalten, und dadurch die kirchlichen Angelegenheiten ſehr vernachläßigt werden: ſo ſollen die Biſchöfe jeder Provinz in

Zukunft des Jahres zweimal an dem Orte, den der Metropolit beſtimmt, zuſammenkommen, und die vorkommenden Fälle abthun. Welche darbey nicht erſcheinen, ſondern in ihren Städten bleiben, ob ſie gleich geſund ſind und kein rechtmäſſiges Hinderniß haben, ſollen brüderlich beſtraft werden.

20.

Wir haben ſchon verboten, daß kein Geiſtlicher in einen andern Sprengel verſetzt werden ſoll; diejenigen ausgenommen, die genöthiget ſind, ihr Vaterland zu verlaſſen, und anderswohin ihre Zuflucht zu nehmen. Wenn nun deſſen ungeachtet ein Biſchof einen Geiſtlichen eines andern Biſchofs aufnimmt und für ſich behält, ſo ſollen beide aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen werden, bis der Geiſtliche wieder zu ſeiner Kirche zurückkehrt.

21.

Geiſtlichen oder Laien, welche über Biſchöfe oder andere Geiſtlichen eine Klage anhängig machen wollen, ſoll man das nicht ſo gerade und ohne Prüfung geſtatten, ſondern vorher genau unterſuchen, in was für einem Ruf ſie ſtehen.

22.

Geiſtliche ſollen ſich nicht erkühnen, nach dem Tode ihres Biſchofs ſeine hinterlaſſenen Güter an ſich zu reiſſen. Das iſt durch alte Kirchengeſetze verboten. Die es doch thun, ſind in Gefahr, ihr Amt zu verlieren.

23.

Die heilige Synode hat vernommen, daß einige Geiſtlichen und Mönche, die keinen Auftrag von ihrem Biſchof haben und oft gar im Banne ſind, ſich

nach

nach Konſtantinopel begeben, lange Zeit da bleiben, und in der Kirche, ſo wie in einigen Häuſern allerley Verwirrung und Unruhe erregen. Solche Leute ſoll der 37), dem die Sorge für die Sicherheit der Kirche zu Konſtantinopel anvertraut iſt, warnen, die Stadt zu verlaſſen, oder, wenn ſie unverſchämt fortfahren darinnen zu bleiben und ihren Unfug fortzutreiben, ſie wider ihren Willen und mit Gewalt ausſtoßen und in ihr Heimweſen zurückweiſen.

24.

Klöſter, die mit Bewilligung des Biſchofs einmal zu dieſem Gebrauche geheiliget ſind, ſollen immer Klöſter bleiben, und die darzu gehörigen Güter denſelbigen unverſehrt erhalten werden, ſo daß man dergleichen Häuſer nicht mehr in weltliche Wohnungen verändern kann. Wer dieſes dennoch geſtattet, macht ſich der Kirchenſtrafen ſchuldig.

25.

Da einige Metropoliten ihre Heerden vernachläſſigen, und die biſchöflichen Ordinationen aufſchieben, ſo gebietet die Synode, daß die Ordination eines neuen Biſchofs bey Vermeidung der Kirchenſtrafen innerhalb drey Monaten geſchehen ſoll, wenn nicht ein unvermeidliches Hinderniß einen Aufſchub erfordert. Die Einkünfte einer verwaißten Kirche aber ſollen bey dem Verwalter des Kirchenguts unverſehrt aufbewahrt werden.

26.

Da wir hören, daß einige Biſchöfe keinen eigenen Verwalter über das Kirchengut haben, ſo werden hier-

37) ὁ ἐκδικος της κατα Κωνςαντινȣπολιν ἐκκλησιας. Alle Ueberſetzungen haben defenſor eccleſiae Conſt.

hiermit alle Biſchöfe angewieſen, jedesmal aus ihrer eigenen Geiſtlichkeit einen Mann darzu zu beſtellen, daß er daſſelbige nach ihrem Gutheiſſen adminiſtrire. Denn man muß Zeugen haben, wie das Vermögen der Kirche angewendet worden iſt, damit daſſelbige nicht verſchwendet und dem biſchöflichen Namen keine üble Nachrede zugezogen werde. Wer dargegen handelt, verfällt in die Kirchenſtrafen.

27.

Wenn Geiſtliche Weibsperſonen entführen, geſetzt auch, daß es geſchehe, ſie zu heirathen 38), oder wenn ſie zu einer ſolchen Entführung behülflich ſind, oder doch darein willigen und davon wiſſen, ſo ſollen ſie abgeſetzt; Laien aber, die ſo etwas thun, dem Banne unterworfen ſeyn.

28.

Da wir gewohnt ſind, den Schlüſſen der heiligen Väter zu folgen, und da uns der letzthin abgeleſene Kanon der 150 Biſchöfe nicht unbekannt iſt, ſo ſetzen wir hiermit durch eine ähnliche Verordnung die Vorzüge der Kirche zu Konſtantinopel, welche das neue Rom iſt, feſt. Billig haben die Väter dem Stule des alten Roms, darum weil es der Sitz des Reichs und die Hauptſtadt war, gewiſſe Vorrechte zugeſtanden. Aber eben aus dieſer Urſache haben die 150 Biſchöfe dem Stule des neuen Roms gleiche Vorrechte ertheilt, und den wohlgegründeten Schluß abgefaßt, daß dieſe Stadt, die jetzt ebenfalls der Hauptſitz des Reichs iſt, ihren Senat hat, und gleiche Vorzüge mit der alten Hauptſtadt Rom genießt, auch in Abſicht

38) ἐπ' ονοματι συνοικεσιῳ. Coniugii cauſa hat die Ueberſetzung, hospitalis ſolatii cauſa die alte lateiniſche.

Abſicht auf ihre Kirchenverfaſſung zu der gehörigen Ehre und Hoheit erhoben und die nächſte nach jener ſeyn ſolle. Daher müſſen in der Pontiſchen, Aſiatiſchen und Thraciſchen Diöces nur die Metropoliten allein, in den von Barbaren beſetzten Gegenden dieſer Diöceſen aber auch die Biſchöfe von dem Stule zu Konſtantinopel ordinirt werden. In den Provinzen dieſer Diöceſen ordinirt zwar jeder Metropolit die neuen Biſchöfe in Gemeinſchaft mit den Provinzialbiſchöfen, wie es die Kirchengeſetze verordnen. Die Metropoliten ſelbſt aber werden, wie geſagt, von dem Biſchof zu Konſtantinopel ordinirt, wenn ſie vorher der Obſervanz nach einſtimmig gewählt ſind, und ihm von der Wahl der gewöhnliche Bericht erſtattet iſt.

29.

Es iſt eine Verſündigung wider die Kirche, wenn man einen Biſchof in den Presbyterſtand zurückweiſt. Hat man Urſache, einem ſein Biſthum zu nehmen, ſo ſoll er auch nicht Presbyter ſeyn. Hat man ihm aber ohne Urſache die biſchöfliche Würde genommen, ſo ſoll er ſie wieder erhalten.

Anatolius ſetzte hinzu: wenn man diejenigen, die in den Presbyterſtand zurückgewieſen ſeyn ſollen, mit Recht verurtheilt hat, ſo ſind ſie auch der Ehre, Presbyter zu ſeyn, nicht würdig. Hat man ſie aber ohne hinreichende Urſache heruntergeſetzt, ſo daß keine Verſchuldung auf ihnen liegt, ſo iſt es billig, daß man ſie in ihr biſchöfliches Amt und in ihre Würde wieder einſetze 39).

Da

39) Aus dieſem und dem folgenden letzten Kanon wird es am ſichtbarſten, daß die ganze Sammlung aus den beſonderen Entſcheidungen der Synode über die ihr vorgetragene Fälle zuſammengeſetzt iſt.

hiermit alle Biſchöfe angewieſen, jedesmal aus ihrer eigenen Geiſtlichkeit einen Mann darzu zu beſtellen, daß er daſſelbige nach ihrem Gutheiſſen adminiſtrire. Denn man muß Zeugen haben, wie das Vermögen der Kirche angewendet worden iſt, damit daſſelbige nicht verſchwendet und dem biſchöflichen Namen keine üble Nachrede zugezogen werde. Wer dargegen handelt, verfällt in die Kirchenſtrafen.

27.

Wenn Geiſtliche Weibsperſonen entführen, geſetzt auch, daß es geſchehe, ſie zu heirathen 38), oder wenn ſie zu einer ſolchen Entführung behülflich ſind, oder doch darein willigen und davon wiſſen, ſo ſollen ſie abgeſetzt; Laien aber, die ſo etwas thun, dem Banne unterworfen ſeyn.

28.

Da wir gewohnt ſind, den Schlüſſen der heiligen Väter zu folgen, und da uns der letzthin abgeleſene Kanon der 150 Biſchöfe nicht unbekannt iſt, ſo ſetzen wir hiermit durch eine ähnliche Verordnung die Vorzüge der Kirche zu Konſtantinopel, welche das neue Rom iſt, feſt. Billig haben die Väter dem Stule des alten Roms, darum weil es der Sitz des Reichs und die Hauptſtadt war, gewiſſe Vorrechte zugeſtanden. Aber eben aus dieſer Urſache haben die 150 Biſchöfe dem Stule des neuen Roms gleiche Vorrechte ertheilt, und den wohlgegründeten Schluß abgefaßt, daß dieſe Stadt, die jetzt ebenfalls der Hauptſitz des Reichs iſt, ihren Senat hat, und gleiche Vorzüge mit der alten Hauptſtadt Rom genießt, auch in Abſicht

38) ἐπ' ὀνόματι συνοικεσίου. Coniugii cauſa hat die Ueberſetzung, hospitalis ſolatii cauſa die alte lateiniſche.

Abſicht auf ihre Kirchenverfaſſung zu der gehörigen Ehre und Hoheit erhoben und die nächſte nach jener ſeyn ſolle. Daher müſſen in der Pontiſchen, Aſiatiſchen und Thraciſchen Dioces nur die Metropoliten allein, in den von Barbaren beſetzten Gegenden dieſer Diöceſen aber auch die Biſchöfe von dem Stule zu Konſtantinopel ordinirt werden. In den Provinzen dieſer Diöceſen ordinirt zwar jeder Metropolit die neuen Biſchöfe in Gemeinſchaft mit den Provinzialbiſchöfen, wie es die Kirchengeſetze verordnen. Die Metropoliten ſelbſt aber werden, wie geſagt, von dem Biſchof zu Konſtantinopel ordinirt, wenn ſie vorher der Obſervanz nach einſtimmig gewählt ſind, und ihm von der Wahl der gewöhnliche Bericht erſtattet iſt.

29.

Es iſt eine Verſündigung wider die Kirche, wenn man einen Biſchof in den Presbyterſtand zurückweiſt. Hat man Urſache, einem ſein Bisthum zu nehmen, ſo ſoll er auch nicht Presbyter ſeyn. Hat man ihm aber ohne Urſache die biſchöfliche Würde genommen, ſo ſoll er ſie wieder erhalten.

Anatolius ſetzte hinzu: wenn man diejenigen, die in den Presbyterſtand zurückgewieſen ſeyn ſollen, mit Recht verurtheilt hat, ſo ſind ſie auch der Ehre, Presbyter zu ſeyn, nicht würdig. Hat man ſie aber ohne hinreichende Urſache heruntergeſetzt, ſo daß keine Verſchuldung auf ihnen liegt, ſo iſt es billig, daß man ſie in ihr biſchöfliches Amt und in ihre Würde wieder einſetze 39).

Da

39) Aus dieſem und dem folgenden letzten Kanon wird es am ſichtbarſten, daß die ganze Sammlung aus den beſonderen Entſcheidungen der Synode über die ihr vorgetragene Fälle zuſammengeſezt iſt.

ſich nicht in den Sammlungen der Synodalgeſetze finden, und die doch vor faſt 80 Jahren dergleichen Dinge feſtgeſetzt haben ſollen. Haben ſie unterdeſſen einen ſolchen Vorzug gehabt, warum ſuchen ſie ihn aufs Neue? Haben ſie ihn nicht gehabt, was giebt ihnen jetzt ein Recht darzu?“ Als hier Aetius begehrte, wenn die Römiſchen Biſchöfe einen hieher gehörigen Auftrag hätten, ſo möchten ſie ihn vorlegen; ſo las der Römiſche Presbyter Bonifacius folgendes Stück von einem ſchriftlichen Aufſatz ab: „ihr ſollt nicht zugeben, daß man die Verordnungen der Väter zu ſchmälern ſich unterſtehe, ſondern ihr müßt in allen Fällen und auf alle Weiſe die Würde unſerer Perſon behaupten. Wenn einige im Vertrauen auf den Glanz ihrer Städte ſich etwas anmaßen wollen, ſo müſſet ihr es mit Standhaftigkeit abweiſen.“ Die Kommiſſarien forderten beide Partieen auf, die Kirchengeſetze, worauf ſie ſich gründeten, vorzulegen. Paſchaſin las aus ſeinem Exemplar den ſechſten und ſiebenten Nicäiſchen Kanon unter dem Titel der ſechſten Regel der 318 Väter, und unter eben dieſem Titel las Konſtantin, der geheime Sekretär aus einem andern, ihm von Aetius übergebenen Exemplar nur den ſechſten Kanon vor. Aus eben dieſer Sammlung verlas er unter dem Titel Synodalverfügung der zweiten Synode den zweiten und dritten Kanon der Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel im Jahr 381. Darauf lieſen die Kommiſſarien die Aſiatiſchen und Pontiſchen Biſchöfe, die den Schluß, über welchen hier geſtritten wurde, unterzeichnet hatten, vortreten, und ſich erklären, ob ſie freiwillig oder aus Zwang unterſchrieben hätten. Sie bezeugten alle, es ſey freiwillig geſchehen; einige ſagten, ſie ſelbſt und ihre Amtsvorgänger ſeyen von dem Biſchof zu Konſtanti-

nopel

nopel ordinirt worden [41]). Auch diejenigen Biſchöfe, die nicht unterſchrieben hatten, wurden von den Kommiſſarien um ihre Meinung befragt. Man hat nur die Antwort von Euſebius, Biſchof zu Ankyra, worinnen er aus Beiſpielen zu beweiſen ſuchte, daß es ihm gar nicht darum zu thun ſey, Ordinationen zu verrichten, daß er vielmehr ſchon mehrmal ſolche Ordinationen, von denen die Rede ſey, an den Biſchof zu Konſtantinopel verwieſen habe; nur bitte er, daß man die Kaſſen der Kirchen nicht beläſtige, welches geſchehe, wenn man die Ordinationen nicht in der Stadt des neuen Biſchofs vornehme; er ſelbſt habe beträchtliche bey ſeinem Amtsvorgänger gemachte Schulden bezahlen müſſen. Doch bekennte er bey dem allen, er ſelbſt ſey durch den Biſchof Proklus ordinirt worden. Was aber auf ſeine Klage wegen Beläſtigung der Kirchenkaſſen von Philipp, Presbyter zu Konſtantinopel geantwortet wurde, es ſey aller Misbrauch durch Kirchenordnungen abgeſtellt; die Altäre ſeyen rein: ſo verſetz-

41) Folgende Umſtände, die zu der Geſchichte dieſes berufenen Kanons gehören, erhellen deutlich aus den Akten. Die Römiſche Abgeordnete wußten voraus, daß er von der Synode beſtätigt werden würde, denn ſie giengen abſichtlich aus der Verſammlung, ſobald davon geſprochen wurde: ja man wußte zu Rom voraus, daß es dazu kommen würde, denn Leo richtete ja ſchon ſeine Inſtruktion, und ſeine Abgeordnete richteten ſchon vorläufig manche ihrer Aeußerungen darnach ein. Aus dieſem läßt ſich der Schluß ziehen, daß es am kaiſerlichen Hofe nicht nur voraus beſchloſſen, ſondern auch ſchon deutlich genug angekündigte Sache war, und dieß wird durch das Betragen der kaiſerlichen Kommiſſarien bey den Proteſtationen der Römiſchen Abgeordneten und durch das folgende Betragen des Kaiſers bey den Proteſtationen Leos ſelbſt hinlänglich beſtätigt.

verſetzte er, man ſey zwar von der Geſinnung des Anatolius genug überzeugt; aber es ſey Niemand unſterblich. Endlich ſagte Thalaſſius, es ſey am beſten, wenn man mit Anatolius gemeinſchaftlich zuſammentrete, und über dergleichen Dinge ſich miteinander berathſchlage.

Nun thaten die kaiſerlichen Kommiſſarien folgenden Ausſpruch:

Aus dem, was verhandelt worden iſt, und wie ſich die Biſchöfe mündlich erklärt haben, ſehen wir, daß der Erzbiſchof des alten Roms vermöge der Kirchenverordnungen den erſten Rang, die erſte Ehrenſtelle habe; daß aber der Erzbiſchof der Reſidenz Konſtantinopel, welches das neue Rom iſt, gleiche Ehre und Vorzüge genieſen, und das Recht und die Macht haben müſſe, die Metropoliten in der Aſiatiſchen, Pontiſchen und Thraciſchen Diöces zu ordiniren; und zwar auf folgende Weiſe: die Geiſtlichen, Güterbeſitzer und vornehmſten Männer einer Hauptſtadt geben mit allen oder doch den meiſten Biſchöfen einer Provinz demjenigen ihre Stimmen, den ſie für den Würdigſten halten, Metropolit zu werden. Von dieſer Wahl erſtatten ſie Bericht an den Biſchof zu Konſtantinopel, und auf dieſen kommt es an, ob der neu gewählte Metropolit nach Konſtantinopel kommen, und ſich da ordiniren laſſen ſolle, oder ob er ihm Erlaubniß geben will, in der Provinz ordinirt zu werden. Die übrigen Provinzialbiſchöfe aber werden durch einmüthige oder doch durch die meiſten Stimmen der Biſchöfe in der Provinz gewählt, ſo daß der Metropolit die Wahl beſtätigt, und der Erzbiſchof von Konſtantinopel keinen Theil daran nimmt.“

nopel ordinirt worden [41]). Auch diejenigen Biſchöfe, die nicht unterſchrieben hatten, wurden von den Kommiſſarien um ihre Meinung befragt. Man hat nur die Antwort von Euſebius, Biſchof zu Ankyra, worinnen er aus Beiſpielen zu beweiſen ſuchte, daß es ihm gar nicht darum zu thun ſey, Ordinationen zu verrichten, daß er vielmehr ſchon mehrmal ſolche Ordinationen, von denen die Rede ſey, an den Biſchof zu Konſtantinopel verwieſen habe; nur bitte er, daß man die Kaſſen der Kirchen nicht beläſtige, welches geſchehe, wenn man die Ordinationen nicht in der Stadt des neuen Biſchofs vornehme; er ſelbſt habe beträchtliche bey ſeinem Amtsvorgänger gemachte Schulden bezahlen müſſen. Doch bekennte er bey dem allen, er ſelbſt ſey durch den Biſchof Proklus ordinirt worden. Was aber auf ſeine Klage wegen Beläſtigung der Kirchenkaſſen von Philipp, Presbyter zu Konſtantinopel geantwortet wurde, es ſey aller Misbrauch durch Kirchenordnungen abgeſtellt; die Altäre ſeyen rein: ſo verſetz-

41) Folgende Umſtände, die zu der Geſchichte dieſes berufenen Kanons gehören, erhellen deutlich aus den Akten. Die Römiſche Abgeordnete wußten voraus, daß er von der Synode beſtätiget werden würde, denn ſie giengen abſichtlich aus der Verſammlung, ſobald davon geſprochen wurde: ja man wußte zu Rom voraus, daß es dazu kommen würde, denn Leo richtete ja ſchon ſeine Inſtruktion. und ſeine Abgeordnete richteten ſchon vorläufig manche ihrer Aeußerungen darnach ein. Aus dieſem läßt ſich der Schluß ziehen, daß es am kaiſerlichen Hofe nicht nur voraus beſchloſſen, ſondern auch ſchon deutlich genug angekündigte Sache war, und dieß wird durch das Betragen der kaiſerlichen Kommiſſarien bey den Proteſtationen der Römiſchen Abgeordneten und durch das folgende Betragen des Kaiſers bey den Proteſtationen Leos ſelbſt hinlänglich beſtätigt.

Schreiben der Synode an Kaiſer Marcian,

worinnen ſie den Brief des Römiſchen Biſchofs Leo vertheidigen, und beweiſen, daß dadurch in das Anſehen des Nicäiſchen Bekenntniſſes kein Eingriff geſchehen ſey [42].

In dieſer Zeit, da ihr ſelbſt eure Regierung mit ſo großer Sorgfalt für die Religionslehre angefangen habt, hat uns Gott an dem Römiſchen Biſchof einen ſiegreichen Helden erweckt, und ihn mit der Kraft der heilſamen Wahrheit ausgerüſtet, daß er wie ein eifriger Petrus ſtritt, und uns auf die reine Erkenntniß Gottes aufmerkſam machte. Sein Schreiben enthält keine Neuerung, und man muß es nicht dadurch in Verdacht bringen, daß man ſagt, es ſey unerlaubt, eine andere Erklärung der Glaubenslehre aufzuſtellen, als die Nicäiſche. Es iſt wahr, die Kirche hat geboten, daß die Nicäiſche Formel allein der kurze Innbegriff unſerer Religionslehre ſeyn ſoll. Und ſie iſt auch allein der Grund des Unterrichts, den wir den Täuflingen geben. Aber wir haben viel und oft

42) Hier fangen die Stücke an die den III. Theil der Chalcedoniſchen Akten ausmachen. Es ſind meiſtens Urkunden, die wohl nach der Synode geſchrieben, aber doch durch ſie veranlaßt wurden. Manſi VII. p. 455.

oft mit den Widerſachern zu thun, jedem ihrer Einwürfe und Angriffe zu begegnen, ihnen Gründe und Beweiſe entgegen zu ſetzen, und die Waffen der Wahrheit ſo wider ſie zu gebrauchen, wie ſie am leichteſten beſiegt werden können — —

Das Nicäiſche Bekenntniß ſagt, der Sohn ſey gleichen Weſens mit dem Vater. Dieſer Ausdruck iſt für Glaubige hinreichend, und zeuget wider Arius, daß der Sohn Eine göttliche Natur mit dem Vater habe, und daß alſo ihr Weſen nicht verſchieden ſey. Da aber Photinus und Marcellus eine neue Irrlehre aufſtellten, das Daſeyn des Sohns läugneten, den Vater, Sohn und heiligen Geiſt nur für Einen ausgaben, und allen Unterſchied nur blos auf die Namen einſchränkten: ſo ſetzten ihnen die Väter den Lehrſatz von den drey Hypoſtaſen entgegen, zur Behauptung der Gleichheit des Weſens bey den zwey Perſonen des Vaters und des Sohns, und nicht deswegen, als ob ſie neue in der Schrift nicht enthaltene Meinungen hätten aufſtellen, oder das Glaubensbekenntniß für unzulänglich hätten erklären wollen.

Dieſes Bekenntniß ſagt ferner: und an den heiligen Geiſt. Da es uns anweißt, an den Geiſt, wie an Vater und Sohn, zu glauben, ſo lehrt es uns deutlich, daß wir auf ihn, als auf Gott, unſer Vertrauen ſetzen ſollen, und daß nur Eine Natur in der Dreiheit ſey. Dieſe Anweiſung aber iſt nur kurz und einfach, weil damal kein Widerſpruch vorhanden war. Aber weil die Arianiſchen Abkömmlinge nachher ihre Angriffe wider den Geiſt kehrten, ſo haben ihn die Vertheidiger der Dreiheit, oder des wahren Glaubens als Herrn, als Gott, als den, der von dem Vater ausgeht, dargeſtellt.

Als man weiter die Lehre des Bekenntniſſes von der Menſchwerdung verfälſchen wollte, ſo erweckte die Gnade wieder Männer, welche erwieſen, daß dieſelbige göttlich und der Menſchenliebe Gottes würdig ſey. Die Glaubensformel nämlich ſagt, Chriſtus ſey herunter gekommen, und damit lehrt ſie, daß das aus eigenem freien Willen von ihm geſchehen ſey; ſie ſetzt hinzu, er ſey **Fleiſch worden**, d. i. er habe wahrhaftig unſer Fleiſch angenommen, und ſey wahrhaftig vermittelſt der Vereinigung aus der Jungfrau gebohren; endlich, er ſey **Menſch worden**, d. i. er habe unſere aus dem Leibe und der vernünftigen Seele beſtehende Natur vollkommen an ſich.

Da es aber nachher der Feind dahin gebracht hat, daß einige die in Anſehung der angenommenen Menſchheit geſchehene Geburt von der Jungfrau läugneten, und das Wort Gottesgebährerin der Ehre des Erlöſers für nachtheilig hielten, andere aber die Gottheit des Eingebohrnen ſelbſt antaſteten, und ſie nach ihren Ausdrücken für veränderlich und leidensfähig ausgaben; daß einige den Charakter der angenommenen Menſchengeſtalt ganz vertilgten, andere aber nur eine Verbindung mit dem Fleiſche allein lehrten, und zwar entweder ſo, daß die Erlöſung unſerer Seele ganz hinwegfiele, oder daß ſie Chriſto zwar eine Seele, aber ohne Vernunft zuſchrieben; da endlich einige die geſchehene Vereinigung in einem viel zu unbedeutendem Verſtande nahmen, und das, was an Chriſto ſichtbar war, für einen bloßen Menſchen hielten, wie man ſich das Verhältniß Gottes zu einem Propheten vorſtellt, andere aber die Verſchiedenheit der Naturen aufhuben, und keine beſondere Eigenſchaft der Gottheit und Menſchheit übrig ließen: ſo erklärten die Väter die Lehre von der Menſchwerdung genauer, wie nämlich

nämlich dieſelbige von Mutterleibe an veranſtaltet worden, und wie die Jungfrau theils eine Gottesgebährerin ſey, um desjenigen willen, der ihr die Fortdauer der Jungfrauſchaft auch nach der Geburt geſchenkt, und ihren Leib auf eine gottgeziemende Weiſe verſiegelt hat, theils eine wahre Mutter, weil der Herr über alles ſein Fleiſch von ihr genommen hat — — wie der Eingebohrne vollkommener Gott und Menſch ſey, wie der Unterſchied der Naturen und die Einheit der Perſon ſich an ihm erwieſen habe, wie Chriſtus erſt entſtanden, und doch ewig, himmliſch und irrdiſch, unſichtbar und ſichtbar ſey, wie er mit dem Vater der Gottheit nach, und mit der Mutter der Menſchheit nach gleichen Weſens, wie er, der Eine, als Gott, über das Leiden erhaben, als Menſch leidensfähig ſey. So erklärten die Väter das Bekenntniß, nicht daß ſie uns eine neue Glaubensvorſchrift geben wollten, ſondern in der Abſicht, es wider die falſchen Auslegungen der Widerſacher zu retten. So erklärte Baſilius in einem Briefe die Lehre von den Hypoſtaſen und von dem heiligen Geiſte, und Damaſus die Lehre von der Menſchwerdung in einem Schreiben an Paullin, und beide begehrten den ſchriftlichen Beitritt von andern. So ſchikten die zu Sardika unter dem Vorſitze des Hoſius verſammleten Biſchöfe ihre Schlüſſe in den Orient, und die hier unter dem Nektarius und Gregorius verſammlete ihre Entſcheidungen wider die apollinariſtiſche Sekte und andere Schlüſſe in den Occident. So beſtätigten die Biſchöfe zu Epheſus ihre Säze von der Gottesgebährerin, von der Gottheit und Menſchheit Chriſti, von ſeinen zwey Naturen in Einer Perſon durch Unterſchriften. Wollte man ſagen, hier hätte man ſollen ſtill ſtehen, ſo müßte man das den Kezern gebieten, nicht denen,

 wel-

welche die Wahrheit zu vertheidigen haben. Warum ſollte es nicht erlaubt ſeyn, wenn Streitigkeiten entſtehen, auch jetzt unſer Bekenntniß mit den Ausſprüchen der Väter zu vergleichen, und zu zeigen, daß wir mit ihnen einſtimmen? So ſehen wir das Schreiben des Athanaſius an Epiktet und des Gregorius von Cleodonius als Zeugniſſe für unſere Lehre an. Und wenn es unrecht wäre, die Lehre der Kirche über dieſen und jenen Artikel ſchriftlich zu erörtern, würde nicht Cyrill wegen ſeines Schreibens an die Morgenländer, Proklus wegen ſeines Briefs an die Armenier, Johann von Antiochien wegen ſeiner an Proklus und an den Kaiſer im Namen des ganzen Orients erlaſſenen Aufſätze zuerſt zu tadlen ſeyn? Niemand beſchuldige alſo das Schreiben des Vorſtehers von Rom einer Neuerung; ſondern wer etwas dargegen einwenden will, der beweiſe, daß es mit der Schrift, mit den Vätern nicht übereinkomme, daß er den Irrlehrern nicht widerſpreche, den Nicäiſchen Glauben nicht vertheidige, die eitlen Meinungen der Widerſacher nicht umſtürze und beſiege. Wer die Lehre der Kirche zerrüttet, der iſt ſtrafwürdig; nicht wer dieſer Verwegenheit ſich entgegenſtellt. Wer ohne Noth und Widerſacher im vermeſſenen Vertrauen auf ſeine Einſichten und ſeinen Vortrag eine ſchriftliche Erklärung der Glaubenslehre öffentlich aufſtellt, den mag man für ſtolz halten, aber nicht, der es thut, um die Irrlehrer zu beſtreiten. Beehrt alſo, gottſeligſte Regenten, den, der ſich ſo ein großes Verdienſt um die Kirche gemacht hat, mit eurem Beifall, weiſet das Anſinnen übeldenkender Leute ab, und beſtätiget die Lehre des Stuls Petri durch die von euch verſammlete Synode. Ihr könnet überzeugt ſeyn, daß der Römiſche Biſchof Nichts an dem vor den Vätern verkündigten Glauben geändert hat. Zum

Bewei-

nämlich dieſelbige von Mutterleibe an veranſtaltet worden, und wie die Jungfrau theils eine Gottesgebährerin ſey, um desjenigen willen, der ihr die Fortdauer der Jungfrauſchaft auch nach der Geburt geſchenkt, und ihren Leib auf eine gottgeziemende Weiſe verſiegelt hat, theils eine wahre Mutter, weil der Herr über alles ſein Fleiſch von ihr genommen hat — — wie der Eingebohrne vollkommener Gott und Menſch ſey, wie der Unterſchied der Naturen und die Einheit der Perſon ſich an ihm erwieſen habe, wie Chriſtus erſt entſtanden, und doch ewig, himmliſch und irrdiſch, unſichtbar und ſichtbar ſey, wie er mit dem Vater der Gottheit nach, und mit der Mutter der Menſchheit nach gleichen Weſens, wie er, der Eine, als Gott, über das Leiden erhaben, als Menſch leidensfähig ſey. So erklärten die Väter das Bekenntniß, nicht daß ſie uns eine neue Glaubensvorſchrift geben wollten, ſondern in der Abſicht, es wider die falſchen Auslegungen der Widerſacher zu retten. So erklärte Baſilius in einem Briefe die Lehre von den Hypoſtaſen und von dem heiligen Geiſte, und Damaſus die Lehre von der Menſchwerdung in einem Schreiben an Paullin, und beide begehrten den ſchriftlichen Beitritt von andern. So ſchikten die zu Sardika unter dem Vorſitze des Hoſius verſammleten Biſchöfe ihre Schlüſſe in den Orient, und die hier unter dem Nektarius und Gregorius verſammlete ihre Entſcheidungen wider die apollinariſtiſche Sekte und andere Schlüſſe in den Occident. So beſtätigten die Biſchöfe zu Epheſus ihre Sätze von der Gottesgebährerin, von der Gottheit und Menſchheit Chriſti, von ſeinen zwey Naturen in Einer Perſon durch Unterſchriften. Wollte man ſagen, hier hätte man ſollen ſtill ſtehen, ſo müßte man das den Ketzern gebieten, nicht denen,

 wel-

unter zwey oder drey iſt, die in ſeinem Namen verſammlet ſind, wie viel vertrauter muß er in ſeinem Umgange mit fünfhundert und zwanzig Biſchöfen ſeyn, welche das Vaterland verlaſſen und keine Beſchwerde ſcheuen, um die Erkenntniß ſeines Namens zu befördern. Du wareſt darbey durch deine Stellvertreter unſer Vorſteher, ſo wie das Haupt die Aufſicht über die Glieder hat, und die glaubigen Regenten gaben unſerer Verſammlung dadurch das ehrenvolleſte Anſehen, daß ſie das Ruder führten 45), wie Zorobabel bey der Kirche zu Jeruſalem, und daß ſie uns aufmunterten, die Religionslehre auf einen feſten Grund zu bauen.

Niemand wäre dem Widerſacher in die Hände gefallen, wenn ſich nicht der geweſene Alexandriniſche Biſchof ſelbſt darein geſtürzt hätte. So viel Böſes er vorher ſchon begangen hatte, ſo ſehr vermehrte er ſeine Verſchuldungen durch noch größere Uebelthaten. Er hat den geweſene Biſchof zu Konſtantinopel, den Lehrer der Wahrheit, und den Biſchof Euſebius allen Kirchengeſetzen zuwider von ihrem Amte vertrieben; er hat den Eutyches, der wegen Kezerey verurtheilt war, dem du ſelbſt ſeine Würde abgeſprochen hatteſt, durch tyranniſchen Misbrauch ſeiner Gewalt für unſchuldig erklärt und wieder eingeſezt. Er hat ſo gar ſeinen Unſinn an dem, welchem die Aufſicht über den Weinberg durch den Erlöſer anvertraut worden iſt, nämlich an dir, ausgelaſſen, und ſich unterſtanden, dich der du den Leib der Kirche in der Vereinigung zu erhalten ſuchſt, aus ihrer Gemeinſchaft auszuſchließen. Anſtatt der

45) ἐξηγχον. Dieſer Zuſaz von den Kaiſern giebt dem vorhergehenden — ὡς κεφαλη ἡγεμονευες. Das ſie von Leo ſagten, ſeine gehörige Einſchränkung.

der Reue trotzte er auf ſeine Uebelthaten, verwarf dein Schreiben, und widerſetzte ſich den Lehren der Wahrheit.

Wir forderten ihn brüderlich auf, ſich der Unterſuchung ſeiner Sache zu unterwerfen, nicht in der Abſicht, ihn zu verdammen, ſondern ihm Gelegenheit zur Verantwortung und Entſchuldigung zu geben, mit dem aufrichtigſten Wunſch, daß er die gegen ihn vorgebrachten Klagen hätte widerlegen können. Aber überzeugt von ſeinem böſen Gewiſſen verachtete er die dreimalige an ihn ergangene geſetzmäſſige Vorladung. Wir fällten alſo das verdiente Urtheil über ihn, und zogen dem Wolf das Hirtengewand ab. Das war die einige traurige Verrichtung, die wir hatten. Sonſt flos von unſerm ganzen Geſchäfte Segen auf die Chriſtenheit aus. Das wirkte Gott; das wirkte die heilige Euphemia, welche unſere Verſammlung zum Ruhm ihres Bräutigams mit Ehre krönte, welche unſere Glaubensentſcheidung, gleichſam als ihr eigenes Bekenntniß, ihrem Bräutigam durch den gottſeligſten Kaiſer und durch die chriſtlichſte Kaiſerin überreichte, alle Unruhe ſtillte, und der Lehre der Wahrheit, die ſie von uns allen mit Mund und Hand einmüthig hatte beſtätigen laſſen, den Sieg verſchaffte.

Zugleich aber geben wir dir Nachricht, daß wir zur wohlanſtändigen Einrichtung der Kirchenangelegenheiten und zur Befeſtigung der Kirchengeſetze ſonſt noch einige andere Verordnungen gemacht haben, in der gewiſſen Hoffnung, auch du werdeſt ſie annehmen, und durch deinen Beifall bekräftigen. Die Kirche zu Konſtantinopel ordinirt nach einer vieljährigen Obſervanz die Metropoliten in der Aſiatiſchen, Pontiſchen und Thraciſchen Diöces, und dieſe Gewohnheit haben

wir

wir durch ein Synodalgeſetz beſtätigt, nicht ſo wohl aus Gefälligkeit für den Stul zu Konſtantinopel, oder ihm zu gut, als vielmehr um Ordnung in den Hauptſtädten zu erhalten. Denn wenn die Biſchöfe dorinnen ſterben, ſo entſteht oft Unruhe, weil die Geiſtlichen und Laien ohne Oberhaupt ſind, und deſto eher den Zuſtand der Kirche verwirren können. Du haſt ſelbſt ein Beiſpiel an den Epheſern, die dir mehrmal beſchwerlich geweſen ſind. Zugleich haben wir den Schluß der 150 Väter, die zu der Zeit des großen Theodoſius zu Konſtantinopel verſammlet waren, bekräftiget, daß nämlich der Stul zu Konſtantinopel nach dem apoſtoliſchen Stule den nächſten und zweiten Rang haben ſolle. Wir haben es gethan im Vertrauen auf eure Geſinnung, weil ihr den apoſtoliſchen Lichtſtral, der euch erleuchtet, nach eurer Sorgfalt, ſo oft auch über die Kirche zu Konſtantinopel habt ſcheinen laſſen, und weil ihr das Gute, das ihr als euer Eigenthum genieſet, euren ächten Freunden ſo gern und willig mitzutheilen pfleget. Deswegen bitten wir dich, heiligſter Vater, dieſe zu Verhütung aller Unruhe und zu Erhaltung einer wohlanſtändigen Ordnung in der Kirche gemachten Verfügungen mit Wohlgefallen zu genehmigen und als eure eigenen Entſchlieſungen anzuſehen. Denn eure Stellvertreter, Paſchaſin und Lucentius und der Presbyter Bonifacius haben ſich heftig darwider geſetzt, ohne Zweifel in der Abſicht, daß man nur deiner Weisheit auch dieſe gute Anſtalt, und alſo die Feſtſtellung nicht nur der Glaubenslehre, ſondern auch einer geziemenden Ordnung zu danken haben ſolle. Wir hielten es für ſehr ſchicklich, daß die allgemeine Synode ihre Ehrfurcht gegen die gottſeligſten Kaiſer, denen dieſe Sache ſehr angelegen war, und ihre Achtung für den Senat und die Hauptſtadt durch die Beſtätigung dieſes ihres Vor-

zugs

zugs an den Tag legte, ſonderlich da wir uns ganz überzeugten, daß dieſe Verfügung gleichſam aus deinem Herzen genommen ſey. Denn wir wiſſen, daß jede von den Söhnen gemachte gute Anſtalt den Vätern zur Ehre gereicht. Wie alſo wir dir, als unſerm Haupte, zu heilſamen Verordnungen unſern Beifall gegeben haben, ſo beweiſe auch du dich gegen die Söhne gefällig. Die Regenten, die deinen Ausſpruch bekräftiget und zu einem Geſetz gemacht haben, werden das als einen Beweis der Ehrerbietung gegen ſie anſehen, und der Stul zu Konſtantinopel wird es als eine Vergeltung betrachten für den Eifer, womit er ſich mit dir verbunden, und für die Erfüllung deiner Abſichten gearbeitet hat. Dich völlig zu überzeugen, daß wir Nichts weder aus Gunſt noch aus widriger Geſinnung, ſondern alles nach dem Winke Gottes gethan haben, ertheilen wir dir dieſe Nachricht von der Hauptſache unſerer Verhandlungen, damit du ſie mit deinem Beitritt beſtätigen kannſt 46).

Edikt

46) Der alten Verſion ſind die Unterſchriften von ungefähr 70 Biſchöfen angehängt. Mit dieſem Brief erhielt Leo noch einen beſondern von Anatolius, der wegen des ſchwierigen Punkts mit eben der Feinheit, aber auch mit eben der Entſchloſſenheit an ihn ſchrieb, die man im Brief der Synode bemerkt. S. Manſi VI. 171. Er ſprach faſt noch demüthiger mit dem Römiſchen Biſchof als dieſe, aber beſchwerte ſich doch über ſeine Abgeordnete etwas bitterer, und verbarg ihm nicht, daß der Schluß wegen der Vorzüge ſeines Stuhls auf kaiſerlichen Befehl entworfen worden ſey. Eben dieß iſt der Inhalt des erſten kaiſerlichen Briefs an Leo p. 167, der aber ſo wenig ausrichtete, als die vorhergehende. Leo antwortete nämlich dem Kaiſer ep. 104. Anatolius ep. 106. der Synode ep. 114. daß der Schluß, den bloß die Herrſchſucht Anatolii erzwun-

Edikt Valentinians und Marcians, wegen Beobachtung der Chalcedoniſchen Glaubensverordnung.

Endlich iſt der Zwietracht, welche die Religionslehre ſo ſehr beſtürmt hat, beſiegt. Denn die Biſchöfe ſind auf unſern Befehl aus den verſchiedenen Provinzen des Reichs zu Chalcedon zuſammengekommen, und haben vermittelſt eines deutlichen Aufſatzes gezeigt, was man zu bekennen und zu lehren habe. Nun ſoll alſo aller Streit ein Ende haben. Denn der iſt gewis gottlos und begehet ein ſchweres Verbrechen wider die Kirche, welcher glaubt, nachdem ſo viele Biſchöfe ihren Ausſpruch gethan haben, ſey doch ſeiner eigenen Einſicht noch etwas zu entſcheiden übrig. Iſt es nicht unſinnig, mitten am Tage durch ſpitzfindige Grübeleien Licht zu ſuchen? Sucht der nicht offenbar den Irrthum, der weiter forſchen will, wenn die Wahrheit ſchon gefunden iſt? Kein Geiſtlicher, keiner, der in Kriegsdienſten, oder ſonſt andern Standes iſt ſoll ſich alſo in Zukunft öffentlich und in zahlreichen Verſammlungen unterſtehen über Glaubensſätze zu diſputiren, weil daraus Irrthum und Unruhe entſteht. Es iſt ein Schimpf für die Synode, wenn man dasjenige, was ſie einmal gründlich entſchieden und feſtgeſetzt hat, neuen Unterſuchungen und öffentlichen Zänkereyen unterwer-

erzwungen habe, niemals von ihm gebilliget werden könne, zog ſich aber dadurch die Kränkung zu, daß man am Hofe ſeinem Brief an die Synode durch eine eigenmächtige Abkürzung die gehörige Form gab.

terwerfen will. Denn es iſt ja klar, daß ihre Entſcheidungen nach der Vorſchrift ſowohl der 318 als auch der 150 Biſchöfe abgefaßt ſind. Die Strafe ſoll auch für die Uebertreter nicht ausbleiben, da ſie nicht nur ſelbſt ſich als Widerſacher der richtig abgefaßten Glaubensform beweiſen, ſondern auch Juden und Heiden durch ihre Diſputierſucht die heiligen Geheimniſſe verrathen. Geiſtliche alſo, die dieſem Verbote zuwider handlen, ſollen ihres Stands, Kriegsleute ihrer Kriegsdienſte entſezet, und andere aus der Reſidenz verjagt, und nach Gutbefinden unſerer Gerichtshöfe ſonſt noch andern Strafen unterworfen ſeyn. Denn dergleichen öffentliche Gezänke über Religionsſachen geben dem Unſinne der Kezer Stoff und Nahrung. Alle ſollen demnach verpflichtet ſeyn, die Vorſchriften der Chalcedonſchen Synode zu beobachten, und alle Einwendungen und weitere Unterſuchungen zu vermeiden. Es iſt gottlos, ſich ſo etwas herauszunehmen, und wird von Gott und der bürgerlichen Obrigkeit ſcharf geahndet werden. Konſtantinopel den 7ten Februar im Jahr 452.

Edikt Marcians zu Beſtätigung der Chalcedonſchen Verhandlungen [47].

— — — — — — Wir haben die Ausſprüche der Chalcedonſchen Synode, welche ſich in ihren Glaubensentſcheidungen nach den Vorſchriften der Nicäiſchen, Konſtantinopolitaniſchen und Epheſiſchen Synoden gerichtet hat, ſchon einmal durch ein kaiſerliches

47) S. Manſi VII. 477.

liches Edikt bekräftiget 48), und jederman gewarnt, ſich öffentlicher Streitreden über die Religionslehre zu enthalten. Wie ſollten einzelne Perſonen ſo heilige Geheimniſſe ergründen können, da doch zu glauben iſt, daß eine ſo große Menge von Biſchöfen auch mit aller Mühe und unter dem eifrigſten Gebet nicht zur Einſicht in dieſelbige gelangt wäre, wenn ſie Gott nicht geleitet und erleuchtet hätte? Dennoch hören wir, daß einige nicht ablaſſen, in öffentlichen Verſammlungen über Religionsſätze Streitigkeiten abzuhandlen, ſo daß die heiligen Geheimniſſe Juden und Heiden verrathen werden, und daß dasjenige aufgedekt wird, was man nur verehren, nicht aber ſpitzfindige Unterſuchungen darüber anſtellen ſollte. Aus Langmüth haben wir bisher ihre Strafe aufgeſchoben. Wenn ſie aber jetzt noch nicht ſich nach unſerm Befehl bequemen, und noch nicht aufhören, zu Streitabhandlungen über Glaubensſätze Verſammlungen anzuſtellen, ſo werden nicht nur die ſonſt feſtgeſetzten, ſondern auch nach dem Gutdünken unſerer Gerichtshöfe andere Strafen an ihnen vollzogen werden. Denn die Ausſprüche der Chalcedonſchen Synode müſſen durchaus befolgt werden, da ſie mit den erwähnten drey Synoden, die den Glauben der Apoſtel zur Richtſchnur genommen haben, gleiche Vorſchriften gegeben hat. Zu Konſtantinopel den 13ten Merz im Jahr 452.

Kaiſer-

48) Dieß erſte Edikt, das unter Valentinians und Marcians Namen erlaſſen wurde, ſteht p. 476. Es hat die Aufſchrift: ciuibus Conſtantinopolitanis. Baluze fand aber in einem anderen Exemplar: vniuerſis populis.

Kaiſerliches Edikt an die oberſten Staatsminiſter [49].

Die Vorſehung Gottes hat den Eutyches mit ſeiner gottloſen Lehre nicht im verborgenen bleiben laſſen. Sie hat ſeinen Greuel aufgedekt und beſtraft. Er, der ſich an Gott und Menſchen verſündigt hatte, hat zu Chalcedon ſammt dem Irrthum der Synode, die ihn begünſtiget hatte, das verdiente Synodalurtheil empfangen. Was nun dieſe ehrwürdige Verſammlung in Anſehung der Glaubenslehre entſchieden hat, ſoll durchaus beobachtet werden. Denn es iſt ſehr billig, daß man die Vorſchriften ſo vieler Biſchöfe, die Gott mit reinem Herzen dienen, in allen Ehren halte. Da es nun unſere Pflicht, das Uebel, ſo viel möglich, ganz auszurotten, ſo iſt hiemit unſer ernſtlicher Befehl, daß die verführten Anhänger des Euty-

49) Manſi VII. 502. Im Original heiſt die Aufſchrift: τοις αὐτοις ἀρχȣσιν. Eisdem praefectis: nämlich eben dieſen, an welche ein vorhergehendes kaiſerliches Edict gerichtet war: durch dieß frühere Edikt wurde zuerſt die Verordnung Theodoſil wider Flavian vernichtet, und zugleich erklärt, daß es weder dem Gedächtniß Flavians, noch den noch lebenden Biſchöfen, die darinn begriffen waren, Euſebius und Theodoret zum Nachtheil gereichen ſollte. Aus dieſer Veranlaſſung iſt hier auch dieſe Theodoſiſche Verordnung in die Akten eingerükt p. 495.

Eutyches, ſo wie ehedeſſen die Apollinariſten, deren Nachfolger Eutyches iſt, und die durch Kirchenſchlüſſe und kaiſerliche Geſetze verurtheilt worden ſind, keinen Presbyter und überhaupt keinen Geiſtlichen haben; daß ſie keinen unter ihnen nicht einmal einen Geiſtlichen nennen, daß auch Eutyches ſelbſt den Namen eines Presbyters, deſſen er für unwürdig erklärt worden iſt, gänzlich verloren haben ſolle. Wer einen Biſchof oder Presbyter oder ſonſt einen Geiſtlichen unter ihnen ordinirt, ſoll mit dem ordinirten, ſo wie jeder, der ſich unter ihnen des geiſtlichen Stands anmaßt, mit Einziehung ſeiner Güter und mit ewiger Landesverweiſung geſtraft werden. Es iſt ihnen gänzlich verboten, Verſammlungen zu halten, oder ſich zu Mönchsgeſellſchaften zu vereinigen, oder Klöſter zu bauen. Die Oerter, wo ſie zuſammen kommen, ſollen dem Fiſkus zuerkannt werden, wenn es mit Vorwiſſen des Eigenthümers geſchehen iſt. Iſt es ohne ſein Vorwiſſen geſchehen, ſo ſoll der Bewohner oder Pachter des Orts mit Ruthen geſtrichen, ſeiner Güter beraubt, und des Landes verwieſen werden. Keiner kann etwas vermöge eines Teſtaments erben; keiner denen von ſeiner Sekte etwas vermachen; keiner in Kriegsdienſte aufgenommen werden, auſſer unter die Kohortaliniſche Miliz oder unter die Grenzſoldaten. Entdeckt man, daß einer, der in Kriegsdienſten iſt, dieſer Irrlehre anhangt, ſo iſt er ſeines Stands entſetzt, und verliert allen Umgang mit rechtſchaffenen Leuten, und allen Zutritt in den Pallaſt, und wird in ſeinen Geburtsort verwieſen. Wäre einer oder der andere in dieſer unſerer Reſidenzſtadt gebohren, ſo wird er nicht nur aus derſelbigen und aus unſerem Hoflager, ſondern aus jeder Hauptſtadt verbannt. Das gilt überhaupt von allen, die dieſer verwerflichen Sekte anhangen.

gen. Was aber die Geiſtlichen betrifft, die vorher ſich zu der wahren Kirche gehalten haben, und die Mönche, die in Einem Hauſe (denn es verdient nicht, ein Kloſter genennt zu werden) mit Eutyches gewohnt, die ächte Religion verlaſſen, das Urtheil einer faſt aus der ganzen Welt verſammleten Synode verachtet, und die ſchändlichen Lehrſätze des Eutyches angenommen haben, ſo ſollen ſie den in dieſem Edikte nicht nur, ſondern allen in den vorigen wider die Kezer ergangenen Geſetzen enthaltenen Strafen unterworfen ſeyn, und aus dem Reiche vertrieben werden, wie ehedeſſen der Manichäer halben verordnet worden iſt, damit ſie Niemand weiter verführen können. Wir hören überdies, daß dieſe Leute zur Schmach des wahren Glaubens und zum Nachtheil des Synodalausſpruchs gewiſſe ſchriftliche Aufſätze gemacht haben. Wo man dieſe antrifft, ſollen ſie verbrannt, die Verfaſſer aber, oder die ſie aus Lehr- oder Lernbegierde andern zu leſen gegeben haben, mit Einziehung der Güter und Landesverweiſung beſtraft werden. Ueberhaupt entziehen wir dieſer gottloſen Sekte alle Macht zu lehren, und wer darwider handelt, ſoll ſo gar das Leben verwirkt haben; die aber ſolchen Vorträgen zuhören, werden um zehen Pfund Gold geſtraft.

Dieſen unſern Willen mache mit Voranſetzung dieſes Edikts jedermann bekannt, und thue den Statthaltern in den Provinzen, ihren Beamten und den Richtern in den Städten zu wiſſen, daß jeder, der ſich in Vollziehung unſers Befehl eine Nachläßigkeit zu Schuld kommen, oder ihn übertreten läßt, ebenfalls in eine Strafe von zehen Pfund Gold verfällt, denn wir werden ihn als einen Verräther des wahren Glau-

Eutyches, ſo wie ehedeſſen die Apollinariſten, deren Nachfolger Eutyches iſt, und die durch Kirchenſchlüſſe und kaiſerliche Geſetze verurtheilt worden ſind, keinen Presbyter und überhaupt keinen Geiſtlichen haben; daß ſie keinen unter ihnen nicht einmal einen Geiſtlichen nennen, daß auch Eutyches ſelbſt den Namen eines Presbyters, deſſen er für unwürdig erklärt worden iſt, gänzlich verloren haben ſolle. Wer einen Biſchof oder Presbyter oder ſonſt einen Geiſtlichen unter ihnen ordinirt, ſoll mit dem ordinirten, ſo wie jeder, der ſich unter ihnen des geiſtlichen Stands anmaßt, mit Einziehung ſeiner Güter und mit ewiger Landesverweiſung geſtraft werden. Es iſt ihnen gänzlich verboten, Verſammlungen zu halten, oder ſich zu Mönchsgeſellſchaften zu vereinigen, oder Klöſter zu bauen. Die Oerter, wo ſie zuſammen kommen, ſollen dem Fiſkus zuerkannt werden, wenn es mit Vorwiſſen des Eigenthümers geſchehen iſt. Iſt es ohne ſein Vorwiſſen geſchehen, ſo ſoll der Bewohner oder Pachter des Orts mit Ruthen geſtrichen, ſeiner Güter beraubt, und des Landes verwieſen werden. Keiner kann etwas vermöge eines Teſtaments erben; keiner denen von ſeiner Sekte etwas vermachen; keiner in Kriegsdienſte aufgenommen werden, auſſer unter die Kohortaliniſche Miliz oder unter die Grenzſoldaten. Entdeckt man, daß einer, der in Kriegsdienſten iſt, dieſer Irrlehre anhangt, ſo iſt er ſeines Stands entſetzt, und verliert allen Umgang mit rechtſchaffenen Leuten, und allen Zutritt in den Pallaſt, und wird in ſeinen Geburtsort verwieſen. Wäre einer oder der andere in dieſer unſerer Reſidenzſtadt gebohren, ſo wird er nicht nur aus derſelbigen und aus unſerem Hoflager, ſondern aus jeder Hauptſtadt verbannt. Das gilt überhaupt von allen, die dieſer verwerflichen Sekte anhangen.

gen. Was aber die Geiſtlichen betrifft, die vorher ſich zu der wahren Kirche gehalten haben, und die Mönche, die in Einem Hauſe (denn es verdient nicht, ein Kloſter genennt zu werden) mit Eutyches gewohnt, die ächte Religion verlaſſen, das Urtheil einer faſt aus der ganzen Welt verſammleten Synode verachtet, und die ſchändlichen Lehrſätze des Eutyches angenommen haben, ſo ſollen ſie den in dieſem Edikte nicht nur, ſondern allen in den vorigen wider die Kezer ergangenen Geſetzen enthaltenen Strafen unterworfen ſeyn, und aus dem Reiche vertrieben werden, wie ehedeſſen der Manichäer halben verordnet worden iſt, damit ſie Niemand weiter verführen können. Wir hören überdies, daß dieſe Leute zur Schmach des wahren Glaubens und zum Nachtheil des Synodalausſpruchs gewiſſe ſchriftliche Aufſätze gemacht haben. Wo man dieſe antrifft, ſollen ſie verbrannt, die Verfaſſer aber, oder die ſie aus Lehr- oder Lernbegierde andern zu leſen gegeben haben, mit Einziehung der Güter und Landesverweiſung beſtraft werden. Ueberhaupt entziehen wir dieſer gottloſen Sekte alle Macht zu lehren, und wer darwider handelt, ſoll ſo gar das Leben verwirkt haben; die aber ſolchen Vorträgen zuhören, werden um zehen Pfund Gold geſtraft.

Dieſen unſern Willen mache mit Voranſetzung dieſes Edikts jedermann bekannt, und thue den Statthaltern in den Provinzen, ihren Beamten und den Richtern in den Städten zu wiſſen, daß jeder, der ſich in Vollziehung unſers Befehl eine Nachläßigkeit zu Schuld kommen, oder ihn übertreten läßt, ebenfalls in eine Strafe von zehen Pfund Gold verfällt, denn wir werden ihn als einen Verräther des wahren Glau-

bens und der Geſetze anſehen, und ſeine Ehre ſelbſt wird in Gefahr kommen.

Konſtantinopel den 28ſten Julius im J. 452 50).

50) Die unmittelbar nach der Synode in Paläſtina entſtandene Bewegungen gaben ohne Zweifel zu dieſem Edikt Anlaß, wie auch zu einem andern ähnlichen Inhalts, das im Jahr 455. nach Alexandrien erlaſſen wurde. Manſi VII. 517. Zu der Geſchichte dieſer Bewegungen gehören bey Manſi beſonders die folgende Urkunden: 1. Eine ſogenannte epiſtola ἀκεφαλος von Marcian an den Biſchof Makarius und die Sinaitiſche Mönche p. 484. worinn er ihnen von der Raſerey der Mönche, welche Theodoß anführte, Nachricht gab. 2. Ein Brief von eben dieſem an die Archimandriten und Mönche ſelbſt, welche den Aufruhr angefangen hatten p. 487. 3. Ein Brief von Pulcheria an Baſſam, die Vorſteherin eines Kloſters zu Jeruſalem, p. 505. 4. Einer von eben dieſer an die Mönche zu Jeruſalem p. 510. 5. Marcian an die Synode in Paläſtina p. 513. und 6. das Schreiben dieſer Synode an die Archimandriten und Mönche der Provinz. p. 520.

Stücke

Stücke von einigen Briefen aus dem Codex Encyclius [51]).

Schreiben der Biſchöfe in Iſaurien.

— — — — Die Synode zu Chalcedon ſtellte die zwey Briefe Cyrills und den Brief des Römiſchen Biſchofs Leo zu einem Muſter auf, nicht als ob

§ 1 3 ſie

51) Von der Sammlung der Briefe, welche unter dieſem Namen bekannt iſt, und von der Veranlaſſung dazu, iſt in der Einleitung Nachricht gegeben worden. Den Codex hat Manſi mit Baluzens Vorrede T. VII. p. 777. die Briefe ſind aber ſchon in den III. Th. Act. Chalced. eingetragen, p. 524. ſeq. alſo meiſtens im codice ſelbſt nur die Aufſchriften angezeigt. Unter den Stücken, die gewiſſermaßen als Vorbereitungsurkunden dazu angeſehen werden können, verdienen vorzüglich bemerkt zu werden 1. das Schreiben der Aegyptiſchen Biſchöfe an den Kaiſer Leo wider Timotheus Aelurus p. 524. 2 Ein Brief von eben dieſen an den Biſchof Anatolius p. 531. 3. Ein Schreiben der Biſchöfe die zu der Parthey Timothei gehörten an den Kaiſer p. 536. hauptſächlich aber 4. der Befehl, worinn Leo dem Biſchof Anatolius den Auftrag giebt, alle Biſchöfe und Geiſtliche, welche ſich in der Reſidenz aufhielten, zu verſammlen, mit ihnen über die Aegyptiſche Unruhen, die Wahl des Timotheus, und die

ſie dieſelbige für beſſer und gültiger als das Nicäiſche Bekenntniß hätten erklären wollen; ſondern in der Abſicht, die zu widerlegen, welche ſich anſtellen, als wenn ſie das Nicäiſche Bekenntniß annähmen, in der Hauptſache aber die Wahrheit des Fleiſches Chriſti nicht bekennen wollen, und den Saamen des Manichäismus ausſtreuen, welcher ſchädlicher iſt, als der Irrthum des Neſtorius. Dieſer theilt den Einen Chriſtus in zwey Söhne, und verräth ſogleich ſelbſt ſeinen Widerſpruch gegen das Bekenntniß der Väter. Jene aber bezeugen zwar, wie das Symbolum, Chriſtus ſey nur Einer; allein ſie heben die beſondern Eigenſchaften der zwey vereinigten Naturen auf, und geſtehen weder, daß das Fleiſch leidensfähig, noch daß die Gottheit nicht leidensfähig ſey, ſondern ſie ſprechen ſchwankend und zweideutig. Es bleibt bey ihrer

die Chalcedoniſche Synode zu Rath zu geben, und ihm ihre Meinung ſchriftlich zu überſchicken p. 521 und griechiſch p. 796. Der erſte dieſer Briefe iſt von 14 Biſchöfen, 3 Preßbytern und 2 Diakonen unterſchrieben. Sie klagen über Timotheus, daß er ſich gleich Anfangs der Chalcedoniſchen Synode und dem Biſchof Proterius widerſezt habe: daß Proterius auf ſein Anſtiften in der Kirche ermordet, gleich darauf die Synode öffentlich von ihm verflucht, und die orthodoxe Biſchöfe überall durch ihn verjagt und abgeſetzt worden ſeyen. Deswegen bitten ſie den Kaiſer, ſich ihrer anzunehmen, allenfals Gutachten von Rom, Antiochien, Jeruſalem und Theſſalonich einzuziehen, und dieſen gemäß in ihrer Sache zu verfügen. Das Schreiben der Gegenparthie iſt nicht mehr ganz vorhanden, doch enthält es noch ihre Erklärung wegen der Synoden, die ihnen der Kaiſer abgefordert hatte. Sie hielten es, ſagen ſie, mit den Synoden zu Epheſus: aber die Synode der 150 kennten ſie nicht, und die Chalcedoniſche nehme die Kirche von Alexandrien nicht an.

ihrer Meinung Nichts übrig, als daß bey der Menſchwerdung entweder eine Verwandlung vorgegangen ſeyn müſte, oder daß Chriſti Leib nur ein eingebildeter Scheinkörper wäre, oder daß eine Vermiſchung geſchehen wäre, oder daß Chriſtus mit ſeinem Leibe durch die Jungfrau nur wie durch einen Kanal durchgegangen, und alſo nicht wahrhaftig gebohren wäre. Und das ſind lauter Meinungen, die dem Verderben der Seele zuführen. Dieſen kezeriſchen Unſinn zu tilgen, hatte man jene Briefe nöthig. Uebrigens befiehlt die Synode, die Nicäiſche Formel überall zum Prüfſteine zu nehmen, und ſie zum Unterricht der Chriſten zu gebrauchen — —

Schreiben der Biſchöfe aus Pamphylien.

— — — — — Sie ſollen uns nicht beſchuldigen, daß wir die Nicäiſche Lehrvorſchrift nicht verehren. Wir verehren ſie, und gebrauchen ſie, und zwar ſie allein, zum Unterricht der Täuflinge. Aber wir nehmen auch die Entſcheidungen der Chalcedonſchen Synode an, und ſezen ſie den Kezern als einen Schild entgegen, betrachten ſie aber nicht als eine Vorſchrift für die gewöhnliche Unterweiſung des Volks und der Einfältigen. Der Papſt Leo und die heilige Kirchenverſammlung haben ſie eigentlich nicht für das Volk verfaßt, daß man alſo keine Urſache hat, ſich deswegen daran zu ſtoßen. Sondern ſie ſind für die Geiſtlichen beſtimmt, damit dieſe wiſſen, was ſie den Kezern entgegenhalten müſſen. Wir finden, daß viele heilige Väter auch hier in unſern Kirchen den

 Lehrſaz

Lehrſatz von der Vereinigung der beiden Naturen oder Weſen in dem Einen Chriſtus erörtert haben: aber wir gebrauchen ihn nicht als einen Lehrartikel für das Volk, oder als einen Bekenntnißartikel für die Täuflinge; ſondern wir bedienen uns ſeiner nur im Streite mit den Gegnern. Zur Beruhigung für diejenigen, die ſich aus Unverſtand daran ärgern, wäre es ſehr gut, gottſeligſter Kaiſer, wenn ihr an den Biſchof Leo zu Rom und andere Biſchöfe ſchreiben ließet, ſie möchten ſich zu den Schwachen und Einfältigen herunterlaſſen, und erklären, daß der an Flavian geſchriebene Brief und die übrige Lehrentſcheidung der Synode keine allgemeine Bekenntnißformel und keine Lehrvorſchrift für das Volk ſeyen, ſondern daß ſie nur zum Widerſpruch gegen kezeriſche Irrthümer dienen ſollen. Man könnte noch hinzuthun, daß der Ausdruck **in zwey Naturen**, den man gebraucht hat, und der vielleicht einigen bedenklich vorkommt, hauptſächlich denen entgegengeſezt ſey, welche die wahre Menſchwerdung Gottes des Worts läugnen. Denn es lauft auf Eines hinaus, ob man eine **unvermiſchte Vereinigung der zwey Naturen** bekennt, oder ob man die Redensart **aus zwey Naturen** gebraucht. Auch ſelbſt das macht keinen Unterſchied, wenn man nur **Eine Natur des Worts** lehret, ſo bald man darzu ſezt: **Eine Natur des Worts, welche Fleiſch worden iſt.** Auch dieſe Redensart ſagt eben das, was die obigen, mit einem nicht unſchicklichen Ausdruck. Wir treffen ſie oft bey den heiligen Vätern an. Man könnte dergleichen Erklärungen auf eine ſolche Weiſe von ſich ſtellen, daß die Ehre der Synode im mindeſten nicht darunter litte. Die Synode würde unangetaſtet bleiben. Die getrennten Glieder der Kirche würden ſich vereinigen. Der Mund der Kezer würde geſtopft werden, und alles würde zur Eintracht

tracht zurückkehren, wie geſchrieben ſteht: Eine Heerde, und Ein Hirte. Hat ja Chriſtus, der Herr ſich ſelbſt zu uns herunter gelaſſen, um uns ſelig zu machen. Läßt er ja neun und neunzig Schaafe in der Wüſte, um ein einiges zu ſuchen, und freut ſich, wenn er es gefunden hat — — —

Schreiben der Biſchöfe aus dem erſtern Armenien.

— — — Wir halten uns in unſerem Unterrichte allein an die Nicäiſche Lehrvorſchrift, welche die Synode zu Konſtantinopel nachher beſtätigt und ſich zu eigen gemacht hat. Auch durch die Glaubensentſcheidung der Chalcedonſchen Kirchenverſammlung iſt ſie bekräftiget worden. Dieſe widerſetzte ſich vornemlich dem Unſinne des Neſtorius, und genehmigte die Ausſprüche der Synode zu Epheſus, deren Vorſteher Cöleſtin und Cyrill waren, und welche die von dieſen Männern an die Orientalen erlaſſenen Briefe, ſo wie die Verdammungsſätze Cyrills für rechtglaubig und gut erklärt hat. Wir ſind dabey der Meinung, die zu Chalcedon gegebene Glaubensentſcheidung ſey nicht anzuſehen als ein Glaubensbekenntniß, ſondern als eine Erklärung wider die Thorheit des Neſtorius und wider diejenigen, welche die Wahrheit der Menſchwerdung Jeſu läugnen wollen. Alle demnach, die ſo geneigt ſeyn möchten ſich zu ärgern, ſollen wiſſen, daß wir zu dem Nicäiſchen Bekenntniſſe Nichts hinzu und Nichts davon thun laſſen, daß wir keine andere Glaubensvorſchrift kennen und dulden, als daſſelbige.

Wenn ihnen aber etwas in der Chalcedonſchen Lehrentſcheidung zweideutig und bedenklich vorkommt, ſo rührt es nur daher, daß ſie es aus einem falſchen Geſichtspunkt betrachten, und alſo nicht verſtehen 53). —

52) Dieſe drey Briefe mußten vorzüglich wegen der Urtheile ausgehoben werden, die ſie über den Brief Leos und die Abſichten der Synode bey ſeiner Genehmigung, ſo wie bey der Abfaſſung ihrer Lehrformel überhaupt zu erkennen geben. Einige andere Briefe zeichnen ſich bloß durch beſondere Aeuſſerungen aus. So ſagen die Biſchöfe des zweiten Moeſiens ep. 32. die Synode zu Chalcedon ſey gehalten worden per iuſſionem Leonis romani pontificis, qui vere caput eſt epiſcoporum et patriarchae Anatolii. Der Biſchof Alypius von Cäſarea, der Hauptſtadt des erſten Kappadociens ep. 50. p. 595. ſagt hingegen; er wiſſe gar nichts von der Synode zu Chalcedon, denn er ſey nicht dabey geweſen, und ſein Vorfahrer Thalaſſius habe keine Akten zurückgebracht. Uebrigens habe er den Aufſatz für die Religionslehre geleſen und finde ihn rechtglaubig.

Kaiſers

Kaiſers Baſiliſkus Edikt
wider
die Synode zu Chalcedon [53].

— — — Unſere Abſicht iſt, den Anfang unſerer Regierung unſerm Gott und Erlöſer durch eine allgemeine Uebereinſtimmung der Kirche zu heiligen — — Wir gebieten daher, daß das Nicäiſche Glaubensbekenntniß in allen Gemeinden allein beobachtet werden ſolle. Die ächte Religionslehre iſt darinnen ganz hinreichend vorgetragen, ſo wohl wie ſie zur Bewirkung der Eintracht in den Kirchen, als auch wie ſie zur Widerlegung der Irrthümer diene. Zugleich genehmigen wir das zu Konſtantinopel wider die Läſterer des heiligen Geiſtes von den 150 Vätern aufgeſtellte Bekenntniß, und die Verordnungen der Epheſiſchen Synode wider Neſtorius und ſeine Anhänger. Aber alles, was die Ordnung und den Frieden

53) S. Evagrii ff. C. L. III. cap. 4. Das Edikt iſt nicht nur im Namen Baſiliski, ſondern auch ſeines Sohnes Marci, den er zum Mitregenten ernannt hatte, abgefaßt, und an Aelurum gerichtet, der nach der Regierungsveränderung nach Konſtantinopel gekommen, und ohne Zweifel der Urheber des Edikts war. Es gehört wahrſcheinlich in das Jahr 476. worein ſich auch jene Synode, welche die Eutychianer zu Epheſus hielten am ſchicklichſten bringen läßt, von der Manſi VII. p. 1014. 1015. einige Nachrichten giebt, und einen Brief an den Kaiſer einrükt.

den in der Kirche ſtört, nämlich die von Leo wegen der Glaubenslehre gemachte Verfügung, und alles, was um ein neues Bekenntniß zum Nachtheil des Nicäiſchen einzuführen, auf der Kirchenverſammlung zu Chalcedon über der Erörterung des Glaubens und über der Erklärung des Symbolums verhandelt und verordnet worden iſt, ſoll hier und in allen Kirchen von den Biſchöfen mit dem Anathema belegt werden. Alle ſchriftliche Aufſätze davon ſollen, wo man ſie antrift, verbrennt werden; wie auch Konſtantin und Theodos der jüngere vor uns gleiche Befehle wegen der kezeriſchen Schriften erlaſſen haben. Das alles ſoll demnach abgeſchaft und aus der rechtglaubigen apoſtoliſchen Kirche gänzlich vertilgt ſeyn. Denn es iſt von der Art, daß die Nicäiſchen und Epheſiſchen Verordnungen dadurch aufgehoben werden. Damit aber Niemand, er ſey ein Geiſtlicher oder Laie, ſich beigehen laſſe, dem heiligen Nicäiſchen Bekenntniſſe zu nahe zu treten, ſo verbannen wir durch dieſes Edikt mit den neuen Chalcedonſchen Verfügungen die Kezerey derjenigen, welche nicht erkennen, daß der eingebohrne Sohn Gottes wahrhaftig aus dem heiligen Geiſte und der Jungfrau Maria, der Gottesgebährerin, Fleiſch und Menſch worden ſey, ſondern erdichten, entweder, ſein Fleiſch ſey von dem Himmel gekommen, oder, es ſey nur ein eingebildeter Scheinkörper geweſen; ſo wie jede andere Irrlehre, und was ſonſt irgend, wo oder wann es geſchehen ſeyn mag, zum Nachtheile jenes Bekenntniſſes in der ganzen Welt erdacht oder geſagt worden iſt. Da aber ein Regent die Ruhe auch auf die Zukunft feſtſtellen muß, ſo iſt unſer Wille, es ſollen alle Biſchöfe dieſes allgemeine Edikt unterſchreiben, und ſich erklären, daß ſie ſich nur an das Nicäiſche, von den Synoden zu Konſtantinopel und zu Epheſus beſtätigte Bekenntniß halten, daß ſie daſſelbige

dige als die einige gültige Glaubensentſcheidung anſehen, daß ſie die Verhandlungen der Chalcedonſchen Verſammlung, welche das rechtglaubige Volk und die ganze Welt verwirren und ärgern, mit dem Anathema belegen und gänzlich verwerfen. Sollten aber einige, nachdem ſie dieſen auf Gottes Wink, wie wir glauben, erlaſſenen Befehl, der nur auf den Frieden der Kirche abzwekt, vernommen haben, ſich dennoch unterſtehen, jene Chalcedonſche wider den wahren Glauben aufgeſtellte Entſcheidung entweder in Streitreden, oder im Lehrvortrage, oder in Schriften, es ſey wann, wo und wie es wolle, anzuführen oder zu nennen, die halten wir für Friedensſtörer der Kirche und des Reichs, für Feinde Gottes und unſerer Wohlfart. Nach den ſchon vor uns von Kaiſer Theodoſius gegebenen Geſetzen, welche wir dieſem allgemeinen Edikte beifügen, ſollen Biſchöfe und andere Geiſtlichen, wenn ſie ſich dieſes Verbrechens ſchuldig machen, ihre Würde und ihr Amt verlieren; Mönche aber und Laien ſollen mit Landesverweiſung, Einziehung ihrer Güter und andern ſchweren Strafen angeſehen werden 54).

Heno-

54) Nun liefert Evagrius auch c. VII. das Antencyclicon, durch das Baſiliſkus dieß Edikt gleich im folgenden Jahr wieder aufhob. „Wir erklären hiemit, heißt es darinn, alles was unter unſerer Regierung in Anſehung der Glaubenslehre und Kirchenverfaſſung verordnet worden iſt, und alle dahin einſchlagende Befehle, ſie ſeyen hernach allgemeine Befehle oder nicht, für ungültig und abgeſchaft. Wir wollen hingegen, daß Neſtorius und Eutyches und ihre Anhänger und überhaupt jede Ketzerey verflucht, daß keine Synode berufen, und keine Unterſuchung der Glaubenslehre halber weiter vorgenommen werde, ſondern daß die ſchon gegebene Entſcheidungen ihre Kraft und

Henotikon oder Vereinigungsformel 55) des Kaiſers Zeno.

In der Ueberzeugung daß die Wohlfart unſers Reichs auf dem wahren Glauben beruhe, welchen die 318 Väter zu Nicäa aufgeſtellt, und die 150 zu Konſtantinopel beſtätigt haben, ſind wir Tag und Nacht bemüht geweſen, denſelbigen in der rechtglaubigen apoſtoliſchen Kirche zu handhaben — — — Nun ſind uns Bittſchriften von Archimandriten, Eremiten und andern ehrwürdigen Männern überreicht worden, worinnen ſie uns auf das dringendeſte anliegen, wir möchten die Eintracht in der Kirche wieder herſtellen und die Glieder derſelbigen miteinander vereinigen, welche der Satan ſchon ſeit langer Zeit zu trennen beſchäftiget geweſen iſt. Dieſe Trennung hat verurſacht, daß innerhalb einer ſo langen Zeit unzählig viele Menſchen theils ohne Taufe, theils ohne das Abendmahl geſtorben ſind, ja daß unſäglich viel Blut vergoſſen, und

daß

und Anſehen behalten ſollen. Die Provinzen, worinn der Stuhl dieſer Hauptſtadt das Recht hat, die Biſchöfe zu ordiniren, ſprechen wir dem Patriarchen Akacius wieder zu.

55) Das griechiſche Original dieſer Urkunde hat ebenfalls Evagrius B. III. Kap. 14. aufbehalten. Liberatus breuiar. cap. 17. hat eine lateiniſche Ueberſetzung, aber eine ungleich beſſere hatte Fakundus, von der zum Unglück nur noch einige Fragmente übrig ſind. Wegen der Geſchichte der Entſtehung dieſes Edikts ſ. die Einleitung. Es gehört zuverläßig in das Jahr 482. wenn ſchon nur Viktor dieſe Zeit angegeben hat.

daß nicht allein die Erde, ſondern auch die Luft davon verunreiniget worden iſt. Wer ſollte denn nicht wünſchen, daß dieſem traurigen Zuſtande abgeholfen, daß die Völker in einen beſſern verſetzt werden möchten? Wir thun euch deswegen kund, daß weder wir noch ſonſt alle Kirchen ein anderes Bekenntniß, oder eine andere Lehrvorſchrift oder Lehrbeſtimmung oder einen andern Glauben, als das Bekenntniß der 318. Biſchöfe, welches nachher von den 150 Biſchöfen bekräftigt worden iſt, je gehabt haben, oder noch haben, oder haben werden, und daß wir Niemand kennen, der ein anders hätte. Sollte jemand von dieſer Art irgendwo ſeyn, ſo halten wir ihn der Gemeinſchaft der Kirche für unwürdig. Dieſes allein iſt die Stütze unſers Reichs. Dieſes allein nimmt man an, wenn man von dem heiligen Geiſte erleuchtet wird, und die Taufe empfängt. Eben dieſem haben auch die heiligen Väter zu Epheſus, von welchen Neſtorius mit ſeinen Anhängern abgeſetzt worden iſt, ihren Beifall gegeben. Wir ſprechen daher das Anathema über den Neſtorius und Eutyches, welche beide jener Glaubensvorſchrift zuwider gelehrt haben, und genehmigen im Gegentheile die Aufſätze Cyrills, welche man die zwölf Artikel zu nennen pflegt. Wir bekennen, daß der eingebohrne Sohn Gottes wahrhaftig Fleiſch worden iſt; daß er der Gottheit nach mit dem Vater, der Menſchheit nach mit uns gleiches Weſen hat; daß er von dem Himmel gekommen, und von dem heiligen Geiſte und der Jungfrau Maria, der Gottesgebährerin, Fleiſch an ſich genommen hat; daß er Einer iſt und nicht zwey. Denn wir ſchreiben die Wunder, die er gethan, und die Leiden, die er am Fleiſche erduldet hat, nur Einem zu, und verwerfen alle, die ihn theilen, oder ſeine Naturen vermiſchen, oder ihm nur einen Scheinkörper andichten. Denn daß er ohne Sünde aus der

Gottes-

Gottesgebährerin wahrhaftig Fleiſch worden iſt, das machte nicht, daß noch ein Sohn weiter bey ihm hinzukam. Die Dreiheit bleibt, wenn ſchon eine Perſon derſelbigen, nämlich Gott das Wort, Fleiſch worden iſt. Da ich nun überzeugt bin, daß alle rechtglaubige Kirchen und ihre Vorſteher und unſer ganzes Reich kein anderes Bekenntniß als das obenerwähnte und keine andere Glaubensbeſtimmung, je angenommen hat noch anzunehmen geſonnen iſt, ſo laſſet uns doch ungeſäumt zur Eintracht zurückkehren. Wir ſchreiben euch dieſes nicht, um in der Religion etwas Neues aufzuſtellen, ſondern euch eine volle Verſicherung von unſerm Glauben zu geben. Wer aber je anders gedacht hat, oder denkt, jetzt oder zu einer andern Zeit, auf der Synode zu Chalcedon oder einer andern, über den ſprechen wir das Anathema, beſonders über Neſtorius, Eutyches und ihre Anhänger. Vereiniget euch alſo mit eurer geiſtlichen Mutter der Kirche, und tretet in derſelbigen nach der einigen Glaubensvorſchrift der 318 Väter in eine gottgefällige Gemeinſchaft. Sie, die Kirche, erwartet euch als ihre ächten Söhne, und möchte gern eure erwünſchte Stimme hören. Eilet alſo ihren Umarmungen zu. Ihr werdet dadurch bey eurem Gott und Erlöſer Gnade, und bey uns Ruhm und Beifall erlangen.

Felix

Felix, Biſchofs zu Rom, Vorladungs=ſchreiben an Akacius, Biſchof zu Konſtantinopel, durch die Biſchöfe Vitalis und Miſenus 58).

Du hätteſt nach deiner Amtspflicht und nach der alten kirchlichen Gewohnheit Nachricht geben ſollen, was auf die Briefe, welche meine Amtsvorgänger wegen der Alexandriniſchen Kirche an den Kaiſer und an dich erlaſſen hat, erfolgt ſey. Ueberhaupt hätteſt du dich mit ihm ernſtlich beeifern ſollen, die wahre Glaubenslehre, die zu Chalcedon feſtgeſezt und nachher durch die Antwortſchreiben aller Mitglieder dieſer Synode beſtätigt worden iſt, durch die Angriffe der Kezer nicht unterdrucken zu laſſen. Weder das eine, noch das andere iſt bisher geſchehen; und nun kommt unſer Mitbiſchof, der von den Kezern, welche den Stul zu Alexandrien gewaltſam an ſich geriſſen haben, vertriebene Johannes darzu, und übergiebt mir eine Klagſchrift, die er meinem Amtsvorgänger zuſtellen wollte, und womit ich ihn nach der Obſervanz, die ſich aus dem Beiſpiele des Athanaſius und dem Betragen meiner Vorfahren deutlich ergiebt, nicht abweiſen konn-

56) S. Manſi VII. 1108. Dieſe Citation ergieng zugleich im Namen einer Synode, die Felix zu Rom wider Akacius und Fullo verſammelt hatte. Der Brief, worinn er dem Kaiſer davon Nachricht giebt, ſteht gleich dabey p. 1110. es wurden aber ſchon vorher höchſt merkwürdige Briefe zwiſchen Felix, Akacius und Zeno gewechſelt. p. 1028. 1032.

konnte. Wenn du alſo, geliebteſter Bruder, den Einſchluß geleſen haſt, ſo ſäume nicht, dich über die vorgelegten Punkte bey dem ſeligen Apoſtel Petrus, dem eigentlich die Bittſchrift überreicht worden iſt, und der die Gewalt zu binden und zu löſen von dem Herrn empfangen hat, in der Verſammlung unſerer Mitbiſchöfe zu verantworten, damit die Aergerniſſe, welche die Kirchen trennen, durch einen gerechten Ausſpruch gehoben, die Eintracht wieder hergeſtellt, der wahre Glaube erhalten werden, und unſer gemeinſchaftliches Opfer und Gebet für das Chriſtenvolk und den glorwürdigſten Kaiſer Gott angenehm ſeyn möge. Wir haben deswegen unſere Mitbiſchöfe, Vitalis und Miſenus und den Advokaten der Römiſchen Kirche, Felix abgeſendet. Man muß ſie nicht lange aufhalten, damit der Unwille des Herrn durch Verzögerung ſolcher Anſtalten, welche zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Kirche dienen, nicht noch mehr gereizt werde.

Exkommunikationsſchreiben Biſchofs Felix an Biſchof Akacius [57].

Du haſt viele Verſchuldungen auf dir liegen. Du haſt die Schlüſſe der Nicäiſchen Kirchenverſammlung verachtet und dir allerley Rechte über fremde Provinzen angemaßt. Du haſt Kezer, die ſich in Aemter

57) S. Manſi VII. 1054. ferner 1105. 1137. Mit dieſer Sentenz, welche Tutus nach Konſtantinopel überbrachte, ſchrieb Felix auch an den Kaiſer p. 1065. an die orthodoxe Geiſtliche und das Volk zu Konſtantino-

Aemter eingedrungen hatten, die von Kezern ordinirt waren, die du ſelbſt vorher verurtheilt hatteſt, deren Verdammung du von dem apoſtoliſchen Stule begehrt hatteſt, in deine Gemeinſchaft nicht nur wieder aufgenommen, ſondern ihnen auch noch größere Ehrenſtellen ertheilt, welches doch ſo gleich bey rechtglaubigen verboten iſt. Beiſpiele ſind Johannes und Himerius. Jenen hatten die Rechtglaubigen zu Apamea nicht angenommen, und aus Antiochien hatte man ihn vertrieben: und du haſt ihn zum Biſchof zu Tyrus gemacht. Dieſer war ſeines Diakonatamts entſezt und ſogar aus der Gemeinſchaft der Kirche verbannt: und du haſt ihn zum Presbyter befördert. Das war dir nicht genug. Mit verwegenem Stolze haſt du die Lehre der apoſtoliſchen Wahrheit ſelbſt angegriffen. Vorher hatteſt du ſelbſt, wie aus der Beilage erhellt, bezeugt, daß Petrus von meinem Amtsvorgänger verurtheilt worden ſey, und doch haſt du zugegeben, daß er den Stul des heiligen Markus an ſich riß, die rechtglaubigen Biſchöfe und Geiſtlichen verjagte, ſeines gleichen ordinirte, den rechtmäſig erwählten Biſchof vertrieb, und ſich die Kirche gewaltſamer Weiſe unterwarf. Seine Perſon iſt dir ſo werth, und ſeine Unterhändler haben ſo viel Einfluß bey dir, daß du viele rechtglaubige Biſchöfe und Geiſtlichen, die nach Konſtantinopel kommen, kränkſt und plagſt, ſeine Geſchäftträger aber begünſtigeſt und ſchäzeſt. Ja, obſchon dieſer Petrus die Verordnungen der Synode zu Chalcedon verflucht, und ſich an dem Grabe des ſeligen Timotheus vergriffen hat, ſo giengſt du doch ſo weit, daß du ihn durch

 Miſe-

tinopel 1067. Zu weiterer Aufklärung der Geſchichte dienen noch Breuiculus hiſtoriae Eutychianiſtarum, ſiue geſta de nomine Acacii p. 1060, und das Supplementum Acacianum mit Maffeis Noten 1069.

Miſenus und Vitalis entſchuldigteſt, ihnen viele Lobſprüche beilegteſt, und ſo gar ſeine Verurtheilung, von der du doch ſelbſt Nachricht gegeben hatteſt, für ungegründet und ungültig erklärteſt. Wir hatten die geweſenen Biſchöfe, Vitalis und Miſenus, die aber jetzt ihres Amts entſetzt und aus unſerer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſind [58]), ausdrücklich abgeſchickt, daran zu arbeiten, daß Petrus vertrieben würde. Aber dein Eifer, dich dieſes Mannes anzunehmen, machte, daß du ſo gar den Charakter dieſer Abgeordneten, der dir doch nach dem Völkerrechte hätte heilig ſeyn ſollen, beſchimpfteſt. Du geſtatteteſt, daß man ihnen ihre Briefſchaften abnahm, und ſie in ein Gefängniß legte. Du lieſeſt ſie von da wieder hervorführen zu einer Proceſſion, die du mit Kezern hielteſt. Du verleiteteſt ſie, wie ſie ſelbſt bekennt haben, durch Geſchenke und andere Vorſpieglungen, daß ſie mit dir und den Kezern gemeinſchaftlichen Gottesdienſt hielten. Du ſchikteſt ſie alſo zur Schmach des Apoſtels Petrus, von deſſen Stule ſie abgeordnet worden waren, nicht nur unverrichteter Dinge wieder zurück, ſondern verführteſt ſie ſo ſehr, daß ſie ihren Aufträgen in allen Stücken zuwider handelten. Damit haſt du deine Bosheit verrathen, und die ſchweren Beſchuldigungen, die mein Mitbiſchof Johannes wider dich angiebt, ſelbſt bekräftiget,

58) Dieß wurden ſie auf eben dieſer Römiſchen Synode, welche Akacium abſetzte. S. Manſi VII. 1137. Auch Tutus, der Ueberbringer der Sentenz wurde nach ſeiner Zurückkunft nach Rom abgeſetzt, weil er ſich, wie Felix in einem Brief an die Mönche zu Konſtantinopel ſagt, von Akacio hatte beſtechen laſſen, p. 1068. Erſt im Jahr 495. wurden Vitalis und Miſenus auf einer neuen zu Rom von Gelaſius gehaltenen Synode wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen. S. Manſi VIII. 178 - 185.

tiget, ſonderlich weil du dir nicht zugetraut haſt, dich vor dem apoſtoliſchen Stule den Kirchengeſetzen gemäs zu verantworten. Unſern Kirchenadvokaten Felix, der gehindert worden war, mit den übrigen zugleich anzukommen, haſt du nicht einmal deines Anbliks gewürdiget, hingegen ſelbſt in deinem Schreiben bezeugt, daß du mit ſolchen Leuten Gemeinſchaft halteſt, die doch offenbar Kezer ſind. Denn diejenigen, die nach dem Tode des Timotheus ſich mit Petrus vereinigt haben, was ſind ſie anders, als das, wofür Petrus von der ganzen Kirche und von dir ſelbſt erklärt worden iſt?

Habe alſo deinen Theil mit denen, die dir ſo theuer und werth ſind, vermöge des gegenwärtigen Urtheilsſpruchs, den wir dir durch den Advokaten deiner Kirche zuſenden. Du biſt hiemit durch den Ausſpruch des heiligen Geiſtes und kraft des apoſtoliſchen Anſehens unſers Stuls verdammt, der Ehre, des Titels, des Amts eines Biſchofs entſezt, und aus der Gemeinſchaft der Kirche und der Anzahl der Glaubigen gänzlich ausgeſchloſſen, und zwar ſo, daß du niemal von dem Fluche und Banne, der auf dir liegt, losgeſprochen werden kannſt.

Coelius Felix, Biſchof der Kirche zu Rom, den 28ſten Julius, unter dem Konſulat des Venantius 59).

59) Im Jahr 484. Noch ſteht dabey: Simul 67. epiſcopi absque Papa ſubſcripſerunt. Bey den Akten der Synode, welche Vitalem und Miſenum abſezte, wird p. 1142. bemerkt, daß 42 Biſchöfe unterſchrieben hätten; aber in dem Synodalbrief wird doch die Abſezung des einen und der andern als zu gleicher Zeit geſchehen, vorgeſtellt.

Kirchenverordnungen der Synode zu Riez in dem Narboneſiſchen Gallien 60) im Jahr 439.

Da wir uns nach dem Willen des Herrn zu Riez verſammlet haben, ſo verurſacht uns die Unordnung, die ſich zu Embrün zugetragen hat, vieles Bekümmerniß. Man hat daſelbſt eine biſchöfliche Ordination vorgenommen, ohne daß drey Biſchöfe darbey gegenwärtig waren, ohne daß die Biſchöfe der Provinz ihre Einwilligung ſchriftlich eingeſchikt, ohne daß der Metropolit die Wahl beſtätigt hatte. Wir machen daher folgende Verordnungen.

Unſere

60) Dieſe kleinere Stücke von einigen Provinzialſynoden dieſes Jahrhunderts mögen jetzt als Anhang noch folgen. Sie verdienen zum Theil wegen einiger Kirchenverordnungen, zum Theil wegen einiger Nachrichten zu der abenländiſchen Kirchengeſchichte, die ſie enthalten, vorzüglich bemerkt zu werden: wenn ſchon oft die Nachrichten, die man von ihnen ſelbſt hat, ſehr nah zuſammengehen. Von dieſer zu Riez unter dem Vorſitz des Biſchofs Hilarii von Arles gehaltenen Verſammlung hat man nur noch die Verordnungen nebſt einem kleinen Vorbericht. Manſi T. V. 1189. 1199.

1.

Unſere Geſinnung iſt Liebe und Abſicht zu beſſern, nicht aber Rachbegierde. So ſehr wir alſo aus den Kirchengeſetzen, die wir ſorgfältig zu Rath gezogen haben, überzeugt ſind, daß es unſere Pflicht iſt, unrechtmäſige Handlungen zu vernichten: ſo gewis wiſſen wir, daß die Liebe das Recht hat, denen, die ſie begangen haben, zu verzeihen, ſonderlich da ſie von dem erſten Tage an in ſich gegangen ſind, mit Reue über ihren Fehler um Verzeihung gebeten, und denſelbigen theils der Unwiſſenheit, theils der Verführung zugeſchrieben haben. Es iſt zwar ſträflich genug, wenn ein Biſchof Geſetze, die ihn angehen, nicht weiß: aber doch iſt es verzeihlicher, als wenn ſie unverſchämt genug wären zu ſagen, ſie hätten ein ihnen bekanntes Verbot mit freventlichem Vorſatze übertreten. Wir nehmen ſie alſo in unſere Gemeinſchaft auf, aber mit der Einſchränkung, daß ſie nach dem Schluſſe der Synode zu Turin in Zukunft weder Ordinationen noch den gewöhnlichen Kirchenverſammlungen beiwohnen ſollen.

2.

Man muß vor allen Dingen für das Beſte der Kirche zu Embrun Sorge tragen. Schon 20 Monate lang hat ſie keinen rechtmäſigen Biſchof, und die unſchuldige Geiſtlichkeit daſelbſt iſt durch das gewaltſame Verfahren einiger Laien, deren freche Unternehmungen mit Kirchenſtrafen belegt und für die Zukunft verhütet werden müſſen, ſehr gemishandelt worden. Wir erklären alſo die geſetzwidrige Ordination, die an dieſem Orte vorgenommen worden iſt, für ungültig, und wollen, daß man mit Beobachtung der kirchlichen Verordnungen zu einer neuen Wahl ſchreiten ſolle.

3.

Da aber Armentarius ſeine Reue auf verſchiedene Weiſe geäußert hat; da er ſich in ſein eigen Haus zurückbegeben, durch Briefe auf die biſchöfliche Würde Verzicht gethan und gebeten hat, daß man ſeinen Namen ausſtreichen ſolle: ſo wollen wir ihn als einen ſonſt in der Furcht Gottes erzogenen jungen Mann mit Verſchonung behandlen, und in Anſehung ſeiner eben das verordnen, was ehemal die Nicäiſche Kirchenverſammlung in Anſehung einiger Schismatiker verordnet hat. Wer alſo von unſern Brüdern darzu geneigt iſt, ſoll die Erlaubniß haben, ihm eine Kirche in ſeinem Sprengel einzuräumen, welcher er entweder als Landbiſchof vorſtehen 61), oder worinnen er, wie ein fremder Biſchof, am Gottesdienſte Theil nehmen kann. Ueberall ſoll dieſes geſchehen können, nur nicht in der an der See gelegenen Alpenprovinz, und in keiner Stadt, wo höhere Obrigkeiten und Magiſtratsſtellen ſind. In den Städten ſoll er nie konſekriren, auch nicht in Abweſenheit der Biſchöfe; er ſoll keinen Geiſtlichen, auch von der niedrigſten Klaſſe, ordiniren, und zwar nicht einmal in derjenigen Kirche, die ihm etwa angewieſen wird. In dieſer Kirche hat er weiter kein Recht, als die Neugetauften zu konfirmiren und vor den Presbytern zu konſekriren; aber auſſer derſelbigen ſoll er ſich aller biſchöflichen Verrichtungen enthalten. Bietet ihm ein Biſchof eine andere Kirche an, und er will ſich dahin begeben, ſo ſoll er auf die erſtere Verzicht thun, und nie zweien Kirchen zugleich vorſtehen können.

Da

61) Offenbar hatten hier die Väter zu Riez den 8. Canon vor Augen, der zu Nicäa wegen der Novatianiſchen Geiſtlichen gemacht wurde.

4.

Da er einige Geiſtlichen, die vorher Kirchencenſuren unterworfen waren, leichtſinnig befördert hat, ſo müſſen dieſe abgeſetzt werden. Andere aber, die er in eine höhere Stufe verſetzt hat, und deren Verhalten untadelhaft iſt, kann der künftige Biſchof zu Embrün entweder für ſich behalten, oder dem Armentarius für die Kirche, die ihm übergeben wird, zuſchicken, dem wir hiemit auch die Erlaubniß geben, der Gemeinde, an die er verſetzt wird, den öffentlichen Segen zu ertheilen.

5.

Bey dieſer Gelegenheit erlauben wir überhaupt jedem Presbyter, in den Familien, auf dem Lande und in den Privathäuſern, wenn es die Glaubigen begehren, den feierlichen Segen zu ſprechen. Bey dem Armentarius aber erſtrecken wir dieſe Erlaubniß auf ganze Gemeinden, doch mehr auf dem Lande als in den Städten. In ſeiner Kirche ſoll er auch das Recht haben, Jungfrauen einzuſegnen, und überhaupt ſich verhalten wie einer, der geringer als ein Biſchof, aber höher als ein Presbyter iſt. Er ſoll in der Furcht Gottes leben, und erkennen, daß er der Güte, die ihm die Synode beweißt, unwürdig iſt.

6.

Bey dem Leichbegängniß eines Biſchofs ſoll ſich kein anderer Biſchof einfinden, als der nächſtgelegene. Dieſer ſoll ſogleich die Aufſicht über die Kirche übernehmen, und verhüten, daß die Geiſtlichen, wenn ſie etwa unter ſich uneins ſind, vor der neuen Wahl keine Unordnung errege. Sollte ſich ſo etwas zutragen, ſo müſſen überhaupt die benachbarten Biſchöfe Ruhe und Ordnung wiederherzuſtellen befliſſen ſeyn.

7.

Sieben Tage lang nach dem Leichenbegängniß kann ein ſolcher benachbarter Biſchof bey der erledigten Kirche bleiben. Aber alsdann begiebt er ſich zu der ſeinigen zurück, und erwartet den Auftrag des Metropoliten und der übrigen Biſchöfe. Keiner ſoll die Gemeinde, die ihren Biſchof verloren hat, beſuchen, er ſey denn von dem Metropoliten aufgefordert, damit er nicht in den Verdacht fällt, als ob er wünſchte, von dem Volke zur Annahme des erledigten Biſthums genöthigt zu werden.

8.

Wenn die Zeiten ruhig ſind, ſoll man nach der alten Verordnung jährlich zweimal Synode halten. Auch in unruhigen und harten Zeiten ſoll man mit Hintanſetzung ſeiner Privatangelegenheiten wenigſtens ſo oft, als möglich iſt, zuſammentreten, und ſich über das Beſte der Kirche berathſchlagen [62]).

62) Anſtatt des 8. Canons hat Baluze coll. nov. conc. p. 947. aus einem alten Mnſpt. die folgende aufgeſtellt: „Einige laſſen ſich aus Stolz wider die Kirchen und Biſchöfe auf; dieſe müſſen in den Bann gethan, und ſogar an andere Oerter verwieſen werden. Beſſern ſie ſich ſo, daß ſie der Büſſung ſich unterziehen, ſo kann man ſie in die Kirchengemeinſchaft wieder aufnehmen, aber nicht unter die Geiſtlichkeit.“ — „Es iſt genug, zweimal im Jahr die Provinzialſynoden zu halten, das einmal nach der dritten Woche des Oſterfeſts, das anderemal den 15. Octobr. Die Biſchöfe in den Hauptſtädten ſollen die übrige dazu auffordern. Auf den Synoden ſelbſt ſollen auch die Presbyter, die Diakonen, und die obrigkeitliche Perſonen, auch ſelbſt Privatperſonen gegenwärtig ſeyn, und wer glaubt über Unrecht klagen zu können, ſoll ſeine Sache anbringen, und den Urtheilsſpruch abwarten. Ohne Vorwiſſen des Metropoliten ſollen die Biſchöfe keine Verſammlungen anſtellen.

Kirchen-

Kirchenverordnungen der Synode zu Orange im Jahr 441.[63]

1.

Die Kezer, welche in der Todesgefahr in die rechtglaubige Kirche aufgenommen zu werden verlangen, können von den Presbytern, wenn kein Biſchof vorhanden iſt, mit dem heiligen Oele geſalbt und eingeſegnet werden.

2.

Ein Geiſtlicher, dem zu taufen obliegt, ſoll nie ohne das heilige Oel ausgehen. Denn wir haben beſchloſſen, daß man dieſes Oel öfter nicht als einmal gebrauchen ſoll. Iſt einer aber aus irgend einer Urſache bey der Taufe nicht damit geſalbt worden, ſo muß man dem Biſchof bey der Konfirmation davon Nachricht geben. Bey allen ſoll man die heilige Handlung der Oelung nur einmal verrichten, mit welcher Verordnung wir Niemand Nichts von ſeinem wahren Rechte

63) Auch von dieſer unter dem Vorſitz Hilarii gehaltenen Synode hat man nur noch die Verordnungen und ihre Titel. Manſi hat noch einige Stücke dazu, die in Gratians Dekret dazu gerechnet werden mit den Noten Sirmonds, Binii und Albaſpinäi. T. VI. 433-451.

Rechte benehmen, ſondern nur erklären wollen, daß die wiederhohlte Oelung unnöthig ſey [64].

3.

Den Sterbenden, die unter der Büſſung ſind, ſoll man ohne Händeauflegung das Abendmahl ertheilen. Das iſt hinreichend zu ihrem Troſt auch nach den Ausſprüchen der Väter, welche eine ſolche Ertheilung des Abendmahls ſehr ſchicklich den Zehrpfennig genannt haben. Werden ſolche Leute wieder geſund, ſo bleiben ſie unter den Büſſenden, und wenn ſie rechtſchaffene Früchte der Buße gezeigt haben, ſo empfangen ſie mit feierlicher Händeauflegung dem Kirchengebrauche gemäs öffentlich das Abendmahl [65].

Geiſtli-

64) Dieß iſt wenigſtens der wahrſcheinlichſte Sinn dieſes Kanons, über den ſchon ſo viel und ſo heftig geſtritten worden iſt. Eben deswegen aber ſcheint es dem Zuſammenhang gemäßer, wenn geleſen wird: inter *nos* chriſmatis non niſi vna benedictio eſt: anſtatt: inter quoslibet; denn der Zuſatz ſchickt ſich beſſer, daß der Canon niemand präiudiciren ſoll.

65) Auch dieſer Kanon iſt ſtreitig. Einige wie Albaſpinäus ſehen gerade das Gegentheil von demjenigen darinn, was er nach dieſer Ueberſetzung enthält, nämlich eine Verordnung, daß den Sterbenden, die noch unter der Büßung ſind, das heilige Abendmal nicht ertheilt werden ſoll. Man ſoll ſie, dieſer Meinung nach, nur in die kirchliche Gemeinſchaft wieder aufnehmen, ohne ſie zugleich zu der Gemeinſchaft des Sakraments zuzulaſſen, denn ſchon das erſte ſey hinreichend ihre Seligkeit zu ſichern, und zu dem zweyten ſey es erſt dann Zeit, wenn ihre Bußzeit vollbracht ſey. Das gekünſtelte dieſer Erklärung macht ſie aber deſto unwahrſcheinlicher, da es im Gegentheil höchſt wahrſcheinlich iſt, daß der Kanon nichts als [illegible]e Wiederholung des 13. Nicäiſchen ſeyn ſoll, worinn den

4.

Geiſtlichen, die ſich der Büſſung unterwerfen wollen, muß man ihre Bitte nicht verſagen.

5.

Die ihre Zuflucht in eine Kirche nehmen, muß man nicht herausgeben, ſondern ſich ihrer aus Ehrfurcht für dieſe heiligen Oerter annehmen, und für ſie bitten.

6.

Wer Statt ſeiner Sklaven, wenn ſie in die Kirche fliehen, die Sklaven der Geiſtlichen wegnimmt, der muß bey allen Gemeinden ohne Ausnahme in den Bann gethan werden.

7.

Wenn einer diejenigen, die in der Kirche freigelaſſen oder der Kirche in einem Teſtament empfohlen worden ſind, wieder als Sklaven behandlen, ſeiner Herrſchaft auf einige Weiſe unterwerfen oder zum Anbau ſeiner Güter als Leibeigene gebrauchen will, ſo ſollen die Kirchenſtrafen über ihn verhängt werden.

8.

Wer einen, der an einem andern Ort wohnt, zum Geiſtlichen ordiniren will, muß ihm das zur Bedingung machen, daß er in ſeinen Wohnort ziehen ſolle. Er ſoll ihn auch nicht ordiniren, ohne den Biſchof, in deſſen Sprengel ein ſolcher Menſch bisher gewohnt hat, zu Rath zu ziehen, denn dieſer hat vielleicht wichtige

den Biſchöfen ausdrücklich aufgegeben wird, keinem Sterbenden das Abendmal zu verweigern. Aubeſpine erklärt zwar auch dieſen nach ſeiner Hypotheſe, aber mit offenbarer Gewalt, die er ihm anthut.

tige Urſachen gehabt, ihn bisher nicht in den geiſtlichen Stand aufzunehmen.

9.

Hat einer nun Leute, die anderswo Bürger ſind, oder ſich in andern Sprengeln aufhalten, aber ein gutes Zeugniß haben, zu Geiſtlichen ordinirt, ſo muß er ſie entweder zu ſich nehmen, oder doch ſo viel zuwegebringen, daß ſie die günſtige Geſinnung derjenigen, unter denen ſie leben, nicht verlieren [66].

10.

Will ein Biſchof in einem andern Sprengel eine Kirche bauen, entweder weil er oder die Kirche daſelbſt ein Gut hat, oder weil er es ſonſt für nützlich hält, ſo kann er es nach erhaltener Erlaubniß thun. Aber einweihen darf er die Kirche nicht. Das gehört für den Biſchof des Sprengels. Wenn er gewiſſe Geiſtliche dahin verſetzt haben will, ſo muß ſie der Biſchof des Sprengels ordiniren, oder doch, wenn ſie ſchon ordinirt ſind, ſeine Einwilligung darzu geben. Ueberhaupt muß dieſem eine ſolche neue Kirche ganz unterworfen ſeyn. Bauen Laien eine ſolche Kirche, und wollen ſie durch einen fremden Biſchof einweihen, ſo ſoll weder dieſer noch die übrigen eingeladenen Biſchöfe erſcheinen, bey Vermeidung ſchwerer Verſchuldung.

Nimmt

66) Vielleicht will der Kanon mehr ſagen, als nur dieß: Der Biſchof, der einmal einen fremden zum Geiſtlichen ordinirt hatte, ohne ihm zur Bedingung gemacht zu haben, daß er in ſeinen Sprengel ziehen müſſe, ſollte nun wenigſtens dafür ſorgen; vt gratiam eorum, quibuſcum habitat, impetret — Daß er von dem Biſchof, in deſſen Sprengel er ſich aufhielt, zu einem geiſtlichen Amt gebraucht werde. Dieß iſt vermuthlich unter dieſer gratia zu verſtehen.

11.

Nimmt ein Biſchof einen, von dem er weiß, daß er im Banne liegt, auf, ohne daß derjenige, der ihn ausgeſchloſſen hat, den Bann aufhebt, ſo verſchuldet er ſich. Wenn auch eine Ausſöhnung darauf erfolgt; ſo muß es doch dem Urtheile der nächſten Synode überlaſſen werden, ob der Bann gerecht oder ungerecht geweſen iſt.

12.

Wer plötzlich verſtummt, kann nach Beſchaffenheit ſeines Zuſtands getauft, oder mit der Kirche ausgeſöhnt werden, wenn entweder andere von ſeiner vorherigen Geſinnung ein Zeugniß ablegen können, oder wenn er ſelbſt durch Winken ſein Verlangen zu erkennen geben kann.

13.

Denen, die den Verſtand verlieren, muß man alle chriſtliche Liebe beweiſen.

14.

Beſeſſene, die ſchon getauft ſind, und ſich ernſtlich angelegen ſeyn laſſen, von ihrem Zuſtande frey zu werden, wenn ſie ſich der Aufſicht der Geiſtlichen übergeben, und ihren Anweiſungen folgen, ſollen in alle Wege der Gemeinſchaft der Kirche und des Abendmahls theilhaftig ſeyn, damit ſie ſelbſt durch die Kraft des Sakraments wider den Anlauf des böſen Geiſtes, der ſie beunruhigt, beſchützt, oder davon ganz befreit werden.

15.

Beſeſſene, die noch unter die Katechumenen gehören, muß man, ſo viel möglich iſt, zur Taufe befördern.

Wer

16.

Wer öffentlich von einem böſen Geiſt angegriffen worden iſt, kann nicht in den geiſtlichen Stand aufgenommen werden, und wenn er ſchon ordinirt iſt, ſo muß man ihn von ſeinem Amte entlaſſen.

17.

Mit der Kapſel muß man auch den Kelch bringen, dieſen mit dem geſegneten Brod vermiſchen und konſekriren.

18.

Die Evangelien muß man in allen Kirchen unſerer Provinzen den Katechumenen vorleſen.

19.

Aber in das Taufzimmer muß man ſie nie gehen laſſen.

20.

Eben ſo muß man ſie auch bey dem Gebet in den Privathäuſern nicht anweſend bleiben laſſen, wenn der Segen den Glaubigen ertheilt wird: ſondern man ſoll ſie errinnern, daß ſie abtreten, und hernach ſoll man ſie beſonders bezeichnen und ſegnen.

21.

Wenn zwey Biſchöfe einen dritten wider ſeinen Willen zum Biſchof machen, ſo ſollen ſie beide abgeſetzt ſeyn, und der erwählte ſoll an die Stelle des einen von ihnen geſetzt werden. Iſt aber eine ſolche Ordination mit ſeiner Einwilligung geſchehen, ſo ſoll auch er abgeſetzt ſeyn, damit man künftig ein Beiſpiel daran nehme, und die alten Verordnungen deſto beſſer beobachte.

22.

Beweibte Mannsperſonen ſoll man nicht zu Diakonen ordiniren, es ſey denn, daß ſie ſich bekehren und Keuſchheit geloben.

23.

Die aber nachher die verſprochene Enthaltſamkeit nicht beobachten, müſſen wieder abgeſetzt werden.

24.

Verheurathete Diakonen, die jetzt ſchon ordinirt ſind, ſollen, wenn ſie mit ihren Eheweibern nicht enthaltſam leben, wenigſtens nach dem Schluſſe der 67) Synode zu Turin nicht weiter befördert werden.

25.

Rechtſchaffene Männer, die man um ihres Wandels willen in den geiſtlichen Stand aufgenommen hat, ſollen doch keine höhere Würde als das Unterdiakonat erlangen können, wenn ſie ſich zweimal verheurathet haben.

26.

Diakoniſſinnen ſoll man gar nicht ordiniren 68). Die es aber ſchon ſind, ſollen doch den Segen zugleich mit dem ganzen Volk empfangen.

Eine

67) Canon Tur. 8. „Diejenige, welche Kinder gezeugt haben, ſo lang ſie im geiſtlichen Stand ſind, ſollen zu keiner höhern Stufe befördert werden. Auch Toled. 1.

68) Dieſer Canon giebt ein neues Beiſpiel, wie noch mehrere unter dieſer Anzahl, von der Verſchiedenheit der kirchlichen Einrichtung im Orient und Occident. Der 15. Canon der Synode zu Chalcedon ſpricht ausdrücklich von Ordinationen der Diakoniſſinnen, nur verbietet er, daß ſie vor dem 40 Jahr geſchehen ſollen: hier werden ſie ganz verboten.

27.

Eine Wittwe, die in dieſem Stande bleiben will, muß ihr Gelübde vor dem Biſchof in dem Kirchenzimmer ablegen, und von ihm das Wittwenkleid empfangen. Wer ſie entführt, iſt zu den Kirchenſtrafen zu verurtheilen, ſo wie ſie ſelbſt, wenn ſie ihren Stand von freien Stücken verläßt.

28.

Alle, die das Gelübde der Keuſchheit übernommen haben, und davon wieder abtrünnig worden ſind, ſie ſeyen männlichen oder weiblichen Geſchlechts, ſind für grobe Uebertreter anzuſehen, und können nicht anders als auf dem Wege der geſetzmäſſigen Büſſung zur Kirche zurückkehren.

29.

Wir verfaſſen dieſe Verordnungen und erklären ſie für gültig auch mit Einwilligung derjenigen, die uns ihre Vollmachten darzu eingeſchikt haben. Die aber an der Synode weder in Perſon noch durch Vollmachten noch durch Abgeordnete Theil genommen haben, ſollten ſich doch nicht in der Einbildung auf ihre eigenen Einſichten über uns hinausſetzen, ſondern an den Schluß der Väter gedenken, daß man zweimal des Jahrs zuſammen kommen ſollte, welches doch unſere Zeiten faſt unmöglich machen. Man ſoll deswegen allemal bey jeder Zuſammenkunft den Termin der nächſtfolgenden beſtimmen; wie wir denn hiemit feſtſetzen, daß wir, ſo der Herr will, den 18ten October zu Lucian in dem Gebiet von Orange uns wieder verſammlen wollen. Wenn man auf dieſe Art den Termin bey Zeiten bekannt macht, ſo bleibt für diejenigen, die nicht erſcheinen keine Entſchuldigung übrig, und man darf auch nicht erſt auf eine beſondere Aufforderung warten.

ten. An den Tag und Ort wird man ſich ſelbſt errinnern, da ja jeder eine Abſchrift dieſer Schlüſſe mit nach Hauſe nimmt. Den übrigen aber, die ſich nicht eingefunden haben, ſoll unſer Bruder Hilarius Abſchriften davon zuſchicken, und ihnen das nöthige zu wiſſen thun.

30.

Endlich wenn ein Biſchof kränklich wird, oder die Sprache verliert, oder wenn ſonſt ſeine Sinneskräfte ſchwach werden, ſo ſoll er das, was nur einem Biſchof zu thun vorkommt, nicht durch Presbyter, wenn es auch ſchon in ſeiner Gegenwart geſchiehet, verrichten, ſondern einen andern Biſchof kommen laſſen, und dieſem dergleichen Geſchäfte auftragen 69).

69) Die Verordnungen ſind von 17 Biſchöfen unterſchrieben. Die Excommunikationsformel und der Kanon welche Gratian dieſer Synode zugeſchrieben hat, ſind zuverläßig unächt.

Kirchenverordnungen der Synode zu Vaiſon in Gallien im Jahr 442 70).

I.

Bey den Galliſchen Biſchöfen, wenn ſie in Gallien ſelbſt umher reiſen, ſoll man nicht nach ſchriftlichen Zeugniſſen fragen. Es iſt genug, wenn man von einem nicht weiß, daß er aus der biſchöflichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen iſt. Einheimiſche rechtſchafene Biſchöfe, da ſie in dem Vaterlande ohnehin bekannt ſind, bedürfen keines Zeugniſſes. Nur von ſchlechten Männern muß man die erforderliche Anzeige machen.

2.

Wenn Leute, die in der Büſſung begriffen ſind, und ſich darinnen wohl verhalten, auf dem Lande oder auf der Reiſe plötzlich ohne das Abendmahl ſterben ſo muß man die Gaben, welche man der Kirche für ſie bringt, annehmen, ihr Leichbegängniß halten 71), und ihr Gedächtniß in der Kirche mit chriſtlicher Geſinnung

70) Concilium Vaſenſe cum notis Sirmondi, Binii et Albaſpinaei. Manſi VI. 453-459. Der Biſchof Auſpicius zu Vaiſon hatte den Vorſitz.

71) Funera. Den gewöhnlichen Gottesdienſt wegen ihres Abſterbens.

nung begehen. Denn ſie ſind in löblicher Abſicht und aus Demuth bisher von den Sakramenten entfernt geblieben, um zu denſelbigen deſto reiner und würdiger zurückzukehren, und der Biſchof ſelbſt hätte vielleicht kein Bedenken getragen, ſie mit der Kirche wieder vollkommen zu vereinigen.

3.

Die Presbyter und Diakonen auf dem Lande ſollen alle Jahre, wenn die Oſterzeit herannahet, das heilige Oel nicht von den nächſtgelegenen, ſondern von ihren eigenen Biſchöfen holen, entweder ſelbſt, welches am ſchicklichſten iſt, oder, wenn es ihre Geſchäfte nicht zulaſſen, doch durch einen Unterdiakon [72]. Denn es iſt unanſtändig, wenn etwas von ſolcher Wichtigkeit Leuten von geringerer Klaſſe anvertraut wird. Wenigſtens muß es einer ſeyn, der die heiligen Geräthe und die Sakramente in ſeiner Aufſicht und Verwahrung hat.

4.

Welche die von verſtorbenen Glaubigen für die Kirche beſtimmten Gaben zurückbehalten, müſſen als Unchriſten aus der Gemeinde verſtoßen werden. Dieſe Uebertretung der Religionspflicht iſt ein Beweis, daß ihr Glaube ganz untergangen iſt. Sie verhindern, daß die Gelübde der Verſtorbenen nicht erfüllt, und daß die Armen ihres Unterhalts beraubt werden. Sie ſind alſo für Mörder der Armen anzuſehen und für Leute, die kein Gericht Gottes glauben. Daher ſagt einer unter den Vätern: einem Freund etwas rauben, iſt ein Diebſtal: aber die Kirche um das Ihrige bringen, iſt Kirchenraub [73].

72) Can. Toled. 20. Carth. IV. c. 36.
73) Hieronymus ep. 2. ad Nepotian.

Diakon aber ſoll am nächſten Sonntage im Altar der ganzen Gemeinde davon Nachricht geben, mit der Ankündigung, wenn jemand beweiſen könne, daß das Kind ihm angehöre, ſo müſſe er es innerhalb zehen Tagen von der Zeit an, da es gefunden worden iſt, ablangen, und dem, der ſich deſſelbigen angenommen, wenn er es verlangt, die Koſten erſetzen.

10.

Wer aber in Zukunft ein ſolches gefundenes Kind auf eine andere Weiſe zurückfordert, oder deswegen boshafte Klagen 76) erhebt und Prozeſſe anſpinnt, ſoll als ein Mörder nach den Kirchengeſetzen geſtraft werden.

76) Calumniator extiterit. Diejenige, welche ein ſolches Kind aufgenommen hatten, wurden nämlich in einem ſolchen Fall zuweilen angeklagt, daß ſie es geraubt hätten. Dieſen Kanon rechnen einige noch zu dem vorhergehenden, und bringen alſo überhaupt nur 9. Verordnungen heraus.

Kirchenverordnungen von Arles [77].

1.

Einen Neuling ſoll man weder zum Diakon, noch zum Presbyter oder Biſchof ordiniren [78].

2.

Einen Beweibten kann man nicht zum Prieſteramt befördern, es ſey denn, daß er Enthaltſamkeit verſpreche [79].

77) S. Manſi VII. 875-892. Es wird nicht ganz ohne Grund an der Würklichkeit dieſer Synode gezweifelt, die zu Arles ebenfalls unter dem Vorſitz Hilarii gehalten ſeyn ſoll, wenigſtens weiß man nicht, in welches Jahr ſie zu ſetzen iſt. Einige weiſen ihr das Jahr 448 andere 451 und andere, wie wohl mit dem wenigſten Grund 452 an. Vermuthlich ſind die Verordnungen, welche dieſer Synode zugeſchrieben werden, eine Kompilation, vielleicht für die Kirche von Arles gemacht, und aus Kanonen von Nicäa, Arles 1. Orange und Vaiſon zuſammengetragen. In einigen Mſ. findet man nur 25, in andern 33 Canones. Das Mſ. zu Rheims iſt es, in dem 56 gefunden wurden.

78) Nicaea. c. 2.

79) Conc. Araus. c. 22. Ad ſacerdotium. Ob es hier, wie auch ſonſt die drey höhere Grade, das Diakonat, Preßbyteriat und Epiſkopat, oder wie can. 1 nur Preßbyter und Biſchöfe bedeute, iſt ungewiß. Der folgende Canon ſcheint jenen Verſtand zu beweiſen.

3.

Wenn ein Geiſtlicher, von dem Diakonat an zu rechnen, eine Weibsperſon zu ſeiner Bedienung bey ſich hat, die nicht ſeine Großmutter, Mutter, Tochter, Enkelin oder ſeine eigene mit ihm bekehrte Ehefrau iſt, ſo ſoll er aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen werden, ſammt der Weibsperſon, wenn ſie ſich nicht von ihm trennt [80].

4.

Kein Diakon, Presbyter oder Biſchof ſoll eine junge Weibsperſon, ſie ſey frey oder dienſtbar, in ſein Zimmer, wo er allein iſt, hineintreten laſſen.

5.

Ein Biſchof ſoll nicht anders als wenigſtens von drey gegenwärtigen Biſchöfen, und zwar entweder in Anweſenheit oder mit ſchriftlicher Einwilligung des Metropoliten ordinirt werden. Auch die ſchriftliche Einwilligung der übrigen Provinzialbiſchöfe muß eingeholt werden. Entſteht ein Streit wegen der Wahl, ſo ſoll der Metropolit den mehreren Stimmen beitreten.

6.

Das ſoll man vor allen Dingen wiſſen, daß nach dem Schluß der groſſen Synode keiner Biſchof werden kann, ohne die Einwilligung des Metropoliten.

7.

Die ſich entmannen, weil ſie wiſſen, daß ſie den Lüſten des Fleiſches nicht widerſtehen können, können nicht unter die Geiſtlichkeit aufgenommen werden.

Wer

80) Nic. 3. Auch der §. 6. 7. und 11. ſind Nicäniſche Verordnungen.

8.

Wer einen Geiſtlichen oder Laien, der von einem andern in den Bann gethan worden iſt, aufnimmt, hat ſich an ſeinem Bruder verſchuldet, und muß ſich vor der Synode verantworten.

9.

Kein Novatianer darf aufgenommen werden, wenn er nicht ſeinen Irrthum verdammt, und glaubwürdige Beweiſe ſeiner Buſſe giebt.

10.

Die in der Verfolgung ungezwungen abgefallen ſind, werden von der Nicäiſchen Synode verurtheilt, daß ſie fünf Jahre unter den Katechumenen zubringen, und zwey Jahre an dem Gebete der Gemeinde Theil haben, ſich aber nicht früher unter die Glieder der Kirche eindringen ſollen. Doch kann ſie der Biſchof, wenn er ihren wahren Ernſt bemerkt, auch noch gelinder behandlen.

11.

Die aber durch die Macht des Schmerzens zum Abfall gebracht worden ſind, ſollen zwey Jahre unter den Katechumenen und drey Jahre unter den Büſſenden bleiben.

12.

Die in der Büſſungszeit ſterben, ſollen der Gemeinſchaft der Kirche nicht beraubt ſeyn. Sie haben die Ordnung der Buſſe durch ihr Verhalten geehrt, und deswegen ſoll man die Gaben, die für ſie gebracht werden [81]), annehmen.

Kein

81) Vaſenſe Can. 2.

13.

Kein Diakon, Presbyter oder Biſchof ſoll bey irgend einer Gelegenheit ſeine Kirche verlaſſen. Wenn er es thut, muß man ihn entweder aus der Kirchengemeinſchaft ausſchließen, oder zurückzukehren nöthigen. Wird einer unterdeſſen wider den Willen ſeines Biſchofs von einem fremden Biſchof zu einem höhern Amt ordinirt, ſo iſt dieſe Ordination ungültig.

14.

Legt ein Geiſtlicher Geld auf Wucher an, oder miethet er ein fremdes Gut, oder treibt er ſonſt ein Gewerbe um ſchändlichen Gewinns willen, ſo ſoll er abgeſetzt und in den Bann gethan werden.

15.

Kein Diakon ſoll ſich in dem für die Geiſtlichen beſtimmten Platze unter die Presbyter ſetzen, noch in Gegenwart eines Presbyters den Leib Chriſti austheilen, bey Strafe, ſein Amt zu verlieren.

16.

Die Photinianer oder Pauliauiſten ſoll man nach den Verordnungen der Väter taufen.

17.

Die Bonoſianer aber, die einerley Irrthum mit jenen hegen, aber wie die Arianer auf den Namen der Dreieinigkeit getauft werden, kann man, wenn ſie unſern Glauben von Herzen bekennen, nur vermittelſt der heiligen Oelung und der Händeauflegung in die Kirche aufnehmen.

18.

Die Synoden ſollen nach dem Gutdünken des Biſchofs zu Arles, welche Stadt wegen der ehemal darin-

darinnen gehaltenen Kirchenverſammlung berühmt iſt, zuſammenkommen. Wer krank iſt, ſoll einen Abgeordneten ſchicken.

19.

Wer aber ſonſt ausbleibt, oder die Synode, ehe ſie geſchloſſen iſt, verläßt, ſoll von der Gemeinſchaft der Biſchöfe ausgeſchloſſen ſeyn, und nicht eher wieder aufgenommen werden, als bis ihn die folgende Synode losſpricht.

20.

Chriſten, welche Komödianten vorſtellen, oder ſonſt marktſchreieriſche Künſte treiben, ſollen, ſo lange ſie das thun, von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen ſeyn.

21.

Wenn eine Büſſende nach dem Tode ihres Mannes einen andern heurathet, oder mit einem, der nicht ihr naher Verwandter iſt, einen verdächtigen Umgang hat, ſo ſoll ſie mit ihm von der Kirche weggewieſen werden. Eben das gilt auch von einem Manne, der in der Büſſung begriffen iſt.

22.

Eheleuten ſoll man nicht verſtatten, in die Büſſungsordnung einzutreten, auſſer mit beiderſeitiger Einwilligung.

23.

Wenn ein Biſchof aus Nachläſigkeit geſchehen läßt, daß die Unglaubigen in ſeinem Gebiete Fackeln anzünden, oder Bäume, Quellen und Steine verehren, ſo ſoll er wiſſen, daß er eines Kirchenraubs ſchuldig iſt. Der Eigenthümer einer ſolchen Sache aber, oder wer gar zur Ausübung dieſes Aberglaubens behülf-

hülfſlich iſt, ſoll in den Bann gethan werden, wenn er ſich nicht warnen läßt.

24.

Welche ihren Brüdern Kapitalverbrechen fälſchlich aufbürden, ſollen nach der Verordnung der groſſen Synode bis an ihren Tod nicht mehr in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden, wenn ſie nicht ernſtliche und verhältnißmäſige Buſſe thun [82].

25.

Die das Gelübde des Mönchſtandes abgelegt haben, nachher aber abfallen und in die Welt zurücktreten, ſollen anders nicht in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden, als wenn ſie ſich der Büſſung unterwerfen. In den geiſtlichen Stand kann man ſie gar nicht aufnehmen. Nach der Büſſung ſollen ſie kein weltliches Kleid tragen, oder aufs neue in dem Banne ſeyn.

26. 27.

Der erſte und zweite Schluß von Orange bis: gebrauchen ſoll.

28. 29.

Der dritte und vierte Schluß von Orange.

30.

Die in eine Kirche fliehen, muß man nicht herausgeben, ſondern ihnen verſprechen, daß man für ſie bitten wolle; und dann ſollen ihre Herrn ihnen zuſprechen, herauszugehen. Wenn dieſe ſie hernach doch ſtrafen, ſo müſſen ſie als Feinde der Kirche angeſehen und in den Bann gethan werden [83].

Wenn

82) Arelat. I. can. 14.
83) Dieß iſt der 15. Schluß von Orange aber verändert.

31.

Wenn ein Geiſtlicher Religions- und Kirchenangelegenheiten mit Uebergehung der Synode vor weltliche Richter bringt, ſo ſoll er in den Bann gethan und verabſcheut werden. Entſteht ein Streit unter Geiſtlichen, ſo ſollen ſie ebenfalls denſelbigen ohne Einwilligung des Biſchofs nicht von weltlichen Richtern, ſondern durch den Ausſpruch der Biſchöfe entſcheiden laſſen.

32. 33.

Der ſechſte und ſiebente Schluß von Orange, nur daß in dem letztern blos von manumiſſis per teſtamentum die Rede iſt.

34.

Wer einen, der in der Kirche freigelaſſen worden iſt, unter dem Titel der Undankbarkeit wieder als Leibeigenen anſprechen will, der muß deswegen vor den Gerichtsſtellen einen vollkommenen Beweis führen.

35. 36.

Der achte und zehente Schluß von Orange bis: unterworfen seyn; mit dem Zusatze: Stiftet der Bischof, der die Kirche gebaut hat, noch etwas für dieselbige, so soll der Bischof des Sprengels darüber keine Macht haben.

37.

Das übrige des zehenten Schluſſes von Orange.

38. 39. 40. 41.

Der zwölfte, dreizehente, vierzehente, funfzehente und ſechzehente Schluß von Orange, ſo daß der acht und dreiſigſte die zwey erſten von dieſen enthält.

Der

42.

Der ein und zwanzigſte Schluß von Orange. Nur wird die Einwilligung des ordinirten, und daß ſie keine ſchriftliche Erlaubniß von dem Metropoliten gehabt haben vorausgeſetzt.

43. 44. 45.

Der zwey und zwanzigſte, drey und zwanzigſte und fünf und zwanzigſte Schluß von Orange.

46.

Der letzte Theil des ſieben und zwanzigſten Schluſſes von Orange.

47.

Die erſte Periode des vierten Schluſſes von Vaiſon.

48.

Der fünfte Schluß von Vaiſon.

49.

Wer in dem Banne, mit dem muß die Geiſtlichkeit und das Volk weder reden noch eſſen, damit er ſich deſto eher beſſere.

50.

Die öffentlich in Haß und Feindſchaft leben, müſſen von den gottesdienſtlichen Verſammlungen abgehalten werden, bis ſie ſich beſſern.

51.

Der Hauptſache nach der neunte Schluß von Vaiſon.

52.

Gottgeweihte Jungfrauen, wenn ſie ſich nach dem fünf und zwanzigſten Jahre freiwillig verheura-

then,

then, muß man mit ihren Ehemännern in den Bann thun. Bitten ſie um Erlaubniß, ſich der Büſſung zu unterwerfen, ſo muß man es ihnen zwar nicht abſchlagen, doch aber die Zeit darzu weit hinausſchieben.

53.

Wenn ein Leibeigener, in der Abſicht die Strenge ſeines Herrn verhaßt zu machen, ſich ſelbſt aus teufeliſchen Antrieb umbringt, ſo bleibt die Blutſchuld auf ihm, und kann dem Herrn nicht aufgebürdet werden.

54.

Bey der Wahl eines Biſchofs ſollen die Biſchöfe zu Verhütung der Beſtechungen und anderer Schleifwege der Geiſtlichkeit und dem Volke drey vorſtellen, aus denen dieſe hernach einen wählen können.

55.

Wenn ein Laie aus Begierde, in der Religionslehre unterrichtet zu werden, ſich zu einem Biſchof, welcher es ſey, begiebt, ſo ſoll nur der einen Anſpruch an ihn haben, der ihn unterrichtet hat.

56.

Die Metropoliten ſollen ſich Nichts wider die Schlüſſe der großen Synode herausnehmen.

Kirchenverordnungen der Synode zu Angers in Gallien [84] im Jahr 453.

1.

Es iſt den Geiſtlichen nicht erlaubt, ſich wider einen biſchöflichen Ausſpruch aufzulaſſen, noch ſich ohne Einwilligung ihrer Biſchöfe an weltliche Richter zu wenden, noch ohne dieſelbige von einer Kirche zu der andern überzugehen, noch ohne Empfehlungsſchreiben von ihnen zu reiſen.

2.

Die Diakonen ſollen den Presbytern alle Ehrerbietung erweiſen.

3.

Man ſoll ſich aller Gewaltthätigkeit und aller Verſtümmelung [85]) ſeiner eigenen Glieder enthalten.

4.

Man muß den Umgang mit fremden Weibsperſonen vermeiden. Es iſt zwar nicht gut, daß der Menſch allein ſey: aber doch ſollen Geiſtliche allen Umgang

84) Concilium Andegauenſe. Manſi VII. 899-905. Die Veranlaſſung dazu war die Ordination des neuen Biſchofs Thalaſſius.

85) Crimine perputationis. Binius glaubt: es ſollte heiſſen: peruaſionis: Harduin: perpotationis.

Umgang von dieſer Art vermeiden. Unverheurathete ſollen ſich nur von Schweſtern, Baſen und Müttern an die Hand gehen laſſen. Wer darwider handelt, darf nicht weiter befördert werden, und wenn er ſchon ordinirt iſt[86], darf er doch keine Diakonatsdienſte thun. Geiſtliche, welche zur Uebergabe oder Einnahme einer Stadt behülflich ſind, ſoll man aus der Kirchengemeinſchaft ausſchlieſen, und keiner Mahlzeit mit ihnen anwohnen.

5.

Eben das gilt von ſolchen, die ſich der Büſſung unterworfen haben, und wieder zurücktreten, und die das Gelübde der Jungfrauſchaft aus eigener Schuld brechen.

6.

Auch die ſollen im Banne ſeyn, welche mit Eheweibern anderer noch lebender Ehemänner unter dem Vorwande eines Eheſtands in verbotener Gemeinſchaft leben.

7.

Auch die Geiſtlichen, die in den Soldatenſtand und überhaupt in den weltlichen Stand übergehen, werden mit Recht aus der Kirche, die ſie verlaſſen, ausgeſchloſſen.

8.

Nicht weniger die Mönche, die ihre Regel verlaſſen, und ohne Gemeinſchaftsbriefe, ohne wichtige und nothwendige Geſchäfte umherziehen, ſollen, wenn ſie ſich nicht warnen laſſen, von ihren Aebten oder von den Biſchöfen, zu der Kirchengemeinſchaft nicht zugelaſſen werden.

86) Dieſer Canon geht auch die niedere Geiſtlichkeit an. Man ſiehts aus miniſtret und ordinatus.

9.

Kein Biſchof ſoll den Geiſtlichen eines andern Biſchofs zu einer höhern Stufe befördern.

10.

Wenn ſich Geiſtliche oder Laien, die man zu Diakonen gemacht hat, zu der Verrichtung ihres Amts nicht bequemen wollen, ſo ſind ſie der Kirchengemeinſchaft verluſtig, es ſey denn, ſie beweiſen [87], wenn ſie Laien ſind, daß ein geſetzmäſiges Hinderniß da geweſen ſey, ſie zu ordiniren.

11.

Solche Männer, die nur einmal und zwar an eine Jungfrau ſich verheurathet haben, kann man zu Diakonen oder Presbytern ordiniren.

12.

Der Weg der Büſſung ſteht allen, die ihren Fehler wahrhaftig bereuen, offen. Der Biſchof ſoll die Beſchaffenheit ihrer Sünde beurtheilen, und ihre Wiederausſöhnung mit der Kirche darnach anordnen.

Die gegenwärtigen Biſchöfe verbinden ſich zu dieſen Schlüſſen ſo, daß ſie den, welcher darwider handelt, für einen Verächter der Kirchenzucht anſehen, und ſich vorbehalten, ihm ernſtlich in den Weg zu treten.

87) Niſi reprobauerint criminoſos heißts im Original, und dieß iſt völlig unverſtändlich. Vielleicht ſollte es heiſſen: niſi ſe probauerint. Dieſe Vermuthung findet ſich zwar nirgends, ſie hebt aber alle Schwierigkeiten.

Kirchen-

Kirchenverordnungen der Synode zu Tours in Gallien im Jahr 461. [88]

I.

Biſchöfe, Presbyter und Diakonen, von welchen Chriſtus ſagt: ihr ſeyd das Licht der Welt, ſollen ein Beiſpiel der Heiligkeit ſeyn. Da nun der Apoſtel die Pflicht der Keuſchheit von allen Chriſten fordert, und denen, die da Weiber haben, gebietet, ſie ſollen ſeyn, als hätten ſie keine (1 Kor. 7, 29): wie vielmehr ſollen die Prieſter Gottes und die Leviten, die dem Altare Gottes gewidmet ſind, nicht nur ihr Herz, ſondern auch ihren Leib rein bewahren, damit ſie für das Volk erhörlich beten können? (Röm. 8, 8. 9. die aber fleiſchlich .... geiſtlich. Tit. 1, 15.) Die Laien ſollen enthaltſam ſeyn, damit ſie dem Gebete abwarten und erhört werden können. Die Prieſter aber und Leviten, müſſen alle Augenblicke bereit und im Stande ſeyn, ihnen mit aller Reinigkeit und Zucht, entweder das Abendmahl zu ertheilen, oder ſie zu taufen, wenn es die Noth erfordert? Sind ſie mit fleiſchlicher Luſt befleckt, mit welchem Muthe, mit welchem Gewiſſen werden ſie es thun können? welches Verdienſt werden ſie vorweiſen können, um Erhörung zu hoffen?

88) Concilium Turonicum, Manſi VII. 943 ſ 948. cum not. Sirmondi et Binii.

2.

Unſere Väter haben zwar das Geſetz gemacht, Prieſter und Leviten, welche Kinder zeugen, ſollen von dem Abendmahle ausgeſchloſſen ſeyn. Wir mildern aber dieſes Geſetz dahin, daß ſie nicht weiter befördert werden, und bey dem Abendmahle keinen Dienſt thun ſollen. Zugleich aber empfehlen wir, um den Keim aller Laſter zu erſticken, die Ermahnung des Apoſtels: ſaufet euch . . . folget. (Epheſ. 5, 18.) Wie ſtrafwürdig dieſes Laſter ſey, lehrt eben derſelbige, da er unter andern den Hurern, den Abgöttiſchen, den Trunkenbolden das Reich Gottes abſpricht. (1 Kor. 6, 9. 10.) Wer ſich nicht warnen läßt, ſoll, wie es ſein Stand erfordert, nachdrücklich geſtraft werden.

3.

Um dem Teufel allen Zugang und den Menſchen alle Gelegenheit zu üblen Urtheilen oder Nachreden abzuſchneiden, ſollen die Geiſtlichen keinen Umgang mit fremden Weibsperſonen haben, oder im Uebertretungsfalle von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden.

4.

Ein Geiſtlicher, der Erlaubniß erhält, zu heurathen, ſoll keine Weibsperſon zur Ehe nehmen, die ſchon einen Mann gehabt hat, oder ſich gefallen laſſen, der allerletzte unter den Kirchendienern zu ſeyn.

5.

Ein Geiſtlicher, der ſein Amt verläßt und in den weltlichen Stand übertritt, oder Kriegsdienſte nimmt, muß in den Bann gethan werden.

Welche

6.

Welche mit gottgeweihten Jungfrauen in eine gottloſe vermeinte Eheverbindung treten, überhaupt aber alle, die das Gelübde, womit ſie ſich Gott und der Religion gewidmet haben, brechen, müſſen im Banne ſeyn, bis ſie von den Stricken des Teufels, womit er ſie nach ſeinem Willen gefangen führt, ſich losmachen, und das Hülfsmittel der Büſſung ergreifen. Denn wer Gottes Tempel verderbt, den wird Gott verderben. (1 Kor. 3, 17.)

7.

Todtſchlägern muß man gar keine Kirchengemeinſchaft geſtatten, bis ſie ihre Uebelthaten bekennen und ſich der Büſſung unterwerfen.

8.

Wer von der übernommenen Büſſung zurücktritt, und ſich den weltlichen Lüſten wieder ergiebt, wie ein Hund ſich wieder zu dem wendet, was er geſpieen hat, ſoll nicht nur von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſeyn, ſondern Chriſten ſollen zu ſeiner eigenen Beſchämung und andern zur Warnung nicht einmal mit ihm eſſen.

9.

Biſchöfe, die in das Recht oder in den Sprengel eines andern eingreifen, oder Geiſtliche, die von andern ordinirt, weiter zu befördern ſich unterſtehen, ſollen von der biſchöflichen Gemeinſchaft ganz ausgeſchloſſen werden. Denn man muß ſich entziehen von allem Bruder, der unordentlich wandelt, und nicht nach der von den Vätern [89]) empfangenen Satzung. (2 Theſſ. 3, 6.)

89) Non ſecundum traditionem a patribus conſtitutam. Aber der Apoſtel ſagt in der angeführten Stelle: a nobis.

10.

Geſetzwidrige Ordinationen erklären wir für ungültig, wenn ſie nicht durch einen Vergleich, worinnen dem Beleidigten Genugthuung geſchieht, genehmiget werden.

11.

Gehet ein Geiſtlicher ohne Erlaubniß ſeines Biſchofs in eine andere Kirche über, ſo iſt er aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen.

12.

Geiſtliche ſollen nicht ohne Empfehlungsſchreiben von ihren Biſchöfen in andere Provinzen oder Städte reiſen.

13.

Ein Geiſtlicher, der irgend ein Gewerbe treibt, ſoll keinen Zins nehmen, nach der Verordnung der Väter, und nach den Ausſprüchen der Schrift. (Pſ. 15, 5. 55, 12.) Denn wer von Gottes Geboten abweicht, kann nicht ſelig werden.

Die Fürbitte des heiligen Martinus wird dieſen unſern Schlüſſen, die mit den Verordnungen der Väter übereinkommen, und die, wie wir hoffen, von andern Brüdern Beifall erhalten werden, Kraft und Nachdruck verſchaffen 90).

90) Der heilige Martinus hatte freilich einen eben ſo guten Grund dazu, warum er ſich dieſer Verordnungen annehmen ſollte, als die heilige Euphemia bey den Chalcedoniſchen. Sie wurden an dem Tage, der ihm geweyht war, und jene in der Kirche, welche ihr geweiht war gemacht. Zehen Biſchöfe unterzeichneten ſie; der letzte unterſchrieb ſich Thalaſſius peccator.

Kirchen-

Kirchenverordnungen der Synode zu Rom im Jahr 465.[91]

Unter dem Konſulat des Baſiliskus und Hermineriкus, den 17. November.

Als Papſt Hilarus ſich [92]) in der Marienkirche mit den verſammleten Biſchöfen und Presbyterh niedergeſezt hatte, und die Diakonen da ſtunden, ſo ſagte er als Vorſitzer der Verſammlung:

1.

Laſſet uns, meine Brüder, das, was zur Zucht und Ordnung gehört, auf eine mit der heiligen Schrift und mit den Nicäiſchen Verordnungen übereinkommende Weiſe, ſo auf alle Zukunft beſtätigen, daß es Niemand ohne Gefahr, abgeſezt zu werden, wagen darf, weder Gottes Gebote noch die Schlüſſe des apoſtoliſchen Stuls zu übertreten. Die Schuld ſolcher Uebertretungen fällt, wenn wir in der Sache Gottes nachläßig ſind, auf uns, da wir das Amt des vornehmſten Biſchofs bekleiden. Ihr wiſſet, wie ſehr

 Gott

91) Manſi VII. 959-968. Die Verſammlung wurde vorzüglich durch die Spaniſche Angelegenheiten veranlaßt, deren erwähnt wird.

92) Mit Hilarus werden 48 Biſchöfe angeführt, denen aber in einem Mſ. von Lucca, theils andere Namen, theils andere Kirchen gegeben werden.

Gott ſaumſelige Biſchöfe bedrohet, und daß die Verſchuldung deſto gröſſer iſt, je höhere Würde und Ehre man beſitzt.

2.

Zuvörderſt ſoll nach den ſchon vorhandenen Geſetzen Niemand zu den heiligen Stufen des geiſtlichen Amts befördert werden, der eine andere, als eine Jungfrau, zum Weibe genommen hat, ſo wie auch die abzuweiſen ſind, die ſich wider die Vorſchrift des Apoſtels zum zweitenmale verheurathet haben.

3.

Unwiſſende, die nicht ſchreiben können, ferner ſolche, die an ihren Gliedern verſtümmelt ſind, endlich diejenigen, die öffentliche Kirchenbuſſe gethan haben, können ebenfalls nicht in den geiſtlichen Stand aufgenommen werden. Wer etwa ſolche Leute aufgenommen hat, muß dieſe Handlung ſelbſt für ungültig erklären.

4.

Hat einer ſonſt in einer Sache wider die Geſetze gehandelt, oder findet er, daß ſeine Amtsvorgänger darwider gehandelt haben, ſo muß er es ſelbſt aufheben und verbeſſern. Wer hierinnen eigenſinnig iſt, wird die Folgen davon zu empfinden haben. Das alles müſſen wir durch unſere Stimmen und Unterſchriften beſtätigen.

Hierauf riefen alle Biſchöfe und Presbyter: Erhöre uns, Chriſte! gieb langes Leben dem Hilarus! Sechsmal wurde dieſes geſagt. Wir beſtätigen das alles. Achtmal wurde dieſes geſagt. Wir danken für euren Unterricht. Zehenmal wurde dieſes geſagt ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Endlich

5.

Endlich ſagte Hilarus noch: in einigen Gegenden, wie wir beſonders aus Briefen vernommen haben, die uns aus Spanien zugeſchickt worden ſind, entſtehen allerley Unordnungen. Es giebt Leute, die das Amt eines Biſchofs, welches nur wohlverdienten Männern zu Theil werden ſoll, nicht als eine göttliche Gabe, ſondern als etwas, das ſich auf andere vererben läßt, anſehen, und glauben, man könne darüber durch Teſtamente verfügen, wie über leibliche Dinge. Viele Biſchöfe, wenn ſie in Todesgefahr ſind, ernennen einen andern an ihre Stelle, ſo daß dadurch die Freiheit der Wahl offenbar gehemmt wird. Man muß dieſen Misbrauch wegräumen, damit Niemand glaubt, er habe das Menſchen zu danken, was nur von Gott kommt.

Zu eurem weiteren Unterricht, wollen wir die aus Spanien gekommenen Briefe vorleſen laſſen. Notarius Paulus las:

Erſtes Schreiben der Biſchöfe von Tarrakona an Hilarus.

Aſkanius und die übrigen Biſchöfe der Provinz Tarrakona an den mit apoſtoliſcher Ehrfurcht zu verehrenden Papſt Hilarus.

Vincentius, der Statthalter unſerer Provinz, hat uns belehrt, welchen Eifer ihr in eurem Apoſtelamt und in der Aufſicht über die Geiſtlichkeit eurer Provinzen beweiſet. Auf ſeinen Antrieb ſchreiben wir und bitten euch, unſere Verfügung, die mit dem Wunſche

der ganzen Provinz und mit den Beiſpielen des Alterthums übereinkommt, zu beſtätigen.

Hier ſchrieen die Biſchöfe und Presbyter: Höre uns, Chriſte. Langes Leben dem Hilarus! Zehenmal riefen ſie dieſes. Dieſes üble Beiſpiel laſſe man nicht aufkommen. Was Gottes iſt, kann nicht von Menſchen gegeben werden. Wir bitten um Petrus Willen, das als eine beſtändige Regel anzuſehen! Sechsmal ſagten ſie dieſes —

Nundinarius, Biſchof von Barcelona iſt verſtorben. Sein lezter Wunſch und Wille gieng noch dahin, daß Biſchof Irenäus, den er in ſeiner Dioͤces ordinirt hatte, ſein Nachfolger werden möchte. Dieſer Abſicht des Nundinarius entſprechen auch die Verdienſte des Irenäus.

Hier ſtund Biſchof Probus auf, und ſagte: Das kann nicht geſtattet werden. Nachfolger werden nur von Gott geſezt. Ihr müßt um eures Apoſtelamts willen der Sache mit Nachdruck widerſtehen —

Denn die ganze Geiſtlichkeit und das ganze Volk in der Stadt, und die Meiſten und Edelſten der Provinz wünſchten, daß er gewählt würde. Wir haben alſo für gut gehalten, dem rechtſchaffenen Nundinarius einen ähnlichen Nachfolger zu geben, ſonderlich da die bisherige Kirche des Irenäus immer zu der Dioͤces von Barcelona gehört hat, und nun erſuchen wir euch, dieſen unſern rechtmäßigen Schluß durch euer Anſehen zu bekräftigen. Ueber das geſezwidrige Verhalten des Silvanus haben wir uns ſchon einmal beklagt,

klagt, und wundern uns, daß wir keine Antwort erhalten haben. Wir ſchließen deswegen eine Abſchrift von unſerm vorigen Schreiben bey — — —

Man leſe nun auch den andern Brief, ſagte Hilarus, und Paulus las:

Askanius und alle Biſchöfe der Provinz Tarrakona an den apoſtoliſch zu verehrenden Papſt Hilarus.

Wir erkennen das hervorragende Anſehen eures Stuls. Denn da die Predigt des ſeligſten Petrus, der die Schlüſſel des Reichs empfieng, alles in der ganzen Welt erleuchtet hat, ſo erhebet ſich der Vorzug ſeines Stellvertreters über andere, und wird billig von allen verehrt und geliebt. Wir beten alſo Gott, dem ihr dienet, in eurer Perſon an, und bitten um Antwort, denn die Anweiſungen, die von daher kommen, ſind nicht mit Irrthümern und Vorurtheilen vermiſcht, ſondern fließen aus wahrer biſchöflicher Ueberlegung.

Silvanus, der Biſchof von Kalahorra verrichtet geſetzwidrige Ordinationen. Schon vor 8 Jahren ordinirte er einen Biſchof an einem Orte, wo das Volk keinen Biſchof begehrt hatte, und da wir ihm deswegen einen brüderlichen Verweis gaben, machte ers noch ärger. Er verordnete den Presbyter eines andern Kirchenvorſtehers zum Biſchof an eben dieſem Orte, für welchen er den erſtern wider ſeinen Willen ordinirt hatte. Da der Biſchof von Saragoſſa die benachbarten Biſchöfe unermüdet gewarnt hatte, an dieſen Unordnungen keinen Theil zu nehmen, ſo war er ſo frech,

ſie allein auszuführen. Wir bitten alſo um Unterricht, was hier zu thun iſt 93) — — —

Die Biſchöfe und Presbyter riefen aus: wir bitten, dieſes für ungültig zu erklären. Siebenmal ſagten ſie es. Wir bitten, die Kirchenordnung, die alten Kirchengeſeze in ihrer Kraft zu erhalten. Achtmal ſagten ſie es. Und als Hilarus jeden um ſeine beſondere Stimme befragte, ſo votirten einige Biſchöfe nur überhaupt, daß man die Uebertreter der Kirchengebote zur Rechenſchaft ziehen und beſtrafen müſſe. Die Uebrigen fielen ihnen bey, und Hilarus gab den Notarien Befehl, die Verhandlungen öffentlich herauszugeben.

93) Dieſer letzte Brief gehört der Zeit nach vor den erſten. Bey den Akten dieſer Synode p. 963. iſt nur der Anfang abgedruckt, ganz aber ſteht er unter Hilari Briefen p. 924. Die Folge, zeigt der Brief des Hilarus an die Biſchöfe von Tarracona. p. 927. Der Ausſpruch muß die Vorſtellungen der Spaniſchen Biſchöfe von den Römiſchen Sentenzen ganz in Verwirrung gebracht haben. Ihre Verfügung wegen des Biſthums Barcellona wird ganz zernichtet, und ſie ſehr darüber angelaſſen. Silvans Betragen, ſagte er, ſey ihm durch die Briefe von andern Gemeinden ganz anders vorgeſtellt worden. Sein einiger Fehler beſtehe darinn, daß er ohne Vorwiſſen des Metropoliten Aſkanius ordinirt habe: Diß ſolle nicht mehr geſchehen: Die ordinirten Biſchöfe aber ſollten bleiben, wenn ſie nur keine Wittwe, keine Abgeſchiedene, und nicht zweimal geheirathet hätten. Gerade umgekehrt, wie ſie gebeten hatten.

Kirchen-

Kirchenverordnungen der Synode zu Vannes in Gallien im Jahr 465. 94)

1.

Mörder und falſche Zeugen ſind in dem Kirchenbanne, bis ſie durch genugthuende Buſſe ſich von ihrem Verbrechen reinigen.

2.

Auch diejenigen muß man von der Kirchengemeinſchaft abweiſen, welche ihre Eheweiber verlaſſen, und andere heurathen, es ſey denn um eines erweislichen Ehebruchs willen, wie der Evangeliſt ſagt. (Matth. 5, 32.) Nachſicht in dieſer Sache veranlaßt größere Ausſchweifungen.

3.

Welche ſchon in die Ordnung der Kirchenbuße eingetreten ſind, und doch wieder zu der weltlichen Lebensart und zu ihren vorigen Sünden zurückkehren, muß man nicht nur von der Theilnehmung an dem Gottes,

94) Concilium Veneticum. Zu Vennes in Gallien, nach Richer, Vannes in Bretagne. Manſi VII. 951. 957. Auch dieſe Verſammlung wurde durch die Einweihung eines neuen Biſchofs veranlaßt, wie in der vorgeſetzten epiſtola ad Epiſcopos abſentes bemerkt wird.

Gottesdienſte 95) ausſchlieſen, ſondern ihnen auch zu keiner Mahlzeit mit andern Chriſten den Zutritt geſtatten.

4.

Wenn gottgeweihte Jungfrauen, die ihr Gelübde feierlich abgelegt haben, und eingeſegnet worden ſind, in Ehebruch verfallen, ſo müſſen ſie mit ihren Ehebrechern in Bann gethan werden.

5.

Geiſtliche ſollen ohne Empfehlungsſchreiben von ihrem Biſchof nicht herumirren, ſondern, wo ſie hinkommen, von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden.

6.

Auch bey den Mönchen gilt dieſe Verordnung. Wenn ſie ſich nicht durch Worte beſſern, ſo ſoll man ſie auch mit Schlägen in ihre Schranken weiſen.

7.

Mönche ſollen ſich nicht von der Geſellſchaft der übrigen abſondern, und eigene Zellen bewohnen, es ſey denn, daß ihnen der Abbt die Erlaubniß darzu giebt, weil ſie entweder bey Jahren und rechtſchaffene verdiente Männer, oder weil ſie kränklich ſind. In dieſen Fällen können ſie ihre eigenen Zellen unter der Aufſicht des Abbts haben, aber innerhalb des Bezirks des Kloſters.

8.

Auch die Aebbte ſollen nicht mehrere Zellen oder mehrere Klöſter haben, auſſer daß ſie ſich in Oertern, die

95) A communione ſacramentorum dominicorum. Dieß muß etwas anders ſeyn, als das Abendmahl.

die mit Mauern umgeben ſind, Wohnungen halten können, um bey feindlichen Einfällen ihre Zuflucht dahin zu nehmen.

9.

Geiſtliche ſollen ſich ohne Erlaubniß ihrer Biſchöfe nicht an weltliche Richter wenden. Wenn ſie mit dem Ausſpruch ihres Biſchofs unzufrieden ſind, oder ſelbſt über etwas einen Streit mit ihm haben, ſo ſollen ſie die Sache vor den Gerichtsſtul anderer Biſchöfe, nicht vor die weltliche Obrigkeit bringen, bey Strafe der Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft.

10.

Kein Biſchof ſoll einen Geiſtlichen, der von einem andern Biſchof ordinirt worden iſt, ohne die Erlaubniß des leztern zu einer höhern Stufe befördern. Das ſtört die Eintracht.

11.

Presbyter, Diakonen, Unterdiakonen, und weiter herunter alle, die ſich nicht verheurathen dürfen, ſollen bey keinen Hochzeitmahlzeiten, überhaupt bey keinen Geſellſchaften ſeyn, da man Liebeslieder ſingt, oder im Tanzen ſchändliche und unzüchtige Geberden macht. Augen und Ohren, welche heiligen Verrichtungen gewidmet ſind, ſollen nicht befleckt werden.

12.

Geiſtliche ſollen weder Mahlzeiten, die bey Juden gehalten werden, beiwohnen, noch dieſe zu ſich einladen. Die Juden eſſen bey Chriſten keine gemeinſchaftliche Speiſen mit uns. Sie halten das für unrein, was uns der Apoſtel zu genieſen erlaubt. Es wäre alſo niederträchtig und eine ſchwere Verſchuldung

an der Kirche, wenn man ihre Speiſen genieſen wollte, und Geiſtliche würden ſich ſelbſt unter die Juden erniedrigen, wenn ſie das äßen, was ihnen von Leuten, die unſere Speiſen geringſchätzen, vorgeſetzt wird.

13.

Völlerey, dieſe Quelle der Laſter, die den Menſchen der Sinne und des Verſtands beraubt, ſoll von Geiſtlichen ernſtlich vermieden werden. Wie oft ſtürzt man ſich darbey in eine Uebelthat, weil man ſeiner ſelbſt ſich nicht bewußt iſt? Und doch iſt eben das, daß man ſich ſeiner ſelbſt nicht bewußt iſt, ſträflich, wenn es von einer freiwilligen Betäubung der Sinneskräfte herrührt. Ein Trunkener alſo ſoll entweder 30 Tage lang aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, oder eine Leibesſtrafe auszuſtehen haben.

14.

Ein Geiſtlicher, der in der Stadt iſt, und doch, ohne krank zu ſeyn, dem Morgengeſange nicht anwohnt, ſoll ſieben Tage lang aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen werden. Denn er hat keine gültige Entſchuldigung.

15.

Bey den Gebräuchen des Gottesdienſtes und bey den Geſängen ſoll in unſerer ganzen Provinz Einförmigkeit beobachtet werden, ſo wie wir auch in dem Bekenntniſſe von der Dreieinigkeit und in dem Glauben übereinſtimmen. Man möchte ſonſt glauben, wir ſeyen auch in dieſem Stück nicht einig.

Einige Geiſtlichen geben ſich mit Wahrſagen ab, und wollen zukünftige Dinge entdecken können, vermittelſt des ſogenannten Looſes der Heiligen oder des Aufſchlagens in gewiſſen Büchern. Wer eines ſolchen Aberglaubens künftig überwieſen wird, ſoll von der Kirche ausgeſtoßen werden.

Urkun-

Urkunden zu einer Synode zu Arles im Jahr 475. [96)]

Schreiben des Biſchofs Fauſtus von Riez an den Presbyter Lucidus.

Fauſtus an den hochgeſchätzteſten Herrn und theureſten Bruder, den Presbyter Lucidus.

Die Liebe erfordert, einen unvorſichtigen und irrenden Bruder eher mit Sanftmuth als mit Strenge zurechtzuweiſen. Ich habe in der freundſchaftlichſten Geſinnung mich ſo oft mündlich mit dir unterredet, ohne dich auf den Weg der Wahrheit einleiten zu können: was werde ich ſchriftlich ausrichten? Deſſen ungeachtet will ich dir kurz vorlegen, wie man in der

96) S. Manſi VII. 1007-1012. Die Synode ſoll von Leontius, Biſchof von Arles wegen des prädeſtinatianiſchen Irrthums verſammelt worden ſeyn. Fauſtus von Riez, deſſen Brief eine von den Urkunden ausmacht, iſt ungleich bekannter als Lucidus. Er war ſelbſt wegen halbpelagianiſcher Irrthümer, da er noch Vorſteher des berühmten Kloſters zu Lerins war, angeklagt, und wie aus den Akten einer früheren Synode zu Arles Manſi VII. p. 907. erhellt, von dem Biſchof Theodor aus ſeinem Kloſter vertrieben worden. Sein Werk: Von der Gnade und der Freiheit des menſchlichen Willens haben wir noch.

der Lehre von der Gnade Gottes und dem Gehorſam des Menſchen weder zu der Rechten noch zu der Linken ausweichen, ſondern in der Mittelſtraße bleiben müſſe, wie man ſich an die rechtglaubige Kirche halten, die Gnade des Herrn mit dem Beſtreben des getauften Knechts verbinden, und ſo wohl die Meinung desjenigen, der eine bloße Vorherbeſtimmung behauptet, und alle Thätigkeit des Menſchen ausſchlieſet, als auch den Irrthum des Pelagius verabſcheuen muß.

1. Anathema alſo, wer unter den übrigen gottloſen Lehren auch dieſe behauptet, der Menſch ſey ohne Sünde gebohren, er könne ſich ohne Gottes Gnade von dem Böſen frey machen, und allein durch ſeine eigene Bemühung ſelig werden.

2. Anathema, wer lehret, ein Menſch, der feierlich getauft ſey, und ſich aufrichtig zu dem wahren Glauben bekennt habe, nachher aber ſich durch die Reize der Welt zur Sünde verführen laſſe, ſey ſchon vorher in Adam und wegen der Erbſünde verloren geweſen.

3. Anathema, wer ſagt, der Menſch werde durch Gottes Vorherſehung zum Tode beſtimmt.

4. Anathema, wer ſagt, wenn ein Getaufter oder Heide, der in ſolchen Umſtänden geweſen iſt, daß er den Glauben hätte erlangen können, ihn aber aus eigener Schuld nicht angenommen hat, verloren gehe, ſo geſchehe das darum, weil ihm nicht ſo viel Gnade gegeben worden ſey, daß er hätte ſelig werden können.

5. Anathema, wer ſagt, ein Gefäß der Unehre könne es nicht dahin bringen, daß es ein Gefäß der Ehre werde.

6. Anathema, wer ſagt, Chriſtus ſey nicht für alle geſtorben, und wolle nicht alle ſelig wiſſen.

Wenn du zu uns kommſt, oder wenn du vor die Biſchöfe berufen wirſt, alsdann wollen wir

alles

alles mit Zeugniſſen und Beweiſen belegen. Wir lehren alſo getroſt, eines Theils, daß derjenige, der aus ſeiner Schuld verloren geht, durch die Gnade hätte ſelig werden können, wenn er derſelbigen den Dienſt ſeines Gehorſams nicht verſagt hätte; andern Theils, daß derjenige, welcher durch die Gnade vermittelſt des Gehorſams, den er ihr leiſtet, zu dem Ziele der Vollendung kommt, aus Nachläſigkeit hätte fallen, und alſo aus eigener Schuld hätte verloren gehen können. Wir halten demnach die Mittelſtraße, und geben nach der Gnade, ohne welche wir Nichts ſind, dem Eifer eines pflichtmäſigen Gehorſams die zweite Stelle. Wir verwerfen aber darbey allen Stolz und Uebermuth, ſo, daß wir eingeſtehen, es ſey alles, was wir von der Hand des Herrn erlangen, ein freies Geſchenk und keine Belohnung, wenn wir uns gleich auf das eifrigſte bemühen, daß die Gnade an uns nicht vergeblich ſeyn möge. Denn wir wiſſen wohl, daß dasjenige, was wir mit einem ſolchen Ernſt im Guten ausrichten, unſere Pflicht iſt und kein Verdienſt, wie der Evangeliſt ſagt: **wir ſind unnütze Knechte; wir haben gethan, was wir zu thun ſchuldig geweſen ſind.** Wer nun dieſe Wahrheit nicht annimmt, daß die Gnade vorangehen, und daß der Ernſt im Guten derſelbigen folgen müſſe, der kann ſein geiſtliches Amt nicht wohl beibehalten. Und doch wünſchte ich ſehr, dich, als meinen beſondern Freund, in dem Schooſe der Kirche, unſerer Mutter, immer zu ſehen. Eileſt du, deinen Irrthum zu verwerfen, ſo wird man ihn der Unwiſſenheit zuſchreiben. Vertheidigſt du ihn aber hartnäckig, ſo wird man ihn für eine Gotteslästerung halten. Denn wir verſündigen uns ſchwer an Gott, wenn wir ihn beſchuldigen, er habe das Vermögen, ſelig zu werden, demjenigen nicht geben wollen, der ihn darum angeflehet habe, und der wenig-

ſtens fähig geweſen wäre, es anzunehmen. Wir bekennen ja, daß Gott den Uebertreter ſeines Willens in ſeinem Gerichte verdammen werde. Wer aber auſſer Schuld iſt, daß er die Kraft zum Guten nicht empfangen hat, wie kann es dem zugerechnet werden, wenn er ſie nicht angewendet hat? Das hieſe, die Lehre von der Gnade ſo unvorſichtig vertheidigen, daß man am Ende die Gerechtigkeit Gottes beſtritte.

Ich behalte eine Abſchrift von dieſem Briefe, um dieſelbige, wenn es nöthig ſeyn ſollte, der Verſammlung der Biſchöfe vorzulegen. Wenn du ihn nicht mit deiner Unterſchrift zurückſchickſt, ſo iſt es ein Beweis, daß du in dem Irrthum beharreſt, und ich wäre alsdann genöthigt, dich öffentlich, wenn die Biſchöfe beiſammen ſind, anzuklagen. Gieb mir alſo eine gerade und beſtimmte Antwort 97).

Widerruf des Presbyters Lucidus.

Presbyter Lucidus an die gottſeligſten Herrn und ehrwürdigſten Väter in Chriſto, Leontius Euphronius 98) — — —

Eure Zurechtweiſung öffnet mir die Augen, daß ich meine Irrthümer erkenne und verbeſſere. Ich verdam-

97) Der Brief iſt von 11 Biſchöfen unterſchrieben. Natürlich ſind dieſe Unterſchriften ſpäter erfolgt, als der Brief verfaßt und abgeſchikt wurde: auch muß er eben nicht gerade auf einer Synode zu Arles unterſchrieben worden ſeyn.

98) Dreiſſig Biſchöfe ſind in der Ueberſchrift genannt.

verdamme alſo nach den Schlüſſen eurer neulichen Synode die Meinungen, daß der Eifer unſeres Gehorſams nicht mit der göttlichen Gnade verbunden ſeyn müſſe; daß nach dem Falle des erſten Menſchen der freie Wille bis auf den letzten Funken verloſchen ſey; daß Chriſtus nicht für das Heil aller Menſchen geſtorben ſey; daß die Vorherſehung Gottes den Menſchen zum Untergang nothwendig beſtimme, oder daß alle, die verloren gehen, vermöge des göttlichen Willens oder Rathſchluſſes verloren gehen; daß alle, die ſündigen, auch nach der Taufe, um des Verhältniſſes willen, worinnen ſie mit Adam ſtehen, zu Grunde gehen; daß einige zum Tode, andere zum Leben auserſehen und vorherbeſtimmet ſeyn; daß kein Heide von Adam bis auf Moſen durch die erſte Gnade Gottes, das iſt, durch das Geſetz der Natur ſelig worden ſey, weil alle durch Adam den freien Willen gänzlich verloren hätten; daß endlich die Patriarchen, Propheten und alle vorzügliche Heiligen vor der Erlöſung im Paradieſe geweſen ſeyen. Das alles verwerfe ich als gottloſe und verdammliche Irrthümer. Ich behaupte, das ernſtliche Beſtreben eines Menſchen müſſe mit der Gnade verbunden ſeyn; der freie Wille ſey nicht gänzlich vertilgt, ſondern geſchwächt worden; wer ſelig wird, habe verloren gehen, und wer verloren geht, habe ſelig werden können; Chriſtus, unſer Gott und Erlöſer, habe, ſo die Abſichten ſeiner Güte betrift, das Löſegeld ſeines Todes für alle dargebracht; es ſey nicht ſein Wille, daß jemand verloren gehe, da er der Erlöſer aller Menſchen, beſonders der Glaubigen, iſt, reich über alle, die ihn anrufen. Ich habe bisher geglaubt, Chriſtus ſey nur für die in die Welt gekommen, von denen er vorausgeſehen habe, daß ſie an ihn glauben würden, in der Meinung, der Beweis liege in dem Worte viele, in folgenden Stellen:

(Matth. 20, 28. 26, 28. Ebr. 9, 28.) Aber auch hier bin ich durch viele von den Vätern vorgetragene Zeugniſſe der Schrift eines Beſſern belehrt, und bekenne gern, daß Chriſtus auch für die Verlornen gekommen ſey, denn ſie gehen wider ſeinen Willen verloren. Es iſt nicht recht, den unermeslichen Reichthum der Güte Gottes nur auf diejenigen einzuſchränken, welche ſelig werden. Denn wenn Chriſtus nur einige erlößt hätte, nur dieſen die Gnadenmittel gäbe, ſo wären eben damit die nicht Erlößten freigeſprochen, da wir doch wiſſen, daß ſie deswegen geſtraft werden ſollen, weil ſie die Erlöſung verachtet haben. Ich bekenne weiter, daß nach dem Unterſchiede der Zeiten einige durch das Geſetz der Gnade, andere durch das Geſetz Moſis, andere durch das Geſetz der Natur in der Aufſicht auf Chriſti Zukunft ſelig, Niemand aber von Anfang der Welt von der Schuld der Erbſünde anders frey worden ſey, als durch die Kraft des heiligen Bluts. Endlich bekenne ich noch ein ewiges Feuer der Hölle, welches für die Todtſünden bereitet. Denn diejenigen, ſo hartnäckig im Böſen beharren, und dieſe Wahrheiten nicht von ganzem Herzen glauben, fallen mit Recht in das ſtrenge Strafurtheil Gottes. Betet für mich, heilige Herrn, und apoſtoliſche Väter!

Regiſter

(Die Römiſche Zahl zeigt den Band, die Arabiſche aber die Seite an.)

A.

Abbo I. 329.
Abendmahl ſoll den Sterbenden gegeben werden I, 406. IV. 556. was man ſich dabey für Vorſtellungen zu machen habe I. 459 merkwürdige Ideen davon II. 157. 548. ſeine Wirkungskraft III. 573. 574. iſt nüchtern zu empfangen. III. 20. 81. Abendmahl ſollen alle empfangen, die in die Kirche kommen II. 574.
Abgeordnete des Papſts vertreten die Stelle der übrigen Abendländiſchen Geiſtlichkeit nicht I, 26.
αχωρητος πατηρ II. 191.
Aebte IV. 579. 592.
Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater II. 259. 273. 274.
Aetianer II. 207.
Aetius, ſeine Lehre II. 233. 273.
Afrikaniſche Kirchenverſammlungen III. 1 f. ihr Zweck 5.
Afrikaniſche Kirche widerſetzt ſich den Anmaßungen der Römiſchen Biſchöfe III. 372 f.
αγεννησια I. 383.
αγεννητος I. 428.
Akacius, Biſchof zu Berrhöa kluge Antwort auf die Klagen Cyrills über Neſtorius III. 523.
Akacianer II. 207. 239.
Akephali IV. 308.
Akklamationen der Biſchöfe I. 174.
Akolythen III. 462.
Alexander Biſchof zu Alexandrien I. 354 f. 425. ſein Glaubensbekenntniß I 378. 423.
Alexandrien Kirchenverſammlungen daſelbſt im J. 362. II. 282 f. im J. 363. II. 293.
Alexius Ariſtenus I. 289.
αλογος I. 429.
Altar gegen Altar aufrichten I. 65.
Altäre werden für ehrwürdiger gehalten, als das übrige Gebäude I. 54.
Alter Menſch II. 359.
Alter der Weibsperſonen die eingekleidet werden II. 482. III. 383.
Ambroſius Biſchof zu Mailand Wortführer auf der Synode zu Aquileja II. 433 f.
Amulete verboten II. 331.

αναρχος II. 87. 195. 200. 403.
Anathema beſcheidene Erklärung Euſebii deſſelb. I. 470.
Anbetung Chriſti, Beweiß ſeiner Gottheit I. 375.
Anfang und Ende des Reichs Chriſti II. 90.
Angers in Gallien Synode daſelbſt im J. 453. IV. 578.
Anklagen wider Biſchöfe, wie es damit zu halten II. 419.
Ankläger laſterhafte der höhern Geiſtlichkeit verworfen III. 47.
Ankyra Kirchenverſammlung daſelbſt II. 205. 213. 227.
ανομοιοι II. 207.
ανομοιουσιος II. 267.
ανομοιον II. 267. 272.
ανομοιος κατα παντα II. 276.
Anomöer II. 270. ihre Lehre vom Sohne und dem heil. Geiſt II. 465 f. 469.
Anrufung der Heiligen I. 261. 262.
Anſelmus I. 330.
Antiochien Kirchenverſammlung daſelbſt II. 42. was man ihr Schuld giebt 44. verurtheilt Marcellus, Athanaſius ꝛc. 48. Kirchenverordnungen 55. lange Antiochiſche Glaubensformel 85.
Anthropomorphiten II. 498.
Anzahl der Biſchöfe, welche die Metropoliten auf die Kirchenverſammlungen mitbringen dürfen, wird nicht immer beſtimmt I. 114. 115.
απολελυμενως ordiniren I. 70. IV. 501.
Apollinaris, Biſchof zu Laodicea in Syrien Lehre von Chriſto II. 347.
Apollinariſten Verdammungsformeln wider ſie II. 355. wie es mit ihrer Wiederaufnahme zur Kirche zu halten II. 421.
Apoſtoliſche Konſtitutionen I. 276. Kirchenverordnungen I. 277.
Apoſtolica ſedes II. 370.
Appellationen I. 206. an den Kaiſer II. 19. verboten II. 67. nach Rom II. 106. 109.
Aquileja Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 381. II. 432. 454. 457.
Arbeiten ſollen Chriſten I. 458. am Sabbath II. 329.
Archidiakon III. 462. 463. II. 577.
Archimandriten haben gewöhnlicher Weiſe nicht Sitz und Stimme auf Synoden I. 133.
Arianer ihre Lehre I. 369. 463. werden vertrieben I. 456. einige unterzeichnen das Nicäiſche Glaubensbekenntniß verſtellter Weiſe ibid. ſollen Porphyrianer genannt werden I. 471. reine und halbe II. 151. 208. 210. 390. wie es mit ihrer Aufnahme in die wahre Kirche zu halten II. 421.
Ariomaniten II. 17. 137. 278. 378.

Arius Presbyter zu Alexandrien in Aegypten I. 354. 355. 413. 424. läugnet die Gottheit Chriſti I. 368. wird in Bann gethan I. 368. 381. 430. 427. wird zurück berufen II. 2. 35. wird für rechtglaubig erklärt II. 33. 39. 41. ſein Glaubensbekenntniß II. 36. ſein Tod II. 43. merkwürdiger Brief des Arius an Alexander II. 449. 450 f.

Arles Kirchenverſammlung. daſ. II. 177. IV. 569. 595.

Arſenius I. 291.

ασυγχυτως III. 579. 586.

Athanaſius Biſchof zu Alexandrien I. 101. 293. II. 3. Beſchuldigungen wider ihn II. 3. 7. 16. 23. 24. 134 f. 154. wird abgeſetzt II. 5. verwieſen II. 42. zurückberufen II. 45. 101. 282. fernere Schickſale II. 282. 293.

ατρεπτος και αναλλοιωτος I. 370. 383. II. 79. 93. III. 579. 586.

Atticus Biſchof zu Konſtantinopel ſendet die ächten Nicäiſchen Schlüſſe nach Afrika III. 410.

Auferſtehung I. 459.

Auguſtinus Biſchofs zu Hippo Eifer wider die Donatiſten III. 151. 152. iſt Wortführer auf der Synode zu Karthago wider die Donatiſten III. 160. 205. iſt Hauptperſon in dem Streite mit Pelagius III. 308. ſein merkwürdiger Brief an Innocentius zu Rom in der Pelagianiſchen Streitigkeit III. 351.

Aus dem Weſen des Vaters ſeyn, Erklärung dieſes Ausdrucks I. 468.

Ausleihen auf Zinſen den Geiſtlichen verboten I. 63. III. 40. ſ. a. Wucher.

Ausſchreiben tractoriae I. 124.

αυθεντια ιερατικη I. 12. 81.

autoritas regiminis und autoritas praeſidii I. 100.

autorente Erklärung dieſer Worte in Rückſicht des Römiſchen Biſchofs I. 112. 113. 116. IV. 293.

B.

Bäden Perſonen beiderley Geſchlechts zu gleicher Zeit, verboten II. 329.

Balſamon I. 290.

Baluzius (Stephan) I. 344.

Barſumas Archimandrit erſcheint auf der zwoten Epheſiſchen Synode mit Sitz und Stimme I. 133. IV. 278. 338. iſt ein Anhänger des Eutyches I. 156. IV. 442.

Baſiliskus, der Kaiſer vernichtet die Verfügungen der Chalcedonenſiſchen Synode IV. 539. widerruft ſein Edikt. IV. 541.

Beförderung von einer niedern Stufe der Kirchenbedienungen zu einer höhern muß angenommen werden I. 66.

Beiſt-

Beiſitzer der Synode I. 131.
Beiwohnung (eheliche) I. 460. III. 110. 434. IV. 561. 569.
Bekehrungsgeſchichte verdächtige eines Philoſophen I. 446.
Bekenner oder Märtyrer dürfen auf Synoden erſcheinen I. 130. 446.
Benedictiones IV. 221.
Beſeſſene ſollen die Sakramente empfahen IV. 559. können nicht Geiſtliche werden und bleiben IV. 560.
Bigamie IV. 579. 591.
Binius (Severinus) I. 340.
Biſchöfe predigen gern in der Hauptſtadt I. 28. Strafe wenn ſie ſich durch Ränke und Beſtechungen in beträchtliche Bisthümer einzudringen ſuchen I. 45. IV. 577. dürfen keinen von einem andern Biſchof aus der Kirchengemeinſchaft Ausgeſchloſſenen ohne Erlaubnis wieder aufnehmen I. 51. 394. II. 121. 482. IV. 559. 571. dürfen ſich nicht länger als drey Wochen in dem Sprengel eines andern Biſchofs aufhalten I. 71. verwalten die Einkünfte der Kirche I. 72. ihre Wahl I. 392. dürfen ohne Erlaubniß des Metropoliten nicht an das Kaiſerliche Hoflager reiſen I. 75. II. 66. 117. verſchiedene Rechte derſelben I. 80. reiſen auf öffentliche Koſten zu den Synoden I. 123. können oft ihren Namen nicht ſchreiben I. 131. 256. ſehen ſich als Nachfolger der Apoſtel an I. 233. können nicht von einer Kirche zur andern übergehen II. 104. 105. f. IV. 574. Verord. in Rückſicht ihrer Teſtamente III. 116. IV. 587. verſchiedene Verhaltungsregeln III. 464. ihr großes Anſehn IV. 31. Befugniſſe der untergeordneten Biſchöfe I. 11. f. werden oft wider Willen zu Bisthüm. befördert IV. 560. 488. ihr Leichenbegängniß IV. 553 f. Verordnung bey kränklichen Umſtänden IV. 563. können ohne ſchriftliche Zeugniſſe reiſen IV. 564.

Biſchofsweihe, ihre Kraft I. 66. Ritus dabey III. 461.
Blaſtares (Matthäus) I. 291.
Bonizo I. 330.
Bonoſus, Bonoſianer I. 35. IV. 572.
Brautleute Verordnung in Rückſicht ihrer III. 463.
Breviarium canonum I. 317.
Brod geſegnetes ſoll in andre Kirchſprengel nicht mehr überſchikt werden II. 325. Brod im heiligen Abendmahl ſoll genoſſen werden II. 484. 574.
Burkard I. 329.
Büſſenden wird bey ihrem Sterben das heil. Abendmahl

mahl gereicht IV. 556. Fernere Verordn. IV. 564. 571. 573. 579. 580. 583. 591. öffentliche, können nicht Geiſtliche werden IV. 586.
Bußordnung ihre verſchiedenen Stufen I. 43. 44. 45. 50. 403.

C.

Cäcilian Biſchof zu Karthago von den Donatiſten verklagt III. 253. 280. Beſchuldigungen wider ihn III. 282. 285. 286. 287 f. losgeſprochen zu Cirta III. 290. 293.
Cäleſtin Biſchofs zu Rom übereiltes Verfahren bey der Neſtorianiſchen Streitigkeit III. 528. 542. IV. 9.
Cäleſtius Freund des Pelagius III. 307. wird zu Karthago verurtheilt III. 308. in Rom für orthodox erklärt III. 311. wiederum verurtheilt III. 312. 520. 534. IV. 156 f.
Canones apoſtolici I. 277.
Chalcedoniſche Sammlung I. 281.
Chalcedon Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 451 in der Eutychianiſchen Streitigkeit I. 111. IV. 266. Kaiſer Baſiliskus giebt ein Edikt wider ſie IV. 539. hebt es wieder auf IV. 541.
χειροτονια I. 393. 400.
Chorepiſcopi I. 81. II. 65. IV. 51. ſ. auch Landbiſchöfe.
Chrisma wer es verfertigen darf I. 81. II. 576. ſ. Oehl.
Chriſtus iſt θεος τελειος II. 90. Φυσει 87. χωρητος und παθητος II. 93.
Chriſtus Name kommt beyden Naturen, der göttlichen und menſchlichen, zu. III. 491. 508.
Chriſtusgebährerin (χριστοτοκος) ſoll die Jungfrau Maria nach dem Willen Neſtorii genannt werden III. 492. 504 f.
Chryſoſtomus Biſchof zu Konſtantinopel wird angeklagt II. 525. wird vertrieben und ſtirbt II. 537.
Circumcellionen III. 17. 22. 32. 34. 133. 279. 302.
Citation dreimalige eines Beklagten vor die Synode I. 154. 159. 164.
Codex canonum eccleſiae vniuerſae I. 283. Africanae I. 300. III. 417. Queſnell. I. 305.
Codex encyclicus IV. 301.
Coleti (Nikol.) II. 347.
Communicatio idiomatum II. 191. 445 f.
Concordia canonum I. 317.
Conciliabula II. 44.
Confirmatio II. 333.
Coſſart und Labbe I. 343.
Crabbe (Peter) I. 335.
Cresconius I. 317.
Crimen mortale II. 477.

Cyprian, Biſchofs von Karthago hoher Begrif von dem Anſehn der Kirche und der Biſchöfe I. 227.

Cyrill Biſchof von Alexandrien I. 161. 162 f. ſendet Abſchriften von den Nicäiſchen Schlüſſen nach Afrika III. 409. ſein Charakter, Denkungsart und Betragen bey der Neſtorianiſchen Streitigkeit III. 482. 565. 552. IV. 6. 7. 249. Haupturſache ſeiner Widerſetzlichkeit gegen Neſtorius III. 499. wendet ſich an den Römiſchen Biſchof III. 509. nennt den Römiſchen Biſchof wider alle Gewohnheit Vater III. 510. ſeine unrichtige Darſtellung der Lehre des Neſtorius III. 516. ob er Stellvertreter des Römiſchen Stuhls oder Römiſcher Legat auf der Synode zu Epheſus geweſen? III. 532. 540. IV. 51. ſeine Anathematiſmen gegen Neſtorius III. 578. bekommt Verweiſe vom Kaiſer Theodoſius und Befehl ſich auf der Synode einzufinden III. 599. ſein Betragen auf der Epheſiſchen Synode IV. 15. 16. 29 f. verurtheilt den Neſtorius IV. 20. wird ſelbſt abgeſetzt IV. 34. 98. 157. 184. wieder reſtituirt IV. 37. 195. 196. beſticht die Höflinge IV. 45. 195. 197. 221.

D.

Damaſus Biſchof von Rom bemüht ſich ſeine geiſtliche Juriſdiction zu erweitern I. 25. Synodalverhandlungen unter ihm II. 377. ſeine Briefe in der Sache der Apollinariſten II. 338. 361. bedient ſich des Titels Söhne an Biſchöfe II. 361.

Dalmatius Archimandrit Verhalten bey den Neſtorianiſchen Unruhen IV. 32. 110.

Deitas vna, trinitas perfecta II. 250.

Dekrete der 150 Biſchöfe iſt gleichbedeutender Ausdruck mit: Verfügungen der Synode zu Konſtantinopel II. 394.

Deusdebit I. 330.

Diakonen ſollen den Presbytern nicht das heil. Abendmahl reichen I. 408. ihre Geſchäfte bey der Haltung des heil. Abendmahls I. 409. verſchiedene Verordnungen in Rückſicht ihrer II. 327. III. 467. IV. 561. 565. 567. 569. 570. 572. 578. 579. 580.

Diakonicum II. 327.

Diakoniſſinnen I. 410. vergl. Vorrede des IIten Theils IV. 561. 504.

Dimo-

Dimöriten, Apollinariſten II. 363.
Diöces des Römiſchen Biſchofs II. 131. des Alexandriniſchen I. 395. des Konſtantinopolitaniſch. IV. 508. 523 524.
Diöcesanrechte verſchiedener Biſchöfe II. 413 f.
Diöcesanſynoden I. 29.
Dionyſius der kleine I. 307.
Dioſkurus Biſchof von Alexandrien IV. 272. wird angeklagt IV. 333. 418. 423. 425. 427. ſeine Dogmatik von den Naturen in Chriſto IV. 368. wird abgeſetzt IV. 409. 432. ſein ſtürmiſches Verfahren auf der Synode zu Ephesus IV. 399. 400. 401.
Diospolis oder Lydda Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 415. erkennt den Pelagius als orthodox III. 328 f.
Diptycha I. 212. 243. 269.
Diſputation zwiſchen dem Philoſophen Phädon und einigen Nicäiſchen Vätern über die Gottheit Chriſti I. 448.
Donatiſten II. 366. III. 6. ſind zahlreich III. 9. 153. 154. ihre Lehre von der Kirche III. 9. von der Taufe III. 10. ihre Schwärmerey III. 13. 22. 23. 34. werden auf Befehl Julians reſtituirt III. 52. werden zur Vereinigung mit der Kirche aufgefordert III. 126. 127 f. weigern ſich III. 131. werden bey dem Kaiſer verklagt III. 132. verlieren das Recht Teſtamente ꝛc. zu machen III. 134. ihre Verhandlungen zu Karthago mit den Katholiſchen im J. 411. III. 151. ihr Verhalten dabey III. 157. 188. 190. 227. 230. 259. 270. 272. werden von Seiten des katholiſchen Theils widerlegt III. 182. 194 f. ihre Gegenvertheidigung III. 261-269. ihr ſchwärmeriſcher Stolz III. 218. wollen den Namen Donatiſten nicht leiden III. 219. 229. 236. werden verurtheilt III. 299. Verordnungen bey ihrer Rückkehr zur Kirche III. 378.
Donatus der Große III. 9. 16.
Dorotheus Biſchof zu Marcianopel ſpricht das Anathema öffentlich über diejenigen die die Jungfrau Maria Gottesgebährerin nennen III. 512. 515. 521. IV. 4.
Doxopater I. 292.
Dreieinigkeit I. 444. 453. II. 80. 81. 89. 95. 215. 250. 384. 402.

E.

Edikte kaiſerliche und Sendſchreiben I. 220. an wen ſie ergiengen 223. Edikt

der Kaiſer Valentinian Valens und Gratian, daß die Dreiheit des V. S. und h. Geiſtes gleiches Weſens ſey II. 378.
Ehe zwote verbieten die Katharer und Novatianer I. 401. Ehe zwote oder mit einer Wittwe macht untüchtig zum geiſtlichen Stande II. 475. III. 434. 470. IV. 561. 580. aber nicht die mit einer Jungfrau IV. 580. 582. 586. Verordnung über die zwote Ehe II. 321. Ehe zwiſchen Ketzern und Rechtgläubigen II. 329. Ehe iſt den Geiſtlichen nicht verboten I. 391. 392.
Eheleute geſchiedene ſollen nicht wieder heurathen III. 143.
Eheliche Beiwohnung den Geiſtlichen unterſagt I. 460. III. 110.
Eheloſer Stand, hohe Begriffe von deſſen Werthe I. 39. 389. II. 486. 488. 489. f. III. 34. 35. 475. woher er bey Geiſtlichen entſtanden? I. 62. Geſetze wegen des eheloſen Standes I. 389.
Eheſtand verworfen II. 309. 311. 314. 315.
Eheweiber der Geiſtlichen, wie mit ihnen bey vermerkter Untreue zu verfahren II. 571.
Eiche zu Chalcedon Verſammlung daſelbſt im J. 403. wider Chryſoſtomus und die Origenianer II. 521.
Eigenſchaften eines angehenden Geiſtlichen I. 60. eines zu ordinirenden Biſchofs III. 458.
Einkünfte der Kirchen, worinn ſie anfangs beſtunden I. 72.
Einheit Gottes II. 86. 90. 95. 195. 198. 404. des Sohns mit dem Vater II. 146.
Einheit der Kirche, ſchlimme Folgen aus dieſem Begriffe III. 152. 181 303.
Eintheilung ſyſtematiſche der Koncilien I. 22.
Elviriſche Kanones, ihre Strenge I. 44. 45.
Empfehlungsſchreiben commendatitiae und Atteſtate pacificae II. 62.
Endzweck der Kirchenverſammlungen I. 30. 33.
ενδημουσαι Synodi I. 27. IV. 386.
Engel gottesdienſtliche Verehrung derſelben unterſagt II. 330.
ενουσιος υιος II. 288.
ενωσις IV. 145.
Enthaltſamkeit derer von Weibern, die mit den Sakramenten umgehen, beſchloſſen III. 45. 46. 434. IV. 561. 569. 581.
Entlaſſung der Synode hängt vom Kaiſer ab I. 220.
Entſtehungsart wahrſcheinliche der Synoden I. 3.
Epheſus Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 431, wegen der Neſtorianiſchen Strei-

Streitigkeit Vorbereitungsurkunden dazu III. 479. IV. 1. ihr Nutzen in der Geſchichte der Dogmatik IV. 38. ob ſie eine wahre oekumeniſche Synode geweſen? IV. 39. Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 449. auf welcher Eutyches für rechtgläubig erklärt wird IV. 345.

ἐφόδιον iſt das heil. Abendmahl I. 406. IV. 556.

Erbſünde, Lehre Cäleſtii und Pelagii davon, ſo wie der Gegenparthie III. 315. 316. 369. 349. IV. 596. 600.

Erkenntnißgrund einziger in der Religionslehre II. 41. IV. 369. 370.

Erlöſungswerk, merkwürdige Beſchreibung deſſelben II. 385.

Erlöſung Chriſti, Früchte derſelben III. 342.

Eröfnung der Synode I. 149.

Erzählung der Todſünden in der Beichte I. 263.

ἑτεροούσιοι II. 227.

Euchariſtie wird den Sterbenden in den Mund gegoſſen I. 55. ſoll genoſſen werden II. 574.

Eudoxia und Placidia, ihre ſonderbare Achtung für die Uebung des Gottesdienſtes in Rom I. 111. 112.

Eunomianer II. 207. Unterſchied zwiſchen ihnen und den Eudoxianern II. 412. wie es mit ihrer Wiederaufnahme in die Kirche zu halten II. 421.

Eunomius, ein Anomöer, ſein Glaubensbekenntniß II. 465. wird verwieſen II. 467.

Euphemia, heilige, was ſie gewirket IV. 523.

Euſebius von Nikomedien I. 355. 426. unterzeichnet das Nicäiſche Glaubensbekenntniß I. 457. wird nach Gallien verwieſen I. 461. 485. wird zurückberufen II. 2.

Euſebius von Doriläum III. 502. iſt Ankläger des Eutyches IV. 270. 357. 361. klagt den Dioskurus an IV. 333.

Euſtathianer I. 35. II. 283.

Euſtathius II. 305.

Eutyches IV. 269. ſeine Lehre von den Naturen in Chriſto I. 154. IV. 270. 277. 322. ſein Schreiben an die Synode zu Epheſus IV. 352. wird vor die Synode zu Konſtantinopel vorgefordert IV. 363. 370. 372. wird zu Konſtantinopel verurtheilt IV. 359. 384. zu Chalcedon IV. 529. appellirt. IV. 396.

Eutychianer, ihre Strafe IV. 530.

Eutychianiſche Streitigkeit iſt eine Folge der Neſtorianiſchen I. 37.

Evangelienbuch liegt gewöhnlicherweiſe auf einem Tiſch vor der Synode I. 151. 160.

160. IV. 59. 82. 83. 108. 375. 386. 492.
Exorciſten II. 328. III. 462. 473.
Exorciſmus II. 422.
εξ ουκ οντων iſt der Sohn nach der Lehre des Arius I. 368. 369. 377. 429. Widerlegung dieſer Vorſtellung I. 382. Gegenſatz dieſes Ausdrucks iſt hauptſächlich ὁμουσιος I. 469.
Exkontianer II. 276.

F.

Faſten durch göttliche Eingebung geboten I. 232. Verdienſtlichkeit des Faſtens II. 491. 492. Faſten am Sonntage II. 317. 481. fernere Verordnungen über das Faſten II. 333. 334. III. 436. 470.
Fauſtus Biſchof von Riez IV. 595.
Felix Biſchof zu Rom thut Akacius Biſchof zu Konſtantinopel in Bann IV. 546.
Ferrandus I. 312.
Feudaleinrichtung was ſie gewirket? I. 57.
Filioque Zuſatz der Occidentalen zum Glaubensbekenntniß II. 423. 578.
Flavian Biſchof zu Konſtantinopel IV. 312. fordert den Eutyches vor IV. 358. 363. verurtheilt ihn IV. 359. wird von Dioskurus abgeſetzt IV. 400. appellirt IV. 407 f.
Fleiſcheſſen iſt erlaubt II. 311.
Form der Synoden I. 94 f.
Formel gewöhnliche der kaiſerlichen Ausſchreiben zu Kirchenverſammlungen I. 114. Glaubensformel lange Antiochiſche II. 85.
Frauenzimmerkabalen bey Synoden I. 251. IV. 221.
Freigebigkeit Konſtantins gegen die Geiſtlichen I. 123. 478.
Freiheit der Kirche behaupten die Afrikaniſchen Biſchöfe gegen die Römiſchen Biſchöfe III. 23.

G.

Gangra in Paphlagonien Synode daſelbſt wider die Schwärmereyen des Euſtathius II. 305. Synodalſchreiben II. 308. Kirchenverordnungen II. 311.
Gebet wenn es ſtehend muß verrichtet werden I. 411. an wen es bey dem Altare zu richten III. 78.
Gebetsformeln welche beym öffentlichen Gottesdienſte zu gebrauchen III. 144.
Gefallene ihre Strafe I. 403. IV. 571. können nicht in den geiſtlichen Stand treten ibid.
γεγεννημενον und γεγενημενον II. 37. 38.
Geiſt heiliger I. 380. 444. iſt Schöpfer der Welt I. 452.

kein Geſchöpf II. 286. Streit über ſeine Natur und Gottheit II. 286. 294. 295. 349. 351. 353. 354. 373. 386. 404. IV. 517.

Geiſtliche, ihre beſondern Strafen bey Verbr. I. 47. dürfen keine fremde Weibsperſon bey ſich haben I. 391. III. 77. IV. 570. 579. 582. dürfen ihr Amt nicht niederlegen II. 482. Eigenſchaften eines angehenden Geiſtlichen I. 60. II. 321. dürfen nicht von einer Kirche und Gemeine zur andern übergehen I. 64. II. 58. I. 407. IV. 572. 501. 506. 578. 584. 592. ſollen keinen Umgang mit Ketzern haben I. 64. II. 57. kein Ketzer kann ſie anklagen II. 26. werden nur von Geiſtlichen gerichtet I. 78. 205. IV. 575. 502. 578. 593. dürfen nicht auf Wucher leihen I. 408. II. 321. III. 40. IV. 500. 572. was ſie abbilden ſollen? I. 458. ſollen ihren Eheweibern nicht mehr beiwohnen I. 460. 461. III. 110. ſollen nicht Zauberer, Beſchwörer, Mathematiker, Sterndeuter ꝛc. ſeyn II. 331. Verordnungen in Abſicht ihrer Reiſen II. 332. IV. 578. 584. 592. Verordnung in Abſicht ihres Verhaltens bey Hochzeiten und Gaſtmahlen II. 334. IV. 593. Verordnung in Abſicht ihrer Ehen II. 569 f. IV. 580. ſollen ſich nicht mit Familienangelegenheiten abgeben III. 36. IV. 500. unverheurathete Geiſtliche ſollen nicht allein ohne Erlaubniß zu unverheuratheten Weibsperſonen gehen III. 80. fernere Verordnungen in Rückſicht ihrer III. 467. 468. IV. 502. 503. 504. 506. 508. 594. 579. 582. dürfen nicht mit Juden ſpeiſen IV. 593. können nicht Soldaten werden oder in den weltlichen Stand zurücktreten IV. 579. 582.

Gelaſius von Cyzikum Biſchofs zu Cäſarea Geſchichte der Kirchenverſammlung zu Nicäa I. 416.

Gelübde der Keuſchheit, Uebertreter deſſelben ihre Strafe IV. 562. 579. 583.

Gelübde des Mönchsſtandes Uebertreter deſſelben ihre Strafe IV. 574.

Gemeinſchaftsbriefe ihre Abſicht I. 51. 369. 381. 394. II. 62. III. 35. 36. IV. 503.

Georg Biſchof zu Laodicea II. 212.

Germanus Patr. zu Konſtantinop. I. 294.

Geſchichtſchreiber griechiſche von Kirchenverſammlungen I. 293.

Gewaltthätigkeiten auf Synoden I. 157. IV. 94. 95. 103. 159. 186.

Gewicht und Gültigkeit der Synodaldekrete I. 225. 226 f.
Glaubensbekenntniße, wichtigſtes Produkt der Synoden I. 197. 198 f. Alex. 378. Nicäiſches I. 384. eines Bekenners I. 446. des Arius und Euzoius II. 36. zu Antioch. 76. zu Nice 259. Akacianiſches II. 270 f. zu Konſtantinopel II. 422. des Eunomius II. 465. zu Toled. II. 577. des Pelagius III. 363. des Cäleſtius III. 369.
Gottesgebährerin iſt die Jungfrau Maria II. 355. III. 481. 478. 489. 496. Alter dieſer Benennung III. 521. 578.
Gottesdienſt, äußerliche Einrichtung deſſelben iſt jeder Gemeinde und Biſchof überlaſſen I. 53.
Gratian I. 331.
Gregorius von Nazianz glaubt beſondre Schutzgeiſter der Kirchen II. 401.
Griechen veranſtalten zuerſt Synoden I. 6.
Grundſatz merkwürdiger in Rückſicht der Ketzer I. 163.

H.

Haarabſchneiden der Weibsperſonen II. 317.
Hadrianiſche Sammlung I. 318.
Halitgarius Biſchof zu Cambray I. 327.
Harduin (Joh.) I. 346.
Harmenopulus I. 291.
Hauptſätze der Arianer: der Sohn Gottes iſt γεννητος και κτισος I. 430. 463.
Hauptzweck der allgemeinen Kirchenverſammlungen I. 38.
Heiligkeit der gottesdienſtlichen Gebäude I. 53.
Heiligſte und Gottesfürchtigſte, Titel der Biſchöfe I. 233. 234 f.
Henotikon IV. 307. 542. Folgs wichtigſte deſſelben IV. 310.
Heurath mit Juden, Heiden, Ketzern verboten I. 39. zwote Heurath ſieht man ungern ibid.
Hierarchie I. 57. 58. 267. Afrikaniſche III. 2 4. 5. III. 159. 166.
Hieronymus II. 261. 1 500. 502 f. III. 309. 321.
Hilarius Biſchof zu Poitiers I. 294.
Hirtenbrief des Biſchofs Euſebius zu Cäſarea in Paläſtina I. 466.
Höllenfahrt Chriſti II. 203. 260.
Höllenſtrafe ewige IV. 660.
Homöuſianer II. 206. 207. 208.
Hoſius I. 120. 356. 358. 359. 434. II. 102 ff.
Hoſtie den Hunden vorgeworfen II. 157.

Ibas

J.

Ibas Biſchof von Edeſſa IV. 466. 467. Klagen gegen ihn IV. 474. ſein berüchtigter Brief IV. 480.

Jeruſalem Kirchenverſammlung daſelbſt im J. 335. II. 27. nimmt Arius und ſeine Anhänger in die Kirchengemeinſchaft auf II. 28. 40. Synode daſelbſt im J. 415. erklärt den Pelagius für rechtgläubig III. 320.

Ikonien Synode daſelbſt wider die Pnevmatomachen im J. 375-77. II. 386.

Illyrien Synode daſelbſt im J. 373. wider die Macedonianer II. 373.

Johannes Biſchof zu Antiochien, ſanfte Geſinnungen bey dem Streite über das Wort Gottesgebährerin III. 555. thut Cyrill und Memnon in den Bann IV. 30. Verſehen hiebey IV. 31. ſöhnt ſich mit Cyrill wieder aus IV. 46. 227. verfolgt Neſtorius und ſeine Anhänger IV. 47. 243.

Johannes Scholaſtikus, ſeine Sammlung I. 286.

Joverius (Franziskus) I. 336.

Jovinian, ſeine ſo genannte Kezerey I. 35. II. 483 f. III. 321. 386. wird in Bann gethan II. 487.

Iſchyras II. 17. 25. 26. 27. 134.

Iſidoriſche oder Spaniſche Ueberſezung I. 285. 298. Sammlung I. 313. Pſeudoiſidors Sammlung I. 319.

Jungfrau Maria Gottesgebährerin II. 355. III. 481. 478. 489 f. Chriſtusgebährerin III. 492 f. Fortdauer ihrer Jungfrauſchaft IV. 519.

Jungfrauen (gottgeweihete) wenn ſie ſich verheurathen ihre Strafe II. 476. 574. IV. 504. 576. 583. 579. 592. Verordnungen ihren Umgang mit Mannsperſonen betreffend II. 570. 572. ihre Einweihung III. 463.

Jurisdiktion der Biſchöfe von Rom, Alexandrien, Antiochien ꝛc. I. 395.

Ivo I. 331.

K.

Kaiſer hat das Recht Synoden zu berufen I. 97 f. II. 12. III. 166. beſtimmt den Ort, die Zeit, überträgt das Präſidium der Synoden I. 113. 116. II. 5. giebt den Kirchendekreten Autorität I. 244.

Kaiſerliche Edikte und Sendſchreiben I. 220.

Kanon des alten und neuen Teſtaments II. 336. III. 85.

Κανων αποϛολικος I. 369.

Kanones I. 195. 196.

Kapitularien I. 328.
Karthago Mittelpunct der Afrikaniſchen Kirche I. 14. Rechte und Vorzüge des Biſchofs von Karthago in der Afrikaniſchen Kirche III. 3. Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 348 und 349. III. 30. im Jahr 390. III. 42. 43. im J. 394. III 51. im J. 397. III. 58. im J. 399. III. 95. im J. 403. III. 125. im Jahr 404 III. 131. im Jahr 405 III. 135. im Jahr 407. III. 137. in den Jahren 408=10. III. 147. Verhandlung mit den Donatiſten im Jahr 411. III. 151. im Jahr 412. in der Pelagianiſchen Streitigkeit III. 315. im Jahr 416. Synodalſchreiben an Papſt Innocentius wegen der Pelagianiſchen Streitigkeit III. 338. im Jahr 418. wegen eben der Streitigkeit III. 371. im Jahr 419. wegen dem Streit über die oberrichterliche Gewalt zwiſchen der Römiſchen und Afrikaniſchen Kirche III. 385. im Jahr 424 und 425. wegen eben dieſem Streit III. 411. im Jahr 426. in der Sache des Leporius III. 439.
Katechumenen (Gefallene) I. 406. den Katechumenen ſollen die Evangelien vorgeleſen werden IV. 560. dürfen nicht ins Taufzimmer kommen ibid. werden beſonders geſegnet. ibid.
Katharer I. 399. II. 421.
Katholicismus III. 19. 187. 228. 237. 238. 239.
Keuſchheit den Geiſtlichen empfohlen und geboten, um erhörlich beten und die Sakramente austheilen zu können IV. 581.
Kezer ſind nicht anzuhören, I. 163. können nicht wider Geiſtl. zeugen II. 26. können nicht wider Biſchöfe in kirchlichen Angelegenheiten klagen II. 419. wie es mit ihrer Aufnahme zu halten. II. 425. in Todesgefahr IV. 555.
Kezertaufe I. 34. 258.
Kinder ausgeſetzte IV. 567.
Kinder, ungetaufte, ob ſie Anſpruch auf die Seligkeit zu machen haben? III. 338. 342. 349. 374.
Kindererziehung, unterlaßne, unter dem Vorwand einer heiligern Lebensart wird verdammt II. 316.
Kinderzeugung, in rechtmäßiger Ehe, was ſie bey einem Geiſtlichen bewürke IV. 582.
Kirche iſt nur Eine I. 459. wird nur ſelig III. 271. Diſputation über das Wort Kirche III. 272. 273. f. Lehre der Donatiſten von der Kirche III. 9. 262. ob die Kirche böſe Glieder dulden könne? Entſcheidung der Orthodoxen III. 155.

155. 177. 178. 195. Entſcheidung der Donatiſten III. 262. 263.
Kirchen, ſind der gewöhnliche Ort wo die Zuſammenkünfte der Synoden gehalten werden I. 147. ſind Freyſtätte II. 18. III. 96. IV. 557. 575. Verordnungen wenn ſie zu beſuchen II. 481.
Kirchenbann, hat verſchiedene Stufen I. 43. harter Grad II. 208.
Kircheneinweihung, wer ſie verrichten darf IV. 558.
Kirchengut erſter Grund desſelben I. 72. Beſtimmung I. 73. Verwaltung deſſelben iſt zuweilen Hauptgegenſtand der Synoden I. 74.
Kirchenſtrafen für Abtrünnige I. 403.
Kirchenverordnungen I. 195. werden oft übertreten I. 246. f. Apoſtoliſche I. 277. Nicäiſche I. 387. Antiocheniſche II. 55. Sardicenſiſche II. 103. Gangrenſiſche II. 311. Laodicenſiſche II. 320. Konſtantinopolitaniſche II. 410. zu Valence II. 474. zu Saragoſſa II. 479. zu Toledo II. 567. Karthaginienſiſche III. 44. f. 374. Epheſiſche IV. 153. Chalcedonenſiſche IV. 499. zu Riez IV. 550. zu Orange 555. zu Vaiſon IV. 564. zu Arles IV. 569. 595. zu Angers IV. 578. zu Tours 581. zu Rom IV. 585. zu Vannes IV. 591.
Kirchenverſammlungen zu Nicäa I. 350. zu Tyrus II. 1. zu Jeruſalem II. 27. III. 320. zu Antiochien II. 42. zu Sardika II. 97. zu Philippopel II. 149. zu Arles und Mailand II. 177. zu Sirmich II. 184. f. zu Ankyra II. 205. zu Rimini und Seleucia II. 232. zu Nice in Thracien II. 257. zu Paris II. 276. zu Alexandrien II. 282. 293. zu Singidunum II. 297. zu Gangra und Laodicäa II, 305. Römiſche unter Damaſus II. 337. f. in Illyrien II. 373 zu Ikonien II 386. zu Konſtantinopel II. 390. 41.. 465. 494. 538. 552. IV. 361. zu Aquileja II. 432. zu Valence II. 474. zu Saragoſſa II. 479. bey der Eiche zu Chalcedon II. 521. zu Turin II. 559. zu Toledo II. 567. Afrikaniſche zu Karthago III. 30. f. zu Epheſus IV. 1. 344. IV. 399. Chalcedon IV. 266. zu Riez im Narbonneſiſch. Gallien IV. 550. zu Orange IV. 555. zu Vaiſon IV. 564. zu Arles IV. 569. 595. zu Angers IV. 578. zu Tours IV. 581. zu Rom IV. 585. zu Vannes IV. 591. zu Arles IV. 595.
Kirchenzucht I. 41. 42. 43. 47.

Kleidung der Geiſtlichen auffallende I. 54. fremde Kleidertracht verboten II. 309. 315. 316.
Klöſter ſollen nicht aufgehoben werden IV. 507 ſtehen unter der Aufſicht der Biſchöfe IV. 500. 501.
Kolluthus I. 367. II. 17. 27.
Komiſſarien kaiſerliche I. 144.
Komödianten ꝛc. im Kirchenbann IV. 573.
Kommunion der Laien I. 47. II. 327.
Koncubinat II. 575.
Konſtantin M. beruft das Koncilium zu Nicäa I. 100 iſt oft ſelbſt in den Sitzungen gegenwärtig I. 120. 359. ihm erſcheint ein Kreuz am Himmel I. 420. ſein Brief an Alexander und Arius I. 435. verbrennt die Klagſchriften der Biſchöfe I. 442. beruft das Koncilium zu Jeruſalem II. 33. ſein Schreiben an Arius II. 35. ſtirbt II. 44.
Konſtantinopel Kirchenverſammlungen daſelbſt im Jahr 381. II. 390. Synode im Jahr 382. II. 424. im Jahr 383. II. 465. im Jahr 394. II. 494. Synode wider Chryſoſtomus im Jahr 404. II. 538. im Jahr 400. und 401. II. 552. Kirchenverſammlung im Jahr 448. in der Eutychianiſchen Sache IV. 361.
Konſtantinopolitaniſcher Biſchof, ſeine Rechte IV. 495. 508. 514. 523.
Konſtitutionen Apoſtoliſche I. 276.

L.

Labbe und Coſſart I. 343.
Laien dürfen kein Kirchengut verwalten I. 75. ſind oft auf Kirchenverſammlungen gegenwärtig I. 131. ſollen an fremden Orten zum wenigſten alle drey Sonntage einmal in die Kirche gehen II. 120.
Laien-Kommunion I. 47. II. 125. 327. 558.
Landbiſchöfe I. 81. 92. 402. II. 63. 64. 65. IV. 552.
Laodicea Synode daſelbſt II. 320.
Legati (epiſcopi) I. 125.
Leo I. ſucht ſeine geiſtliche Jurisdiktion zu erweitern I. 25. 111. ſeine Legaten behaupten das Präſidium zu Chalcedon I. 116. 121. 122. ſein Benehmen bey der Eutychianiſchen Streitigkeit IV. 285. ſein merkwürdiger Brief an Biſchof Flavian IV. 312. wird von Dioskurus in Bann gethan IV. 424. 432. 522.
Leporius, ſeine Ketzerey III. 440 f. ſein Widerruf 443 f.
Liebesmale III. 315. 328.
Lieblingsmaterien der Synoden I. 56.

λογος

λογος Erklärung Photins und Marcells davon II. 91. 291. 383. 385. λογος ενδιαθετος und προφορικος I. 429. 470. II. 91. f.
Lucian I. 376.
Lucidus Presbyter, Widerruf ſeiner Irrthümer IV. 598.
Lydda ſ. Dioſpolis.

M.

Macedonius, Biſchof zu Konſtant. II. 400.
Macedonianer II. 286. II. 351. 400. Synode wider ſie II. 373. wie es mit ihrer Aufnahme zu halten II. 421.
Märtyrer, bey ihren Grabſtätten werden gottesdienſtliche Gebäude errichtet I. 53. 260. Afrikaniſche III. 22. f. Verordnung in Rückſicht der Märtyrer III. 33 f.
Mailand Synode daſelbſt wider Athanaſius im Jahr 355. II. 177 f.
μακροστιχος II. 85.
Manſi (Joh. Dominik.) I. 347.
Manuſcript. Vatic. I. 302. Corbeienſ. I. 303. Colbert. I. 304. Barberin. I. 305. Veronenſe. I. 306.
Marathonianer II. 286.
Marcellus Biſchof von Ankyra II. 41. 42. 43. 47. 90. 140. 152. II. 383. 385. 423. IV. 517.
Marcian der Kaiſer I. 172. verbietet über feſtgeſetzte Religionsſätze zu diſputiren I. 220. IV. 526. ſein Edikt wider die Eutychianer I. 222. IV. 526.
Mareotiſche Geiſtlichkeit, Schreiben an die Synode zu Tyrus zu Gunſten Athanaſii II. 24.
Maria, ſ. Jungfrau.
Martin von Braga I. 312.
Martin, der Heilige, ſeine Fürbitte IV. 584.
Materiale der Synoden I. 30 f.
Meletius Biſchof von Antiochien präſidirt auf der Synode zu Konſtantinopel I. 120. Verfügungen in Rückſicht ſeiner I. 463. 464. ſtirbt II. 395.
Meletianiſche Unruhen I. 357. 360. 462. 464. II. 17.
Meletianer II. 283.
Memnon Biſchof zu Epheſus wird abgeſetzt IV. 30. 35. 98. 157. 184. reſtituirt IV. 37. 195. 196.
Menſchwerdung IV. 518. 519.
Merlin (Jacob) I. 334.
μερος ομουσιον I. 482.
μεσιτευουσα (Φυσις) I. 378.
Meſſalianer I. 35.
Meſſe I. 262.
Methode, die man beobachtete, um die Synode in Stand zu ſetzen ein Endurtheil zu fällen I. 152 f.
Metropoliten, ihre Entſtehung I. 5. ihre Vorrechte I. 11.

LIII. 82. höhere Metropoliten I. 83. I. 393. 396. II. 64.
Metropolitanverſammlungen I. 20. 23. 25.
Milev: Synoden daſelbſt im Jahr 403. III. 120. im Jahr 416. III. 346.
Misbrauch des Namens Jeſu bey der Abfaſſung der Urtheilsſprüche I. 207.
Mönche erregen oft Unruhen IV. 500. auf Kirchenverſammlungen I. 132. 136. 141. Schwärmereyen der Mönche II. 501. III. 592. IV. 32. III. 297. 298. ſind ihren Biſchöfen unterworfen IV. 501. dürfen nicht heirathen IV. 504. 579. 592.
Monophyſiten I. 225. 242. IV. 231. 297. 308.
Monotheleten I. 243.
Moral eigentlich chriſtliche iſt nicht Hauptzweck der Koncilien I. 38. hat oft mehr Schaden als Nutzen von den Kirchenverfügungen I. 195.
Moraliſche Güte iſt nicht Grund der Sohnswürde Chriſti I. 375. 383.
Montanus ſeine Lehre II. 53.
Montaniſten II. 323. wie es mit ihrer Aufnahme in die Kirche zu halten? II. 421.

N.

Nachricht von den Sammlungen der Koncilien-Akten I. 971.
Nahme eines Kandidaten zum Biſthum, warum er dem Volke und Klero bekannt gemacht werden mußte I. 59.
Nationalſynoden I. 22.
Naturen in Chriſto Streitigkeit darüber I. 154-158. IV. 232. 233. 268. 270. 271. 276. 277. 279. f. 296. 343. 356. 364. 367. 536.
Neſtorius, Biſchof zu Konſtantinopel weigert ſich das Wort: Gottesgebährerin von der Jungfrau Maria zu gebrauchen III. 492. 527. 563. Vertheidiger der Erbſünde III. 503. will den Ausdruck Gottesgebährerin nur unter gewiſſen Einſchränkungen dulden III. 506. 527. 562. 563. IV. 116. 117. Fehler und Unvorſichtigkeiten des Neſtorius III. 512. 557. f. IV. 4. 19. 59. ſeine Gegenanathematismen III. 588. ob er den Streit über den Ausdruck Gottesgebährerin erhoben? IV. 4. 22. wird in öffentlicher Predigt von einem Laien unterbrochen IV. 5. wird vor die Synode zu Ephesus berufen IV. 18. 53. 54. 55.
wird

wird verurtheilt, abgeſetzt, verwieſen IV. 20. 35. 78. 79. 157. 243. ſeine Lehrart IV. 22. 69. f. ſeine traurigen Schickſale und Tod IV. 48. 49. 176.
Neſtorianer ihre Fortdauer IV. 47. 48. Edikte wider ſie IV. 244. 245. 264.
Neugetaufte ſollen nicht ſogleich zu geiſtlichen Aemtern befördert werden I. 390. IV. 560.
Nicäa Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 325. I. 350.
Nicäiſche Glaubensformel iſt wahrſcheinlich die erſte Frucht der Bemühung eines Konciliums um die Rechtgläubigkeit I. 33. wird Norm der Orthodoxie. I. 160. 161. 238. 353. Göttlichkeit der Nicäiſchen Formel I. 472. 473. ſchwankende Erklärung derſelben I. 484. 485. ihr unentſchiedenes Gewicht in den erſten Zeiten II. 13. 28. 36. 40.
Nice in Thracien Verhandlungen daſelbſt im Jahr 359. II. 257. Glaubensbekenntniß II. 259.
Nicephorus Patriarch zu Konſtantinop. I. 295.
Nikolini (Dominik) I. 338.
Nilus Metrop. zu Rhodus I. 296. 415.
Nomocanones I. 272. 288.
Norm der Orthodoxie iſt die Nicäiſche Glaubensformel I. 160. 161. IV. 39. f.
Notarien auf Synoden I. 147. ſind allemal Geiſtli. I. 148. erregen zuweilen Unordnungen ibid. ihre Geſchäfte I. 184. 185. f. IV. 350. 387. 388. 394. 396.
Novatianus, Novatianer I. 399. 400. wollen die zweyte Ehe nicht gelten laſſen I. 401. nehmen Gefallene nach der Taufe nicht wieder auf I. 457. wie es mit ihrer Aufnahme in die Kirche zu halten? II. 322. 421. IV. 571. ihre Aehnlichkeit mit den Donatiſten III. 18.
Nutzen der Kenntniß der Koncilien I. 254. in der Dogmatik I. 258. in Abſicht der Moral I. 263. der Kirchenzucht I. 264. 265. der ältern Geographie I. 265.

O.

Oberaufſicht in Religionsſachen, wem ſie gebühre? I. 14. 136. 216.
Oblationen II. 314.
Oehl heiliges II. 333. Salbung damit was ſie andeute? II. 421. wer es verfertigen darf? II. 576. f. III. 46. 84. wie oft damit zu ſalben. IV. 555. von wem es abzuholen? IV. 565.

Oekumeniſche Synode I. 15. 16. was dazu erfordert wurde I. 234. IV. 39.

ομοιος II. 92. κατα παντα II. 202. 204. 207. 260. 272.

ὁμοιουσιος II. 199. 202. 206. 233.

ομουσιος Kennzeichen der Orthodoxie I. 238. 360. 385. 454. II. 32. wird noch nicht auf den heil. Geiſt bezogen I. 455. Erklärung des Worts ομουσιος I. 467. iſt Gegenſatz des εξ ουκ οντων I. 469. ſoll nicht mehr vom Sohn gebraucht werden II. 199. 202. 206. wird erklärt durch ομοιος κατα ουσιαν II. 298. wird wieder hergeſtellt als Kennzeichen der Orthodoxie durch Theodos zu Chalcedon IV. 517.

Opus operatum I. 56.

Orange Synode daſelbſt im Jahr 441. IV. 555.

Orarium II. 327.

Ordination eines Biſchofs, Presbyters, Diakons, Unterdiakons 2c. Ritus dabey III. 461. Ordinationen in fremden Kirchſprengeln verboten I. 69. f. IV. 580. 583. 584. 593. f. Ordination eines Biſchofs muß in Beiſeyn dreyer Biſchöfe geſchehen IV. 550. ums Geld verboten IV. 499. Aufſchub derſelben verboten IV. 507.

Ordiniren απολελυμενως I. 70. IV. 501.

Ordnung bey der Wahl der Biſchöfe I. 67. bey den Unterſchriften der Biſchöfe zu den Akten I. 180.

Orientalen, ihre Abneigung für dem Wort ομουσιος II. 32. 51. 391.

Origenes, Streitigkeit über ſeine Schriften und Lehren I. 36. II. 497. 498. 502. 503. 519 III. 321.

Originalakten und Abſchriften (αυθεντικα και αντιγραφα) I. 187.

ορος und θεσμος II. 116.

Ort der Kirchenverſammlung wird vom Kaiſer beſtimmt I. 116.

Oſterfeyer, Streit darüber, I. 356. 360. 457. 465. 474. 477. II. 55. 56. II. 322.

ουσια I. 444. II. 199. 200. 235. 260. 273. 288.

ο ων iſt allein der Vater, Behauptung der Arianer I. 428.

P.

Paphnutius vertheidigt die Geiſtlichen in Rückſicht der ehelichen Beiwohnung I. 460.

Paris Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 361. II. 276.

Partheyen am Hofe bey theologiſchen Streitigkeiten I. 139. 219.

Partikularſynoden I. 15. 20,
Patriarchalzuſammenkünfte I. 25. Patriarchentitel ibid.
Patropaſſianer II. 92.
Paulianiſten ſollen wieder getauft werden I. 409. 410. IV. 572.
Peccatum utrum naturale an accidens? &c. III. 317. 320.
Pelagius I. 36. III. 307. 308. 309. 310. 312. 534.
Pelagianiſche Streitigkeit III. 305. Pelagianiſcher Hauptſatz mit ſeinen Folgen III. 313. 315. 323.
περισσολογια II. 38.
Petrus Fullo IV. 302. 303.
Pflichten, beſondere, der Biſchöfe I. 69.
Philippopel Kirchenverſammlung der Orientalen daſelbſt im Jahr 344. oder 347. II. 149. Glaubensbekenntniß II. 169.
Photinianer I. 35. 410. 412. IV. 572.
Photinus, Biſchof zu Sirmich, Lehre vom Sohne II. 184. 351. II. 385. IV. 517.
Photius Nomokanon und Sammlung I. 288 295.
Phrygier II. 323 ſind einerley mit Montaniſten II. 421.
Φυσις I. 377. τρεπτης I. 370.
Placidia Kaiſerin I. 261.
πλατυνεσθαι et συςελλεσθαι II. 190. 352.
Plenaria Synodus I. 24. 25. 125.
Pnevmatomachen II. 286. 349. 388. 423.
Poenitentiale Theodori Ep. Cantabr. I. 325. Bedae I. 326. Egberti ibid.
Prädeſtination ſ. Vorherbeſtimmung.
Präfektus Prätorio I. 223.
Präſes auf Kirchenverſammlungen ſein Geſchäft I. 141. 142.
Präſidium auf Synoden wer es führte? I. 118. 119. 120. 121.
Presbyter, wenn er einem Büßenden die Kommunion ertheilen durfte? I. 52. ſpielen auf Synoden oft die vornehmſten Rollen I. 131. IV. 120. 127. wenn ſie ihres Amts zu entſetzen? I. 403. können keine Gemeinſchaftsbriefe ertheilen II. 63. Verordnungen in Rückſicht ihrer Ehe II. 312. Ritus ihrer Ordination III. 462. verſchiedene andere Verordnungen ſie betreffend III. 400. 431. 466. 467. f. IV. 555. 565. 570. 572. 580. dürfen den feierlichen Segen ſprechen IV. 553.
Primas in Afrika I. 86.
Primatialzuſammenkünfte I. 25.
Primattitel, wo gebräuchlich I. 27.
Priſca translatio I. 284. 298.

Priſcillianiſten I. 35. II. 480. ihre Meynungen II. 579. f. III. 321.

προβαλλεσθαι I. 429.

Produkte wichtigſte der Synoden I. 197.

προπηδαν I. 429.

πρωσοπον II. 194.

Proteſtanten, welche Koncilia ſie für allgemeine halten I. 19.

Protokolle I. 184. f.

Protopaſchiten I. 478.

Provinzialſynoden I. 20. wer dabey erſcheinen mußte I. 124. Materien der Verhandlung auf denſelben I. 142. wenn ſie gehalten wurden I. 395. IV. 505.

προφορικος (λογος) I. 429. II. 91.

Prüfung, ſonderbare, der kanoniſchen Bücher I. 412.

Pſellus I. 296.

Pſeudoiſidor I. 319.

ψυχικον αμαρτημα I. 197. II. 477.

Pulcheria, Schweſter Theodoſii Denkungsart I. 112. IV. 18. 37. 286.

Publikation des Urtheils der Synoden I. 208.

Q.

Quartodecimaner I. 361. 478. II. 322. 421. IV. 147.

Quesnell. Codex I. 305.

R.

Rabula, Biſchof von Edeſſa IV. 253.

Rang und Rechte des Biſchofs von Konſtantinopel II. 416. IV. 508. 514. 523. 524. des Biſchofs von Rom II. 106. 110. 111. f. 117. 131. IV. 514. des Biſchofs von Alexandrien I. 395. des Biſchofs von Aelia oder Jeruſalem I. 399.

Räuber = Verſammlung zu Epheſus I. 37.

Rechte der Biſchöfe I. 80. f. der Metropoliten I. 82.

Recht die Synode zu berufen I. 95. 96. II. 5. 254.

Recht des Vorſitzes auf Synoden I. 118. f.

Rechtgläubige ſollen nicht kezeriſche Perſonen heirathen II. 324.

Redensarten übertriebene, ſchwärmeriſche, I. 229. 230. 231. 232.

Regeln der Kirchenzucht, was ſie beſtimmen? I. 42.

Regino I. 329.

Reſultate der Kirchenverſammlungen I. 194.

Reſtitutionsurtheile I. 212.

Rhabanus Maurus I. 327.

Riez im Narboneſiſchen Gallien Synode daſelbſt im Jahr 439. IV. 550.

Rimini und Seleucia Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 359. II. 232.

Ritus bey den Ordinationen eines Biſchofs, Presbyters, Diakons ꝛc. III. 461.

Rom Kirchenverſammlungen daſelbſt unter Damaſus II. 337. f. im Jahr 465. IV. 585.

S.

Sabbatianer II. 421.

Sabellianer II. 92. 351. 385. wie es mit ihrer Wiederaufnahme zu halten II. 421.

Sabinus Biſchof von Heraklea Sammlung I. 281.

Sammlungen, lateiniſche I. 297. Römiſche der allgemeinen Koncilien I. 341. franzöſiſche I. 342.

Saragoſſa Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 380. II. 479. f.

Sardika Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 344 oder 347. II. 97. warum die Proteſtanten dieſes Koncilium für keine ökumeniſche Synode erkennen I. 19.

Satisfactio II. 476.

Schauſpiele an Sonn- und Feſttagen verboten III. 104.

Schlägereyen unter Biſchöfen IV. 94. 95. 103. 159. 186.

Schreiben muß ein Geiſtlicher können IV. 586.

Schrift, (heilige) iſt ein feſterer Glaubensgrund als die Erklärungen der Väter IV. 369. 370. II. 41.

Schriften der Arianer wie es mit ihnen zu halten I. 470. der Neſtorianer IV. 244. der Eutychianer IV. 531.

Schutzgeiſter der Kirchen II. 401.

Secretarius divini Conſiſtorii I. 149.

Sekretäre auf Synoden I. 148. 185.

Seele, ihr Urſprung III. 367.

Seelenſchlaf. I. 35.

Segen öffentlich zu ertheilen iſt ein Vorrecht der Biſchöfe IV. 553.

Seleucia Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 359. II. 237. ſetzt die Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater als Glaubensſatz feſt, und verwirft den Ausdruck gleiches Weſens und den Satz von der Unähnlichkeit II. 269.

Seligkeit der Heiden IV. 599. 600.

Semiarianer II. 192. 412.

Simeon Mágiſter I. 289.

Simonianer IV. 244. 245.

Singidunum Arianiſche Synode daſelbſt II. 297.

Siricius Biſchofs zu Rom Schreiben wegen der ſogenannten Jovinianiſchen Ketzerey II. 483.

Sirmich Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 351. II. 183.

Sirmiſche Glaubensformeln II. 188. 196. 201.

Sitz und Stimme auf Koncilien I. 130.

Sitzen Chriſti zur Rechten des Vaters II. 423.

Sklaven können nicht Geiſtliche werden II. 573. freigelaſſene in den Kirchen, Verordnungen in dieſer Rückſicht IV. 557. 575. Selbſtmörder IV. 577.

Sklaverey dogmatiſche I. 252.

Sohn Gottes I. 369. 382. 428. 432. II. 82. II. 89. 94. 95. 192. 200. 280. 383. 403.

Söhne, ungewöhnlicher Titel an Biſchöfe, deſſen ſich Papſt Damaſus bedient II. 361.

Soldaten, verſchiedene Verordnungen ſie betreffend I. 404. II. 376. 572. III. 433.

Sophronius, ſeine Sammlung I. 287.

Spaniſche oder Iſidoriſche Ueberſetzung I. 285. 298.

Spuren, frühe, von Ausdrücken, die zur Streitigkeit zwiſchen Neſtorius und Cyrill Gelegenheit gaben II. 220. 222.

Staatsbediente werden zu anſehnlichen Synoden vom Kaiſer abgeſendet I. 90. 91. II. 4. 14. präſidiren im eigentlichen Verſtande auf Synoden I. 122. Abſicht ihrer Abſendung I. 136. 137. haben aber kein Stimmrecht I. 138.

Statuta eccleſiae antiqua III. 458.

Sterbende werden getauft I. 55. empfangen das heilige Abendmahl I. 406. IV. 556.

Stimmgebung ſ. Votiren.

Strafe, der Biſchöfe bey Beſtechungen I. 71. der Ketzer I. 224. derer die mit Verbannten umgehen II. 574. der Wittwen der höhern Geiſtlichkeit, wenn ſie ſich wieder verheurathen II. 576. der Töchter der höhern Geiſtlichkeit, wenn ſie ein jungfräuliches Leben gelobt, und doch in Unkeuſchheit verfallen oder heurathen II. 576.

Strenge der Elviriſchen Kanonum I. 48.

Stufen, die ein Reicher oder Rechtsgelehrter erſt durchgehen muß, ehe er zum Biſthum gelangen kann II. 119.

Stufen der Busordnung I. 43-50. 403.

Subdiakoni (υπηρεται) II. 327. 462. II. 577 IV. 565.

Subordination der Geiſtlichen I. 64. IV. 572.

Suburbikariſche Kirchen I. 396.

Sünden vor der Taufe, ihre leichtere Tilgbarkeit I. 50.

Sünde wider den heil. Geiſt II. 389.

Surius (Laurent.) I. 337.

Suſpenſion vom Amte I. 120.

Sybilliſche Orakel I. 481.

συναγωγη κανονων des Johannes Scholaſtikus I. 286.

συναφεια IV. 145.

συνεισακτοι, I. 391.

Synode, ihr dunkler Urſprung I. 2. wahrſcheinliche Entſtehungsart I. 3. wo man ihren Anfang zu ſuchen? I. 6. Verbreitung dieſer Anſtalt I. 7. 8. Begriff einer Synode I. 9. Eintheilung I. 13. 22. Materie I. 30. Form I. 194. Reſultate I. 194. ſ. auch Kirchenverſ.

Synodikon I. 296. 411.

Synodalſchreiben I. 210. 212. von Partikularſynoden I. 215. an die Kaiſer ibid. f. 217.

T.

Tanzen bey Hochzeiten verboten II. 334. IV. 593.

Taufe unlautere Begriffe davon I. 50. III. 26. wird geringſchätzig angeſehen, wenn ſie nicht von einem Biſchof oder Presbyter verrichtet wird I. 56. Sichtbares und Unſichtbares bey der Taufe I. 458. Verordnungen in Anſehung der Taufe II. 333. Begriffe der Donatiſten von der Gültigkeit der Taufe II. 366. 367. III. 10. 11. 180. 182. 255. 265. 266. 267. Lehre der Katholiſchen von der Taufe und ihrer Gültigkeit III. 202. 203. Taufe doppelte macht unfähig zum geiſtlichen Stande III. 101. Taufe ſollen diejenigen empfangen, von denen man nicht gewiß weiß ob ſie getauft worden III. 112.

Taufgeſinnten III. 18.

Taufzimmer dürfen Katechumenen nicht betreten IV. 560.

ταυτούσιος II. 231.

ταυτοτης II. 231.

Telepte Synode daſelbſt im J. 418. III. 433.

Theodor Biſchof zu Mopsveſte III. 557. ſeine Schriften werden verdammt IV. 43. 143. 145. 254 f.

Theodoſ I. Kaiſer iſt Gönner der Nicäiſchen Lehrform II. 393. 399.

Theodoſ des Jüngern ſchwaches Benehmen bey den Neſtorianiſchen Unruhen IV. 37. 161. 165.

θεοδοχος III. 500.

θεοφορος III. 571. 582. 583.

θεοτοκος I. 380. II. 355. III. 500.

Thürhüter III. 463.

Tillet (du Johann) I. 292.

Tiſch des Herrn I. 459.

Tod Chriſti, ſeine Abſicht und Wirkung III. 352. 572. 573. ſeine Allgemeinheit IV. 596. 599.

Todten zu taufen und das heil. Abendmahl zu geben verboten I. 55.

Todtſünde macht untüchtig zum geiſtl. Stande II. 477.

Todtſchläger und Mörder IV. 583. 591.

Töchter der höhern Geiſtlichkeit, ihre Strafe, wenn ſie ein jungfräuliches Leben geloben und doch in Unkeuſchheit verfallen oder heurathen II. 576.

Toledo, Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 400. in der Priscillianiſtiſchen Streitigkeit II. 567. 578.

Tours in Gallien Synode daſelbſt im Jahr 461. IV. 581.

Tractoriae (Ausſchreiben) I. 124.

Traditoren III. 22.

Tradux peccati III. 316 f.

Translatio priſca I. 284.

Trinitas perfecta II. 250.

Trullaniſche Synode I. 287.

Trunkenheit und Völlerey, Strafe derſelben IV. 594.

Turin Kirchenverſammlung daſelbſt im Jahr 401. II. 559.

Tyrus Kirchenverſamml. daſelbſt im Jahr 335. II. 1. f.

U.

Uebereinſtimmung der Kirche I. 229.

Ueberſetzungen alte I. 297.

Ulphilas Biſchof der Gothen II. 275.

Unähnlichkeit des Sohns mit dem Vater II. 273.

Unio perſonalis II. 445.

Unterſchriften der Biſchöfe zu den Akten I. 175. Verwirrung derſelben I. 178.

Untrüglichkeit der Kirche I. 235.

Urſacius Biſchof II. 174. 176. 196. 234. 236. 237. 248. 252. 259. 280.

Urtheilsſprüche der Synoden I. 204. werden öffentl. angeſchlagen I. 209. IV. 28. 135.

Urtheilsverfaſſung ungewöhnl. der Römiſchen Legaten I. 122. IV. 433.

V.

Vaiſon in Gallien Synode daſelbſt im J. 442. IV. 564.

Valence Kirchenverſammlung daſelbſt im J. 374. oder 375. II. 474.

Valens Biſchof II. 174. 176. 196. 236.

Vannes in Gallien Synode daſelbſt im J. 465. IV. 591.

Venediſche Sammlung I. 338.

Verfahren unregelmäßiges auf Synoden I. 157. 165. 251 f.

Verhandlungsart der Concilien I. 142.

Verhandlungen der Synode geſchehen bey offenen Thüren II. 263.

Vermögen und Einkünfte der Kirchen I. 72. 73 f.

Verrückte I. 20. IV. 559.

Verſchnittene und Verſtümmelte, wenn ſie Geiſtliche bleiben und werden dürfen I. 387. IV. 570. IV. 578. 586.

Verſtummte plötzlich, wenn und ob ſie zu taufen IV. 559.

Vollſtändige Synoden I. 24.

Volk hat Antheil an der Biſchofswahl I. 68. 393. IV.

IV. 577. verliert ihn nach und nach ibid. II. 325.

Vorbereitungsſynoden I. 124 f.

Vorherbeſtimmung IV. 596. 599.

Vorleſer III. 78. 124. 462. IV. 504.

Vorſänger III. 462. IV. 504.

Vorzug der Biſchöfe in den Hauptſtädten der Provinzen I. 5.

Vorſitz auf Synoden, ſ. Präſid.

Votiren I. 169. 170. 171.

W.

Wahl der Biſchöfe I. 393. II. 376. IV. 515. 550. 570. 577.

Wahrſagen vermittelſt des ſogenannten Looſes der Heiligen verboten IV. 594.

Weibsperſonen, chriſtliche, ſollen nicht Verſammlungen halten II. 482. gottgeweihter, Strafe bey fleiſchlichen Vergehungen und Verheurathung II. 575.

Weltgeiſt I. 483.

Wegzehrung (εφοδιον) I. 406. IV. 556.

Widerſprüche in den kirchlichen Geſetzen ſind nicht ſelten I. 44. 242. 243. 245. 477. II. 48 f.

Wiederaufnahme in die Kirchengemeinſchaft geſchieht öffentlich I. 52.

Wiedertaufe verworfen III. 33.

Wiedertäufer II. 366. III. 214.

Wille, freyer, III. 313. f. 352. IV. 599.

Wittwen IV. 562. der höhern Geiſtlichkeit II. 576.

Wortſtreit vom Streit über Worte zu unterſcheiden I. 93. 94.

Wucher verboten III. 40. IV. 572. 584.

Y.

Ὑποπεσοντες I. 46.

Ὑποςασις I. 386. 444. II. 194. 260.

Zech-

Z.

Zechhäuſer, deren Beſuchung den Geiſtlichen unterſagt II. 328. III. 81.

Zehrpfennig ſ. ἐφόδιον.

Zeit, wenn die Biſchöfe auf den Kirchenverſammlungen erſcheinen ſollen, wird vom Kaiſer beſtimmt I. 116.

Zeno IV. 303. 304. ſein Henotikon IV. 307. 542.

Zeugung des Sohns Gottes, ob ſie aus Zwang oder freiem Willen geſchehen? II. 93 f.

Zonaras (Johannes) I. 290.

Zoſimus Biſchof von Rom maßt ſich die oberrichterliche Gewalt über die Afrikaniſche Kirche an III. 386.

Züchtigungen leibliche der niedern Geiſtlichkeit I. 268.

Zwo Naturen in Chriſto, Behaupter derſelben, was ſie verdienen I. 155. 156. IV. 343. 356. 379.